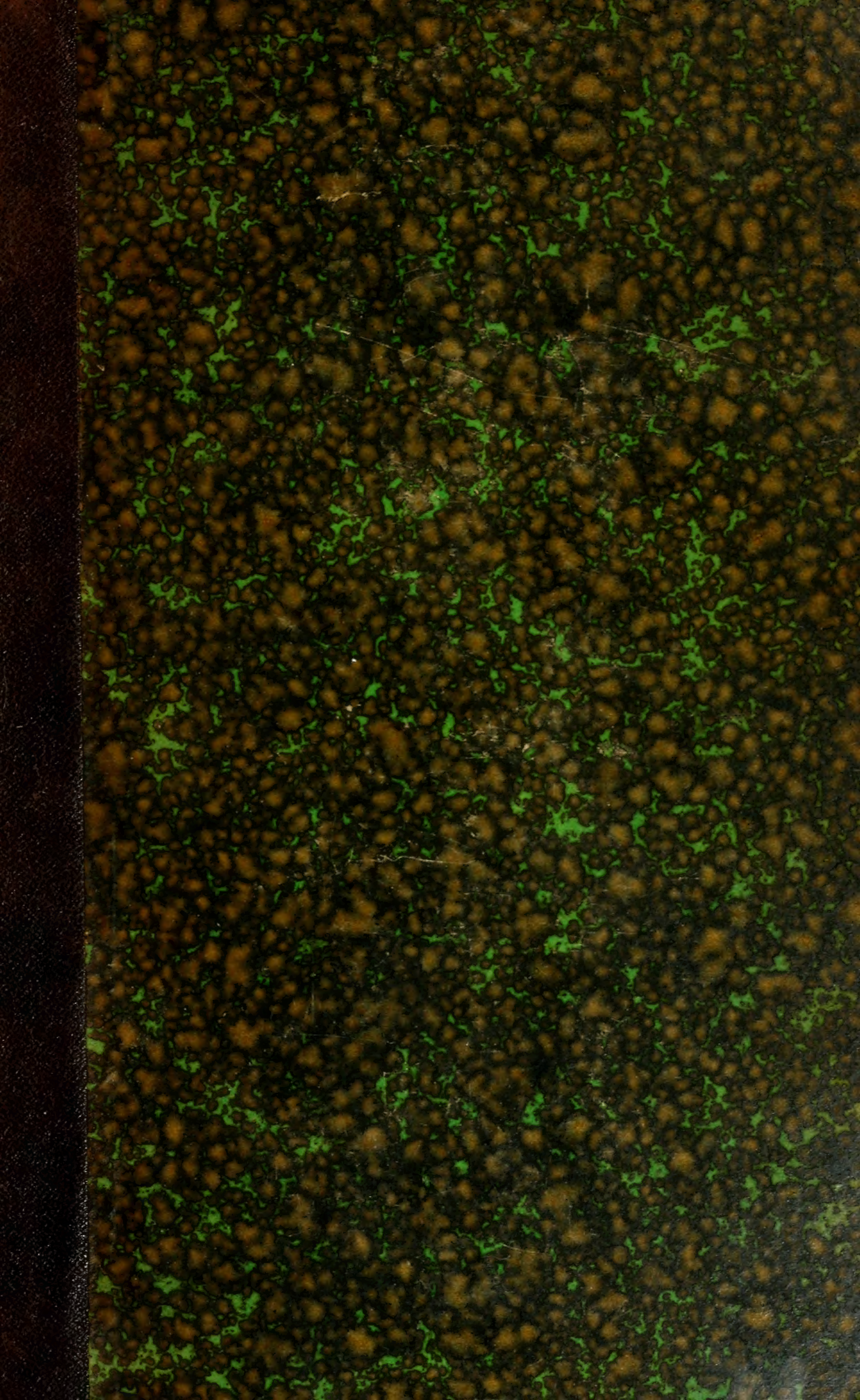
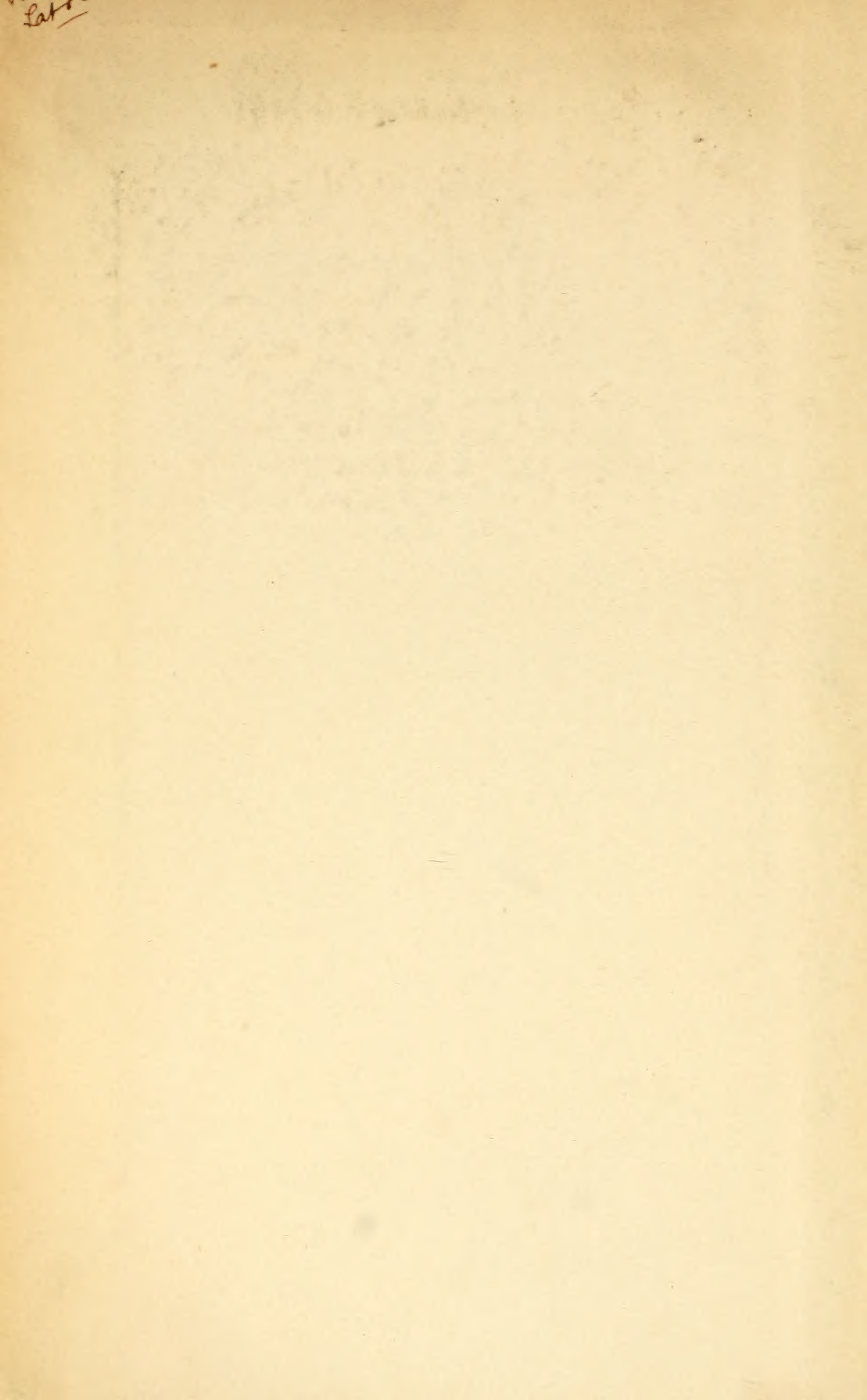
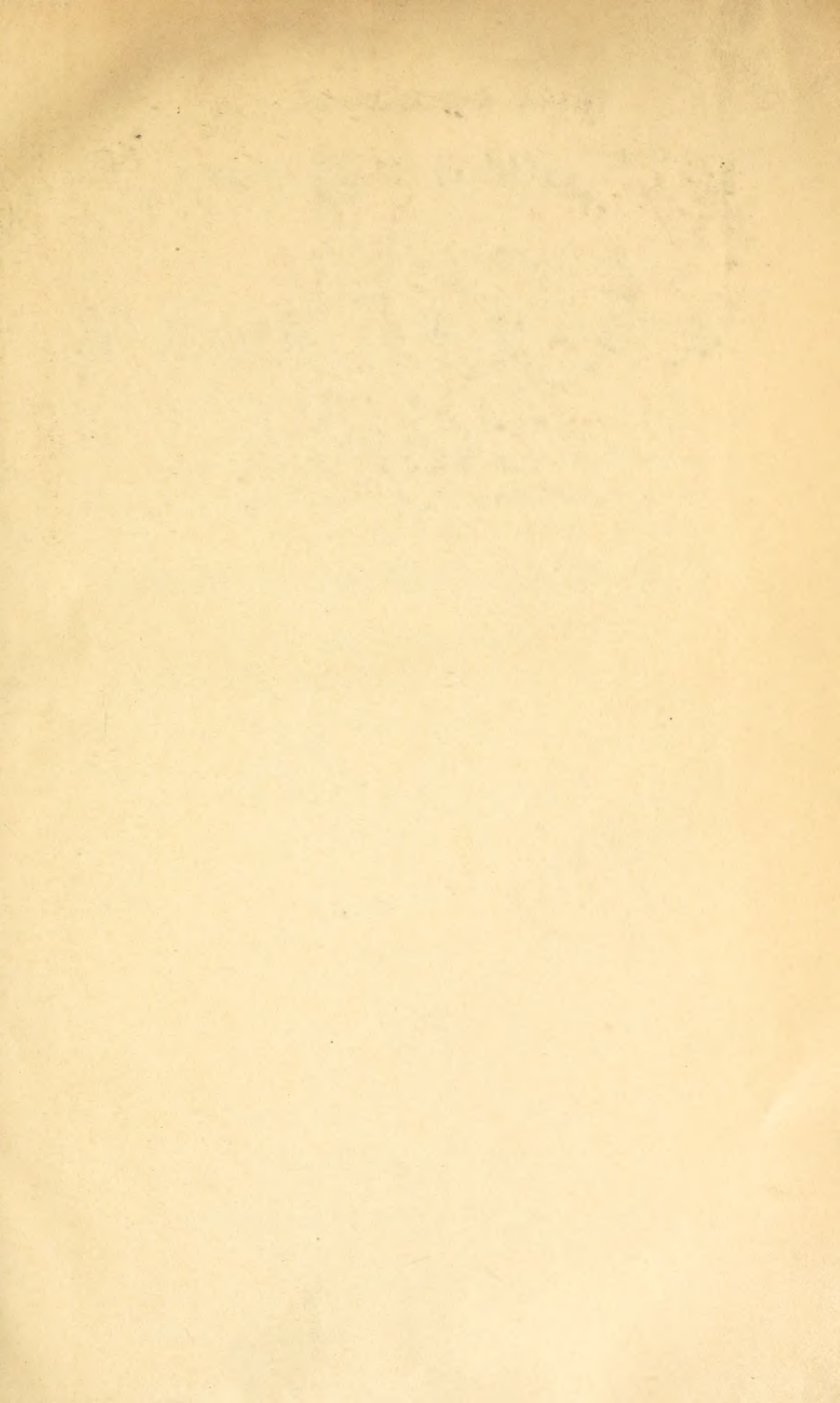








Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker, F. Ritschl, J. Bernays.

Neue Folge.

Achter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1853.

Museum für Philologie.

Herausgegeben von

F. G. Welcker, F. Ritschl, J. Bernays.

Achter Jahrgang.

Frankfurt am Main.
Verlag von Johann David Sauerländer.
1853.

12+640

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Namen der Mitarbeiter.

Herr H. L. Ahrens in Hannover.
„ F. Bamberger in Braunschweig.
„ H. Barth in Berlin.
„ J. Becker in Hadamar.
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Freiburg.
„ J. Bernays in Bonn.
„ F. H. Bothe in Leipzig.
„ E. Braun in Rom.
„ H. Brunn in Rom.
„ J. Cäsar in Marburg.
„ E. Curtius in Berlin.
„ G. Curtius in Prag.
„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden.
„ J. G. Droysen in Jena.
„ F. Dübner in Versailles.
„ H. Düntzer in Köln.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ A. Emperius in Braunschweig. †
„ G. Engel in Berlin.
„ R. Enger in Ostrowo.

Herr C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
" A. Fleckeisen in Dresden.
" J. Franz in Berlin. †
" J. Frei in Zürich.
" W. Freund in London.
" J. Geel in Leiden.
" E. Gerhard in Berlin.
" B. Giseke in Meiningen.
" C. E. Gläser in Breslau.
" K. W. Göttling in Jena.
" G. F. Grotefend in Hannover.
" A. von Gutschmid in Dresden.
" F. Haase in Breslau.
" M. Haupt in Leipzig.
" F. Hauthal in Leipzig.
" F. Heimsoeth in Bonn.
" W. Henzen in Rom.
" K. F. Hermann in Göttingen.
" M. Hertz in Berlin.
" F. Hitzig in Zürich.
" E. Huschke in Breslau.
" O. Jahn in Leipzig.
" K. L. Kayser in Heidelberg.
" H. Keil in Halle.
" H. A. Koch in Berlin.
" Th. Kock in Elbing.
" J. Krauss in Bonn.
" K. Lachmann in Berlin. †
" Th. Ladewig in Neustrelitz.
" L. Lange in Göttingen.
" H. Langensiepen in Siegen.
" K. Lehrs in Königsberg.
" L. Lersch in Bonn. †
" V. Loers in Trier.

Herr W. Marckscheffel in Hirschberg. †
" P. Matranga in Rom.
" E. Mehler in Leiden.
" R. Merkel in Schleusingen.
" Th. Mommsen in Zürich.
" T. Mommsen in Eisenach.
" A. Nauck in Königsberg.
" J. Olshausen in Kiel.
" F. Osann in Giessen.
" J. Overbeck in Bonn.
" H. Paldamus in Greifswald.
" Th. Panofka in Berlin.
" C. Peter in Meiningen.
" Ch. Petersen in Hamburg.
" E. Philippi in Berlin. †
" L. Preller in Weimar.
" Th. Pressel in Paris.
" C. Prien in Meldorf.
" O. Ribbeck in Berlin.
" F. Richter in Königsberg.
" F. Ritschl in Bonn.
" F. Ritter in Bonn.
" L. Ross in Halle.
" K. L. Roth in Basel.
" H. Sauppe in Weimar.
" J. Savelsberg in Aachen.
" A. Schäfer in Dresden.
" A. W. von Schlegel in Bonn. †
" A. Schleicher in Prag.
" L. V. Schmidt in Bonn.
" M. Schmidt in Oels.
" O. Schneider in Gotha.
" F. W. Schneidewin in Göttingen.
" F. G. Schöne in Herford.

Herr E. A. Schwanbeck in Köln. †
" K. Schwenck in Frankfurt a. M.
" M. Seebeck in Jena.
" K. Sintenis in Zerbst.
" L. Spengel in München.
" L. Stephani in St. Petersburg.
" J. Strange in Urfeld.
" G. Studer in Bern.
" W. S. Teuffel in Tübingen.
" H. N. Ulrichs in Athen. †
" L. Urlichs in Greifswald.
" J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
" F. W. Wagner in Breslau.
" G. Weigand in Mühlhausen.
" F. G. Welcker in Bonn.
" F. C. Wex in Schwerin.
" F. Woltmann in Charlottenburg.
" A. W. Zumpt in Berlin.
" J. Zündel in Bern.

Inhalt.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Seite

Zur Kritik und Erklärung.

Richard Bentley's Briefwechsel.

Im Jahr 1842 wurde zu London unter dem Titel: The correspondence of Richard Bentley, D. D. Master of Trinity College, Cambridge ein zweibändiges (Oktav, mit fortlaufender Paginirung), mit englischer Pracht ausgestattetes Werk veröffentlicht, von dem jedoch, wie die Rückseite des Titelblattes ausdrücklich besagt, nur 250 Exemplare abgezogen sind. Also eine Art von Veröffentlichung, die sich nicht sehr weit von einer Verheimlichung unterscheidet, und bei der es sich leicht erklärt, daß zu deutschen philologischen Schriftstellern bisher kaum ein Gerücht von dem Vorhandensein einer solchen Sammlung gedrungen ist. Der erste Sammler Bentley'scher Briefe Carl Burney hatte es freilich noch um ein ganzes Hundert ärger gemacht und von seiner 1807 erschienenen Ausgabe nur 150 Exemplare zu Geschenken abziehen lassen, so daß er im Jahr 1816, wie F. A. Wolf (Analekten I. S. 64) in Erfahrung gebracht hatte, „zur gerechten Strafe selber keines mehr besaß". Die Engländer, der moderne populus rex, haben nun einmal großer Herren Launen, und die muß man bekanntlich ohne Murren über sich ergehen lassen, dem Himmel dankend, wenn sich ein Mittel findet, die bösen Folgen derselben abzuwenden. Dasjenige Mittel jedoch, was sich so oft gegen bibliographische Raritätensucht wirksam erwiesen hat, ich meine, ein Leipziger Wiederabdruck, wie ihn auch von der Burney'schen Sammlung Friedemann besorgte, möchte für die neueste Sammlung, die zum Unterschied die Wordsworth'sche heißen mag — nach dem nur unter der Vorrede angegebenen Namen des Herausgebers — nicht wohl anwendbar sein. Denn alle Briefe, die schon durch Burney und Friedemann bekannt waren, hat Wordsworth wiederholt, allerdings nach von Neuem angestellter Ver-

gleichung mit den Originalen, wobei aber, der Natur der Sache nach, sich keine erhebliche Ausbeute ergeben konnte [1]). Diese bilden den an Umfang und Gehalt bei weitem bedeutendsten Theil seiner Sammlung; und zu dem Wagstück die anderen, hier zuerst gedruckten Briefe etwa als zweiten Band dem Friedemannschen Buche anzuschließen, wird man schon darum schwer einen Unternehmer finden, weil sie zum größern Theil englisch geschrieben sind und der mehr geschäftliche als wissenschaftliche Inhalt der meisten auch einer Uebersetzung [2]) keine lohnende Verbreitung verbürgt. Bei dieser Lage der Sache wird dem philologischen Leser eine Reihenfolge von Artikeln willkommen sein, welche alle bisher unbekannten Briefe wissenschaftlichen Inhalts vollständig mittheilen und aus den übrigen dasjenige ausheben soll, was zur Charakteristik Bentley's beizutragen geeignet ist.

1) Nicht erheblich aber doch anmerkenswerth ist die Berichtigung eines Irrthums von F. A. Wolf, welcher für den von ihm (Analekt. I. S. 90) abgedrukten Brief an Gottfried Richter (Friedemann, Additam. p. 69) das Datum 1709 vermuthete, während die von Wordsworth (I. p. 370) verglichene Copie folgende Unterschrift hat: Datum Cantabrigiae Septembr. die XIV. stilo vetere anno Dni MDCCVIII.

2) Bei dieser Gelegenheit sei der gewiß von Vielen gehegte Wunsch ausgesprochen, daß ein nicht bloß auf augenblicklichen Gewinnst sehender Verleger sich mit einem des Englischen kundigen deutschen Philologen zusammenfinden möge, um eine deutsche Uebersetzung der dissertation upon Phalaris nach der neuesten und genauesten Ausgabe von Alexander Dyce (London 1836. II. 8) zu veranstalten. Die Vergleichung von auch nur ein paar Seiten der englischen Urschrift zeigt hinreichend, wie jämmerlich das in Deutschland allein gangbare barbarische Latein van Lennep's dieses Meisterwerk polemischer Kunst und Kraft auch durch Uebersetzungsfehler aller Art verunstaltet, wie es der feinen Ironie die eindringende Spitze abbricht und die Keulenschläge, mit welchen Bentley seine Gegner gleichsam zerquetschte, ihrer eigentlicher Wucht beraubt.

I.

Ueber keine philologische Frage wünschte F. A. Wolf (Prolegg. p. CXVI) so sehr Bentley's Meinung näher ermittelt zu sehen, wie über die homerische. Nur einmal, und obendrein an einem für Philologen ziemlich abgelegenen Ort seiner Schriften [1]) hatte sich Bentley über dieselbe so kurz wie entschieden dahin geäußert, daß „Homers unzusammenhängende Lieder erst zur Zeit des Pisistratus, ungefähr 500 Jahr später, zur Gestalt eines epischen

Gedichts vereinigt worden". Wie diese Ansicht sich bei ihm entwikkelte und wie sie auf seine kritische Behandlung der homerischen Gedichte zurückwirkte, darüber haben jedoch die früheren Mittheilungen aus seinem Nachlaß keinen Aufschluß gegeben und auch in den von Wordsworth zuerst veröffentlichten Briefen sucht man vergebens nach irgend einer hierauf bezüglichen Andeutung. Um so verheißungsvoller klingt dagegen eine Anmerkung des Herausgebers zu einem Briefe Thomas' Bentley's (Neffen Richard's), in welchem von der nach Manilius und dem Neuen Testament an die Reihe kommenden Bearbeitung des Homer gelegentlich die Rede ist. Die Anmerkung (II. p. 820) lautet übersetzt:

„Bentley's auf eine Ausgabe des Homer bezüglichen Vorbereitungen waren bekanntlich zur Zeit seines Todes weit vorgeschritten. Man sieht den Beweis davon in seinem Exemplar der Poëtae graeci fol. 1566, in welchem er die Iliade, Odyssee, die Hymnen an Apollo, Merkur, Venus und Bacchus durchgearbeitet und das Digamma überall, wo es erforderlich schien, hergestellt hat. Weitere Bemerkungen Bentley's über das Digamma und Anmerkungen über die sechs ersten Bücher der Ilias sind in einem handschriftlichen Quartband enthalten, welcher zugleich mit den erwähnten Poëtae graeci in der Bibliothek von Trinity College aufbewahrt wird und B. 17. 17 bezeichnet ist. Daselbst befindet sich auch ein früher Bentley gehörendes Manuscript der Ilias, welches dessen Neffe Dr. R. Bentley dem College schenkte. Der erste dieser 3 Bände wurde durch das College an Heyne behufs dessen Ausgabe gesandt, die zwei andern aber bekam er nicht zu Gesicht. Es ist sehr zu wünschen, daß Bentley's Verbesserungen zur Odyssee und den Hymnen mögen veröffentlicht und die zur Ilias, welche entweder noch gar nicht erschienen oder doch in Heyne's Commentar fast begraben liegen, besonders gedruckt werden".

Welcher Philologe wird nicht von Herzen in diesen Wunsch einstimmen und wie leicht könnte einer der vielen in England lebenden oder reisenden Gelehrten sich Verdienst und Dank erwerben, wenn er größere Proben aus diesen Papieren zur allgemeinen Kenntniß brächte. Sollten auch die „Bemerkungen über das Digamma" nichts enthalten, was früher bekannt gemacht selbst F. A. Wolf hätte verhindern müssen, diese glänzende Entdeckung mit dem Namen senile ludibrium ingenii Bentleiani (Analekt. I. 62) zu belegen: so werden doch die von Heyne nicht gesehenen „Anmer-

kungen zu den sechs ersten Büchern der Ilias" einen Ertrag liefern, der immer noch ergiebig genug bleibt, selbst wenn Wolf's Ahnung, daß Homer den Verbesserungen Bentley's weniger hätte zu verdanken gehabt als Horaz und die Komiker (Prolegg. p. CXVI), sich bestätigen sollte. Und auf keinen Fall steht der bisherige Text der Odyssee und der Hymnen, auch abgesehen von allen Fragen höherer Kritik, in so makelloser Reinheit vor uns da, daß wir der säubernden Hand selbst eines alternden Bentley entrathen könnten.

Außer dieser hoffentlich fruchtbringenden homerischen Notiz beschränkt sich das zur griechischen Litteratur gehörige Neue auf wenige kurze Zusätze zu den bekannten Briefen an Küster über Aristophanes, von welchen Bentley sich genaue Abschriften zurückbehalten hatte [2]).

Viel reichlicher ist dagegen die lateinische Litteratur bedacht. Die 229ste Nummer der Sammlung (p. 598—605) ist ein nicht datirter unvollständiger Entwurf oder vielleicht eine Abschrift einer Antwort Bentley's auf den Brief Peter Burmann's vom 11. Sept. 1721 (Nr. 223 p. 578 Wordsw.), der damals mit der Herausgabe des Ovid sich zu schaffen machte. Bentley's Schreiben, welches die Bibliothek von Trinity College aufbewahrt, enthält eine Reihe von Emendationen zu der größern ersten Hälfte des zweiten Buchs der Tristia, wurde aber entweder nicht abgesandt oder vom Empfänger nicht benutzt. Ist die letztere Vermuthung richtig, so belastet sie Burmann's schon ohnedas genug beschwertes Haupt mit einer neuen philologischen Schuld. Denn es wird keinem kundigen Leser entgehen, daß Anstöße, die bis in die allerneueste Zeit hinein jeder Bemühung auch der Gewaltigsten spotteten, hier von dem brittischen Simson leichten Fingers gehoben werden, „ohne daß man auch nur seine Kraft merkte". Das Schreiben lautet folgendermaaßen:

Celeberrimo doctissimoque viro Petro Burmanno.

S. P. D.

Richardus Bentleius.

Menses, vir amicissime, nescio quot effluxerunt, ex quo Literae tuae Londini me offenderunt, cum Variis Negotiis occupatum, tum et litibus implicitum. In eis, si bene memini, manuscriptos Libros Petri de Vineis, qui Londini, Oxonii, et Cantabrigiae latent, vel exscribendos vel ad Editiones conferendos mihi commendasti; lentum sane negotium, cui susci- 599 piendo nec otii satis nec temporis mihi suppetebat.

Neminem porro in utravis Academia noveram, a quo vel tuto id vel verecunde possem exigere: adeo literae omnes, nedum humaniores, illic frigent: et quibus olim ad talia usus sum amicis, hi ad plures abierunt.

Excussi tamen codices, quos notasti, in Arundeliana, Cottoniana, et Iacobea Bibliothecis: et mea fide significare potes amico illi tuo, nihil ibi extare praeter formulas quasdam et Excerpta, compilata ex editis Epistolis, et nullius plane rei: quod et de ceteris nondum mihi visis certo augurari licet. Unde enim apud Nos, quod in Germania desideretur? cum Auctor ibi vixerit et Imperatori ab Epistolis fuerit.

Illud quoque postulabas, ut Commentatorem Veterem ad Ibin, Oxonii, cum edito conferendum curarem. Vellem sane libenter; sed nemo (credo) ibi degit, qui Boessii librum habeat, quocum conferri possit: nec amicos ibi superstites habeo, qui vel codicem integrum, vel eius specimen exscribant. Tamen, si te valde id cupere intelligam, perfricabo frontem et vel ab ignoto id efflagitabo. Tu vero quid aut quorsum? An inficetas illas Scholiastae naenias recoquere vel rursus edere constituis? Nam in Heinsii curis secundis ad Nasonem publicandis nunc Praela vestra sudare praedicant [3]).

Audivisti, opinor, [me] in Novo Testamento ex vetustissimis Membranis restituendo occupari: nuper tamen, cum relaxandi animi causa secundum Tristium librum percurrerem, mihi visus sum nonnulla deprehendisse, quae priores ingeniosissimi Viri curas effugerant. Sane ex omnibus Ovidii libris mendosissimi sunt Tristia; cum omnes, qui supersunt, Ms[ti], saltem qui Heinsio visi sunt prorsus sint recentes.

V. 16 Saxa malum refero rursus ad *ista* pedem. 600
Ita perperam H. ex Coniectura. Ms[ti] recte *icta*. Ad proverbium respicit notissimum,

Δίς πρὸς τὸν αὐτὸν αἰσχρὸν εἰσκρούειν λίθον,

V. 69 Fama *Iovis* superest.
Inepte: unde Heinsius coniicit,
Fama *Iovi par* est.
Ego sic repono:
Fama *Iovi* superest,
i. e. Satis et abunde ei famae est: non indiget fama; laudari tamen gaudet. Sic Terent. Phorm. I. 2. [19]:
Cui tanta erat res et *supererat.*

V. 86 Ipsa suo *quondam* pondere *tecta* ruunt.
Hoc distichon pro spurio habet H., quod in sensu cum praecedente conveniat. Ita quidem, si sic legatur. Sed recepta lectio bene se habebat: —
Ipsa suo *quaedam* pondere *tracta* ruunt:
hoc est sine ictu et impulsu *Fortunae.* Ergo locum suum hic servet. Sed priora illa disticha, V. 5, 6, 79, 80 iure ab H°. eiiciuntur: et pariter sequens V. 91, 92. Mirum quantum sibi indulsit in inserendis suis distichis Nebulo quidam; nam omnia videntur ab una eademque manu profecta, cum sint aeque insulsa.

V. 109 Illo *namque* die, qua me *malus* abstulit error.
Altera et plurium codicum lectio praeferenda est:
Illo *nostra* die, qua me *meus* abstulit error.
Sane illud *nostra* est plane necessarium.

601 V. 111 Patrio dicatur ut *aevo.*
Quid sodes est patrio *aevo*? cum Equestris esset eius familia *per innumeros avos*, ut alibi gloriatur; lege certissime,
Patrio dicatur ut *arvo.*
Sulmona scilicet, ubi per tot saecula sedem fixerat.

V. 122 sub uno,
Sed *non* exiguo, crimine lapsa domus
Alii Codd.
Sed *tamen* exiguo.
Heinsius coniicit:
Nec tamen exiguo.
Sed neque convenit, ut se accuset; neque ut se prorsus excuset. Medium inter haec servavit, qui sic legerit,
sub uno,
Si non exiguo.
Vere, ut puto: *Si* acerbus quis *non exiguum* dixerit, saltem *unicum* fuisse confitebitur.

V. 126 *Ut fuerit* nostro lenior illa metu;
Altera lectio melior,
Venerit ut nostro,
in textum erat recipienda.

V. 138 Parcaque fortunae sunt *data* verba meae.

Vide Heinsium. Sed illo, quod arripit [quo accipit] sensu, *verba dare* fortunae, notabis τὸ *verba* nullum Epitheton posse admittere. Placet aliorum Codicum lectio: —

Parcaque f. sunt *tua* verba meae;

hoc [est], clementia, parcentia.

V. 145 Sperabimus *aeque.*

Sic H. ex coniectura: nam Codd. *atque*: sed altera eius con- 602 iectura melior est,

Sperabimus *usque.*

V. 169 *Utque tui faciunt* sidus iuvenile nepotes.

Repone et distingue:

Ut faciuntque, tui sidus iuvenile nepotes
Per tua perque sui facta parentis erant.

Sic Codd. plerique omnes, *nepotes sidus iu*, per appositionem: sed in altero illo ordine erit *faciunt sidus* casu accus.

V. 191 Iazyges, et Colchi Metereaque *turba* Getaeque;

Lege *turma*: nam omnes isti in equo proeliabantur.

V. 202 repone in textu,

pax quoque *demta* mihi:
Neu timeam gentes.

V. 223 Advertere *numen*:

Omnino melior altera lectio, *lumen*: hoc est, advertere oculos. Advertere *numen* est propitium esse.

V. 231—32 Denique ut in tanto, quantum non exstitit unquam,
Corpore, pars nulla est, quae labet imperii;

Versus suppositii, ab eadem, qua ceteri, mala manu. Pro nulla *est* dictum oportuit nulla *sit.* Quare furca eiiciantur.

V. 236 Bellaque cum *multis* irrequieta geris.

Quinam illi *multi?* An *Pannonii*, *Illyrii*, etc.? Atqui hic non bella externa sed domestica et civilia negotia tangit, *legum tutelam* et *morum.* Quare lege certissime,

Bellaque cum *Vitiis* irrequieta geris.

V. 243—44. Non tamen idcirco legum contraria iussis 603
Sunt ea, Romanas erudiuntque nurus.

Spuria haec quoque et inepta nec genii Ovidiani. His sublatis, vide, ut ceteri belle cohaereant: —

Illa quidem fateor frontis non esse severae
Scripta, nec a tanto Principe digna legi.
Neve quibus scribam, possis dubitare.

Tantum abest, ut tibi scripti sint hi libelli, ut ne Matronis quidem, quas ab eorum lectione submovi.

V. 263—64 Persequar inferius (modo si licet ordine ferri)
Posse nocere animis carminis omne genus.

Iterum haec a mala manu. Et verba et sententia sunt ineptissima. Et sane aliud hic agebat Heinsius, qui hoc distichon

admisit et sequens iugulavit. Nimirum quia simile carminis initium V. 243,

Non tamen idcirco etc.

Atqui, o bone! illud 243 spurium est: hoc vero et elegans et necessarium. Nam si tollas,

Nil prodest, quod non laedere posset idem:

illa sequentia de *Igne*, *Medicina*, *Ense*, *Eloquentia*, quo referantur, non habent.

V. 277—78 At quiddam vitii quicumque hinc concipit, errat
Et nimium scriptis abrogat ille meis.

Iterum et inepta haec et suppositia sunt: quibus sublatis vide ut pulchre cohaereant reliqua: —

Sic igitur carmen, recta si mente legatur,
Constabit nulli posse nocere meum.
604 Ut tamen hoc fatear etc.

hoc, id est, nocere posse; at si spuria ista interponas, quid *fateatur?* non abrogare scriptis suis; Nugae!

V. 285 Cum quaedam spatientur in *hac*, ut amator *eadem*
Conveniat quare porticus ulla patet?

Non placet *in hac*: quippe, cum dicit *porticus ulla*, dictum oportuit *his*; et ut Ms[ti] plerique *eodem*: Sed corrigo

Cum quaedam spatientur *in hoc*, ut amator *eodem*
Conv. — *In hoc* i. e. ob hoc, ob eam causam.

V. 291 Proxima adoranti *Iunonia* templa.

Sic H. ex editis, contra Codices scriptos. Male; tu lege *Iunonis:* quippe sequitur,

hanc doluisse *deam.*

V. 296 Venerit in magni templum tua munera Martis.
Stat Venus Ultori iuncta *Viro* ante fores.

nec in *Viro* sunt numeri Ovidiani; neque recta sententia. Unde enim Mars est Vir Veneris, cum Vir sit Maritus? Spondebo tibi, hanc veram fore emendationem: —

Stat Venus Ultori iuncta, *Vir* ante fores;

hoc est Venus in medio templo cum Marte iungitur; Vir seu Vulcanus ante fores templi, cum ceteris Viris et heroibus. Vide Nostrum Fast. lib. V. [v. 551] de Aede Martis Ultoris [4]).

V. 315—16 Nil nisi peccatum, manifestaque culpa fatendum est;
Poenitet ingenii iudiciique mei.

Rursus hoc inseruit mala manus: Vide ut his extrusis cetera belle cohaerent: —

*Cur*ve meus cuiquam suadet amare liber?
Cur non Argolicis potius quae concidit armis?

Iam illa insere; et sensum omnem conturbas. Nam illa *Cur*, *cur, cur*, *cur* ex aliena exprobantis persona inducantur (sic!). At spuria illa media ex ipsius Ovidii.

V. 340 Et falso movi pectus amore meum.
Ita recte vestri: Cave cum Heinsio reponas *fovi*. Scis illud Virgilii [Aen. VII, 338]:

Fecundum *concute pectus*;

et hoc Vestri [Trist. IV. 10, 60]: —

Moverat ingenium totam cantata per urbem
Nomine non vero dicta Corinna mihi.

Cetera desiderantur.

Eine Antwort Burmann's auf dieses Schreiben liegt nicht vor und es steht daher der Annahme, daß Bentley es nicht abgesandt, nichts im Wege. Aus derselben Zeit jedoch theilt Wordsworth unter No. 233 und 236 zwei andere Burmann'sche Briefe mit, die richtiger als bei ihm geordnet die Gewißheit ergeben, daß zwischen seinem ersten und zweiten Schreiben Burmann einen Brief Bentley's mit Emendationen zu Valerius Flaccus, Manilius und Lucan erhalten hatte, dessen Abschrift vielleicht noch in England oder das Original unter den Burmann'schen Papieren aufgefunden werden könnte [5]. Die Wordsworth'sche Ordnung jener Briefe ist nämlich offenbar umzukehren und der Burmannsche nicht datirte Brief No. 236 ist der frühere, ein Begleitschreiben zu einem Exemplar seines 1724 erschienenen Valerius Flaccus, in welchem er sich, unter bitteren Klagen wegen schlechter Zeiten, Bentley's Urtheil über jene Ausgabe erbittet (sume, quaeso, censoris honesti animum et me sicubi erraverim aut non satis abstrusos poëtae nostri sensus perspexerim amice mone et corrige). Zugleich wünscht er etwas von Bentley's Studien zu Manilius, Terenz und Lucan zu erfahren. Alle diese Wünsche muß Bentley, vielleicht mit Ausnahme des Terenz, in einem Dankschreiben für das Geschenk des Valerius Flaccus befriedigt und zugleich Burmann ersucht haben, ihm für seinen Lucan einen holländischen Verleger zu verschaffen. Denn in dem vom 20ten Juli 1724 datirten Briefe (No. 233 Wordsw.) bespricht Burmann, nachdem er sich wegen längeren Schweigens entschuldigt und den überbringenden Reisenden empfohlen hat, die Lucanische Angelegenheit, und nimmt sich dann die Freiheit, properanti manu (effudi enim haec potius quam composite scripsi, neque soleo huic scribendi generi multam limam adhibere, wie es in dem

Postscriptum heißt) über die Bentley'schen Emendationen zu Valerius Flaccus, Manilius und Lucan hinzufahren. Da meines Wissens die Bentley'schen Emendationen zu Valerius Flaccus sonst nicht bekannt sind, so wird man dem betreffenden Theile des Burmann'schen Briefes gern hier ein Plätzchen eingeräumt sehen, und des Kernes wegen, der sich außer in Einem Falle leicht herauslösen läßt, auch der Schale Gnade widerfahren lassen:

Grata sunt quae ad Valerium observas et si otium tibi sit, hanc a te operam in pluribus dari mihi postulo. Quod lib. I, 281 pro *miserantibus, mirantibus* reponis, ideo vix probare possum, quia ad miseram Helles casum respici puto, quem miseratas magis quam miratas undas putem. Miratos saepe deos marinos et nymphas audaciam nautarum, qui temerare aequor sustinent, a poëtis induci novi et ad lib. I, 382 adnotavi, sed hoc loco minus apte id verbum reponi credo.

Lib. II, 200 dubiam lectionem notari videbis in notis, sed *aures*, id est: homines audientes fragorem, rectius *pavidas* quam *auras* dici puto. Ita *humanas motura tonitrua mentes* dicit Ovid. I Met. 55. Vid. Lucan. I, 153 *populosque paventes Terruit.* (Schon aus diesem wird klar, daß Bentley das dem Zusammenhange nach einzig mögliche auras statt des noch immer im Text stehenden aures gesetzt hatte. Das weitere Gerede Burmann's ist daher ohne Interesse).

Lib. III, 397 *condita mente* praeferrem, si certus essem ita poëtam scripsisse, nunc distinctione nostra locum satis planum esse puto.

Nescio vero, quare ultima in *Eques* lib. V, 591 produci nequeat, cum infinita exempla huius licentiae sint ad manum. Vide quae ad lib. VI, 152 notantur, et ad Ovidium plura dabuntur. Certe ut non facile contra scriptos codices talia obtrudi velim, ita neque, si codices exhibeant expelli suadeam. (Die Verse lauten:

Illum, ait Aesonides, pariter refer, horrida signis
Cui chlamys, et multa spirat coma flexilis aura.
Respicit Aeetes, atque hunc quoque nomine reddit:
Dives Aron, croceos sic illius omnis odores
Iactat *eques*, *unctis* sic est coma culta maniplis.

Hatte Bentley vielleicht statt *equés*, *unctis*, was noch immer im Text steht, *equés*, *cunctis* vorgeschlagen?)

Lib. VIII, 338 *nobis succedet* ferri potest, quia *subsedit* magis insidias significet, cum aperto marte hic Stiro spem matrimonii eripere conetur. *Tò nobis* etiam magis favet vulgatae lectioni. Possem tamen tibi accedere, si *subsedit* ca-

piamus de dolis et fraude, qua Iason sibi Medeam ante conciliavit.

An wissenschaftlicher Bedeutung diesen Briefen an Burmann nicht gleichkommend, aber bemerkenswerth durch den Ton heiterer Vertraulichkeit, wie ihn Bentley sonst selten in seinen lateinischen Briefen anstimmt, ist ein Brief (No. 116 p. 254—256) an einen nicht näher bekannten Mr. de Veil[6]) mit Emendationen zu Horaz und Terenz. Nur die zweite zu Horaz hat Bentley später mit einiger Nachbesserung in seinen Text gesetzt, die andere zu demselben Dichter so wie die zum Terenz aber ganz fallen lassen, die letztere wohl metrischer Gründe wegen, die er zur Zeit dieses Briefes noch nicht erkannt hatte. Demnach würde derselbe mit zur Bestimmung des Zeitpunkts dienen können, in welchem die Lehre des schediasma de metris Terentianis zu völliger Ausbildung gelangte, wenn er nicht unglücklicherweise nur mit dem Datum des Monats versehen wäre. Wordsworth hat ihn unter die Briefe des Jahres 1707 gesetzt und aus dem Inhalt geht wenigstens dieß bestimmt hervor, daß er vor 1711, der Herausgabe des Horaz, geschrieben ist:

De Veilio Bentleius.

Cl. Vir. Maii 27.

Parcentes ego dexteras odi, proinde longa te epistola magnoque adeo infortunio mactare constitui. Id enim mihi usu venire intelligo, qui oculos pene perdideram, quod alias fieri solet, ubi re diu nequicquam desiderata tandem potiri datur: videndi, legendi, scribendi nunquam me capit satietas. Sed qua ratione oculis meis malefactum rogas? Hercle לא כהתה עיני מזקנה: non usque adeo canis annisque obsiti sumus. Sed quia noctu ad lucernam et quidem luce satis maligna etiam in lecto supinus legere iam olim consueveram nihil parcens misellis: hinc illis prima mali labes. Verum haud longa mora contemptissimi animalculi beneficio, quam credo Multipedam vocant, simul illi acumen suum et nos libros, in primis autem tuos, resumsimus:

Quod liceat Veli doctas mihi volvere chartas,
Ponitur haec vobis gratia, Multipedae:
At vobis maneat crebris precor imbribus uda
Subque cavo quercus cortice tuta domus.

Nunc operam mihi dicas (sic!) rogo, dum de Horatio, quantum in me est, bene mereri studeam. Lib. I. Od. 8, [v. 4]:

cur apricum
Oderit campum, patiens pulveris atque solis.

255 Itane tandem *patiens?* Ego vero nullis conditionibus dimoveri me patiar, ut ne corrigam *impatiens.* Vide *um* in fine vocis praecedentis et mendae vides incunabula. Etiam Lib. 2 Od. 13 auctor tibi sum, ut in libro tuo sic scribas:

Illum (nefasto te posuit die
Quicunque primum, et sacrilega manu
Produxit, arbos, in nepotum
Perniciem opprobriumque pagi)
Illum et parentis etc.

Satin' haec tibi placent? At sibi pulchre sapere videbatur, qui olim primus scripsit *Ille posuit;* deinde alter, quem ex homine natum dicas, *Ille et posuit,* versus scilicet gratia. Correctores! nempe horum arte periit omnis venustas loci longe elegantissimi. Si quis enim ex vulgata lectione, ubi geminus (sic!) *et*, ullum bonum sensum confecerit: nae ego nihil deprecor, quin omnia, quae in hominem stultum dici solent, posthac in me recipiam.

Agedum videamus porro, an Terentio tuo aliquantum lucis impertiatur mea opera. Phorm. act. 5 sc. 2. [v. 7]:

Verissime, ut stultissime quidem illi *rem* gesserimus.

Dum hic inter se digladiantur critici stilo, calamis, mordaci aceto, alius versum spurium clamitans alius *illi* i. e. illic, alius aliud comminiscens: iudica an palmam in medio positam mihi praeripiam, qui sic legerim:

— ut stult. q. illi *morem* gesserimus.

Quod et versus patitur, et sensus, si quid sapio, efflagitat. Sed expecto dum ex te audiero an huius rei fidem tibi fecerim.

256 Etiam de illo Adel. Act. 3 sc. 7 [sic! leg. sc. 2, v. 52]:

Accedo ut melius dicas [7]),

quid tibi sententiae sit scribas velim. Video nam (sic!) hic turpiter se dare popularem tuum Fabrum. Habeo alia multa, quae nunc condonabere. Vale. R. Bentley.

To *Mr. de Veil*
at the Twisted Pillars
against Montague House
in Great Russel-Street
London.

Diesen lateinischen Briefen schließt sich passend ein englischer (No. 213 p. 552—555) an, der, wenngleich keine Behandlung einzelner Stellen enthaltend, doch einen klaren Einblick in die vielsei-

tige Thätigkeit Bentley's gewährt und von schon weit gediehenen Vorbereitungen zu Arbeiten Nachricht giebt, über die sonst, wie z. B. über die beabsichtigte Ausgabe des Sueton, gar nichts bekannt war. Der Brief ist an John Walker gerichtet, ein jüngeres Mitglied von Trinity College, den sich Bentley zum Gefährten für die Ausgabe des Neuen Testaments ausersehen, und der sich damals zu Paris aufhielt, um die dortigen Handschriften für die gemeinschaftliche Arbeit auszubeuten (Wolf, Analekt. I, 43):

Trinity College Sept. 13, 1719.

Lieber Herr!

Ich habe die 2 Bücher mit Ihren Briefen an mich erhalten, und die andern sind den Personen, an die sie gerichtet sind, zugestellt worden. Ich bin Ihnen für die große Genauigkeit Ihrer Vergleichungen überaus verbunden; Sorgfalt thut dabei Alles. Ich war über ungefähr 100 Stellen im Sueton zweifelhaft, welche meine Handschriften abweichend von Salmasius' Varianten gaben, und nun bringen die Ihrigen fast in Alle Gleichheit und Uebereinstimmung. Ein Paar Stellen jedoch bleiben noch, bei denen ich ein Uebersehen Ihrerseits vermuthe und die ich Sie von Neuem zu vergleichen bitte. Sie können das leicht mit Hilfe jeder beliebigen Ausgabe thun, da hier die Capitel gezählt sind. Alle meine Handschriften, und ich glaube, Alle in Europa scheinen aus der einzigen Pariser abgeschrieben zu sein; ich habe dabei nur Ein Bedenken, daß nämlich 2 oder 3 Stellen dort fehlen, die in den meinigen stehen, z. B. diese:

Ecce Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias.

Bitte untersuchen Sie genau und sehen Sie, ob diese und die Paar andern nicht am Rande über oder unter der Seite stehen.

Gleicherweise sind meine Hdsch. der Tusculanen und alle anderen 553 mittelbar oder unmittelbar Abschriften der Pariser. Ich habe Ihre Lesarten in mein Exemplar eingetragen und dann dem Dr. Davies das Ihrige geliehen. Ich werde den Text zurechtmachen und meine Noten vermehren [8]), und er wird, wie er sagt, ganz neue machen. Er hatte in seinen alten dem Cicero eine Menge Wunden beigebracht, welche er jetzt abbüßen muß.

Ich bemerke, daß Sie in den Tusculanen alle die Worte anzeichnen, die ich in meinen Noten berührt habe, und doch sind meine Noten dem Exemplar, das Sie mir schickten, nicht beigebunden, und Sie konnten sich auch so genau nicht Aller erinnern. Ich fürchte, Sie haben Ihre Vergleichungen in ein anderes Exemplar eingeschrieben und sie mir so geschickt. Ist dem also, so bitte ich, thun Sie das nicht mehr und verlieren Sie mit solcher Arbeit keine Zeit in

Paris; denn bei Ihrer Rückkehr sollen Sie (falls Sie es wünschen) von Allem was Sie für mich arbeiten Abschriften haben. Ich habe meinen Text des Sueton noch nicht angefangen, und es ist gut, daß ich es nicht gethan; denn ich mißtrauete meinen Handschriften aus Furcht wegen Salmasius wo er ausließ (aut of fear of Salmasius where he omitted); aber jetzt bin ich beruhigt und kühn, da ich Alles übereinstimmend finde. Die Tusculanen werden augenblicklich in die Druckerei gehen. Bitte lassen Sie mich wissen ob die 2 Bücher [Tusculanen- und Sueton-Handschrift] plene geschrieben sind, wie die alten Evangelien oder mit Abkürzungen wie der Sueton in Cotton-House [9]), den Sie benutzt haben. Ich freue mich daß Sie 2 Handschriften des lateinischen Testaments verglichen haben. Es ist für Sie in Paris leicht, eine Seite jeder Hdsch., die Sie vergleichen, genau copirt zu erhalten, so daß eine Kupferplatte danach gemacht werden kann; Mr. Montfalcon wird Ihnen den Weg dazu angeben und Jemanden, der es thut, ausfindig machen, den Sie auf meine Kosten bezahlen werden.

Es ist seltsam, daß die Benedictiner-Väter Ihnen nicht glauben wollen, sondern sich einbilden mein Vorhaben sei dasselbe, wie 554 das ihrige, während es das gerade Gegentheil ist. Sie suchen die alte italische Uebersetzung und ich ihre Vulgate und vermittelst dieser das Griechische des Origenes [10]). Ich bin zu alt [11]) um mich in eine so ausgedehnte Arbeit wie die ihrige einzulassen; sie brauchen also nicht eifersüchtig auf mich zu sein. Wenn beide Werke ans Licht kommen, so werden sie einander aufklären aber nicht beeinträchtigen. Wenn sie mittheilsam sein wollen, so kann ich es ihnen vergelten et opera et consilio.

Robert Stephanus hat eine lateinische Bibel herausgegeben fol. Paris. 1546. Im neuen Testament hat er mehre Handschriften aus der Bibliothek von St. Germain benutzt; eine bezeichnet er Germ. Latum, ein Quartband, welche, wie ich nach den Lesarten vermuthe, die allerbeste in Paris ist. Diese vergleichen Sie unter allen Umständen aufs genaueste. In Betreff der übrigen überlasse ich Sie Ihrer eigenen Kenntniß des Alters der Handschriften, besonders wenn Sie an ein Paar kitzlichen Stellen die Probe machen, Sie wissen in den paulinischen Episteln und noch mehr in den Catholicae und der Apokalypse, sind wir hier an alten Handschriften arm. Diese werden Sie vergleichen, wo Sie sie finden.

Zur Abwechselung vergleichen Sie doch mit Ihrer gewöhnlichen Genauigkeit, was Sie ultimae vetustatis finden, den Martial des Thuanus, die alte 800jährige Handschrift des Q. Curtius [12]) u. s. w.

Dr. Baldersen [13]) starb vor 14 Tagen und man hat gestern den alten Dr. Thorp von Canterbury zu seinem Nachfolger erwählt; es ist noch nicht bekannt, ob er es annehmen wird. Wenn der Kö-

nig hoffentlich in Ehre und Frieden zurückkehrt, so wird Gooch [14]) sicherlich zur Rechenschaft gezogen werden. Inzwischen ist hier Alles ruhig. Ich kann mich nicht erinnern, wo ich von dem handschriftlichen Homer gelesen, wenn es nicht in Mr. Montfalcon's bibliotheca Coisliniana war; aber träumen konnte ich es gewiß nicht. Wenn Baluze's Handschriften wirkliche Majuskeln, sine accentibus, sind, so wie die welche Sie hier gesehen haben in der Alexandrinischen Hdsch., der des Beza, den oxforder Act. Apost.: so vergleichen Sie sie doch durch; aber ich habe große Buchstaben besonders in Kirchenhandschriften (Church Codices) gesehen mit Accenten und von kei-555 nem großen Alter. Meine Empfehlung allen Ihren dortigen Freunden. Ich werde Ihnen in meinem nächsten ein Paar Fragen in den Tusculanen schicken. Sie werden so gütig sein und entweder auf diesem Blatt [15]) oder einer Abschrift angeben, wie die Handschrift an jeder dieser Stellen liest.

Ich bin

Ihr ergebner Freund und Diener
Rich. Bentley.

Gestern ward Mr. Barnwell zum Prediger des College gewählt, ringente Dre. Colbatch [16]).

A Monsieur Monsieur *Jean Walker*
au *Caffé Grégoire*
dans la Rue de Comédie
à Paris.

Eine Antwort Walkers auf diesen Brief wird nicht mitgetheilt. Das am Schluß erwähnte „Blatt" jedoch, die 3te Seite des Briefbogens, auf welcher Bentley die fraglichen Stellen des Sueton geschrieben hatte, ist von Walkers Hand „am Rande und zwischen den Zeilen" mit den handschriftlichen Lesarten versehen, und Wordsworth hat es p. 555—558 aus dem, im Besitz des Rev. T. S. Hughes B. D. befindlichen Original abdrucken lassen.

Anmerkungen.

1) S. 2 Z. 4 v. u. In der gegen des Deisten Collins: discourse of free-thinking gerichteten, zuerst 1713 erschienenen Streitschrift: Remarks upon a late discourse of free-thinking in a letter to F(rancis) H(are) D. D. by Phileleutherus Lipsiensis (Dyce: works of Richard Bentley Vol. III. p. 288—474). Aus der Homer betreffenden Stelle (§. 7) hat Wolf prolegg. p. CXV nur wenige Sätze englisch mitgetheilt und sich dafür, daß sie Bentley's wohlerwogene, durch kein polemisches Motiv bestochene Ansicht enthalten, auf den Zusammenhang berufen. Man wird sie daher hier nicht ungern vollständig und übersetzt lesen: „Um Homers universelles Wissen *a priori* zu beweisen „sagt unser Autor [Collins]: Er bestimmte sein Gedicht für „die Ewigkeit zum Vergnügen und zur Belehrung der „Menschheit. Vortrefflich! Ewigkeit und Menschheit! „Nichts geringeres als alle Zeitalter und alle Völker hatte der Dich„ter im Auge! Obgleich unser Autor betheuert, täglich *de quoli„bet ente* zu denken (§. 6): so erlaube ich mir doch Homer aus„zunehmen; denn über Homer und seine Geschichte scheint er nie ge„dacht zu haben. Ich gebe mein Wort darauf, der gute Homer, in „jenen Verhältnissen und frühen Zeiten, hatte nie so hochfliegende „Gedanken. Er schrieb eine Reihe von Liedern und Rhapsodien, um „sie selbst für geringen Lohn und gute Kost an Festen und anderen „lustigen Tagen zu singen; die Ilias machte er für die Männer, und „die Odyssee für das andere Geschlecht. Diese unzusammenhängen„den Lieder wurden nicht eher als zu Pisistratus' Zeit" [diese 3 Worte hat Wolf auffallender Weise ausgelassen], „ungefähr 500 Jahre spä„ter zur Gestalt eines epischen Gedichts vereinigt. Auch ist kein „Wort im Homer, das für sein Werk Unsterblichkeit ahne oder ver„spreche, wie wir dergleichen bei spätern Dichtern finden, bei Virgil, „Horaz, Ovid, Lucan und Statius. Er dachte zu jener Zeit ebenso„wenig, daß seine Gedichte unsterblich sein würden, als unsere „Freidenker jetzt es von ihren Seelen glauben, und der Beweis „für beides wird nur *a parte post* durch den Erfolg aber nicht durch „die Erwartung gegeben werden können". Wie bedeutsam auch der Wink auf Pisistratus sein mag, so verräth doch die ganze Stelle mit ihrer „guten Kost" und „für die Frauen gemachten Odyssee" eine Auffassungsweise, die unwillkührlich an Leibnitzens (deutsche Schriften, Guhrauer II S. 480) Aeußerung erinnert: „Ich halte dafür daß Ho„merus die Götter und Helden lächerlich vorgestellt, weil er nicht wie

„Virgilius für einen Augustum etwas Majestätisches, sondern für den „griechischen Pöbel, dem er seine Aufsätze vorgelesen, was Lusti-„ges machen wollen. Inzwischen zeigt er an vielen Orten seinen „großen Geist und schwingt sich hoch, wenn er will". — Auf die Gefahr hin diese Anmerkung zu unförmlicher Länge auszudehnen, sei die Bentley'sche theologische Streitschrift, welche dieselbe veranlaßt hat, eingehender Beachtung auch der Philologen noch besonders empfohlen. Sie pflegt in neuerer Zeit auch da nicht berücksichtigt zu werden, wo es sich um Erörterung von Ansichten handelt, die Bentley anderswo nur andeutet, hier aber aus ihren Gründen entwickelt. Z. B. muß freilich Jedem, der nur „Opuscc. p. 33, 59, 372" vor Augen hat und dort die platonischen Briefe „wiederholt als ächt bezeichnet" sieht, eine solche Gläubigkeit gerade bei Bentley, dem Entlarver der Brieffälscher, „seltsam genug" vorkommen. In unserer Streitschrift füllt eine ausführliche Vertheidigung der Aechtheit jener Briefe die ganze lezte Hälfte des §. 46. Außerdem seien hier noch hervorgehoben die Andeutung über die Zeit der Herausgabe der einzelnen Bücher des Martial (§. 31 extr.); die aufhellenden Bemerkungen über die Composition der ciceronianischen Dialoge (§. 49) und die Eigenthümlichkeit der Tusculanen (§. 53); die Charakterschilderungen des ältern Cato (§. 52) und Varro (§. 51); ferner, gelegentliche Conjecturen wie z. B. §. 47 für den Anfang des Aristotelischen Hymnus (Bergk. poet. lyr. p. 461) folgende Schreibung gebilligt: *Ἀρετὰ πολύμοχθε, |Γένει βροτείῳ| Θήραμα κάλλιστον βίῳ, κτλ.* und §. 50 für *σαββατισμὸς* (Plut. de superst. p. 166) nach eingehender Besprechung der ganzen Stelle *βαπτισμὸς* geschrieben wird. — An der bisherigen Vernachlässigung dieser so reichhaltigen Schrift mag wohl vorzüglich F. A. Wolff's gar zu sehr in allgemeinen Worten dahineilende Erwähnung (Analekt. S. 36) Schuld sein. Die deutsche Uebersetzung von F. E. Rambach (Halle 1745), welche Wolf „auch jetzt noch lesbar" nennt, kann höchstens nur in dem Sinne wie die oben kurz charakterisirte Lennep'sche Aushülfe, auf dieses Beiwort Anspruch machen. Brauchbar zu philologischen Zwecken ist sie durchaus nicht; schon darum nicht, weil sie die eben erwähnten Aristotelischen Verse S. 489 so wiedergiebt: *Ἀρετα πολυμοχθε |Γενει βροτειῳ| Θηραμα καλλισιον Βειῳ|* wo, abgesehen von aller sonstigen Naivetät, gerade die Hauptsache (*βίω* = *βίου*) unkenntlich gemacht ist. Ueberdieß belastet sie das Bentley'sche Buch mit einer fingerdicken unpaginirten Vorrede, mit sehr entbehrlichen Anmerkungen, mit 432 Seiten rein theologischen Zusätzen, und bringt es über-

haupt dahin, das Scheidewasser Bentley'scher kaustischer Polemik durch allerlei paraphrastischen Zuguß zu einem gewöhnlichen apologetischen Predigtwasser abzuschwächen. Eine genügendere deutsche Bearbeitung der Schrift ist daher gleich sehr im Interesse der Philologen wie der Theologen zu wünschen.

2) S. 4 Z. 13 v. o. Diese Zusätze sind an folgenden Stellen des Friedemann'schen Abdrucks einzufügen:

additament. p. 19 l. 12 ubi pro *ἀγρίης* repono *ἀερίης altae*] dixeram *τὸ σκύλος ἀερίης ... τῆς πλατάνου* sed postea incidi in Suidae locum *Ἀγρεία· τὸ σκύτος ἀγρείης εἵνεκα τῆς πλατάνου·* eundem locum respicit.

p. 25 l. 12 *γέλωτος φορτικοῦ*] adde *ἰπνὸς* primam corripere ut pp. 453, 385, 315, Sch. p. 340, producitur *εἰς τὸν ἰπνὸν ἁρπάσας*, nisi legeris *ἀφαρπάσας, ἀναρπάσας*, p. 50. [Vesp. 837]

p. 26 l. 13 *καὶ τῶν τιτθίων*] *καὶ τῶν τιτθίων* magis placet; sed [sic ?] p. 543, vide locum, et pp. 561, 527, (i. e. Lys. 83; Thesm. 150, 698).

p. 29 l. 17 *ὑποκορίζετο*] *Νηττάριον* et *φάττιον* sic p. 472 (Pac. 969) [1004] *νήττας, φάττας*.

p. 37 l. 11 *τροχίλους*] p. 54 (V. 1171) *διακονικός·* sed pag. 371, 401 et 425 *διάκονος* 2nda longa. Forte igitur hic leg. *διάκονος* vel *διάκτορος*.

3) S. 5 Z. 12 v. u. Burmann hatte in dem Brief, auf welchen Bentley hier antwortet über Ovid nur dieß geschrieben: Ego si quid agam quaeris, totus in Ovidio sum: cuius iam Amatoria et Metamorphoses descripta praelo sunt, ultimusque tomus iam operas exercet (p. 579). Sein Schweigen über die Heinsius'schen curae secundae, auf welches sich Bentley's Aposiopese vor dem „Nam" bezieht, wird erklärlich aus den Bemerkungen Merkel's in der Vorrede zu den Tristia p. XII, XIII.

4) S. 8 Z. 10 v. u. Hiermit vergleiche man Lachmann's (*ἀνδρὸς, ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι νέοισι θέμις*) Besprechung dieser Stelle, zu Lucret. III, 954, p. 199: Quod — in operum Ovidianorum corruptissimo (tristia dico) legitur distichon ab omni parte absurdum, libro II 295, *Venerit in magni templum, tua munera, Martis, Stat Venus Ultori iuncta viro ante fores* (nam neque in templum intrat qui ea quae ante fores sunt videre vult, neque Mars Veneris vir est sed Vulcanus), id quamquam emendare non poteram, non tamen propterea credebam Ovidium *viro ante* scribere potuisse, quippe qui in tanto carminum numero nihil usquam simile ausus esset: nunc Maur. Hauptius manum poëtae emendatione pulcherrima restituit ita, *Stat Venus Ultori iuncta, vir ante fores.*

5) S. 9 Z. 19 v. u. In ähnlicher Weise ergiebt sich aus dem Brief Burmann's

No. 142 vom 12ten Juni 1710, daß Bentley ihm einige Monate früher in einem noch nicht wieder aufgefundenen Briefe Emendationen zu Silius Italicus geschickt hatte, p. 392: Gratias praeterea tibi ago pro iis, quae in Silio emendando mecum communicasti; utinam omnia quae in illum poëtam observasti ad nos mittere, ut hac occasione exirent, velles; una est, quod pace tua fiat, coniectura cui adquiescere, licet sit ingeniosissima, mens mea nequiit, nempe quod Lib. III vers. 126 pro *bellorum genitor* rescribendum opineris *Bele oro genitor*, cum in numeris poeticis aliquid scabri haec lectio faciat, quod vix aures sustineant, neque insolentius putem Martem vocari *bellorum genitorem*, quam Mercurium *lyrae parentem* ab Horatio, Cererem non a poëtis modo, sed ab Apuleio *frugum parentem* et alios passim deos earum rerum, quas invenerunt et quibus eos superstitio praefecit: sed Tu melius iudicabis. Burmann mag sich getroffen gefühlt haben, als er ein Jahr später seinen metrischen Einwand gar keiner Beachtung gewürdigt und seine Erklärung der Vulgata folgendermaaßen abgefertigt fand am Schluß der Bentley'schen Anmerkung zu Hor. Od. I, 35, 29, wo Bentley statt Orbis vorschlägt Oro zu lesen: Eodem, quo hic, mendo laborat locus Silii Italici lib. III ubi uxor Hannibalis pro viro suo precatur: *Sed tu, bellorum genitor, miserere, nefasque Averte et serva caput inviolabile Teucris.* Quis, quaero est ille *bellorum genitor?* Mars, opinor: sed ex qua uxore vel amica bella genuit? Nugae merae. Tu vero lege meo periculo: *Sed tu,* B e l e, o r o, *genitor, miserere.* Nimirum Hannibal originem stirpis duxit a Belo, unde idem Silius lib. VIII [v. 31] *Hannibal a nostro nomen memorabile* B e l o, et lib. III [v. 650] sic Hannibalem Bostar alloquitur: *Maxime* B e l i d e *patriis qui a moenibus arces Servitium dextra.* Virgilius Aen. I 621: g e n i t o r *tum* B e l u s *opimam Vastabat Cyprum et victor ditione tenebat.*

6) S. 11 Z. 7 v. o. Wordsworth weiß in einer Note (p. 765) nichts weiter beizubringen als folgendes: „Vielleicht 'Car. Mar. de Veil ex Iudaeo Christianus et verbi divini in Anglia minister cuius Epistola ad Robertum Boyle una cum responsione Simonis utraque Gallice subiuncta est editioni Histor. Crit. Vet. Test. Rot. 1685' Budd. Isag. Theol. p. 1445". Viel Näheres findet man auch nicht bei Jöcher. Durch das Judenchristenthum des de Veil verliert die Verbrämung mit hebräischen Worten (welche übrigens nicht auf Genes. 17, 1, wie sich Wordsworth von einem D. D. hat sagen lassen, sondern viel deutlicher auf Deuter. 34, 7 anspielen und „mein Auge ist nicht trübe ge-

werden vor Alter" bedeuten) ihr pedantisches Aussehen, und steht vielmehr mit dem vertraulichen Ton des ganzen Briefes im Einklang. — Ueber seine hebräischen Jugendstudien hat sich Bentley selbst geäußert in dem gegen Middleton's Angriff gerichteten Anhang zu den proposals for printing a new edition of the greek Testament and St. Hieroms latin version. Der angebliche Freund Bentley's I. E., in welcher durchsichtigen Verhüllung man gleich beim Erscheinen des bis zur persönlichsten Grobheit derben Pamphlets Richard BEntley erkannte, erzählt dort (Vol. III p. 528 Dyce): „Ich hatte die Ehre eine Art von Hexapla, einen dicken Quartband, zu sehen, welche unser Master (Bentley) vor seinem 24ten Jahr angelegt und eigenhändig geschrieben hat: in der ersten Columne steht nach alphabetischer Ordnung jedes Wort der hebräischen Bibel, in fünf andern alle verschiedenen Uebersetzungen dieser Worte im Chaldäischen, Syrischen, der lateinischen Vulgata, Septuaginta, Aquila, Symmachus und Theodotion, die in der ganzen Bibel vorkommen. Diese Arbeit machte er zu seinem eigenen Gebrauch, um das Hebräische nicht von den späten Rabbinen, sondern aus den alten Uebersetzungen zu lernen, als er, mit Ausnahme des Arabischen, Persischen, Aethiopischen, die ganze Polyglotte durchlas. Und ich sah auch einen andern Quartband mit Varianten und Emendationen zum hebräischen Text aus diesen Uebersetzungen, welcher, obgleich in so unreifem Alter geschrieben, als zweiter Theil der berühmten critica sacra des Capellus dienen kann".

7) S. 12 Z. 12 v. u. In seiner Ausgabe hat Bentley cedo statt accedo verbessert.

8) S. 13 Z. 10 v. u. Dawies erhielt für seine zweite und dritte Ausgabe nur den Bentley'schen Text, nicht die Zusätze zu den Noten, von denen hier die Rede ist. Diese fügte erst Gaisford in der Oxforder Ausgabe 1805 aus den Bentley'schen Papieren hinzu. S. dessen Vorwort in Orelli's Ausgabe der Tusculanen, Zürich 1829. p. 234.

9) S. 14 Z. 11 v. o. „Der Aufbewahrungsort der königlichen und der Cottonianischen Bibliothek. S. Monk's Leben Bentley's II, p. 308". Wordsworth.

10) S. 14 Z. 22 v. o. Vgl. die oben (Anm. 6) angeführten proposals for printing p. 487, 488.

11) S. 14 Z. 22 v. o. Bentley war den 27ten Januar 1662 geboren; also im Jahr 1719 war er 58 Jahr alt.

12) S. 14 Z. 5 v. u. Bentley mag an die Notiz gedacht haben, die Montfaucon gegeben in der 1707 erschienenen palaeographia Graeca praef. p. II: Erat quidam vir doctus et vetustatis amans, qui putaret Quinti Curtii

libros decimo quinto saeculo post restauratas videlicet in Europa humaniores litteras ab aliquo viro Latine perito confictos fuisse, qui orbi literario fucum facere studeret. Verum is ipse quam longe aberrasset a scopo cognovit, cum sciscitatus addidicisset, in bibliotheca Colbertina Quinti Curtii codicem haberi, qui superaret annos octingentos. — In einem von Wordsworth No. 219 mitgetheilten Brief an Bentley vom 22ten März 1720 schreibt Walker p. 572: „Ich traf kürzlich durch Zufall auf eine Nachricht über die alte Handschrift des Quintus Curtius, welche Sie mir in einem Ihrer frühern Briefe nannten. Sie ist in der Colbertinischen Bibliothek, aber ich habe sie noch nicht gesehen. Ich wünsche zu wissen, ob Sie dieselbe verglichen haben wollen". — Weitere Auskunft findet sich in der Wordsworth'schen Sammlung nicht.

13) S. 14 Z. 3 v. u. „Dr. Balderson (Balderston) Master von Emanuel College". Wordsworth.

14) S. 15 Z. 1 v. o. Wordsworth verweist auf Monks Leben Bentley's II p. 48, welches ich nicht einsehen kann.

15) S. 15 Z. 15 v. o. Aus der Erwähnung des Salmasius ist es klar, daß in dem Bentley'schen Briefe unter der Pariser Handschrift des Sueton nur der für die Kritik als maaßgebend anerkannte Memmianus gemeint sein kann, dessen von Salmasius veranstaltete Collation Bentley'n aus der Gronov'schen Ausgabe von 1698 bekannt war. Da dieser Memmianus, sei es mit Recht oder Unrecht, für verloren gilt (s. Möbius im Philologus I, 630) und eine spätere Collation als die salmasianische nicht veröffentlicht ist: so bedarf die Wiederholung des von Wordsworth abgedruckten Blattes an dieser Stelle keiner Befürwortung, wie vieles auch an Walker's Art die Varianten anzugeben oder an Wordsworth's Abdruck auszusetzen sein mag. Außer daß die wenigen englischen Worte übersetzt werden, giebt die folgende Wiederholung bis ins Einzelne genau den Wordsworth'schen Abdruck wieder:

CAES.

Cap. 5. Tri*bunatu* militum (*Bentleii chirographo*). — Ita MS. (*Ascripsit Walkerus, cuius item chirographo sunt omnia eiusdem modi de codicum lectionibus, ceteris quae sequuntur locis subiecta.*)

8 agitantes *adiit.* — Ita MS. et B.

39 Tyriae et Aegyptiae classis. — Sic A. classes B. *triae* vel *tyiae* et Aegyptiae classis. MS.

41 aut *sententia* iudicum. — Sic A. *senentia* iudicum. MS.

49 *Ecce Caesar nunc triumphat.* — Sic A. *Ecce Caesar* etc.,

steht nicht am Rande über oder unter der Seite, auch kein Zeichen daß irgend etwas fehle.

u MS.

556 55 Genus eloquentiae *adolescens* adhuc. — Sic MS.

56 De Commentariis *Caesaris* Cicero. — Sic MS. et B.

68 Sed et *si* ipsi alios obsiderent. — Sic MS. et A.

75 *tum* in admin., tum in victoria. — Sic A.

Es scheint gewesen zu sein

Es ist schwer zu unterscheiden ob es war zuerst ein c, aber wenn es eins war, so hat dieselbe Hand daraus ein t gemacht.

76 *Rufini* liberti sui filio. — Sic MS.

79 Sive ut *ferebat* ereptam sibi. — Sic MS. et B.

82 Caesar *Cassii* brachium arreptum. — Sic MS.

AUGUST.

7 ferreis *ac* pene iam exolescentibus — *et* paene, MS. et A.

9 quo distinctius demonstrari — — *possint.* — Sic MS. et A. et B.

14 quae oppido *eruperant;* quae oppido *eruperat.* — MS. ut et Edit. et B.

19 rapere ad *exercitus.* — Sic MS.

21 gentes *inalpinas* — gentes *in alpinas,* MS.

22 terra marique pace parta *ter* clusit. — Sic MS.

24 pro cetero *delictorum* genere. — Sic MS. et B.

25 minus *in* perfecto *duci* — — convenire. — Sic MS.

26 Kal. Ianuar. Kt. Iañ. — MS. et A et B.

28 Urbem *neque* pro maiestate. — Sic MS. et B.

31 proximum *a dis* immortalibus.. — ad [*Litera* d *obelo confossa*] dis. Sic MS.

40 a libertate *et multo pluribus a libertate* iusta. — Sic MS. et B.

42 Atque ita post *hanc* rem temperavit. — Sic MS. et B.

93 apud Hieroso*lymam* — hieroso*limam,* MS. et A. et B.

94 infuso super *altaria* mero. — Sic MS. et A. et B.

557 TIBER.

1—6 fere anno a patribus in patricias — sexto fere anno *atq.* in patricias. MS.

CALIG.

8 Kal. Iuni. — Kl. iun. MS. et B.

25 nec ullo firmiore *indicio.* — Sic A., delet *indicio,* MS.

34 om*nis aevi hominum* genus. — Sic MS.

35 *Colosseros* dictus. — Sic MS.

48 inhiberi *nullo potuit* modo — inhiberi *nullo modo potuit.* MS. et A. et B.

54 *deinde* repente magno. — Sic MS.

57 *Idibus Martiis* de coelo. — *Id. Mar.* de coelo. MS. et A. et B.

CLAUD.

15 levi *contentione.* — Sic MS.

21 *communior.* — Sic MS. et A. et B.

45 *Aetatis imperii XIV.* (an deest?) — Plane deest in MS.

NERO.

6 futurae *infelic*itatis. — Sic MS. et A. et B.

10 damnati, *ut* ex more subscriberet. — Sic MS. et B. et A.

34 verber*ibus Furiarum* — verberibus*que* Furiarum MS. et A. et B.

Ibid. voce praeconis sub*moverentur.*

40 amissis *naufragio pretiosissimis* rebus.

VITELL.

14 cuiuscumque et *quacum*que de causa.

VESP.

6 *Kalend. Iulii.* — Kl. iul. MS. et A. et B.

7 vix *ingredi,* longeque. — Sic MS. et A. et B.

15 illacrimavit *etiam* et ingemuit. — Sic MS. et B.

16 coemendo *quaedam* tantum. — Sic MS. et B.

23 ad calcandas mulas *desiluisse.* — Sic MS.

TITUS. 558

9 *verum* quandoque et ab alio. — Sic MS. et B.

DOMIT.

et MS. et B.

4 *ec*quid sciret *cur* sibi visum. — Sic MS. et B.

13 Germ*anici* cognomine assumpto. — B.

18 Eadem *me tamen* manent. — Sic MS. et A.

[Auf der Adresse-Seite hat Walker geschrieben:]

„Die beiden ältesten Suetonius Num. 5279 und 4940".

Die vollständige Vergleichung wird wahrscheinlich nicht bloß unter den Bentley'schen sondern auch unter den Papieren Walkers aufzufinden sein. Vgl. des letztern Anmerkung zu Cic. de nat. Deor. II. 57 (p. 425 der 3ten Davies'schen Ausgabe 1723): Suet. Nero cap. 12. *quosdam fortunae atque existimationis integrae ex iisdem ordinibus, confectores* q u e *ferarum, et* a d *varia arenae ministeria;* quae verba ex vetustissimo MS. Regio sic sunt legenda: *quosdam*

fortunae atque existimationis integrae; ex iisdem ordinibus confectores quoque *ferarum et varia arenae ministeria.* Sic video Iac. Gronov. ex Salmasii codice reposuisse, qui mirifice cum hoc Regio, quem ipse excussi, consentit. Eiusdem Vesp. cap. 4. *uno* quoque *et altero praelio tam constanter adito.* Ex eodem MS. lego: *uno*que *et altero* etc.

16) S. 15 Z. 10 v. u. Ein Mitglied von Trinity-College, steter Widersacher Bentley's. In der Voraussetzung, daß dieser Dr. Colbatch das Material zu der Middleton'schen Schrift gegen die Proposals for printing geliefert habe, züchtigt ihn Bentley in dem oben (Anm. 6) erwähnten Anhang.

J. Bernays.

Studien zu den römischen Komikern.

Zu Plautus.

1.

Den *Amphitruo* hat man lange darum besonders in Ehren gehalten, weil man an ihm den einzigen Ueberrest einer Fabula Rhinthonica zu haben glaubte. Diese Auffassung desselben hat unter Anderen Ladewig (über den Kanon des Volc. Sed. S. 23 ff.) bestritten, wir glauben nicht mit zureichenden Gründen. Rhinthon's Eigenthümlichkeit bezeichnet bekanntlich Stephanus von Byzanz und Eustathius durch *τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς γελοῖον*. Wäre das nun ausschließlich vom Parodiren von Tragödien zu verstehen, so hätte Ladewig gewonnen Spiel; denn Parodien von literarischen Erscheinungen sind nur da am Platze, wo das Publikum mit den letzteren völlig vertraut ist, und hätte daher Rhinthon griechische Tragödien parodirt, so hätte seine Manier in Rom gewiß sehr wenig Anklang gefunden, wie auch die einzige directe Anspielung dieser Art bei Plautus (Rud. I, 4.) sicherlich völlig kalt ließ. Nun aber führen doch die Grammatiker unter den Arten der lateinischen Komödie die Rhinthonica ausdrücklich auf (s. Neukirch Fab. tog. p. 48.), wir müssen also doch wohl annehmen, daß sie einmal in Rom eine Rolle gespielt hat. Und das konnte sie ganz wohl, wenn sie vielmehr in einer Parodie tragischer Stoffe bestand, d. h. darin, daß große Persönlichkeiten, wie Götter und Heroen, in kleinen Verhältnissen erschienen und in die oft komischen Verwicklungen des Lebens mitverflochten wurden. Diese Auffassung liegt auch dem Ausdrucke *τὰ τραγικὰ* näher als die Beziehung auf Tragödien. Das Wort Tragicocomoedia (prol. 59. 63.) ist übrigens wohl nur eine (vielleicht witzig sein sollende) Erfindung des Prologschreibers, der *ἱλαροτρα-*

γεφδία des Rhinthon nachgebildet und von Lutatius zu Stat. Theb. V, 160 in gutem Glauben als vermeintlich plautinische Wortbildung oder gar Kunstausdruck hingenommen und nachgesprochen.

2.

Ueber die Prologe vor den meisten plautinischen Stücken hat Ritschl Parerga I. S. 236 ein ebenso gerechtes als scharfes Urtheil gefällt: geschwätzige Breite, frostige Witzhascherei, Ergehen in trivialen Reflexionen sind ihre hervorstechenden Eigenschaften. Nur den zum Trinummus hat Ritschl von seinem Verdammungsurtheil ausgenommen; wir möchten auch für den zur Aulularia und zum Rudens Fürsprache einlegen. Diese drei haben auch die positive Eigenthümlichkeit mit einander gemein, daß sie alle einem göttlichen Wesen in den Mund gelegt werden: beim Trinummus der Luxuria und Inopia, beim Rudens dem Arcturus und in dem der Aulularia dem Lar familiaris. Diese drei Fictionen sind alle ganz passend, da sie mit dem Inhalte des Stückes in leichtverständlichem Zusammenhange stehen. Die beiden letztgenannten Prologe haben vor dem zum Trinummus überdieß den Vorzug, daß gegen sie keinerlei directe Verdachtsgründe erliegen, wie bei diesem die Nennung des Plautus, wie auch der Umstand, daß dem Trinummus neben den Enthüllungen in I, 2 ein Prolog völlig entbehrlich ist.

3.

Daß die Bacchides contaminirt seien, haben Ladewig und Fritzsche behauptet, ohne den Beweis dafür anzutreten. Wahrscheinlich wollen sie die Rolle des Lydus, als aus einem anderen Stücke entnommen darstellen, was um so weniger schwer fallen kann, da der Grundgedanke derselben ja auch in den Wolken des Aristophanes vorkommt, während doch sonst keine Spur auf Benützung der alten Komödie durch Plautus führt. Ritschl ist auf diese Frage nicht eingegangen, so allseitig er auch das Stück besprochen hat; er mochte sie durch den Beweis der künstlerischen Einheit des Stücks als von selbst erledigt betrachten. Ueberhaupt scheint es mir, als ob die Bedeutung des Contaminirens neuerdings sehr überschätzt worden wäre,

namentlich durch Ladewig, der in seinem — übrigens höchst gediegenen — Artikel Plautus in der von mir redigirten Real-Encyclopädie (Bd. V. S. 1728—1739) die plautinischen Stücke in contaminirte und nichtcontaminirte scheidet, was schon bei der großen Unvollständigkeit der Urkunden, auf die sich ein derartiges Urtheil gründen muß, unzulässig erscheint. Ich kann dieser ganzen Frage nur in so weit Erheblichkeit beimessen, als sie mit der nach den Quellen des Plautus zusammenfällt, und ich glaube, daß der Schluß aus der Aehnlichkeit einzelner Stellen auf die Einflechtung der Handlung des betreffenden Stücks ein viel zu rascher ist, zumal da die bekannte Stelle von Terenz Andr. prol. 15 ff. gar nicht berechtigt das Contaminiren als eine von den römischen Dramatikern häufig befolgte Sitte zu betrachten. Dann wenn Ladewig so weit geht, den Grundsatz aufzustellen (über den Kanon ꝛc. S. 28): „Da wir wissen, daß Plautus zu contaminiren pflegte, so ist ein Stück das contaminirt sein kann, wahrscheinlich auch wirklich contaminirt", so kann dieß nur zu bodenlosen Vermuthungen führen, da schlechterdings unerweislich ist, daß das Contaminiren eine Gewohnheit des Plautus gewesen sei. Am allerwenigsten aber kann ich begreifen, wie man das Contaminiren als Beweis und Maßstab der Selbständigkeit des Dichters auffassen kann; denn je mehr derselbe aus fremden Quellen geschöpft hat, desto weniger bleibt doch für ihn selbst übrig. Ich halte es daher für unrichtig, wenn Ladewig (a. a. O. S. 27.) sagt: „die contaminirten Dramen erforderten natürlich schon eine freiere Behandlung, als die nichtcontaminirten", stimme dagegen demselben vollkommen bei, wenn er (in dem Art. Terentius in der Real-Encyclopädie) darin, daß Terenz meistens contaminirte einen Beweis von Mangel an Erfindungsgabe erkennt, da „Plautus durch eigene Zuthaten die Zuschauer zu ergötzen" und dadurch den Wegfall von vielem specifisch Griechischen in seinen Vorbildern zu ersetzen verstand.

4.

Von der Brautnachtscene in der *Casina* hat Ladewig in diesem Museum III. S. 186 ff. mit Recht bemerkt, daß sie atellanen-

artig sei und nicht von Diphilus herrühren könne, sondern Erfindung des Plautus sei. Obscönitäten von dieser Massivität und in dieser Ausdehnung sind in der mittleren und neuen attischen Komödie unerhört, überhaupt mehr im römischen als im griechischen Geschmacke. Nur aber hatte Ladewig Unrecht, diese Scene für den Schluß der Casina zu halten und hierauf alle möglichen Vermuthungen über die Zusammensetzung des Stücks und das Verhalten des Plautus zu seinem diphileischen Vorbilde zu bauen. Daß sie nicht die ursprüngliche Schlußscene ist, schließe ich schon daraus, daß alsdann die eigentliche Frage, wem Casina fortan gehören solle, unbeantwortet bliebe; ferner aus dem Prologe und dem Epiloge. Aus dem Prologe, sofern dieser Angaben enthält, welche über den Inhalt des Stückes, wie es jetzt uns vorliegt, bedeutend hinausgreifen, aber zugleich das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, wie die von der Aussetzung der Casina und ihrer Erkennung als Tochter der Myrrhina. Ladewig meint nun zwar, der Prologschreiber habe diese Nachrichten aus dem entsprechenden Stücke des Diphilus entnommen. Aber um zu einem Stücke des Plautus einen Prolog zu schreiben, der eigentlich zu einem „in Anlage und Durchführung gänzlich verschiedenen" (Ladewig S. 191.) Stücke des Diphilus gehört, dazu wäre doch ein Maaß von Gedankenlosigkeit erforderlich, wie man es ohne triftige Gründe von einem gewöhnlichen Menschen nicht wohl voraussetzen darf. Ferner aus dem Epiloge; denn wenn Plautus selbst, statt die Geschichte zu Ende zu führen, den geschürzten Knoten zu lösen, sich begnügt hätte den weitern Verlauf in zwei Versen zu berichten, so hätte er sich damit ein künstlerisches Armutszeugniß ausgestellt. Vielmehr war der Verlauf und Schluß des Stücks wohl ursprünglich dem in den Kleroumenoi des Diphilus ähnlich. Der Inhalt von diesen war wohl folgender. Vater und Sohn hatten sich in dasselbe Mädchen verliebt, das in ihrem Hause — als Sklavinn — auferzogen und jetzt zur Jungfrau herangereift war. Um nun freie Birsch zu bekommen, schob jeder von beiden einen ergebenen Sklaven vor, der das Mädchen heirathen sollte (das muß aus dem Stücke des Diphilus sein, denn auf den Gedanken von serviles nuptiae wäre Plautus von selbst nicht gekommen, s. den Prolog V.

67 ff.). Die Frau des Hauses nimmt entschieden Partei für den Sohn und dessen Candidaten, weil sie die geheime Absicht ihres Gatten merkt (denn so unverhüllt wie bei Plautus wird er bei dem attischen Dichter seine innersten Gedanken nicht ausgesprochen haben). Die streitenden Theile vereinigen sich dahin, das Loos entscheiden zu lassen (auch dieser Zug ist für Diphilus wesentlich, wie der Titel seines Stücks beweist). Es entscheidet für den Vater und dessen Strohmann. Der Sohn ist untröstlich, der Alte triumphirt, die Frau sinnt auf Ränke, um die Sache dennoch zu hintertreiben. Sie theilt sich einer Nachbarinn mit, und bei näherer Erkundigung stellt sich heraus, daß das fragliche Mädchen (die ausgesetzte Tochter der Nachbarinn und daher) gar keine Sklavinn ist, somit weder einer der beiden Sklaven, noch der vermählte Stalino sie zur Frau bekommen kann, sondern einzig der Sohn, dem sie denn auch zu Theil wird. Dieses Stück des Diphilus bearbeitete Plautus, aber im römischen Geschmacke und für ein römisches Publikum. Er fügte die burleske Vermählungsscene ein, ließ jedoch dann das Stück schließen wie Diphilus, nämlich mit der Verlobung von Casina und Euthynicus, den er zu diesem Behuf am Schlusse eintreffen ließ, wenn überhaupt schon Plautus den Letzteren im Stücke selbst beseitigt hat. Nun scheint aber bei den Aufführungen zur Zeit des Plautus der Schlußact weniger Theilnahme bei dem Publikum gefunden zu haben, weil ihm derselbe nach dem Hautgout der Brautnachtposse etwas fad und matt vorkommen mochte. Als daher zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt das Stück wieder auf die Bühne gebracht wurde (denn daß der Prolog für eine Aufführung in dieser Zeit verfaßt wurde, ist durch Ritschl S. 180 ff. für immer festgestellt) gerieth derjenige, welcher dasselbe neu in Scene setzte auf den Gedanken, daß mit jener pikanten Scene das Stück wohl viel effectvoller schlösse. Es wurde demgemäß das dieser Nachfolgende weggelassen und im Epilog zu einem ganz kurzen Berichte zusammengefaßt, auch im Vorhergehenden alles mit der ursprünglichen Schlußscene Zusammenhängende entfernt. Jetzt erst wird die Rolle des Sohnes, als nunmehr entbehrlich, gestrichen worden sein, trotzdem daß der Prolog dieß schon durch Plautus geschehen läßt; denn die

Motivirung V. 66: pontem interrupit etc. klingt wie ein schlechter Witz, um schnell über eine bedenkliche Sache hinwegzuschlüpfen. Dagegen mußten, um einen einigermaßen befriedigenden Schluß herbeizuführen, aus dem ursprünglichen Schlusse eine Anzahl Verse herübergenommen werden; namentlich die Versöhnung des Stalino mit seiner Frau, die jetzt, unmittelbar nach dem fatalen Streich, den diese ihm gespielt, unnatürlich erscheint, wird an ihrer ursprünglichen Stelle, in der wirklichen Schlußscene, ihre zureichende Begründung gehabt haben. Da indessen hiebei der Willkür und dem Geschmacke des Arrangirenden ein ziemlich weiter Spielraum blieb und der eine mitaufnahm, was der andere wegließ, so kam in diese Schlußscenen Verwirrung, deren Folge die Lückenhaftigkeit ist, in der sie auf uns gekommen sind. Aus einem Versehen oder dem Zufalle muß man es dabei erklären, daß V, 2, 47 stehen blieb: hanc ex longa longiorem ne faciamus fabulam (vgl. Merc. V, 4, 47 ff. Pseud. I, 3, 134.), was auf das Stück in seiner jetzigen Gestalt gar nicht paßt, wohl aber von dem ursprünglichen wahr sein mußte, da in diesem das von Diphilus Gebotene, noch durch viele eigene Zuthaten vermehrt war. Im Ganzen konnte der Gedanke, mit dem komischen Beilager zu schließen, bei den Theaterunternehmern nur Beifall finden, und so kam nur diese spätere Bühnenbearbeitung auf uns, während der Prologschreiber das vollständige Stück noch kannte und zur Erläuterung des abgekürzten benutzte.

5.

In der *Cistellaria* kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Windischmann und Ritschl (S. 237. Anm.) Recht haben I, 2, 6—13 als unächt und aus I, 3, 42 ff. wörtlich entlehnt auszuwerfen. Denn in der Recapitulation I, 3, 3 f. vgl. V. 22. wird als Inhalt der Rede der Lena einzig die Unterschiebung des Kindes angegeben, dieselbe hatte sich also auf ihren eigenen Antheil an den früheren Vorgängen beschränkt. Auch in sich sind die Worte unhaltbar. Das Motiv der Trunkenheit (V. 8.) war schon V. 2 f. da, ebenso die Worte quae hinc flens abiit (V. 13.) in V. 4, und der Entschluß Alles herzhaft herauszusagen (V. 9.) paßt gar nicht zu V.

11—13, sondern einzig zu dem Geständniß, daß sie zu dem Betrug mitgeholfen habe. Auf Anderes hat Ritschl a. a. O. hingewiesen. Für die Ursprünglichkeit von I, 3, des durch das Auxilium gesprochenen Prologs, ist es übrigens kein günstiges Zeichen, daß V. 49 ff. Doubletten sind, nämlich die Worte haec res sic gesta est mit I, 2, 28, und valete et vincite virtute vera, quod fecistis antidhac mit Cas. prol. 87 f., ferner daß V. 52 augete *auxilia* vostris iustis legibus gesetzt ist, ohne Beziehung darauf, daß dem Auxilium die Worte in den Mund gelegt sind, endlich überhaupt die Breite und Unbeholfenheit der Erzählung und die Fiction des Auxilium, welche mit dem Inhalt des Stückes und des Prologes keinen Zusammenhang hat und völlig unmotivirt dasteht. Mir kommt es vor, als wäre dieselbe aus dem Kopfe eines späteren Prologschreibers hervorgegangen, der die Nachhilfe, welche der Prolog dem Verständniß der Zuschauer bietet, personificirte und sich dabei gewiß einbildete, die Art des Plautus Prologe einzuführen (durch die Luxuria, den Lar familiaris und den Arcturus) sehr geistreich nachgeahmt zu haben. Ich denke mir die Entstehung von I, 2 und I, 3 folgendermaßen. Ursprünglich plautinisch ist I, 2, 1—5. 14—28., so viel als für das Verständniß des Folgenden, namentlich der Nachforschung des Sklaven in II, 2 wünschenswerth ist. Für eine nachfolgende Aufführung, nach dem Tode des Plautus, wurde I, 3 hinzugedichtet und noch später schließlich I, 2 aus I, 3 ergänzt durch V. 6—13. Mit dem Epilog scheint es sich ebenso zu verhalten, wie mit dem zur Casina: statt die wenig unterhaltende Verhandlung, wie Alcesimarchus statt der jüngeren ihm verlobten Tochter des Demiphon die ältere, mit Phanostrata erzeugte, zur Frau nimmt, vor dem Publikum vorzunehmen, ist dieser Theil des plautinischen Stücks weggelassen und durch den kurzen Bericht ersetzt: omnes intus conficient negotium. Also auch von diesem Stücke hätten wir — wenigstens hinsichtlich des Schlusses — das Theaterexemplar, nicht die ursprünglich plautinische Bearbeitung. Von den übrigen Theilen des Stücks ist wenig zu sagen, als daß sie höchst lückenhaft sind. Was wir bis jetzt besitzen, kann nicht die Hälfte des Ganzen sein, nach der Verszahl der übrigen plautinischen

Stücke zu schließen, auch hat Ritschl S. 238 Anm. die Lücke auf ungefähr 600 Verse berechnet. Merkwürdig ist in dem Stücke namentlich das Mißverhältniß zwischen der Zahl der darin auftretenden weiblichen Personen und der Männer, wiewohl auch jene nur eingeführt, nicht aber durchgeführt werden. Die eigentliche Braut des Alcesimarchus schwebt wie ein Schatten an uns vorüber; vielleicht hat Ladewig Recht mit seiner Vermuthung, daß das Verhältniß im Stücke aufgelöst wurde noch vor Auffindung von Silenium. Was aus Gymnasium wird, läßt sich nicht ahnen; ein innigeres Verhältniß hat sie nicht (I, 1, 44 ff.), und so wird sie vielleicht mit der Anerkennung abgespeist, welche der Vater des Alcesimarchus in den Mai'schen Fragmenten ihren Reizen zu Theil werden läßt, wofern sie nicht etwa einem der schließlich freigelassenen Sklaven zufällt. Das männliche Personal wird schon durch Mai's Veröffentlichung um den Vater des Alcesimarchus sammt seinem Sklaven vermehrt, auch Alcesimarchus gewinnt durch diese Bruchstücke an Leibhaftigkeit ein klein wenig; im Allgemeinen aber ist auf dieser Seite das Meiste untergegangen, namentlich über die frühere Geschichte des Demipho — wie sie im Prologe (I, 3.) dargestellt wird — Alles. Ehe jedoch Ritschl das Ergebniß seiner Vergleichung des ambrosianischen Palimpsestes bekannt gemacht hat, ist eine speciellere Beurtheilung unmöglich und vergeblich. Die vielfache Aehnlichkeit, welche die Handlung der Cist. mit der des Epidicus hat (Heiraten einer alten Liebschaft, Auffindung und nachträgliche Legitimirung der außerehlich erzeugten Tochter) macht wahrscheinlich, daß zwischen der Abfassung beider einige Jahre in der Mitte liegen. Da nun der Epid. nachweislich um 560 d. St. verfaßt ist, so müßte die Cist. etwa 555 oder 565 geschrieben sein (nach dem Abstand zu schließen, in welchem das schon im Epidikus angewendete Motiv des Doppelbetruges in den Bacchides wiederholt ist); das Letztere ist aber darum das minder Wahrscheinliche, weil die Cist. nicht unter den von Plautus im Alter verfaßten Stücken genannt wird. Entscheidet man sich daher für die frühere Entstehung, so hat man vielleicht hierin einen neuen Erklärungsgrund der Beschaffenheit unseres Textes.

6.

Für die Datirung des *Curculio* hat man einen Anhaltspunkt an der Erwähnung des aurum Philippeum (III, 70.), das aus chronologischen Gründen kein Dichter der neuen Komödie kennen konnte und das den Römern selbst in größerer Menge erst seit dem Triumph des Quintius Flamininus im J. 560 d. St. (Varr.) bekannt wurde. Indessen so sicher ist dieses Anzeichen nicht, daß nicht eine anderweitige Bestätigung jenes Ergebnisses höchst erwünscht wäre. Eine solche haben wir aber an Curc. IV, 2, 23 ff. Hier heißt es von den Wucherern: Rogationes plurimas propter vos populus scivit, Quas vos rogatas rumpitis, aliquam reperitis rimam. Dieß erhält eine überraschende Erläuterung durch die Worte des Livius (XXXV, 7.): civitas foenore laborabat, et quum multis foenebribus legibus constricta avaritia esset via fraudis inita erat, ut in socios, qui non tenerentur iis legibus, nomina transscriberent. — Postquam professionibus detecta est magnitudo aeris alieni per hanc fraudem contracti, M. Sempronius trib. pl. ex auctoritate patrum plebem rogavit plebesque scivit: ut cum sociis ac nomine Latino pecuniae creditae ius idem quod cum civibus romanis esset. Die Verstopfung dieser rima fällt ins J. 561 d. St. (Varr.), und in dieses wird also die erste Aufführung des Curculio zu setzen sein.

7.

In Betreff des griechischen Vorbildes der *Menaechmi* hat Ladewig in Schneidewin's Philologus I. S. 288. eine scharfsinnige Vermuthung aufgestellt. Da nämlich Athen. XIV. p. 658 F. berichtet, daß ein *δοῦλος μάγειρος* in keiner Komödie, als bei Posidippus vorkomme und doch Men. I, 3, 35. I, 4. II, 2. der Koch Cylindrus als Haussklave der Erotion erscheint, so hat Ladewig gefolgert, daß demnach den Menächmen ein Stück des Posidippus zu Grunde liege, das wohl den Titel *Δίδυμοι* führte. Indessen da ein solches nirgends genannt wird, hat die Annahme wenig Sicherheit. Auch sieht man mit Widerstreben aus einem so untergeordneten Umstand einen Schluß auf den Ursprung des ganzen Stücks

gezogen. Dazu kommt noch, daß die Stellung des coquus in den Menächmen sehr leicht auf Einmischung römischer Sitte beruhen kann; denn wenngleich auch bei den Römern bis nach dem Kriege mit Perseus die Köche für außerordentliche Fälle auf dem macellum gemiethet wurden (Plin. H. N. XVIII, 11, 28.), so war doch ein coquus von jeher im Hause, nur daß sein Geschäft ursprünglich das Brodbacken war (Plin. l. l. vgl. auch Liv. XXXIX, 6. g. E.: tum coquus, vilissimum antiquis *mancipium* et aestimatione et usu, in pretio esse). Und da in den Menächmen die Zahl der Gäste nur zwei ist und auch diese keine Fremden sind, so begnügte sich Erotion ihren coquus auf den Markt zu schicken, um das Nöthige einzukaufen.

8.

Der Prolog des *Miles gloriosus* (II, 1, 8 f.) enthält die Angabe: Alazon graece huic nomen est comoediae, Id nos Latine Gloriosum dicimus. Die Weglassung des Namens des griechischen Dichters und der etwas schwankende Ausdruck, der an sich auch die Annahme bloßer Abstraction aus dem lateinischen Titel zuließe, könnte Bedenken erregen, wenn der Prolog nicht sonst manche unverwerfliche und werthvolle Angaben enthielte. Die Stellung dieses Prologs weist allerdings darauf hin, daß es mit der Eingangsscene eine besondere Bewandtniß habe, wenngleich der Vorwurf der „Verbindungslosigkeit" nicht ganz gegründet scheint; vgl. I, 1, 72 ff. mit IV, 1, 2 ff. Ob nun aber jene aus dem Kolar des Menander genommen ist, wie W. A. Becker meinte, oder aus dem *Αἱρησιτείχης* des Diphilus, wie Ritschl vermuthete, wird sich schwer entscheiden lassen; für das Erstere spräche, daß das was den Eingang von dem Folgenden unterscheidet die Rolle des Parasiten ist, für das Zweite, der Name des Miles, Pyrgopolinices. In Bezug auf die Abfassungszeit des Stücks bewährt sich auch hier wieder Bissering's Bemerkung wegen des philippischen Goldes, das IV, 2, 69. 72 erwähnt ist; denn andererseits weist IV, 2, 28: cedo signum, si harunc Baccharum es auf eine Zeit hin, wo die Bacchanalien zu Rom noch in vollster Blüthe standen, wenigstens noch nicht ver-

boten waren. Das Stück fällt somit zwischen 560 und 568, also ungefähr 565 d. St. (Varr.)

9.

Beim *Poenulus* läge die Annahme einer Contamination ziemlich nahe, wenn dadurch etwas gewonnen wäre. Denn die zweierlei Intriken zum Zwecke der Befreiung der Adelphasium, die völlig unvermittelt und zusammenhangslos neben einander herlaufen und von denen eine die andere überflüssig macht, könnten auf ursprüngliches Auseinanderliegen der beiden Theile hinweisen. Zudem erhält Adelphasium I, 2, 159 Aussicht eine civis *attica* zu werden (wie auch der Beschreibung der Aphrodisien die attische Sitte zu Grunde liegt), während doch sonst immer der Schauplatz Aetolien (III, 3, 7: Aetoli cives; V, 2, 97.), genauer Kalydon (V, 4, 8.) ist. Aber die Erfindung und Anlage des Stücks ist so durch und durch mangelhaft, daß jene beiden Eigenthümlichkeiten wohl passender aus dieser allgemeinen Mangelhaftigkeit abgeleitet werden. Namentlich die erste Intrike zeugt von einer Verworrenheit der Rechtsbegriffe, die an einem Römer unbegreiflich ist. Agorastokles schickt einen seiner Sklaven mit 300 Philippsdor ins Haus des Leno; dieser Sklave gibt sich für einen freigeborenen Spartaner aus, und scheinbar glaubwürdige Zeugen bekräftigen seine Angaben; er händigt dem Leno das Geld für Gegenleistungen ein, — und damit, daß er ihn ins Haus aufgenommen, das Geld nicht zurückgewiesen hat, soll nun der Leno eines doppelten Diebstahls, von einem Sklaven und von einer Geldsumme, sich schuldig gemacht haben! Als ob Aneignen einer Sache, wenn man nicht nur nicht weiß, daß sie fremdes Eigenthum ist, sondern von der man sogar das Gegentheil zu glauben zureichende Gründe hat — irgendwo Diebstahl genannt würde! Um Nichts zu sagen von der kolossalen Plumpheit, daß Agorastokles III, 4, 22. erklärt, er wolle nach einem Sklaven mit zweihundert Dukaten fragen, damit der Leno um so eher eine verneinende Antwort gebe, weil Collybiscus dreihundert mitgebracht, und daß die advocati III, 5, 34 f. selbst bekennen: peristi leno; nam iste est huius villicus, Quem tibi nos esse Spartiatem diximus!

Ohnehin ist von dieser ganzen Intrike nicht abzusehen, wozu sie angezettelt wird, da ja Agorastokles selbständig und reich ist und jeden Augenblick loskaufen könnte; ebenso wenig warum sie nicht aufgegeben wird, nachdem durch die Auffindung ihres Vaters die Mädchen in Freiheit gesetzt sind, somit der ursprüngliche Zweck erreicht ist und die Verfolgung jener Intrike nur noch die Bedeutung einer betrügerischen Gelderpressung hat. Diese Verstöße sind alle so handgreiflich und grob, daß man vor ein Paar hundert Jahren daraus die Unächtheit des Stückes gefolgert hätte, wenn man auf dieselben aufmerksam geworden wäre. Eine ebenso beliebte und gleich geistreiche Folgerung ist: daß das Stück ein Jugendversuch oder umgekehrt ein Erzeugniß der Altersschwäche sein werde; als ob nicht auf jeder Altersstufe einem fruchtbaren, wenn auch sonst vortrefflichen Dichter einmal etwas mißlingen könnte! Daß namentlich Plautus noch im Alter Ausgezeichnetes zu leisten vermochte, beweist unter Anderen der Pseudulus. Es steht daher außer allem Zusammenhang mit unserer Gesammtansicht von dem Stücke, wenn wir dasselbe den letzten Jahren des Dichters zuweisen; vielmehr bestimmen uns hiezu die geschichtlichen Andeutungen, die bei dieser Komödie ungewöhnlich zahlreich sind. Einmal das philippische Gold ist darin nicht weniger als zehnmal erwähnt (I, 1, 38. 3, 6. III, 1, 55. 2, 22. 3, 57. 4, 4. 22. 5, 26. 36. V, 6, 26.), das Jahr 560 ist also wiederum das früheste Datum. Hieraus erhält zugleich Sparta capitur (III, 3, 52) seine Beziehung. Wir finden im plautinischen Zeitalter Sparta zweimal erobert: im J. 222 v. Chr. (532 d. St.) durch Antigonus, und 189=565 durch Philopömen. Von diesen beiden Fällen ist demnach der letztere hier gemeint, und das schroffe Verfahren des Siegers gegen die altberühmte Stadt (Niederreißen der Mauern rc.) mochte auch unter der Menge so großes Aufsehen erregen, daß der Dichter passend auf dieses Zeitereigniß anspielen konnte. Zu diesem Datum stimmt ferner die Erwähnung des Antiochus als noch lebend, da dieser erst 567 d. St. (187 v. Chr.) noch gar nicht alt (er war im J. 224 v. Chr. sehr jung auf den Thron gelangt) den Tod fand; und in re populi placida atque interfectis hostibus (III, 1, 21.) paßte ganz gut auf eine Zeit, wo vier Triumphe hinter einander ein

Gefühl von Sicherheit verliehen und der eine Consul (Fulvius) in Aetolien siegte und Frieden schloß, der andere (Cn. Manlius) in Galatien mit solchem Erfolge kämpfte, daß noch vor Beginn des Frühjahrs (566 d. St.) ein Vertrag mit Antiochus zu Stande kam. Ist es hienach wahrscheinlich, daß der Poenulus in demselben Jahre wie die Bacchides (und der Miles glor.?) verfaßt ist, so könnte man sagen, daß der Dichter, durch die Hervorbringung eines so ausgezeichneten Stückes (oder gar mehrerer) für eine Weile erschöpft, mit seinem nächsten, sehr bald darauf verfaßten Drama wenig Glück gehabt habe, — wenn nicht solches Pragmatisiren überhaupt höchst müßig wäre.

10.

Vom *Rudens* sollte man meinen, er müsse nach der Cistellaria und der Vidularia verfaßt sein; denn es liegt auf der Hand, daß nach seinem Inhalte einer der beiden letztern Namen für das Stück weit passender und natürlicher gewesen wäre, als der wirklich gewählte, und es kann für die getroffene Wahl kaum ein anderer vernünftiger Grund gedacht werden, als der, daß die beiden näher liegenden Titel durch frühere Stücke bereits vorweggenommen waren. Nur aber ist mit dieser Bemerkung sehr wenig geholfen; denn von der Vidularia haben wir nur magere Bruchstücke und von der Cistellaria wissen wir wenigstens die Abfassungszeit nicht. So müssen wir uns also nach andern Anhaltspunkten umsehen. Einen solchen bietet erstens wieder das philippische Gold (V, 2, 27.), auch hier unterstützt durch ein anderes Kriterium. Zweitens nämlich beruft sich V, 3, 26 der Leno für die Ungültigkeit der mit Gripus abgeschlossenen Stipulation scherzhaft darauf, daß er noch nicht 25 Jahre alt sei. Das ist die aus Pseud. I, 3, 69 bekannte lex quinavicenaria, d. h. die lex Plaetoria, über deren Inhalt s. die Nachweisungen bei Rein in der Real-Encyclopädie IV, S. 990 ff. Leider aber kennen wir Zeit und Urheber dieses Gesetzes so wenig, daß wir, statt aus diesen die Abfassungszeit der beiden plautinischen Stücke bestimmen zu können, vielmehr froh sein müssen, daß aus den letzteren auf jene einiges Licht fällt. Indessen da auch in den übrigen

Stücken Gelegenheit genug gewesen wäre, auf das Gesetz anzuspielen, es aber nie geschehen ist, und da lex quinavicenaria ein offenbarer Spottname ist, der auf frische politische Kämpfe um das Gesetz hinzudeuten scheint, so ist es vielleicht nicht zu verwegen, wenn man annimmt, daß die lex Plaetoria nicht lange vor der Aufführung des Pseudulus, welche bekanntlich ins J. 563 d. St. (Varr.) fällt, also etwa 562 d. St. gegeben worden sei. In dieses Jahr könnte man dann auch die Aufführung des Stückes setzen.

11.

Der *Stichus* ist ein räthselhaftes Stück. Ich will gerne glauben, daß es, wie Ritschl Parerg. I. S. 280. A. angibt, in sehr unvollständiger Gestalt auf uns gekommen ist, wiewohl Ladewig doch wohl des Guten zu viel thut, wenn er meint das Vorhandene sei nur etwa die Hälfte des ursprünglichen Ganzen; aber ich sehe nur nicht recht, was das vollständige Stück weiter enthalten haben soll, welche angefangene Handlung, welche eingefädelte Intrike darin zu Ende geführt werden mochte. Sollte etwa das ernsthaftere Herrenmahl durch das Sklavengelage verdrängt worden sein? Oder spielte darin besonders Stichus eine Rolle und rechtfertigte den gewählten Titel? Oder war es darauf angelegt, dem hetzerischen Alten mittelst der erbetenen Concubine eine Beschämung zu bereiten? Besonders wahrscheinlich ist dieß nicht, da jener Bitte ja schon IV, 1, 66 f. durch deren Reduction auf das Bedürfniß einer Betterwärmung ihr Stachel genommen ist. Die letzten Scenen sind allerdings, wie Ritschl sagt, sehr flüchtig skizzirt; aber es scheint mir doch, als ob darin eine gewisse Absichtlichkeit zu erkennen wäre, nämlich das Bestreben auf das Erscheinen oder Wiedererscheinen der Stephanium zu spannen. Dann ist sie wohl (im Gegensatz zu V, 3., wo sie noch nicht auffallend gekleidet war) in besonderem Putze, im Ballstaate erschienen, vgl. V, 5, 3 ff. Ferner ist bemerkenswerth, daß sie bis zu Ende (s. V, 6, 4.) nicht zum Sitzen kommt, sondern bis zum Schlusse (V, 7, 6.) fortgetanzt und gesungen wird, was so sehr der sonstigen Gewohnheit widerstreitet, daß die Vermuthung gerechtfertigt scheint, es liege eben in dieser Vereinigung dra-

matischer und orchestischer Darstellung eine Haupteigenthümlichkeit des Stückes und sie bilde einen wesentlichen und ursprünglichen Bestandtheil desselben. Ein heiteres Mahl mit Gesang und Tanz bildete ohne Zweifel die Schlußscene in dem Menander'schen Stücke, das dem Stichus zu Grunde liegt, nur aber so daß die Theilnehmer daran die heimgekehrten Ehemänner und ihre Frauen selbst waren, welche auf diese Weise ihre Freude über ihre glückliche Heimkehr nach langer Abwesenheit und über das frohe Wiedersehen der trotz Anfechtung treugebliebenen Gattinnen an den Tag legten; denn in Athen, wo das Stück spielt, ist das höchst natürlich, da ja Alexis (bei Athen. IV. p. 134. A.) sagt: *τοῦτο γὰρ νῦν ἐστί σοι Ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον· Ἅπαντες ὀρχοῦντ' εὐθὺς ἂν οἴνου μόνον Ὀσμὴν ἴδωσι.* Daß ein solches Mahl die ursprüngliche Schlußscene bildete, schließe ich daraus, daß wir fortwährend von den Vorbereitungen dazu hören, daß z. B. Antipho sich IV, 1, 63 auf Wiedersehen beim Mahle verabschiedet, daß überhaupt in diesem alle Fäden zusammenlaufen. Wozu wäre der Parasit da, wenn es nicht einmal zum Essen gienge? Gewiß wurde dieser, nachdem er von den Brüdern lange genug gequält war (IV, 2.), endlich doch noch mit einer Einladung begnadigt und zeigte sich nun beim Essen in seiner ganzen Größe. Ferner Antipho — beim Mahle wird er gleichfalls gepaart gewesen sein, wie seine Eidame, nämlich mit der Flötenspielerinn, die er sich IV, 1 von Pamphilus erbittet, nachdem er schon I, 2 seine Abneigung gegen den einsamen Wittwerstand ausgesprochen hatte. So erhalten diese beiden Züge ihre Bedeutung und Beleuchtung. Plautus nun wollte einerseits den Tanz und Gesang und das Mahl am Schlusse belassen, zumal da die Stimmung einer solchen Scene der damaligen des Publikums entsprechen mochte, sofern eben erst (553 d. St.) dem unheilvollen zweiten punischen Kriege durch den Frieden mit Carthago ein Ende gemacht und auch so nach langer Abwesenheit Friede und Ruhe in das Vaterland zurückgekehrt war. Andererseits aber mochte er doch nicht so grob gegen die römischen Begriffe verstoßen, daß er Freigeborene singend und tanzend eingeführt hätte. Er wählte daher den Ausweg Letzteres Sklaven thun zu lassen und setzte überhaupt

ein Sklavengelage an die Stelle des Herrenmahles, das er hinter den Coulissen vor sich gehen läßt. In Folge dessen mußten natürlich viele feine Tischreden, namentlich wohl viele Späße von und mit dem Parasiten, wegfallen, und es bekam überhaupt die Schlußscene nun einen roheren, wilderen Anstrich, der zu dem Vorhergehenden nicht paßt. Daher das Unharmonische, Abspringende, Unbefriedigende des Schlusses. Es ist ungefähr wie wenn man einem Mannesleibe einen Knabenkopf aufsetzen würde. Und zwar sieht es aus als ob Plautus bis an die Scene selbst hin an die Möglichkeit geglaubt hätte, dieselbe im Wesentlichen so zu lassen, wie sie Menander gab und als wäre ihm erst bei dem wirklichen Versuche der Uebertragung ihre absolute Unvereinbarkeit mit der römischen Denkweise zum vollen Bewußtsein gekommen; denn ohne einen solchen Hergang würde er wohl früher darauf bedacht gewesen sein, dem Stücke eine andere Wendung zu geben und die Sklaven zeitiger einzuführen. In Folge dieser Abänderung, des Vorschiebens der Sklaven an die Stelle der Herrschaften, bekam das Stück jetzt auch zum Titel einen Sklavennamen. Die verhältnißmäßige Kürze des Stükkes hätte dann ihren Grund in der Zeitdauer, welche der Tanz und der Vortrag eingelegter Gesangstücke einnahmen.

12.

So kurz der Prolog zum *Truculentus* ist, so reich ist er an faden Witzen; daß er von Plautus selbst nicht herrührt, scheint zu beweisen, nicht nur die Art wie V. 1 Plautus' Namen genannt ist, sondern auch V. 13. vgl. mit 20 der Gegensatz, in welchen der Redende seine Zeit stellt zu der im Stücke selbst geschilderten, welche Plautus stillschweigend und durch mancherlei Anspielungen mit seiner eigenen zu identificiren pflegt. Das Stück selbst wird etwa ins J. 565 zu setzen sein. Denn es wird von Cic. de sen. 54, 50 neben dem im J. 563 verfaßten Pönulus als eine mit Liebe gehegte Frucht des Greisenalters von Plautus genannt, weist ferner in diesem Zeitraum auf ein Jahr nach Beendigung eines namhaften Kriegs hin, da I, 56 der Vers wiederkehrt re placida atque otiosa, victis hostibus, den wir schon im Pönulus, noch aus andern Grün-

den, auf das Jahr nach der Schlacht am Sipylus bezogen, und macht endlich durch Sittenschilderungen wie I, 1, 45 f. (nunc lenonum et scortorum plus est fere quam olim muscarum est quum caletur maxume) wahrscheinlich, daß es ziemlich am Ende von Plautus' Leben verfaßt ist. Das dem philippischen Golde (s. V, 60.) entnommene Kriterium bestände demnach auch hier die Probe.

Zu Terenz.

1.

Bei der *Andria* hat gewiß W. Ihne das Richtige getroffen, wenn er (Quaest. Terent. Bonn 1843. p. 9 ff.) die Angabe des Schol. zu II, 1, 1: has personas (des Charinus und Byrrhia) Terentius addidit fabulae, nam non sunt apud Menandrum — auf die *Ἀνδρία* des Letztern beschränkt und annimmt, daß beide Rollen dessen *Περινθία* entnommen seien. Die Gründe dafür sind schlagend: die Undenkbarkeit, daß Terenz gleich in seinem ersten Stücke und nur in diesem so selbständig aufgetreten sein sollte, und daß Luscius, der über die kleinere Freiheit der Contamination ein solches Geschrei erhob, hierüber geschwiegen hätte, ferner die Gewohnheit Donat's, Stellen aus der *Ἀνδρία* einfach durch Menander zu citiren, endlich die Aehnlichkeit von drei Versen in Charinusscenen mit solchen des Menander und Euripides. Nur aber hat Ihne dem Schol. Unrecht gethan, wenn er dessen weiteren Zusatz: ne *τραγικώτερον* fieret Philumenam spretam relinquere sine sponso, Pamphilo aliam ducente — als völlig albern hinstellt. Ist der Ausdruck auch sehr ungeschickt, so enthalten die Worte doch einen unzweifelhaft richtigen Gedanken. Offenbar ist nämlich die Hinzufügung der Rolle des Charinus ein Fortschritt. Zwar geht auch in der Cistellaria des Plautus, die eine Tochter des Demipho leer aus, aber das Stück ist so unvollständig auf uns gekommen, daß ein sicherer Schluß nicht möglich ist; und zudem bewiese dieses Beispiel nur die Möglichkeit, nicht aber die Vortrefflichkeit eines solchen Schlusses. Durch die Rolle des Charinus wurden nicht nur die interessanten Verwicklungen zwischen den beiden Nebenbuhlern, dem

unfreiwilligen und dem unglücklichen herbeigeführt, sondern es bekam auch der Schluß etwas Befriedigendes, die ganze Handlung etwas in sich Abgerundetes. Ohne Charinus hätte das Schicksal der Philumena für das Gerechtigkeitsgefühl etwas Verletzendes, es bliebe im Zuschauer die Empfindung des Mitleidens zurück, der Schluß wäre somit kein rein heiterer, wohlthuender. Diese Härte wollte der Scholiast durch sein *τραγικώτερον* ausdrücken. Wenn die Handlung der *Περινθία* sich in diesem Punkte von der der *Ἀνδρία* unterschied, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch das Publikum und der Dichter selbst jenen Mangel fühlten und daß eben darum Menander den Stoff zum zweiten Male bearbeitete. An Terenz aber müssen wir den richtigen Tact loben, daß er diese Partie aus der *Περινθία* aufnahm, trotzdem daß er im Uebrigen der Ausführung der *Ἀνδρία* den Vorzug gab.

2.

Der Prolog zum *Eunuchus* ist von großem literarhistorischen Werth und Ritschl hat ihn (Parerg. I. S. 99 ff.) auf's scharfsinnigste ausgebeutet. Von besonderer Wichtigkeit ist V. 25. Terenz erzählt, Luscius habe einer Probe des Eunuchen angewohnt und dabei ausgerufen:

furem, non poetam fabulam
Dedisse et nihil dedisse verborum tamen:
25 Colacem esse Naevi et Plauti veterem fabulam,
Parasiti personam inde ablatam et militis.

Hier nimmt sich nach der starken Behauptung furem etc. die historische Bemerkung Colacem esse etc. sehr matt aus. Es ist vielleicht zu lesen:

Colacem esse Naevi et Plauti, veterem fabulam;

d. h. dieser angebliche Eunuchus Menandri (V. 20) ist vielmehr der Colax Naevi et Plauti, dieses angeblich neue Stück ist vielmehr ein längst dagewesenes, altbackenes. Der Trumpf furem etc. wird bewiesen durch einen neuen Trumpf, die angebliche Identität mit dem Stücke des Nävius und Plautus, die dann erst V. 26 ihre nähere Erläuterung erhält. Das bei der gewöhnlichen Auffassung

störende Herausfallen aus dem kecken, übertreibenden und schmähenden Tone ist so beseitigt, das Giftige des Vorwurfs geschärft; denn die Behauptung, daß das Stück wesentlich identisch sei mit einem früheren und daß der Dichter somit ein altes Stück für ein neues sich habe bezahlen lassen, griff diesem ans Leben, und wiewohl sie sogleich auf die Entlehnung der charakteristischen Figuren beschränkt wurde, so mußte sie, nach dem Satze semper aliquid haeret, doch einiges Mißtrauen gegen den Dichter und sein Stück erregen. Es würde somit lauten:

> Ein Dieb und nicht ein Dichter habe das Stück
> Gemacht, indessen seine Rolle schlecht gespielt;
> Des Plautus und Nävius Kolax sei's, ein altes Stück;
> Der Schmarotzer und der Söldner sei'n von dort entlehnt.

Die Folgerungen, welche Ritschl daraus gezogen hat, daß es weder et Naevi et Plauti heiße, noch veteres fabulas behalten auch so ihr volles Gewicht, ja werden dann unabweislich; denn identisch sein kann das Eine Stück nur mit Einem andern. Das Verhältniß der beiden Dichter zu dem Einen Stück kann man sich dann verschieden denken: entweder als ein Zusammenarbeiten oder als ein Ueberarbeiten. Und zwar ist das Erstere noch wahrscheinlicher als das Letztere. Denn hätte Plautus den Colax des Nävius später überarbeitet, so wäre das Natürlichste gewesen, daß Terenz zu Vertheidigung seines Verfahrens sich auch hier, wie im Prolog zur Andria, auf den Vorgang des Plautus berufen hätte.

3.

Daß die Rolle des Antipho im *Eunuchus* eine selbständige Erfindung des Terenz sei, hat man bis auf Ihne allgemein geglaubt. Denn Donat sagt zu III, 4, 1 ausdrücklich: bene inventa persona est cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur, ut apud Menandrum. Von den letztern drei Worten nun, hat Ihne Quaest. Ter. p. 20 ff. nachzuweisen gesucht, daß sie von einem späteren Grammatiker der ursprünglichen Bemerkung des Donat zu deren vermeintlicher Erläuterung beigefügt worden seien. Zwar die Analogien die er hiefür beibringt, treffen nicht ganz zu, indem der spätere Zu-

satz nur bei Hec. V, 3, 27. *) eine historische Notiz dieser Art enthält; doch läßt sich auch noch Anderes zu Unterstützung seiner Vermuthung anführen. Für's Erste die ähnliche Anmerkung zu V, 8, 4: inventa persona est ad quam gesta haec narret Chaerea, ut populus et miles instruatur quid intus gestum sit; denn auch hier ist der Ausdruck so, daß man meinen sollte auch diese Rolle, des Parmeno, sei eine eigene Schöpfung des Terenz, was doch entfernt nicht der Fall ist, ja nicht einmal, daß Parmeno bei Menander nur in dieser Scene nicht auftrat, kann aus den Worten Donat's geschlossen werden, denn ein Monolog wäre hier unmöglich gewesen, da die Nachrichten nicht blos Chärea selbst betreffen. Auch dieß ist bemerkenswerth, daß gerade wieder bei einem Dialog des Chärea jene Bemerkung gemacht wird, vielleicht in Folge einer Ideenassociation, weil schon einmal bei Chärea dazu Anlaß gewesen war, so daß der ursprüngliche Sinn der ersten derselbe gewesen sein könnte, wie der der zweiten, also beidemal eine Bemerkung über die Oekonomie des Stückes überhaupt, nicht über das Verhältniß der Terenzischen Bearbeitung zum Menander'schen Originale. Ebenso ist zu III, 5, 1 ganz allgemein, ohne Unterscheidung von Terenz und Menander, gesagt: cui (exeunti Chaereae) obvia persona obiicitur sub cuius occasione spectatoribus gesta narrabuntur. Wäre wirklich eine Gegenüberstellung der Nachahmung und des Vorbildes in Bezug auf diese Scene im ursprünglichen Sinne Donats gelegen, so hätte er wohl auch hier einen bestimmteren Ausdruck gewählt als obiicitur. Endlich würde Terenz, wenn er die Rolle des Antipho erst geschaffen hätte, dieselbe wohl weniger specifisch griechisch ausgestattet haben, als dieß besonders in coimus in Piraeo ut de symbolis essemus (III, 4, 1 f.) der Fall ist. Entbehrlich war die Rolle ohnehin nicht völlig, denn daß Chärea in

*) So sinnlos wie Ihne p. 23 f. annimmt, ist hier die Bemerkung doch wohl nicht. Die Worte nam in graeca haec aguntur, non narrantur bedeuten wohl ursprünglich dieß, daß bei Apollodor die Erkennung des Rings am Finger der Bacchis, durch Myrrhina, auf der Bühne selbst vor sich gieng, während Terenz sie hinter die Coulissen verlegte. Dieser Theil der Bemerkung ist demnach nur am falschen Orte angehängt, wozu wohl die Textworte: unde annulum istum nactus Anlaß gaben, da eine ähnliche Frage bei Apollodor Myrrhina an Bacchis gerichtet haben wird.

seinem Aufzug sein Vaterhaus nicht betreten konnte ist klar, ebenso wenig konnte er sich in der Stadt umhertreiben, sondern er mußte an einem dritten Orte sich wieder umzukleiden suchen, und dazu war das Haus eines Freundes das geeignetste. Diesem mußte er dann natürlich irgendwie Aufschluß über seine seltsame Tracht geben, und diese Mittheilung erfolgte am passendsten vor den Zuschauern, um diesen zugleich Nachricht von dem in der Zwischenzeit Vorgefallenen zu geben. Da sonach die Oekonomie des Stückes selbst die Rolle eines Freundes von Chärea nothwendig macht, so verliert auch die Einwendung ihr Gewicht, welche sich aus dem Eingang von III, 5 entnehmen ließe, daß nämlich bei Menander Chärea in dieser Scene den Wunsch und die Ueberzeugung gehabt habe, völlig ungesehen zu sein und in unbehorchtem Selbstgespräche seine Erlebnisse und Thaten anzudeuten, womit auch V. 13 in Widerspruch stände: nemost omnium quem ego nunc magis cuperem videre quam te.

4.

In Bezug auf die *Adelphi* ist eine Hauptschwierigkeit, zu bestimmen wo der Antheil des Diphilus beginnt und wo er aufhört. Ihne p. 27 will ihn auf II, 1, 1—42 beschränken, so daß der Monolog des Sannio, sowie die Verhandlung zwischen diesem und Syrus dem Menander zufiele. Seine Gründe dafür sind aber außerordentlich schwach, nämlich einmal das berüchtigte räthselhafte Fragment *αιγοστη* ꝛc. (Donat. zu II, 1, 45.), welches nur beweist, daß auch im Menander'schen Stücke Jemand mißhandelt wurde, nicht aber daß dieser Jemand mit der Erzählung davon selber auftrat; sodann die angebliche Aehnlichkeit zwischen der Menander'schen Sentenz: *οἴμοι· τὸ γὰρ ἄφνω δυστυχεῖν μανίαν ποιεῖ* mit Ad. II, 1, 43: minime miror qui insanire occipiunt ex iniuria, — als ob *ἄφνω δυστυχεῖν* und iniuria einander auch nur ähnlich wären! Auf der anderen Seite spricht gegen die Lostrennung des Monologs von der unmittelbar vorausgegangenen Scene der Umstand, daß jener dann unmotivirt dastände, und die Verhandlung zwischen Syrus und Sannio ist wesentlich um die gewaltsam begonnene Aneignung der Hetäre zu vollenden und ihr Dauer und rechtliche Geltung zu

verleiben. Zwar folgt hieraus zunächst nur, daß sowohl bei Menander als bei Diphilus auf die Entführung ein Abkaufen folgen mußte und daß daher II, 2 an sich sowohl aus dem einen wie aus dem andern Dichter entnommen sein könnte. Indessen steht II, 2 mit II, 1 in so vielfachem und wesentlichem Zusammenhang, daß ohne triftigen Grund eine Vertheilung derselben an zwei verschiedene Verfasser unzulässig erscheint. Und ein solcher Grund ist um so weniger vorhanden, da man nicht einmal weiß, ob es bei Menander ein leno war, dem eine meretrix entführt wurde. Natürlich sind beide Begriffe unzertrennlich, aber eben darum ist es unwahrscheinlich, daß die Entführung bei Menander gerade auch von dieser Art war, indem alsdann für Diphilus gegenüber von Menander nichts Unterscheidendes bliebe und man daher erwarten sollte, daß es im Prolog heiße: auch in den *Συναποθνήσκοντες* des Diphilus adolescens lenoni eripit meretricem. Was man dann von den Paar Worten denken mag, welche der Leno in II, 4 spricht, ist ziemlich gleichgiltig; jedoch ist das Natürlichste, sie gleichfalls als dem Diphilus entnommen zu betrachten, da sie nirgends unzertrennlich mit dem specifisch Menander'schen in der Scene verbunden sind. — In der Nachlese, welche dann Ihne p. 28 ff. zu Grauert's Vergleichung des Terenzischen Stücks mit den Menander'schen Fragmenten anstellt, zieht derselbe mit Unrecht in Zweifel, ob Menander's ὦ *μακάριόν μ', ἐγὼ γυναῖκ' οὐ λαμβάνω* (wie er verbessert) den Worten Micio's (I, 1, 18) entspreche: et, quod fortunatum isti putant, uxorem nunquam habui. Diese Milderung des Urteils ist ganz bezeichnend für den römischen Dichter, und die Art wie Donat die griechischen Worte einführt, lassen keinen Zweifel übrig, daß er sie wirklich als Original der Terenzischen betrachtet. Bemerkenswerth ist indessen, daß Terenz durch diese Abänderung sich in einigen Widerspruch setzt mit einer andern, zu V, 8, 15, wo Donat angibt: apud Menandrum senex de nuptiis non gravatur: ergo Terentius *εἱρητικῶς*. Was gravari bedeute, geht klar hervor aus V. 19: ne gravere (Aeschinus zu Micio), aus welchem Donat seinen Ausdruck genommen zu haben scheint. Bei Menander also nahm es Micio mit dem

Heiraten nicht so schwer, ergab sich leicht und schnell darein, und erst wie die Forderungen des Demea gar kein Ende nehmen wollten, wuchs sein Widerstand. Menander blieb sich also darin consequent, den Micio als einen gutmütig und aufopfernd nachgiebigen Charakter zu schildern; Terenz dagegen zog es vor ihn in seinem Hagestolzenthum, seiner Abneigung gegen die Ehe consequent sein zu lassen, obwohl er selbst den Ausdruck dieser Anschauungsweise I, 1, 18 abgeschwächt hatte. Hieraus erhellt zugleich, daß Ihne's apriorische Behauptung ungegründet ist, Micio (oder vielmehr Lamprias) habe schlechterdings auch bei Menander sich irgendwie gegen die Zumuthung Demea's zu heiraten sträuben müssen, nur werde Donat gesagt haben, daß er es anders oder in geringerem Grade bei Menander gethan habe. Dieß ist an sich nicht nothwendig und wird durch den Zusatz ergo Terentius εὑρητικῶς, der auf Neuschaffung dieses Theils der Scene deutet, unwahrscheinlich.

5.

Endlich noch über den Schluß der Adelphi, in Bezug auf welchen einige Andeutungen K. Fr. Hermann's in seinem scharfsinnigen Aufsatze de Terentii Adelphis das Richtige zu treffen scheinen. Was Ihne über diesen Theil des Stücks sagt, ist keineswegs genügend; er meint, Demea erfahre hier sola largitate non veros amicos, sed assentatores parari. (p. 31.) Aber wo ist auch nur eine Spur einer solchen Unterscheidung? Wo wird ihm geschmeichelt? Durch was beweisen ihm Aeschinus, Hegio &c. daß sie keine wahren Freunde von ihm sind? Und was soll eine solche Bemerkung beweisen? — Das Stück ist ein Tendenzstück: zwei verschiedene Weltanschauungen sind es, die in demselben dargestellt und verglichen werden; der Kampf der alten, spießbrügerlich beschränkten, aber tüchtigen Zeit mit dem neueren freieren Geiste bildet den Inhalt der Adelphi. Die Vertreter der beiden Principien sind Demea und Micio. Die Schilderung des Ersten ist ein Beweis wie nahe sich altgriechisches und altrömisches Wesen berühren; denn ein moralisches Leben, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sind ja auch im Wesen eines alten Römers Grundzüge. Micio ist von dem Dich-

ter mit entschiedener Vorliebe gezeichnet, offenbar weil Menander wie Terenz in seiner Denkweise zugleich ihre eigene geschildert haben. Micio's Wahlspruch ist: leben und leben lassen! Seine Moral ist Casuistik (V, 3, 35 ff.), seine Grundanschauung Kosmopolitismus, das Princip seines Handelns Humanität; über so viele Schranken, welche nationales Vorurtheil gezogen hat, hebt er sich unbefangen hinweg (s. IV, 7, 29 ff.) und setzt seinen Stolz darein Mensch zu sein. Seinem engherzigen, pedantischen Bruder gegenüber erscheint Micio mit seinem weiteren Blicke, seinen neumodisch elastischen Grundsätzen und seinem leichten Blute als der geistig Ueberlegene, wiewohl es an Pfiffigkeit und klugem Berechnen seines Vortheils dem Demea nicht fehlt. Fast Zug für Zug vom Bilde des Micio entspricht dem was wir von dem im Hause der Scipionen herrschenden Geist und Tone wissen, und es ist daher gewiß nicht unwahrscheinlich, daß Terenz die Ἀδελφοί des Menander darum sich zur Bearbeitung gewählt habe, weil das Stück eine Apologie der in seinem Freundeskreise waltenden Denkweise enthielt. Welches von beiden Systemen das bessere sei zeigen die Früchte, welche beide ziehen, in Aeschinus und Ktesipho. Aeschinus ist burschikos, wild und leichtsinnig, aber durch und durch nobel, gutartig und aufopferungsfähig; Ktesipho ängstlich den Schein der Ehrbarkeit wahrend, nachdem er doch innerlich mit der Tugend gebrochen hat, dem Leichtsinn nicht unbefangen nachhängend wie sein Bruder, sondern mit dem Bewußtsein von dessen Unerlaubtheit und daher auf jedem Schritt und Tritt verfolgt von seinem bösen Gewissen und der Angst vor dem Vater, und mit seinem schwerlöthigen Wesen zugleich tiefer einsinkend auf dem schlammigen Boden der Genußsucht; denn während der scheinbar Liederliche das ehrbare Mädchen zur Geliebten hat und trotz ihrer Armut sie zu seiner Frau machen will, so hängt sich der Duckmäuser an eine Hetäre. In der hiedurch herbeigeführten Katastrophe erleidet Demea's System eine gründliche Niederlage; Nichts als Heuchelei zeigt sich als seine Frucht, wogegen Micio's Methode triumphirt. Mit diesem Sieg der neuen Zeit über die alte sollte man meinen, daß das Stück schließe; aber diese neue Zeit selbst ist sich in dem griechischen Dichter zu sehr ihrer inneren Hohlheit, Nich-

tigkeit und Unfähigkeit bewußt und empfindet die Wirkungen davon zu oft und zu schmerzlich, als daß sie so stolz und siegsgewiß auftreten könnte. Nachdem daher in dem Stücke die neue Zeit über die alte triumphirt hat, so triumphirt nachträglich auch noch die alte über die neue: Demea, der eben erst den Micio wegen seiner Denkart glücklich gepriesen hat (V, 3, 66.), der ganz zu dieser bekehrt schien (V, 4.), unterfängt sich den Micio ad absurdum zu deduciren, ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen (V, 8, 35.), ihn durch die Consequenzen seiner Grundsätze zu widerlegen, von der Schädlichkeit seines Verfahrens zu überzeugen, und den Beweis zu führen, daß nicht wahres Wohlwollen, sondern Schwäche die Triebfeder von Micio's Handeln gewesen sei und daß es keine Kunst sei auf solchem Wege die Liebe Anderer zu gewinnen. Indem so auch Demea zu seinem Rechte kommt, genügt das Stück scheinbar einer Forderung der Gerechtigkeit, in Wahrheit aber entrichtet es dem Nihilismus seinen Zoll und bekundet die geistige und sittliche Erschöpfung, die Ausgebranntheit der Zeit aus der es stammt, ihre ewige Unfähigkeit Partei zu ergreifen, ihre blasirte Stellung angeblich über, vielmehr aber unter den Gegensätzen, ihren absoluten Skepticismus. Hierauf eben beruht das Unbefriedigende des Schlusses, der unreine Eindruck den er zurückläßt. Das Ergebniß, das wir eben aus dem Stücke ziehen wollten, sehen wir plötzlich wieder in Frage gestellt, und was uns daher schließlich bleibt ist das Gefühl der Leere, ist — Nichts. Auch die beiden Hauptcharaktere kommen hiedurch ins Schwanken: in dem guten wohlwollenden Micio sollen wir auf einmal einen selbstsüchtigen Schwächling erblicken, und dem vielgefoppten Polterer Demea Recht geben; er, der eben erst der Besiegte war, soll plötzlich als Sieger dastehen; was uns so eben als Zeichen der Bekehrung angekündigt wurde (V, 4), darin sollen wir nunmehr eine Handlung der Rache erkennen. Eine Schlange, die in dem Augenblicke da ihr der Kopf zertreten wird, den Sieger in die Ferse sticht, daß er selbst auch todt zu Boden sinkt — das ist, nur ins Tragische übersetzt, der Ausgang der Adelphi. Wiewohl indessen auch Demea als Sieger erscheinen soll, so ist dieß doch keineswegs in demselben Maße gelungen wie bei Micio. Nicht

nur ist seine neue Großmut und Freigebigkeit ähnlich der des bekannten Crispinus, da sie auf Micio's Kosten geübt wird, sondern es wird auch gar nicht bewiesen, daß man auf solche Weise sich wirklich Liebe erwerbe, da es zu keiner Probe kommt. Und sollte endlich das Stück von der Einseitigkeit und Verwerflichkeit der Extreme überzeugen und davon daß die Wahrheit in der Mitte liege, so war diese Mitte ja eben Micio, von welchem Demea bald Gegenfüßler bald Karikatur ist, also nur selbst von einem Extrem ins andere überspringt.

Tübingen. W. Teuffel.

Zur Charakteristik des Plautus *).

In der Mehrzahl der Plautinischen Komödien müssen wir Intriguenstücke erkennen, und bezeichnen damit eine Kategorie, die in ihrem weitesten Umfange sowohl das schon possenhaft gefärbte Lustspiel, als auch die nüchternen Familienstücke, die ernstern, theils etwas pathetischen, theils rührenden Dramen in sich faßt, die aber ihren vollendetsten Ausdruck in dem reinen, von jeder andern Stimmung freien Lustspiel findet, welches an die Stelle der unbewußt natürlich sich entwickelnden Handlung eine von den handelnden Personen zu einem bestimmten Zweck willkührlich ersonnene, vom Zufall zwar theils durchkreuzte, theils unterstützte, nie aber von ihm oder einer andern unmittelbaren Gewalt beherrschte Handlung stellt. Von dieser Masse abgesondert stehen jedoch einige Komödien mit ihrer ausgesprochenen Eigenthümlichkeit ganz vereinzelt da, und mögen daher dem Schwarm der eben charakterisirten Ueberzahl in unserer Betrachtung vorangehen. Es sind dieß die Aulularia, die Menächmen und der Amphitruo.

Die Aulularia werden wir treffend als eigentliches Charakterstück bezeichnen, und zwar als ein so gutes, daß es den besten Moliereschen würdig zur Seite steht, dasjenige Molieresche aber, welches die Nachbildung desselben ist, weit hinter sich läßt. Wenn die Concentration des Interesses auf den einen Charakter des Geizigen eine große Einfachheit der Handlung mit sich führt, so erhält

*) Der voranstehenden wissenschaftlich-methodischen Betrachtung altrömischer Komödie ist die Red. in dem günstigen Falle als Seitenstück eine populäre Würdigung sämmtlicher Plautinischen Komödien anschließen zu können, die, von einem denkenden Freunde des Alterthums zunächst zu eigener Belehrung niedergeschrieben, darum nicht minder gern, wie wir hoffen, von andern und an diesem Orte gelesen werden wird, daß ihr Verfasser nicht zünftiger Philolog ist.

D. Red.

diese eben dadurch auch wieder eine sehr geschlossene Einheit, und haben wir weniger Gelegenheit, die kecke Erfindungskraft des Dichters zu bewundern, so überrascht und fesselt uns dafür die feine und energische Durchführung dieses einen Charakters, von dem aus und zu dem hin alle Strahlen ausgehen und wieder zusammenlaufen. Schon die erste Scene enthüllt mit großer Meisterschaft den aufgeregten, leidenschaftlichen Seelenzustand des von der Angst um sein Gold gehetzten Euclio, der den Blick der alten Dienerin fürchtet, der selbst vor der Fortuna das Haus geschlossen haben will, und mit vollendeter Schlauheit die Allmosen abholt, um für arm zu gelten. Doch steigert sich das Interesse noch in der Scene des zweiten Actes, welche die Werbung des Megadorus zum Inhalt hat: wo Euclio's Mistrauen geschäftig ist, in jedem Wort, das ihm sein Schwiegersohn zum Trost für seine vermeintliche Armuth sagt, eine Beziehung auf seinen Reichthum zu finden, ja nur dessen heiligste Versicherung, daß er auf einen Brautschatz verzichte, ihn vermag die Werbung anzunehmen. Und hier ist mit großer Feinheit der Unterschied zwischen dem Charakter des Habsüchtigen und dem des Geizigen festgehalten. Ersterer, der mit Hast jede Gelegenheit zum Gewinn ergreift, würde sich wegen der reichen Partie glücklich preisen; letzterer will nur erhalten, ist ängstlich unsicher und traut selbst dem Glücke nicht. Sogar die Erwähnung eines Kochtopfes von Seiten des Congrio erfüllt ihn mit Angst um seinen Goldtopf, und treibt ihn zu den gewaltsamsten Maßregeln. So sehen wir ihn denn endlich seinen Schatz aus dem Hause retten, und in gerechter Vergeltung für seine Angst vor bloßen Schatten endlich wirklich durch Strobilus bedroht, dieser Wirklichkeit gegenüber aber auch in solcher Raserei, daß er zwei Diebe gesehen zu haben glaubt und dem Sclaven die dritte Hand zur Untersuchung abfordert. Als wir ihn endlich aber nicht blos mehr bedroht, sondern in richtiger Folge von Schuld und Strafe auch beraubt finden, gönnen wir ihm sein Unglück vollständig, und beobachten in seinem Zwiegespräch mit Lyconides mit vergnüglichem Behagen, wie er auch hier nur von einer Idee beherrscht, diesen vollständig misversteht, und zuletzt sogar seinen so lange verborgenen Reichthum verräth, weil er sich durch die

Angst um das Geld zu dem Wahne verleiten läßt, in dem Sohne reicher angesehener Aeltern den Dieb getroffen zu haben. Obgleich hier in den alten Handschriften das Stück abbricht, so ergänzen wir uns doch dasselbe leicht, wie es auch schon längst versucht ist, mit der glücklichen Wiedererlangung des Schatzes, als der einzig möglichen, dem Lustspiel nöthigen heitern Lösung. Die Handlung ist, wie gesagt, einfach, die Situationen aber, in denen sich der Charakter des Euclio offenbart, so wechselvoll bei aller natürlichen Ungezwungenheit, die Lösung mit so vielem Geschick hinausgeschoben, daß unser Interesse nicht nur ein immer neu angeregtes, sondern selbst bis zum letzten Augenblicke sich steigerndes ist.

Die Menächmen mögen wir wohl die wahre Zufallskomödie nennen, indem alle Verwickelungen durch den reinen Zufall entstehen und ebenso außer dem Bereiche innerer Nothwendigkeit wie äußerer Berechnung liegen. Der Zufall erweist sich als genialsten Komiker, indem er die unberechenbarsten Dinge zu den feinsten und überraschendsten Combinationen sich zusammenfügen läßt. Nichts komischer als das in paarweise contrastirten Scenen durchgeführte Zusammentreffen der zwei Menächmen mit der Frau, und wieder mit dem Alten und dem Arzt. Mit großer Feinheit sind dort die Beschmeichelung der Frau durch den einen und ihre harte Abweisung durch den andern entgegengestellt; mit gleicher Meisterschaft hier der eine tobend dargestellt um zu beweisen, daß er verrückt sei, der andere, um zu beweisen daß er nicht verrückt sei: und der Eindruck beider Scenen ist gleich natürlich. So ist das ganze Stück voll großer Kunst und voll übersprudelnder Komik; die einzelnen Situationen gehen, je weniger aus einem innerlich bewegenden Grunde, desto reiner aus einem baaren Muthwillen, aus einem unerschöpflichen Ueberfluß von Humor hervor, den, gleichsam als der Gott der Komödie, der Zufall selbst ausströmt. Daher, bei allerdings weniger Tiefe als in der Aulularia, die unbeschreiblich erheiternde Kraft dieses Stückes, während dennoch zugleich dafür gesorgt ist, den Zufall nicht als schlechthin blinde Unvernunft erscheinen zu lassen. Denn eine gewisse Berechtigung desselben, wodurch die Verwickelungen aus dem Gebiet der reinen Willkühr herausgehoben werden, ist dennoch

in den Hintergrund gelegt: es ist die dem Ganzen zu Grunde liegende Verwandtschaft, wodurch ein gewisser Zusammenschluß, ein Halt tieferer Nothwendigkeit gewonnen wird; denn für zwei sich vollkommen fremde Personen wären diese vielverschlungenen Verwechselungen allerdings in Art und Zahl übertrieben.

Im Amphitruo tritt uns wieder eine ganz eigenthümliche Gattung der Komödie entgegen, die mit ihrer Vermischung göttlicher und menschlicher Zustände und Personen die mythologische Komödie heißen darf. Die Situationen haben Aehnlichkeit mit denen der Menächmen, nur daß hier keine durch den Zufall herbeigeführte Verwechselung der Personen stattfindet, sondern eine durch göttliche Laune veranlaßte, durch göttliche Macht ausgeführte absichtliche Nachahmung des Amphitruo und Sosia. Sehr eigenthümlich und für die damaligen religiösen Zustände charakteristisch ist die nothwendige Stellung des Publicums diesem Stück gegenüber. Wenn man die Komik eines Stückes nicht blos in die Scenen, sondern, wie doch nothwendig, in die eigentliche Erfindung der Intrigue legt, so ruht hier die ganze Macht derselben auf dem Amphitruo, der von Zeus angeführt wird. Setzt man sich in die erste naive Zeit zurück, so würde eine solche Theilnahme der Götter an den Geschäften der Menschen etwas Ehrwürdiges gehabt haben; hier scheinen die Römer, dieser Naivetät schon entwachsen, sich ihr gegenüber zu verhalten, wie wir es zu den einfachen Sitten unserer Voraltern thun, die wir mit einem Lächeln betrachten und rührend und komisch zugleich finden. Mit demselben Lächeln mag sich die Betrachtung der Römer gemischt haben, wenn ihnen Amphitruo zuerst gar zornig über die seiner Frau widerfahrene Schmach entgegentritt, und zuletzt dieser Zorn in Demuth und Freude sich wandelt, als er des mächtigen Nebenbuhlers inne wird durch Donner und Blitz und alle möglichen Wunder. Die Ausführung des Stückes ist gar anmuthig und schalkhaft. Der Sclave findet sich im Merkur täuschend nachgeahmt, mit dem einzigen Unterschied, daß der eine feig, der andere tapfer ist, und so das lustige Gegenspiel entsteht, daß der feige Sosia durch sein tapferes Ich aus dem Felde geschlagen wird. Zur Steigerung des Eindrucks halten wir eine ähnliche Scene zwischen den beiden Amphitruo's für noth-

wendig, und Platz für eine solche Begegnung wäre schon in der Scene zu finden, wo Amphitruo in sein verschlossenes Haus eindringen will. Vielleicht mag das aber doch dem Jupiter gegenüber zu wenig ehrfurchtsvoll erschienen sein. Jedenfalls ist die Lückenhaftigkeit des Stückes sehr zu beklagen. In der Erzählung der Amme scheint die Schalkhaftigkeit des Dichters noch einmal darin aufzuleuchten, daß er Alkmene alle Götter des Himmels anrufen läßt, aber nicht, wie sonst im Lustspiel üblich ist, die Juno Lucina, welche in diesem Falle allerdings nicht sehr zur Hülfe geneigt gewesen sein möchte.

Gehen wir jetzt zu den vorher schon allgemein erwähnten Intriguenstücken über, so fällt unser Blick zuerst auf eine kleine Anzahl unter der allgemeinen Benennung wohl umfaßter, aber damit nicht erschöpfter Stücke, die wir specieller als rührende Dramen und Familienstücke bezeichnen müssen, weil die Empfindungen und Verhältnisse darin ein entschiedenes Uebergewicht über die eigentliche Erfindung der Fabel bewahren. Als das bedeutendste derselben heben wir die Gefangenen hervor. Komisch ist dieses Stück eigentlich gar nicht, so wenig daß man eher etwas Erhabenes darin finden kann. Die Situationen haben an sich nichts Lächerliches; die Anführung des Alten, von dem man ja im Voraus weiß daß er nur vorübergehend gefoppt wird, kann wohl ein Lächeln erregen, hat aber zugleich ihrer vorwaltenden Wirkung nach mehr etwas Rührendes; die geringe Komik des Foppens in dem gleichsam officiell zweideutig geführten Dialog wird ganz überwogen durch den würdigen Inhalt und die edeln Absichten, wodurch das Ganze einen fast feierlich ernsten Hintergrund erhält. Es handelt sich um so viele edle Güter, daß die Stimmung der Frivolität gar nicht aufkommen kann, und wohl möchte man fragen, ob den Alten einige eingeflochtene Witze hinreichten, um ein solches Stück zu einer „Komödie“ zu machen? Denn in der That hat es gerade nur so viel Scherz als Zuthat, um kein vollkommenes Rührstück zu sein. Eine Schwäche des Stücks ist übrigens die unmotivirte Partie des alten Sclaven.

Etwas gewaltsam ist auch in den Trinummus die Komik

hineingebracht. Denn eine wirklich komische Situation liegt allein in dem Zusammentreffen des Sykophanten mit dem Alten; im Uebrigen ist der ziemlich ernsthafte Stoff nur mit einigen obligaten Sklavenspäßen durchwirkt. Und dazu ist die Figur und Rolle des Sykophanten doch fast allzu künstlich nach dem Maßstabe des Wahrscheinlichen. Der Kreis des Familienlebens ist es ganz eigentlich, den uns hier eine Reihe von Figuren vorführen, in denen wohl heutige Leser meist gute Bekannte aus Kotzebue wiedererkennen mögen. Ein Freund, der zu schwach gewesen um den zurückgelassenen Sohn ordentlich zu erhalten; ein liebenswürdiger Taugenichts von Sohn, der dabei doch viel Sentiment hat; ein sorglicher Hauspapa, der schnell verzeiht und die Hände wieder auflegt; als hübsches Gegenspiel zum liederlichen Sohn ein sehr ordentlicher, der durch seine Tugendhaftigkeit den Vater beherrscht; ein Vater, der, glücklich einen solchen Sohn zu besitzen, thut was der haben will: — das sind die Figuren, die ein leidlich moralisches, aber etwas philiströses Stück Familienleben abspielen; denn es ist eine Art von Moral, leicht genug, daß niemand zu schwer an ihr zu tragen hat. Das ganze Stück hält sich durchaus in der mäßigen Region, sowohl was das Tugendhafte, als was das Komische betrifft. Ohne die geniale Heiterkeit der Menächmen, ohne den edeln Gesinnungsschwung der Captivi, ohne die feine Charakteristik der Aulularia — ist der Trinummus nichts mehr und nichts weniger als ein bürgerlich-gemüthliches Familienstück.

Ganz überwiegend zur Gattung des moralischen Schauspiels gehört auch der Rudens. Einen lustigen Eindruck macht auch die Erfindung dieses Stückes nicht, weil die unschuldigen Mädchen so viel leiden wie der Kuppler. Die Situationen sind nicht eigentlich komisch, wenn man nicht die sehr einfache und gewöhnliche Verspottung des Kupplers als komisch gelten lassen will. Der Zufall hat Verwickelung und Entwickelung übernommen, ohne sich durch Humor oder Genialität auch nur einer Persönlichkeit oder Situation unterstützen zu lassen. Das Stück ist mit einem gewissen theatralischen Geschick, aber ohne Geist gemacht. Der Kuppler wird für seine Wortbrüchigkeit bestraft, das Mädchen für die Treue ihrer Liebe be-

lohnt, der Sclave, der das Ränzel fand und seinen Fund verbergen möchte, behorcht, endlich sogar die Beleidigung der Gottheit gerächt. Wären die Dialoge nicht zu übermäßig gedehnt, so würde das Ganze, wenn nicht amüsanter, doch weniger langweilig sein.

Endlich ist in die Klasse der bürgerlichen Dramen, die in einfacher schlichter Folge eine nicht ungewöhnliche Handlung abspinnen, noch die Cistellaria zu rechnen, die wir fast ein Rührstück nennen möchten. Eine mit Lebendigkeit geschilderte treue Liebe, in anerkennenswerthen Gegensatz zu gemeiner Frivolität gesetzt, mütterliche Liebe und Uneigennützigkeit im Gegensatz zu geldgierigem Kupplerwesen, das sind die geistigen Factoren des Stückes. Die Tugend wird belohnt, und durch einen günstigen Zufall, durchaus ohne irgend eine geniale Erfindung, die glückliche Lösung herbeigeführt. Das Stück ist sehr unvollständig, die Aufzüge unverhältnißmäßig zu einander. Man kann eigentlich nur vier vollständige Scenen darin aufweisen, diese sind aber auch so fein ausgeführt, mit so anständiger Breite, daß der Unterschied von der andern, fast skizzenhaften um so greller hervortritt. Wollen wir nicht an eine ganz unerhörte Ungleichmäßigkeit in der Ausarbeitung glauben, so müssen wir eine große Lückenhaftigkeit annehmen. Anderseits scheint das Stück auch wieder von Interpolationen nicht frei geblieben zu sein, indem der lange Monolog des Hülfsgottes im unmittelbaren Anschluß an den der Kupplerin wohl eine später erfundene Auskunft ist, um verloren gegangene Partien zu ersetzen.

Wir eröffnen nun mit dem Miles gloriosus die Reihe der gewöhnlichen Intriguenstücke, in denen natürlich weder die Charakteristik der Personen, noch der Einfluß des Zufalls ausgeschlossen ist, beides aber nicht, wie in der Aulularia und den Menächmen, vorherrschend, sondern im Gegentheil durch die eigentliche Erfindung und Verwickelung der Fabel in den Hintergrund gedrängt ist. Dem Miles ist noch außerdem eine possenhafte, etwas karrikirte Färbung gegeben; denn so erfindungsreich auch die Einfälle des Palästrio sind, so viel Geschick und Schlauheit alle handelnden Personen entwickeln, so viel fast seiltänzerhafte Kaltblütigkeit in Momenten der Gefahr, wo ihre Kühnheit sie bis an die äußerste Grenze des Wagnisses ge-

führt hat, sie behaupten, so wären doch alle diese Künste nicht fein genug, um auf einen normalen Charakter zu wirken, sondern wir finden sie eben auf eine ganz frazzenhaft ausstaffirte Persönlichkeit berechnet. Nur einer solchen gegenüber war der Knoten der Intrigue, die Werbung der vermeintlichen Frau des Nachbars, möglich; nur ein bis zur Karrikatur eitler Narr konnte die so stark aufgetragenen Schmeicheleien des Palästrio und der Milphidippa für etwas anderes als Spott nehmen. Und so ist dieses Stück, neben einem vortrefflichen Arrangement, neben dem lebendigsten Ineinandergreifen der Scenen und neben einem großen Reichthum humoristischer Einfälle und schalkhafter Situationen, die durch die geschickte Charakteristik des gemüthlichen bonvivant Periplectomenes nicht wenig unterstützt werden, doch auf so viel Albernheit basirt, daß wir es nicht zu den feinern Lustspielen, sondern zu den dem Gebiete der Posse verwandten rechnen müssen.

Dem vorhergehenden Stück in jeder Hinsicht überlegen ist die Mostellaria, eine durch den Reichthum der improvisirten Schwänke höchlich ergötzliche und überraschende Komödie. Die Schlauheit tritt hier als genialster Improvisator auf; durch die Unmittelbarkeit der Handlung, die nicht Folge reiflicher Ueberlegung ist, sondern vom Augenblick geboren, durch die größte Gefahr der handelnden Personen hervorgebracht ist, wird unsere Theilnahme im Allgemeinen lebhaft gesteigert, und durch die große Feinheit der Erfindung unser Interesse auch im Einzelnen in Anspruch genommen. Es gibt nichts Genialeres als dieses Zusammenwirken von augenblicklicher Bedrängniß und künstlerischem Behagen, mit dem Tranio seine Späße ausführt; nichts Komischeres als die Situation der beiden Alten, die, während sie gleichzeitig von ihm angeführt werden, in der Hand des geschickten Gauklers sich als gehorsame, und doch unfreiwillige Werkzeuge desselben gegenseitig foppen; nichts Geistreicheres als den dreideutigen Dialog, dreideutig, weil er bei jedem der Theilnehmer eine andere Auslegung findet; nichts Ergötzlicheres endlich als den Muthwillen des Sclaven, der voll Stolz auf seine geistige Ueberlegenheit seinem philiströsen Herrn gegenübersteht und so zugleich das Wesen dieser Art von Komödie symbolisiren könnte, in der künstle-

risch sich darstellende Klugheit über prosaische Lebensweisheit glänzend triumphirt.

Ein gleicher Triumph spricht sich im Pseudolus aus, ein gleich geniales Spiel mit den Verhältnissen, ein vielleicht noch höherer Grad von beschaulichem künstlerischen Behagen des Handelnden selbst an diesem Spiel. Die Lage ist weniger verzweiflungsvoll, weil kein schon existirendes Unglück abzuwenden, sondern ein zukünftiges zu vermeiden ist; darum ist es auch psychologisch gerechtfertigt, daß die schlaue Berechnung zuerst die Improvisation überwiegt und es erst eines besonders günstigen Zufalls, der Dazwischenkunft des Harpax bedarf, um uns auch das Talent zu dieser am Pseudolus zu offenbaren. Den Gipfelpunkt des psychologischen Interesses möchten wir weder in die Scene mit Ballio, oder sonst wem legen, sondern in das Selbstgespräch des Pseudolus, in welchem ihn seine eigene Schlauheit, in der fremden Individualität des andern Sclaven sich darstellend, selbst bange macht, und er vor seinem eigenen Schatten erschreckend, die unbegrenzte Gefahr einer unbegrenzten Listigkeit plötzlich überschauend, vor dem Erfolg seiner eigenen Klugheit Angst bekömmt. Die eine Hälfte seiner Aufgabe, die Prellerei des Ballio, hat er glücklich und inventiös gelöst; die zweite, nämlich die Bezahlung des Simo an ihn, ist zwar auch erledigt, doch können wir eine freiwillig eingegangene, wenn auch als Tribut der Klugheit dargebrachte Wette nicht als eine des Plautus reicher Erfindungskraft durchaus würdige Lösung betrachten.

Dem jungen Herrn eine Geliebte zu verschaffen und den alten deswegen zu prellen, tritt auch in den Bacchides, wie in den meisten Komödien, als der Inhalt der Intrigue auf, die aber mit ganz besonderer Eigenthümlichkeit ausgeführt wird. Nicht allein, daß das ganze schon gewonnene Spiel, plötzlich durch die Unbesonnenheit des Mnesilochus wieder vernichtet, von neuem begonnen werden, und sich nun nothwendiger Weise die Erfindung erneuern muß, nein sie muß sich sogar verdoppeln, und erreicht wirklich einen seltenen Grad von Genialität und Keckheit. Es gehört wohl zu den geistreichsten Einfällen des Sclaven, durch Anklage seiner eigenen Person Vertrauen zu erwecken, durch scheinbare Thatenlosigkeit Thätigkeit zu ent-

falten. Der Zuschauer wird mit Erstaunen seine Hände zu selbstgewählter Gefangenschaft binden sehen, und schwer begreifen, wie er so der Freiheit beraubt noch handeln, so gefesselt der eigenen Gefahr sich entziehen kann. Daß ein günstiger Zufall, die Ankunft des Cleomachus, die Ausführung seines eigenen klugen Planes begünstigt und vielleicht beschleunigt, werden wir ihm gern gönnen, da Glück durch kluge Benutzung zum Verdienst wird. Daß aber der freundliche Schluß des Stückes eigentlich durch die Niederträchtigkeit der beiden Alten herbeigeführt wird, ist eine Wendung, über die sich Chrysalus am meisten zu beklagen hätte, da seiner Geschicklichkeit wohl dieser Lohn gebührte. Dieser Chrysalus ist in seiner Weise ganz großartig. Fern von eigener sclavischer Furcht, durch das point d'honneur eines witzigen Kopfes getrieben, wie aus der 9ten Scene des 4ten Acts hervorgeht, durch einen fast schwungvollen Ehrgeiz, in seiner Weise eminent zu sein, gespornt, erscheint er auf der Bühne wie ein Feldherr, der seine Truppen mit wahrer Begeisterung zum Siege führt. Der Monolog ist meisterhaft und liefert den Beweis, wie jeder Stoff einer wahrhaft poetischen Gestaltung fähig ist. Wir fühlen, daß wir hier keinen gewöhnlichen intriganten Sclaven vor uns haben, sondern finden in ihm ein interessantes und würdiges Gegenstück zu dem Pädagogen Lydus, der nach der andern Seite durch seine Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit über die gewöhnliche Sclavennatur hinausragt. Die beiden Schwestern sind ohne besondere Eigenthümlichkeit, doch nicht ohne schlagenden, wenn auch für feine Ohren etwas derben Witz. Es ist auch nur diesem möglich, den eigentlich widerwärtigen Eindruck der letzten Scene etwas zu mildern. Daß übrigens dem Stücke der Anfang fehlt, thut dem Verständniß der Handlung sehr geringen, dem Genuß gar keinen Abbruch.

Durch Neuheit der Intrigue und viel mehr noch durch die geistreiche Gruppirung der Scenen und die Witzigkeit des Dialogs reiht sich den vorhergehenden Stücken würdig an der Pönulus. Die moralische Tendenz, die den meisten derselben nicht ganz fehlt, ist hier ungewöhnlich in den Vordergrund geschoben; denn nur diese, und keine Verlegenheit des Liebenden, der ja ein reicher unabhängi-

ger Mann ist und wohl nicht als Geizhals geschildert werden soll, wird die Veranlassung des ganzen Schwankes, der auf die Verhöhnung und Bestrafung des Kupplers ausgeht. Er erhält uns daher auch nicht in der spannenden Hoffnung oder Furcht für Gelingen oder Mislingen, sondern läßt uns vollkommne Ruhe zum Genuß der ganz meisterhaft gearbeiteten Scenen. Mit seltener Kunst sind die frappantesten Gegensätze in Charakteren und Situationen gegen einander gestellt, und auch wieder kunstvoll verschlungen; in der ersten Scene z. B. die zugleich übermüthig kecke und doch auch ergebene Unterwerfung des Sclaven in hellstem Contrast zu der mit Schlauheit und Schmeichelei gepaarten Tyrannei des Herrn, ein Gegenspiel von zwei Charakteren, welches mit noch rascherm und lebendigerm Wechsel in der zweiten Scene sich heraushebt, bei der die Aufmerksamkeit des Zuschauers durch das Auftreten der beiden Mädchen, die auch wieder in höchst liebenswürdigen Gegensatz zu einander gestellt sind, reichlich beschäftigt ist. Die weise, mäßige, edelgehaltene Adelphasium soll wohl durch ihre fast aristokratische Abgeschlossenheit einerseits schon die höhere Abkunft, durch ihre Besonnenheit und Sittigkeit anderseits ihre Bestimmung als Hausfrau andeuten, während in der leichtern und eitlern Schwester die Folgen der unwürdigen Erziehung mehr ausgedrückt sind. Das zwischen beiden Gruppen getheilte Interesse vereinigt sich in der Anrede des Agorastocles, und besonders in der höchst schelmischen Werbung des Sclaven wieder auf einen Punkt, und dieser eine Punkt sammelt in den hellsten Strahlen die eigenthümlichsten Züge der vier Charaktere zu Einem glänzenden Bilde. Die in dieser Gattung von Komödie beliebte Figur des Miles tritt auch hier im zweiten Act wohl nur zur Belustigung des Publicums auf, einen nothwendigen Zusammenhang mit der Fabel hat er nicht; denn die Verlegenheit, die er dem Kuppler bereitet, ist klein in Vergleich zu den andern ihm gelegten Fallen, und wozu dieser Erscheinung ein ganzer Act gewidmet ist, möchten wir schwer begreifen. Mit doppeltem Interesse wenden wir uns daher dem dritten Aufzuge zu, wo der vortrefflich durchgeführte Charakter des Agorastocles uns wieder mit drei Zeugen entgegentritt, wie sie nicht belustigender gefunden werden können, und wir brauchen uns nicht

erst in die Anschauungen der Alten zurück zu versetzen, um die Ungeduld und Eile des Liebenden, gehemmt durch die unerschütterliche Langsamkeit der Zeugen, sein Uebergehen von Drohung zur Schmeichelei, alles abprallend an ihrem Bewußtsein der Unentbehrlichkeit, als eine höchst komische Situation gelten zu lassen, die doch auch wieder ihren tiefern Sinn hat, indem hier der tyrannische Herr, der mit seinem Reichthum und seiner Caprice alles zu vermögen glaubt, an der Unabhängigkeit seiner armen, aber freien Mitbürger seinen Meister gefunden hat. Nun entwickelt sich vor unsern Augen in natürlicher Folge die angelegte Intrigue, die Fabel selbst wird aber in tieferer Auffassung der Tendenz durch die doppelte Schuld des Kupplers, einmal der schlechten Behandlung seines Sclaven, und dann des Ankaufs der geraubten Mädchen, noch weiter getragen. Die Mittheilung des Sclaven führt erst seinen vollkommnen Ruin herbei; um aber dieser fast tragischen Folge von Schuld und Strafe kein zu großes Feld in der Komödie einzuräumen, tritt auch der Zufall in der Ankunft des Hanno noch glücklich ein, beseitigt alle Schwierigkeiten, bereitet dem römischen Publicum die für dasselbe gewiß höchst amüsante Scene des sprachlichen Quiproquo's, und schließt das Stück zu allseitiger Zufriedenheit. Noch in diesen letzten Scenen müssen wir die geschickte Gruppirung des Dichters bewundern, die Feinheit, mit der er in kleinen Andeutungen die Zeichnung der Charaktere vollendet hat, z. B. den durch Furcht vor dem Miles maskirten Uebergang der spröden Adelphasium zur Zärtlichkeit.

In der Casina lassen zwar die letzten Worte der Truppe auf eine noch fortschreitende Handlung schließen, die wohl in dem engen Rahmen Einer Darstellung nicht Platz fand; aber auch so ist das, was uns vorgeführt wird, ein so abgerundetes Ganze, daß wir seine Unvollständigkeit ohne diese Andeutung schwerlich bemerken würden. Die Intrigue ist dießmal ausnahmsweise in die Hände der Frauen gelegt, und wir müssen gestehen, daß sie durch ihre Schlauheit vor unsern Augen eine Menge der scherzhaftesten derbkomischen Situationen entwickeln. Auf den liebeskranken Alten häuft sich mit Recht alle Lächerlichkeit, und es ist ihm nicht mehr als gerecht, daß sein Sclave ihn verspottet und uns errathen läßt, daß er ihn selbst

um den Preis aller dieser Demüthigungen, um den Genuß der Casina, bringen würde, wenn ihm nicht selbst eine Nase gedreht und statt der zarten Braut der rauhe bärtige Chalinus in die Arme geführt würde. Man kann sich denken, welchen komischen Eindruck die zärtliche Bewerbung der beiden Verliebten um den als Braut verkleideten Chalinus auf die Zuschauer gemacht haben muß, und dieser harmlos komische Eindruck ist überhaupt der vorwiegende in diesem Stücke, welches freilich keine tiefe Charakteristik, keine geistreichen Erfindungen, keinen witzigen Dialog enthält und wohl auch nicht in den ersten Rang zu stellen ist, welches aber eine solche Fülle spaßhafter Schlauheit und derben Humors bietet, daß es nicht verfehlen kann, den Zuhörer in eine höchst behagliche Laune zu versetzen. Ueber einige Unklarheiten in dem Fortschritt der Handlung kommen wir freilich nicht hinweg. Man begreift nicht recht, wie Stalino der Casina, die ihm im Hause als wüthend herumrennend geschildert wird, ausgewichen ist, wie diese selbst zuerst in Wuth, und dann plötzlich als zahm geschmückte Braut geschildert werden kann. Diese List geht ohne Wirkung auf die Handlung vorüber, und ebenso wird der Faden nicht weiter ausgesponnen, den Cleostrata angeknüpft, indem sie Myrrhina nicht abholt und ihren Mann gegen seinen Nachbar aufzuhetzen sucht. Es scheinen diese Einfälle nur für das vorübergehende Amüsement des Publicums berechnet gewesen zu sein, ohne Rücksicht darauf, daß sie durch ihre Zusammenhanglosigkeit mit der Handlung selbst der künstlerischen Vollendung des Stückes einigen Eintrag thun. In den besten Stücken des Plautus finden wir wenigstens jeden Faden zum Knoten geschürzt, und das Ineinandergreifen der verschiedenen Theile der Handlung nach den innern Motiven ebenso nothwendig und knapp, als die äußere Zusammenfügung der Scenen so kunstvoll, daß man nicht Eine verrücken oder herausnehmen könnte, ohne das Ganze umzuwerfen. Meisterhaft darin sind die oben besprochenen Menächmen, wo mit scheinbar größter Natürlichkeit die kunstvollsten Verwirrungen entstehen, wo das wie gelegentliche und nothwendige Verfehlen und Begegnen der Personen, gerade das Arrangement des Stückes, nicht nur die glänzendsten Situationen im Einzelnen herbeiführt, sondern dieselben auch

in den innigsten Zusammenhang mit dem Mittelpunkt der Handlung stellt.

Im Epidicus entfaltet sich auf dem Felde der häuslichen Intrigue eine lebhaft durchgeführte Handlung. Der Sclav, voll Angst für schon ausgeführte Liebeleien und von Theilnahme für seinen jungen Herrn getrieben, ist erfinderisch genug an Schlichen. Er führt sie so geschickt durch, als er sie fein ausgedacht, und die Scene, wo die beiden Alten seinen Scharfsinn loben, ohne zu ahnen nach welcher Seite hin er dieses Lob in so hohem Maße verdient, ferner die Sorgfalt, mit welcher Periphanes durch Epidicus getäuscht, die etwas leichte Tugend seiner vermeintlichen Tochter hütet, ist vergnüglich genug. Aber den springenden Uebermuth, diese Lust an Schwänken der Schwänke halber, dieses Spielen mit der Gefahr bis an die äußerste Grenze der Entdeckung, diesen künstlerischen Genuß der eigenen Schlauheit, wie z. B. in der Mostellaria und im Pseudolus, vermissen wir hier, und in der letzten Scene tritt eher die trotzige Frechheit des Sclaven, der wohl weiß, daß die zufällige glückliche Auffindung der wirklichen Tochter ihn rettet, als das geniale Selbstgefühl des Klügern hervor.

Der Truculentus scheint auf den ersten Blick den vorhergehenden Stücken entschieden untergeordnet an Werth. Weder der Geist und Witz der bedeutendsten wie z. B. der Bacchides, weder die Lustigkeit der schon schwächern Casina, noch der Wechsel der Erfindungen im Epidicus schmückt dieses Stück. Die eigentliche Intrigue ist platt, und es bedarf schon einer aufmerksamen Beobachtung, um die einzelnen Feinheiten der Ausführung zu erkennen. Je weniger interessant nämlich uns Phronesium erscheint, je mehr die nackte Gewinnsucht, durch keine Liebenswürdigkeit verhüllt, bei ihr hervortritt, je mehr uns die Verblendung der drei Liebhaber unmotivirt vorkommt, desto mehr müssen wir in einzelnen Fäden der Erfindung den eigentlichen Grund ihres Triumphes suchen, und entdecken denn auch, mit wie verschiedenartigen und nicht unfeinen Lockspeisen sie ihre Fische zu fangen weiß. Dinarchus, der schon in das Stadium eines alten Liebhabers getreten, sucht sie durch eine kluge Mischung von Zärtlichkeit und freundschaftlichem Vertrauen zu betrügen; „sie ist

offen wie eine Schwester gegen ihren Bruder" ꝛc. sagt er selbst und verräth uns damit die Schlinge, die ihn gefangen hält. Der Soldat wird durch den Reiz vermeintlicher Vaterschaft hintergangen; und daß sich am Ende der „plumpe borstige" Landjunker in sie verliebt, bedarf keiner besondern Motivirung. Ihre Bemühungen werden allerdings durch die Wüstheit der Liebhaber unterstützt, die nicht mehr ihren alleinigen Besitz beanspruchen, sondern eine Theilung der Arbeit gewohnt zu sein scheinen. Der Schluß, die Entdeckung des wahren Vaters, und die Heirath des Dinarchus, steht nur in äußerlichem Zusammenhange, und ist einer jener unentbehrlichen gewaltsamen Schlüsse, wie sie uns die alte Komödie oft genug zumuthet. Wenn wir nun gleich dem Stück einige Anerkennung nicht versagen können, so müssen wir es doch entschieden zu der schwächern Sorte rechnen. Die Paar Feinheiten können schwerlich für die sonstige Dürftigkeit der Erfindung, den Mangel interessanter Situationen und geistvoller Persönlichkeiten entschädigen. Wenn dieses Stück den Alten amüsant war, so mag dieß sowohl in der Derbheit der einzelnen Späße im Dialog (die uns wohl zum Theil verloren gegangen sind), hauptsächlich aber in der Naivetät, mit der damalige Sitten darin geschildert wurden, seinen Grund finden. Wie unser Publicum Ifflandsche Familienstücke liebte, weil es sich selbst darin wiederfand in Schlafrock und Pantoffeln, so die Römer diese Liebeskomödien, denen wohl keiner der Zuhörer in seinem eigenen Leben durchaus fremd geblieben war; und einen nicht unebenen Vergleich zu dieser Stellung des Theaters dem Publicum gegenüber bildet das französische frivole Vaudeville, welches unter einem leisen, mehr lockenden als verhüllenden Anstandsschleier, der dem jetzigen Leben so angemessen ist wie die ehemalige Derbheit dem damaligen, zum großen Vergnügen des Publicums Sitten auf die Bühne bringt, die in ihrem innern Gehalt an Nacktheit und Prosa denen der Alten nichts nachgeben.

Im Perser finden wir den beliebten Stoff, die Verhöhnung und Mishandlung eines Kupplers, in einer gewandten, mit Schlauheit und Präcision ausgeführten Intrigue behandelt. Da die Handelnden nur aus Sklaven, Schmarotzern und Kupplern bestehen, also in den niedrigsten, verachtetsten Kreisen gehalten werden, so erheben

sich auch die Charaktere nicht, mit Ausnahme der Lemniselene, die so ehrbar als klug ist, deren braven Charakter der Dichter mit großer Geschicklichkeit selbst in der Hauptscene festgehalten hat, wo sie mit vieler Feinheit den Befehlen ihres Vaters zu gehorchen und zugleich die Unwahrheit zu vermeiden weiß. Das Stück hat im Ganzen einen sehr natürlichen, gleichmäßigen Fluß, entbehrt aber im Einzelnen des geistreichen Dialogs, der kunstvollen Gruppirung und der feinen Charakteristik, die uns in andern Stücken des Plautus anzieht. Es ist einfach und gewandt, auch einige Scenen, wie die 4te des 4ten Acts und die Schlußscene, für nicht gar zu feine Gaumen amüsant genug; der Auftritt zwischen den beiden Dienstboten aber, der ohne allen Zusammenhang mit der Fabel bleibt, durch seine witzlose Gemeinheit nur für das gröbste Publicum berechnet.

Die Rivalität in der Liebe zwischen Vater und Sohn, der Triumph der Jugend und die Verhöhnung des thörichten Alters ist, wie schon mehrfach in diesen Komödien, auch im Mercator die durchgehende Idee, die ohne großen Aufwand erfindungsreicher Situationen durch ihre eigene Komik einige Scenen dem Publikum ganz belustigend gemacht haben muß. So die Scene, wo Vater und Sohn sich gegenseitig im Ankauf der Sklavin überbieten. Der Sohn ist sentimentaler gehalten, als wir es sonst in der Plautinischen Komödie bemerken. So erhält sein Monolog und sein Gespräch mit Eutychus auch für unsere Anschauung eine so lebendige Wirklichkeit, daß sie uns die Gedehntheit desselben übertragen hilft. Uebrigens können wir auch dieses Stück nur zu den mittelmäßigen rechnen. Die Fabel ist einfach, wenige Situationen neu, der Dialog ohne besondern Witz, und die Charakteristik allgemein gehalten.

Im Curculio begegnen wir einer Komödie, die sich durch Armseligkeit der Erfindung und Mangel jedes spannenden Interesses noch ungünstiger auszeichnet. Sie beginnt eigentlich mit der Entwickelung; kaum hören wir, daß eine Verwickelung da ist, eine Verlegenheit statt findet, als Curculio auftritt, wohl ausgerüstet schon mit allen Mitteln zur Lösung. Der durch einen einfachen, aller Genialität entbehrenden Betrug gewonnene Ring erfüllt ohne alles Hinderniß die Wünsche der Verliebten. Die Entdeckung von Planesiums Her=

kunst macht den Schluß friedlich und heiter, aber nicht pikant, und die flüchtige Aehnlichkeit der Intrigue mit der im Pseudolus läßt nur die Schwäche des einen Stücks gegen die Stärke des andern erst recht lebhaft hervortreten, und erregt für das erstere das unangenehme Gefühl, welches uns manchmal bei der Aehnlichkeit einer häßlichen mit einer schönen Person beschleicht.

Nicht mehr Genialität bietet uns die Asinaria, worin keine Spur jenes Geistes ist, mit dem Plautus den unbedeutendsten Handlungen spannendes Interesse, den zweideutigsten Scenen Anmuth und Kunstwerth zu geben verstand. Die nicht sehr überraschende Intrigue wird weder durch die geistreiche Unternehmungslust einer hervortretenden Persönlichkeit, noch durch glückliche Composition der Scenen gehoben. Statt eines genialen Taugenichts, dem wir gern der Klugheit halber den Betrug vergeben, sehen wir ein paar gemeine freche Sklaven, die ohne alles Wagniß, nachdem ihr Rücken gedeckt ist, ihre kümmerliche Unternehmung ausführen. Widerwärtig ist die Scene zwischen Vater, Sohn und Philenium; ebenso nur für den gemeinsten Geschmack berechnet das Verhältniß der beiden Eheleute, dem wir als glänzendes Gegenstück eine viel feinere Darstellung, die Situation in den Menächmen, in unsern Gedanken gegenüber stellen. Kurz, wir meinen nicht zu viel zu sagen, wenn wir glauben, daß aus ästhetischem Interesse niemand dieses jeden Kunstwerth entbehrende Stück zum zweitenmal lesen wird.

Zwar dem nicht=wissenschaftlichen Leser wird auch der jetzt allein noch übrige Stichus wenig Interesse bieten. Es möchte schwer sein, in diesem Stücke irgend einen Mittelpunkt der Handlung, ein nur irgendwie durchgeführtes Interesse zu entdecken. Es fängt verworren an; wir können die Absicht des Verfassers in dem Gespräch mit den Töchtern nicht enträthseln; es endet ungenügend mit der an sich zwar vortrefflichen Scene zwischen den Sklaven und Stephanium, die aber in keinem nur irgend erklärlichen Zusammenhange mit den Hauptverhältnissen steht. Die einzige hervortretende Figur ist der Parasit, der durch die Nacktheit, mit der er seine Situation entwickelt, eher Mitleid als Heiterkeit erregt. Das Auftreten einiger Personen, z. B. des Stichus, ist so

wenig motivirt, daß wir die sich uns aufdrängende Meinung nicht zurückweisen können, das ächte Stück möge nur theilweise erhalten und durch eine willkührliche Bearbeitung die Ueberbleibsel ohne Sinn an einander gereiht worden sein. Aber auch in diesen Ueberbleibseln verräth sich Plautus Meisterschaft. Der Monolog des Dinacium ist vortrefflich, der trunkene Uebermuth der Freude, das Gefühl seiner Wichtigkeit als Ueberbringer einer frohen Botschaft, ist mit größter Lebendigkeit ausgedrückt. In den humoristischen Scenen zwischen Gelasimus und seinen Patronen ergötzt uns eine vergnügliche Schlauheit, und die letzte Trink- und Liebesscene gibt ein gar anmuthiges Bild fast attischer Lebensverhältnisse, und bietet in ihrer Naivetät unserer jetzigen bewußten Moral gegenüber einen bedeutungsvollen Vergleich zwischen antiker und moderner Lebensanschauung dar.

Wenn wir zurückblicken auf diese zwanzig so verschiedenartigen Komödien, von denen einige, wie die Aulularia, die Menächmen, der Pseudolus, die Bacchides, dem ersten Range angehören, andere wie die Gefangenen, Amphitruo, Miles &c. noch immer vortrefflich zu nennen, wenige ohne einen oder den andern eigenthümlichen Vorzug sind; wenn wir bedenken, daß diese zwanzig Komödien der zufällige Ueberrest von mehr als hundert sind, die ein Mann, durch sein Schicksal an die niedrigsten Handlangerdienste gefesselt, im Laufe weniger Decennien schrieb; wenn wir erwägen, daß dieser Mann kaum ein nennenswerthes Vorbild in seiner nationalen Literatur hatte, und daß er für den Erwerb und zur augenblicklichen Belustigung des römischen Publicums schreiben mußte: so werden wir mit Bewunderung den Reichthum dieser Productionskraft, die Vollendung der technischen Form, die große Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes anerkennen. Leicht ermißt man, welche Bedeutung für die geistige Entwickelung eines kriegerisch rauhen Volkes diese, durch ihre geniale Ausführung einer freien Schöpfung wenig nachstehenden Nachahmungen griechischer Originale und ihrer geistreichen Feinheit gehabt haben müssen in einer Zeit, wo das Theater in ganz anderer Weise ein Volksinstitut war, als es je wieder in unsern Zeiten zu werden verspricht. Freilich dürfen wir, um die rechte Würdigung zu üben, nicht mit idealen Ansprüchen an Bilder herantreten, die

uns nur Scenen des wirklichen Lebens auf eine lebendige, geistreiche und belehrende Weise zur Erscheinung bringen sollen, die ihren Werth in der Treue der Genremalerei haben, aber doch nicht blos in der Treue, die zur bedeutungslosen Nachahmung der einzelnen Wirklichkeiten herabsinkt, sondern jener, die uns mit dem nothwendigen Stoff auch den Geist wiedergibt, der diese Zustände und Epochen allgemein menschlichen und Volkslebens erfüllt. Sehr zu bedauern bleibt, daß keine historische Ueberlieferung oder irgend verläßliche Combination über die Entstehungszeit der einzelnen Komödien uns in den Stand setzt, die Entwickelung des Dichters und den Fortschritt seiner Kunst an seinen Werken zu verfolgen.

Das Verzeichniß der Werke des Orpheus bei Suidas.

Wenn es nach den neuesten Forschungen außer Zweifel scheint, daß der Verfasser der orphischen Argonautika um die zweite Hälfte des 4ten Jahrhunderts n. Chr. gelebt hat, so ist es klar, warum dieselben bei Suidas nicht in dem Hauptverzeichniß der orphischen Werke aufgeführt sind, sondern einem vierten Orpheus beigelegt werden. Denn das Hauptverzeichniß ist aus den Arbeiten von Grammatikern gezogen, welche früher lebten, als der Verfasser der Argonautika. Offenbar kennt dieser die früheren Orphika und muß schon deshalb später als wenigstens die meisten derselben gesetzt werden, denn er erwähnt V. 735 und 1195 Stellen aus ihnen und gibt in seiner Einleitung V. 12—46, den Inhalt vieler auf eine Art an, daß sie sich bei Suidas wiedererkennen lassen; so V. 43 - 45 *ἱερὸς λόγος*, V. 40—42 *εἰς ᾅδου κατάβασις*, V. 37 *ἀστρονομία*, V. 25 *κορυβαντικόν* und weniger sicher V. 34 *θυηπολικόν*, V. 26—32 *τελεταί*, V. 21—23 *θρονισμοί μητρῷοι καὶ Βακχικά*. Den Anfang dieser Uebersicht macht er V. 12—20 mit einer Theogonie. Daß eine solche bei Clemens (Str. I. p. 397 P.) nicht genannt ist, erklärt sich leicht, da an der genannten Stelle Clemens gar nicht beabsichtigte, ein vollständiges Verzeichniß zu geben, sondern bloß die Schriften anführt, die anerkannt untergeschoben waren. Die Absichtlichkeit ihrer Darstellung macht die heiligen Väter zu unzuverlässigen Zeugen für die klassische Welt. Hier nennt Clemens bloß untergeschobene Werke des Orpheus um zu beweisen, daß die Weisheit der Griechen jung sei. Wenn er dagegen an einer andern Stelle die Griechen beschuldigt, daß sie immer nur von einander

abschrieben [1]) (str. VI p. 751 P.), so nennt er die Theogonie als ein altes Werk, aus dem Homer Verse entnommen habe. Dagegen ist es merkwürdig, daß bei Suidas eine Theogonie nicht genannt ist, da doch ein großer Theil der Bruchstücke einer Theogonie entnommen scheint, obgleich der Name nicht ausdrücklich dabei steht. Offenbar bewegt sich die ausgedehnte gelehrte Thätigkeit der Neuplatoniker um theogonische Begriffe, die zum großen Theil von Orpheus entlehnt sind. Deshalb sagt Proklos (ad Plat. Parm. IV p. 40 ed. Cous.): *ἡ τῶν Ὀρφικῶν ἑρμήνευσις τῆς Ἑλληνικῆς οὖσα θεολογίας ἰδία Κρόνον καὶ Δία καὶ Οὐρανὸν καὶ Νύκτα καὶ Κύκλωπας καὶ Ἑκατόγχειρας ἐπιφημίζουσα ταῖς ἀκροτάτων τῶν πάντων ἀρχαῖς.* Aber nirgends citiren diese Philosophen eine Theogonie mit Namen, selbst Procl. in theol. IV 5 extr. ist nicht Citat eines Titels [2]). Daß sie sich aber zum Theil der Hymnen, zum Theil anderer Werke bedienten, lehrt Marinus (vit. Procl. 20), wo es heißt, daß Proklus noch auf seinem Todtenbette die Hymnen und von den orphischen Werken das meiste auswendig gewußt habe, und wenn derselbe (c. 27) erzählt, aus den gelegentlichen Aufzeichnungen des Proklus seien Scholien zu Orpheus entstanden, wenn auch für die ganze *θεομυθίαν ἢ πάσας τὰς ῥαψῳδίας*, so war offenbar das Hauptwerk, dessen sie sich bedienten in Rhapsodien getheilt, wie die *ἱεροὶ λόγοι* des Orpheus bei Suidas deren 24 haben. Auch aus Damascius (quaest. p. 380) ergibt sich diese Eintheilung und er unterscheidet dieses Werk gerade dadurch von andern ähnlichen Inhalts. Nun war den Anführungen der Kirchenväter zu Folge der *ἱερὸς λόγος* theogonischen Inhalts und so sehr auch ihre Anführungen mit christlichen Gedanken angefüllt sind, so hätte man zu solchen Interpolationen nicht leicht ein anderes Werk genommen. Die Vermuthung liegt somit nahe, daß *ἱερὸς λόγος* der Name für ein Werk ist, welches die Theogonie wenigstens als einen Theil enthielt. Wenn es erlaubt ist, Bezeichnungen, welche möglicher Weise unbestimmt gefaßt sind, scharf zu nehmen, so

1) Dieß thut in Absicht auf griechische Verhältnisse Niemand mehr als die Kirchenschriftsteller selbst, bei denen sich eine Notiz zuweilen drei bis viermal wiederholt.

2) Vgl. Lobecks Aglaoph. p. 367, 465.

kann selbst der Plural ἱεροὶ λόγοι bei Suidas im Gegensatz zu dem sonst ausschließend vorkommenden Singular auf den Gedanken führen, daß mehrere vielleicht ursprünglich verschiedene Werke ähnlichen Inhalts hier unter Einem Namen zusammengefaßt werden, und wenn die Kirchenschriftsteller sagen, daß Orpheus ursprünglich 300 Götter angenommen, dann aber eine Art Widerruf gedichtet habe, τὸν ἱερὸν ὄντως λόγον (Clem. prot. p. 48), so dient dieß zur Bestätigung. Justinus der Märtyrer (π. θεοῦ μοναρχίας p. 104) kennt für den ἱερὸς λόγος noch einen andern Namen Διαθῆκαι, wahrscheinlich Testament, in dem Orpheus seine früheren Irrthümer widerrufen habe, ein Name, den vom Gesichtspunkte dieser Schriftsteller die christianisirte Lehre des Orpheus leicht annehmen konnte. Die Vermuthung, daß der ἱερὸς λόγος eine Theogonie umfaßt oder mit ihr eins war, bestätigt das Etymologikon (v. Γίγας), wo aus dem 8ten Buche des ἱερὸς λόγος 2 Verse angeführt werden, welche nur aus einer Theogonie genommen sein können.

Eigentlich sind alle Schriftsteller des Alterthums darüber einig, daß die orphischen Schriften nicht von dem alten Orpheus verfaßt sind, und selbst diejenigen, welche sie dem Orpheus beilegen, scheinen dabei nur an den Inhalt, nicht an die Form und die Abfassung zu denken. Der allgemeine Glaube der Griechen ist, daß Homer der Vater der griechischen Poesie und daß nichts aus der Zeit vor ihm erhalten sei. So sprechen als von einer ausgemachten Sache Sextus der Empiriker (adv. Gramm. 204), Josephus (c. Ap. I 2); vergl. Lobeck Agl. p. 351. Man fühlte dabei sehr wohl, daß Homer Vorgänger gehabt haben mochte, wie Herodot andeutet, der den Okeanos für eine Erfindung des Homer, oder eines der früheren Dichter hält (2, 23 vgl. Cic. Brut. 18.), aber man gerieth dabei in den Widerspruch, daß man Gedichte, welche wirklich den Anspruch machten, vor Homer geschrieben zu sein, nicht als alt anerkennen mochte. So Herodot, der von Theogonie spricht und sagt: „die Theogonie der Griechen stammt von Homer und Hesiod; die Dichter aber, welche, wie man sagt, vor Homer fallen, gehören nach meiner Meinung nach ihm" (2, 53). Es gab also zu Herodots Zeit Gedichte theogonischen Inhalts, welche nach seiner Mei-

nung mit Unrecht aus der Zeit vor Homer abgeleitet wurden. Er selbst nennt sie nicht, meint aber wahrscheinlich Orpheus von dem Platon (Crat. p. 402 B.) zwei Verse anführt:

Ὠκεανὸς πρώτιστα καλίρροος ἦρξε γάμοιο,
ὅς ῥα κασιγνήτην ὁμομήτορα Τηθὺν ὄπυιεν.

Auch Plato hat indeß diese Verse nicht für echt gehalten, ob er gleich Orpheus schlechtweg nennt. Weil er den Inhalt anwenden will, gibt er als bequemes Beispiel Verse, die in seiner Zeit unter Orpheus' Namen bekannt waren. Sonst spricht er in den zahlreichen Stellen, wo er Orpheus nennt, mit unverkennbarer Ironie von seinen Schriften. So, vor allem resp. II, p. 364 C.: „es ziehen Zauberer und Wahrsager umher und bieten einen Haufen von Büchern des Musaios und Orpheus aus, den Söhnen des Mondes und der Musen, wie sie sagen" wodurch eine Stelle des Euripides (Alc. 970) sich erklärt, wo es heißt: über die Nothwendigkeit geht nichts, auch kein Zaubermittel, wie auf thracischen Tafeln des Orpheus Stimme sie geschrieben. Genauer und schärfer als Plato spricht Aristoteles, der mit kritischem Geiste selbst da eine unklare Bezeichnung vermeidet, wo er sie ohne Schaden für den vorliegenden Zweck hätte anwenden können. Er nennt (*π. ζώων γενέσεως* II init.) *τὰ καλούμενα Ὀρφέως ἔπη* und (*π. ψυχῆς* I 5) *τὰ Ὀρφικὰ ἔπη καλούμενα* zum deutlichen Zeichen, daß er sie für unecht hält. Diese Meinung hat er auch in seinen Schriften geradezu ausgesprochen, wie Cicero lehrt (de nat. deor. I. 38), wo es heißt: Orpheum poëtam docet Aristoteles nunquam fuisse et hoc Orphicum carmen Pythagorei ferunt cuiusdam fuisse Cercopis. Zu dieser Stelle gehört eine andere, aus den Scholien des Philoponos zu Aristoteles, der zu den oben angeführten Worten (*π. ψυχῆς* I 5) *ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφικοῖς ἔπεσι* als Erklärung hinzufügt: *καλουμένοις εἶπε ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γάρ εἰσι τὰ δόγματα· ταῦτα δὲ φησὶν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι.* Ich glaube nicht, daß man aus Cicero schließen darf, Aristoteles habe gar keinen Orpheus angenommen; der mythischen Person dieses Namens mußte auch er gewisse Eigenschaften und Tha-

ten beilegen; er hat nur den Dichter Orpheus, wie er zu seiner Zeit bekannt war, d. h. die Echtheit der Orphischen Gedichte, geläugnet, denn er kann die spätern Schriften verwerfen, den Dichter aber anerkennen, wie Herodot es mit den Dichtern vor Homer macht, indem es das einemal sagt: *Ὅμηρον ἤ τινα τῶν πρότερον γενομένων ποιητέων*, das anderemal: *οἱ δὲ πρότερον ποιηταὶ λεγόμενοι τούτων τῶν ἀνδρῶν* (Homer und Hesiod) *γενέσθαι ὕστερον ἔμοιγε δοκέειν ἐγένοντο τούτων*, wo er nicht die Existenz von solchen Dichtern, sondern nur die Echtheit der zu seiner Zeit ihnen untergeschobenen Werken läugnet. Auch geht aus der genauen Anführung des Philoponos [1]) deutlich hervor, daß Aristoteles selbst diesen Unterschied gemacht, *αὐτοῦ μὲν γάρ εἰσι τὰ δόγματα*, die in den Gedichten enthaltene Götterlehre ist von Orpheus, *ταῦτα δέ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι*, Aristoteles aber sagt: Onomakritos hat diese Lehren in Verse gebracht. Er kann also unmöglich das Vorhandensein orphischer Vorstellungen, d. h. des mythischen Orpheus, läugnen. Ueber den wahren Verfasser der orphischen Werke ist Philoponos nicht mit Cicero in Widerspruch, denn Philoponos referirt die Meinung des Aristoteles, Cicero aber sagt ferunt, spricht also nicht mehr von Aristoteles, sondern gibt die allgemeine Meinung seiner Zeit von einem bestimmten Gedichte des Orpheus; ein solches dem Kerkops beigelegtes Gedicht findet sich allerdings.

So finden wir nicht allein die Unechtheit der fraglichen Schriften von Aristoteles bestätigt, sondern auch Onomakritos als den wahren Verfasser wenigstens einer angegeben, eine Meinung, welche die vorsichtigeren Schriftsteller nach Aristoteles bestätigen. Das von Lobeck angeführte Scholion des Aristides (p. 206. Lob. Agl. I. p. 351) wiederholt ausdrücklich die Meinung des Aristoteles: *ἀρχαιότατός ἐστιν ὁ Ὅμηρος ὡς ἴσμεν. εἰ δέ τις εἴπῃ καὶ μὴν πρὸ αὐτοῦ γέγονεν Ὀρφεὺς, πρὸ αὐτοῦ [μὲν] γέγονε, τὰ δὲ δόγματα Ὀρφέως Ὀνομάκριτος μετέβαλε δι᾽ ἐπῶν.* Auch Diodor führt einzelne Verse aus Orpheus an, kann aber über den Ursprung der

1) Die des Cicero ist gelegentlich und würde deshalb, falls beide sich widersprächen, was sie nicht thun, als ungenauer zurückgesetzt werden müssen.

Gedichte nicht die geringste Autorität haben, er folgt mit seinem gewöhnlichen Mangel an Kritik eben nur dem Volksglauben seiner Zeit und daß dem Orpheus damals Gedichte zugeschrieben wurden, ist aus andern Quellen eben so gut bekannt. Plutarch spricht ebenfalls ungenau und ohne Rücksicht auf die vorliegende Frage, wenn er in einer gelegentlichen Aufzählung der Philosophen, welche ihre Gedanken poetisch niedergelegt haben, Orpheus nennt, so bezeugt er nur die Thatsache des Vorhandenseins, nicht die Echtheit (π. τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα 18 und mit gleicher Unbestimmtheit π. τῶν ἐν Πλαταίαις δαιδαλ. 1 oder συμποσ. VIII 4, 2 π. μουσικῆς 4). Dieselbe zu behaupten oder zu leugnen, lag ihm so fern wie dem Plato. Dagegen sagt der Liebhaber und Kenner alter Dichtkunst, Pausanias, der die Echtheit von orphischen und musäischen Hymnen annimmt, von den sonstigen Werken des häufig mit Orpheus zusammengeworfenen Musaios: „sie sind nicht von Musaios sondern von Onomakrit"; und von Orpheus sagt er (I 14, 2): „auch des Orpheus Werke halte ich nicht für echt", und an einer andern Stelle (37, 3) nennt er deshalb τὰ καλούμενα Ὀρφικά. Nachdem er diese Meinung einmal ausgesprochen, nennt er sie geradezu Gedichte des Onomakritos, wovon weiter unten gesprochen werden muß. Dasselbe thut sein Zeitgenosse Sextus (ὑποτυπ. III 30. cf. adv. math. IX 361.), indem er sagt: Ὀνομάκριτος ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς ἀρχὴν τῶν πάντων φησὶ πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γῆν. Die Neuplatoniker folgen in ihren zahllosen Anführungen dem Beispiele ihres Herrn und Meisters Plato. Sie nennen τά Ὀρφικά oder Orpheus oder ὁ θεολόγος, oder deuten noch unbestimmter auf ihre Quelle hin. Ihnen genügte für ihre philosophischen Ansichten irgend ein Beleg aus alter Zeit; sie beschäftigen sich nur mit dem Inhalte; ob derselbe wirklich in uralter Zeit in diese bestimmte Form gebracht worden, oder wer es gethan, ist eine Frage, welche sie sich vielleicht nie aufgeworfen haben. Sie könnten sehr gut zugeben, daß Onomakrit oder sonst wer die Verse gemacht, wenn nur die in denselben niedergelegten Gedanken als echt anerkannt wurden und es ist möglich, daß dieses Gefühl sie gegen die Form der orphischen Schriften so gleichgültig gemacht hat.

Eine andere Klasse von Schriftstellern, deren Stimme bei einer Frage wie diese von entscheidendem Gewichte sein würde, ist uns zum großen Theile verloren gegangen, namentlich die Grammatiker. Bruchstücke ihrer Urtheile sind uns in Auszügen bei Clemens von Alexandrien und Suidas erhalten, und es ist ganz klar, daß die Grammatiker die Meinung des Aristoteles vollkommen getheilt haben. Einer derselben, der uns wenig bekannt ist, Epigenes, hat über Orpheus geschrieben und der Titel seines Werkes ist *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* sc. *ἀναφερομένης*, über die Gedichte, welche dem Orpheus beigelegt wurden (Clem. Al. Str. I p. 397 P.), und wir kennen aus dieser Stelle mehrere Schriften, welche Epigenes dem Orpheus absprach und andern Verfassern beilegte. Von Onomakrit sagt Clemens *οὐ τὰ εἰς Ὀρφέα [ἀνα]φερόμενα ποιήματα λέγεται εἶναι* und, wahrscheinlich aus derselben Quelle, fast mit denselben Worten nennt Suidas ebenfalls Werke des Onomakrit, welche unter Orpheus' Namen gingen. Aehnlich sprechen die Scholiasten, theils ausweichend *οἱ Ὀρφικοί* (in Pind. Pyth. III 96.) oder *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς* (in Ap. Rh. II 935. III 1. 467.) theils entschieden die Echtheit abläugnend *ἐν τοῖς εἰς Ὀρφέα* sc. *ἀναφερομένοις* (in Ap. Rh. III 26).

Wenn es demnach ausgemacht scheint, daß von Onomakrit dem Orpheus Gedichte untergeschoben waren, so ist die nächste Frage, welche Gedichte? Das Bruchstück des Plato ist theogonischen Inhalts, aber wir wissen nicht, ob es von Onomakrit ist. Auch Herodot spricht (II, 53) unstreitig von theogonischen Schriften, aber wir können höchstens vermuthen, daß es pseudoorphische Theogonien sind. Eine bestimmte Angabe über den Titel, den Onomakrit seinem Werke gab, findet sich erst bei Suidas, der demselben *χρησμοὺς καὶ τελεταί* beilegt. Ueber die ersteren drückt sich richtiger Clemens (Str. I p. 397 P.) aus: „die Orakel, welche dem Musaios beigelegt werden, sind von Onomakrit". Wir wissen aus Herodot, daß Onomakrit die Musäischen Orakel gesammelt und verfälscht hat und wenn hier Suidas diese Orakel des Onomakrit unter Orpheus aufzählt, so ist es wohl nur eine der zahlreichen Verwechselungen des Musaios und Orpheus, welche dem flüchtigen Sui-

das leicht begegnen konnte. Die Weihen oder τελεταί aber bleiben, und kommen auch bei Clemens in gelegentlicher Erwähnung vor. Eine dieser Weihen läßt sich auch bei ihm noch erkennen (protr. p. 15): „den Dionys als Knaben umtanzten die Kureten, aber die Titanen schlichen sich heimlich herbei und zerrissen ihn ὡς ὁ τῆς τελετῆς ποιητὴς Ὀρφεύς φησιν ὁ Θρᾴκιος.

κῶνος καὶ ῥόμβος καὶ παίγνια κομπεσίγυια

μῆλά τε χρύσεα καλὰ παρ' Ἑσπερίδων λιγυφώνων

καὶ τῆσδε ὑμῖν τῆς τελετῆς τὰ ἀχρεῖα σύμβολα οὐκ ἀχρεῖον εἰς κατάγνωσιν παραθέσθαι· ἀστράγαλος, σφαῖρα u. s. f.

Offenbar ist hier die Rede von der Zerreißung des Zagreus-Dionysos durch die Titanen, welche im Gedichte erzählt, bei Gelegenheit mimisch dargestellt werden mochte und diese Weihe kennt auch Pausanias (VIII 7, 5), wenn er sagt: „Titanen hat in die Poesie zuerst Homer eingeführt. Vom Homer aber nahm Onomakrit den Namen der Titanen und hat dem Dionys ὄργια verfaßt und gedichtet, daß die Titanen dem Dionys αὐτουργοὺς εἶναι τῶν παθημάτων". Diese παθήματα sind eben keine andern als die Zerreißung. Der Unterschied zwischen beiden Schriftstellern besteht nur darin, daß der genauere Pausanias den wahren, Clemens den angenommenen Verfasser nennt. Dieser letztere gibt (stro. VI p. 751 P.) auch den Namen dieser τελετή, wenn er sagt, Homer habe die Verse οἷον δὲ τρέφει ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἐλαίης (Il. P. 53) u. s. f. wörtlich genommen παρ' Ὀρφέως ἐκ τοῦ Διονύσου ἀφανισμοῦ. Er fährt fort ἔν τε τῇ Θεογονίᾳ πεποίηται u. s. f. und unterscheidet ausdrücklich die Theogonie von der Weihe, so daß es fast unnöthig scheint noch mehr Zeugnisse zu häufen. Nur das des Diodor (V 75) stehe noch hier: „nach Orpheus Weihen war Dionys der Sohn von Persephone und Zeus durch die Titanen zerrissen worden", wo ebenfalls geradezu bezeugt wird, daß die Zerreißung des Zagreus-Dionysos Gegenstand der Weihen, nicht der Theogonie war, in welcher sie jedoch möglicherweise auch wenigstens erwähnt wurde. Auch sonst sind alle Schriftstellrr einig, daß die Geschichte des Dionys eine Weihe war, während keine der mir be-

kannten Stellen ausdrücklich von Theogonie spricht (Theodoret. affect. curat. p. 468 A. Diod. I 23. 96. III 64. Plut. Alex. 2. Strab. X p. 726. Alm. Her. II 81.) Ich möchte demnach nicht mit Lobeck die Zerreißung des Dionys als einen Theil der Theogonie ansehen, sondern betrachte sie als eine der von Onomakrit unter Orpheus' Namen verfaßten Weihen.

Ein anderes der unter diesem allgemeinen Titel zusammengefaßten Gedichte lehrt uns Pausanias kennen (I 37, 3), wo er von dem Tempel des *κυαμίτης* spricht und hinzufügt: ich weiß nicht, ob dieser zuerst *κυάμους ἔσπειρεν εἴτε τινὰ ἐπεφήμησαν ἥρωα· ὅτι τῶν κυαμῶν ἀνενεγκεῖν οὐκ ἔστιν σφίσιν εἰς τὴν Δήμητρα τὴν εὕρεσιν· ὅστις δὲ ἤδη τελετὴν τὴν Ἐλευσῖνι εἶδεν ἢ τὰ καλούμενα Ὀρφικὰ ἐπελέξατο οἶδεν ὃ λέγω.* Die sogenannten orphischen Gedichte haben also mit den Weihen der eleusinischen Demeter gleichen Stoff behandelt. Hiedurch aber erhält eine andere Stelle desselben Schriftstellers (I, 14, 2) neues Licht. Es heißt nemlich die Argeier und Athener haben sich gestritten, in welchem Lande der erste Ackerbau getrieben worden sei, und jedes Volk hat seine Erzählung, wie Demeter die Proserpina suchend in sein Land gekommen und zum Dank erhaltener Auskunft den Ackerbau gelehrt habe und zwar nach Aussage der Athener den Triptolemos des Keleos. Die pseudoorphischen Gedichte nun, fährt Pausanias fort, berichten, daß Eubuleus und Triptolemos der Demeter gesagt, wo Proserpina sei, und sie wären von der Göttin zum Ackerbau angeleitet worden. Natürlich mußte Onomakrit, der in Athen lebte, diesen Streit zu Gunsten der Athener entscheiden. Es möge erlaubt sein, hier noch die Erzählung des Isokrates (Paneg. p. 46 St.) zu geben, welche das gesagte in deutliches Licht setzt. Er erzählt: *Δήμητρος γὰρ ἀφικνουμένης εἰς τὴν χώραν ἡμῶν ὅτε ἐπλανήθη τῆς Κόρης ἁρπασθείσης καὶ πρὸς τοὺς προγόνους ἡμετέρους εὐμενῶς διατεθείσης ἐκ τῶν εὐεργεσιῶν ἃς οὐχ οἷόντ' ἄλλοις ἢ τοῖς μεμυημένοις ἀκούειν καὶ δούσης δωρεὰς διττὰς αἵπερ μέγισται τυγχάνουσιν οὖσαι τούς τε κάρπους ..... καὶ τὴν τελετὴν ἧς οἱ μετέχοντες κτλ.* Zwischen Onomakrit und der Erzählung der Athener bleibt nur der Unter-

schied, daß der Vater des Triptolemos nicht derselbe ist. Den Anfang dieser Weihe hat uns Justin der Märtyrer erhalten (ad Graec. cohort. 17), wo er Homer beschuldigt, er habe den Anfang der Ilias geradezu aus einem orphischen Gedichte entnommen, welches begann

μῆνιν ἄειδε θεὰ Δημήτερος ἀγλαοκάρπου [1]).

Dieses Gedicht kann kein anderes gewesen sein, als die in Rede stehende Weihe des Onomakrit und man sieht, daß derselbe in beiden Gedichten kein Bedenken getragen hat, aus Homer Stellen zu entnehmen. Man muß ebenfalls die berüchtigte Stelle von der Baubo (Clem. protr. p. 17 P.) auf dieses Gedicht beziehen, ein Beispiel unter vielen, aus welchem sich die heftigen Beschuldigungen von Zügellosigkeit und Unsittlichkeit erklären, welche man dem Orpheus gemacht hat. Auch der Verfasser der Argonautika kennt V. 26 diese τελετή. Jene sittlichen Bedenken leiten auf eines der berüchtigsten Stücke alter Götterlehre, auf die unnatürliche Vermischung des Zeus mit Hera. Daß es ein solches Gedicht von Orpheus gegeben habe, lehrt Eustathius (ad Dion. Per. V. 1): Ὀρφεὺς ἐν τῷ περὶ Διὸς καὶ Ἥρας φησὶ

κύκλον [τ'] ἀκαμάτου καλιρρόου Ὠκεανοῖο,
ὃς γαῖαν δίνησι πέριξ ἔχει ἀμφιελίξας,

wo der Scholiast bei Bernhardy dieselben Verse aber verdorben gibt mit der Bezeichnung Ὀρφεὺς ἐν τῷ περὶ Διὸς καὶ Κόρης, was wahrscheinlich nur ein Versehen des Abschreibers ist, obgleich auch die Geschichte der Persephone in einer τελετή erzählt war. Chrysipp der in seinem zweiten Buche „über die Natur der Götter“ die Fabeln des Orpheus, Musaios, Hesiod und Homer philosophisch zu erklären versucht hat (Cic. de nat. deor. I 15, 16), weshalb Diogenes diese Schrift τὸ περὶ τῶν ἀρχαιῶν φυσιολόγων nennt, hat diesen Mythus behandelt. Wir sind über diese philosophischen Be-

1) Dieser Vers findet sich als orphisch und von Homer nachgeahmt auch Tzetz. exeg. Hom. fol. 8 (Herm. ad Orph. p. 511). Die Worte des Justin sind τοῦ Ὀρφέως· μ. α. θ. Δ. ἀ. ἐν ἀρχῇ τῆς ποιήσεως εἰρηκότος αὐτὸς (Ὅμηρος) μ. α. θ. Πη. Α. γέγραφεν, woraus hervorzugehn scheint, daß die τελετή der Demeter der Reihe nach die erste war.

strebungen des Chrysipp näher unterrichtet, seit man in Herkulanum die Schriften des Epirikureers Phaidros gefunden, aus denen Cicero a. a. O. vieles genommen, zum Theil wörtlich übersetzt hat. Eine derselben beschäftigt sich mit einer Widerlegung Chrysipps und das hierauf bezügliche Bruchstück ist zuerst in England erschienen, aber mit vielen Fehlern. Dem Scharfsinn und der Sachkenntniß Herrn Peternsen's ist es gelungen, dieses Stück herzustellen in der Schrift: Phaedri Epicurei vulgo Anonymi Herculanensis de Natura Deorum Fragmentum instauratum et illustratum a Christ. Petersen. Hamb. 1833. Chrysipp erklärt die Götter in rein philosophischer Weise für allgemeine das All durchdringende Kräfte, deren vereintes Wirken in der alten Götterlehre durch Heirath und dergleichen sinnliche Mittel dargestellt werde. Hielt man dagegen die Vorstellung von Göttern als Personen fest, so erscheinen Angriffe gerechtfertigt, wie Diogenes VII, 7, 12 sie macht: *εἴσι δὲ οἳ κατατρέχουσι τοῦ Χρυσίππου ὡς πολλὰ αἰσχρῶς καὶ ἀρρήτως ἀναγεγραφότος· ἐν μὲν γὰρ τῶν περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων συγγράμματι αἰσχρῶς τὰ περὶ τὴν Ἥραν καὶ τὸν Δία ἀναπλάττει, λέγων κατὰ τοὺς ἑξακοσίους στίχους ἃ μηδεὶς ἠτυχηκὼς μολύνειν τὸ στόμα εἴποι ἄν· αἰσχροτάτην γὰρ φασὶ ταύτην ἀναπλάττει ἱστορίαν εἰ καὶ ἐπαινεῖ ὡς φυσικὴν, χαμαιτύπαις μᾶλλον πρέπουσαν ἢ θεοῖς.* Lobeck weist nach Clemens Homil. V 18. 667, wo zwar von einer andern Schrift des Chrysipp aber von demselben Gegenstande die Rede ist: *Χρύσιππος ἐν ταῖς ἐρωτικαῖς ἐπιστολαῖς καὶ τῆς ἐν Ἄργει εἰκόνος μέμνηται πρὸς τῷ τοῦ Διὸς αἰδοίῳ φέρων τῆς Ἥρας τὸ πρόσωπον* und eine gleiche Stelle aus Origenes (c. Cels. IV 48. 450.), wo Chrysipp ein ähnliches Bild in Samos erklärt, auf dem ebenfalls Zeus in unnatürlicher Vermischung mit Hera vorkommt. Diogenes selbst im Eingang seiner Schrift scheint hierauf anzuspielen, wenn er von Orpheus sagt: *ἐγὼ δὲ, εἰ τὸν περὶ θεῶν ἐξαγορεύσαντα τοιαῦτα χρὴ φιλόσοφον καλεῖν, τίνα γὰρ δεῖ προσαγορεύειν τὸ πᾶν τὸ ἀνθρώπινον πάθος ἀφειδοῦντα τοῖς θεοῖς προστρῖψαι καὶ τὰ σπανίως ὑπό τινων ἀνθρώπων αἰσχρουργούμενα καὶ τῷ τῆς φωνῆς ὀργάνῳ.* Daß diese Sache in den Weihen vorkam, lehren

zwei andere Stellen, welche Lobeck gibt: Dio. Chrys. 36. 453. *ὑμνοῦσι παῖδες σοφῶν ἐν ἀρρήτοις τελεταῖς Ἥρας καὶ Διὸς εὐδαίμονα γάμον* und Procl. in Tim. I p. 16. *τὴν αὐτὴν ἑτέροις ἢ τὸν αὐτὸν πλείοσι συζεύγνυσθαι, λάβοις ἂν ἐκ τῶν μυστικῶν λόγων καὶ τῶν ἐν ἀπορρήτοις λεγομένων ἱερῶν γάμων.* Diese Vermählungen von Göttern waren häufig der Gegenstand der Feste (Chr. Petersen „der geheime Gottesdienst bei den Griechen, Hamburger Programm 1848 p. 16) und wurden stets im Geheimen gefeiert, so vor allen in Athen, an den Anthesterien, die des Dionysos mit der die Kora oder Ariadne vorstellenden Frau des *ἄρχων βασιλεύς* (Demosth. c. Neaer. p. 1369). Auch diese Feier wurde nach orphischen Gedichten begangen. Denn noch Apollonios hörte, daß bei den Dionysien im Anthesterion nicht gewöhnliche Lustspiele aufgeführt wurden, sondern nach dem Klange der Flöte orphische Theogonie und Mythen getanzt wurden (Philostr. v. Apollon. IV 21). Deshalb konnte Lucian in seiner Weise scherzend Orpheus zu einem Balletmeister machen: *τελετὴν ἀρχαίαν μηδεμίαν ἐστιν εὑρεῖν ἄνευ ὀρχήσεως Ὀρφέως δηλαδὴ καὶ Μουσαίου τῶν τότε ἀρίστων ὀρχηστῶν καταστησαμένων* (de saltat. 15). Diese Orphiker müssen auf den Kultus einen großen Einfluß ausgeübt haben. — Es läßt sich bei der *τελετή* des Zeus nicht, wie bei den beiden früheren der Nachweis liefern, daß sie von genaueren Schriftstellern auf Onomakrit, statt auf Orpheus, zurückgeführt wird. Daß sie aber denselben Verfasser habe, erhellt aus ihrem Charakter als *τελετή*. Auch schließen die beiden von Eustathius erwähnten Verse sich genau an die beiden Verse an, welche aus Plato im Kratylos oben angeführt worden sind. Man kann die Vermuthung nicht abweisen, daß alle vier Verse demselben Gedichte entlehnt sind und daß dieses somit wenigstens vor Plato existirte. Selbst Herodot, wenn er den Okeanos eine Erfindung des Homer oder eines Dichters vor Homer nennt (II 23), mag an dieses sich orphisch nennende Gedicht gedacht haben. Jedenfalls erklärt sich, was er von theogonischen Gedichten, welche jünger als Homer seien, sagt. Es waren offenbar diese *τελεταί* die Gedichte, in denen, nach Aristoteles bei Philoponos, Ono-

makrit die Dogmen des Orpheus niedergelegt hat; denn er verstand unter Dogmen theogonische Sagen. In der Zeit des Plato kennt auch Euripides diese Gedichte (Rhes. 945):

μυστηρίων τε τῶν ἀποῤῥήτων φανὰς
ἔδειξεν Ὀρφεὺς

(ferner in den Bruchstücken der Kreter und in den Bakchen). Auch Aristophanes (ranae 1064 und sonst) spielt darauf an.

Wenn es erlaubt ist, aus so wenigen Versen einen Schluß auf den Charakter dieser Gedichte zu machen, so kann derselbe nur unsere Vermuthung bestätigen, denn offenbar schließen sich die unbezweifelt onomakritischen Verse der alten epischen Sprache in Versbau und Stilisirung des Gedankens an. Dichterisches Verdienst kann man selbst den schamlosen Versen von der Baubo nicht absprechen. Es unterscheiden sich in dieser Hinsicht diese Verse deutlich von den in späterer Zeit untergeschobenen, wie sie im ἱερὸς λόγος vorkommen, und sie erinnern häufig an Homer, den Onomakrit selbst behandelte und aus dem er häufig entlehnt haben muß.

Außer der Zerreißung des Zagreus-Dionysos war in den Weihen auch die Geburt des thebäischen Dionysos behandelt nach ägyptischer Lehre, behaupten die Schriftsteller, vor allen Herodot; ob in Einem oder mehreren Gedichten beides enthalten war, wird sich nicht mehr entscheiden lassen. Der ägyptische Ursprung dieser Sage wird so einstimmig angegeben, daß man ihn schwerlich läugnen kann. Der Annahme, daß Onomakrit sonst orphische Gedanken in Versen niedergelegt habe, widerspricht es nicht, denn der Inhalt der τελεταί war so mannichfaltig, daß man leicht verschiedene Quellen zugeben kann. Sie waren epische Erzählung der Thaten und Schicksale von Göttern, wie sie in den Weihen beim Gottesdienst als geschehen vorausgesetzt, vielleicht auch mimisch dargestellt wurden und könnten sich somit fast auf das ganze Gebiet der Sage erstrecken. Da sie anerkannt untergeschoben waren, können sie nie große religiöse Geltung gehabt haben, aber die zusammenhängende Darstellung so wichtiger Punkte der Sage mußte bewirken, daß sie viel benutzt wurden.

So lassen sich noch drei Gedichte auffinden, welche Onomakrit

unter dem Namen τελεταί dem Orpheus unterschob; andere orphische Gedichte des Onomakrit aber finden sich nicht, denn man kann die Orakel nur als ein Versehen des Suidas betrachten. Es findet sich ferner keine Spur, daß Onomakrit eine orphische Theogonie unter diesem Titel unterschob. Ueberhaupt gehen die meisten Anführungen derselben nur auf den Inhalt und können deshalb aus Gedichten mit andern Namen genommen sein. Es ist möglich, daß die Kirchenväter den Namen ἱερὸς λόγος nicht von einem Werke brauchen mochten, welches voll heidnischen Aberglaubens war, und daß sie deshalb die Sache statt des Titels nannten. Außer den Anführungen der Kirchenväter oder des Malelas (p. 89) aber ist kaum eine Anführung vorhanden, welche man als Titel anzusehen geneigt ist; etwa die des Alexander von Aphrodisia zu Arist. Meteor. II init. οἱ περὶ θεῶν ἐπαγγελλόμενοι λέγειν ὧν ἦν καὶ Ἡσίοδος καὶ Ὀρφεὺς ὃς καὶ Θεογονίαν ἔγραψε und des Tzetzes zu Lycoph. 399: „Zeus heißt Diskos, weil statt seiner Kronos einen Stein verschlang wie Hesiod in der Theogonie sagt τὴν Ὀρφέως ὑποκλέψας καὶ παραφθείρας Θεογονίαν".

Pausanias kennt außer den Weihen des Onomakrit noch Hymnen, die er für echt orphisch hält (IX 30, 5): ὅστις περὶ ποιήσεως ἐπολυπραγμόνησεν, ἤδη τοὺς Ὀρφέως ὕμνους οἶδεν ὄντας ἕκαστόν τε αὐτῶν ἐπὶ βραχύτατον καὶ τὸ σύμπαν οὐκ ἐς ἀριθμὸν πολὺν πεποιημένους. Jeder einzelne von ihnen sei kurz gewesen und es seien nicht viel gewesen; er vergleicht die Hymnen Homers und meint also, es seien weniger Hymnen von Orpheus als von Homer. Nun haben wir unter Orpheus' Namen 87 oder 88 Hymnen, von Homer 33; und auch an sich wird Niemand 88 Hymnen eine kleine Anzahl nennen. Pausanias kann also die Hymnen nicht, wie wir sie besitzen, gekannt haben. Es ist ferner auffallend, daß Proklus, der unendlich viel von Orpheus citirt und noch auf seinem Todtenbette die Hymnen auswendig wußte, nicht einen einzigen Vers aus denselben citirt. Endlich gibt Tzetzes in der Einleitung zu Lykophron eine Uebersicht der Litteraturgeschichte, in welcher er die verschiedenen Klassen Schriftsteller aufzählt, nach seiner Art ihr Wesen darlegt, und diejenigen Dichter nennt, welche

sich in einer Gattung vorzüglich ausgezeichnet haben. Dabei spricht er auch von Hymnographen Orpheus, Homer u. a. *ἔγραψε γὰρ Ὀρφεὺς χωρὶς τῶν ἀστρολογικῶν καὶ ἐπῳδικῶν καὶ μαγικῶν καὶ τῶν ἑτέρων ὕμνους εἰς Δία καὶ τοὺς λοιποὺς οὕτω*

Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστατος ἀργικέραυνος,
Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται.

So wenig Glaubwürdigkeit Tzetzes verdient, so ist hier ein Irrthum nicht leicht denkbar. Er will ein Beispiel von Hymnen geben und gibt als etwas bekanntes nach der Sitte der Alten den Anfang des ersten orphischen Hymnus. Man hat gleichwohl dieß als einen Irrthum des Tzetzes angesehen und die beiden Verse in die Theogonie aufgenommen; aber es ist kaum denkbar, daß Jemand um zu zeigen, was Hymnus ist, statt des Anfangs einer Hymnensammlung 2 Verse aus der Mitte einer Theogonie citiren sollte: vor allem da im ganzen Alterthume [1]) diese Verse außerordentlich häufig vorkommen, oft nur in leiser Anspielung, so daß man deutlich sieht, sie waren in aller Munde und Irrthum war nicht möglich. So Plato (leg. IV 715 E.): *ὁ μὲν δὴ θεὸς ὥσπερ ὁ παλαιὸς λόγος ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων εὐθείᾳ περαίνει κατὰ φύσιν περιπορευόμενος, τῷ δ' αἰεὶ ξυνέπεται Δίκη τῶν ἀπολειπομένων τοῦ θείου νόμου τιμωρός,* wo der Scholiast sagt *θεὸν μὲν τὸν δημιουργὸν σαφῶς, παλαιὸν δὲ λόγον λέγει τὸν Ὀρφικὸν ὅς ἐστιν οὗτος*

Ζεὺς ἀρχή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται
Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος.

Auch bei Stobäus finden sich diese Verse aus den Hymnen (ecl. I 3, 23). Je später die Schriftsteller, welche sie citiren, desto mehr werden es Verse; es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieß Folge von Interpolation. Wir geben dieselben, wie sie sich bei dem Verfasser der aristotelischen Schrift (*περὶ κόσμου* extr.) finden, weil es für den vorliegenden Zweck genügt.

Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστατος ἀργικέραυνος,
Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται

1) Siehe die Beispiele, welche Lobeck Agl. p. 521 fg. gibt.

Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
[Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζεὺς ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη,
Ζεὺς πνοιὴ πάντων, Ζεὺς ἀκαμάτου πυρὸς ὁρμὴ,
Ζεὺς πόντου ῥίζα, Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ σελήνη]
Ζεὺς βασιλεὺς, Ζεὺς ἀρχὸς ἁπάντων ἀρχιγένεθλος,
πάντας γὰρ κρύψας αὖθις φάος ἐς πολυγηθὲς
ἐξ ἱερῆς κραδίης ἀνενέγκατο μέρμερα ῥέζων [1]).

Einzeln angesehen machen diese Verse durchaus den Eindruck eines Hymnus, was auch Lobeck (p. 527) anerkennt. Sie stimmen trefflich mit dem überein was Menander (de encom. II 30), der einzige Schriftsteller, außer Pausanias, Tzetzes, Stobäus und Suidas, der unzweideutig der Hymnen als einer Schrift erwähnt, in einer Stelle sagt, die ich Lobeck (p. 290) verdanke: φυσικοὶ ὕμνοι, τίς ἡ τοῦ Ἀπόλλωνος φύσις, τίς ἡ τοῦ Διὸς παρατιθέμενοι καὶ οἱ πολλοὶ τῶν Ὀρφέως τούτου τοῦ τρόπου. In unsern Hymnen endlich finden sich die obenstehenden Verse nicht; am meisten noch nähert sich ihnen im Gedankengange XV 3—7. Es ist nicht möglich, daß im Alterthume was wir Hymnen des Orpheus nennen, denselben Namen geführt habe.

Außer Zeus ist mir nur ein [2]) Gott bekannt, auf den nach Angabe der Alten Orpheus einen Hymnus gedichtet habe. Pausanias nemlich (IX 27 2 2) sagt: Ὠλῆνος δὲ ὕστερον Πάμφως τε ἔπη καὶ Ὀρφεὺς ἐποίησαν καί σφισιν ἀμφοτέροις πεποιημένα ἐστὶν ἐς Ἔρωτα ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Λυκομῆδαι καὶ ταῦτα ᾄδωσιν· ἐγὼ δὲ ἐπελεξάμην ἀνδρὶ ἐς λόγον ἐλθὼν δᾳδουχοῦντι καὶ τῶν μὲν οὐ πρόσω ποιήσομαι μνήμην, wonach es scheint, als sei der Hymnus nicht für allgemeine Verbreitung bestimmt gewesen. Er kann dessenungeachtet bekannt geworden sein nicht allein in späterer Zeit, sondern auch weil es eben kein Verbot gibt, das nicht übertreten würde. Nitimur in vetitum. Proklus muß diesen Hymnus gekannt haben, wie auch den auf Zeus, denn

1) Siehe Hermann ad Orph. p. 457. Lobeck Agl. p. 521.

2) Ael. Arist. Διόνυσ. init.: τοὺς μὲν οὖν πλέους ὕμνους τε καὶ λόγους περὶ Διονύσου Ὀρφεῖ καὶ Μουσαίῳ παρῶμεν καὶ τοῖς ἀρχαίοις τῶν νομοθετῶν.

er sagt (in Plat. Alc. II p. 174 Cous.): ὁ θεολόγος ὁ παρ᾽ Ἕλλησιν ἀνόμματον ἀποκαλεῖ τὸν ἔρωτα ἐκεῖνον

ποιμαίνων πραπίδεσσιν ἀνόμματον ὠκὺν Ἔρωτα.

καί μοι δοκεῖ ὁ Πλάτων εὑρὼν παρ᾽ Ὀρφεῖ τὸν αὐτὸν τοῦτον θεὸν καὶ ἔρωτα καὶ δαίμονα μέγαν ἀποκαλούμενον ἀγαπῆσαι καὶ αὐτὸς ἐπὶ τοῦ ἔρωτος τὸν τοιοῦτον ὕμνον. Aus einem Hymnus des Orpheus also habe Plato den Gedanken des Eros genommen, was sich nur auf das Gastmahl beziehen kann [1]. Ob Proklus mit dieser Annahme Recht hat, kann man bezweifeln; unwahrscheinlich ist es bei Plato durchaus nicht. Es finden sich aber bei Proklus noch andere Anspielungen auf diesen Eros (ad Alc. II p. 181. III p. 88); doch muß man sehr vorsichtig sein, nicht etwas aus der Theogonie hieher zu nehmen, da Eros nothwendig auch dort vorkam; wie z. B. sch. ad Apoll. Rh. III 26. ἐν δὲ τοῖς εἰς Ὀρφέα

αὐτὰρ Ἔρωτα Κρόνος καὶ πνεύματα πάντ᾽ ἐτέκνωσε.

So finden sich in dunkler Andeutung bei Plato zwei orphische Hymnen und es ist ganz offenbar, daß Pausanias, Tzetzes und Proklus Hymnen gekannt haben, welche von den unsrigen verschieden sind. Es frägt sich, kannten jene Schriftsteller diese letztere? Man hat behauptet, Pausanias spreche von ihnen (IX 35, 5). Hesiod nemlich, sagt er, nenne in der Theogonie (V. 908) Eurynome die Mutter der Gratien, κατὰ ταὐτὰ δὲ ἐν ἔπεσίν ἐστιν Ὀνομακρίτου. Die Stelle, wo Onomakrit dieß gethan, sei hy. 60; wobei man zugibt, daß Pausanias unsere Hymnen für eine Schrift des Onomakrit hielt und gar nicht unter diesem Namen kannte, denn des Orpheus Hymnen hielt er für echt. Nun aber steht in der Stelle (hy. 60, 2) Εὐνομίης und man mußte, um beides zu vergleichen, erst die Lesart verändern. Jedenfalls kann das kein Beweis sein, sondern etwas was man thut in Folge des Beweises. Onomakrit hat auch gar nicht die uns erhaltenen Gedichte, welche man Hymnen nennt, geschrieben, sondern, wie oben gezeigt, die Weihen, und diese

1) Man wird mir hiebei nicht Plat. Conv. 177 einwenden; oder man müßte sich die vierbeinigen Menschen des Aristophanes gefallen lassen, selbst auf die Gefahr hin einmal auf Einem Beine zu gehn.

Weihen meint Pausanias. Eine ganz ähnliche Stelle ist bei Pausanias (VIII 21, 1) wo es heißt: τοῦτον τὸν Ἡρακλῆν (Herkules von Megalopolis) εἶναι τῶν Ἰδαίων καλουμένων Δακτύλων Ὀνομάκριτός [1]) φησι ἐν τοῖς ἔπεσι; es findet sich Herkules (εὐχή 13, hy. 12.) ohne Beziehung auf die Idäischen Götter (εὐχή 22) und die Korybanten und Kureten (hy. 39. 38. 31). Von den Daktylen findet sich in unsern Hymnen auch nicht der Name. Ebenso sagt Pausanias (I 14, 2), indem er ebenfalls Onomakrit meint: Ὀρφέως δὲ (οὐδὲ ταῦτα Ὀρφέως μοι δοκεῖ ὄντα) Εὐβουλεῖ καὶ Τριπτολέμῳ Δυσαύλην πατέρα εἶναι· μηνύσασι δέ σφισι περὶ τῆς παιδὸς δοθῆναι παρὰ τῆς Δήμητρος σπεῖραι τοὺς καρπούς, eine Stelle die schon oben auf die Weihe der Demeter bezogen worden ist, während es in unsern Hymnen (41, 5) in der Anrede an Demeter heißt:

ἦλθές τ' εἰς Ἀΐδην πρὸς ἀγαυὴν Περσεφόνειαν
δύσαγνος παῖδ' ἁγνὸν ὁδηγητῆρα λαβοῦσα,
μηνυτῆρ' ἁγίων λέκτρων χθονίου Διὸς ἁγνοῦ
Εὔβουλον τέξασα θεὸν θνητῆς ὑπ' ἀνάγκης,

wo Hermann korrigirt ἁγνὸν παῖδα Δυσαύλου ὁδ. λαχοῦσα und sagt: quamquam enim Pausanias non hunc locum Orphicorum carminum respexit, ex illo tamen quem spectavit loco hausisse scriptorem cuius hic hymnus est, patet. Wenn man nemlich den verdorbenen Vers einstweilen außer Acht läßt, so ist Triptolemos gar nicht genannt, Eubulos aber ist Gott und Sohn der Demeter. Pausanias kann was er sagt nicht aus dieser Stelle genommen haben; sondern seine Angabe und der Hymnus haben, wie Hermann bemerkt, eine gemeinsame Quelle. Das ist aber die τελετή des Onomakrit, die mit μῆνιν ἄειδε anfing und von Demeter handelte, und so wie der Verfasser der sogenannten Hymnen hier den Onomakrit, so hat er in dem Hymnus auf Zeus XV 3—7 den echten Hymnus des Orpheus auf Zeus benutzt.

Dieß führt auf einen schon seit Ruhnken bestrittenen Punkt. In einer wahrscheinlich unechten demosthenischen Rede (in Aristog.

1) Auch auf diese τελετή spielt an Orph. Arg. 24, wo der Anfang des dunkeln Verses sich auf Dionys zu beziehen scheint.

I p. 492) heißt es, der Richter solle bedenken *τὴν τὰ δίκαια ἀγαπῶσαν Εὐνομίην καὶ ἀπαραίτητον καὶ σεμνὴν Δίκην ἣν ὁ τὰς ἁγιοτάτας ἡμῶν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεὺς παρὰ τὸν τοῦ Διὸς θρόνον φησὶ καθημένην πάντα τὰ ἀνθρώπων ἐφορᾶν*, was Ruhnken und Andere beziehen auf hy. LXII init.:

ὄμμα Δίκης μέλπω πανδερκέος ἀγλαομόρφου,
ἣ καὶ Ζηνὸς ἄνακτος ἐπὶ θρόνον ἱερὸν ἵζει
οὐρανόθεν καθορῶσα βίον θνητῶν πολυφύλων
τοῖς ἀδίκοις τιμωρὸς ἐπιβρίθουσα, δικαίη.

Auch die schon angeführte Stelle des Plato (legg. IV 715 E.) enthält diesen Gedanken und würde diesen Hymnus in die Zeit vor Plato hinaufrücken, aber er [1]) findet sich auch poetisch ausgedrückt bei Hesiod (*Ἔ. καὶ Ἡ.* 239):

ἡ δέ τε παρθένος ἐστὶ Δίκη Διὸς ἐκγεγαυῖα
κυδρή τ' αἰδοίη τε θεοῖς οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν
καί ῥ' ὁπόταν τίς μιν βλάπτῃ σκολιῶς ὀνοτάζων,
αὐτίκα πὰρ Διὶ πατρὶ καθεζομένη Κρονίωνι

u. s. f. und aus Orpheus hat ebenfalls in Verbindung mit dem Hymnus auf Zeus Proklos den Gedanken (in theol. VI 8): *ὁ δὲ Ὀρφεὺς καὶ διαρρήδην εἰς τὸν ὅλον ἀναπέμπει δημιουργόν· ἤδη γὰρ αὐτῷ βασιλεύοντι καὶ διακοσμεῖν ἀρχομένῳ τὸ πᾶν ἕπεσθαί φησι τὴν ὅλην Δίκην*

τῷ δὲ Δίκη πολύποινος ἐφέσπετο πᾶσιν ἀρωγός.

καὶ δὴ καὶ ὅτι τῶν ὅλων ἀρχὰς καὶ μέσα καὶ τέλη περιέχει πρὸς τούτοις, ὁ θεολόγος

Ζεὺς ἀρχὴ u. s. f.

„und", fährt Proklus mit Bezug auf die obige Stelle aus den Gesetzen fort, „Plato scheint mir mit Rücksicht auf die ganze griechische Theologie, aber namentlich auf Orpheus zu sagen, daß der alte Mythos den Gott zum Anfang, Mitte und Ende von Allem macht, indem er geradeswegs das All durchschreitet und die Dike zur Begleiterin hat, durch welche er das von der Vorsteherschaft des Zeus abfal-

1) Er ist an und für sich sehr natürlich und kehrt im ganzen Alterthume wie eine Reminiscenz aus einem alten Dichter oft wieder Lob. Agl. p. 396.

lende All zurückbringt" [1]). So wenig Proklus dieß aus unsern sogenannten Hymnen geschöpft hat, so wenig der Redner, mag es Demosthenes sein oder ein anderer. Dieser gibt im Gegentheile seine Quelle an, indem er sagt: ὁ τὰς ἁγιοτάτας τελετὰς καταδείξας, wo nichts anders zu verstehen ist, als eine der τελετῶν des Onomakrit, und aus derselben oder aus einem Hymnus des Orpheus hat auch der Verfasser unseres sogenannten Hymnus geschöpft. Wie häufig Plato orphische Ideen anwendet, zeigt ein Beispiel im Phaidon (p. 62 B.), wo Sokrates zu Kebes sagt: „es scheint dir merkwürdig, daß Menschen, denen es besser ist zu sterben, als zu leben, sich nicht sollen ums Leben bringen dürfen, aber vielleicht hat es doch einen Sinn, ὁ μὲν οὖν ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος περὶ αὐτῶν λόγος ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἔσμεν οἱ ἄνθρωποι καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν οὐδ' ἀποδιδράσκειν μέγας τέ τίς μοι φαίνεται καὶ οὐ ῥάδιος διιδεῖν, οὐ μέντοι ἀλλὰ" u. s. f. wo der Scholiast zu den Worten ἐν ἀπορρήτοις die Bemerkung macht: ἐντεῦθεν τὸ πρῶτον πρόβλημα τὸ μὴ δεῖν ἐξάγειν ἑαυτὸν οὗ ἐπιχείρημα μυθικὸν ἐξ Ὀρφέως ληφθέν, und sich nicht täuscht, denn Plato selbst (Cratyl. 400 C.) sagt: „der Name σῶμα kommt her von σῆμα, als wäre der Körper das jeweilige Grab der Seele, δοκοῦσι δέ μοι μάλιστα θέσθαι οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα τοῦτο τὸ ὄνομα ὡς δίκην διδούσης τῆς ψυχῆς, ὧν δὴ ἕνεκα δίδωσι· τοῦτον δὲ περίβολον ἔχειν ἵνα σώζηται δεσμωτηρίου εἰκόνα". Wenn diese Lehre, von der sich keine Spur in unsern Hymnen findet, gleichwohl orphisch ist, so muß es andere Gedichte gegeben haben, deren Inhalt Plato durch die Worte ἐν ἀπορρήτοις anzudeuten scheint. Bei den τελεταῖς des Onomakrit aber nahm Plato in demselben Kratylos keinen Anstoß die Verse zu citiren. Er macht also einen Unterschied zwischen ihnen und andern orphischen Werken.

Wenn es nach dem Vorhergehenden klar ist, daß unsere sogenannten Hymnen, die alten Hymnen des Orpheus und die Weihen des Onomakrit drei verschiedene Werke sind, von denen Plato die bei-

1) πάρεδρος ὁ νόμος τοῦ Διὸς ὥς φησιν ὁ Ὀρφεύς Procl. ad Plat. Alc. III p. 70.

den letzteren kannte, so verfolgen wir zunächst die uns erhaltenen sogenannten Hymnen. Es ist offenbar, daß sie mit Berücksichtigung, zum Theil in Nachahmung, alter Gedichte besonders orphischer entstanden sind; daraus erklärt sich, daß sie vieles Alte enthalten und in manchen Stellen unbestritten dichterisches Verdienst haben. Neben diesem aber steht in Inhalt, Sprache und Metrum vieles von sehr untergeordneten Werthe [1]. Die Annahme, daß sie in verschiedener Zeit entstanden und später gesammelt, stößt auf die Schwierigkeit, daß alle einerlei Zweck verfolgen und daß sie in enger Beziehung auf die ihnen vorangesetzte *εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* stehen und daß sich eine gewisse Gleichheit des Tones nicht verkennen läßt [2]. Den Namen Hymnen konnten sie natürlich nicht zu einer Zeit führen, wo die Erinnerung an die alten Hymnen des Orpheus noch lebendig, vielleicht diese selbst noch erhalten waren. Meines Wissens kennt bloß Johannes Diakonos sie in seinen Allegorien zum Hesiod. Er nennt aber das Gedicht *θύμια ἀρώματα*, ein Name den er von den Ueberschriften der einzelnen Gedichte hernahm. Er sagt: *ἀλληγ. εἰς Θεογ.* (p. 471 Gaisf.): *κοσμοκράτορας διὰ τοῦτο καὶ σημάντορας ἔργων καὶ φερεσβίους καὶ καρπίμους καὶ ἀστεράρχας καὶ δεσπότας κόσμου καὶ πιστοὺς φύλακας καὶ ῥιζωτῆρας πυρόεντας καὶ εὐροτρόφους καὶ χρόνου πατέρας ἀθανάτους προσαγορεύει ὁ Ὀρφεὺς ἐν τοῖς θυμίοις ἀρώμασι* (die Planeten und die Götter, welche diese Namen führen), *σύγγραμμα δὲ τοῦτο Ὀρφαϊκόν*. Dieß bezieht sich auf hymn. 8. Der Zusatz, in dem er wiederholt, daß das Werk von Orpheus sei, zeigt, daß über den Titel und Verfasser schon früh Zweifel waren.

In dem cod. Thryllitianus führen sie den Namen *τελεταί*, zum Zeichen, daß die Verwechselung mit den Gedichten des Onomakrit

1) Daher kommt auch die außerordentliche Verschiedenheit, welche in den Ansichten uber diese merkwürdigen Gedichte herrscht. Von der ältesten Zeit griechischer Litteratur bis zu den Byzantinern hat man sie gesetzt; einige sind begeistert von ihrer überschwänglichen Schönheit, andere finden kaum Worte für ihren Tadel und gewiß wenn man der Meinung wäre, daß diese Gedichte es seien, denen Pausanias den zweiten Rang unter den griechischen Dichtern anweist, käme man manchmol in Versuchung von unten statt von oben zu zählen.

2) Vgl. Aglao. II p. 983.

schon sehr alt ist. Der Titel *Ὀρφέως τελεταὶ πρὸς Μουσαῖον* bei Villois. anecd. II p. 244 kann ebenfalls nur auf diese Gedichte gehen, denn die echten *τελεταί* des Onomakrit sind epischen Charakters und haben die nur didaktischen Gedichten eigenthümliche Anrede und Widmung gewiß nicht gehabt, wie auch der oben angeführte Anfangsvers *Μῆνιν ἄειδε* zeigt. Der Name *τελεταί* rechtfertigt sich aus dem Zwecke dieser Gedichte. Sie sind Anrufungen einer Menge von Göttern mit der Bitte um den Beistand für die *μύσται* oder was dasselbe ist, um ihr Erscheinen in den *τελεταῖς*, worunter man sich hier Gebräuche denkt, wie sie bei Beschwörungen und dergleichen abergläubischen Verrichtungen in der ganzen Welt vorkommen. Man mag dabei die Geheimdienste verschiedener Götter, welche bei den Griechen *μυστήρια* heißen, nachgeahmt und den Namen des Orpheus dafür in Anspruch genommen haben. Daß dieß auch in der blühendsten Zeit des Alterthums von herumziehenden Gauklern geschah, lehrt ausdrücklich die bekannte Stelle des Plato (resp. II 364 E.) sowie die Antwort, welche Antisthenes wegen seines ärmlichen Aufzugs einem solchen Gaukler gab, der ihm von der Einweihung alle Fülle des Guten im Hades versprach: „wenn du im Hades solches gewähren kannst, warum stirbst du denn nicht selbst“ (Diog. VI 4). Gewiß war ein Theil der bei Suidas verzeichneten Werke zu solchem Zwecke bestimmt, und Fabricius hat diese Vermuthung ausgesprochen von dem sogenannten *θυηπολικόν*, weil ihm die Worte des Plato *βίβλων ὅμαδον παρέχονται Μουσαίου καὶ Ὀρφέως Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐγγόνων ὥς φασι, καθ’ ἃς θυηπολοῦσι πείθοντες οὐ μόνον ἰδιώτας ἀλλὰ καὶ πόλεις ὡς ἄρα λύσεις τε καὶ καθαρμοὶ ἀδικημάτων διὰ θυσιῶν καὶ παιδιᾶς ἡδονῶν εἰσὶ μὲν ἔτι ζῶσιν, εἰσὶ δὲ καὶ τελευτήσασιν· ἃς δὴ τελετὰς καλοῦσιν, αἳ τῶν ἐκεῖ κακῶν ἀπολύουσιν ἡμᾶς· μὴ θύσαντας δὲ δεινὰ περιμένει* auf *θυηπολοῦσι* Gewicht zu legen scheinen. Wenn sie dieß auch thun, so treten doch die Worte *ἃς δὴ τελετὰς καλοῦσι* noch mehr in Vordergrund und geben eigentlich den Namen an [1]), denn der Sinn

1) Man kann bei Plato *ἃς δὴ* auf *λύσεις* beziehen oder auf *βίβλων*, so daß das zweite der auf *βίβλων* bezüglichen Relativa durch *δὴ* verstärkt

von Platos Worten ist eben, daß die Gaukler unter allerhand Vorspiegelungen Werke des Orpheus mit sich führen, daß sie diese τελετάς nennen und daß der Name eben ein bloß von ihnen gemachter sei. Ich wage zu glauben, daß dieses von den Gauklern τελεταί benannte Werk, welches Plato meint, unsere Hymnen sind, welche in einer Handschrift den Namen τελεταί behalten haben. Es ist merkwürdig, daß Plato sagt, daß nach diesen Gedichten, welche sie Weihen nennen, die Gaukler θυηπολοῦσιν, denn offenbar sind unsere Gedichte für das Opfern bestimmt und auch die εὐχή hebt in ihrem Eingang und im Schlusse ebenfalls denselben Begriff hervor V. 1 μάνθανε δὴ Μουσαῖε θυηπολίην περισέμνην und V. 44 τήνδε θυηπολίην ἱερὴν σπόνδήν τ' ἐπὶ σημνήν.

Wenn es demnach scheinen könnte, als nennten sich die Gedichte selbst θυηπολίη, so darf man das θυηπολικόν bei Suidas nicht hieher beziehen, denn ganz deutlich gibt der Verfasser der Argonautika V. 34 den Inhalt des θυηπολικόν an: καὶ ἣ σπλάγχνων θέσις ἐστιν. Offenbar ist nach diesen Versen der Zweck der ganzen Sammlung das θυηπολεῖν, um die Gunst der Götter zu erlangen, worunter man sich eben nur abergläubische Gebräuche denken kann, wie sie im griechischen Alterthume außerordentlich verbreitet waren. Auch der Name τελεταί ist nach dem Gesagten nur ein angenommener; und es ist vielleicht noch jetzt möglich ihnen einen andern zu geben, den sie mit mehr Recht führen. Sie bestehen zum großen Theile nur aus Namen und Beinamen von Göttern und bei Suidas ist verzeichnet ὀνομαστικὸν ἔπη ας; ein Werk aber von 1200 Versen sind unsere Hymnen, wenn man das letzte Hundert vollzählt. Sie enthalten, je nachdem man zählt, 1127 oder 1142 Verse. Zu einem sicheren Ergebniß kann man bei dem schlechten Zustande, in welchem der Text sich befindet, nicht gelangen. Merkwürdig ist, daß nur diesem Werke die Angabe der Verszahl beigefügt ist, sowie nur die ἱεροὶ λόγοι nach der Zahl der Rhapsodien

wäre. Das einemal würde Plato unter τελεταί die Gebräuche, das anderemal die darauf bezüglichen Bücher verstehen. Jedenfalls deutet er an, daß der Name nicht in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht, sondern bloß von den Betrügern in Nachahmung von etwas Anderem mit Unrecht angewandt werde.

bestimmt sind. Wenn aber jedes der übrigen Werke ein zusammenhängendes Ganze war, so konnte es nothwendig erscheinen, bei diesen beiden eine nähere Bestimmung hinzuzufügen, die am besten bei dem kleinern nach der Verszahl, bei dem größern nach den Rhapsodien stattfand. Ich möchte auf diese Gedichte die Worte der Argonautika (V. 38) beziehen:

ἀγνοπόλον τε καθαρμὸν ἐπιχθονίων μεγ' ὄνειαρ,
ἱλασμούς τε θεῶν.

Eben so schwierig, wenn nicht schwieriger möchte es scheinen, ein Urtheil über die alten Hymnen des Orpheus zu fällen, welche Pausanias für echt hielt, da wir von ihnen nur wenig echtes und wohl nichts unentstelltes haben. Der Frage, ob wirklich der alte Orpheus sie geschrieben, kann man mit einer andern begegnen, ob Herkules wirklich auf einem Schiffe, Argo genannt, nach dem Hellespont gefahren und dort, weil sein Geliebter Hylas von den Nymphen festgehalten, selbst zurückgeblieben sei. Als historisches Faktum wird man von der Geschichte vor dem troischen Kriege keine Sage ansehen, wenn man nicht Lucians Herkules als Autorität gelten läßt, der von Orpheus sagt, er sei von allen Gefährten auf der Argo der unterhaltendste gewesen. Aber wenn ganz unzweifelhaft vor Homer Dichter waren, wenn auch die Alten hierüber einstimmig sind, wenn wir das auch ohne geschichtliche Ueberlieferung irgend einer Art annehmen würden: so hätte man keinen Grund, diejenige Ueberlieferung, welche sich uns anbietet, ganz und gar zu verwerfen, sei sie auch noch so sehr entstellt. Die Entstellung aber jeder Ueberlieferung vor Homer ist namentlich Folge des Mangels an schriftlicher Aufzeichnung, welche nur vertreten werden kann durch Auswendiglernen und durch Fortpflanzen des Gelernten in einer geschlossenen Kaste, wie die Druiden der Gallier, oder unter wenigstens ähnlichen Verhältnissen bei den griechischen Priestergeschlechtern. Wie man sich die Götter ewig und unveränderlich denkt, so soll ihre Verehrung etwas sich immer gleich bleibendes sein, darum dieselben Gebräuche, dieselben Geräthe, in alter Zeit oft Erbfolge des Priesterthums, weil man sich den Sohn vorstellte, als sei es noch der Vater, und darum bei derselben Gelegenheit dieselben Worte, in welcher Einkleidung

es auch immer sei. Waren daher Gedichte einmal zu gottesdienstlichen Gebräuchen bestimmt, so war die Möglichkeit ihrer Erhaltung bis auf eine Zeit gegeben, die von nichts Gleichzeitigem Kunde erhalten sollte. Pausanias hat nicht die einzige Kunde von diesen Gesängen bewahrt; die Anspielungen der Lyriker, des Plato und Proklos bilden eine Kette, deren Glieder sich noch erkennen lassen, und was würden wir von den Katabothren Böotiens, von dem Schatzhaus zu Orchomenos wissen ohne Pausanias. Läugnen kann man sie nicht, weil man sie noch sieht, aber das wenige Bekannte verdanken wir fast nur der merkwürdigen Liebhaberei des Pausanias, der in einer wild zerrissenen Zeit bei dem Studium des Alterthums einen Trost suchte, den die Gegenwart versagte.

Das Einzige was in die Zeit vor Homer hinauf reicht, ist der Inhalt der hesiodischen Theogonie. So klar es ist, daß der Dichter derselben den tiefer liegenden Sinn der Sage nicht mehr fühlt, so wenig läßt sich die Entstehung derselben denken ohne einen solchen. Es muß diesen Gestalten der Urzeit ursprünglich eine Bedeutung beigelegt worden sein, vermöge deren sie nicht rein als solche Personen gefaßt wurden, sondern als Zeichen für ein Gedachtes, als Symbol, und insofern muß die Bildung vor Homer etwas mystisches im griechischen Sinne des Wortes gehabt haben. Daß von dieser Auffassung bei Homer keine Spur mehr vorhanden ist, daß seine Götter und Heroen durchaus Persönlichkeiten sind, ist wahr, aber auch die Entstehung der ganzen homerischen Sage wäre undenkbar, wenn es immer so gewesen wäre. Die Zeit Homers ist auch in der politischen Geschichte das Ende einer Periode, von der wir nur durch unverständliche, in die Folgezeit hineinragende Trümmer unterrichtet sind. Daß Homer von dieser mystischen Vorzeit, deren Vertreter Orpheus ist, nichts erwähnt, ist kein Zufall, sondern hat seinen Grund in dem schroffen Gegensatze, der von ihm vertretenen ionischen Anschauung gegen die thrakisch-pelasgische. Herodot läßt Homer und Hesiod die griechische Götterlehre bilden, nicht als hätten sie den Stoff erfunden sondern umgeformt, und diese Umformung bestand eben darin, daß vor ihnen religiöse Gedanken in Personen und Thatsachen eingekleidet waren, sie aber diese Personen

ohne Bezug auf innern Sinn rein menschlich faßten. Der ganze griechische Mythus hat diese Geschichte; die spätern Epiker, die Lyriker, die Dramatiker, die darstellenden Künste nach Phidias fassen die Götter immer mehr als Einzelwesen, bilden sie immer mehr in rein menschliche Formen hinein und kommen so endlich zu den lächerlichen Zerrbildern, die Euhemeros in den Staub tritt und Lucian mit seinem Spotte geißelt. So fern diese gottlosen Ansichten dem frommen Glauben der alten Griechen lagen, so trug derselbe doch den Keim der Zerstörung in sich. Jedes Menschenwerk trägt denselben in seinem ersten Keime verborgen. Aber in seiner Entstehung hat auch der griechische Glaube den Gedanken des Unendlichen, das Wesen der Religion, und so war auch der Glaube der durch Orpheus dargestellten Zeit fromm und heilig, wenn er von seinem Gotte sagt:

Zeus ist der erste und Zeus ist der letzte, der Sender der Blitze,
Anfang ist er und Mitte und ihm entstammet das Weltall,
Zeus der Urgrund der Erde, des sternenumzogenen Himmels,
Zeus ist der König und er ist der Anfang, dem alles entsprosset.

Eine ganz andere Reihe falscher Schriften des Orpheus tritt bei Tzetzes auf. Eine derselben läßt sich mit den Werken und Tagen Hesiods vergleichen, wenn Tzetzes (Prooemium ad Hes. *Ἔ. καὶ Ἡ.* p. 19. Gaisf.) von den Werken Hesiods sagt: *οὕτω ἐπιγέγραπται πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑτέρων αὐτοῦ πεντεκαίδεκα βίβλων — ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως ἔργων καὶ ἡμερῶν ὧν [ἔργων Ὀρφέως ἤτοι περὶ Γεωργίας] οὕτως ἡ ἀρχή.*

Εἰ δὲ γεωπονίης σε φιλομβρότου ἵμερος αἱρεῖ
καὶ τ' ἐπὶ χρυσείης γενεῆς ἐντύνεαι ἔργα
γαῖαν ἐπὶ ζείδωρον ἄγων[1]) *εὐκαμπὲς ἄροτρον,*
ἢ γυροῖς[2]) *ἔνι κλῆμα Μεθυμναίου λελίησαι*
5. *κατθεμέναι, καὶ λαρὸν ὀπώρης εἶδαρ ἑλέσθαι*
ἱμείρῃ, σκαπάνῃ τε λαχῆναι ἄμβροτον αἶαν,

1) *ἄγειν* Gerh. ad Maxim. 458.
2) *γύροις* ib. 459.

αὐτίκα δήτοι πᾶσαν ἐτητυμίην καταλέξω·
ὅππως ἂν πανδῖα σεληναίη πεπίθοιτο
ὄμπνιά σοι Δήμητρος ἀερσινόοιό τε Βάκχου
10. δῶρ' ἀναπεμπέμεναι καὶ ἐπηετανὸν ὄλβον ὀπάζειν,

καὶ τῶν μὲν ἔργων Ὀρφέως οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή. Αἱ δὲ ἡμέραι ἤτοι αἱ ἐφημερίδες αὐτοῦ ἄρχονται οὕτως·

Πάντ' ἐδάης Μουσαῖε θεοφραδές. εἰ δέ σ' ἀνώγει
θυμὸς ἐπωνυμίας μήνης κατὰ μοῖραν ἀκοῦσαι,
ῥεῖά τοι ἐξερέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν,
οἵην τάξιν ἔχοντα κυρεῖ, μάλα γὰρ χρέος ἐστὶν
5. ἴδμεναι, ὡς αὕτη παρέχει κλέος ἄντυγι μηνός.

Διὰ ταῦτα πάντα τὸ βιβλίον ἐπιγέγραπται Ἡσιόδου ἔργα u. s. f. Den Anfang der Tage des Orpheus (ohne V. 4 und 5) citirt derselbe noch einmal (Chil. XII 150) mit den Worten τῶν ἐφημερίδων Ὀρφέως ἀρχή. Er hat den Namen ἐφημερίδες auch von Hesiods Tagen und derselbe scheint bloß eine von ihm gebrauchte Bezeichnung nicht der Titel der Schrift [1]). Er meint dasselbe Werk in seinem Commentar zum Eingange des Hesiod, wo es heißt: νῦν δὲ διαλαμβάνειν περὶ τῶν τῆς σελήνης ἐφημερίδων κατάρχεται καί φησι ποία τούτων ποίῳ τῶν ἔργων καθέστηκε χρήσιμος καὶ δεινῶς καὶ συγκεχυμένως καὶ κακοζήλως, ἔτι δὲ καὶ ψευδῶς καὶ οὐχ ὥσπερ ὁ μέγας Ὀρφεὺς διδασκαλικῶς τε καὶ τεταγμένως πρὸς εὐκρίνειαν καὶ τὸ πλέον τεχνικωτέρως καὶ ἀληθῶς· ἐκεῖνος μὲν γὰρ οὕτω φησί.

(6) πρῶτον μὲν πρώτῳ ἐνὶ ἤματι φαίνεται Ἄρης [2])
μήνη δ' εἰς Ἄρην ἐπιτέλλεται· ἴσχεο δ' ἔργων·
τὴν δὲ γὰρ ἐξανύσασα φύσις δίκερων ἀναφαίνει.
αὐτὰρ ἐπὴν τρίτον ἦμαρ ἀπόπροθεν ἠελίοιο
(10) 5 πᾶσιν ἐπιχθονίοισι φυτοσπόρου αἰτίη ἀλκῆς
τετράδι δ' αὐξομένη πολυφεγγέα λαμπάδα τείνει.

καὶ καθεξῆς πέντε ἓξ μεχρὶ τῆς λ', Hesiod dagegen fange mit dem 30ten an, dann komme 7, 8. — Der vermeintliche Orpheus hat

1) Eust. ad Od. II 172, 8. Ἡσιόδου καὶ Ὀρφέως τὸ περὶ τῶν ἡμερῶν.
2) Lob. φαίνει' ἀραίη.

also die Tage des Monats nach der Reihe aufgeführt, eine Regelmäßigkeit, die sich auch in andern Punkten ergeben wird, und das Bruchstück, welches eben angeführt wurde, muß demnach zuerst und gleich nach der oben gegebenen Einleitung *πάντ' ἐδάης — ἄντυγι μηνός* gestanden haben [1]), wenn nicht 1 oder 2 Verse dazwischen standen, deren Inhalt Proklos (ad Hes. *Ἔ. καὶ Ἡ.* 767 p. 168 Heins.) angibt: *ὁ μὴν ἐν αὐτῇ* (am ersten Tage) *παρ' Ὀρφεῖ προσαγορεύεται „μονόκερως μόσχος“.* Wenigstens stimmt dazu, daß in den obigen Versen der Mond am zweiten *δίκερων φύσιν* hat. Hierauf werden dann die übrigen Tage von 5 bis 30 in vielleicht 40—50 Versen [2]) gefolgt sein. Wir wissen nur, daß der 17te Tag der Ate geweiht war und deshalb passend für das Holzfällen (Procl. ad Hes. *Ἔ. καὶ Ἡ.* p. 178 b. Heins.), und daß Orpheus in der Bestimmung, ob ein Tag gut oder schlecht sei, vielfach von Hesiod abwich (Procl. p. 180. 167 Heins.; Tzet. zu V. 832), wie er z. B. den 30ten Tag für einen schlechten Tag hielt.

Mit diesem Gedichte, dessen äußerer Umriß sich noch herstellen läßt, war ein anderes verbunden, dessen Anfang wir oben nach Tzetzes gegeben haben. Man kann es wenigstens der Aehnlichkeit mit Hesiod halber *Ἔργα* nennen, Tzetzes gibt ihm noch den Namen *Γεωργία*. In der oben aus der Einleitung gegebenen Stelle, sind die Worte *ἔργων Ὀρφέως ἤτοι περὶ Γεωργίας* streitig, Gaisford hat sie weggelassen, und sie führen, auch wenn sie anerkannt werden, nur darauf, daß *περὶ Γεωργίας* die sachliche Erklärung von *ἔργων* ist. Tzetzes (Chil. IV 127) führt an: *Ὀρφεὺς ἐν τῇ Γεωργίᾳ γράφει:*

Ἀστραίη κούρη δὲ πέλει πρὸς ἅπαντα φερίστη
σπέρματα, καὶ δὲ φυτοῖσιν ἐναίσιμος ἔν τε βόθροισιν
βάλλειν ἔρνεα πάντα, τά τε δρυὸς ἄκρα λέγονται.
οἴνας ἐξαλέασθαι, ἐπεὶ στυγέει περίαλλα
5. *Ἰκαρίου κούρη ληνοὺς καὶ ἀδευκέας οἴνας,*

1) So ordnet auch Scaliger em. temp. I 10 indem er V. 1 (6) *πρῶτα* schreibt. Lobeck p. 409 scheint es zu den Werken zu rechnen.

2) Wenn man nemlich, was bei dem muthmaßlichen Verfasser wahrscheinlich ist, annimmt, daß das Gedicht nicht in einem seiner Theile unverhältnißmäßig ausgedehnt war.

μνωομένη ὅσα λυγρὰ Διωνύσοιο ἕκητι
Ἀκταῖοι μήσαντο μέθῃ δεδμημένοι αἰνῇ
Ἰκάριον καί μιν στυφελαῖς κορύνῃσι δαΐξαν
σφαλλόμενοι δώροισι χοροιμανέος Βάκχοιο.

Nun finden sich diese beiden von Tzetzes aus der Georgia des Orpheus citirten Werke nebst einigen noch zu erwähnenden Versen in dem Gedichte *περὶ καταρχῶν*, das unter dem Namen des Philosophen Maximos bekannt gemacht ist[1]), das oben als Anfang gegebene V. 456—465, das zweite 488—96, und Wesseling (probab. c. 17 p. 134), dem Andere gefolgt sind, hat die Meinung aufgestellt, daß das Gedicht, welches Tzetzes meint, und das erhaltene des Maximos ein und dasselbe sein. Das Gedicht des Maximos gibt Lebensregeln für gewisse Verhältnisse und Beschäftigungen und zwar in dem ersten der uns erhaltenen Theile bei Reisen (1—58), in dem zweiten bei Heirathen (59—140), dann behandelt es 3) Krankheiten (141—275), 4) Operationen (276—319), 5) das Fortlaufen von Sklaven (320—438), 6) das Erlernen von Beschäftigungen (439—56), 7) Ackerbau (457—543), 8) Gefangenschaft (544—66), 9) abhandengekommenes Eigenthum (567—610). Vom ersten Haupttheile aber sind nur die Sternbilder vom Löwen bis zu den Fischen erhalten, es fehlen also, wenn es nicht mehr Theile waren, wenigstens die Sternbilder Widder, Stier, Zwillinge, Krebs und die Einleitung des Ganzen. In jedem der erhaltenen 9 Haupttheile, außer dem ganz kurzen 6ten und dem 4ten wo die Ordnung ein wenig verändert ist, gibt es der Reihe nach an, welchen Einfluß der Mond habe, je nachdem er in einem der 12 Zeichen des Thierkreises von Widder bis Stier stehe, und fügt gewöhnlich noch die Constellationen des Mondes mit den Planeten bei, so daß fast alle Theile, ob sie gleich nicht besonders verbunden sind, einander genau gleich gebaut sind und einen festen Plan in der Anlage zeigen. Drei andere Verse, welche Tzetzes (Chil. II 610) von Orpheus ohne Angabe aus welcher Schrift anführt:

1) Zuerst von Fabricius Bibl. gr. Vol. VIII, dann von Harleß ib. IX und endlich *Μαξίμου φιλοσόφου περὶ καταρχῶν* rec. Ed. Gerhardius Lipsiae 1820.

οὐδ' ἣν Ἰφίκλοιο θοώτερος αὐδάζοιο,
ὅστε καὶ ἀνθερίκεσσιν ἐπέτρεχε οὐδ' ἔτι καρπὸν
σίνετ' ἀήσυρα γυῖα φέρων ἐπὶ λήϊον αὖον,

finden sich ebenfalls in diesem Gedichte, aber nicht in dem Theile über den Ackerbau, sondern früher (V. 421—23). Ferner V. 141, ein mehrfach von Tzetzes unter Orpheus' Namen angeführter Vers:

Νῦν δ' ἄγε μοι κούρη Πιμπληϊὰς ἔννεπε Μοῦσα

(Tzet. Lyco. 275 [1]). Endlich führt Tzetzes (exeg. Ho. fol. 96 bei Hermann Orph. p. 512) Vers 466 aus Maximos an. Hiezu kommt V. 268 den Lobeck aus Tz. Exeg. Ho. p. 28 nachweist.

Im Ganzen sind also 21 Verse, die bei Maximos vorkommen, von Tzetzes als orphisch citirt und da nicht leicht ein Dichter eine solche Anzahl von Versen aus einem andern entlehnen kann, liegt die Vermuthung nahe, daß Tzetzes das Werk des Maximos ähnlich wie die λιθικά, in denen kein Wort von Orpheus steht, für orphisch gehalten habe, eine Vermuthung, die durch dasjenige bestärkt wird, was Tzetzes noch sonst von der Georgia sagt. Es heißt nemlich bei Tz. ad Hes. Ἔ. καὶ Ἡ. p. 175 a. ed. Heins.: Hesiod gibt einfach die Monatstage an, an welchen man nicht ackern solle, Ὀρφεὺς δὲ ἐκεῖνος ὁ Θράκιος ἐν τῇ περὶ Γεωργίας οὐ τὴν ἁπλῶς ἡμέραν τῆς σελήνης τὴν τοίανδε λέγειν λυσιτελεῖν ἢ ἀνόνητον, ἀλλ' ὅταν τοιῶσδε σχηματισθῇ καὶ συντρέχῃ ζῳδίοις τε καὶ ἄστρασιν. Er gibt also an, daß Orpheus die Stellungen des Mondes zu den Zeichen des Thierkreises (ζῳδίοις) und den Planeten (ἄστρασιν) berücksichtige und danach Vorschriften gebe. So aber hat Maximos nicht allein in der Georgia, sondern in allen Haupttheilen seines Werkes eingetheilt. Auf diese, wie er es nennt, mathematische Eintheilung des Orpheus legt Tzetzes auch an einer andern Stelle großes Gewicht (ad Hes. Ἔ. καὶ Ἡ. 568): Hesiod bestimmt die Zeit des Pflügens τυχαίως καὶ ἁπλῶς, Ὀρφεὺς δὲ μαθηματικῶς πάντα κελεύει δρᾶν· οἷον σελήνης τρεχούσης περὶ παρθένον πάντα φυτεύειν πλὴν μόνων ἀμπέλων,

1) Tz. Ch. VI. 91. exeg. Hom. fol. 9. wo Λειβηθριάς für Πιμπλ. und ad Ly. 410 wo Λειβηθρίς und einmal sogar Κωνσταντιάς exeg. Ho. fol. 13. b.

μισεῖ γὰρ ἡ παρθένος τὴν ἄμπελον διὰ τὸν πατέρα Ἰκάριον· Διὸς ὑδροχόον περιπολεύοντος μὴ πλεύσῃς, χαλεπὴ γὰρ τότε ἡ θάλασσα· τοῦ αὐτοῦ Διὸς ἐν ἰχθύσιν ὄντος καλὸν γάμους ποιεῖν καὶ τὰ λοιπὰ ὁμοίως, wo sich das erste der drei Beispiele auf die schon oben angeführte Stelle der Georgia bezieht (Max. 488 fg.), das dritte auf Vers 62, also auf einen der früheren Haupttheile, aus denen Tzetzes 6 Verse auch sonst citirt, das zweite endlich sich nicht anders als auf einen ausgefallenen Haupttheil beziehen läßt, der von der Schifffahrt handelte. Daß es einen solchen gegeben ist anzunehmen aus der Vergleichung mit Hesiod, den Maximos als Nachahmer nur weiter ausführt, so wie er z. B. aus dessen wenigen Bemerkungen über Heirath einen eigenen Haupttheil gemacht. Will man also glauben, wofür einige sogleich anzuführenden Gründe zu sprechen scheinen, daß Tzetzes ein von Maximos verschiedenes Werk gehabt, aus dem dieser die 21 Verse entlehnt habe [1]), so müßte man annehmen, daß Maximos und der falsche Orpheus des Tzetzes ihrem Werke dieselbe Eintheilung gegeben hätten. Nun führt allerdings Tzetzes bei Vers 475 (502) der Theogonie folgende 7 Verse als orphisch an:

πολλὰς δ' οὐρανόθεν καὶ ἐπαρτέες ἐκ νεφελάων
τῆμος ἐπόρνυνται φηγοῖς καὶ δένδρεσιν ἄλλοις
οὔρεσί τε σκοπέλοις τε καὶ ἀνθρώποις ἐριθύμοις
πηγυλίδες καὶ ἔσονται ἀμειδέες· αἱ δὲ γὰρ ὄντως
5. *τρύουσιν καὶ θῆρας ἐν οὔρεσιν οὐδέ τις ἀνδρῶν*
προβλώσκων μεγάρων δύναται κατὰ γυῖα δαμασθεὶς
ψύχεϊ λευγαλέῳ. πάχνῃ δ' ὑπὸ γυῖα λέλυνται,

welche wie auch Tzetzes sagt, eine Nachahmung des Hesiod sind, in Maximos aber nicht vorkommen, wie auch in der Exegese des Homer sich als orphisch (bei Hermann p. 511) folgende Verse finden:

1) „Lenz vermuthet (Neues Magazin für Schullehrer von Ruperti „und Schlichtherst II 2 p. 359) daß Maximus ältere Gedichte, unter denen „sich ein dem Orpheus beigelegtes befunden, gebraucht, in seiner Arbeit einzelne Verse, ja ganze Stellen beigefügt habe. Ruhnken schrieb nach Heyne „(add. ad Virg. IV. p. 256. ed. pr.): Aut ego nullum poësis graecae sensum habeo aut hoc carmen scriptum est a poëta Alexandrino Callimachi et Apollonii aequali". Recension Hall. L. Z. 1820. N. 322. Vgl. Hermann praef. ad Orph. p. VIII; Lobeck. p. 421.

σηκάζειν πυρσούς τε καὶ ἀστάχυας κατ᾽ ἀλωάς,
ἀνδρῶν λικμώντων ὅτε τε ξανθὴ Δημήτηρ
κρίνῃ ἐπειγομένων ἀνέμων καρπόν τε καὶ ἄχνας

und ferner:

σμήνεα δ᾽ ἐργάζεο [1]) μελισσάων ἀδινάων.

Alle diese Verse finden sich in Maximos nicht und haben gleichwohl Bezug auf Landbau und verwandte Gegenstände. Sie sind aber so allgemeinen Inhalts, daß sie auch in andern Schriften Platz finden konnten, und werden an ganz andern Stellen von Tzetzes citirt als die Verse des Maximos. Es würde weit schwieriger sein, diese letzteren als aus einem anderen Gedichte entlehnt anzusehn. Der Bau des Gedichtes nemlich ist so einfach, daß von 8 Uebergängen zwischen 9 Hauptheilen 5 mit εἰ δέ gemacht sind, nemlich V. 59. 320. 439. 544. 567, wozu der vorliegende εἰ δὲ γεωπονίης (V. 456) sich sehr natürlich als der 6te hinzugesellt. Mit dem vermittelst

νῦν δ᾽ ἄγε μοι κούρη Πιμπληϊὰς ἔννεπε Μοῦσα

(V. 141) gemachten Uebergang vergleicht sich der gleich folgende (V. 276):

νῦν δ᾽ ἄγε μοι κατάλεξον ἐΰθρονε πότνια Μοῦσα,

und ein dritter der später erwähnt werden wird.

Maximos liebt in dieser Hinsicht Einförmigkeit. Von den Bildern des Thierkreises geht er zu den Planeten dreimal mit χρὴ δέ (V. 49. 360. 388) über, V. 136 mit σκέπτεο, V. 298 mit φράζεσθαι, V. 530 mit σκέπτεσθαι, und zweimal mit dem Uebergange der Hauptheile εἰ δέ (V. 603) und ἢν δέ (V. 561), eine Wendung, die sonst sich natürlich sehr häufig findet. Wenn er aber in einem der Hauptheile die Mondphasen besonders erwähnt, so thut er es gewöhnlich mit μὴ μέν (V. 133. 429. [2]) 450). Auch sonst so weit man bei so kleinen Stücken den Sprachgebrauch beobachten kann, findet sich Einklang zwischen ihnen und dem übrigen Werke; so findet sich καί τε V. 306. 434. 486. 159. 226. καὶ δέ V. 21. 38. 287. 303. 313. 330. 366. 469. 508. 558 und εἴ κεν oder

1) ἐργάζοιο.

2) Wo er ausnahmsweise die Mondphasen zwischen die Planeten einschiebt.

ἤν mit dem Optativ V. 43. 360. 375. 558. I. 370. 531. 561. 337. 340. In den beiden letzten Stellen hat Gerhard den Conjunctiv hineinkorrigirt.

Wenn schon oben eine Anführung des Tzetzes zu der Vermuthung geleitet hat, daß am Anfange des Maximos außer dem fehlenden Stücke des ersten Haupttheiles, noch ein ganzer Haupttheil von der Schifffahrt verloren gegangen, so wird es erlaubt sein, eine andere Vermuthung hier anzuknüpfen. Schwerlich hat ein längeres Gedicht so ohne weiteres abgebrochen ohne einen eigentlichen Schluß, und es ist schon aus der Vergleichung mit Hesiod wahrscheinlich, daß am Ende des Gedichtes noch „die Tage" gestanden haben, welche Tzetzes mit der Georgia zusammen citirt. Der Anfang derselben:

πάντ' ἐδάης Μουσαῖε θεοφραδὲς u. s. f.

ist der passende Abschluß eines aus so verschiedenen Theilen zusammengesetzten Ganzen und läßt durch den Namen des Musaios auch den Grund erkennen, warum Tzetzes, Prokles und Eustathios dasselbe dem Orpheus beilegten; auch die Pimpleische Muse deutet auf den thrakischen Sänger. Es bleibt noch zu untersuchen, was am Anfang gestanden habe.

Es tritt nemlich bei Tzetzes in unverkennbarem Zusammenhange mit den Werken und Tagen ein drittes Werk des falschen Orpheus auf, *δωδεκαετηρίδες* genannt (Ch. XII 147): Meton von Athen um Ol. 87 sei ein Astronom gewesen und soll zuerst von der 19jährigen Periode geschrieben haben, das ist aber nicht wahr, sondern lange vor ihm Orpheus:

γράψας] ἐφημερίδας τε καὶ δωδεκατηρίδας
καὶ περὶ ἄλλων ἀκριβῶς ἐλέγχει τούτους ψευστάς.
καὶ τῶν ἐφημερίδων μὲν Ὀρφέως ἀρχὴ τόδε·
  πάντ' ἐδάης u. s. f. bis *βάλλεο σῇσιν*
τῶν δωδεκατηρίδων δὲ ἡ καταρχὴ τοιάδε.
  δεῦρο νῦν οὔατά μοι καθαρὰς ἀκοάς τε πετάσσας
  κέκλυθι τάξιν ἅπασαν ὅσην τεκμήρατο δαίμων
  ἔκ τε μιῆς νυκτὸς ἠδ' ἐξ ἑνὸς ἤματος αὔτως.

Der Anfang dieses Gedichts unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß er nicht ein Uebergang ist, sondern ein Eingang und

passend an der Spitze eines größeren Werkes mit mehreren Unterabtheilungen steht, während der Anfang der Tage mit *πάντ' ἐδάης* den Schluß bildet.

Es wird dieß ferner wahrscheinlich durch eine Anführung des Tzetzes ad Ly. 83:

βάλλειν ἔρνεά τε πάντα τά τε δρυὸς ἄκρα,

worin man den dritten Vers des Bruchstücks über Asträa (Mar. 490) erkennt. Tzetzes, der einmal ihn richtig aus Georgia anführt, gibt ihm hier die Bezeichnung *ἐν ταῖς Δωδεκαετηρίσιν Ὀρφεύς*, indem er das ganze Werk nach dem Anfange nennt. Welchen Inhalt diese *δωδεκαετηρίδες* gehabt, deutet er oben an, wenn er sie den astronomischen Schriften des Meton gegenübersetzt, und eben das ist sein Gedanke (Chil. II 888), wenn er sagt: die meisten glauben, Thales habe die erste Mondfinsterniß berechnet und Meton die 19jährige Jahresperiode erfunden,

καί τοι πρὸ πάντων γράψαντος Ὀρφέως πάντα ταῦτα.

Er kann nur von einem astronomischen Werke so reden und das bestätigt auch der Name. Woher der Plural komme ist nicht klar. Tzetzes hat auch *ἐννεαδεκαετηρίδες*. Es ist eine astronomische Periode von 12 Jahren, welche bei den Griechen nie im bürgerlichen Leben eingeführt war, sondern lediglich astrologischen Zwecken diente. Sie ist chaldäischen Ursprungs. Censorinus (de die nat. c. 18.) sagt: dodecaeteris ex annis vertentibus duodecim. Huic anno Chaldaico nomen est, quem genethliaci non ad solis lunaeque cursus sed ad observationes alias habent accommodatum, quod in ea dicunt tempestates frugumque proventus ac sterilitates item morbos salubritatesque circumire, und Scaliger (de emen. temp. lib. II p. 100 vgl. IV p. 296) sagt, daß sich noch heut zu Tage viele asiatische Völkerschaften auch im bürgerlichen Leben dieser Jahresrechnung bedienen. Jedes Jahr der Periode habe den Namen eines Thieres, dessen Charakter den Eigenschaften entspreche, die man dem Jahre zuschreibe, so heiße das Pestjahr Schlange u. s. f. Es werde namentlich zur Stellung von Horoskopen benutzt. So enthielt auch wahrscheinlich das Gedicht des Marimos astrologische Angaben, wie man in den Sternen die Zukunft lesen, aus

der Geburtsstunde das Schicksal des Menschen bestimmen könne und damit stimmt ein Bruchstück, welches uns Tzetzes erhalten hat (ad Lyc. 523):

ἔσσεται δ' αὖ τις ἀνὴρ ἢ κοίρανος ἠὲ τύραννος
ἢ βασιλεύς, ὃς τῆμος ἐς οὐρανὸν ἵξεται αἰπύν,

wo man sich hinzudenkt: ein Mensch, unter solcher Konstellation geboren, wird κοίρανος. Es gehört ferner wahrscheinlich hieher, was Proklos (ad Hes. Ἔ. καὶ Ἡ. V. 126) sagt: τὸ ἀργύρεον (sc. γένος) ἔνιοι τῇ γῇ ἀκούουσι (Lob. οἰκειοῦσι) λέγοντες ὅτι ἐν τοῖς Μεγάλοις Ἔργοις τὸ ἀργύριον τῆς γῆς γενεαλογεῖ (Ὀρφεύς), wo Proklos das Gedicht Μεγάλα Ἔργα wahrscheinlich im Gegensatz zu Hesiod nennt, und hiemit läßt sich eine wahrscheinliche aber nicht nothwendige Aenderung zusammenstellen, welche Lenz in der Vorrede des Tzetzes zu Hesiod an der schon oben angezogenen Stelle vorschlägt. Er liest (p. 173): τῶν μεγάλων τοῦ Ὀρφέως ἔργων für τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως ἔργων (Lobeck p. 414).

So weit läßt sich mit den Angaben des Proklos und Tzetzes und dem Gedichte in seinem jetzigen Zustande gelangen. Nun gibt aber Bandini aus der ungedruckten Handschrift einer prosaischen Metaphrase des Gedichts einen schätzbaren Beitrag. Er sagt (catal. codd. gr. Bibl. Laurentianae tom. II p. 61): *Μαξίμου περὶ καταρχῶν μεταφρασθὲν πεζῇ λέξει ἐκ τῶν ἡρωϊκῶν μέτρων.* Maximi de electionibus (carmen) ex heroico metro in pedestrem dictionem translatum. Praecedunt tres hexametri, nimirum:

εἰ δ' ἄγε μοι κούρη Πιμπληϊὰς ἔννεπε μοῦσα
μήνην ἱερόφοιτον, ὅπως ἄνδρεσσιν ἕκαστα
σημαίνει σκολιωπὸν ἐπιστίχουσα κέλευθον,

quibus fortasse Maximus suam invocationem complexus fuerat. Metaphrasis inc. πῶς ὁ τεχθεὶς ἄνθρωπος αὐξιφωτούσης τῆς σελήνης ἔμπρακτος ἔσται κ. λ. Primum caput est περὶ κτήσεως δούλων, secundum περὶ πλοῦ καὶ ἐμπορίας, tertium περὶ ὁδοιπορίας, quod Fabricius inscribit περὶ ξενιτείας, et unde incipit poëma ab ipso editum. Reliquorum Metaphrasis capitum tituli cum illis dicti poëmatis concordant; ultimum περὶ κλοπῆς des. ἀνεύρετον ποιεῖ τὸ ἀπολόμενον.

Zuerst sieht man die obige Vermuthung, daß noch ein Haupt-

theil über die Schifffahrt vorhanden gewesen, sich bestätigen, ein neuer Beweis, daß Tzetzes den Maximus als Orpheus citirt. Ferner geben die angeführten 3 Verse einen neuen Uebergang, wie wir deren schon zwei bemerkt haben, aber auch dieser hat nicht am Anfang des Gedichts gestanden und auch die Handschrift, aus welcher die Uebertragung gemacht ist, obwohl vollständiger als die unsrige, hat nicht das ganze Gedicht, wie Tzetzes es gelesen, enthalten. Es muß ihm die Darlegung der 12jährigen Sonnenperiode und wie man in derselben aus der Geburtsstunde die Schicksale des Menschen vorher bestimmt, vorhergegangen sein, wie sich auch in den Worten *πῶς ὁ τεχθεὶς* u. s. f., welche nicht als Kapitel mitgezählt sind, noch deutlich angedeutet findet. Die Worte *αὐξιφωτούσης τῆς σελήνης* sind vielleicht nur aus dem folgenden in das frühere hinübergegangen und es handelte der erste Theil nur von der Sonne, so daß die 3 Verse dann den Uebergang zum Monde bildeten. Den umgekehrten Irrthum scheint Tzetzes begangen zu haben, der in den drei Beispielen (ad *Ἔ. καὶ Ἡ.* 568) bei dem ersten ganz richtig vom Monde spricht, bei den beiden folgenden aber von Zeus, wo er nur die Sonne meinen kann, die er noch vom Anfang des Gedichts her im Sinne hat. V. 62 auf welchen sich ohne Zweifel das dritte Beispiel bezieht, enthält nichts von der Sonne. Ist diese Vermuthung begründet, so ist der Irrthum nicht der größte, dessen sich Tzetzes sich schuldig gemacht. Hatte aber das Gedicht auch noch als ersten Theil die Sonnenperiode, so muß sein Umfang sehr bedeutend gewesen sein und es läßt sich leicht denken, warum gerade dieser Theil, den man am wenigsten verstand, am ersten verloren ging. Die Handschrift, aus welcher die Uebertragung gemacht ist, war auch am Ende unvollständig, da sie die Tage nicht enthielt.

Man sieht, wie aus einzelnen dichterischen Andeutungen des Hesiod ein System erwuchs, das man sogar durch die Wissenschaft des Auslandes zu vermehren und durch den ehrwürdigen Namen des Orpheus zu empfehlen bemüht war, und es hat jedenfalls an dem Buche die Geschichte des menschlichen Aberglaubens einen reichen Beitrag verloren.

Wer der Verfasser sei, bemüht sich Wesseling (a. a. O.) zu

zeigen, indem er darauf aufmerksam macht, daß er Phayllos erwähnt (V. 428), der nach Pausanias (X 9, 1) zur Zeit des Xerxes lebte, daß er Apollonios von Rhodos und Arat nachahme (Max. 407. und Apoll. I 212. — Max. 410 und Ap. I 180. — Max. 25 und Arat. Ph. 506), daß Varro und Columella ihn nicht unter den Schriftstellern über Landbau erwähnen, er also nach deren Zeit fallen müsse. Er scheint endlich von Niemand außer Proklos, Tzetzes und Eustathios gekannt zu werden, welche ihn Orpheus nennen. Dagegen trägt das Buch den Titel *περὶ καταρχῶν* de electionibus und den Namen des Philosophen Maximos, der ein Lehrer des Julian Apostata war, und zur Unterscheidung von einem andern Maximos von Ephesos, der in derselben Zeit lebte, von Epeiros oder Byzanz heißt. Suidas (v. *Μάξιμος*) und Eudokia (p. 300) sagen von ihm: *Μάξιμος Ἠπειρώτης ἢ Βυζάντιος φιλόσοφος Ἰουλιανοῦ Καίσαρος τοῦ Παραβάτου διδάσκαλος ἔγραψε περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων. περὶ καταρχῶν. περὶ ἀριθμῶν. ὑπόμνημα εἰς Ἀριστοτέλην. καὶ ἄλλα τινὰ πρὸς τὸν αὐτὸν Ἰουλιανόν*, und Kuster zu Suidas führt Sokrates an (hist. eccles. III 1.), wo beide Maximos vorkommen und unterschieden werden (S. Eunap. v. Maxim.). Er lebte in einer Zeit, wo das Heidenthum sich mit allen Waffen gegen die neue Lehre vertheidigte, und Orpheus war eine Hauptstütze des alten Glaubens. Ihm selbst wird Eitelkeit und Hochmuth Schuld gegeben, Eigenschaften, die er mit vielen Philosophen seiner Zeit theilte, wie auch ein geheimes, mystisches Wesen und ein großer Aberglaube bei diesen Menschen allgemein gefunden wird. Er hat außer philosophischen Schriften auch über Zahlen geschrieben und vielleicht auch hier mehr in pythagoreischem Sinne als in unserem, und so paßt das Gedicht sowohl zu dem Charakter des Mannes als dem Geiste der Zeit, wo der abtrünnige Kaiser eben so heftig angegriffen als vertheidigt wurde. Daß Proklos, der kurze Zeit darauf lebte, den Irrthum, wenn es ein unbewußter war, begehen konnte, es für orphisch zu halten, ist nicht auffallend. Niemand war um geschichtliche Wahrheit weniger besorgt, als die Neuplatoniker, deren Streben vornehmlich dahin ging, sich gegen das siegende Christenthum zu vertheidigen.

So fällt Maximus in die Zeit um 360[1]), ungefähr in die Zeit der Argonautika, welche aus ungefähr ähnlichen Gründen geschrieben sind und es kann nicht zufällig sein, daß gerade diese beiden Schriften in dem Verzeichniß bei Suidas in unerwarteter Verbindung auftreten. Im Suidas heißt es nemlich beim vierten Orpheus, er habe geschrieben *δεκαετηρίαν ἀργοναυτικὰ καὶ ἄλλα τινά*. Was *δεκαετηρία* bedeuten soll, ist ganz unklar, aber die Vermuthung des Lambeccius, daß *δωδεκαετηρίδα* zu schreiben und auf unser Werk zu beziehen sei, liegt sehr nahe. Es scheint, daß dieser Nachtrag zu dem abgeschlossenen Hauptverzeichniß der Orphika nicht vor dem 5ten Jahrhundert gemacht ist. Das kann nur das Werk byzantinischer Grammatiker sein. Wahrscheinlich war Epigenes der erste, der die Werke des Orpheus verzeichnete und das Hauptverzeichniß bei Suidas scheint wenn nicht ihm, doch wenigstens Alexandrinern der ersten Zeit zugeschrieben werden zu können. Der Zusatz, der sich bei dem vierten Orpheus findet, *ὃν Πεισιστράτῳ συνεῖναι τῷ τυράννῳ Ἀσκληπιάδης φησὶν ἐν τῷ ἕκτῳ βιβλίῳ τῶν Γραμματικῶν* ist eine deutliche Erinnerung an den Orpheus von Kroton, der mit Onomakrit und Zopyros in dem berühmten Scholion genannt wird. Das Gefühl, daß beide Schriften nicht das Alter anderer orphischen Werke erreichten, mochte dazu beitragen, daß man den Verfasser zwar hoch hinaufrückte, aber doch jünger setzte, als den alten Orpheus.

In welcher Verwirrung das Hauptverzeichniß bei Suidas ist, zeigt deutlich eine Schrift, welche am Eingange steht, *τριαγμοί*[2]). Wie die Orakel des Musaios dem Orpheus beigelegt werden, weil von ihrem Verfasser Onomakrit andere orphische Schriften hergeleitet wurden, so diese Schrift, weil in ihr von Orpheus gesprochen war. Sie war philosophischen Inhalts und suchte nachzuweisen, daß die Zahl 3 in allen Dingen wiederkehre. Diogenes (VIII 8) citirt sie mit den Worten: *Ἴων ἐν τριαγμοῖς;* Kallimachos (Harp. v. *Ἴων*) hat berichtet, daß sie nicht von Jon stammen

1) Saxe onomastic. I. p. 409 setzt ihn bei 457 an.

2) Es kommt auch der Singular vor und Harpokration v. *Ἴων* scheint denselben zu bestätigen.

soll, sondern von Epigenes, ohne Zweifel demselben, welcher *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* geschrieben hat. In dieser Schrift nun hat Epigenes, wenn er der Verfasser ist, gesagt: *αὐτὸν* (Pythagoras) *ἔνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀρφέα*. Clemens, der diese Notiz wiederholt (Strom. I p. 397) läßt *ποιήσαντα* weg, aus Nachlässigkeit oder weil es aus dem Zusammenhange deutlich hervorging, daß er wirkliche Schriften meint, nicht bloß philosophische Grundsätze, wie man es hat erklären wollen. Daß aber Epigenes, oder wer sonst die *τριαγμοὺς* geschrieben, wirklich geglaubt, Pythagoras sei der Verfasser dieser Schriften, ist noch nicht nothwendig. Denn eigentlich sind die Schriftsteller darüber einig, daß Pythagoras nicht selbst geschrieben und daß die Schriften, welche unter seinem Namen gingen, von seinen vertrauten Schülern und Verwandten verfaßt seien. Bei der Verehrung, welche die Pythagoreer für den Stifter ihrer Schule hegten, ist dieß weniger eine Fälschung von Schriften, als eine Art Bescheidenheit, vermöge welcher sie auf eigenen Ruhm verzichteten. Sie konnten in der besten Absicht Schriften, welche in Pythagoreischen Geiste verfaßt sind, demselben beilegen, gaben aber freilich dadurch Anlaß zu Betrügereien, wie die des Hippasos, der ein Buch zur Verläumdung des Pythagoras geschrieben hat. Diesen Gedanken drückt Jamblichos aus (vit. Pyth. c. 29 p. 332 K.) wenn er sagt: *εἰ τοίνυν ὁμολογεῖται τὰ μὲν Πυθαγόρου εἶναι τῶν συγγραμμάτων τῶν νυνί φερομένων, τὰ δὲ ἀπὸ τῆς ἀκροάσεως αὐτοῦ συγγεγράφθαι (καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲ ἑαυτῶν ἐπεφήμιζον αὐτὰ, ἀλλὰ εἰς Πυθαγόραν ἀνέφερον αὐτὰ ὡς ἐκείνου ὄντα)* u. s. f. Pythagoras nun, heißt es, folgte in allem, was sich auf Verehrung der Götter bezog, der Lehre des Orpheus: *ῥητέον ὡς τῆς Πυθαγορικῆς κατ' ἀριθμὸν θεολογίας παράδειγμα ἐναργὲς ἔκειτό πως ἐν Ὀρφεῖ. Οὐκ ἔτι δὴ οὖν ἀμφίβολον γέγονε τὸ τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ὀρφέως λαβόντα Πυθαγόραν συντάξαι τὸν περὶ θεῶν λόγον ὃν καὶ Ἱερὸν διὰ τοῦτο ἐπέγραψεν ὡς ἐκ τοῦ μυστικωτάτου ἐπηνθισμένον παρὰ Ὀρφεῖ τόπου* (c. 28 p. 304), wo in den gleich folgenden Worten deutlich ausgesprochen wird, daß die genannte Schrift gar nicht von Pythagoras, sondern von einem Schüler in seinem Namen

geschrieben sei. Er hat uns auch den Anfang dieses vielbesprochenen pythagoreischen Werkes unter dem Titel *περὶ θεῶν* oder *ἱερὸς λόγος* erhalten. Es war in dorischer Prosa geschrieben und läßt den Pythagoras in eigener Person erzählen, daß er in Thrakien von Aglaophamos die Weihen erhalten und in orphischer Weisheit unterrichtet worden sei. So suchte sich die pythagoreische Lehre durch geheimnißvolle Verbindung mit dem grauen Alterthum Gewicht und Ansehen zu geben, ein Streben, welches später auch die Neuplatoniker annahmen, obwohl erst bei ihnen die sogenannte allegorische Erklärung alter Dichter so weit ausartete, daß man jede philosophische Ansicht in die Sage hineinzulegen und aus ihr heraus zu erklären wußte. So kam es, daß die Pythagoreer sich vielfach mit Orpheus beschäftigten und daß wir einige von ihnen als Verfasser einer Reihe orphischer Schriften genannt finden, welche vielleicht ebenfalls mehr aus dem Wunsche hervorgingen, vermeintlich orphische Gedanken schriftlich und im Zusammenhange dargestellt zu sehen, als aus der böswilligen Absicht der Fälschung von Schriftwerken. Das wichtigste dieser Werke, der *ἱερὸς λόγος* wird von einigen dem Thessaler Theognet beigelegt (Suid. v. *Ὀρφεύς*), von Epigenes (Clem. Str. I p. 397 vgl. Suid. a. a. O.) aber dem Pythagoreer Kerkops, den auch Cicero in der oben berührten Stelle als Verfasser einer und wohl einer sehr wichtigen orphischen Schrift nennt. Man hat keinen Grund von der Meinung des Epigenes abzuweichen und würde sich überhaupt mit dem Verzeichniß, wie er es gab, begnügen können, wenn es sich noch in dieser Gestalt herstellen ließe. Bezieht man den Ausspruch der *τριαγμῶν*: *Πυθαγόραν ἔνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀρφέα* auf dieses Gedicht, und ist Epigenes Verfasser jener Schrift, so entsteht allerdings ein Widerspruch, daß er einmal Pythagoras, das anderemal Kerkops nennt. Indeß ist die Stelle der *τριαγμῶν* nur in so beiläufiger Anführung erhalten, daß eine solche Ungenauigkeit durch das bloße Nacherzählen Anderer entstanden sein kann, und es war sogar möglich, daß Epigenes das einemal im Vorübergehn Pythagoras, das anderemal in genauerer Redeweise Kerkops nannte. Dieser Kerkops findet sich in dem unechten Verzeichniß der Pythagoreer bei Jambli-

chos nicht und ist auch sonst unbekannt, aber er scheint einer der älteren Schüler zu sein und nicht viel später als Brontinos zu fallen, der ebenfalls ohne Angabe des Vaterlandes schlechtweg ein Pythagoreer heißt. Der von Jamblichos erwähnte *ἱερὸς λόγος* in dorischer Prosa und der dem Kerkops beigelegte in 24 Rhapsodien waren nicht die einzigen. Suidas sagt (v. *Ἀριγνώτη*): *Ἀριγνώτη μαθήτρια Πυθαγόρου τοῦ μεγάλου καὶ Θεανοῦς, Σαμία, φιλόσοφος Πυθαγορική. συνέταξε τάδε· Βακχικά, ἔστι δὲ* [1]) *περὶ τῶν τῆς Δήμητρος μυστηρίων. Ἐπιγράμματα. φέρεται* [2]) *δὲ καὶ ἱερὸς λόγος. ἔγραψε δὲ καὶ τελετὰς Διονύσου καὶ ἄλλα φιλόσοφα.* Es ist merkwürdig, daß hier der Arignote lauter Schriften zugeschrieben werden, welche mit den pseudoorphischen aus ungefähr gleicher Zeit denselben Titel tragen. Sotion aber, wie Herakleides des Serapion in seinem Auszuge aus dessen Schrift berichtet, sagt (bei Diog. VIII 7): *γεγραφέναι αὐτὸν (Πυθαγόραν) καὶ περὶ τοῦ ὅλου ἐν ἔπεσιν· δεύτερον τὸν ἱερὸν λόγον οὗ ἡ ἀρχή*

ὦ νέοι ἀλλὰ σέβεσθε μεθ' ἡσυχίης τάδε πάντα·

τρίτον περὶ ψυχῆς u. s. f. Wenn man auch in Verlegenheit ist anzugeben, was die dort sonst genannten Schriften bedeuten sollen, so scheint doch festzustehen, daß Sotion dem Pythagoras ein episches Gedicht *περὶ τοῦ ὅλου* und ein zweites *τὸν ἱερὸν λόγον* zuschrieb; man ist versucht, das erstere als eine Theogonie anzusehen. So hätte man wieder eine Theogonie mit einem *ἱερὸς λόγος*, welche jedoch schwerlich für orphisch galten; wenigstens spricht dagegen die Anrede *ὦ νέοι*, statt der an Musaios.

Ἱερὸς λόγος bezeichnet bei Herodot (II. 48. 51. 62. 81) eine nur Eingeweihten mitgetheilte Erzählung, in der die Eigenschaften und Attribute der Götter, oder gottesdienstliche Gebräuche näher erläutert werden. Gewöhnlich sollen diese Erzählungen dem tiefer Eindringenden über das Wesen der Götter Aufschluß geben und wahrscheinlich auch Vorschriften über Götterverehrung. Derartige Erzählungen in Verse gebracht erwartet man auch in dem un-

1) Kuster will *ἔτι δὲ* lesen.

2) *φέρεται* Kuster aus 2 Handschriften, in 2 andern *ἐπιγράφεται*, die früheren Ausgaben haben *γράφεται*. Lobeck (p. 359) schreibt: *ἐπιγράμματα γράφεται.*

ter gleichem Namen bekannten Gedichte. Daß sie ursprünglich nicht für allgemeine Verbreitung bestimmt waren, sondern wenigstens den Anspruch machten, Geheimlehre zu sein, liegt in dem Charakter der Pythagorischen Schule und findet sich am klarsten ausgesprochen in dem Anfange des bekannten Bruchstücks:

φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστὶ, θύρας δ' ἐπίθεσθε βέβηλοι.

Herodot (II, 81) leitet diese Lehre aus Egypten her, wenn er sagt: die Egyptier gehn nur in leinenem Gewande in die Tempel, nicht in wollenem, *ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βακχικοῖσι ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι. οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι.* Die Meinung, daß die orphischen Lehren und Gebräuche, namentlich in Bezug auf den Bacchusdienst, egyptischen Ursprungs sei und durch die Pythagoreer nach Griechenland gekommen, wiederholen andere Schriftsteller wie Plutarch (*π. τῶν ἐν Πλατ. δαιδ.*) und Diodor (I 96); auch der Verfasser der Argonautika betrachtet den Inhalt des *ἱερὸς λόγος* als egyptisch (V. 43). Wenn daher Herodot, nachdem er erzählt, daß die Egypter und Pythagoreer wollene Kleider für unrein hielten und deswegen ihren Gebrauch in Heiligthümern verboten, fortfährt: *ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱερὸς λόγος λεγόμενος*, so meint er zwar nur eine mündliche Erzählung, aber auch der geschriebene *ἱερὸς λόγος* kann nichts anders enthalten haben, als derartige Tempelerzählungen und somit wahrscheinlich auch diese Vorschrift über die Kleidung. Dann läßt sich der Zusatz *ἐν δὲ τούτοις τὰ Ἱεροστολικὰ καλούμενα*, der bei Suidas ganz unverständlich zu *τριαγμοί* gesetzt ist, richtiger auf *ἱερὸς λόγος* beziehn. So würde der Eingang des Verzeichnisses heißen: *Ἱεροὺς λόγους ἐν ῥαψῳδίαις κδ'. λέγονται δὲ εἶναι Θεογνήτου τοῦ Θεσσαλοῦ, οἱ δὲ Κέρκωπος τοῦ Πυθαγορείου· ἐν δὲ τούτοις τὰ Ἱεροστολικὰ καλούμενα, Κλίσεις κοσμικαὶ καὶ Νεωτευκτικά* sc. *ἐστιν*, wenn man für *κοσμικαί-νας* schreibt *κοσμικαί καὶ* [1]). Vorschriften über den Bau der Tempel können ebenso gut als über den Anzug, in welchem man diesel-

1) Vgl. Eschenbach Epig. p. 199, welcher diese 3 Schriften zu den *τριαγμοῖς* rechnet. Lob. Agl. p. 374.

ben betreten soll, eine Stelle in dem Werke finden; was die *κλίσεις κοσμικαί* anbetrifft, so läßt sich über sie nichts bestimmtes angeben. Diese Aeußerlichkeiten des Cultus aber standen in engem Bezuge auf die Lehre von dem Wesen der Götter; sie bildeten eine nothwendige Ergänzung derselben und schon der Umfang des Werkes führt auf eine große Mannichfaltigkeit des Inhalts. Das Verbot Bohnen zu essen und der darauf bezügliche Hexameter werden bei Eustathius (Il. IV 589 tom. III p. 173 ed. Lip.) ebenfalls aus dem *ἱερὸς λόγος* abgeleitet: *γράφουσι οἱ παλαιοὶ ὅτι τοὺς κυάμους ὡς μελάνας οὐκ ἐσθίουσιν οἱ ἱερεῖς, οἷς καὶ λόγον ἱερὸν φασιν εἶναι τοιοῦτον·*

ἶσόν τοι κυάμους τε φαγεῖν κεφαλάς τε τοκήων.

Wenn es verschiedene *λόγοι ἱεροί* von Pythagoreern in Versen verfaßt gab, deren einer Orpheus beigelegt wurde, so wird es sich nicht entscheiden lassen, welchem von ihnen diese Anführung zuzuweisen ist. Sehr abweichend sind sie im Inhalte schwerlich gewesen. Die obige Vorschrift läßt sich auf Orpheus beziehen, wenn man Plutarch vergleicht (*συμποσιακῶν* II 3, 12), wo ganz ähnlich das Verbot Eier zu essen, das sich aus der orphischen Lehre von der Weltschöpfung aus dem Ei erklärt, durch die Verbindung mit den Worten *ἀείσω συνετοῖσιν τὸν Ὀρφικὸν καὶ ἱερὸν λόγον* auf den vorliegenden *ἱερὸς λόγος* zurückgeführt zu werden scheint. Das bei den Kirchenschriftstellern erhaltene mit *φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστι* anfangende Bruchstück [1]), wie alle dem Orpheus beigelegte didaktische Poesie an Musaios gerichtet, den Sohn der Selene, zeigt, daß in dem Gedichte der Versuch gemacht worden, die vorangeschickte heidnische Theogonie philosophisch zu erklären. Es ist am reinsten bei Justin überliefert, bei Aristobul am meisten mit Zusätzen vermehrt, welche sich zum Theil deutlich auf jüdische Gebräuche, Moses und den Pentateuch beziehen und offenbar eingeschoben sind, um zu beweisen, daß Orpheus seine Weisheit aus jüdischer Lehre geschöpft habe. Es sind verschiedene Meinungen über den Urheber dieser Verfälschungen auf-

1) Aristobulus bei Eus. pr. ev. 13. 12. Iustin. Mart. ad Gr. coh. p. 15. *π. θεοῦ μοναρχ.* p. 104. Cyrill. c. Iulian. I. p. 25. Clem. Alex. Strom. V. p. 723.

gestellt [1]) worden. Schwerlich kann man Eusebius oder einen andern Kirchenschriftsteller dieses Betrugs anklagen; die deutliche Absicht, mit welcher Orpheus Beziehungen auf Moses untergeschoben werden, lassen Valckenaers Vermuthung, daß der Jude Aristobul der Verfasser ist, am wahrscheinlichsten erscheinen. Manches von dem Untergeschobenen ist sogar in Widerspruch mit der Absicht der Kirchenschriftsteller. Dieser Aristobul, ein Peripatetiker, lebte zur Zeit Ptolemaios VI. Philometor um Ol. 150 in Alexandrien und schrieb eine an den König gerichtete Erklärung der mosaischen Schriften, ein sehr umfangreiches Werk, aus dem Eusebius Vieles erhalten und auch Clemens, ohne den Verfasser zu nennen, manches geschöpft hat [2]). Er schrieb ein ganzes Werk, um zu zeigen, daß die griechischen Philosophen und Dichter ihre bewunderte Weisheit aus den mosaischen Schriften genommen haben (Valck. diatr. p. 46), und in dieser Absicht scheinen auch die orphischen Gedichte verfälscht worden zu sein. Der Anfangsvers *φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστὶ θύρας ἐπίθεσθε βέβηλοι* findet sich in wechselnder Gestalt vielfach wiederkehrend bei den verschiedensten Schriftstellern (Lob. p. 450) und ist, wie andere Verse des Orpheus, eine allgemein bekannte Reminiscenz, auf die man nur anspielt, um verstanden zu werden. Die älteste Anführung findet sich wieder bei Plato (Conviv. p. 218 B.): *οἱ δὲ οἰκέται καὶ εἴτις ἄλλος ἐστὶ βέβηλός τε καὶ ἄγροικος πύλας πάνυ μεγάλας τοῖς ὠσὶν ἐπίθεσθε*, wonach das Gedicht vor Plato gesetzt werden muß. Es scheint sogar, als ob die ironische Erwähnung *Μουσαίου καὶ Ὀρφέως Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων* (de rep. II 364 E.) sich auf den Vers:

σὺ δ' ἄκουε φαεσφόρου ἔκγονε μήνης
Μουσαῖε

beziehen solle, wenn gleich der *ἱερὸς λόγος* nicht dem Kreis orphischer Gedichte angehört, von denen er hier spricht.

1) Eschenb. Epig. p. 136 fg. Valcken. diatr. de Arist. Iud. p. 12 fg. Lob. Agl. p. 438 Gesner bei Hermann Orph. p. 447.

2) G. I. Voss. de hist. gr. l. I c. 10 p. 72: scripsit is explicationem in Mosem eamque Ptolemaeo Philometori dicavit, qui regnare coepit Ol. CL; vgl. Valck. a. a. O. p. 20.

Demselben Kerkops ward von Epigenes noch beigelegt ἡ εἰς ᾅδου κατάβασις (Clem. Str. I p. 397), andere meinten, sie sei von Prodikos von Samos (Clem. ib.) oder Herodikos von Perinth. Diese beiden letzteren Namen würden sich vereinigen lassen (Lob. p. 360), wenn es nicht rathsamer erschiene dem Urtheile des Epigenes zu folgen. Daß es dem Prodikos zugeschrieben wird, scheint eine Verwechselung mit der *Μινυὰς ποίησις* zu sein, welche ebenfalls von der Unterwelt handelte (Paus. 4, 33, 7. 9. 5, 4. 10, 28, 1—4. 31, 2.). Diese erzählte die Reise des Odysseus in die Unterwelt, denn Pausanias (10, 28) ist der Meinung, daß das Bild des Polygnot in der delphischen Lesche, welches diese Reise darstellte, nach der Erzählung des *Μινυὰς ποίησις* entworfen sei [1]). Diese erzählte, wie Odysseus zu Schiffe in die Unterwelt gekommen und in dem Bilde des Polygnot wenigstens war mit Odysseus Orpheus in Verbindung gebracht; ob auch im Gedichte, wissen wir nicht. Die *εἰς ᾅδου κατάβασις* dagegen erzählte, wie Orpheus zu Fuß von Tainaron in die Unterwelt gekommen sei und seine Frau geholt habe. Es läßt sich in ihr durchaus keine Beziehung auf Odysseus nachweisen. Der Verfasser der Argonautika, der seinen eigenen Betrug durch genaue Beziehung auf die früheren Werke verdecken will, sagt (V. 40):

> *ἄλλα δέ σοι κατέλεξ' ἅπερ εἴσιδον ἠδ' ἐνόησα,*
> *Ταίναρον ἡνίκ' ἔβην σκοτίην ὁδὸν Ἄϊδος εἴσω,*
> *ἡμετέρῃ πίσυνος κιθάρῃ δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο.*

Die Sage, daß Orpheus in der Unterwelt gewesen, ist jedenfalls alt, wie man sich ähnliches von Herkules und Theseus erzählte. Diodor (I 92. 96) behauptet, Orpheus d. h. Kerkops habe auch *τὴν ἐν ᾅδου μυθοποιΐαν* von Egypten genommen, was sich mit dem Inhalt des *ἱερὸς λόγος*, den Kerkops eben daher nahm, vergleichen ließe. Plato spielt auch auf diesen Theil der Orpheussage an, und wahrscheinlich auch auf das vorliegende Gedicht, wenn er

1) O. Müller Orchomen. p. 18. nimmt an, daß die *Μινυὰς ποίησις* des Prodikos von Phokaia dasselbe Werk sei, welches von Suidas und Clemens als die orphische *εἰς ᾅδου κατάβασις* dem Prodikos von Samos oder Herodikos (d. h. Prodikos) von Perinth oder Kerkops beigelegt wird.

(Conv. 179 D.) spottend sagt: den Orpheus haben die Götter mit einem φάσμα seiner Frau aus dem Hades entlassen, diese selbst aber behalten. Suidas zählt das Gedicht außer dem Hauptverzeichnisse noch einmal auf bei einem fünften Orpheus. Ὀρφεὺς Καμαριναῖος οὗ φασιν εἶναι τὴν εἰς ᾅδου κατάβασιν, wo Eudokia (p. 320) hinzufügt τοῦ Θρᾳκὸς Ὀρφέως, ein Zusatz, den der Artikel τήν auch bei Suidas nothwendig macht und der wenigstens erkennen läßt, daß nicht ein zweites gleichnamiges Gedicht hier zu verstehen ist. Es ist möglich, daß Kerkops von Kamarina war, wie es in Sicilien viele Pythagoreer gab.

An den Inhalt des ἱερὸς λόγος schließt sich am genauesten ein Werk an, welches auch in derselben Zeit verfaßt zu sein scheint; nemlich die φυσικά. Suidas sagt: κορυβαντικὸν καὶ φυσικὰ, ἃ Βροντίνου φασίν, als sei beides ein und dasselbe Werk. Dieß ist kaum möglich und der Irrthum des Suidas ist von Clemens vermieden, wenn er sagt: Ἐπιγένης ἐν τοῖς περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως . . . . . τὸν δὲ Πέπλον καὶ τὰ Φυσικὰ Βροντίνου [εἶναί φησιν]. Brontinos von Metapont kommt bei Jamblichos (v. Py. 27. 36) als ein Schüler des Pythagoras vor, der gleichzeitig mit ihm in Kroton gelebt habe, und war demnach ein wahrscheinlich jüngerer Zeitgenosse des Xenophanes, mit dessen Gedichte περὶ φύσεως sich des Brontinos Schrift vergleichen läßt. Die wenigen Bruchstücke, welche sich mit Sicherheit auf die Physika beziehen lassen (Arist. de anim. I 5 vgl. Stob. ecl. I 52, 28. Ἀριστοτέλης λέγει παρὰ Ὀρφέως ἐν τοῖς Φυσικοῖς ἔπεσι λέγεσθαι τὴν ψυχὴν ὡς εἰσιέναι ἐκ τοῦ ὅλου ἀναπνεόντων ἡμῶν φερομένην ὑπὸ τῶν ἀνέμων und ebend. 34; ferner Suid. v. Τριτοπάτορες wo der Singular sich findet: ἐν τῷ Ὀρφέως φυσικῷ) bestätigen diese Vermuthung. Schwerlich jedoch haben die Pythagoreer hier etwas anders als ihre eigenen Gedanken geben können. Die oben aus Plato (Phaedr. p. 62 und dem Scholiasten daselbst verglichen mit Craty. p. 400 C.) erwähnten Gedanken des Orpheus würden am leichtesten in einem derartigen Werke Platz finden. — Das andere Gedicht Πέπλος als dessen Verfasser Epigenes bei Clemens (Str. I p. 397) den Brontinos nennt, wird von Suidas dem Zopyros

von Herakleia beigelegt. Da Zopyros von Herakleia in dem bekannten plautinischen Scholion (Meineke fragm. comic. Vol. II P. II p. 1238) mit Onomakrit und Orpheus von Kroton als ein Zeitgenosse des Pisistratos genannt wird, Brontinos aber ein persönlicher Schüler des Pythagoras ist, so würde das Gedicht, mag Epigenes oder Suidas Recht haben, in das sechste Jahrhundert v. Chr., also in die Zeit fallen, wo Pythagoreer und Orphiker vereint einen so bedeutenden Einfluß auf die Litteratur ausübten. Den Inhalt des Gedichts kann man nur vermuthen. Der Gedanke nemlich, daß das Weltall, dessen Theile aufs engste verwebt seien, ein Gewand sei, oder daß der Himmel als das Umfassende mit einem Gewande Aehnlichkeit habe, findet sich auch sonst bei den Alten und wird von Porphyrios (de Nym. ant. c. 14) ausdrücklich auch dem Orpheus zugeschrieben: *παρὰ τῷ Ὀρφεῖ ἡ κόρη ἥπερ ἐστὶ παντὸς τοῦ σπειρομένου ἔφορος ἱστουργοῦσα παραδίδοται, τῶν παλαιῶν καὶ τὸν οὐρανὸν πέπλον εἰρηκότων οἷον θεῶν περίβλημα*[1]), und ähnlich von Proklos (in Crat. p. 24): *ἡ κόρη καὶ πᾶς αὐτῆς ὁ χορὸς ἄνω μενούσης ὑφαίνειν λέγονται τὸν διάκοσμον τῆς ζωῆς*, so daß man geneigt ist, der Vermuthung von Fabricius Raum zu geben, es sei hier die Natur in allegorischer Einkleidung mit einem Gewande verglichen worden, und somit würde der *πέπλος* ähnlichen Inhalt haben, wie die Physika desselben Verfassers. Man könnte aber auch bei Peplos an das Gewand der Athene denken, von dem Proklos (in Tim. p. 26) in einer Stelle, welche ich Herrn Prof. Petersen verdanke, sagt: *ὁ τῶν παναθηναίων πέπλος ἔχει τοὺς γίγαντας νικωμένους ὑπὸ τῶν ὀλυμπίων θεῶν. καὶ ὕμνος ἀποδίδοται τῇ θεῷ δίκαιος καὶ ἀληθής.* Da Zopyros bei der Sammlung der Homerika in Athen lebte, so könnte er die Darstellung auf dem Peplos in einem Gedichte episch gleichsam erläutert haben, wie Onomakrits Weihen ähnliches thaten in Bezug auf die Gebräuche bei den *τελεταῖς*. Der Inhalt des Gedichtes würde dann immer allegorische Erklärung der Götterkämpfe, welche in dieser religiösen Anschauung so große Geltung haben, bleiben. — Suidas erwähnt noch ein an-

1) Von Lobeck zur Theogonie gerechnet Agl. p. 550.

deres Gedicht, welches bei Clemens fehlt, vielleicht weil es zu dem *πέπλος* gehörte. Bei Suidas nemlich heißt es: *Πέπλον καὶ Δίκτυον καὶ ταῦτα Ζωπύρου τοῦ Ἡρακλεώτου, οἱ δὲ Βροντίνου*, und aus dem Diktyon ist wahrscheinlich die Stelle bei Aristoteles (*π. ζῴων γενέσεως* II init.): *ἢ γὰρ πάντα γίγνεται τὰ μόρια ἢ ἐφεξῆς, ὥσπερ ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφέως ἔπεσιν· ἐκεῖ γὰρ ὁμοίως φησὶ γίγνεσθαι τὸ ζῷον τῇ τοῦ δικτύου πλοκῇ*[1]).

Das bei Suidas an falscher Stelle erwähnte *Κορυβαντικόν* kommt sonst vor bei dem Verfasser der Argonautika (V. 25), wo Orpheus sagt, er habe gesungen:

ὄργιά τ' Ἰδαίων Κορυβάντων τ' ἄπλετον ἰσχύν.

Es bezog sich dasselbe, wie die dem Eleaten Nikias beigelegten *θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ Βακχικὰ* auf den enthusiastischen Dienst der Korybanten, Daktylen und Kureten in Kreta, auf den Dienst der Kybele u. a. Sonach ließen sich diese Gedichte mit den Weihen des Onomakrit vergleichen und man könnte Nikias, von dem wir sonst nichts wissen, als einen Pythagoreer und ungefähr Zeitgenossen des Onomakrit ansehen. Es scheint, daß diese enthusiastischen Kulte nicht ursprünglich in der Orpheussage gelegen haben, sondern daß sie erst durch Onomakrit und die Pythagoreer hineingebracht sind. Wenigstens erscheint bei Pindar (Py. 4, 177) Orpheus nur als Apollinischer Sänger mit der Phorminx, und was Simonides von der Kraft seines Gesanges sagt (Tz. Ch. I 12), drückt nur die hohe Bewunderung, welche man einem berühmten Sänger zollt, aus. Die Sage von seiner Zerreißung durch die Mänaden hat nur die ältere, daß er vom Blitze erschlagen sei, verdrängt.

Das Epigramm in Dion[2]) lautete (Diog. La. prooem.):

1) Es ist schwer, jedoch nicht unmöglich mit dieser Annahme zu vereinigen, was Suidas (v. *ἵππος Νισαῖος*) sagt: *ἐν τῷ Δικτυϊ Ὀρφεὺς λέγει· ἡ Νίσος τόπος ἐστὶν ἐν Ἐρυθρᾷ κείμενος.*

2) Eine ähnliche Ansicht hat ein anderes Epigramm Iac. Anth. I p. 117:

Θρήϊκα χρυσολύρην Οἰάγρου παῖδα θανόντα
Ὀρφέα ἐν χώρῳ τῷδε θέσαν Κίκονες.

wo Jakobs sagt: Musas eius collecta membra sepulturae mandasse narrat Hygin. Poet. Astr. VII p. 372 ex Aeschylo ut apparet ex Erat. Catast. 24. — In den Katasterismen des sogenannten Eratosthenes erscheint er als ausschließlicher Verehrer des Apoll und Feind des Dionys, auf des-

Θρήϊκα χρυσολύρην τῇδ' Ὀρφέα Μοῦσαι ἔθαψαν
ὃν κτάνεν ὑψιμέδων Ζεὺς ψολόεντι βέλει

(Vergl. Paus. I 30, 3). Deshalb sind die Gebeine des Orpheus bei Leibethra in Thrakien begraben (ib. 5) und auf seinem Grabe singen die Nachtigallen schöner. Von dieser Sage der Thraker unterscheidet Pausanias die spätere der Makedonier, daß die thrakischen Frauen den Orpheus zerrissen, und wenn er angibt, Zeus habe Orpheus aus Mißfallen erschlagen, weil er in den Mysterien Dinge gelehrt, welche unbekannt bleiben sollten, so ist dieser Grund gewiß nur der spätere Zusatz. O. Müller bemerkt, die Sage, daß die Gebeine des zerrissenen Orpheus den Fluß hinab ins Meer geschwommen und sein Kopf und Lyra in Lesbos beerdigt sein, habe doch wohl erst entstehen können, als in Aeolis und Jonien eine neue Sängerschule blühte. Man hat den alten Sänger in Verbindung mit den enthusiastischen Diensten, namentlich des Dionysos, gebracht und das Schicksal des Zagreus sich an seinem Diener wiederholen lassen. Daß in den hierauf bezüglichen Gedichten dem Orpheus überhaupt enthusiastische Dienste nicht bloß des Dionysos beigelegt wurden, lehrt die Erwähnung sehr verschiedener Lokale (Argon. 21—32), unter denen Samothrake am bekanntesten ist, und die Verschiedenheit dieses neuen Orpheus von seinem Urbilde drücken die Alten am einfachsten durch die Annahme mehrerer Personen dieses Namens aus, von denen eine zur Zeit des Pisistratos gesetzt wird, also in die Zeit, wo wahrscheinlich die Schriften verbreitet wurden, in denen diese neue Lehre niedergelegt war.

Es werden noch von zwei Werken des Orpheus die wahren Verfasser genannt, von dem *κρατήρ* der in einen kleinern und einen größern zerfiel und nach Servius (Aen. VI 667) wie die übrigen Schriften dem Musaios gewidmet war. Er wird dem Mitarbeiter Onomakrits, Zopyros von Herakleia beigelegt, dessen Thätigkeit ebensowohl auf Herstellung des Homer als Verbreitung orphischer Ideen gerichtet war. Die Verse bei Johannes Diakonos (*ἀλληγ. Ἡσ.*

sen Befehl er zerrissen wird, weil er an den Orgien nicht Theil nehmen will (Conon. 45). Auch die Ansicht des Phanokles in der schönen Elegie (Anth. I. p. 204 Ia.) weicht von der gewöhnlichen ab. Vgl. Jakobs Anth. animad. I 2 p. 224. 225.

p. 588. 604) erklären die Götter als allegorische Namen für die Dinge, denen sie vorstehen und enthalten zwar Wendungen alter orphischer Gedichte aber zugleich eine so seltsame Theokrasie, daß man ihnen vielleicht einen spätern Ursprung zuzuschreiben geneigt sein könnte.

Die *σωτήρια* endlich, welche dem Timokles von Syrakus oder Perginos von Milet beigelegt werden, lassen bloß durch den Titel auf den Inhalt schließen. Sie mögen wie die sogenannten *Καθαρμοί* priesterliche Reinigungen enthalten, oder, wie Fabricius bemerkt, die Schriften sein, auf welche Galen anspielt, wenn er (de antid. II ed. Bas. T. 2 p. 445) sagt, daß Orpheus *περὶ συνθέτων θανασίμων φαρμάκων* geschrieben habe.

Vielleicht gehören die beiden letzteren Werke zu der Gattung orphischer Schriften, der die noch folgenden angehören. Diese sind ohne Namen des Verfassers und haben im Verzeichniß ursprünglich zuletzt gestanden; wohl nur die Verwirrung, die am Eingange entstanden, hat gemacht, daß die Hymnen, Korybantikon und Physikon ans Ende geriethen. Die Namen derselben lauten: *ὀνομαστικόν ἔπη ͵ασ'. ἀστρονομίαν. ἀμοκοπίαν. θυηπολικόν. ὠοθύτικά ἢ ὠοσκοπικά ἐπικῶς.* Der Name *ἀμοκοπίαν* ist verschrieben und es ist noch nicht gelungen, ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen. Die übrigen scheinen Werke zu sein, wie sie Plato in der mehrfach angezogenen Stelle (de rep. II 364 E.) im Sinne hat. Es ist oben die Vermuthung gewagt worden, daß unsere sogenannten Hymnen unter dem Namen *ὀνομαστικόν* einem ähnlichen Zwecke gedient haben. Tzetzes sagt (ad Lyc. proll.): *ἔγραψεν Ὀρφεὺς χωρὶς τῶν ἀστρολογικῶν καὶ τῶν ἐπῳδικῶν καὶ μαγικῶν καὶ τῶν ἑτέρων καὶ ὕμνους* u. s. f. und meint gewiß dieselben Schriften. Unter *ἀστρολογικά* kann er die Gedichte des Maximos verstehn und auch die Anführung der Argonautika (V. 37) könnte man allenfalls auf Maximos beziehen; aber das ist nicht wahrscheinlich, denn das Verzeichniß des Suidas ist jedenfalls vor Maximos abgefaßt und versteht unter *ἀστρονομία* ein anderes Gedicht astronomischen Inhalts, wie sie schon Herodot kennt (II 82) wenn er sagt: die Egypter haben erfunden, welchem Gott jeder Mo-

nat und Tag heilig ist und wie es von der Geburtsstunde abhängt, wie jeder lebt und was er für ein Mensch wird, *καὶ τούτοισι τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσει γενόμενοι ἐχρήσαντο.* Egypten war zu jeder Zeit eine fruchtbare Mutter griechischen Aberglaubens und mit Recht sagt Heliodor (lib. II): *Αἰγύπτιον ἄκουσμα καὶ διήγημα πᾶν Ἑλληνικῆς ἀκοῆς ἐπαγωγότατον.* Aehnlichen Aberglauben enthielten die *ὠοσκοπικά*; das *Καταζωστικόν* gab Vorschriften, in welchem Anzuge man diese Gaukeleien, wie Geisterbannen, vornehmen sollte und unterscheidet sich dadurch von den oben genannten *ἱεροστολικοῖς*. Die Worte des Tzetzes (a. a. O.) sowohl als der Argonautika (V. 33—39) lassen sogar vermuthen, daß es solcher Schriften noch mehr gegeben habe, als sich im Suidas finden.

Es möge zum Schluß der Versuch gestattet sein, das Verzeichniß bei Suidas wenigstens von den gröbsten Irrthümern zu reinigen.

Ὕμνοι.

Ἱεροὶ λόγοι. ἐν ῥαψῳδίαις κδ'. λέγονται δὲ εἶναι Θεογνήτου τοῦ Θεσσαλοῦ· οἱ δὲ Κέρκωπος τοῦ Πυθαγορείου· ἐν δὲ τούτοις τὰ Ἱεροστολικὰ καλούμενα, Κλίσεις κοσμικαὶ καὶ Νεωτευκτικά.

Εἰς ᾅδου κατάβασις. ταῦτα Ἡροδίκου τοῦ Περινθίου [Προδίκου τοῦ Σαμίου] (Ἐπιγένης δὲ Κέρκωπος τοῦ Πυθαγορείου Cl. Al.).

Φυσικά. ἃ Βροντίνου φασίν.

Πέπλος καὶ Δίκτυον. ταῦτα Ζωπύρου τοῦ Ἡρακλεώτου, οἱ δὲ Βροντίνου.

Θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ Βακχικά. ταῦτα Νικίου τοῦ Ἐλεάτου φασὶν εἶναι.

Κορυβαντικόν.

Τελεταί. φασὶν δὲ ταύτας εἶναι Ὀνομακρίτου.

Σωτήρια. ταῦτα Τιμοκλέους τοῦ Συρακουσίου λέγεται καὶ Περγίνου τοῦ Μιλησίου.

Κρατῆρες. ταῦτα Ζωπύρου [1]) *φασίν.*

1) Bei Suidas steht *πέπλος καὶ δίκτυον* nach *κρατῆρες* und so wird erst Zopyros schlechtweg und dann Zopyros von Herakleia genannt, eine Ungenauigkeit, die sicher nicht ursprünglich Statt fand.

Ὀνομαστικὸν ἔπη ασʹ.
Ἀστρονομία.
Ἀμοκοπία?
Θυηπολικόν.
Ὠοθυτικὰ ἢ Ὠοσκοπικά επικῶς.
Καταζωστικόν.

Hiebei ist der Zusatz bei Τελεταί· ἐν τούτοις δ' ἐστὶ περὶ λίθων γλυφῆς, ἥ τις ὀγδοηκοντάλιθος ἐπιγράφεται weggelassen, der an der Stelle, wo er jetzt steht, ganz dunkel ist und sich eher auf die ἱεροὶ λόγοι deuten läßt.

Wenn auch Clemens, wo er den Epigenes zu benutzen scheint, viele dieser Schriften wegläßt, so ist es doch nicht unmöglich, daß dieser ungefähr das obige Verzeichniß gab; denn der Kirchenschriftsteller hat, wie schon oben bemerkt, gar nicht die Absicht ein vollständiges Verzeichniß zu geben. Von Epigenes aber läßt sich wenigstens annehmen, daß er zu einer Zeit lebte, wo die obigen Schriften schon längst bekannt waren. Viele derselben kannte Plato, vielleicht auch Herodot, und Epigenes wird in die Zeit Alexanders gesetzt werden können, bis in die des Kallimachos [1]), der, wie oben berührt, ihn kannte.

1) S. andere Angaben über ihn Ueckert Ge. d. G. u. R. I 2, p. 350. 142. Voss. hi. gr. III p. 173 Lob. Agl. p. 340.

B. Giseke.

Epigraphische Nachlese.

In meinen Tagebüchern aus Griechenland finde ich noch eine Anzahl Inschriften oder Fragmente von solchen, welche, wie ich glaube, noch nicht herausgegeben sind. Doch könnten einige derselben sich schon in der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική finden. Zu einer Bearbeitung derselben, so weit sie eine solche verdienen, fehlt mir jetzt Lust und Kraft; die Mittheilung der Texte scheint aber nicht überflüssig, weil einiges Bemerkenswerthe darin vorkommt. So möge dann diese Nachlese hier einen Platz finden.

1.

Zerbrochene Platte aus weißem Marmor in Eleusis (1843).

.ΩΝΚΑΙ
ΑΝΑΓΡΑΨΑΙΕ
ΠΥΤΟΩΡΙΩΙ
ΟΙΔΕΕΙΡΕΘΗΣΑΝΕΠΙ (fehlt noch doppelt so viel).
ΝΙΚΑΝΩΡΑΓΚΥΛΗΘΕΝ ΗΜ ...
ΑΧΑΡΝΕΥΣ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡ ...
ΕΠΙΝΙΚΗΤΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣ

ΟΙΣΤΡΑΤΕΥΟ	*ΟΙΣΤΡΑΤΕΥ*
ΜΕΝΟΙΤΩΝΥ	*ΟΜΕΝΟΙΤΩΝ*
ΠΑΙΘΡΩΝΤΟΝ	*ΥΠΑΙΘΡΩΝΤΟΝ*
ΣΤΡΑΤΗΓΟΝ	*ΣΤΡΑΤΗΓΟΝ*
ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΝ	*ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΝ*
ΖΗΝΩΝΟΣΦΥ	*ΖΗΝΩΝΟΣΦΥ*
ΛΑΣΙΟΝ	*ΛΑΣΙΟΝ*

Niketas ist der Archon von Ol. 112, 1, v. Chr. 332 (dessen Namensform also nicht Nikeratos ist); denn in diese Zeit gehört das Fragment nach dem Charakter der Schrift. Die Ὕπαιθροι schei-

nen die περίπολοι zu sein (vgl. Hermann, Staatsalterth. §. 123, 9). Die beiden Unterschriften der στρατευόμενοι stehen in Olivenkränzen.

2.

Grabstele mit Spuren gemalter Ornamente am Aetom im Peiräeus:

ΣΤΕΦΑΝΟΣΣΩΙΝΑΥΤΟΥ
ΕΥΩΝΥΜΕΥΣ

3.

Grabstele in einer Kirche bei Athen:

ΔΗΜΟΚΛЄΙΔΗC
ΞЄΝΟΚΛЄΙΔΟΥ
ΛΑΜΠΤRЄΥC

4.

Grabstein hinter dem königlichen Schlosse in Athen (Januar 1845):

ΑΦΡΟΔΙ
ΣΙΟΣΚΑ
ΛΛΙΣΤΡ
ΑΤΟΥΣΤΙ
ΡΙΕΥΣ

5.

Zwei Bruchstücke in der Umgegend von Kephisia, wo viele andere Inschriften des Herodes Atticus zu Ehren seiner Gemalinn Appia Annia Regilla und seiner Lieblingssklaven gefunden worden:

A. ΗЄΛΙΟCΚΑΙΓΑΙΑΚΑΙΟΥΡΑΝΟCΙι
ΜΑΡΤΥΡЄCωCΜЄΙΟΠ
ΟΥΝЄΚΑΟΙΚΑΙΔЄΝΔΡω
ΚΑΙΠΗΓΑΙΠΡΟΧ

COΙΡΗΓΙΛΛ

B. ΟΕΙΛΙΑ
ΙΠΠΕΙΜΑΙΕΛΠΙ
ΑΤΡΙΑΠΩΛΛΑ
Ι ΛΒΟΥΛΛΙΟΥΙΠΠΑΡΧΟΥΤΙLΕΝ
ΝΟΥΑΤΤΙΚΟΥΗΡΩΔΟΥΜΑΡΑΘΩΝΙC
ΑΓΑ3ΟΥ ΘΥΓΑΤΗΡΚΑΙΑΝ.ΙΑΑ
ΡΗΓΙΛΛΗΣΑΠΠΙΟΥ . . . ΤΟΥ . . ΑΤΡ

6.

Grabschrift in einer Kirche bei Ampelokepos, in der Gegend von Alopeke bei Athen:

ΚΛΕΑΓΟΡΑ	Κλεαγόρα
ΦΙΛΗΜΟΝΟΣ	Φιλήμονος
ΜΙΛΗΣΙΑ	Μιλησία,
ΠΡΩΤΩΝΟΣ	Πρώτωνος
ΑΝΤΙΟΧΕΩΣ	Ἀντιοχέως
ΓΥΝΗ	γύνη.

Daß die Milesier kein Attischer Gau waren, habe ich in meinen Demen von Attika gezeigt (S. 42). Der Name Πρώτων fehlt bei Pape.

7.

Bruchstück einer großen Stele aus weißem Marmor, im Aug. 1843 in Athen unweit der Metropolis (Heiligthum des Sarapis und der Isis, Paus. 1, 18) gefunden.

ΔΙΟΑΝ . ΤΟΣΦΡΕΑΡΡΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕ . .
ΔΙΟΚΙ ΕΣΕΡΧΕ
. ΔΟΧΣΕΝΤΕΙΒΟΥΙ ΕΙΚΑΙΤΟΙΔ
ΝΕΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΕΥΘΥΔ
ΔΡΑΚΟΝΤΟΣΝΟΜΟΝΤΟΝΓΕΛΟΤ
ΣΤΟΝΝΟΜΟΝΠΑΡΑΙ ΑΒΟΝΤΕΣ
ΣΤΕΣΒΟΥΙ ΕΣΕΧΣΕΙ ΕΙΝ
ΑΣΤΕΣΒΑΣΙΙ ΕΙΑΣΟΙΣΕΠΟ . Ε
ΝΟΙΔΕΕΙ Ι ΕΝΟΤΑΜΙΑΙΔΟΝΤΟΝ
ΠΡΟΤΟΣΑΧΣΟΝ
ΚΑΖΕΝΔΕΧΟΣ
ΕΥΣΑΝΤΕΣ
. ΕΑΔΕ
ΤΟ . Ο
ΘΑΙΕΘΕΙ ΟΣ
ΝΕΙ

Das Psephisma hat, wie man aus der größer geschriebenen Ueberschrift sieht, wenigstens die doppelte Breite gehabt von dem was in Z. 3 ffgg. erhalten ist. Der Archon (*Διοκλῆς ἦρχε*) ist Diokles aus Ol. 92, 4, also sechs Jahre vor Eukleides. Daß damals auch in der amtlichen Attischen Rechtschreibung schon große Schwankungen und eine Hinneigung zu den späteren Neuerungen Statt fanden, wissen wir aus vielen andern Urkunden derselben Zeit, vor allen, der Baurechnung des Erechtheums, aber auch aus andern Inschriften (vgl. Demen von Attika, S. 17. Anm. 1 und 2). Dahin gehören hier der Diphthong *OY* in *BOYΛEI*, und das Weglassen des Hauches (*H*) vor *OIΣ* und *EΛΛENOTAMIAI*. Das Bruchstück ist *στοιχηδόν* geschrieben; die Erwähnung des *Δράκοντος νόμος* (Z. 5) und des *πρῶτος ἄξων* (Z. 10) lassen seine Verstümmelung beklagen.

8.

Ueber dem Bruchstück eines großen Reliefs, einen Krieger zu Pferde darstellend, aus Chalandri (Athmonon) bei Athen, jetzt im Berliner Museum:

ΩΣΑΣΗΚΑΙΠΑΤΡΙΣΩΣΠΟΛΛΟΣΩΛΕΣΑΛΛΥΣΜΕ
ΕΣΘΕΜΑΡΤΥΡΕΣΟΣΣΑΡΕΤΗΣΣΤΗΣΑΤΡΟΠΑΙΑΜΑ
Ι Λ Ο Σ Φ Λ Υ Ε Υ Σ

9.

Bei H. Dionysios, in einem abgelegenen Seitenthale zwischen der Marathonischen Ebene und dem Brilessos (Pentelikon), Ruinen eines nischenartigen (halbkreisförmigen) Denkmals aus weißem Marmor, von fast drei Metern in der Breite. Auf dem 2, 84 Meter langen Architrav die Inschrift (in einer Zeile):

ΑΓΝΙΑΣΞΑΝΘΙΠΠΟΣΞΑΝΘΙΔΗΣΝΙΚΗΣΑΝΤΕΣΑΝΕΘΕΣΑΝ

10.

Bruchstück einer Basis auf der Akropolis in Athen, gefunden im Juni 1837; oben fehlen mehrere Zeilen:

N . . . . O
— ΥΤΙ ΟΥΚΛΑΥΔΙΟΥ
ΡΟΣΣΕΒΑΣΤΟΥΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ
ΑΤΗΓΟΝΔΙΟΚΑΙ- . ΘΕΜΙ . ΤΟ
ΔΑΔΟΥΧΟΥΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡΚΑΙ
ΑΤΡΙΣΤΟΝΕΑΥΤΟΥΕΥΕΡ . . ΤΗΝ
ΑΣΜΕΓΙΣΤΗΣΤΗΣΖΗΝΩΝΟΣΣΟΥΝΙΕΩ.
ΘΥΓΑΤΡΟΣ

11.

Zwei Grabsäulen in Athen, die erste im nördlichen, die zweite im westlichen Theile der Stadt:

ΓΑΛΑΤΕΙΑ	ΠΟΠΛΙΟΣ
ΛΥΣΩΝΟΣ	ΚΟΡΝΗΛΙΟΣ
ΘΗΒΑΙΑ	ΠΟΠΛΙΟΥ
	ΒΑΡΝΑΙΟΣ

Die Lesung *Βαρναῖος* ist sicher, nicht etwa *Βαρκαῖος.* Ob von *Βαρνοῦς* in Macedonien, oder einem ganz unbekannten Orte?

12.

Kleine Basis aus blauem Marmor, auf der Akropolis in Athen:

ΠΥΛΩΡΟΙΟΙЄΠΙΝЄΙΚΗ. . . . ΧΟΝΤΟϹ	*Πυλωροὶ οἱ ἐπὶ Νεικη[... ἄρχοντος·*
ΠΡЄΙΜΟϹΑΛΑΙЄΥϹ—	*Πρεῖμος Ἁλαιεύς*
. ЄΙΜΟΚΛΗϹΠЄΙΡΑΙЄ. .	*Τ]ειμοκλῆς Πειραιε[ύς*
ΑΡΙϹΤΩΝЄΛЄΥϹΙΝ. . .	*Ἀρίστων Ἐλευσίν[ιος.*

Ich habe diese Inschrift übersehen, als ich die andern mir bekannten der *πυλωροί* oder *ἀκροφύλακες* (vgl. C. I. n. 306) in meinen Demen von Attika S. 34 ff. herausgab. Der Archon *Νεικη...*, vielleicht Niketas, ist unbekannt und folglich sein Jahr unbestimmt; denn keiner der bekannten, deren Name mit *νίκη* zusammengesetzt ist, paßt auch nur entfernt in diese Zeit Römischer Orthographie.

13.

Runde Basis in Athen:

ΟΜΟΝΟΙΑ	*Ὁμόνοια*
ΤΟΥΘΙΑΣΟΥ	*τοῦ θιάσου.*

14.

Auf der Akropolis in Athen; am Rande des Abacus eines Capitells, welches als Fußgestell der Statue gedient hat:

ΠΑΝΑΡΙΣΤΑΝΜΑΝΤΙΟΥΜΑΡΑΘΩΝΙ
ΚΑΙΜΗΤΗΡΘΕΟΔΟΤΗΑΩΣΙΘΕΟΥΕ
ΘΥΓΑΤΗΡΚΑΙΟΙΑΔΕΛΦΟΙΚΛΕΟΜΕΝ
. . ΡΗΦΟΡΗΣΑΣΑΝ ΑΘΗΝΑΙΠΟΛΙ
ΑΝΕΘΗΚΑΝ

15.

Ein anderes Fragment des Fußgestells einer Errhephore (Arrhephore) in Athen:

ΕΡΡΗΦΟΡΟΝΠΑΤΗΡΜΞΠΟΤΝΑΣ
ΣΑΡΑΠΙΩΝΜΗΤΗΡΤΕΘΗΚ . . \ΡΗ
ΤΗΝΣΗΝΘΕΑΝΩΠΕΝΤΕΚΑΙ
\ΟΣΔΟΙΣΜΕΝΗΒΗΝCΙCΔ

16.

Fragment in einem Hause in Sparta:

ΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝΤΗΣΤΕΕΝΤΟΙΣ
ΑΛΛΟΙΣΑΠΑΣΙΝΑΥΤΟΥΠΟ
ΛΕΙΤΕΥΜΑΣΙΝΜΕΓΑΛΟΠΡΕΠΕΙ
ΑΣΚΑΙΤΗΣΕΠΙΤΗΔΕΥΤΕΡΑΓΥ
ΜΝΑΣΙΑΡΧΙΑΗΝΑΥΤΟΘΕΝ
ΥΠΕΣΤΗΑΣΥΝΚΡΙΤΟΥΚΑΙ
ΑΝΥΠΕΡΒΛΗΤΟΥΠΡΟΝΟΙ
ΑΣΤΕΚΑΙΦΙΛΟΤΕΙΜΙΑΣ
ΠΡΟΣΔΕΞΑΜΕΝΗΣΤΟΑΝ

17.

Anderes Fußgestell in einem Hause in Sparta:

ΗΠΟΛΙΣ
ΤΟΝΑΞΙΟΛΟΓΩΤΑ . . .
ΚΑΙΕΥΓΕΝΕΣΤΑΤΟΝ
ΚΑΙΑΝΔΡΕΙΟΤΑΤΟΝ
$\overline{\text{ΜΑΥΡ}}$ΚΛΕΩΝΥ
ΜΟΝΤΟΝΚΑΙΥΜΝ . . .
ΒΩΜΟΝΕΙΚΗΝ . . . . .
ΕΙΝΕΚΑ

18.

Bruchstück einer Inschrift in Hermione:

ΛΙΤΟΥΡΓΙΑCЄΠΙΤЄ
ΛЄCΑΝΤΑ ЄΠΙΦΑΝωC ΗΠΟ
ΛΙCΤΟΝΑΡΙCΤΟΠΟΛЄΙΤΗΝ
ΑΝЄCΤΗCЄΝΤΟΑΝΑΛωΜΑ
ΠΟΙΗCΑΜЄΝωΝΤωΝΤЄ
ΚΝωΝΑΥΤΟΥ
Ψ B

19.

Auf dem Fronton einer Grabstele in einer Kirche bei Epidauros:

ΛΑΥΔΙΚΑ
ΧΑΙΡΕ

20.

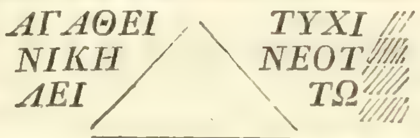
Bruchstück einer Inschrift in Argos (1840), bemerkenswerth wegen der Form Ἐπίδαυρα, wie Epidauros auch heute beim Volke pluralisch τὰ Ἐπίδαυρα heißt, und wegen der Schreibungen Τρυζήν und Μαντίνια:

ΛΑΝΙΔΑ
ΜΟΘШΝΗ
ΕΠΙΔΑΥΡΑΠΕΝ
ΤΡΥΖΗΝ
ΕΡΜΙΟΝΗ
ΠΑΤΡΑΙ
ΗΛΙΣ
ΜΑΝΤΙΝΙΑ
ΖΑΚΥΝΘΟΣ
ΛΕΥΚΤΟΝ
ΚΟΡШΝΗΑΡΚ
ΛΑΛΗΝ

21.

Fragment einer Inschrift in Sparta (1847) im Hause des dortigen Gouverneurs. Sie ist oben mit einer dreieckigen Einrah-

mung geziert, in welcher in schlechtem Relief eine bekleidete weibliche Figur, stehend, von Vorne, mit vier Armen; der rechte Oberarm hält einen Zipfel des Gewandes über der Schulter, der rechte Unterarm einen Oelzweig, gegen den sich eine Schlange aufrichtet; der linke Oberarm hält einen Bogen, der Unterarm auf derselben Seite eine flache Schale. Zur Linken der Figur liegt eine große Kugel, zur Rechten hinter der Schlange steht eine Art Amphora. In den beiden Winkeln über dem Basrelief liest man:



(d. i. *νίκη Νεοπολειτῶν*), unter dem Relief steht die Inschrift:

ΕΠΙΠΑΤΡΩΝΘΕΟΛΥΚΟΥ
ΤΟΥΤΟΕΕΠΙΜΕΛΟΥΜΕΝΟΥ
ΠΑΤΡΩΝΜΑΥΡΑΛΚΙΣΘΕΝΟΥ
ΤΟΥΕΥΕΛΠΙΣΤΟΥΠΡΟΣΤΑΤ
ΛΕΩΣΒΙΔΕΟΥΔΕΜΑΥΡΡΟ
ΤΟΥ . . . . . .

Halle. L. Roß.

Miscellen.

Mythologisches.

Broteas, des Tantalos Sohn.

Der Name Broteas ist nicht unberühmt. Bei Ovid wird er einem Lapithen (Met. XII, 260) und auch einem Faustkämpfer beigelegt, der bei der Hochzeit des Perseus durch Phineus erschlagen ward (Met. V, 107); allerlei Wunderliches, das wir weiter unten berühren, ist im Ovidischen Gedicht Ibis V. 517 auf denselben Namen gehäuft, der uns hauptsächlich im Geschlechte des Tantalos anzieht. Ein so benannter Sohn des Tantalos soll nach Pausanias II, 22, 4 den Dienst der Göttermutter im Peloponnes gegründet haben, und ein jüngerer Tantalos, den man als ersten Gatten Clytämnestra's von Agamemnon getödtet und bei Argos begraben wußte (Paus. II, 18, 2), galt bald für des Pelopiden Thyestes (ebend.) bald für jenes Broteas Sohn. In der Stelle des Pausanias, die beide Zeugnisse vereinigt (III, 22, 4: *Θυέστου παῖδα ἢ Βροτέου, λέγεται γὰρ ἀμφότερα*) war der gedachte Name durch die Variante *Βροντέου* unsicher: eine Variante die in dem Kyklopen Brontes, dem Donnerer Zeus Brontaios und auch sonst vielleicht allerlei Stützen findet, gegen die größere Autorität der Form Broteas aber bereits von Meziriac zu Ovid's Heroiden II, p. 332 und wiederum in den neuesten Ausgaben des Pausanias mit Recht zurückgesetzt worden ist.

In Jacobi's mythologischem Wörterbuch S. 193 findet sich Broteas obenan als ein Sohn von Hephästos und Pallas aufgeführt, und es wäre wohl der Mühe werth dieser Ableitung und ihrem versteckten Sinn weiter zu folgen, gäben die dafür citirten Ausleger

zu Ovid's Ibis 517 hinlängliches Zeugniß dafür ab. Es mag wohl in Scholien zu Ovid's Ibis irgendwo gesagt worden sein; statt aber in Burmann's oder Merkel's Abdrücken diese Aussage zu leisten, fließt die darüber vorhandene Belehrung nur aus Natalis Comes oder Domitius Calderinus. Letzterer, den Salvagni beibringt, sagt: Brotheus Vulcani et Minervae filius propter deformitatem oris contemptus se in pyram ardentem coniecit. Alio nomine Erichtonius dicebatur ab Homero, ut scribit Eusebius, und eben dieses vielleicht nach dem auch sonst im Besitz uns mangelnder Quellen vorgefundenen Natalis Comes, in dessen Mythologie II, 6 gleichfalls ein Vulcanssohn Brotheus erwähnt wird, qui irrisus ab omnibus propter deformitatem oris in ignem se coniecit. Der hier wiederholte Selbstmord entspricht demjenigen, wegen dessen Broteas unter den Verwünschungen des Ovidischen Ibis (519) sich findet:

Quodque ferunt Broteam fecisse cupidine mortis,
des tua succensae membra cremanda pyrae.

Aber nicht als des Feuergottes, sondern als des Zeus Sohn ist jener Broteas dem alten Ausleger bekannt, bei welchem (ed. Burm.) es heißt: Brotheus Iovis filius a sua turpitudine *[nonne]* nomen habuit, quare immortalitatem assequi non potuit; unde prae dolore et quia se contemni videbat in ardente pyra mori voluit. In gleichem Sinn sagt ein neuerdings zu Tage gekommenes Scholion (ed. Merkel. 1837. p. 471): Brothea filius Iovis excaecatus est a Iove, quia nequissimus erat, et ideo proiecit se in pyram ardentem odio habens vitam suam, ut ait Darius. Hier denkt man leicht zurück an die oben aus Pausanias III, 22, 4 erwähnte Variante, und fragt von neuem, ob etwa aus einer Namensform Bronteas der selbstgewählte Feuertod, ähnlich dem in sich selbst verrollenden Donner, für dessen mythischen Ausdruck neuerdings (Schöll zu Soph. Ajas S. 16) der Selbstmord des Ajas galt, die vermuthlich sehr junge Mythe entstanden sei. Aber nein! Broteas als echte Form macht durch alle spät römischen Varianten — Brotheus, Brothea und vielleicht noch durch andere — sich kenntlich, wie denn auch der Brotus terrae filius, ut scribit Euemerus, ut Hesiodus Aetheus et Aurorae, den Janus Parrhasius (Epist. 9,

bei Salvagni zu Ovid a. a. O.) beibringt, jene Namensform Broteas nur bestätigt, und daß kein Donnerer, sondern nur ein überaus fluchwürdiger Sterblicher in diesem gemeint sei, geht zum Ueberfluß noch aus einer dritten Sage hervor, die ebenfalls Janus Parrhasius „e collectaneis historiarum“ beigebracht hat. Er heißt dort ein feuerfester Jäger, der den Zorn der Artemis auf sich gezogen und dadurch rasend geworden sich verbrannt habe: *Βροτέας κυνηγὸς τὴν Ἄρτεμιν οὐκ ἐτίμα, ἔλεγε καὶ ὡς οὐδ' ὑπὸ πυρός τι πάθοι. Ἐμμανὴς οὖν γενόμενος ἔβαλεν ἐς πῦρ ἑαυτόν.* (Woher?)

Ob aus diesem spätrömischen Mythenkram irgend ein tieferer Sinn oder auch nur die urkundliche Nachweisung über Anlaß und Herkunft der hier zusammengestellten Sagen sich gewinnen lasse, muß zweifelhaft bleiben; dagegen es nicht unerheblich ist auf die Stelle, die Broteas im Geschlechte des Tantalos einnimmt, nochmals zurückzukommen. In den Scholien zum Orest des Euripides V. 5 sowohl als bei Michael Apostolius Prov. XVIII, 7 (bei diesem mit leichter Verderbniß) heißt es: *Ταντάλου καὶ Εὐρυανάσσης* (Apost. *Εὐρυτοὺς ἀνάσσης*) *Πέλοψ, Βροτέας, Νιόβη*, und des Broteas Abkunft von Tantalos ist hiedurch, wie bei Pausanias (II, 22, 4), bezeugt; bei Diodor IV, 74 dagegen heißt es mit Uebergehung des Broteas: *τούτου δ' ἐγένετο Πέλοψ υἱὸς καὶ Νιόβη θυγατήρ.* Ist es nun an und für sich schon sehr auffallend, im vielbesungenen Heldenstamme des Tantalos von einem Bruder des Pelops und Niobe's zu vernehmen, dem statt irgend einer berühmten That nur in halb verlorenem Zeugniß der Dienst der Göttermutter beigelegt wird, so wird die Frage, ob jener Broteas der Tantalossage bereits ursprünglich angehörte, durch Diodors Stillschweigen über dessen Person uns noch näher gelegt. Hierüber eine Ansicht zu fassen, wäre es wünschenswerth über den Sinn des Namens Broteas zu entscheiden; da aber bei diesem eben so füglich an *βροτός* Mensch als an *βρότος* Blut, allenfalls auch an *βρωτός* von *βρῶσις* Speise sich denken läßt, so bleibt, wenn nicht schlagende Züge der Sage für eine jener Ableitungen entscheiden, jede derselben unsicher. Züge solcher Art scheinen nun aber in der That für die hier zuletzt vorgeschlagene Ableitung zu sprechen, nach welcher Broteas als *βρωτός*

für einen Gegessenen zu gelten und die Länge des Vocals als Gegengrund nur wenig zu sagen hätte. Erinnern wir uns, daß der Genuß des Menschenopfers den Hauptfluch des Tantalos bildete, daß nach der von Pindar erwähnten Sage sein Sohn Pelops eine von Demeter oder Thetis (Schol. Pind. Ol. I, 37) nicht verschmähte Götterkost abgab, daß Pindars (a. a. O.) zugleich bekannter religiöser Zweifel an der Wahrheit so fluchwürdiger Sagen gewiß auch von Anderen früh getheilt ward, so wird die Vermuthung nicht unstatthaft sein, daß eine vermittelnde und, wie Diodors Stammbaum des Tantalos uns lehrt, nicht durchaus durchgedrungene Sage jene Schmach, wenigstens vom Ahnherrn der griechischen Heldensage, von Pelops, abzuwälzen bemüht war und auf einen übrigens verschollenen Bruder desselben, auf einen Broteas übertrug, dessen Namen wir demnach allerdings als einen von der Erdgottin „Gekosteten" (*βρωτός*) verstehen. Ein solcher, von einer Göttin zerstückelter aber durch Rhea (laut Bacchylides: Schol. Pind. l. c.) auch wieder ins Leben gerufener Götterliebling, galt dann sehr füglich als Stifter des ältesten Bildes und Dienstes der Göttermutter im Peloponnes: *ποιῆσαι δὲ οἱ Μάγνητες αὐτὸ Βροτέαν λέγουσι τὸν Ταντάλου* (Paus. III, 22, 4), dagegen andererseits die furchtbare Todesart seiner Zerstückelung, zusammengenommen mit aller dem Geschlechte des Tantalos gemeinhin beigelegten Ungebühr, auch jenes späte Sagengewirr veranlassen konnte, in welchem nichts durchgängig ist als der Glaube an des Broteas Unglück, Götterverkehr und Verruchtheit.

Ed. Gerhard.

Topographisches.

Sikelia bei Athen.

Zu den vielen aus dem Alterthume überlieferten Geschichten von misverstandenen Orakelsprüchen gehört auch die Erzählung, daß die Athener von Dodona die Aufforderung erhalten hätten, Sikelia

anzubauen; sie hätten darauf den Zug nach der Insel Sicilien unternommen, ohne daran zu denken, daß in der Nähe ihrer Stadt ein kleiner Hügel dieses Namens wäre, auf welchen sich die Weisung des Orakels bezog. So erzählt Pausanias 8, 11, 12. Suidas unter dem Worte σικελίζειν und Ἀννίβας berichtet, Archidamos des Agesilaus Sohn sei durch das Pythische Orakel vor Sikelia gewarnt worden; er habe sich deswegen vor der Insel in Acht genommen, sei aber auf dem Attischen Dreischenkelhügel, der Sikelia heiße, von seinem Schicksale ereilt worden (εἰς τὸν τρισκελῆ λόφον κατὰ τὴν Ἀττικήν, ᾧ κεῖται τοῦτο τὸ ὄνομα Σικελία). Beseitigen wir die Orakelgeschichten, welchen keine historische Geltung eingeräumt werden kann, so bleibt als Thatsache übrig, daß es bei Athen einen Hügel Sikelia gab, welcher den Namen τρισκελὴς λόφος führte. An diese Bezeichnung muß sich jeder Versuch zur Bestimmung der Oertlichkeit anschließen[1]). Was sind die σκέλη eines Hügels? In Bernhardy's Suidas ist übersetzt: in tricipiti colle, cui nomen erat Siciliae; aber ich begreife nicht, wie τρισκελής triceps bedeuten kann. Τρισκελής könnte einen Hügel bezeichnen, dessen Grundfläche ein Dreieck bildet; aber nach geometrischer Anschauung haben die Alten schwerlich einen Hügel benannt. Da nun ein Hügel von Natur wohl Kopf und Fuß haben kann, aber keine Schenkel, so muß man an eine andere Art von σκέλη denken, welche diesem Hügel den Namen gegeben haben können, und da fällt der nächste Gedanke auf die Πειραϊκὰ σκέλη; denn ein Hügel, welcher mit den drei Hafenmauern in Verbindung steht, könnte sehr wohl der Dreischenkelhügel genannt werden. Ein solcher Hügel kann nicht an der See gelegen haben, weil die Hafenmauern seewärts aus einander liefen, sondern nur in der unmittelbaren Nähe von Athen, wo sie zusammentrafen. Nun ist allerdings der Anschluß der Hafenmauern an die Ringmauer von Athen nicht ganz genau nachzuweisen, aber es ist gar keine Frage, daß sie am südlichen Fuße des Museions nahe bei einander auf die Stadtmauer stießen. Der zwischen dem Piräi-

1) Leake hat den Namen Sikelia auf einen Theil des Lykabettos bezogen, aber ohne alle Beweisführung. Topogr. v. Athen 2. Ausg. d. Uebers. S. 359.

schen und dem Itonischen Thore vom Museion gegen Südwesten vorspringende Felshügel, um dessen südlichen Rand sich das Ilissosbett herumwindet, derselbe Hügel, an dessen Fuße sich die Grabkammern finden, welche Kiepert nach Forchhammer die Kimonischen Gräber genannt hat, würde also, nach der hier versuchten Deutung des Worts, der Dreischenkelhügel sein, dessen alter Name Sikelia frühzeitig in Vergessenheit gekommen zu sein scheint.

Als die Oberstadt und die Hafenstadt ungefähr zwei Jahre nach der Platäischen Schlacht jede für sich ummauert waren, begannen die Athener den dritten Theil ihres großen Befestigungswerkes, nämlich die beiden getrennt einander gegenüberliegenden Festungen zu einem Ganzen zu verbinden. Sie bauten erst die Piräische und die Phalerische Mauer; dadurch war die Verbindung von Stadt und Hafen gegen jeden Landangriff gesichert, aber nicht gegen eine feindliche Landung im Phalerischen Meerbusen. Darum ließ Perikles nicht ab, bis die dritte Linie, die Zwischenmauer, der Piräischen parallel erbaut wurde, nach deren Vollendung Athen endlich vollständig gerüstet da stand. Nach diesem Zeitpunkt, nach dem ersten Jahre der 84sten Olympiade konnte Sikelia erst den Namen des τρισκελὴς λόφος erhalten.

Nun wird freilich die Phalerische Mauer bei den Alten nicht σκέλος genannt — aber wie wenig Stellen giebt es überhaupt, in denen die drei Mauern erwähnt werden! Vergaß doch das spätere Alterthum ganz die Existenz der dritten Mauer, als nach dem Peloponnesischen Kriege nur die beiden Parallelmauern Ol. 96 wieder aufgerichtet wurden. Die drei Hafenmauern haben nur 40 Jahre neben einander bestanden. Während dieser Jahre konnte leicht für den Hügel, an dem sie zusammentrafen, der Name τρισκελὴς beim Volke in Gebrauch kommen. Vielleicht wurde diese Benennung durch ein Wortspiel veranlaßt oder in Aufnahme gebracht. Während alle Gedanken in Athen auf Sicilien gerichtet waren und die Bürger sich die Figur der Trinakria in den Sand zeichneten, konnte man leicht auf den Einfall kommen, die einheimische Σικελία mit Beziehung auf die Insel τρισκελὴς zu nennen. Dieses Wortspiel ist dann nach beliebter Weise zu einem Dodonäischen Orakel verarbeitet worden.

Wenn diese Erzählung einen Sinn haben soll, so muß um die Zeit des Peloponnesischen Krieges die Gegend des τρισκελὴς λόφος unbebaut gewesen sein. Daß dieß wirklich der Fall war, schließe ich aus der Geschichte der Stadtbewohnung. Das nach den Perserkriegen erneuerte Athen hatte sich vorzugsweise nördlich von der Burg in der Ebene ausgebreitet. Als nun der Archidamische Krieg das Landvolk in die Stadt trieb und dann die Pest unter der dicht gedrängten Bevölkerung wüthete, mußte man auf zweckmäßigere Vertheilung der Wohnungen bedacht sein. Es war also um jene Zeit ein weiser, aus Rücksichten der Gesundheitspolizei wohl begründeter Rath, den man den Athenern ertheilte, sich aus der heißen Niederung der nördlichen Stadtebene auf die abgelegene, aber freiere und den erfrischenden Seewinden zugängliche Südseite des Museions, wo sich noch vielfache in den Felsboden eingedrückte Spuren alter Wohnungen finden, überzusiedeln. Auf dem Forchhammerschen Plane wird in der Schlucht zwischen Museion und dem südlichen Vorhügel, den wir Sikelia nennen, der Kolyttos angesetzt; darnach wäre diese Gegend schon vor dem Peloponnesischen Kriege das glänzendste und wohlhabendste Quartier der Stadt gewesen. Auf eine Kritik dieser Ansicht, welche ich noch immer für unrichtig halten muß, obgleich das Forchhammersche Athen unverändert in die Kiepertschen u. a. Karten übergegangen ist, kann ich hier nicht eingehen.

Einen Einwurf gegen die hier vorgetragene Ansicht über die Lage der Attischen Sikelia könnte man aus den Worten des Pausanias entnehmen, welcher den Hügel οὐ πόῤῥω τῆς πόλεως ansetzt, während ja der Hügel beim Museion innerhalb der Stadtbefestigung lag. Aber mag nun schon die Themistokleische Mauer bis an den südlichen Fuß jener Hügel vorgeschoben sein, oder mögen diese erst durch die Vollendung der Verbindungsmauern in die Befestigungen hineingezogen sein, auf jeden Fall hat die südliche Verlängerung des Museions außerhalb des älteren Athens gelegen und zu Pausanias Zeit wahrscheinlich wieder außer dem bewohnten Theile Athens. Uebrigens ist der Ausdruck des Pausanias sehr ungenau und die ganze Erzählung nur als Beispiel von zweideutigen Orakeln außer Zusammenhang mit seiner Periegese in die Arkadika eingeschoben.

Zum Schlusse mache ich noch darauf aufmerksam, wie die Sikeler und Pelasger in Athen zusammen gehören. Die Attische Sage verband beide so genau, daß Agrolas und Hyperbios, die Pelasgischen Baumeister, für Sikeler ausgegeben wurden, welche später nach Akarnanien ausgewandert wären. Mit dieser Sage treten die Ortsnamen in überraschende Uebereinstimmung, wenn wir unweit der Pelasgischen Festung einen Hügel Sikelia finden. Bei Pausanias (1, 28, 3) ist für *'Ακαρνανίαν* (zwei Handschriften haben *'Ακαρνίαν*) wahrscheinlich *'Αρκαδίαν* zu lesen. Dann scheint Arkadien das Mittelglied zu bilden, um zu erklären, wie wir auf dem Stadtboden von Rom wie auf dem von Athen Sikeler angesessen finden.

E. Curtius.

Archäologisches.

Parallelbilder aus dem trojanischen Kriege nach Virgil.

Ein Schreiben an Herrn Professor F. G. Welcker.

Die Lesung Ihrer Abhandlung über die Lesche des Polygnot in den Schriften der Berliner Akademie hat einen Gedanken von Neuem in mir rege gemacht, den ich zur Beurtheilung und Entscheidung Ihnen, verehrtester Herr Professor, am Liebsten vorlegen möchte. Schon in einer anderen hiesigen Zeitschrift habe ich vor mehreren Jahren den Gedanken durchzuführen gesucht, daß christliche Kirchen und Kreuzhallen im Mittelalter mit Parallelbildern in der Weise geschmückt wurden, daß die Gemälde der einen Langseite des Schiffes, der einen Halle denen der anderen, wie Urbild und Abbild, entsprachen, daß alttestamentliche Geschichten mit neutestamentlichen in eine geheimnißvolle Beziehung gesetzt wurden. Ich erwähnte dabei zugleich schon des Parallelismus antiker Kunstwerke in entsprechenden Giebelfeldern griechischer Tempel, auf Becher-Paaren u. s. w. Dieser Parallelismus ist zwar kein mystisch-geheimnißvoller, aber er ist auch durchaus kein bloß äußerlicher, bloß durch architektonische Formen, durch Formen der Bildnerei bedingter. Auch in ihm liegen

feinere Beziehungen, poetische sowohl als artistische zu Grunde. Der Parallelismus der alten Kunst ist ein doppelter, einmal der große ganzer Werke, dann einzelner Glieder. Der letztere wird mehr aus Sarkophag- und überhaupt Relief-Compositionen erhaltener Werke, der andere aus den Beschreibungen verloren gegangener erkannt werden können. Beispiele solcher gegenseitig sich entsprechender Darstellungen mußten besonders an den Seitenwänden der griechischen Tempel und Leschen vorkommen, und ein solches bietet, wenn ich nicht ganz irre, die Schilderung des Virgil Aen. I, 455 – 493. Zwar ist die Ordnung der dort angeführten Gemälde (464: pictura inani. 455: Artificum manus) nicht gleich auf den ersten Blick klar, namentlich, wenn man etwa die einleitenden Verse 455—465 für die Schilderung eines oder mehrerer Gemälde halten wollte:

> Artificumque manus inter se operumque laborem
> Miratur, videt Iliacas ex ordine pugnas
> Bellaque iam fama totum volgata per orbem,
> Atridas Priamumque et saevom ambobus Achillen.

Dagegen spricht aber schon, daß der Dichter uns später noch einmal den Schauenden in der Gemüthsbewegung vorführt, die ihn beim Anblicke jener unglücklichen Schicksale seines untergegangenen Vaterlandes ergreift:

> Constitit et lacrimans: Quis iam locus, inquit, Achate,
> Quae regio in terris nostri non plena laboris?
> En Priamus! Sunt hic etiam sua praemia laudi u. s. w.

Gewiß ist der zweite dieser letzteren Verse ebensowohl aus dem Geiste des Dichters, der allerorts die Sagen des gefallenen Ilions in Poesie und Kunst wiederfand, als des verbannten Aeneas gesprochen. Ein zweiter Fehler würde sein, wenn man die ersten drei Verse der eigentlichen Gemälde-Schilderung für eine einzige Tafel oder Einen Rahmen halten wollte:

> Namque videbat, uti bellantes Pergama circum
> Hac fugerent Graii, premeret Troiana iuventus,
> Hac Phryges, instaret curru cristatus Achilles.

In diesen Fehler ist Heyne gefallen, der sonst ziemlich richtig die einzelnen Gemälde herausgefunden hat, indem er bloß sieben Gegen-

stände in der ganzen Schilderung erkannte. Er sagt zu V. 456: „Commemorata ex iis v. 466 sqq. mox septem observatu etiam pictoribus digna: 1) pugna Troianorum et Achivorum, varia fortuna; 2) Rhesi oppressi caedes; 3) Troilus fugiens; 4) matronarum Troianarum pompa, peplum in templum Minervae deportantium; 5) redemtio corporis Hectorei; 6) pugna Memnonis; 7) pugna Amazonum ad Troiam". An einen Parallelismus hat Heyne nicht gedacht, ebensowenig Servius, wenn er zu V. 456 bemerkt: „Sed haec tantum dicit, quae aut Diomedes gessit aut Achilles". Und doch hat der Dichter so deutlich diese Gegenseitigkeit der Darstellungen ausgedrückt, wenn er durch die Partikeln: *hac*, *hac* auf die eine Wand des Tempels und auf die gegenüberstehende hinweist. Man lese noch einmal die obigen Verse: Namque videbat u. s. w. und man wird gleich erkennen, daß an der einen Seite des Tempels 1) der Sieg der Trojaner unter Hector in der Nähe der Schiffe (Hac fugerent Graii, premeret Troiana iuventus), 2) an der andern der Sieg der Griechen unter Achill in der Nähe der Stadt (Hac Phryges, instaret curru cristatus Achilles) dargestellt war. Also zwei große Schlachtgemälde, wenn ich nicht irre, nahe an dem Eingange in das Innere des Tempels, deckten nach Virgils Vorstellung das erste Viertel der Wände dieses Karthagischen Juno-Tempels, der zugleich als eine Art Lesche oder Curie betrachtet werden kann, indem Dido darin nach V. 505 die Gesandschaft der Trojaner anhört. So waren in der athenischen Lesche einerseits die Schlacht der Athener gegen die Lakedämonier bei Oenoe (Pausan. I, 15, 1), andererseits die Schlacht bei Marathon (I, 15, 3), einander gegenüberstehend gebildet, während weiterhin in der Halle der Kampf der Athener mit den Amazonen einerseits der Iliu-Persis andererseits entsprach. Halten wir das fest, daß diese Schlachtgemälde sich auf beide Seiten des Tempels vertheilen, so ist die Einsicht in den Parallelismus der übrigen Theile der geschilderten Malereien ganz leicht und augenfällig. Dem Siege des Achilles, den wir als die rechte Seite des Tempels bezeichnen wollen, folgte 3) das Zelt des Rhesus oder die Tödtung desselben durch Diomedes:

Nec procul hinc Rhesi niveis tentoria velis
Agnoscit lacrimans, primo quae prodita somno
Tydides multa vastabat caede cruentus
Ardentisque avertit equos in castra, prius quam
Pabula gustassent Troiae Xanthumque bibissent.

Vermuthlich lag der blutige Leichnam des jugendlichen Thrakerkönigs im Vordergrunde des weißen Zeltes, während Diomedes beschäftigt war, die weißen Rosse wegzuführen. Welche Begebenheit, welche Gestalt konnte 3) diesem Gemälde besser entsprechen, als der Tod des jugendlichen Troilus, und der Dichter sagt es uns mit dürren Worten, daß dieses Bild an der anderen Wand des Tempels war:

Parte alia fugiens amissis Troilus armis,
Infelix puer atque impar congressus Achilli,
Fertur equis, curruque haeret resupinus inani,
Lora tenens tamen; huic cervixque comaeque trahuntur
Per terram, et versa pulvis inscribitur hasta.

Wir sehen, wie passend Virgil die Gegenstände gegenüberstellt. Dort ein jugendlicher König, hier ein gleicher Königssohn, jener durch Hinterlist, dieser durch Verlust seiner Waffen frühem Tode preisgegeben; selbst in der Scenerie Aehnlichkeit, dort weiße feurige Rosse, hier ein jagendes Gespann entfesselter Rosse. Jedem der beiden hat der Dichter fünf Verse gewidmet. Ebenso sinnig vom Dichter zusammengestellt sind die beiden folgenden Gemälde; denn über allen Zweifel scheint es mir erhaben, daß 5) der Zug der Frauen zum Tempel oder vielmehr ein Chor derselben in dem Augenblicke, wie sie dem Götterbilde den h. Peplos auf die Kniee legen:

Interea ad templum non aequae Palladis ibant
Crinibus Iliades passis, peplumque ferebant,
Suppliciter tristes et tunsae pectora palmis:
Diva solo fixos oculos aversa tenebat.

6) der Gruppe des Priamus und seiner Begleiter vor Achilles entsprach. Dort alte Frauen der Göttin Geschenke bringend, vielleicht knieend (Suppliciter tristes), hier ein Greis vor dem Göttersohne flehend Geschenke bringend; dort das sitzende Bild der Göttin abgewandten Blickes (aversa) vor Zorn, hier Achilles sitzend, abgewandt

vor tiefem Schmerz, wie ihn uns unter anderen der Sarkophag des capitolinischen Museums zeigt. Dort das Innere eines Tempels, hier eines Zeltes. Ich wüßte Nichts, was in allen Theilen besser poetisch und künstlerisch harmonirte. Der Dichter hat das sechste Bild von Seiten des Eindrucks gezeichnet, den es auf Aeneas macht:

Ter circum Iliacos raptaverat Hectora muros,
Exanimumque auro corpus vendebat Achilles.
Tum vero ingentem gemitum dat pectore ab imo,
Ut spolia, ut currus, utque ipsum corpus amici,
Tendentemque manus Priamum conspexit inermis.

Im Folgenden könnte man als 7) Gemälde eine That des Aeneas vermuthen 488:

Se quoque principibus permixtum agnovit Achivis,

wenn der Dichter nicht ausdrücklich ihn bloß als unter den Griechen, also vielleicht im Schlachtgewühle des einen der ersten Bilder (permixtum) bezeichnete, wenn der Dichter nicht, wie auch schon andere Erklärer bemerkt, einen milderen Uebergang von der geschilderten Gemüthsbewegung zur Betrachtung des letztern Bilderpaares gewinnen wollte. Mit Einem Verse 489 schildert er ein ganzes Bild, wieder eine Schlachtscene:

Eoasque acies et nigri Memnonis arma,

ebenso wie auf der gegenüberstehenden Wand mit den vier folgenden die andere:

Ducit Amazonidum lunatis agmina peltis
Penthesilea furens, mediisque in milibus ardet,
Aurea subnectens exsertae cingula mammae,
Bellatrix audetque viris concurrere virgo.

Wie dort Memnon vermuthlich von Achilles getödtet, so war hier wohl Penthesilea dargestellt, wie sie von demselben Helden verwundet in seinen Armen hinsinkt, umgeben von ihren Genossen, zwei Gegenstände, die wir zum Theil auch in der Lesche des Polygnot bei Pausanias X, 31, 7 und 8 wiederfinden. Es ergeben sich also folgende vier Bilderpaare:

1) Sieg der Trojaner (Hektor), 2) Sieg der Griechen (Achill),
4) Troilus geschleift, 3) Rhesos' Ermordung,

6) Priamus vor Achill, 6) Zug der Frauen zum Tempel,
7) Memnon's Tod, 8) Penthesilea sterbend.

Auf welche Seite das eine und das andere Bild gehört, kann zweifelhaft sein. Sicher steht, so viel mir scheint, die ganze Zweitheilung, der Parallelismus dieser Bilder, die ihren gemeinsamen Mittelpunkt natürlich im Fall und in der Erniedrigung Troja's finden. Woher der römische Dichter seine Schilderung genommen, ist nicht recht klar. Ganz erfunden ist sie auf keinen Fall; ich möchte sie aber auch nicht als einem Kunstwerke in allen Theilen nachgedichtet und gleichsam von demselben abgeschrieben annehmen. Rom, wo z. B. von Theodorus' Hand nach Plinius N. H. XXXV, 40, 40, der ilische Krieg in mehreren Abtheilungen in den Hallen des Philippus gemalt war, konnte dazu ebensowohl Veranlassung geben, als irgend ein Kunstwerk von Griechenland.

Ihnen vor Allem, verehrter Lehrer, steht die Entscheidung über diese und andere Fragen der Archäologie zu.

Bonn, 28. Februar 1848. L. Lersch.

Diese für das Rheinische Museum geschriebene Zuschrift mitzutheilen, sehe ich mich dringend gemahnt durch eine Aeußerung über dieselbe virgilische Gemäldebeschreibung eines anderen Freundes, des D. H. Brunn in einem Brief an mich aus Rom den 12. Juli 1850. „Die ganze hier beschriebene Bilderreihe des Junotempels" schreibt er, „muß irgendwo existirt haben. Es sind nemlich je zwei und zwei Seitenstücke: hac fugerent Graii — hac Phryges. Dann die Rosse des Rhesos, Troilus mit Gespann. Dann zwei Supplicationsscenen: die Troerinnen vor dem Palladium, das oculos aversa tenebat, gerade wie Achill von Schmerz überwältigt durch Priamus' Rede auf dem Capitolinischen Sarkophag sich abwendet. Die zwei letzten Bilder, Memnons- und Amazonenschlacht, passen wenigstens in so fern zu einander als es Kämpfe Troischer Hülfsvölker sind".

F. G. Welcker.

Handschriftliches.

Unedirte Scholien zu Homer's Ilias.

(Aus Cod. Ven. B.)

Unter den vielen Schätzen, welche Prof. C. G. Cobet von seiner Reise nach Italien in die Heimath mitgebracht hat, nimmt unstreitig den ersten Rang ein die von ihm gefertigte neue und sorgfältige Collation der Codices Veneti des Homer. Den wichtigsten Theil dieser Collation, welche Cod. A. betrifft, hat er in die Hände die Herrn G. G. Pluygers gegeben, wie er sie denn besseren auch wohl nicht anvertrauen konnte; mir ist die Benutzung der Collation des Cod. B. durch die ausnehmende Güte des Prof. Cobet zugestanden worden, zugleich mit der Erlaubniß, daraus zu veröffentlichen, was ich der Veröffentlichung für würdig hielte. Bloß zur Probe hatte ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Ritschl, einige hier und dort herausgenommene Scholien zugeschickt. Er hielt sie der Aufnahme in dieß Museum für würdig und forderte mich zur Fortsetzung meiner Mittheilungen aus denselben und über dieselben auf. Dieser Aufforderung komme ich mit dieser ersten Sendung unedirter Scholien nach. War das früher Veröffentlichte meist von der Art, daß darin gezeigt werden sollte, wie vielfach Villoison durch Flüchtigkeit oder nicht ausreichende Kenntniß der in der Handschrift vorkommenden Abkürzungen und Zeichen den Text der Scholien verderbt hat, so begründen die folgenden Scholien eine andere Anklage. Wo nämlich die Schrift undeutlicher oder kleiner als gewöhnlich war, da hat er lieber das ganze Scholion weglassen, als sich der Mühe der Entzifferung desselben unterziehen wollen. Freilich enthalten die ausgelassenen Scholien keine Dinge von großem Werthe, sie stehen aber doch auch keinesweges hundert Anderen, die Villoison aufgenommen hat, an Werthe nach. Das kann also die Ursache der Weglassung nicht gewesen sein. Der Verdacht, daß bloße, soll ich sagen Bequemlichkeit oder Furcht vor der kleinen Schrift, Schuld daran gewesen, wird dadurch erhöht, daß nicht allein ganze Scholien fehlen, sondern, wie ich später zeigen werde, daß von manchen bloß die Hälfte mitgetheilt ist, noch

andere vorn, hinten oder auch wohl selbst in der Mitte mehr oder weniger verstümmelt sind.

Als neuer Beleg für das wenige Geschick, welches Villoison für eine so schwierige Arbeit hatte, mag noch das folgende dienen, das ich als ein curiosum hier mittheile. In dem Scholion zu Il. Σ. 473 steht bei Villoison das folgende: *ὃν οὐκ ἀπὸ τῆς ὁπλοποιΐας μόνον, ἀλλὰ καὶ δι' ἀδήλων τεκμηρίων ἐπίσταται κυκλοειδῆ*. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um die richtige Lesart *ἄλλων* zu finden, selbst wenn diese nicht bei Heraclitus, dem das ganze Scholion entnommen ist, stände (Alleg. Homer. p. 149 ed. Schow). Aber der Fehler selbst ist auch nicht das Interessante, sondern die Art, auf welche er entstanden ist. In dem Codex wurden die Scholien von der ersten Hand mit Buchstaben *α*, *β*, *γ*, *Δ* u. s. w. bezeichnet, die an dem Rand geschrieben waren. Ursprünglich sah nun die Stelle, an der das Scholion steht, im Cod. so aus:

λ ∵ *τὰ περὶ τῶν ὅπλων, περὶ*
ὧν καὶ διαλέγεται αὐ-
τῷ.

Später wurde auf dem frei gebliebenen Raum des Randes unser Scholion von einer späteren Hand geschrieben, und das Ganze hatte folgendes Ansehen:

ὃν οὐκ ἀ
πὸ τῆς ὁπλοποιΐας
μόν, ἀλλὰ καὶ *τὰ περὶ τῶν ὅπλων περὶ*
δι' ἀλ ∵ λων *ὧν καὶ διαλέγεται αὐ-*
τ *τῷ*
τεκμηρίων ἐπίστα

woraus denn Villoison *ἀδήλων* gemacht hat. Derselbe Umstand hat ihn auch an anderen Stellen in die Irre gebracht.

Scholium ad B. 505.

Φίλοι δὲ ἀθηνᾶς οἱ ἕλληνες, οὓς κατὰ σημεῖον ὁ δράκων ἐσήμανεν. ὁ δὲ τῶν στρουθῶν ἀριθμὸς τῶν ἐτῶν ἐδήλου τὸν ἀριθμόν. ἐτήσιος γὰρ ἡ γένεσις ὄρνισι. καὶ ὀκτὼ μὲν ἔτη ἐν

οἷς ἦσαν ἀπόρθητοι μικρὰ ταῦτα. τὸ δὲ ἔνατον, ἐν ᾧ τὸ τέλος, τὸ κεφάλιον ἂν εἴη τοῦ χρόνου, ὥστε οἰκεία ἡ μήτηρ τῷ χρόνῳ τούτῳ. ἐννέα δὲ καὶ οὐ δέκα ὁ ἀριθμὸς ὅτι τοῦ πολέμου ὁ χρόνος ἀριθμεῖται οὐ τῆς ἁλώσεως. τί γάρ φησιν „ὣς ἡμεῖς τοσαῦτ' ἔτεα πολεμίξομεν αὖθι“ ἐννέα ἔτεα ὧν τὸ ἔνατον τὸ κεφάλαιον περιεῖχε τῶν κακῶν καὶ περιοχῇ τῶν παρελθόντων ὀκτώ. τῷ δεκάτῳ δὲ πόλιν αἱρήσομεν. μετὰ γὰρ τὴν μητέρα τῶν στρουθῶν καὶ τὸ ἔνατον ἔτος ἑτοίμη ἦν ληφθῆναι ἡ νεοττεία καὶ ἡ πόλις ἡ τῶν τρώων· καὶ ἰαχὴ τε τῆς μητρὸς καὶ τῶν τριζόντων νεοττῶν τὴν οἰμωγὴν ἐδήλου τῶν ἁλισκομένων, ἡ δὲ τοῦ δράκοντος ἀπολίθωσις κατὰ μὲν ἀριστοτέλην τὴν βραδυτῆτα ἐδήλου καὶ τὸ σκληρὸν τοῦ πολέμου, κατὰ δὲ ἄλλους τὴν τῆς πόλεως ἐρήμωσιν καὶ τοῦ μὲν ζωτικοῦ παντὸς κένωσιν, τῶν δὲ λίθων καὶ οἰκοδομημάτων κατάλυσιν τῶν τρώων ἁλόντων ἑλλήνων ἀποπλευσάντων. τὸ δὲ δέκατον ἔτος ὅπερ διὰ τοῦ δράκοντος δεκάτου ὄντος ἐν τοῖς σημείοις ἀριθμεῖται λαμβανόμενον τὸ αὐτὸ εἰς μὲν τοὺς ἕλληνας γίνεται λίθος μένων καὶ ἀρίζηλος πᾶσιν δ ι α κ έ ν ω μ α ὧν καὶ λίθους μεμνηκέναι τοῦ πολέμου καταλυθέντος. ὥστε τὸν δράκοντα ἐπιόντα μὲν δηλοῦν τὴν ἔφοδον τῶν ἑλλήνων, διὰ δὲ τῆς πλατάνου τῆς (leg. τὴν) διὰ τῶν νεῶν γινομένην. κατεσθίοντα δὲ τοὺς ἐννέα ϛρουθοὺς μετὰ τῆς μητρὸς σημαίνει (leg. σημαίνειν) τὸν ἐνναετῆ πόλεμον, ἀπολιθούμενον δὲ δέκατον ἐν τοῖς σημείοις αὐτὸν ἐρημίαν δηλοῦν τὴν ἐν τῷ δεκάτῳ ἔτει τῶν ἑλλήνων ἀποστάντων καὶ τῆς πόλεως ἐν λίθοις μόνοις καταλειφθείσης, παντός τε τοῦ ἐμψύχου ἔκ τε αὐτῆς καὶ τῶν περὶ αὐτὴν καθημένων κενωθέντος· ἐμήνυε δὲ ἡ εἰς παράδοξον καὶ θαυμαϛὸν μεταβολὴ τὴν τῶν κατειργασμένων ἐπὶ πλεῖστον μνήμην. ἡ δὲ ἕδρα τῶν ὀρνίθων καὶ ἡ ἐν τῇ νεοττείᾳ τῶν ϛρουθῶν καθέδρα ἐδήλου τοὺς ἐνδομυχοῦντας καὶ ἐν τῇ πόλει κατακλείϛους τρῶας. οἱ δὲ βεβαιότερον φασὶν εἶναι τὰ διὰ τῶν καθεδρῶν ἢ ὅσα πετόμενοι σημαίνουσιν ὄρνιθες. ὥσπερ γὰρ πετόμενοι μηνύουσιν ταχύτερον $^{\tau}$ ο ὕ τ ω πάντα ἔσεσθαι, $^{\tau}$ δ' καθεζόμενοι ποιοῦσι χρόνια καὶ παράμονα.

τὸ δὲ καὶ περιπέτεσθαι τὴν νεοττιὰν τὴν μητέρα ἀεὶ καὶ μὴ πόρρω ἀποχωρεῖν ἐδήλου, ὅτι καὶ οἱ ἐκ τῆς πόλεως ἐξιόντες αὐτόθι περὶ τὴν πόλιν καὶ οὐ πόρρω χωρεῖν ἔμελλον ἀλλὰ ζῆν περὶ αὐτὴν χρειοῖ ἀναγκαίῃ πρό τε παίδων καὶ πρὸ γυναικῶν. τὴν δὲ νεοττιὰν οὐ διέφθειρεν ὁ δράκων ὅτι οὐκ ἐξειλῆ τέλος (leg. ἐξελείφθη τελέως aut simile quid) ἡ πόλις ἀλλα μόνον οἱ ἐνοικοῦντες, αὐτῆς μὲν μενούσης τῶν δ' ἐπελθόντων μετὰ τὴν ἀναχώρησιν καὶ πόρθησιν ἐρημίαν φοβερὰν καταλελοιπότων. καὶ πάντα εἰς λίθους περιστησάντων διὰ τὸ ἄπο-
ρον καὶ ἄψυχον τῆς χώρας ἐγκατάλειμμ[να] καὶ τ[ὰς] πολ' ἅμα δὲ καὶ ὅτι ἡ ἀποστροφὴ τοῖς ἕλλησιν ἀντιτυπὴς ἐστὶ καὶ σκληρὰ ἐδήλε ὁ ἀπολιθούμενος δράκων. ἀπαλλάσσεσθαι γὰρ μέλλων ἤδη τῆς νεοττείας ἐγένετο λίθος καὶ ἐπὶ τῆς ὁδοῦ ἔτι ὢν. τὸ δὲ δένδρον οὖν ἡ ὁδός. ἀλλὰ καὶ ἡ πορεία τοῦ δράκοντος οὐκ οὖσα ὀρθὴ φύσει οὐδὲ εὐθεῖαν τὴν ὁδὸν τοῖς ἕλλησιν ἐσήμαινεν. ὁποία ἐγένετο καὶ αὐτοῖς ἀπιοῦσί τε καὶ ἀποστρέφουσιν. οὐδὲ τὸ ἐλελιξάμενος πτέρυγος λάβεν ἐστὶν ὡς πρὸς μαντείαν ἄχρηστον. ἐδήλου δὲ τὸν τρόπον καθ' ὃν τὴν ἴλιον ἔμελλον ἐκπορθήσειν οἱ ἕλληνες. οὐ γὰρ ἐκ τοῦ εὐθέος ἐκράτησαν καὶ εἷλον ἀλλ' ἀναχθέντες ἀπὸ τῆς τρωάδος εἶθ' ὑποστρέψαντες ὃ ἐστὶν εἰπεῖν ἐλελιξάμενοι. ἡ δὲ πλάτανος διὰ μὲν τὸ ὑδρηλὸν καὶ εὔμηκες ἐδήλου τὴν διὰ νεῶν καὶ ὕδατος μακρὰν πορείαν, διὰ δὲ τὸ ἄκαρπον φύσει, ὅτι ἄκαρπος ἡ πορεία καὶ τοῖς ἐπελθοῦσιν ἕλλησιν καὶ τοῖς ἐνοικοῦσι τὴν πλάτανον τῶν τρώων. τά τε γὰρ ληφθέντα λάφυρα ἐξ ἰλίου ἄλλα ἄλλως ἀπώλετο καὶ οἱ τρῶες οὐδένα κάρπον ἔσχον μειnάσης αὐτοῖς τῆς νεοττιᾶς ἐν ἀκάρπῳ μὲν δένδρῳ φύλλοις δὲ πρὸς καιρὸν θάλλουσιν αὐτοὶ ἄρδην ἀπολόμενοι.

Cf. Wassenbergh p. 267. Schol. in v. 311; Bekker, Schol. in v. 308.

(Wird fortgesetzt.)

E. Mehler.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Pindar.

Herr Schneidewin hat im Philologus Bd. V. S. 366 ein Bruchstück des Pindar (Paean. fr. 2) meines Erachtens nicht eben glücklich behandelt, indem er schreibt:

Χρύσειαι δ' ἓξ ὑπὲρ αἰετοῦ
ἄειδον Κηληδόνες,

nachdem schon Cobet richtig ὑπὲρ αἰετοῦ aus Galen hergestellt hatte. Herr Schneidewin glaubt, das Giebelfeld jenes delphischen Tempels sei mit sechs Sirenen geschmückt gewesen: aber diese Erklärung scheint schon sprachlich unzulässig; Bildwerke, welche ὑπὲρ αἰετοῦ angebracht sind, kann man nur auf die Verzierung der Akroterien beziehen; die angeführten Beispiele ὑπὸ βάσσαις und *pro littore* sind von ὑπὲρ αἰετοῦ weit verschieden; Pausanias, wo er Bildwerke im Tympanon beschreibt, sagt stets ἐν αἰετοῖς oder etwa auch ὑπὲρ τοὺς κίονας. Außerdem aber wären sechs Sirenen, deren Darstellung keine sonderliche Mannichfaltigkeit gestattet, die sich in keine rechte Beziehung zu einander setzen lassen, ein gar wenig geeigneter Schmuck für das innere Giebelfeld gewesen, wo uns sonst überall eine bedeutsame Handlung in reicher Gruppirung vorgeführt wird. Die Zahl sechs scheint Herr Schneidewin damit rechtfertigen zu wollen, daß auch zu Athen im Theseion Roß Spuren von sechs oder sieben Statuen im Giebelfelde wahrgenommen zu haben glaubt: die Beweiskraft dieses Argumentes verstehe ich nicht recht, da die Zahl der Figuren in einer Giebelgruppe von sehr verschiedenen Bedingungen abhängig sein kann. Mir ist vor allen die Zahl sechs an sich bei einem Dichter wie Pindar befremdlich; denn Zahlen sind immer etwas unpoetisches, werden daher von den echten Dichtern in der Regel nicht ohne zwingende Gründe gebraucht, daher sie auch sichtlich bemüht sind, die prosaischen Bezeichnungen des täglichen Lebens mit gewählteren Ausdrücken (z. B. *bisseni* für *duodeni*, *ter quattuor* u. s. w.) zu vertauschen, was man nicht blos auf den Zwang des Metrums, dem allerdings die längeren, ungefügen Formen oft widerstrebten, zurückführen darf.

Die Stelle Pindars habe ich schon längst ganz einfach verbessert:

Χρύσεαι δ' ἐξύπερθ' αἰετοῦ
ἄειδον Κηληδόνες.

Es kann kein Zweifel sein, daß die Sirenen, ein ganz passender Schmuck des apollinischen Heiligthums, an den Akroterien des Giebels angebracht waren, und auch die jetzt gewonnenen Rhythmen entsprechen sehr gut dem Charakter des Paean:

–́ ◡ – –́ ◡ – –́ ◡ –

x̄ – x̄ – –́ ◡ –

wo x̄ – x̄ – die Stelle zweier Kretiker vertreten.

Ich knüpfe hier eine andere Bemerkung an. Welcker, alte Denkmäler Th. I. S. 16, nimmt an, daß auch Bupalos und Athenis Giebelgruppen für einen Tempel zu Chios gearbeitet, welche Augustus später zur Ausschmückung des palatinischen Apollotempels zu Rom verwendet habe. Allein Welckers Gründe haben mich nicht überzeugt. Wenn feststände, daß diese Bildwerke sich im Giebelfelde des Apollotempels zu Rom befanden, so wären wir allerdings berechtigt, eine ähnliche Aufstellung auch für den griechischen Tempel, dem sie ursprünglich angehört hatten, anzunehmen. Die Worte des Plinius XXXVI. 13: in Palatina aede Apollinis *in fastigio* sind indeß zweideutig, können ebensogut auf die Verzierung der Akroterien, wie des inneren Giebelfeldes bezogen werden. Für die erstere Erklärung spricht der gleiche Ausdruck des Plinius XXXV. 156: fictiles in fastigio templi eius quadrigas, wo von dem Viergespann des Juppiter auf dem obersten First des Capitolinischen Tempels die Rede ist, daher Liv. X. 23 und Plautus Trinummus I. 2. 48 *in culmine*, *in columine summo* sagen. Und Welcker selbst versteht XXXVI. 38, wo es vom Pantheon heißt: in fastigio posita signa, von der Verzierung der Akroterien. Die Bildwerke des Athenis und Bupalos waren offenbar eine Hauptzier des Palatinischen Tempels; Augustus hatte, wie Plinius zeigt, eine entschiedene Vorliebe für die Arbeiten dieser Künstler; standen dieselben im Giebelfelde, so ist es höchst auffallend, daß Propertius

El. II. 31, wo er die hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten dieses Tempels kurz beschreibt, mit keinem Worte dieser so bedeutenden Kunstwerke gedenken sollte. Der Dichter sagt:

Tum medium claro surgebat marmore templum,
 et patria Phoebo carius Ortygia:
et quo Solis erat supra fastigia currus,
 et valvae, Libyci nobile dentis opus,
altera deiectos Parnasi vertice Gallos,
 altera maerebat funera Tantalidos [1]).

Aber ich halte noch immer an meiner, Zeitschrift f. Alterth. 1846. Nr. 100 ausgesprochenen Ansicht fest, daß Properz jene Arbeiten des Athenis und Bupalos nicht übergangen hat; eben jener Sonnenwagen, der sich auf dem Medianum des Apollotempels befand (*fastigia* steht nach dichterischem Sprachgebrauch für *fastigium*), war von der Hand jener Künstler gefertigt. Auch das Giebelfeld selbst mag der Zierde nicht entbehrt haben [2]), aber Properz hebt nur die bedeutendsten Werke hervor, das Viergespann auf dem Giebel, jener alten Meister berühmte Arbeit, und die kunstreichen, mit chryselephantinen Reliefs verzierten Thüren, die sicherlich ebenfalls einem griechischen Tempel entnommen waren.

Gerade die Römer haben eine entschiedene Vorliebe, die Akroterien mit großartigen Bildwerken zu verzieren, während die Griechen mit Recht hier große Mäßigung zeigen. Wenn nun die Römer hierzu alte griechische Werke verwenden, so konnten sie dazu auch Statuen wählen, die früher vielleicht eine ganz andere Bestimmung gehabt hatten. Wir brauchen daher auch das Viergespann des Helios nicht nothwendig einem griechischen Tempel zuzuweisen, und deshalb eine entsprechende Ausschmückung des inneren Giebelfeldes

1) Die Stelle des Properz ist allerdings verdorben, auf keinen Fall aber mit Hertzberg: *Et duo* Solis *erant* s. f. currus zu schreiben; vielleicht kommt dem Richtigen näher:

Tecto Solis erat supra fastigia currus.

2) Vielleicht waren hier chryselephantine Bildwerke angebracht; vergl. die Beschreibung des Helios-Pallastes bei Ovid Metam. II, 1:

Regia solis erat sublimibus alta columnis,
Clara micante auro, flammasque imitante pyropo,
Cuius ebur nitidum fastigia summa tenebat,
Argenti bifores radiabant lumine valvae.

selbst an diesem alt-griechischen Tempel vorauszusetzen: die Quadriga konnte recht gut ursprünglich für Propyläen bestimmt sein, vergl. Pausanias II. 3. 2. Auch ist es nicht nöthig anzunehmen, daß dieses Werk sich in Chios befand; jene Künstler waren für viele andere Orte thätig, wie Plinius zeigt. Namentlich könnte man an Delos denken, wo wie Plinius ausdrücklich bemerkt, ehemals Arbeiten derselben sich fanden (*fuere*).

Theodor Bergk.

Plautinische Excurse.

17.

An Herrn A. Fleckeisen. — Daß mein tarpezita so gute Aufnahme bei Ihnen gefunden, freut mich, und daß Sie ihm seine Existenz weiter zu sichern mit bestem Erfolg bemüht sind, läßt ihn auch in meiner Schätzung steigen. Sie erinnern zuvörderst, ich hätte noch *καρδία* neben *κραδίη*, *κάρτος* neben *κράτος* anführen können. Ich war eigensinnig genug, zunächst mich auf Beispiele des mit dem *ρ* verbundenen t-lautes beschränken zu wollen, auch beweisende Belege für *τραπεζίτης* tarpezita lieber aus dem gemeinsamen griechisch-lateinischen Sprachgebiete, als blos innerhalb des griechischen zu suchen. Aus diesem ließ sich für den t-laut hinzufügen *τέταρτος τέτρατος*, *τρίτος* und das äolische *τέρτος* (Ahrens dial. aeol. S. 56), *ταρσός ταρσιά* und *τρασιά* nach Hesychius, Suidas, Etym. M., *τέρχνος* und *τρέχνος* aus Hesychius, *δαρτός δρατός*, *ἔδαρθον ἔδραθον*. Ueber den t-laut hinaus hatte ich mir noch angemerkt *κίρκος κρίκος*, *Κάρπαθος Κράπαθος*, *Καρπασία Κραπάσεια* (s. Dindorf in Steph. Thes.), *κόρτος ὁ ἐν τοῖς κυσὶ κρότων* aus Hesychius, *κόρταφος* für *κρόταφος* aus Etym. Gud., *κρέκειν* und *κερκίς κερκίζειν* nebst dem Alkmanischen *κερκολύρα*: wozu des Stephanus Anführung *κερκύδειλος* für *κροκόδειλος κρεκύδειλος* käme; neben *προτί* das kretische *πορτί*, wie *πόρσω* neben *πρόσω*, ähnlich auch *Πέρραμος* neben *Πρίαμος*; ferner *πεφαργμένος ἀντὶ τοῦ πεφραγμένος καὶ ἐφάρξαντο ἀντὶ τοῦ ἐφράξαντο καὶ τὸ φαρκτὸν φρακτόν* aus Etym. M. 667, 22, was Bestätigung erhält durch das *ναύφαρκτος* des Photius, wovon s. W. Dindorf zu Aristoph. Acharn. 95; desgleichen *βάτραχος βότραχος* und (äolisch wie Koen zu Greg. Kor. S. 455 annahm) *βόρταχος* aus Hesychius; sehr vergleichbar auch noch *βροτός* und *μορτός*. Von etwas verschiedener Art ist die Metathesis oder Hyperthesis in *τά-*

φρος τράφος (Hes.), *βάτραχος βράταχος* und *βότραχος βρόταχος*, *δίφρος δρίφος*, *κρόταφος* und *ἐγκότραφος* (Et. Gud.) [1]. Das passendste Beispiel aber, an das ich nicht gedacht, fügen Sie hinzu: *βραδύς βράδιστος* und daneben *βάρδιστος* und bardus, womit wir schon in den Kreis griechisch-lateinischer Verwandtschaft eintreten. Indem Sie an Ahrens dial. dor. S. 113 erinnern (der sich doch auf sehr weniges beschränkt), äußern Sie zugleich, das als dorisch bezeichnete und außer Homer allerdings nur bei Theokrit (der auch allein noch *βαρδύτερος* hat XXIX, 30) vorkommende *βάρδιστος* berechtige vielleicht zu der Annahme, daß das Wort bardus, gerade in dieser Form, über Unteritalien in die lateinische Sprache gekommen sei: und so könne es sich auch mit tarpezita verhalten. Natürlich geben Sie stillschweigend zu, daß $b^{ra}_{ar}d$ eben so wohl ursprüngliches Gemeingut des griechisch-italischen Sprachstammes gewesen sein kann, während allerdings für ein Wort von dem Begriff des trapezita solche rein äußerliche Verpflanzung Wahrscheinlichkeit genug hat. Jedenfalls liegt in einer ganzen Reihe hieher gehöriger Beispiele die Uebereinstimmung des Latein gerade mit der dorisch-äolischen Bildung deutlich zu Tage. Wo bei den griechischen Doppelformen der Dialekt erwähnt wird, finden wir als speciell dorisch oder äolisch diejenigen Bildungen angegeben, die den Doppelconsonanten aus dem Sylbenanlaute verdrängt und das *ρ* dem Vokal nachgesetzt haben: so *τέρτος κίρκος ποτί Πέργαμος*, *βάρδιστος* selbst [2]). Ganz dieselbe Neigung kehrt im Latein wieder und hat sich hier zur Regel ausgebildet. Das beweisen außer bardus und dem alten Tarsumenus, dem sich Cortona neben *Κρότων* (*Κορθωνία* nach Dionys. Arch. I, 26, *Κυρτώνιον* bei Polyb. III, 82) trefflich zur Seite stellt, die Formen cordis circus (circum circa) tertius mortis neben *καρδ- κιρκ- τερτ- μορτ-*; gewissermaßen auch porro neben *πόρσω πόρρω* im Gegensatz zu *πρόσω*, wie wohl selbst porrum neben *πράσον*; ferner cerno neben *κρίνω*; vielleicht auch (s)cirpus neben *γρίπος*;

1) Von Freundes Seite werde ich auf die Sammlung in Meineke's Anal. Alex. S. 118 f. aufmerksam gemacht, wo ich einen Theil der obigen und außerdem folgende Beispiele nachgewiesen finde: von der ersten Art *πέρκνος πρέκνος*, *κροτεῖν κορτεῖν*, von der zweiten *θιδρακίνη θίδραξ* neben *θριδακίνη θρίδαξ*, von einer dritten *στέρφος στέφρος*, *νάρθηξ νάθραξ*, *ἀγρυπνία ἀργυπνία*, und danach vielleicht *Δίρφυς Δίφρυς*: um bei dem *ρ* stehen zu bleiben. Ebenda wird auf die frühere Besprechung des Gegenstandes von Valckenaer zu Theokr. Adon. S. 318 hingewiesen, aus der ich noch die zur ersten Art gehörige alte Etymologie des *Ἀπόλλων Κάρνειος* entnehme, die Pausanias III, 13, 5 so überliefert: *ὀνομάζουσι Κάρνειον ἀπὸ τῶν κρανειῶν, ὑπερθέντες τὸ ῥῶ κατὰ δή τι ἀρχαῖον.*

2) Dagegen bei der zweiten Art der Metathesis als die dorischen Formen gerade *τρέφος δρίφος* auftreten für *τάφρος δίφρος*.

desgleichen cornus neben dem griechischen Stamm κραν- in κράνος κρανέα κρανία κράνεια und κρανεία, wovon Lobeck Paralip. S. 339 mit Anführung des Hesychius, der auch hier die Metathesis bezeugt in κύρνα] κρανία [1]). Und dieser Analogie schließt sich ein tarpezita vortrefflich an. Innerhalb des Lateinischen selbst haben wir ähnlichen Wechsel in farnus bei Vitruv VII, 1, Palladius I, 9 und farneus bei Apicius VII, 13 neben fraxinus: worüber vgl. Schneider zu Vitruv.

Σύν τε δύ' ἐρχομένω — bewährt sich auch dießmal wieder, und diese Erfahrung sollten wir uns billig eine Aufforderung sein lassen, in fortgesetzter Besprechung, zu der das Rheinische Museum bequeme Gelegenheit bietet, solche Punkte gemeinsamen Interesses und gleicher Studien zu behandeln, die durch wechselseitige Belehrung und Berichtigung einer dauerhaften Entscheidung sicherer als durch einseitige Ueberlegung zugeführt werden. Stoff, meine ich, hätten wir auf einem Gebiete, auf dem nicht viel weniger als alles einem letzten Abschluß noch entgegensieht, für Jahre lang, ich wenigstens sehr viel mehr als, neben der ruhelos drängenden Aufgabe den Plautustext nur erst einmal aus dem Rohen herauszubringen, Muße zu seiner Verarbeitung. Sie werden mir nachfühlen, wie schwer hier oft die Pflicht einer Selbstverleugnung fällt, die dem auf Schritt und Tritt entgegentretenden Reiz der Begründung, Ausführung, Verwerthung beharrlich zu widerstehen hat. Diese Ueberwindung muß mir freilich noch ein paar Jahre im Allgemeinen maßgebend bleiben; indessen eine und die andere Excursion, dergleichen der vorige Jahrgang des Museums brachte, wird sie als gelegentliche Erfrischung doch daneben um so eher gestatten, je dringender dazu auch von außen her Einladung oder Aufforderung, ja selbst Nöthigung kömmt. Daß mir nichts mehr Anlaß zu wiederholtem Nachdenken und neuer Einsicht gegeben hat, als Ihre eingehende Recension und Lachmanns Lucrez, können Sie sich selbst sagen. Wären alle an diesen beiden Orten behandelten oder berührten Punkte Plautinischer Sprach- und Versbildung bereits zum reinen Resultat abgeklärt, so würde nicht allzuviel mehr zu thun übrig sein. Daß es dahin mit der Zeit komme, dazu möchte ich gern durch eine zwanglose Reihe von Briefen an Sie mitwirken, auf die ich mir aber, wenn der Zweck erreicht werden soll, wirkliche Antworten ausbitte. Die leichtere Form wird es erlauben, manche Vermuthung fragweise zur Erwägung zu geben, die als fertiges Urtheil dem Publikum gegenüber zu treten billig Bedenken trüge, als Frage aber von dieser vielköpfigen Person lange auf Antwort warten könnte, zumal auf ein-

1) Dieselbe Umstellung des r unmittelbar nach dem Vocal, so daß es zum Sylbenauslaut wird, machte sich auch geltend, wenn νεῦρον παῦρος mit consonantischer Erweichung des υ zu norvus parvus umgebildet wurden.

gehende. Anderseits kann rechtzeitige Erinnerung auf halbem Wege umkehren heißen, ohne daß ein Rückzug vom schon erreichten Ziele aus unternommen werden muß, was immer der Schwachen wegen unerwünscht ist, so wenig es der Starke an sich zu scheuen hat. Und endlich werden so auch kurz hingeworfene Ansichten und Auffassungen, ohne gleich von dem ganzen Troß der vollständigen Belege und dem Gefolge aller möglichen Anwendungen begleitet zu sein, doch auf das Verständniß des mit den Thatsachen vertrauten und die Consequenzen übersehenden rechnen dürfen, und so sich auch in wenig Zeit und auf wenig Raum vieles und vielleicht viel sagen lassen. Einzelnheiten, wie sie die letzten Excurse erörterten, möchte ich übrigens fürs erste aussetzen, und zunächst lieber einmal allgemeinere, weit reichende Gesichtspunkte zur Sprache bringen, die solcher Einzelnheiten zahlreiche unter sich begreifen und diese oft mit einem Worte anzudeuten erlauben. Es wird dieß auf eine Revision der großen Hauptfragen hinauskommen, auf deren richtiger Beantwortung die wesentlichen Grundlagen des Plautinischen Vers- und Sprachbaus, dieser beiden in innigster Wechselwirkung stehenden Erscheinungen, beruhen. Solche Grundlagen in mehr systematischem Zusammenhange, als es die Absicht der Prolegomena mit sich brachte, zwar nicht auszuführen, aber doch in Umrissen hinzustellen war ich veranlaßt als ich im Anfange dieses Winters, einem Verlegerwunsche nachgebend, für die den bloßen Text enthaltende kleinere Ausgabe des Plautus „Grundzüge der Plautinischen Prosodik" entwarf, denen ein Abriß der Plautinischen Stichopöie als Zugabe des zweiten Bandes nachfolgen soll. Sie werden, wenn diese Grundzüge demnächst in Ihre Hände kommen, leicht bemerken, daß die größere Hälfte derselben vor dem Erscheinen des zweiten Theiles Ihrer Recension geschrieben war; wenn daher in einigen Punkten die weitere Verfolgung der in den Prolegomenen noch mit Schüchternheit betretenen Wege uns gleichzeitig zu gleichen Fortschritten geführt hat, so habe ich für andere, in Betreff deren Sie weiter als ich zu gehen mit glücklicher Kühnheit, wie ich glaube, gewagt haben, die Nichtkenntniß Ihrer Ermittelungen desto mehr zu bedauern. Wie es aber in diesen Dingen zu geschehen pflegt, hat mich die Erwägung Ihrer Argumentationen mehrfach abermals weiter, auch über Ihren Standpunkt hinausgeführt und mich, wenn ich nicht irre, Zusammenhänge entdecken lassen, die geeignet scheinen auf die geschichtliche Entwickelung des alten Latein mehr als ein Schlaglicht zu werfen. Darüber mit Ihnen eine freundschaftliche Verhandlung zu eröffnen, denke ich im nächsten Hefte den Anfang zu machen, und hoffe dabei von dem Vortheile nicht ausgeschlossen zu sein, der jedem andern zu gute kömmt, meinen eigenen Plautustext als den eines Dritten behandeln und den zu gemeinem Besten mitgetheilten Apparat zu freien Combinationen und, wenn es die Sache mit sich bringt, neuen Ergebnis-

sen benutzen zu dürfen. Für heute indeß gestatten Sie mir, dieser Vorrede nur einige Nachträge, berichtigende oder vertheidigende, zu den letzten Excursen folgen zu lassen.

18.

Ein dreisylbiges aqua, das S. 587. 598 f. für Plautus geleugnet worden, hat zwar auch Lachmann zu Lucr. VI, 552 in einigen wenigen Beispielen zu finden gemeint, aber eben darum, weil es nur einige wenige sind, schwerlich begründet. Es lag wohl hier, wie in andern Fällen, mehr in seiner Absicht zur Forschung anzuregen und Wege, die im Allgemeinen möglich wären, weiterer Erwägung zu empfehlen, als Endentscheidungen zu geben, die ihm selbst zweifellos gewesen wären; namentlich in Betreff des Plautus möchte sich manche seiner gelegentlichen Aeußerungen vom Standpunkte einer das Gleichartige vollständig zusammenfassenden Untersuchung nicht bewähren. Daß unter hunderten von Beispielen solcher Wörter, wie aqua equos loquor u. s. w., in sechsundzwanzig Komödien zwei oder dreimal Diärese angewendet worden, ist und bleibt nicht zu glauben; in den natürlichen Bedingungen der Sprache des Lebens selbst liegt es, daß dergleichen vielmal oder keinmal geschehe. Zuvörderst aus Mil. gl. 552 ist ein Beweis für aqüae doch gewiß nicht zu entnehmen, da aus dem ATQUAMAQUAE, was der Archetypus der Pfälzer Handschriften gehabt zu haben scheint, und dem AQUAAEQ· des Ambrosianus aqua aquai nicht schwerer hervorgeht als die Endung ai überall wo sie die Bücher zu ae verwischt haben. In dem Verse des Truculentus II, 7, 13 ferner:

Nísi derivetúr tamen, omnis éa aqüa abeat ín mare

ist die längst gefundene Verbesserung éa aqua abitat so wahrscheinlich, wie dasselbe abitat in Rud. 777 gewiß ist, wo die jungen Hdss. auch abeat geben. Mehr Schein hat der Tragödienvers aus Cicero Tusc. I, 5 §. 10:

Mentó summam aqüam attingens, enectús siti.

Hier fühle ich mich zwar keinesweges versucht, etwa zu dem vermeintlichen Septenar zurückzukehren: Ménto summam aquam áttingens siti énicatus Tántalus, zumal da enectus siti durch die alte Pariser Hds. und durch Nonius S. 401 gesichert, anderseits sehr richtig erkannt ist, daß in Cicero's Worten die quaeso num te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus, Cocyti fremitus, travectio Acherontis, mento summam aquam attingens enectus siti Tantalus der Name Tantalus seiner eigenen Rede, und nicht der zusammenhängenden Beschreibung angehört, aus der er nach Gewohnheit einen Vers einwebte. Aber wer verbürgt uns, daß die Anführung vollständig ist? Die Annahme, daß ein Wort ausgefallen, gibt uns ein regelrechtes aquam, am wahrscheinlichsten mit einem Prädicat zu mento, z. B.:

Ménto summam aquám *nitenti* attíngens, enectús siti.

Je mißlicher es überhaupt ist, Abnormes, das nicht durch den Gebrauch der vollständig erhaltenen Dichter feststeht, in Fragmente einzuführen oder durch Fragmente zu beweisen, um so geringern Anhalt hat im vorliegenden Falle das dreisylbige aqua an einem letzten von Lachmann herbeigezogenen Bruchstücke aus den Fullones des Titinius, welches er im zweiten Verse sehr schön herstellt, im ersten aber so schreibt:

Térra haec est, non áqüa, ubi es tu sólitus argutárier.

Ich würde das nicht für richtig halten, selbst wenn es die Ueberlieferung für sich hätte: geschweige jetzt, da bei Nonius S. 245 nur aqua ubi tu steht. Hermann Opusc. V, S. 267 schlug vor áqua, quasi ubi tu; das einfachste, mindestens doch eben so einfach wie die Hinzufügung von es, für dessen hier tonlosen Begriff ohnehin solche Voranstellung kaum motivirt wäre, ist der Zusatz eines te nach tu:

Térra haec est, non áqua, ubi tu*te* sólit*u*'*s* argutárier

Pédibus, cretam dúm compercis, véstimenta qui laves.

Bei Lucrez ist VI, 552 und 1072 gegen aqüae und aqüai nichts einzuwenden; daß es 868 auch Lachmann dem durch die Hdss. beglaubigten laticis auf die geringfügige Autorität des Beda hin vorgezogen, wundert mich, überzeugen kann es nicht.

19.

Das ζητεῖτε καὶ εὑρήσετε hat sich auch an dem S. 556 ff. besprochenen sublimen weiter bewährt. Einem jungen Freunde verdanke ich die Nachweisung, daß selbst bei Livius I, 16 die alte Pariser Hds. von erster Hand sublimen raptum procella hat, erst von zweiter sublimē: s. Alschefski I, S. 613.

Ingleichen hat mir die Mediceische Hds. der ersten sechs Bücher der Taciteischen Annalen (die übrigen bin ich nicht darauf durchgegangen) unerwartete Belege für hau statt haud dargeboten. Und zwar überwiegend vor folgendem d: wodurch die S. 593 Anm. erörterte Accommodation nicht eben misempfohlen wird. So II, 88 haudubie, VI, 23 haudubium, III, 36 haudissimilia, III, 73 haudissimili, VI, 45 hau dedicavit. Nicht minder vor Doppelconsonanten hau sponte VI, 30. Doch daneben allerdings auch hau perpessus VI, 38, hau multum VI, 20.

Auch poste habe ich seitdem, außer den S. 568. 569 beigebrachten Stellen, noch einmal bezeugt oder so gut wie bezeugt gefunden Menaechm. 839 [1]), wo es in dem Post te autem der al-

1) In V. 1006 der Menächmen wird es Sie freuen an dem derupier des B eine erwünschte Bestätigung für surrupere und das Verwandte zu finden: wie denn jedes neue Stück neue Thatsachen oder neue

ten Bücher steckt, wofür seit Merula, weil le allerdings gar nicht zu brauchen, Post autem gedruckt worden:

Póste autem illic hírcus alius, quí saepe aetate ín sua
Pérdidit civem ínnocentem fálso testimónio.

Daß aber der von Marius Victorinus S. 24 Gaisf. citirte Versanfang Posquam res Asiae aus Ennius Annalen sei, wie S. 571 vermuthet ward, ist irrig; der bei Plotius S. 252 G. stehende Vers Postquam res Asiae magno ceciderunt lapsu, wo man lapsu ceciderunt als ächt muthmaßen könnte, ist unstreitig ein selbstgemachter; Victorinus meinte nur den Anfangsvers des dritten Buchs der Aeneis Posquam res Asiae Priamique euertere gentem, wo jetzt — ein bedeutsamer Fingerzeig für ähnliche Fragen — keine Spur der Form posquam in so alten Büchern und einem mit so sorgfältiger Kritik behandelten Texte übrig ist.

Was die Zusammensetzungen postidea antidhac antideo betrifft, so gestehe ich, daß mir die Annahme eines blos zur Tilgung des Hiatus eingeschobenen d allmählig immer bedenklicher geworden ist, und zwar aus dem einen, so einfachen wie durchgreifenden Grunde, daß ein solches d nirgend weiter in der Sprache erscheint, sondern seltsamer Weise geradezu auf jene drei (oder mit antidea vier) Formen beschränkt wäre. Führt mich diese Erwägung auf die (S. 576 abgelehnte) Vergleichung mit prod red sed, den vollern, erst zu pro re se abgestumpften Formen, zurück und somit allerdings auf die Wahrscheinlichkeit eines alten posted anted hin, so sehe ich mich doch auf der andern Seite außer Stande den in die Augen springenden Parallelismus zwischen pos-te und an-te aufzugeben, und wüßte mir gleichwohl unter einem ted als zweitem Theil der Zusammensetzung nichts zu denken. Die Ausgleichung, die sich mir für diese anscheinenden Unverträglichkeiten dargeboten hat, kann ich

Beweise für schon erkannte bringt, die der Verarbeitung harren. — Von andern Nachträgen, die sich unter der Hand fast täglich häufen, hebe ich hier im Vorbeigehen heraus, daß, so sprachgerecht auch die Formen prosum rusum susum sind (dergleichen jetzt auch aus den Lucrezischen Hdss. Lachmann zu III, 44 nachweist), doch eben darauf die Proleg. p. CIV aufgeführten Schreibungen prossum russum nicht nothwendig zurückzuführen sind, sondern als regelrechte Bildungen neben jenen werden anzuerkennen sein. Sie verhalten sich zu ihnen wie Sassina zu Sarsina, dossum zu dorsum, welches letztere Velius Longus S. 2237 bezeugt und das Varronische dossuarius, sowie wohl auch dossennus, bestätigt. Zwar wissen wir nicht, ob in Sarsina und dorsum der Vokal an sich lang war, wie doch in den durch Contraction entstandenen Formen prorsus rursus rc. jedenfalls. Aber es ist ja auch nicht blos gero in [gersi] gessi und nach gleicher Analogie ĕdo oder divĭdo in [edsum] essum und [dividsi] divissi (mit kurzem Vocal, der lang in esum divisi erst zum Ersatz für das ausgeworfene s=d wurde) übergegangen, sondern auch ūro in [ūrsi] ussi, audeo in [audsus] aussus (Mar Victor. S. 2456), wenn man cēdo cēssi ja nicht wollte gelten lassen (s. Schneider Elementarl. S. 436).

Ihnen hier nur mit wenigen Worten andeuten. Allerdings sind re pro se ante poste Abschleifungen von den in einer gewissen Periode der alten Sprache zur Herrschaft gelangten Formen red prod sed anted posted: (wie dieß für die drei ersten die bekannten Thatsachen, einerseits reddo redivivus redeo prodeo seditio ꝛc., andererseits das lange rē, beweisen:) aber diese Formen selbst sind nicht die ursprünglichen, sondern ihrerseits auch wieder nur durch gleichmäßige Ansetzung eines und desselben d aus denjenigen Formen erwachsen, die somit zugleich die ältesten waren und die jüngsten geworden sind. Dieses d aber halte ich für nicht verschieden von dem ablativischen und führe beide auf die Präposition de zurück, deren Begriff im Ablativ und in sed immer lag, in den übrigen liegen konnte vermöge einer partiellen Auffassung, aus der sodann (in Analogie mit mehrfachen andern Fällen, wovon der nächste und zugleich auffallendste med ted als Accusativ) das d, was sich einmal festgesetzt hatte, in generelle Anwendung überging; dē wurde zunächst zu dĕ abgeschwächt, als welches es in inde und den übrigen S. 475 f. behandelten Compositis erscheint, dann das ĕ abgeworfen wie bei ne und bei ce in hic illic istic nunc tunc sic [1]).

War aber dieses der Hergang, so ist nun auch genauer überhaupt nicht von posted anted zu reden, sondern sogleich p o s t i d a n t i d zu setzen, da, wenn wir es hier mit Compositis zu thun haben, eben das Gesetz vom Uebergange des e in i in Wirkung trat, welches als ein so durchgehendes nachgewiesen worden ist und selbst in dem (nach anticipare gebildeten) spätlateinischen posticipare noch hervortritt. Von dem so gewonnenen Standpunkte aus wüßte ich nun aber auch in der That der Vermuthung, daß in den S. 574 angeführten Plautinischen Stellen für post id vielmehr p o s t i d zu schreiben und dieses nur als ein modificirtes post anzuerkennen sei, nichts Erhebliches mehr entgegenzusetzen; dieses postid würde fast auf eine Linie mit o l i m zu stehen kommen, sofern sowohl in dem d als (wie der 4te Excurs darthat) in der Endung im die Bezeichnung des Ausgangspunktes liegt [2]).

1) Sie sehen ohne meine Erinnerung, wie wesentlich sich meine Auffassung von derjenigen unterscheidet, die Bergk in dem Programm über die Salischen Lieder beiläufig geäußert hat, wonach das Casuszeichen d, a n s t a t t zu seinem Nomen zu treten, mittels einer Umstellung an die zum Nomen gehörige Präposition angehängt wäre, ähnlich wie im Griechischen τοῖσδεσι für τοῖσδε (welche Vergleichung doch nicht recht passen will). Für postidea und antidhac, worin wir hiernach nur Variationen für postead und antehad zu sehen hätten, wäre diese Erklärung an sich annehmlich genug, wiewohl sie den Eintritt des i unerklärt läßt; aber schon für antideo würde sie kaum ausreichen, auf red gar keine Anwendung haben. — E i n e Einwendung gegen meine Auffassung wird mir von Seiten der Sprachenvergleicher bevorstehen; ich ziehe vor, sie abzuwarten, statt ihr im Voraus zu begegnen.

2) Noch näher würde p o s t i b i liegen, wenn, wie Aufrecht in Zeitschr.

Nur eine Thatsache, die diesem Zusammenhange noch entgegensteht, müssen Sie, l. Fr., mir jetzt erklären helfen. Warum ist in red das e geblieben und nicht rid- gebildet worden, so gut wie e in i überging bei ce ne le? War etwa re ursprünglich lang wie se, welches deshalb auch nicht zu sid wurde, sondern sēd blieb? Denn daß sich diese S. 583 von mir aufgestellte Einschränkung auch anderweitig bestätigt, darauf haben Sie mich selbst aufmerksam gemacht. Unstreitig haben Sie Recht, daß malĕ benĕ mit dieser Quantität nicht die ursprünglichen Bildungen sind, sondern nur Abschwächungen aus den, mit allen ähnlichen Adverbialbildungen (clarē lepidē) auf gleicher Linie stehenden, schwerern Formen malē [bonē] benē, die nur zu male bene wurden vermöge desselben Rechtes iambischer Wortformen, vermöge dessen Plautus auch probĕ messen durfte statt probe. Da es aber die beiden einzigen derartigen Adverbien sind, in denen solche Verkürzung Gemeingut der Sprache wurde und zu ausschließlicher Herrschaft gelangte, so konnte sich bei ihnen das Bewußtsein der ehemaligen Länge des Auslauts so weit verdunkeln, daß man auch sie, gleichwie ursprüngliche malĕ benĕ, der großen Analogie folgen und in mali-ficus beni-volus übergehen zu lassen anfing, aber gleichwohl mit dieser Verwandelung, als einer im Grunde unberechtigten, auch wieder nicht völlig durchdrang: woraus sich denn sowohl das Schwanken der Schreibung in ben$^{i}_{e}$ficus u. s. w., wie der Umstand erklärt, daß sich kein benine finden will. Dagegen wäre lutimel bei Lucrez IV, 915 aus der einen Leydener Hds. ohne Bedenken aufzunehmen gewesen, obgleich I, 102 die Form in beiden verwischt ist.

Aber fast scheint es, als wenn wir noch eine Einschränkung des in Rede stehenden Uebergangsgesetzes anzunehmen hätten. Das imperativische ĕ ist es, das sich in der Zusammensetzung mit dum der Regel nicht fügen will. In der Zusammensetzung, sage

für vergl. Sprachforschung (Berlin 1851) I. S. 85 nachzuweisen sucht, die gemeinschaftliche Grundlage sowohl für die Endung ibi als für im in einem altitalischen ifim, entsprechend dem griechischen φιν, zu suchen wäre, das dort seinen Auslaut verloren, hier f=b ausgestoßen hätte (welcherlei Ausstoßung allerdings im Latein auch anderweitig constatirt ist): wofür sich wohl noch interibi neben interim hätte benutzen lassen. — In der etwas seltsamen Berichterstattung S. 84 finde ich weiter keine neue Belehrung, da „die guten Hdss., nach denen in Ciceros Briefen istim geschrieben werden", nicht näher nachgewiesen werden. Aus Lachmann zu Lucr. III, 160 und 881 (wo schon Madvig das Wahre durch Conjectur gefunden hatte, während in V, 571 das illim des Gifanius natürlich dem jetzt eingesetzten filum weichen muß), habe ich zu meinen vier Taciteischen Belegen für exim, zu denen noch aus Ann. XII, 13 exim nivibus kömmt, nur hinzuzufügen Ann. XIV, 48 exim a Cossutiano; außerdem aus dem Frontonischen Briefwechsel S. 54 (Mai. 2) exim ante meridiem, und aus Ennius bei Festus S. 356, 4 exim referunt, nebst dem exsim εὐθέως der Glossarien; für illim die schöne Verbesserung in Terenz Hec. III, 1, 17 Vix me illim abstraxi.

ich: denn wenn ich S. 582 gerade aus der Stätigkeit, mit der hier e als Auslaut bewahrt ist, den an sich ganz berechtigten Schluß zog, daß age dum, accipe dum eben nicht als Composita zu fassen seien, so habe ich dabei doch nicht an alles gedacht. Sie werden glauben, ich meinte etwa das Lachmannsche Verbot einer daktylischen Wortform für einen Trochäus, welches er zu Lucr. II, 719 ausführt und auf das Sie viel zu geben scheinen: ein Verbot, das in Stellen wie z. B. Men. 386 allerdings für die verbundene Schreibung maßgebend sein würde:

'Accipedum hoc: iam scibo utrum haec me máge amet an marsúppium.

Daß etwas Wahres an der (bereits von G. Hermann gemachten und, wenngleich nicht durchgreifend, befolgten) Beobachtung ist, bin ich gar nicht in dem Falle zu leugnen, wie mir denn nach ihrer Anleitung z. B. der Vers Trin. 792 vortrefflich emendirt scheint; allein in der Fassung, in der sie dort auftritt und durchgeführt ist, muß ich sie für eine der am wenigsten glücklichen halten, auch abgesehen von einzelnen Unmöglichkeiten der Art wie das für Terenz Ad. IV, 7, 40 empfohlene hosne oder der cäsurlose Vers Trin. 1127 sind. Die Begründung meines Urtheils muß ich freilich für einen eigenen Excurs aufsparen und mich hier auf die Behauptung beschränken, daß in obigem Menächmenverse der Daktylus áccipe so wenig Anstößiges hat als etwa respice Epid. I, 1, 3 und zahlreiche gleichartige Beispiele. Aber was allerdings entscheidend ist gegen getrennte Schreibung, das ist der Accent, der in Fällen wie accípe dum keinerlei Rechtfertigung haben würde. Solche Fälle sind aber Aul. IV, 4, 19. Most. II, 2, 41:

Níve adeo abstulísse vellem. ágedum, *excútedum* pállium.
Elóquere, quid ita? — *Circumspicedum,* númquis est —:

denn nicht zwingend wäre respice im ersten Fuße Mil. 361:

Respice dum ad laevam: illaéc quis est muliér? — Pro di immortáles.

Die Sprache mag also bei solchen Verbindungen geschwankt haben zwischen der Auffassung als age dum oder als agedum, und weil letzteres nicht als nothwendig gefühlt ward, auch kein agidum durchgesetzt haben. Denn daß es nicht als nothwendig gefühlt wurde, beweisen Stellen wie Men. 378 set sine me dum hanc compellare.

20.

Bei der Behandlung der Construction von similis S. 584 f. durfte mir vor allem Madvigs Anmerkung zu Cicero de fin. S. 632 f. nicht entgehen. Ich ersehe daraus, daß ich doch nicht richtig vermuthet hatte, in Wesenberg's (mir auch jetzt noch nicht zugänglicher) Schrift sei bereits die Alleinherrschaft der Genitivconstruction bei Plautus erkannt worden, sondern daß er, so

viel aus Madvigs Beistimmung erhellt, nur ihr Uebergewicht bei Personenbezeichnungen behauptet, wo similis gleichsam substantivisch stehe, während Sachbezeichnungen auch den Dativ zulassen. Und mit dieser Bestimmung scheint Madvig in den Worten des Plautus Men. 1089 neque aqua aquae neque lactest lacti similius quam hic tuist tuque huius den Uebergang vom Dativ zum Genitiv gerechtfertigt zu finden, wenn er sagt: Plautus transit a rebus ad homines. Dieser Wechsel bliebe aber immer eine auffallende Inconcinnität, wenn doch, wie Madvigs eigene Beispiele zeigen, der Genitiv auch bei aqua und lac keineswegs unzulässig, weil von Sachbezeichnungen nicht ausgeschlossen war; er bleibt kaum erträglich, wo ein Genitiv dem Dativ nicht nur folgt, sondern mit hominem hominis similiorem in demselben Satze auch vorausging. Für den Sprachgebrauch der Komödie reicht aber überhaupt jene Bestimmung nicht aus; sie trifft zu, wenn sie für Personen den Genitiv fordert, umfaßt aber die ganze Wahrheit erst, wenn sie auch für Sachbezeichnungen jeglicher Art den Dativ bei Plautus ganz leugnet, und zwar aus dem überzeugenden Grunde, weil es für ihn, abgesehen von dem controversen lacti oder lactis, kein Beispiel gibt. Mag es eine Sache (1) oder eine Person (2) sein, womit eine Sache verglichen wird, immer steht erstere im Genitiv, so gut wie d e Sache (3) oder die Person (4), mit der eine Person verglichen wird. Für den letzten Fall sind Belege überflüssig; den dritten haben wir Cist. I, 1, 82 meretrix fortunatist oppidi similluma, Bacch. 913 lippi illic oculi servos est simillumus, Most. I, 2, 6. 8 hominem quoius rei similem esse arbitrarer und novarum aedium esse arbitror similem ego hominem, Truc. I, 2, 68 amator similist oppidi hostilis, II, 1, 16 meretricem esse similem sentis condecet; zum zweiten gehören Asin. I, 3, 88 portitorum simillumae sunt ianuae lenoniae, Amph. 267 facta moresque huius habere me similis; den ersten beweisen (abgesehen von veri simile Aul. I, 2, 33. Most. I, 2, 10. Mil. 291. Pseud. 403) Asin. I, 3, 63 hic noster quaestus aucupi simillumust, Mil. 698 horum similia alia damna, Pseud. 57 eius similem sumbolum, Ter. Eun. II, 3, 42 nonne hoc monstri similest, Phorm. V, 8, 61 monstri simile, Ad. I, 2, 16 nullum huius simile factum. Ja selbst bei generellem, durch ein neutrales Pronomen ausgedrückten Sachbegriff, wo Madvig nur hoc simile illi, ei, superiori scheint gelten lassen zu wollen, steht gleichermaßen der Genitiv Heaut. III, 2, 40 si quid huius simile forte aliquando evenerit. Darum ist das völlig vereinzelte dona nostris similia Eun. III, 2, 15 so auffallend; denn wenn Ennius sogar simia quam similis nobis sagte, so wird dieß, wenn man nach dem Gebrauch der Augusteischen Dichter schließen darf, die nur den Dativ setzen, als das poetische zu fassen sein. Der Gegensatz zwischen dem in der Umgangssprache geläufigen und dem

gewähltern des höhern Styls muß es auch sein, der bei Lucrez fast nur den Dativ erscheinen läßt, auch bei einem Personalbegriff wie patribus IV, 1211 (neben matrum ebend., avorum IV, 1218), jedoch mit stätiger Ausnahme von sui similis V, 830. VI, 542. 1124, was mit veri simile II, 1052 auf einer Linie steht.

Schließlich habe ich zu der Anm. 606 f. zu bemerken, daß der Zeitverhältnisse wegen eine in Varro's Büchern de lingua latina aufgestellte Behauptung auf keine Weise konnte in Cäsars Schrift de analogia bestritten sein, deren Abfassung übrigens Nipperdey S. 752 schon in das Jahr 699 setzt. Soll also an dieser apokryphischen Geschichte doch etwas Wahres sein, so müßte eine der andern auf lateinische Grammatik bezüglichen Schriften des Varro gemeint sein [1]).

Februar 1851. F. R.

Zu Lucretius.

Unmittelbar vor dem Schluß dieses Heftes trifft die erschütternde Kunde vom Tode Lachmann's ein. Die Trauer um den Verlust, den die deutsche Wissenschaft erleidet, muß so tief und allgemein empfunden werden, daß daneben nur solche persönlicher gefärbte Empfindungen sich geltend machen dürfen, welche, aufs innigste mit dem Alle durchdringenden Schmerz verwandt, von persönlicher Seite her das allgemeine Gefühl widerspiegeln. Einer solchen aus Persönlichem und Allgemeinem gemischten Trauer wird sich Keiner von den Vielen erwehren können, welche in die Ergebnisse seiner jüngsten, an den Lucretius anknüpfenden Leistung einzudringen und dieselben weiter zu verfolgen suchen, und diese Art der Trauer ist es auch, die mich in diesem Augenblick beherrscht, da ich die folgende Bemerkung niederschreiben muß, ohne über sie vorher, wie ich es mit ihr und andern ähnlichen vorhatte, erst das Urtheil des dahingeschiedenen Meisters einholen zu können. — Die Zahl der verderbten lucretianischen Verse ist keine geringe, in denen selbst Lachmann sich begnügen mußte, an die Stelle des überlieferten Unmöglichen ein nicht Unmögliches zu setzen. In die Reihe solcher bis auf weiteres wenigstens lesbar gemachten Verse gehört auch der 657te des ersten Buches. Sein Schlußwort muß schon in dem Quellenbuch unserer

1) Von Druckfehlern bitte ich zu verbessern S. 565 Z. 13 v. u. Quintilian I, 5, 13 (für I, 5, 54) — S. 567 Z. 17 Festus S. 356 (für 357) — S. 569 Z. 3 Capt. III, 5, 98 (für III, 5, 28) — S. 570 Z. 3 v. u. Bacch. 277 (für 272) — ebend. Anm. Z. 5 v. u. abstulimus (für attulimus) — S. 587 Z. 2 v. u. CXLIII (für CLXIII) — S. 593 Anm. Z. 13 v. u. 506 (für 106) zweimal.

Handschriften unleserlich gewesen sein. Denn diejenige Leydener Handschrift, welche bei Lachmann Quadratus heißt, gibt eine Sylbe zu wenig:

Sed quia multa sibi cernunt contrariamu

und die andere, Oblongus bezeichnete, liefert zwar die äußerliche Vollzähligkeit der Sylben:

Sed quia multa sibi cernunt contraria muse

aber auch nichts weiter, da muse oder musae an dieser Stelle nur sinnlose Buchstaben sind, deren Züge erst die Ermittelung des passenden, sinnvollen Wortes beleben muß. Lachmann glaubte in jenen Zügen adesse zu erkennen, da „AD nicht weit abliege von M" — eine Vermuthung und eine Begründung, die keinen mit seiner Weise Vertrauten zweifelhaft lassen, er werde beide aufzugeben sich beeilt haben, sobald etwas Besseres vorgebracht worden. Ein Besseres aber und, wenn ich mich nicht täusche, das Gute und Richtige ist:

Sed quia multa sibi cernunt contraria amussim,

dessen Spuren in den Zügen der handschriftlichen Lesart so deutlich vorliegen, daß man, um das vollständige Wort vor sich zu haben, fast nichts anderes zu thun braucht, als das ā für den Anfang von amussim aus dem ā am Schluß von contraria wiederzugewinnen. Daß amussim so gut und in derselben Bedeutung wie die volleren Bildungen adamussim examussim im Gebrauch war, lehrt Paulus aus Festus (S. 6 Müll.): Amussim, regulariter, tractum a regula, ad quam aliquid exaequatur, quae amussis dicitur. quidam amussim esse dicunt non tacite, quod mutire interdum dicitur loqui. Vielleicht darf man in der läppischen Etymologie der quidam eine Andeutung dafür finden, daß amussim sich im Sprachgebrauch zu einer weiteren Bedeutung abgeschliffen hatte, etwa wie unser deutsches Adverbium „gerade". Auf jeden Fall ist, auch nach der richtigen Herleitung, contraria amussim eine ganz so gute Verbindung wie unser „gerade entgegengesetzt".

J. Bernays.

Berichtigung.

Bd. VII. S. 616 Z. 5 ist in vor pluribus zu setzen, vor epitaphiis zu streichen. — S. 619 Z. 4 v. u. lies νικήσας.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa.

In einer Abhandlung überschrieben: „die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Kosmographie des sogenannten Aethicus (Julius Honorius)“, welche in diesem Museum I, S. 481 ff. gedruckt ist, hat Hr. Prof. Ritschl mit großem Scharfsinn zu erweisen gesucht und erklärt für gewiß, daß „der erste Theil dieser Kosmographie (Expositio) sich auf die durch Julius Cäsar begonnene, durch Augustus vollendete Vermessung des Römischen Reichs beziehe“, welche Beziehung jedoch nicht eine unmittelbare sein müsse, sondern auch eine vermittelte sein könne (S. 505) und „daß sie sich zunächst auf die nach Agrippa's Plan von August ausgeführte Weltkarte (orbis pictus) beziehe“. Er setzt hinzu (S. 506): „Nicht als müßten wir eine in der Zeit des Augustus verfaßte Beschreibung der Weltkarte des Agrippa vor uns haben, die Abstammung ist nur eine abgeleitete, aber die Mittelglieder fehlen uns nicht“. Durch dieses Ergebniß, das in der Hauptsache, namentlich in seinem ersten Theil, unzweifelhaft sein möchte, aber noch einer nähern Bestimmung fähig ist, sofern vollständig erwiesen wird, daß die Grundlage des Werks nur aus Augusts Zeit sein kann und ursprünglich auch schon den zweiten Theil (die Descriptio) mit umfaßte, erhält dies bisher wenig beachtete Buch einen bedeutenden Werth für Geschichte und Geographie, der sich in dem Grade steigert, in dem es gelingt, diese Ansicht vom Ursprunge des Werks unzweifelhaft zu machen und das Werk selbst,

wenn auch nur annäherungsweise, in seiner ursprünglichen Gestalt herzustellen oder erkennen zu lassen. Wir sind weit entfernt, mit Herrn Prof. Ritschl deßhalb zu rechten, daß er auf halbem Wege stehen geblieben, weil er die vollständigeren Handschriften nicht kannte und einige Schriftsteller nicht benutzte, durch deren Zeugnisse die Aufgabe ihrer Lösung näher gebracht werden kann; diese Lösung, die wir um einen Schritt zu fördern hoffen, kann vollständig nur von einer umfassenden Vergleichung oder vielmehr von der Entdeckung noch vollständigerer Handschriften erwartet werden, die noch zu hoffen ist und hier größere Ausbeute verspricht als bei irgend einem andern Schriftsteller.

Zwar sind die Schriften, denen die Beweise angehören, durch welche wir Ritschl's Ergebnisse zu stützen, theilweise allerdings auch zu berichtigen denken, gedruckt, zum Theil mehrmals, aber sie sind so selten, daß bisher weder Geographen, noch Historiker, noch Philologen von denselben für diesen Zweck den Nutzen gezogen haben, den sie gewähren. Die älteste aber am spätesten gedruckte Schrift, die hier in Betracht kommt, ist Dicuili Liber de Mensura Orbis terrae, die Letronne in seinen Recherches géographiques et critiques sur le livre de Mensura Orbis terrae composé par Dicuil 1814 zu Paris zum zweiten Mal herausgegeben hat. Dies Buch, das obgleich von Dahlmann, Lappenberg und andern benutzt, Vielen unbekannt ist, die es kennen sollten, ist ungeachtet seiner unvollkommnen Form für Geographie des Alterthums so wichtig als für die des Mittelalters. Der Verfasser schrieb, wie er am Schluß bemerkt, im J. 825 n. C. G. und legt die von Theodosius d. j. im 15ten Jahr seiner Regierung angestellten Messungen seinem Werk zum Grunde. Er vergleicht sie aber mit den Messungen des Agrippa nach Angaben des Plinius und Solinus und ergänzt sie mit verschiedenen geographischen Notizen aus Isidorus und der „Kosmographie, die unter dem Consulat des Julius Cäsar und Marcus Antonius gemacht war“. Gewöhnlich nennt er das Buch kurzweg Cosmographia, ein Beweis, daß er eine Handschrift besaß, in der kein Verfasser namhaft gemacht war. Die erste ausführlichere Bezeichnung des Werks ist offenbar dem Vermessungsbe-

richt entnommen und ohne Nachdenken auf das aus der Vermessung hervorgegangene Werk übertragen. Die bestimmten Angaben aus der Vermessung des Theodosius lassen alle Zweifel, die Mannert (Tab. Peut. p. 10) und mit ihm Ritschl S. 514 gegen dieselbe erhoben haben, schwinden. Hätten sie Dicuils Werk vor Augen gehabt, sie würden nicht gezweifelt, und sich den Versuch der Widerlegung erspart haben. Wie sehr Theodosius auf die Ausbildung tüchtiger Agrimensoren bedacht war, bezeugen seine über diesen Gegenstand erlassenen Gesetze, die einen eigenen Abschnitt in der Sammlung der sogenannten Agrimensoren ausmachen (Gromatici veteres ed. Lachmann. p. 273).

Das zweite Werk, das hier in Betracht kommt, ist Alberti Magni Liber de natura locorum. Es ist zuerst allein herausgegeben von Georg Tannstetter zu Wien 1513, 4° in einer theilweise berichtigten, aber viel mehr verstümmelten Gestalt, dann als Theil der Parva Naturalia Venetiis 1517, haered. Scoti, fol., darauf wieder einzeln zu Neapel 1592, 4° und zuletzt in der Gesammtausgabe der Opera studio Petri Iammey Lugduni 1651 im fünften Bande. Die beiden ersten Ausgaben finden sich auf der Hamburger Stadtbibliothek, alle scheinen sehr selten zu sein. Der Verfasser handelt in der ersten Abtheilung nach einander vom Begriff und den Arten des Raums, von seinen Beziehungen auf Welt und Erde, von den Eigenschaften des Raums nach der natürlichen Beschaffenheit, von der Eintheilung der Erde nach Klima, Graden, Bewohnbarkeit, Länge und Breite, vom Einfluß der Berge, Meere und Wälder. Die zweite Abtheilung handelt vom Einfluß der physischen Beschaffenheit auf Thiere, Pflanzen und Menschen. Die dritte Abtheilung ist die Kosmographie im engern Sinn, ein mit eignen Zusätzen durchflochtener Auszug aus der descriptio quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit ut totus orbis describeretur. Da haben wir denn wieder die Kosmographie des sogenannten Aethicus und zwar meistens mit ausdrücklicher Unterscheidung der eignen Zusätze, wie er denn auch angibt, wo er größere Stücke ausläßt. Wenn auch der Text, den er vor sich hatte, nicht weniger interpolirt und lückenhaft ist als der gewöhnliche, so berichtigt der-

selbe doch nicht nur eine Menge von Namen des bisherigen Textes, sondern scheint Spuren, wenn auch nur geringe, von größerer Ausführlichkeit zu enthalten. Dies Werk ist durch die eignen Zusätze des Ueberarbeiters auch von Wichtigkeit für die Geographie des Mittelalters, wie denn auch das ganze Werk als die einzige wissenschaftliche Geographie des Mittelalters nach ihren drei Haupttheilen, der mathematischen, physischen und politischen, für die Geschichte der Wissenschaft von großer Bedeutung ist, die ihr bisher nur von J. G. Th. Gräße, Lehrbuch einer allgemeinen Litteraturgeschichte Bd. II Abth. 2. 2te Hälfte S. 801, zuerkannt worden ist. Beim Albertus nun heißt unser Werkchen gradezu: orbis descriptio, quae facta est ab Augusto Caesare.

Viel seltner noch ist eine dritte Quelle für Geschichte und Kritik unserer Kosmographie: Felicis Malleoli vulgo Hemmerlein De Nobilitate et Rusticitate Dialogus s. l. et a. wahrscheinlich in Basel gedruckt und dem Herzog Albrecht von Oesterreich zugeeignet. In einem schlechten Latein, aber nicht ohne Witz, werden meist mit fremden Worten, die mosaikartig an einander gereiht sind, Adel und Tugend aller Art nebst deren Gegensätzen dialogisch behandelt, so daß das Buch fast als eine historisch-statistisch-geographische Encyklopädie bezeichnet werden kann. Obgleich meist aus alten Lappen zusammengeflickt, ist es doch zugleich an Notizen über die damalige Zeit, besonders aus der deutschen und schweizer Geschichte reich. Auch dieses Buch enthält mehrere, meist jedoch veränderte Bruchstücke unserer Kosmographie, die hier unter verschiedenen Namen auftritt: sie heißt bald Itinerarium Iulii Caesaris bald Cosmographia Iulii Imperatoris et descriptio Octaviani Augusti, bald Itinerarium urbis Romae, Namen, die aus der Ueberzeugung hervorgegangen sind, daß das Buch vom Kaiser August selbst oder auf seine und Cäsars Veranlassung abgefaßt sei. Außer dem Titel zeigen die Fragmente, daß der Verfasser in seiner Handschrift das sogenannte Itinerarium Antonini mit jener Kosmographie verbunden fand, wie noch jetzt gewöhnlich der Fall ist. Auch er also kennt den Namen Aethicus so wenig als Albertus und hat ohne allen Zweifel eine Handschrift von größerer Ausführlichkeit vor sich gehabt. Wenn alle

diese verschiedenen Titel auch aus dem Vermessungsbericht in Vergleich mit dem Inhalt entnommen sind und insofern kein sicheres Zeugniß für Alter und Verfasser geben, so machen sie doch dem Julius Honorius und dem Aethicus, die in den Ausgaben bisher allein als Verfasser bezeichnet sind, die Autorschaft streitig.

Um die Ueberzeugung von der größeren Vollständigkeit einzelner Handschriften zu gewinnen, wollen wir die Fragmente, die sich in diesen und andern Schriftstellern, sowie aus Handschriften in Salmasii Exercitationes Plinianae finden, nach dem Text des Aethicus geordnet zusammenstellen, jedesmal auf die Abweichungen aufmerksam machen und wo sich dazu Gelegenheit bietet, die aus denselben für den Ursprung sich ergebenden Folgerungen hinzufügen. Um jedoch das Verhältniß der von diesen Schriftstellern benutzten Handschriften zu den Ausgaben und den uns genauer bekannt gewordenen Handschriften festzustellen, und wenigstens im Allgemeinen zu bestimmen was für Herstellung und Geschichte des Textes zu gewinnen sei, ist es nothwendig, vorher eine Uebersicht der uns bekannt gewordenen Handschriften und Ausgaben mitzutheilen.

Bei der großen Verschiedenheit der in Betracht kommenden Handschriften, welche großen Theils keinen Verfasser nennen, und bei der großen Verwirrung, die dadurch entstanden, daß zwei ganz verschiedene Werke mit dem Namen Aethici Cosmographia bezeichnet werden, ist es zuvörderst nothwendig zu bemerken, daß diese Betrachtung zunächst die Handschriften ins Auge faßt, welche mit dem unter diesem Namen gedruckten Text unmittelbar verwandt sind: ein andres gleichnamiges Werk, das d'Avezac in Paris herauszugeben im Begriff ist, wird nur so weit berücksichtigt, als nothwendig ist, um die gänzliche Verschiedenheit der Handschriften darzuthun.

Von der unter Aethicus' Namen gedruckten Cosmographia sind zunächst dreierlei Handschriften zu unterscheiden, solche, welche das ganze Werk, solche, welche nur den ersten Theil und solche, welche nur den zweiten Theil enthalten.

Die vollständigen Handschriften, welche nur in wenigen Exemplaren den Aethicus als Verfasser nennen, zerfallen in zwei Hauptklassen, in solche welche, wie der gedruckte Text, in der Einleitung

die mit der Ausmessung des Römischen Reichs Beauftragten nur für drei Theile und zwar für den Osten, Norden und Süden nennen und in solche, welche auch den Namen für die Vermessung des Westens kennen. Diese bezeichnen wir als erste, die übrigen als zweite Klasse. Beide Klassen geben sich in der Entstellung der geographischen Namen wenig nach, unterscheiden sich aber nicht nur durch andre Lesarten und größere oder geringere Vollständigkeit, sondern auch in der Folge der Namen.

Von den vollständigeren Handschriften dieser ersten Klasse sind nur wenige genauer bekannt. Es gehören dahin ein Wiener *) und der Breslauer Codex. Der Codex Vindobonensis wird von Endlicher, Catalogus cod. philol. Lat. bibl. Palat. Vind. p. 228 und 230 folgender Maaßen bezeichnet: Nro. CCCXXIX Codex. mscr. membr. saec. VIII. literis uncialibus exaratus foliorum 60 in 4°. I fol. 1—25 Aethici cosmographia. Est eadem Aethici recensio, quam exhibet codex Mediceus saeculi X (Bandini cat. III. 324) in quo et nostri „Didymi dimensio orientis" commemoratur et loco „M. Antonii" „perperam „mense Antonio" scribitur. II. fol. 26—60 Itinerarium Antonini Augusti. Vergl. Itinerarium Antonini Augusti et Hierosolymitarum ex libris mscr. edid. G. Parthey et M. Pinder. Berolini 1848., wo auch ein Facsimile mitgetheilt ist.

Beide Beschreibungen sind ungenau, denn die Handschrift nennt den Aethicus nicht als Verfasser. Endlicher's Angabe vom Verhältniß zum Mediceus ist geradezu unrichtig, da wohl der angegebene Fehler in beiden sich findet, Didymus aber, der auch nicht den Osten, sondern den Westen vermessen haben soll, im Mediceus nicht vorkommt. Die Ueberschrift dieser Wiener Handschrift lautet: Incipit Cosmographia feliciter. Cum itinerariis suis et portibus. et ex fastibus Romanorum et consulum nominibus et diversis sine quo nemo prudentium esse potest. Dann folgt die Vorrede des gedruckten Textes, die nur in der Angabe der Vermessung des Westens vollständiger ist. Sonst ist auch die Folge, Orthographie und Entstellung der Namen von dem gedruckten Text abweichend.

*) Vgl. Ukert in Welcker's und Näke's Rhein. Mus. VI, S. 341. D. R.

In der Ueberschrift sowohl als in der Angabe von der Vermessung des Westens und in den Hauptfehlern stimmt die Breslauer Handschrift, von der Herr Oberlehrer E. Gläser die Güte gehabt hat mir seine sehr sorgfältige Collation zu überlassen, mit der Wiener überein. Derselbe giebt folgende Beschreibung, die ich was das Urtheil betrifft, vollkommen bestätigt gefunden habe:

Cod. est chartaceus foll. XIIII. forma quam dicunt fol. minoris, characteribus satis rudibus exaratus saec., ut videtur, XIIII. Singulae paginae continent XLVI versus. Singulorum capitum litera initialis rubro colore picta. Aethici nomen ab eo, qui codicem scripsit, non adiectum est, uti ex inscriptionibus apparet, sed tantum ab alia manu (Th. Rehdigeri) in extrema ligaturae parte, quod libelli dorsum (si fas est) appellant, scriptum est: „AETHICI COSMOGRAPHIA „Libellus admodum memorabilis, cuius ope multa refici possunt in vulgato verborum contextu".

Bei aller Uebereinstimmung hat die Handschrift doch Eigenthümliches genug in Folge der Namen, Orthographie und Lesarten, um zu entscheiden, daß sie nicht eine Abschrift des Cod. Vind. sein kann, sondern beide eine gemeinsame Quelle voraussetzen. Es möge bei dieser Gelegenheit ein für allemal bemerkt werden, daß die Folge der Namen von Völkern, Städten u. s. w., welche zugleich einen Fingerzeig für die Verwandtschaft der Handschriften giebt, sich wohl daraus erklärt, daß diese Verzeichnisse in Columnen geschrieben sind, welche, wenn sie sich über mehrere Seiten ausdehnten, beim Abschreiben verschieden verbunden werden konnten, indem man die Columnen der folgenden Seiten entweder als Fortsetzung der entsprechenden Columnen der vorhergehenden Seiten, oder für sich nehmen und als Fortsetzung der vorhergehenden Seite im Ganzen ansehen konnte. Bei wiederholten Abschriften konnte so die größte Mannigfaltigkeit in der Folge der Namen entstehen.

Dem Wiener Codex schließt sich nach Parthey und Pinder p. XXXII ein Vaticanscher (1833 vergl. p. XIX.) an.

Alle übrigen Handschriften sind darin unter einander verwandt, daß sie die Vermessung des Westens auslassen: es sind aber

noch zu wenige hinreichend bekannt, um eine geordnete Uebersicht zu geben.

Der Wiener Handschrift zunächst verwandt sind Handschriften von Reims und Wolfenbüttel [1], mit denen sie in der Ueberschrift und in der Folge der Namen meistens, so wie in den meisten Fehlern übereinstimmen, mitunter in der Folge und den Lesarten, oft in der Orthographie abweichen. Parthey und Pinder geben von der Wolfenbüttler folgende Beschreibung: Mscr. 4to 61 Helmstad. 585. saeculi XV, chartaceus, negligenter scriptus, foliis altis pollices 5 lineas 8, continet praeter alia Aethicum et Itinerarium Antonini p. 1—47. Sie hat am Schluß der Beschreibung Asiens im zweiten Theil eine bedeutende Lücke. Von dem Cod. Remensis heißt es p. XVII: (signatus K 755, 780) anni 1417 membranaceus foliis 130 latis pollices Parisinos 6 ferme, altis 8. Insunt Pomponius Mela, Aethicus, Itinerarium Antonini.

Die Hannoversche sec. XV, die nach Pertz Archiv VIII p. 941 in der Ueberschrift mit der Wiener und der Wolfenbüttler Handschrift übereinstimmt, gehört also wahrscheinlich, da von größerer Vollständigkeit nichts bemerkt wird, dieser selben Familie an.

Durch Uebereinstimmung in Fehlern steht der Wiener Handschrift eben so nahe die Mediceische, von der Herr d'Avezac mir eine Collation hat zukommen lassen, obgleich die Auslassungen und Abweichungen ihr einen von der Wolfenbüttler und Wiener verschiedenen Ursprung zu geben nöthigen. Wie denn auch die Ueberschrift eine andre ist: Descriptiones terrarum et aquarum a Romanis scriptarum. Parthey und Pinder beschreiben sie so: Florentinus Laurentianus plut. LXXXIX sup. cod. LXVII antea Gaddianus, numero 919 antiquitus designatus, saeculi X. membranaceus, forma quadrata, foliis 37 cum titulis grandiori rubricata litera exaratis, optime servatus. Bandini VI (lat. III) p. 324—330 giebt Auszüge.

Die übrigen Handschriften, von denen ich Collationen besitze, die Pariser 4806, 4807, 4840, 8253 und Supplem. Lat. 671 schlie-

1) Eine Abschrift der Handschrift von Reims verdanke ich der Güte des Herrn d'Avezac.

ßen sich alle dem gedruckten Text mehr oder weniger an. Die Varianten sind so abweichend von einander, daß es nicht möglich ist, ihr Verhältniß zu einander schon hier näher zu besprechen. Die Handschriften 4806, 4807 sind bei Parthey und Pinder p. XII und XIII, 671 eben da p. XXIII beschrieben. Eine sehr ausführliche Beschreibung von 971 giebt de Fortia d'Urban Recueil des Itineraires anciens Paris 1845. Pref. p. IV u. f. Für den Aethicus verdient diese Handschrift kein so günstiges Urtheil, als d'Urban ihr in Beziehung auf die Itinerarien giebt. Der nähern Bestimmung der Familien der Handschriften der zweiten Klasse eine Grundlage zu geben, ist indeß hier zu bemerken, daß sie eine besondere Ueberschrift hat: Incipit situs et descriptio totius orbis terrarum, die übereinstimmt mit einem zweiten Mediceischen Codex, den Parthey und Pinder p. XXII. Q, Bandini p. 330 u. f. beschreiben, und einer Wiener bei Endlicher CCCXXXI Cod. Ms. chart. saec. XIV fol. 108. Von den angeführten Pariser Handschriften verdanke ich meinem Freunde Herrn Dr. M. Maaß eine Vergleichung. Mehrere derselben, namentlich 4806 und 671, sind sehr lükkenhaft. Der Pariser Codex 4808, einst dem Pithoeus gehörig, liegt den ersten Ausgaben zum Grunde, weshalb unten weiter von ihm die Rede sein wird. Hier genügt es zu bemerken, daß er allein den Aethicus als Verfasser nennt. Es ist wohl anzunehmen, daß alle, die darin mit ihm übereinstimmen, eine besondre Familie der zweiten Klasse der Handschriften bi.den. Es ist indeß wohl darauf zu achten, ob der Name von dem Schreiber selbst herrührt; denn in dem Handschriftenverzeichniß der Bibliotheken werden auch die anonymen kurzweg als Aethici Cosmographia bezeichnet. Um ein vollständiges Handschriftenverzeichniß unsrer Kosmographie anzubahnen, füge ich eine Nachweisung der nur durch eine oberflächliche Notiz bekannten Handschriften hiezu, wobei es zum Theil sogar zweifelhaft bleiben muß, ob nicht der Aethicus physicus gemeint ist. Aus Pertz Archiv sind noch folgende zu bemerken:

Aus Bd. VII p. 77 unter den Handschriften des Brittischen Museums Kings Library 15 C. VI. 2. membr. sec. XII. Vergl. p. 1012.

p. 81. Harleian. Manuscripts 3859 fol. 1351. sec. X.

p. 86 in Cambridge Trinity Fol. membr. 64.

p. 136 in Leyden Lat. 60 sec. XV. und 113 wohl der von Parthey und Pinder p. XXII beschriebene, der ehemals Vossius gehörte, sec. XIII membr.

p. 999 Oxford Iunii 25 sec. VIII exeuntis.

Bd. VIII. p. 716 in Dresden fol. 182 membr. beschrieben von Parthey und Pinder p. XVIII.

Bd. IX. p. 493 unter den neuen Erwerbungen des Brittischen Museums Bibl. Egerton 268 ein Fragment sec. IX. das früher Spangenberg gehörte. Nach der Collation, die mir durch Herrn d'Avezac zugekommen, weicht es wenig vom gedruckten Text ab.

Aus Parthey's und Pinder's Vorrede zur Ausgabe der Itinerarien sind aufzuführen:

p. XX ein Madrider Q. 219 sec. XIV vel XV membr.

p. XXIII in München 251, früher Palatinus membr. sec. XVI.

p. XXIV eben da 99, früher Victorianus membr. Abschrift der verlornen Handschrift von Speier, vergl. p. XXIII, der nach p. XXV eine große Menge folgen, ein Münchner Ies. 13 sec. XVI, ein Barberinischer in Rom 809 sec. XVI, zwei Wiener 3102 und 3103 aus Salzburg, ein Venetianer in der St. Marcus-Bibliothek sec. XV, einer jetzt in Oxford und einer in Neapel.

p. XXVIII ein Neapolitaner im Mus. Borb. Ianelli Cat. p. 126 chart. sec. XV.

p. XXIX ein Münchner Ies. 14 chart. sec. XVI, ein Wiener 3222 chart. sec. XVI.

Endlich ist mir durch Herrn Dr. Bethmann von einem, den der Präsident Le Beau in Avesnes besitzt, sec. XII, die Notiz zugekommen.

Wichtiger als alle genauer bekannten Handschriften des ganzen Werks sind die des ersten Theils, welche meist vollständiger und besser erhalten. Mit ihrer Hülfe läßt sich ein viel besserer, wenn auch nicht ein ganz richtiger und noch weniger ein ganz vollständiger herstellen. Außer dem Vaticanischen Fragment, von dem Ritschl Gebrauch gemacht hat nach einer Abschrift, die durch Herrn Oberlehrer Gläser auch mir mitgetheilt worden ist, besitze ich Collationen von zwei

Palatinischen Handschriften, die sich gegenwärtig in Rom befinden, welche durch Vermittelung des Herrn Prof. Mommsen in Leipzig Herr Dr. E. Braun für mich angefertigt hat, ferner die Abschrift der Pariser Handschrift 4871, welche Herr E. Harzen für mich abzuschreiben die Güte gehabt hat. Bei der Wichtigkeit dieser Handschriften für den Text selbst sowohl als dessen Geschichte lasse ich eine etwas genauere Beschreibung folgen.

Palat. 973. 4°. membr. hat zu Anfang einige chronologische Blätter, die bis Karl d. Gr. gehen, nach dem noch einige Zahlen ohne Text folgen. Der Codex kann der Schrift nach aus Sec. IX sein. Aethicus fol. 5—139. Er hat eine Lücke von einem Blatte p. 46. Gron. ed. 1696 bei Achelous Ionium curril bis zur Beschreibung der Flüsse des Südens p. 50, wo sie aber viel ausführlicher als der gedruckte Text. Diese Lücke wird ausgefüllt durch

Palat. 1356 eine ganz späte Papierhandschrift vielleicht sec. XVI, zusammengebunden mit mathematischen Schriften, die bis sec. X—XI zurückweisen mögen. Aethicus ist wegen Affectation der Schrift schwer zu lesen. Ueberschrieben: Incipit dimensio universi orbis a Iulio Caesare Marco et Antonio consulibus facta. Schluß: Explicit chosmographia Iulii Cesaris atque Marci et Anthoni consulum.

Vatic. 3864. Dieses ist die von Ritschl benutzte Pergamenthandschrift sec. X. Sie enthält fol. 1—74ª Caesar de Bello Gallico, 74ᵇ und 75 zwei Fragmente des ersten Theils, die meistens mit Pal. 973 übereinstimmen. Die Ueberschrift lautet: Incipit Cronica Iulii Caesaris. Das erste Fragment reicht bis zum Verzeichniß der Meere des Orients Arabicumque. Das zweite Bruchstück enthält einen Theil der Beschreibung der Flüsse des Südens. Dieselben Bruchstücke befinden sich nach Parthey und Pinder p. XXI auch in einer Handschrift des Escorial II R. 18 früher in Oviedo.

Die Handschrift N. 487 in Paris ist auf Pergament im 11ten Jahrhundert in Großfolio geschrieben, nimmt fol. 99—104 ein und beginnt: Incipit dimensio universi horbis a Iulio Cesare Augusto et Antonino. Schluß: Explicit cosmografi. Iuli Cesaris.

Sie hat nur einige unbedeutende Lücken. Dieser Codex gehörte früher dem Thuanus und ist der von Salmasius in seinen Exercitationes Plinianae so oft angeführte Codex.

Diese Handschriften des ersten Theils stimmen allerdings in der Hauptsache, d. h. in Ausführlichkeit und Anordnung, unter einander überein, können indeß schon wegen Verschiedenheit der Lücken nicht von einander abgeschrieben sein, sondern setzen eine ältere Quelle voraus.

Hierher gehören offenbar auch Iulii Honorii oratoris Excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, die Gronov in den Ausgaben 1685, 1696 und 1722 dem Pomponius Mela folgen und dem Aethicus vorhergehen läßt. Er benutzte, wie er in der Vorrede bemerkt, auch hier einen Codex des Thuanus, den ich aber nicht nachzuweisen im Stande bin. Er enthält nichts von Bedeutung, was nicht in einer der Handschriften des ersten Theils sich findet, läßt aber manches vermissen, was in denselben steht, so daß er aus ihnen entnommen scheint. Da indeß hier manches richtiger und sich das Ganze nur für einen Auszug giebt, so muß doch die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, ob nicht vollständigere Handschriften unter Julius Honorius' Namen aufzufinden. Ist in diesen Excerpten der Name des Verfassers richtig erhalten, so darf der erste Theil, so wie er in den hier besprochenen Handschriften vorliegt, als Werk oder Auszug des Julius Honorius angesehen werden, von dem unten weiter die Rede sein wird. Besonders wichtig sind die vollständigeren Handschriften des ersten Theils auch wegen der meist richtigeren Folge, in der die Städte und Völker aufgeführt sind. Zwar kommen auch hier offenbare Versetzungen vor, selbst aus einem Viertel der Welt in ein andres, ein Fehler, der auch allen Handschriften des Ganzen gemeinsam ist, was das hohe Alter dieses Fehlers erkennen läßt; allein sonst ist in der Folge der Namen in diesen Handschriften eine bestimmte Regel, die Richtung von Osten nach Westen oder umgekehrt, oder nach Ländern, nicht zu verkennen, wovon im gedruckten Text kaum eine Spur zu finden.

Vom zweiten Theil scheint es nur wenige besondre Handschriften zugeben. Doch kommen hier alle Handschriften von Pauli Orosii historiarum adversus paganos libri VII in Betracht, dessen

zweites Kapitel im ersten Buch wörtlich mit dem zweiten Theil unseres Aethicus übereinstimmt. Vom Verhältniß zum Orosius wird weiter unten die Rede sein; hier genügt es, auf den zwar reichen aber mit geringer Sorgfalt geordneten kritischen Apparat der Havercampschen Ausgabe Lugd. Bat. 1738. 4 hinzuweisen.

Eine besondre Handschrift dieses zweiten Theils findet sich in dem schon angeführten Codex Rhedigeranus in Breslau, der hinter dem Ganzen den zweiten Theil wiederholt, und ohne besondre Ueberschrift sich in den Lesarten näher an Orosius als an Aethicus anschließt. Schluß: Explicit Cosmographia brevis.

Eine zweite findet sich im Vaticanus 1833 aber von späterer Hand als saec. XIV mit der Bezeichnung: Ratio totius orbis et provinciarum ab Orosio presbytero descripta.

Nun giebt es unter ganz gleichen Namen in Handschriften ein ganz verschiedenes Werk, über dessen Verschiedenheit Ritschl p. 499 Anm. 26 ungewiß war, obgleich er sie p. 522 doch anzuerkennen sich genöthigt sieht. Es war anfangs meine Absicht, was ich über dieses Werk hatte in Erfahrung bringen können, namentlich die aus mittelalterlichen und neuern Schriftstellern entlehnten Fragmente, die bereits gedruckt sind, mit Ausnahme des 5ten Buchs oder Capitels, das bei St. Jal Archeologie Navale II. p. 447 ganz abgedruckt ist, zusammenzustellen. Eine Mittheilung des Herrn Prof. Haase in Breslau, dem ich auch die eben erwähnte Notiz verdanke, daß die Herren Thomas Wright und d'Avezac schon im Jahr 1840 die Absicht gehabt, diesen bisher ungedruckten Aethicus herauszugeben, veranlaßte mich durch Herrn Dr. Maaß in Paris nähere Erkundigungen einzuziehen. Herr d'Avezac hatte die Güte mich über den Stand dieser Angelegenheit genauer zu unterrichten. Diese Mittheilungen haben mich bewogen, was ich an Citaten hatte, die vielleicht weniger bekannt sein mochten, Herrn d'Avezac zuzusenden, der mir denn außer den bereits erwähnten Collationen die ersten gedruckten Bogen des neuen Aethicus zugesandt hat. Hoffentlich wird es Herr d'Avezac mir nicht verüblen, wenn ich mir erlaube sein Unternehmen mit seinen eignen Worten genauer zu bezeichnen und zugleich in Deutschland die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, da dieser Ae-

thicus für manche Sagen, namentlich für die Alexandersage, so wie für die Anknüpfung der deutschen Sagen an Alexander und Troja von Wichtigkeit ist. Herr d'Avezac schreibt mir: „Dans ma pensée Ethicus est un compilateur du VI siècle, sous le nom duquel existent deux corps d'ouvrage très distincts, portant uniformement le titre de cosmographie. L'un, inédit, offre une *cosmographie physique*, qui aurait été redigée par lui en Grec et traduit ou plutôt analysée en Latin par St. Jérome. Je n'ai pas la prétension de donner une véritable édition critique de cet ouvrage, mais il m'a paru utile, en appendice à un memoire sur *Ethicus et les ouvrages cosmographiques* intitulé de ce nom, d'imprimer le texte inedit en le dégrossisant assez pour le rendre lisible avec l'aide du très-petit nombre de Mss. que j'ai eus à ma disposition pour cela, laissant à d'autres le soin d'une restitution meilleure, fondée sur l'étude d'un plus grand nombre de Mss. moins défectueux surtout, que la plupart de ceux, qu'il m'a été donné de consulter.

L'autre corps d'ouvrage compilé par Ethicus est une *cosmographie géographique* comprenant après la préface (Lectionum pervigili cura comperimus etc.) une exposition quadripartite du monde suivant les quatre points cardinaux une description tripartite, un insulaire, l'Itinéraire des provinces et l'Itinéraire maritime avec quelques autres indications à la suite, ces divers morceaux formant ensemble un seul tout sous le titre commun de cosmographie.

Le memoire, que j'ai consacré à l'examen des diverses questions, qui se rattachent au nom d' Ethicus à été écrit il y a une dixaine d'années. I'y ai recemment interscalé en addition entre crochets les observations, que m'ont suggérées les publications faites depuis cette époque et je l'ai livré à l'impression: il formera un volume d'une trentaine de feuilles ou au moins 200 pages in 4°.

Diese Mittheilungen erhielt ich als meine Arbeit schon für den Druck abgeschrieben war. Anfangs dachte ich daran dieselbe zurückzuhalten, bis das Werk des Herrn d'Avezac in meinen Händen wäre

und dann mit Benutzung desselben sie umzuarbeiten. Nach näherer Erwägung aber begnügte ich mich den Theil der sich auf die ungedruckte cosmographia physica bezog, ganz wegzulassen, da Herr d'Avezac im Stande ist, mit ganz andern Mitteln zu arbeiten und zu entscheiden was ich zweifelhaft lassen mußte. Die Hauptuntersuchung über den Ursprung und die Bedeutung des gedruckten Aethicus schien mir doch angemessener, in seiner ursprünglichen nur hie und da mit Benutzung später mir zugekommener handschriftlicher Hülfsmittel veränderten Gestalt erscheinen zu lassen. An eine Zusammengehörigkeit der physischen und geographischen Kosmographie kann ich nicht glauben. Die unverkennbare theologische Tendenz des Werks wird auch für die Theologen von Interesse sein und vielleicht wird die Dogmengeschichte beitragen, die in Betracht kommenden Fragen zu beantworten. Vielleicht darf ich hoffen, daß die Veröffentlichung meiner Arbeit vor und unabhängig von der des Herrn d'Avezac das Urtheil in den nach Erscheinung desselben deutlicher hervortretenden Differenzen erleichtern wird.

Im Interesse einer spätern Bearbeitung schien es mir zu sein, schon jetzt die mir bekannt gewordenen Handschriften der physischen Kosmographie nachzuweisen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Haase in Breslau befinden sich in Paris drei 4871 sec. XI, 4808 sec. XII, 8501 A. Ueber die beiden ersten, die auch unsern Aethicus enthalten, vergl. A. Jal Archeologie navale T. II p. 452, wo auch mitgetheilt wird, daß London vier Manuscripte besitzt, davon eines Thomas Wrigth, der früher gemeinsam mit Herrn d'Avezac diese Schrift herauszugeben dachte, gehört und aus dem 8ten Jahrhundert ist.

In Rom giebt es wenigstens eine Handschrift Reg. 1260 membr. 4. Saec. X—XI. fol. 125—164.; es ist derselbe Coder, den nach Gronovs Mittheilungen einst Petrus Daniel Aurel. besaß.

Ferner ist durch gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars H. Kühnholz zu meiner Kunde gekommen, daß die nach Pertz Archiv Bd. VII p. 204. in Montpellier vorhandene Handschrift des Aethicus H. 374 und 40. die physische Kosmographie enthält.

Dann giebt es in St. Gallen eine Handschrift, die verschie-

dene Werke des Hieronymus enthält, Haenel. Catal. libr. manuscr. p. 674. 133, nach einer Notiz des Herrn Bethmann aus dem zehnten Jahrhundert. Die physische Kosmographie anzunehmen, veranlaßt die Verbindung mit andern Schriften des Hieronymus und die Angabe, daß er der Bearbeiter. Vergl. Itiner. Ed. Pinder et Parthey Praef. p. XIV, wo in der Anmerkung auch in Wolfenbüttel ein Cod. 80^{b} 8^{0} nachgewiesen wird. Endlich ist mir aus Naumann. Catal. Libror. manuscr. qui in Bibl. Sen. civ. Lips. asserv. Vol. I noch eine Handschrift bekannt geworden, die unter LXXXIX Reg. I. 4. 72 beschrieben steht, Cod. membr. saec X. exar. fol. 107.

Ich lasse nun noch eine Uebersicht der gedruckeen Ausgaben der bisher allein gedruckten Kosmographie des Aethicus folgen. Es giebt Chr. Harles Brevior Notitia Litteraturae Rom. c. III §. 11 als die älteste Ausgabe Venetiis 1513. 8 mit der Bemerkung quae editio corrupta est. Diese anderswo als Aldina bezeichnete Ausgabe findet sich weder in Panzeri Annales typographici noch in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Werk de l'Imprimerie des Aldes par M. A. Renouard Paris 1825, obgleich eine andre Notiz, deren Quelle ich mir leider nicht gemerkt habe, eine Editio Lugdunensis Antonii Vincentii durch die Bezeichnung Aldinam imitata ebenfalls für die Existenz spricht.

In den meisten literarhistorischen Werken dagegen wird als die erste Ausgabe, die sich auch selbst als solche geltend macht, angeführt:

1. Aethici Cosmographia, Antonii Augusti Itinerarium Provinciarum. Ex Bibliotheca P. Pithoei. Cum Scholiis Iosiae Simleri. Basileae 1575 kl. 8^{0} so klein wie Duodez. Die Handschrift, der er folgte, ist noch jetzt in Paris N. 4808.

Ihr folgt

2. Dionysius Periegetes cum Eusth. Scholiis, Solinus cum Delrionis emendationibus, Pomponius Mela c. Ioh. Olivarii annott. Aethicus Ios. Simleri notis illustratus. Paris, ap. Henr. Stephanum 1577. 4^{0}. Vergl. Fabr. Bibl. Lat. L. II. c. 8 [1].

1) Harles Br. Nat. Litt. Rom. c. VII §. 16 giebt eine Ausgabe des H. Stephanus, welche diese Schriftsteller enthalten haben soll vom J. 1567. fol. min., wo aber wohl ein Druckfehler anzunehmen, da Mich. Mattaire Stephanorum Historia Lond. 1709 dieselbe nicht kennt.

Denselben Text wiederholt auch

3. Pomponius Mela cum Aethici et Henr. Glareani compendiaria descriptione orbis terrarum Paris. 1625. 12° Vergl. Fabr. Bibl. Lat. II. c. 8. .ed. 1708 p. 347.

4. Solini Polyhistor ex Delrionis castigatione, Pomponius Mela et Aethici Cosmographia Lugd. Bat. 1646. 12° Vgl. Harleß c. VII §. 16. Sie findet sich auf der Hamb. Stadtbibliothek.

Einen neuen, jedoch wenig abweichenden Text giebt:

5. Pomponius Mela. Nummis et notis illustravit Iac. Gronovius. Acced. Iulii Honorii Excerpta et Pseudo-Aethici Cosmographia et Ravennas Geographus Lugd. Bat. 1688. 8°. Er folgt sowohl im Julius Honorius als im Aethicus Handschriften des Thuanus; die des Aethicus findet sich in demselben Bande p. 142—149, der den ersten Theil enthält, 4871, welche wie erwähnt ist Salmasius in seinen Exercitationes Plinianae oft anführt. Sie muß bis auf geringe Abweichungen mit 4808 übereinstimmen, nennt indeß nicht den Aethicus als Verfasser.

6. Dieselbe Ausgabe ist wiederholt Lugd. Bat. 1696 8° und

7. Pomponius Mela cum notis variorum. Accedunt Iulii Honorii Oratoris Excerpta, Cosmographia falsum Aethicum auctorem praeferens etc. Curante Abr. Gronovio Leidae 1722. 8°.

8. Cosmographie d'Éthicus traduite pour la premiere fois en Français par M. L. Baudet. Paris C. L. F. Panckoucke Editeur 1843 8° giebt den Gronovschen Text durch einige Conjecturen verbessert.

Wenn es ursprünglich im Folgenden darauf angelegt war, durch Zusammenstellung von Fragmenten, die sich bei andern Schriftstellern aus Handschriften finden, darzuthun, daß viel vollständigere und bessere Handschriften vorhanden seien und wieder aufgesucht werden müßten, so ist das für die wiedergefundene und abschriftlich auch in meinem Besitz befindliche Handschrift des Thuanus, die Salmasius benutzt hat, sinnfällig geworden. Es zeigt sich ferner, daß das meiste, was aus Dicuil nachgewiesen ist, sich auch in jener Handschrift findet. Ich habe dennoch kein Bedenken getragen, alles so stehen zu lassen, wie ich es zusammengestellt hatte, bevor ich im Besitz dieser

Handschriften war, theils um im Voraus auf die zu erwartenden Verbesserungen aufmerksam zu machen, theils weil Dicuil nicht nur hie und da richtigere Lesarten bietet, sondern offenbar eine Handschrift besaß, die noch vollständiger war, Salmasius aber viele Stellen, welche seine Handschrift vollständiger enthielt, selbst noch verbessert hat. Wenn es mir gelungen sein sollte darzuthun, daß Malleolus eine von beiden verschiedene und noch vollständigere Handschrift besaß, so wird die folgende Zusammenstellung nicht nur ein beachtenswerthes Material für eine neue Ausgabe bieten, sondern zugleich allen, die Gelegenheit dazu haben, eine Aufforderung sein, vollständigeren Handschriften nachzuspüren, die um so leichter der Beachtung entgingen, wenn sie anonym sind oder durch die meist später hinzugefügte Bezeichnung als Aethicus wenig Neues verhießen. Vorzüglich aber wird die Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, ob nicht unter Julius' Cäsar's, Augustus' Octavianus' oder Julius' Honorius' Namen geographische Werke vorhanden sind.

Vermessungsbericht.

Den Bericht über die Vermessung zieht Albertus sehr in die Kürze ed. Tanst. III. 1. ed. Ven. p. 101:

Volumus autem in hac descriptione praecipue imitari descriptionem, quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit, ut totus orbis describeretur, licet aliqui [1]) ante ipsum imperatores hoc [2]) attentaverint, tamen ipse descriptionem perfici fecit, per quattuor partes habitabiles, mittens legatos, qui orbem metirentur et describerent, cuius orientales partes descripsit Eudoxus [3]) quidam philosophus, septentrionales autem Theodorus, alius philosophus, Polycletus [4]) autem sapiens meridianas descripsit partes, occidentales autem per itineraria sua sciverunt Romani eo, quod in occidente praecipue erant dominia eorum et viae. Facta est autem orbis

1) Ed. Tanst. *etiam.*
2) *Hoc* deest in ed. Tanst.
3) Ed. Ven. *Nerodosus.*
4) Ed. Tanst. *Polibios.*

descriptio totius in annis triginta duobus [1]) et omnis mundi continentia, quae tunc erat, prolata est ad senatum.

Auffallend ist zunächst die Abweichung in den Namen der Landmesser. Den Orient vermißt nach Gronov's Ausgabe Zenodoxus, nach dem von Ritschl mitgetheilten Vaticanischen Codex Nicodemus, nach Albertus dagegen Eudoxus oder gar Nerodosus. Wäre dem Roger Bacon zu trauen, so wäre Eudoxus Lehrer des Achorius und beide Zeitgenossen des Cäsar gewesen. Es heißt nämlich in Rogeri Bacon Opus maius Londini 1733. p. 169:

Iulius Caesar in astronomia edoctus complevit ordinem calendarii secundum quod potuit tempore suo et sicut historiae narrant contra Achorium astronomum et Eudoxum eius doctorem disputavit in Aegypto de quantitate anni solaris, super quam fundatum est calendarium nostrum. — Unde sicut Lucanus refert, ipse dixit (Phars. X. 187): Non meus Eudoxi vincetur fastibus annus.

Allein Lucanus meint ohne Zweifel den ältern Eudoxus; aus Cäsars Zeit ist kein Astronom des Namens bekannt. Daher mag Albertus oder vielleicht erst sein Herausgeber einen bekannten Namen an die Stelle eines unbekannten gesetzt haben. Daß der Name Polyclitus der Lesart Polybios vorzuziehen sei, ist nach den Handschriften nicht zweifelhaft. Am auffallendsten ist, daß, wie in den Ausgaben, für den Westen kein Landmesser genannt ist, und diese Auslassung dadurch gerechtfertigt wird, daß die Römer die Maaße des Westens schon durch die längere Dauer ihrer Herrschaft und die dort angelegten Wege gekannt hätten. Dabei würden wir uns beruhigen können, wenn nicht zuerst Ritschl aus dem Vaticanischen Codex uns den Didymus als denjenigen kennen gelehrt hätte, der den Westen in 28 oder nach Ritschl's Verbesserung in 18 Jahren ausgemessen hatte. Diese Ergänzung findet sich nun, wie bereits mitgetheilt, ist in allen Handschriften des ersten Theils so wie in mehreren des Ganzen. Es ist kaum anzunehmen, daß Albertus, dessen Kenntniß des Alterthums nicht sehr umfassend und klar ist, ohne Veranlassung in der ihm vorliegenden Schrift auf diese Erklärung

1) Ed. Ven. *tribus*.

gekommen sei. Man möchte deßhalb geneigt sein anzunehmen, daß in seiner Handschrift in der Einleitung von größerer Ausdehnung der Landstraßen im Westen die Rede war, von denen es bekannt ist, daß sie gepflastert und mit Meilensteinen versehen waren, welche die Entfernungen angaben und allerdings die Vermessung erleichtern konnten: denn daß auch Männer zur Ausmessung des Westens ausgesandt seien, erkennt er ausdrücklich an, wenn die Worte per quattuor partes zu den folgenden mittens legatos gezogen werden. Uebrigens konnte auch die bloße Betrachtung des Itinerarium's diese Erklärung an die Hand geben, wenn, wie nicht zu bezweifeln, in der Handschrift des Albertus der Vermesser des Westens nicht genannt war, dieselbe aber die Itinerarien mit enthielt.

Von einer größeren Ausführlichkeit des Vermessungsberichtes und dem damit zusammenhangenden das ganze Reich umfassenden Census hat sich eine höchst merkwürdige Notiz erhalten beim Felix Malleolus, wo es fol. 104 a. nach einer Aufzählung der Römischen Könige heißt: Exhinc fuerunt consules usque ad tempus Iulii Caesaris inclusive, qui bissextilis rationis inventor divinisque humanis rebus singulariter plus ceteris imbutus et naturali magnificentia decoratus et senatoris urbis consultus (sic!) senatus censuit omnem orbem iam Romani nominis imperio parentem per prudentissimos viros et omni philosophiae munere redimitos conscribi. Et ita tempore suo laudabiliter incepit et post mortem suam Octavianus Augustus diligenter consumavit ita ut *ducentis dimessoribus* omnis orbis terrae per annos XXXII peragratus est. Et de omni eius continentia perlatum est ad Octavianum et senatum praedictos. Qui quidem Augustus *ex eorundem dimessorum fidelis relationis et descriptionis pronuntiatione emisit edictum*, ut describeretur universus orbis. Et haec descriptio prima facta est a praeside Syriae Cirino Luc. c. II ne traderentur oblivioni tam miro et inaestimabili conatu conquaesita, unde non tantum loca, sed locorum habitatores scire volentes. Et iuxta dictam evangelicam veritatem ibant omnes, ut profiterentur, singuli in suam civitatem. Unde per praedictos peragratores et inter tres prin-

cipales mundi plagas conscripta fuerunt nominatim *maria*, quorum XXX fuerunt in numero, item *insulae* LXXII, item montes prominentes XL, item provinciae LXXVIII, quae hodie manent et mutatae non sunt, de quarum provinciarum divisione dicitur XCIX di. provinciae [1]).

Nachdem er von der veränderten Eintheilung der Provinzen nach der kirchlichen Eintheilung gesprochen, fährt er fol. 104. b. fort:

Nunc ad propositum redeamus. Item invenerunt dicti peragratores civitates et oppida elegantiores CCCLXX. Item invenerunt flumina famosiora LVII, item gentes nonaginta, de quibus aliquae annumeratae sunt in Actibus Apostolorum c. II. — Et haec omnia videlicet maria, insulae, montes, provinciae, civitates, oppida, flumina et gentes singulariter singuli et singulae propriis nominibus sunt in *Itinerario urbis Romae* notabiliter conscripta prout diligenter vidi et prospexi, etiam cum leucis et miliaribus distantiarum de locorum locis propriissime designata. Et licet temporibus Iulii et Octaviani Augusti imperatoris tot fuerint gentes per orbem terrarum multiplicatae, sed non est dubium, quin post diluvium generale per procreationem trium filiorum Noae aliter per Isidorum reperiantur discretae et per mundi plagas distributae, ut ecce: Nach einem Auszuge aus Isidor. Etym. lib. IX. c. 2 fährt er fort: Hinc notandum, quod imperator Augustus videlicet Octavianus et senatus Romanus *gentium terras regna vocari decreverunt et plerumque uni regno multas gentes assignaverunt aut assignatas invenerunt et corroboraverunt.* Hinc et regna per regiones et provincias et marchionatus et ducatus distinxerunt aut distincta approbaverunt. De his regnis et regnorum regibus nominatim distinctis vide supra c. XIIII, ubi tractatur de terrae regibus. Et hae gentes et regna taliter et tanta sunt sapientium providentia discussa, ut nullius gentis aut gentium terrulae sive districtus oblivio surriperet obumbrationem, quin per principes regum substitutos aut principum vicarios cuncta subessent ordinatim Romanorum dictioni.

1) D. h. in Decretis dist. im Corpus Iuris Canonici.

Diese Stelle bedarf, auch ohne auf die Einzelheiten einzugehen, einer ausführlicheren Erörterung.

Schon C. Barth Advers. l. XLV c. 13. hielt, nach dem Vorgange mittelalterlicher Schriftsteller, ja der Handschriften selbst, die Kosmographie und das Itinerarium für Ein Werk und Mannert hat die Kosmographie des Aethicus, aber mit Ausnahme des ersten Theils, den er für ein späteres Einschiebsel hielt, als Einleitung zu dem Itinerarium betrachtet. Daß aber grade der erste Theil unmittelbar zum Vermessungsberichte gehört, hat Ritschl S. 496 hinreichend erwiesen. Gegen die Zusammengehörigkeit der Kosmographie und der Itinerarien ist aber nichts Wesentliches eingewandt worden. Ueber die Benennung des offenbar von Malleolus als ein Ganzes angesehenen Werks Itinerarium urbis Romae wird unten ausführlicher gesprochen. Wenn er daneben die Bezeichnung Itinerarium Iulii Caesaris hat, so läßt dieselbe zusammengenommen mit Andeutung des Inhalts annehmen, daß seine Handschrift auch die jetzt so genannten Itineraria Antonini enthielt, aber offenbar ohne den Namen Antonii oder Antonini. Wenn er nun noch die Ausdrücke Cosmographia Iulii Imperatoris und Descriptio Octaviani Augusti braucht und zwar wieder für das Ganze, so ist so wenig an eine Verwechselung der Theile, als an eine willkührliche Benennung zu denken, sondern an eine Zusammenstellung dieser Titel im Anfange der in seiner Handschrift vereinigten Werke. Wenn wir darauf auch nicht mit Sicherheit den Schluß einer ursprünglichen Zusammengehörigkeit bauen können, so erhält sie durch das Fehlen des verwirrenden Namens Antonii oder Antonini vor dem Itinerarium doch einige Wahrscheinlichkeit, zumal da die Handschrift unläugbare Spuren viel größerer Vollständigkeit zeigt. Es muß auch zugegeben werden, daß es wenigstens mehr als Zufall ist, daß gewöhnlich die Kosmographie, die Itinerarien und mitunter auch die Beschreibung Roms in denselben Handschriften vereinigt sind.

Die Bezeichnung J. Cäsars als bissextilis rationis inventor (Erfinder der Schaltperiode vgl. Censor. de D. N. c. 20.) läßt nicht zweifeln, daß Malleolus ein Werk vor sich hatte, das namentlich die Einleitung zum jetzigen Aethicus enthielt, mit dem der ganze Inhalt

sogar in den Zahlangaben übereinstimmte. Obgleich der Auszug des Malleolus kürzer ist als der gedruckte Aethicus, enthält er doch Notizen, die sich in diesem nicht finden, ja solche, die sonst nirgends vorkommen. Von der Art ist nun die Zahl der beim Vermessen thätigen Männer (200), dazu kommt die Verbindung der Vermessung mit dem Census um Christi Geburt und der Zählung, die alle drei nirgends so verbunden vorkommen. Die Zählung und Schätzung hingen nach Suidas (s. v. ἀπογραφή und Αὔγουστος) zusammen, aber Suidas war schwerlich dem Malleolus bekannt, der überhaupt keine Griechischen Schriftsteller zu kennen scheint. Die Verbindung des Census und der Vermessung konnte er allerdings aus Cassiodorus Var. III. 52 und Isidor. Orig. V. 36 kennen, allein an beiden Stellen stehen die Notizen so kurz und abgerissen, daß es viel wahrscheinlicher ist, die dem Verfasser eben vorliegende Kosmographie habe die Berichte vom Census und der Zählung mit dem Vermessungsbericht verbunden gegeben, so daß Malleolus selbst unmittelbar die Stelle des Lucas anknüpfen konnte. Da er es nicht versäumt, die größte Kleinigkeit mit Citaten zu belegen, ist nicht einzusehen, weßhalb er hier seine Quelle nicht nennen sollte, wenn er eine andere gehabt hätte, als die eben vorher als Quelle bezeichnete Kosmographie. Es ist hiebei auf die weite Bedeutung des Wortes describere aufmerksam zu machen, daß es eintheilen, vermessen, schätzen und demgemäß die Abgaben auflegen bedeutet, was den Verfasser veranlassen konnte, den Bericht des Lucas unmittelbar daran zu knüpfen, wie auch kaum zu zweifeln ist, daß, wie die Vermessung auf den Senatsbeschluß, so auch die Schätzung auf das ihn ausschreibende Edict in der Kosmographie zurückgeführt sei. Von dem engen Zusammenhange der Vermessung, der Zählung und des Census, welche Huschke (Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, Breslau 1840) überzeugend dargethan hat, waren nicht bloß die gelehrteren Theologen des Mittelalters, sondern selbst die Laien unterrichtet. Das beweist die unter dem Namen Historia scholastica bekannte biblische Geschichte des Petrus Comestor († 1187) im Auszuge bei Vincentius Bellovacensis Spec. Hist. VI. c. 87. „In diebus illis exiit edictum a Caesare Augusto ut describe-

retur universus orbis.“ Volens enim scire numerum regionum in orbe, quae Romanae suberant ditioni, numerum etiam civitatum in qualibet regione, numerum quoque capitum in qualibet civitate: praeceperat, ut de suburbanis, oppidis, vicis et pagis ad suam confluerent civitatem, maxime unde trahebant originem: et quilibet nummum argenteum pretii decem nummorum usualium (unde et denarius dicebatur) praesidi provinciae tradens, se subditum imperio Romano profiteretur. Nam et nummus imaginem Caesaris praeferebat et subscriptionem nominis: et numerus eorum qui censi capite ferebantur [vel, ut alii legunt, qui censum capitis ferebant] certo numero determinabatur redigebatur in scriptis. Ideo professio hmôi [hominum] descriptio vocabatur. „Haec descriptio prima est a praeside Syriae Cyrino.“ Prima dicitur, quantum ad Cyrinum Syriae praesidem, quod enim Iudaea in umbilico Zonae habitabilis esse dicitur, provisum est, ut in ea inchoaretur et deinde per circumstantes regiones alii praesides persequerentur; vel forte prima universalis, quod aliae praecesserant particulares; vel forte prima capitum in civitate fiebat a praeside, secunda civitatum in regione a legato Caesaris, tertia regionum in urbe coram Caesare. Hic primum Iudaea facta est stipendiaria Romanis: haec descriptio singulis annis fieri videtur quod in Evangelio legitur: Magister videtur non solvisse tributum hoc anno.

Obgleich hier keine Quellen angegeben sind, kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß auch dem Petrus Comestor Berichte vorlagen von dem Zusammenhang der Schätzung mit der Zählung und dieser mit einer geographischen Zusammenstellung nach den Städten und Provinzen des Römischen Reichs. Die Zweifel, welche Malleolus, ein Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts noch übrig lassen könnte, heben sich durch die klare, bündige Darstellung des Petrus aus dem 12ten Jahrhundert. Hier wird das Edict des Augustus dem Inhalt nach so vollständig angegeben, daß der Verfasser oder sein Gewährsmann es vor Augen gehabt haben muß. Auch fehlt die Andeutung nicht, daß die Nachricht aus einer Verbindung unserer

Kosmographie mit der Beschreibung Roms entnommen. Anders ist wenigstens kaum einzusehen, weßhalb er den Census mit der Zählung, diese mit der statistischen Uebersicht des Reichs nach Städten und Regionen in Beziehung setzte. Es hat also Joh. Alb. Fabricius in seiner Schrift: Imp. Caes. Augusti Temp. Notatio, Genus et script. Fragm. p. 206 mit sehr richtigem Gefühl alle hierher gehörigen Stellen als der Descriptio orbis terrarum des Kaisers angehörig aufgenommen, wenn die Sache, wie wir sehen werden, auch einer genauern Bestimmung bedarf.

Die verschiedenen Vermuthungen, welche Petrus Comestor aufstellt, um zu erklären, weßhalb dieser Census der erste hieße, zeigen daß er über die Zeit und die besondern Verhältnisse dieses Census nicht näher unterrichtet war. Daß der Census, zu dessen Zeit Christus geboren ist, nicht der unter der Statthalterschaft der Quirinus gewesen sein könne, da derselbe nach Joseph. Antiq. Iud. XVII. 13. 3. erst im Jahr 759 d. St. Statthalter in Syrien war, und demnach Luc. I. v. 2., wenn man nicht reinen Irrthum annehmen will, das *πρώτη* vom ersten über das ganze Reich ausgedehnten Census zu verstehen und der folgende Genitiv (*ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρίνου*) nicht als Zeitbestimmung zu nehmen, sondern von *πρώτη*, das zugleich den Comparativ in sich schließt, abhängig zu nehmen sei (früher als Quirinus Proconsul von Syrien war), darin stimmen wir Herrn Huschke gern bei. Wenn derselbe aber diesen Reichscensus im Monumentum Ancyranum nach seiner Ergänzung der Lücke in Tab. V. C. a. erwähnt glaubt, so ist diese Ergänzung durch die später entdeckte Griechische Uebersetzung Edd. Franz et Zumpt Col. II. 2. p. 47 und p. 107. l. 1. als unrichtig zu beseitigen. Eben so wenig ist die Nachweisung als gelungen zu bezeichnen, noch der Dio Cassius 54, 35 eine Angabe vom Beginn dieses Reichscensus enthalten soll; die Stelle (*Αὔγουστος ἀπογραφάς τε ἐποιήσατο πάντα τὰ ὑπάρχοντά οἱ, καθάπερ τις ἰδιώτης, ἀπογραψάμενος, καὶ τὴν βουλὴν κατελέξατο*), ist ohne Zweifel nach der bisherigen Erklärung von der Angabe seines eignen Vermögens im Census, der er im J. 745 d. St. schloß, zu verstehen.

Je richtiger aus Dio Cassius 55, 13 geschlossen wird, daß der

Census in den Provinzen mit dem Census im engern Sinn gar nichts zu schaffen habe, desto eher hätte Herr Huschke einsehen sollen, daß keiner der drei im Monum. Ancyr. Tab. II miterwähnten Census unmittelbar mit dem Reichscensus zusammengehangen habe, daß die Erwähnung desselben, auf welche Dio Cassius 55, 13 Bezug nimmt, bei ihm so gut ausgefallen wie im Mon. Ancyr., wenn nicht die Stelle 53, 17 gemeint ist, wo er sich über die Befugnisse des Proconsulats und Imperiums im Allgemeinen ausspricht. Hatte er als Proconsul das Recht, Reichssteuern auszuschreiben und alle dazu nöthigen Vorbereitungen zu treffen, so erklärt es sich um so eher, daß die Anordnung des Reichscensus überhaupt nicht als eine außerordentliche Maaßregel angesehen und von den Geschichtschreibern hervorgehoben wird. Außerordentliches liegt dabei gar nicht vor, es handelt sich nur um eine gerechtere Vertheilung der Steuern nach einer neuen Schätzung auf Grundlage des neuen Katasters, den die Vermessung ermöglicht hatte. Es könnte deßhalb überhaupt in Frage gestellt werden, ob dieser Reichscensus gleich von Anfang an als allgemeine Maaßregel angekündigt sei. Gewiß ist sie nicht auf einmal durchgeführt, sondern allmälig nach einzelnen Provinzen, und davon fehlen die Belege nicht, und diese möchten in ihrer Verbindung mit der Reichsvermessung noch bestimmter nachzuweisen sein, als bisher geschehen ist. Ja es ist auffallender Weise trotz aller früher von den Theologen und neuerdings von Herrn Huschke aufgewandten Gelehrsamkeit die einzige Zeitangabe, welche den Reichscensus wirklich als eine allgemeine Maaßregel erscheinen läßt, bisher ganz übersehen oder als unbrauchbar verworfen. Sie findet sich bei Ioannes Malalas Chronogr. l. IX. fin. ed. Lud. Dindorf p. 226: *τῷ δὲ λθ' ἔτει καὶ μηνὶ δεκάτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἐθέσπισεν ἐκφωνήσας δόγμα, ὥστε ἀπογραφῆναι πᾶσαν τὴν ὑπ' αὐτὸν γενομένην γῆν καὶ ἣν πρώην εἶχον οἱ Ρωμαῖοι, ἐπὶ τῆς ὑπατείας Ἀγρίππου τὸ δεύτερον καὶ Δονάτου· καὶ ἀπεγράφη πᾶσα ἡ ὑπὸ Ρωμαίους γῆ διὰ Εὐμενοῦς καὶ Ἀττάλου συγκλητικῶν Ρωμαίων.* Allerdings bietet die Stelle manche Schwierigkeiten, im Ganzen aber trägt sie das Gepräge der Glaubwürdigkeit und findet auch in Uebereinstimmung mit den sonst bekannten historischen Thatsachen ihre

Beglaubigung, wobei wohl zu erwägen, daß Malalas manche gute Nachricht, wenn auch meist entstellt und mißverstanden, aufbewahrt hat. Erstlich stimmt das 38ste Regierungsjahr des Augustus nicht mit der Angabe des zweiten Consulats des Agrippa, allein in Zahlen sind Fehler leichter möglich als in Namen. Freilich stimmt auch der Name des zweiten Consuls nicht: man könnte an einen Consul Suffectus denken, allein ein solcher kommt bei Bezeichnung des Jahres nicht in Betracht. Dazu kommt, daß der Name Donatus in dieser Zeit noch nicht vorkommt. Die Verbesserung liegt indeß nahe. Als Agrippa zum zweiten Mal Consul war, verwaltete August dieses Amt zum sechsten Mal: es konnte aber *ΔΟΝΑΤΟΥ* leicht entstehen aus *ΤΟϚ ΑΥΤΟΥ* und in kleiner Schrift mit Abkürzungen noch fast leichter. Es möchte also zu lesen sein *τὸ ϛ' (τὸ ἕκτον) αὐτοῦ*. Endlich fällt es noch auf, daß die Leitung des Geschäfts zwei Senatoren übertragen sein soll, die nicht nur Griechische Namen, sondern gerade die Namen zweier Pergamenischen Könige führen, zumal da nach Suidas nicht zwei, sondern zwanzig Männer mit der Leitung des Geschäftes beauftragt gewesen sein sollen. Nun müssen wir allerdings diese Schwierigkeiten auf sich beruhen lassen, halten sie aber nicht bedeutend genug, um auf denselben Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Stelle zu begründen. Je weniger wir von der Sache wissen, desto mehr müssen wir anerkennen, daß gerade die Angabe solcher Einzelheiten beweißt, daß dem Berichterstatter sonst unbekannte Quellen vorlagen, zumal da der Census nicht, wie die Byzantiner sonst in dieser Sache gewöhnlich thun, in das Jahr der Geburt Christi, sondern, wenn wir die Regierungsjahre August zum Grunde legen, drei Jahre früher gesetzt wird. Nehmen wir aber das zweite Consulat Agrippa's als richtig an, (725 oder 726 d. Stadt), so müssen wir gestehen, daß wenn die Chronologie, wie sie Dio Cassius giebt, feststeht, das folgende Jahr, in dem August zum siebenten und Agrippa zum dritten Mal das Consulat verwalteten, geeignet für eine solche Maaßregel scheint, weil in demselben, nachdem August abermals die Regierung zu behalten bewogen war, seine Gewalt bedeutend ausgedehnt, namentlich die Provinzen zwischen ihm und dem Volk getheilt, also die Verfassung des ganzen Reichs neu ge-

ordnet (omnibus provinciis in certam formam reductis Liv. Ep. 134) wurde. Und im Anfang desselben Jahrs war gerade die Vermessung des Westens beendigt. Dann ist es nicht zufällig, sondern der Anfang der Ausführung, daß im folgenden Jahr der Census in Gallien ausgeführt wird (Dio Cassius 53, 22, Liv. Ep. 134). Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß sich nach dieser Angabe die Schätzung in den Provinzen an die Beendigung der ersten eigentlichen Schätzung der Römer anschloß. Und dafür haben wir ein ausdrückliches Zeugniß, das an und für sich freilich von geringer Bedeutung, aber im Zusammentreffen mit andern doch vielleicht einiges Gewicht erhält: Isidor. Origg. V. 36. 4. Aera singularum annorum est constituta a Caesare Augusto, quando *primum* censum egit ac Romanum orbem descripsit. Dicta autem aera ab eo, quod omnis orbis aes reddere professus est reipublicae. Eigen ist freilich, daß dem August selbst die Einrichtung der christlichen Aera zugeschrieben wird, wodurch die ganze Stelle für unsern Zweck sehr an Werth verliert. Fast möchte man vermuthen daß Agrippa beim Census, wie bei der Vermessung, die noch eine Zeitlang (bis 734) daneben fortging, die Oberleitung gehabt, was bei dem Zusammenhange beider Unternehmungen sehr wahrscheinlich. Darauf scheinen Liv. Ep. 136 die Worte zu deuten: Agrippa Caesaris gener mortuus, et a Druso census actus. Denn hier kann kaum ein anderer Census als der der Provinzen gemeint sein. Sind wir in dieser Auffassung der Wahrheit näher gekommen, so scheint es befremdend, daß die Schätzung um Christi Geburt, obwohl zwanzig Jahr später, doch zu derselben ersten gerechnet wird. Allein daß ein solches Unternehmen bei der großen Ausdehnung des Reichs, wenn nicht mehrere Provinzen gleichzeitig censirt wurden, eine lange Reihe von Jahren gedauert habe, kann so wenig auffallen, als daß abhängige Königreiche, wie Palästina, zuletzt an die Reihe kamen. Als abgeschlossen darf die Untersuchung keinen Falls betrachtet werden, doch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß ein vollständiger Codex unserer Kosmographie uns aller weitern Mühe überhebe. Schon dieser eine Umstand wird ein Sporn sein darnach zu suchen.

Wenn es beim Felix Malleolus weiter heißt: Unde per praedictos peragratores et inter tres principales plagas conscripta fuerunt nominatim maria etc. so wird dadurch die Kosmographie, wie das auch Ritschl bewiesen hat, unmittelbar auf die Vermesser des Reichs zurückgeführt [1]), daß, wenn sie auch nur das Material lieferten, mit Berücksichtigung der sonst erhaltenen Nachrichten, Malleolus und die andern mittelalterlichen Schriftsteller ein gewisses Recht gehabt haben, wenn sie das Werk seinem Ursprunge nach als Cosmographia Octaviani Augusti bezeichneten, wofür sich weiter unten noch andere Beweise ergeben werden. Die tres mundi plagae können wohl nur die auch in der Einleitung des Aethicus genannten und im zweiten Theil ausführlicher behandelten drei Erdtheile der alten Welt sein; denn wenn auch in seiner Handschrift die Vermessung des Westens ausgefallen war, so war doch die Beschreibung des Westens selbst vorhanden. Die Zahlen der Meere, Inseln, Berge, Städte, Provinzen und Flüsse stimmen genau überein mit den Angaben im gedruckten Text des Aethicus, sind daher wohl als hinreichend beglaubigt anzusehen und können der Kritik zur Grundlage dienen, um die späteren Zusätze auszuscheiden, zumal wenn Malleolus einen vollständigeren und demnach aus älterer Zeit stammenden Text besaß. Nur die Zahl der Völker wird verschieden von Aethicus auf 125, nach der Handschrift des Malleolus auf 90 angegeben. Da viele Namen offenbar späteren Ursprungs, so ist die kleinere Zahl die glaubwürdigere und legt auch ein Zeugniß ab, daß Malleolus den Codex einer älteren Recension vor sich gehabt habe.

Besondere Erwägung verdient die Stelle: Hinc notandum, quod imperator Augustus videlicet Octavianus et senatus Romanus *gentium terras regna vocari decreverunt et plerumque uni regno multas gentes assignaverunt* aut assignatas invenerunt et corroboraverunt. Hinc et regna per regiones et provincias et marchionatus et ducatus distinxerunt aut distincta approbaverunt u. s. w. So offenbar es durch die Ausdrücke mar-

1) Das geschieht auch bei Albertus Magnus wiederholt. So heißt es nach Aufzählung der Meere, Berge und Flüsse des Orients: Horum autem fluminum ortus et fluvios et ubi merguntur ita descripserunt eorum magistri superius memorati.

chionatus und ducatus ist und so unzweifelhaft es durch c. 14 wird, worauf er sich beruft, daß Malleolus Späteres einmischt, so läßt der Ausdruck *decreverunt* doch auch nicht zweifelhaft, daß im Text, der dem Malleolus vorlag, auch regnum als ein besonderer Begriff vorkam, der bald mehrere gentes umfaßte, bald ein von Einer gens bewohntes Land bezeichnete. Daß außer den Landestheilen, die provinciae genannt werden, auch Namen, die größere Strecken umfaßten, im Original vorkamen, dafür spricht selbst der gewöhnliche Text des Aethicus, sofern in den Verzeichnissen der provinciae Namen größerer Länder und ihrer Theile neben einander ausschließend aufgezählt werden, die ursprünglich einander untergeordnet sein müssen. Diese Unterordnung erkennt auch das Excerpt des Albertus Magnus an, obgleich auch bei ihm schon das Verhältniß der Namen zu einander, wie die Folge derselben in Verwirrung gerathen war, wie z. B. Haec eadem quarta (occidentalis) habet provincias sic dictas Italiam, quae includit provincias Calabriam, Apuliam, Romanam Aemiliam sive Tusciam, Lombardiam, habet etiam Hispaniam, quae plura habet regna et provincias, habet etiam Beticam, Lusitaniam, Galliam Aquitaniam, Germaniam etc. worauf noch wieder Theile von Italien folgen. Es liegt nicht in unserer Absicht eine Entwirrung zu versuchen; es genügt vielmehr, daran zu erinnern, daß auch hier die Bezeichnung regna vorkommt. Es muß einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben, ob es möglich ist, das Verhältniß der regna und provinciae herzustellen, wobei das 14te Cap. des Malleolus vielleicht Fingerzeige giebt. Freilich mischt er dort Altes und Neues durch einander, aber mit Bewußtsein; er giebt Beispiele aus Europa, Asien und Africa. Da manche Namen vielleicht zur Verbesserung des Textes benutzt werden können, so will ich wegen der Seltenheit des Schriftstellers die ganze Stelle hier abdrucken lassen. Es heißt fol. 49 a: Colligere possumus ex cosmographia Iulii imperatoris et ex descriptione Octaviani Augusti tempore Christi completa et ex dictis Solini philosophi, quod sunt plura regna quondam vel pronunc propriis suis regibus provisa, aliqua unita, aliqua plura per unum regem gubernata. Fuit principalius et antiquius regnum Ierusalem, item regnum

Cypri, item regnum Franciae, item regnum Angliae, item regnum Hispaniae, item regnum Castellae, item regnum Segionum, item regnum Portugaliae, item regnum Novarriae, item regnum Britanniae, item regnum Neapuliae, item regnum Siciliae, item regnum Daciae, item regnum Bohemiae, item regnum Armoniae, item regnum Cordubiae, item regnum Sardiniae, item regnum Hynnaciae, item regnum Uleoniae, item regnum Nauarchiae, cuius rex dicitur Catholicus, item regnum Coloniae, item regnum Euganiae, item regnum Maioricarum, item regnum Gottiae, item regnum Scotiae, item regnum Poloniae, item regnum Ungariae, item regnum Dalmatiae. Item in Asia maiori sunt regnum Cathagiae, item regnum Cumanae, item regnum Indiae, item regnum Tarsiae, item regnum Torquestum, item regnum Curasinae, item regnum Persarum, item regnum Medorum, item regnum Barachiae, item regnum Gorgae, item regnum Chaldaeorum, item regnum Mesopotamiae, item regnum Torquiae, item regnum Syriae, item regnum Capadociae, item regnum Bithyniae, item regnum Aethiopiae, item regnum Aegypti, item regnum Iudaeae, item regnum Thessaliae, item regnum Macedoniae, item regnum Novidiae.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die dunkeln Namen zu erklären, die entstellten herzustellen. Nur hie und da, wo kein Zweifel obwalten konnte, ist die Orthographie berichtigt. Wichtig ist die Stelle indeß für uns in sofern, als sie das frühere Zeugniß bestätigend anzunehmen zwingt, es seien in unserer Kosmographie bestimmte Namen als regna bezeichnet. Auffallend bleibt es indeß immer, daß in keiner der verschiedenen Redactionen, selbst beim Malleolus nicht, eine Zahl der regna angegeben wird. Es ist indeß möglich, ja wahrscheinlich, daß wegen des verschiedenen Verhältnisses der regna und provinciae, da ein regnum bald viele umfassen mochte, bald vielleicht nur eins, also mit der provincia zusammenfiel, das Verhältniß nur im Einzelnen angegeben, nirgends die regna aufgezählt waren. Aus demselben Grunde mag die Zahl der regiones nicht angegeben sein.

Man könnte fragen, ob Malleolus bei seiner Angabe nicht den

zweiten Theil der Kosmographie (descriptio) im Auge gehabt habe, wo allerdings die provinciae als Theile größerer Landesstrecken, die durch Flüsse und Meere begränzt sind, aufgeführt und dann die Zahl der in ihnen vorkommenden gentes genannt wird, obgleich der Ausdruck regnum da nicht vorkommt und der Ausdruck regio auf Namen bezogen wird, welche im ersten Theile als provinciae bezeichnet werden. So heißt es von dem Lande zwischen Indus und Tigris: regiones sunt istae Aracosia, Parthia, Assyria, Persis et Media. Dagegen heißt es später Asia regio, vel ut proprie dicam, Asia minor, wo Asia durch den Beisatz regio von dem Erdtheil unterschieden werden soll. In diesem Sinn d. h. wie dioecesis seit Constantin findet es sich in einer Notitia Provinciarum in Schelstrat. Ecclesiae Antiq. II. p. 649. Cf. Libellus provinciarum (Gronov. Varia Geogr.) p. 25. In einer der beiden Stellen möchte ich daher den Ausdruck auf Rechnung des Ueberarbeiters setzen. Zweifelhaft bleibt es daher, ob das Wort regio in unserer Kosmographie, namentlich im ersten Theil, die Unterabtheilungen Italiens und einiger provinciae bezeichnet habe. Es ist nicht unmöglich, daß der Libellus Provinciarum auch ein überarbeiteter Auszug aus derselben Quelle sei, der unsere Kosmographie entstammt. Alb. Fabricius hat, in seiner Schrift: Augusti Temporum notatio et scriptorum Fragmenta Hamb. 1727, die Ansicht aufgestellt, daß die Eintheilung Italiens in 11 Regionen bei Plin. III. 2. aus der descriptio orbis terrarum des Kaisers, die wir freilich sehr entstellt vor uns zu haben glauben, entnommen sei. Und Ritschl ist S. 511 auf die Vermuthung gekommen, daß in den Unterabtheilungen Italiens beim Aethicus dieselben 11 Regionen des August wieder zu erkennen seien, was durch die mitgetheilte Stelle im Auszug des Albertus nicht wenig unterstützt wird. Nur möchte bei Aemilia nicht mit Ritschl via zu ergänzen sein, sondern tribus für Etruria, wie es sich bei Albertus Malleolus erklärt findet. Und so werden häufig Synonymen als verschiedene Länder neben einander gezählt, wie z. B. Brutios, Lucaniam, Apuliam, Calabriam, wieder ein Beweis von der ursprünglich größeren Vollständigkeit des Werks. Ein zweites Beispiel der Eintheilung der provincia in kleineren Abthei-

lungen, die im gedruckten Text fehlen (regiones) giebt Felicis Malleoli De Nobilitate et Rustic. Dial. c. 11. f. 37. b:

Ecce nota partem orientalem quae in se habet famosissimas provincias: videlicet Persiam, Indiam, Isamyam, Adonis, Phoenice, Mesopotamiam, Syriam maiorem, Palestinam, Medeam, et Syriam minorem. Et haec decem provinciae in se habebant quinquaginta diversitates gentium et antiquitus ita vocatas videlicet Persas, Graecos, Scytas, Antropagas, Isauros, Saracenos, Indos, Hisquieñ, Turas, Sycomamos, Dornices, Passicos, Anaratos, Thelenas, Corophinas, Massagas, Porepafemani, Dacicanos, Cramedos, Sparcemos, Veriatos, Arogacios, Ocianos, Amatrosios, Arabes, Siches, Ychenos, Amodic, Ysiopisios, Parthos, Idumeos, Pirisiones, Caniforas, Albagregos, Alaudes, Scuptrenos, Cymbros, Antequinos, Cenomannos, Dycerses Velbay et Theutonios, a quibus Theutonicos venisse secundum scripturas putamus. Horum autem gentium nomina taliter per Albertum Magnum in sua Cosmographia et in Itinerario Iulii Caesaris comprehensa novissimis diebus sunt saepe mutata aut ex bellis aut ex appellationibus maiorum civitatum in ipsis aut propter novas ipsarum sectas et religiones et ritus hominum vocabula ipsa saepe reperiuntur variata. Hae autem gentes inter se habuerunt civitates LXVI, inter quas fuerunt quatuor famosiores et principaliores: videlicet Bisantium, quod Constantinopolis est, Babylonia Aegypti, Hierusalem et Antiochia, et novem insulas videlicet Ipopodes, Tabula, Selephanie Cheros, Cypros, Rodas, Cycera Tera, Capaneos: item septem maria et septem montes proeminentes, et flumina famosa XXII, quorum omnia nomina videre poteris in Itinerario supra dicto. Item et [inter] has etiam orientales nationes Graeci, qui et Illyrici dicuntur, fuerunt famosiores, et qui sub se habebant septem *regiones:* immo regna cum et tot reges quondam habuerint, quod ingentis immensaeque nobilitatis et nobilium innumerabilis multitudinis fuit indicium. Nam prima regio ab occidente dicitur Dalmacia inde Epiros, inde Eladas, inde Thessalia, inde Achaia et duae insulae maris videlicet Crete et

Cyclades, quae pro una regione manet, inde Macedonia. Wir haben diese Stelle schon hier, nicht erst beim Orient, aufgenommen, weil sie auch einen Theil des Nordens mitumfaßt und im allgemeinsten Beweise von größerer Ausführlichkeit des Textes liefert, obgleich sie die Zweifel über das Verhältniß der Worte regio und regnum nicht löst.

Da es nicht unsere Absicht ist, in die Erklärung des Einzelnen einzugehen, begnügen wir uns auch in Beziehung auf das vorstehende Bruchstück mit der Bemerkung, daß er offenbar veranlaßt durch den Namen der Griechen, die als Volk auch im Orient genannt werden mußten, die Eintheilung Griechenlands, welche in die Quarta septentrionalis gehört, anfügt, das einzige Beispiel außer Italien, wo uns das Verhältniß der kleineren Theile (regiones?) und provinciae klar wird. Die Gleichsetzung der Illyrici und Graeci kann kaum einen andern Grund haben, als daß das besonders von Griechen bewohnte Land als (regnum?) Illyricum bezeichnet war, woraus es sich erklären mag, daß der Name Illyricum [verstehe regnum (?)] in der Kaiserzeit den frühern Illyria ganz verdrängt. Dies zerfiel in sieben Regionen (?), die zugleich Provinzen waren bis auf die Inseln. Daß die sieben Regionen auf sieben Könige zurückgeführt und Cyclades für eine Insel gehalten werden, gehört offenbar zur Weisheit unsers Malleolus.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Orients.

So fehlerhaft der gewöhnliche Text ist, so sind doch einzelne Stellen vom Herausgeber gegen die Ueberlieferung aller Handschriften gebessert. Unter den Meeren des Ostens z. B. wird in Gronovs sowohl als Simlers Ausgabe richtig genannt Mare Myrtoum und Salmasius ad c. 31 p. 59 a Exerc. Plin. p. 417 c. bemerkt: Sic apud Aethicum in Cosmographia omnes Codices exaratum praeferunt mare *Myrtilum.* Pro Myrtoum scriptum erat Myrtuum, prius u divulsum i et l peperit, inde Myrtilum. Simler deutet die Verbesserung, wie es scheint, durch den beigefügten Stern an. Die mir zugekommenen Abschriften und Collationen haben sämmt-

lich Mortuum. Die Verbesserung möchte übrigens nicht zu bezweifeln sein.

Einen Beweis für die Vortrefflichkeit des Codex, den Salmasius besaß, liefert die Mittheilung über den Euphrat Plin. Exerc. ad c. 37 p. 66 a p. 628. b: Auctor, qui Aethicus vulgo vocatur, haud longe a civitate Dascusa oriri tradit [Euphratem], quae in confinio Cappadociae sita est. Verba eius haec sunt: „Deinde a septentrione et Euphrate i. e. a civitate Adcusa, quae in confinio Cappadociae sita est, haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur.“ Libri, quos vidimus, habent a civitate Dascusa, de qua nos supra. Sed nugatur; longe magis hallucinatur, cum alibi Euphratem in India nasci facit. Noster tamen antiquissimus liber *Copatrem* ibi legit, non Euphratem, hoc modo: „Fluvius Copatres nascitur in campis Indiae, inlustrans Indos confundit se Oceano Orientali sub insula Tero. Currit milia DCXII.“ Verum nihil illo auctore futilius. Dies Urtheil über die Schrift, das mehr die so entstellten Handschriften als das Werk selbst trifft, bedarf nach Ritschl's Abhandlung keiner Widerlegung. Es ist nur zu bemerken, daß die erste Stelle über den Euphrates aus dem zweiten Theil, die zweite aber aus dem ersten entlehnt ist. Hier stimmt allen Handschriften des ersten Theils auch die Familie des Wiener Codex in der richtigen Lesart bei.

Groß und fast unbegreiflich ist die Versetzung der Namen in den Ausgaben. So hebt Salmasius ad c. 34 p. 622 Exerc. Plin. p. 436 D. an: Auctor, qui Aethicus vocatur, inter urbes Oceani orientis Eudaemonem refert et inter meridionalis Oceani oppida Arabiam recenset, quasi diversa fuerint oppida: inepte, nam Ἀραβία εὐδαίμων cognominabatur hoc oppidum. Nur weil es unsere Absicht ist, die in Salmasius' Exercitationes Plinianae zerstreuten Verbesserungen und Ergänzungen aus Handschriften hier mitzutheilen, ist diese Bemerkung hier aufgenommen.

Der Zahlenangabe nach gehören zum Orient 51 Völker: so viele Namen finden sich auch, unter denselben aber wenigstens 17 Deutsche und Gallische Völker und zwar im gedruckten Text in zwei Abtheilungen p. 33 Calligaucos bis Eriscones und Cannifates

bis zu Ende, welche Namen in den Handschriften des ersten Theils alle zusammen am Ende stehen. Sie gehören ohne allen Zweifel in den folgenden Abschnitt.

Dies ist alles, was wir vorläufig außer dem, was im vorhergehenden Abschnitt vorausgenommen ist, über den Orient nachzutragen haben.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Occidents.

Strabo III c. 3. 4. spricht vom Flusse Durius nur kurz. Unsre Kosmographie dagegen in der mit dem Namen Julius Honorius bezeichneten Recension enthält in einer noch ungedruckten Handschrift wahrscheinlich des Thuanus nach J. Vossius' Mittheilung Observ. ad Pomp. Mel. III. 1. p. 228 folgende ausführlichere Beschreibung: Fluvius Durius nascitur in Carpentania exiens de monte Caio iuxta Pyrenaeum: currit per campos Spaniae illustrans Pyrenaeum. Deinde disrumpens loca montuosa, dividens Galliciam a Lusitania, ducens aquas multas valde, occidit in oceano occidentali. Currit millia CCCCXCV. Es ist hier nicht der Pariser Codex 4871 gemeint, der den Durius ganz übergeht: ein schlagender Beweis, daß noch vollständigere Handschriften vorhanden sind, außer dieser Familie. Die Palatinischen Handschriften enthalten zwar die Stelle, nennen aber nicht den Julius Honorius als Verfasser. Der Text des Aethicus übergeht den Fluß ebenfalls ganz und der gedruckte Julius Honorius hat nur kurz: Fluvius Durius nascitur in campis Spaniae; occidit in oceanum occidentalem.

Ueber die Donau sind die excerpta des Julius Honorius, über die Sau ist der Text des Aethicus ausführlicher: beide werden ergänzt durch den Codex des Salmasius ad c. 32 Exercit. Plin. p. 62 a, p. 479 b: Auctor sub nomine Aethici de Danubio: „et ex ipso fluminali circulo septem crines fluminum procedunt se in Pontum“ et paulo post: „sed unus diffunditur per crines supra scriptos“. Noster geographus de Suavo: „et iungit se Danubio ad locum Myrsae oppidum et omnes simul per crines in Pontum ingrediuntur et vocatur Ister“.

Vollständiger wird diese Stelle mitgetheilt ad c. 37. p. 67 c. p. 770 a: Auctor, qui sub Aethici nomine vulgatur: „Fluvius Savus nascitur apud Noricum de monte Alpium currens per campos se in modicam rotunditatem concludit in modum visionis amygdalae: intus includit Scisciam: iterum se ad unum redigens transit per Sirmium et Singidunum coloniam et iungit se Danubio flumini et omnes simul per crines supradictos intrant Pontum et vocatur Ister". Ita legendus locus ex vetustissimo nostro codice et Thuanaeo, qui Cosmographiam illam non Aethico sed Iulio Oratori tribuit. Die Vergleichung mit dem gedruckten Text ergiebt die Ergänzung und Berichtigung der Stelle, die an der ersten Stelle nach dem gedruckten Text gegeben, der in einiger Beziehung vollständiger. Unsre Handschriften des ersten Theils schließen sich zunächst der des Thuanus an, enthalten aber auch zum Theil, was im gedruckten Text vollständiger. Der Gebrauch des Wortes crines für Flußarme ist selbst von Salmasius aus keinem andern Schriftsteller belegt, und von den Lexicographen ganz unberücksichtigt geblieben, scheint also unserm Schriftsteller eigenthümlich gewesen zu sein. Thom. Reinesius Var. lect. l. 13. will crines p. 30 wo es heißt: Fluvius Hydaspes nascitur in campis Indorum tribus crinibus, für Quellen aus dem Griechischen κρουνός erklären und crunes lesen und daraus zugleich die schlechte Latinität beweisen. Derselbe läßt es Defens. var. lect. p. 218–21 hier stehen in der Bedeutung „Mündungen". Als Flußarm paßt es an beiden Stellen.

Aus der Beschreibung des Westens haben wir zunächst noch zweierlei zu bemerken: das Fehlen von Venedig und der großen deutschen Ströme. Von ersterem heißt es bei Albertus Magnus: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, wo es allerdings zweifelhaft bleibt, ob seine Handschrift Venedigs gedacht. Felix Malleolus dagegen c. 21 f. 78 a. betont sehr stark: De Venetiarum loco tanquam pro tunc non famoso aut inter famosas civitates non reputato nullam mentionem fecit (Isidorus) et similiter de iam dictis civitatibus ab antiquo famosis Itinerarium Iulii Caesaris, de quo supra c. XIII men-

tionavi, et de Venetiis penitus nihil enarravit. Wenn das Fehlen Venedigs auch noch einen großen Spielraum für den Ursprung des Werks läßt, so macht es doch wahrscheinlich, daß auch die Ueberarbeitung vor Attila's Zug gegen Aquileja falle und in Uebereinstimmung mit andern Stellen können wir darin immer den Beweis finden, daß solche Lücken nicht zufällig und deßhalb geeignet sind, daraus Schlüsse auf die Zeit der Abfassung und Ueberarbeitung zu ziehen. Wenn Venetia unter den Provinzen des Occidents genannt wird, so hat schon Ritschl S. 512 darin die 10te Augusteische Region erkannt. Daß sowohl Aethicus als Albertus die Pluralform Venetias hat, ist offenbar aus Verwechslung mit dem spätern Namen der Stadt gekommen. Albertus fügt ausdrücklich hinzu: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, die Singularform nur mit einem andern Schreibfehler ist bei Jul. Honorius erhalten: Benetia provincia; die Palatinischen Handschriften geben ganz richtig Venetia.

Wichtiger ist das Fehlen großer Flüsse, die schon um Christi Geburt den Römern bekannt geworden sind und den Ursprung des Werks in viel frühere Zeit zu setzen nöthigen als selbst Ritschl anzunehmen wagt. Das Fehlen der Flüsse ist um so entscheidender, da sonst gerade die Flüsse ausführlicher besprochen werden, so daß hier an ein Ausfallen beim Abschreiben, was bei einzelnen Namen leicht vorkommen kann, weniger zu denken ist. Beim Albertus Magnus heißt es III. c. 2. Haec sunt flumina quae in occidentali quarta nominanda censuit Augustus, tacuit autem maximos fluvios, Padum, Athesin et Brentam in Lombardia fluentes. — Tacuit autem similiter Albiam Saxoniae fluvium et Istulam, qui ambo veniunt a meridie in Aquilonis oceanum, sicut tacuit multos alios fluvios terrarum aliarum. Da so viele Flüsse ausgelassen sein sollen, konnte das Fehlen der Elbe und Weichsel auch zufällig oder aus demselben unbekannten Grunde geschehen sein, welcher veranlaßte Padus, Athesis, Brenta ursprünglich zu übergehen oder später auszulassen. Allein in Italien ist außer der Tiber kein Fluß genannt, es lag also nicht in der Absicht des Verfassers oder Epitomators überall die kleineren Flüsse mit aufzuführen,

Es ist nirgends ein wirklich großer Fluß, der den Römern bekannt war, weggelassen. Je größer die Genauigkeit ist in der Hydrographie zumal der entfernteren Länder, desto entscheidender muß das Fehlen von Flüssen wie Elbe und Weichsel in allen sonst noch so verschiedenen Recensionen sein. Bekanntlich erreichen die Römischen Legionen unter Cl. Drusus im Jahr 9 v. Chr. 744 a. u. c. unter dem Consulat des Nero Claud. Drusus Germanicus und T. Quinctius Crispinus zuerst die Elbe. Dio Cass. LV. 1. Liv. Ep. 140. Die Vermessung aber war angefangen unter dem Consulat des Cäsar und Antonius 44 v. Chr. 709 a. u. c., dauerte 32 Jahre, war also beendigt im Jahr 12 v. C. 741 a. u. c. oder nach Ritschls Verbesserung 19 v. C. oder 734 a. u. c., also jedenfalls vor Agrippas Tode. Da nun sein Plan in einem Porticus eine Weltkarte aufzustellen erst nach seinem Tode ausgeführt und noch 746 a. u. c. 7 v. Chr. G. also nach Entdeckung der Elbe fertig geworden war (Ritschl S. 511), werden also wohl, sollte man denken, die neuen Entdeckungen nachgetragen sein, allein sie finden sich auf der auch dadurch als Nachbildung sich kundgebenden Tabula Peutingeriana nicht. Man hat sich also streng an die Vorarbeiten des Agrippa gehalten. Zwar finden sich viele bedeutende Abweichungen auf der Karte von unserer Kosmographie, die entstehen konnten, seitdem sie getrennt und je für sich geändert worden. Wie sich aber auch sonst beide zu einander verhalten, das Fehlen so großer Flüsse ist kaum anders zu erklären, als daß beide entstanden, bevor sie entdeckt waren.

Zwar scheint Agrippa schon die Weichsel gekannt zu haben, wenn es beim Plin. IV. 25 heißt: Agrippa totum eum tractum ab Istro ad Oceanum bis ad decies centena millia passuum in longitudinem et quatuor millibus et quadringentis in latitudinem ad flumen Vistulam a desertis Sarmatiae prodidit. Agrippa kann aber die Weichsel nicht gekannt haben, da er nicht einmal die Elbe kannte und noch Strabo, der die Elbe kennt, die Gegend jenseits der Elbe bis zur Donau (VII. c. 2 und 3) als unbekannt bezeichnet. Pomponius Mela III. 4. 1. nennt zuerst die Weichsel als Grenze Sarmatiens. Es muß also in der Stelle des Plinius ein

Fehler stecken oder von ihm das Citat aus Agrippa ergänzt sein. An eine spätere Zusammenstellung statistischen Materials, das August in den Archiven angehäuft hatte, wie Ritschl annimmt, um die Entstehung unsers Werks zu erklären, darf deßhalb auch nicht gedacht werden. Denn wenn das Archiv überhaupt auch Notizen über fremde Länder enthielt, so konnte die erweiterte Kenntniß Germaniens nicht fehlen, und ein späterer Bearbeiter konnte nicht auslassen, was aus Strabo und Pomponius Mela bekannt war. Die Abfassung der Schrift und der Entwurf der Karte muß vor das Jahr 9 v. Chr. oder 744 nach Rom's Erbauung fallen. Ist nun nicht zu bezweifeln, daß August selbst gerade in diesen Jahren an diesen Arbeiten Theil nahm, hat man nach den erhaltenen Notizen allgemein dem August eine descriptio orbis terrarum beigelegt, so liegt es nahe, dieselbe in dem Original unserer Kosmographie zu erkennen, wie das im Mittelalter geschehen ist.

Daß die Flüsse auch später nicht nachgetragen sind, ist um so auffallender, da wir die zuerst in der Völkerwanderung auftretenden Stämme hier und zwar neben den längst verschwundenen Völkern Galliens und Germaniens finden. Die Aufnahme derselben mag Veranlassung zu der Versetzung meist älterer Namen nach dem Orient, die oben erwähnt ist, gegeben haben. Die Handschriften des ersten Theils geben hier weniger Namen als der gedruckte Text, darunter doch einige, die in demselben fehlen, wie namentlich die Vandalen.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Nordens.

Für den Norden giebt Malleolus keine Ausbeute, als was bereits über Griechenland früher mitgetheilt ist. Eine kleine Berichtigung bietet Salmasius aus c. 40. p. 70. b. Exerc. Plin. p. 836. Cosmographia, quae vulgatur sub nomine Aethici: Fluvius Maeandrus nascitur in campis Asiaticis bicornius: currit quasi sint duo redigentes se in unum. Nemo est qui tradiderit bicornium nasci Maeandrum. Auctor ille Iulius est Orator, cuius verba sic legenda sunt ex antiquissimo codice Thuanaeo, cui consimilis penes me est: „Fluvius Maeandrus na-

scitur in campis Asiaticis. Bicornis currit quasi si duo redigant se in unum, influit in mare Cycladum.“ Intelligit Maeandrum prae flexuositate cursus apparere quasi bicornem, veluti si duo flumina in unum se redigerent. Die Namen der Städte sowohl als der Völker sind hier besonders entstellt und scheinen lückenhaft. Die Handschriften des ersten Theils bieten hier wesentliche Berichtigung und Ergänzung.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Südens.

Auch unabhängig von den Handschriften hat Salmasius manche Stellen verbessert; so im Städteverzeichniß des Südens ad c. 27 p. 49 d. Exerc. Plin. p. 322 a: Hae tres urbes, quae Tripolin constituebant eodem ordine leguntur in Cosmographia Aethici „Phileno Naritaebea Sabrata, Leptis magna.“ Lege: „Philenon arae“ vel „Philenorum arae.“

Auf eine nähere Verwandschaft zwischen dem Text des Albertus Magnus und unserm Aethicus, die sich schon in dem Fehlen des Namens von dem Vermesser des Westens zeigt, läßt eine andre beiden Texten gemeinsame Lücke viel sicherer schließen. Während die Excerpta Iulii Honorii, die im Wesentlichen mit dem ersten Theil (der Expositio), unserer Kosmographie übereinstimmen nach dem Codex des Salmasius, so wie unsre Handschriften des ersten Theils, auch eine Anzahl Völker des Oceanus meridianus nennen, steht im Text des Aethicus: Oceanus meridianus habet innumerabiles gentes, quae nec colligi numero nec existimari aut comprehendi prae interiacientibus eremis possunt. Dem entsprechend findet sich beim Albertus: Habet etiam haec quarta gentes innumerabiles, quae vix colligi possunt, quia perscrutari non possunt propter eremos interiacentes, sed a propinquis supra nominatis quidam vocantur citra equinoctialem existentes, aliae autem multo plures ignorantur.

Uebrigens möchte auch diese Bemerkung aus dem Originaltext stammen, der den aufgezählten Völkern sehr wohl hinzufügen konnte, daß die Aufzählung nicht vollständig.

Einen schlagenden Beweis von dem Vorhandensein einer viel vollständigeren Recension unserer Kosmographie liefert aus dem südlichen Viertel auch Dicuilus de mensura terrarum VI. 3. a: Hodie in Cosmographia, quae sub Iulio Caesare et Marco Antonio consulibus facta est, scriptam inveni partem Nili fluminis exeuntem in Rubrum mare iuxta civitatem Clysma et castra Moyses. Die Bestätigung geben die sogenannten Excerpta Iulii Honorii Oratoris, in denen sich der erste Theil der Kosmographie, die Expositio, bald kürzer, bald aber auch weiter ausgeführt wiederfindet, und der Nil gerade ausführlicher behandelt ist als alles Uebrige. Hinter dem Pomponius Mela ed. Gronov. 1696. p. 19. in dem freilich sehr entstellten Text heißt es: Oraccium de eo fluminale procedit proclive, quod pergat usque ad Rubri maris ripas id est sinum Arabicum, ubi consumitur et his memoratus fluvius fossa Traiani appellant [appellatur] nam ei oppidum ibi, quod est hoc nomen nuncupatur. Die letztere Bezeichnung, die sich auch im Aethicus jedoch unter den Städten des Oceanus meridianus Gron. p. 49 findet, konnte allerdings glauben machen, der ganze Bericht über den Kanal, sei ein Zusatz des offenbar nach Traian lebenden Epitomators, allein die Vergleichung der Excerpte des Julius Honorius mit dem Dicuilus, der auch sonst einen vollständigeren Text besaß, ohne den Namen des Julius Honorius oder Aethicus zu kennen, läßt annehmen, daß die Thatsache d. h. der Nilkanal, der bekanntlich schon von den Ptolemäern angelegt war, schon im Originaltext vorkam. Diese vom Dicuil angeführten Worte finden sich auch, obgleich entstellt, in unsern Handschriften des ersten Theils, die auch in den Angaben über die andern Afrikanischen Flüsse mit den Excerpten des Julius Honorius übereinstimmen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß an dieser Stelle in letzteren die ursprüngliche Recension erhalten sei, da nach ihnen an der Mündung die Oerter Clysma (wohl von der Schleuse benannt) und Castra Moyses liegen, nach der Recension des Julius Honorius Fossa Traiani, wie denn ja auch das Vorhandensein des Kanals zu August's Zeit aus Strabo erhellt; vergl. C. F. Wurm der projectirte Kanal von Suez in der deutschen Vierteljahrsschrift 1844 S. 277.

Solche ausführlichere Recension war, wie bemerkt, in den Händen des Salmasius, der Plin. Exerc. c. 31. p. 59 a. ad Solin. p. 418 e folgendes mittheilt: Aethicus noster nondum editus vocat Astroborim et de eo sic habet: „Hic Astroboris a Nilo elongans efficit circulum immensum, qui circulus includit magnitudinem terrarum in qua civitas metropolis, quae Meroe appellatur, a divisione Nili vel separatione usque ad Meroen oppidum milia CCLX.“ Multa alia de Nilo ibi legas, quae nusquam alibi visuntur. Auch den folgenden Artikel giebt die Handschrift des Thuanus etwas vollständiger und richtiger: Fluvius Nilotis nascitur in Atlante, procurrens lacum efficit, qui Nilotis appellatur sine aliquo exitu currit millia CL. Dies alles findet sich in andern Handschriften des ersten Theils wieder, indeß mannigfaltig entstellt.

Ueber die Flüsse, deren Beschreibung Dicuilus VI. 9. 1—17. aus der Kosmographie entnimmt, ist er im Ganzen kurz, hat indeß hie und da Bestimmungen, die sich weder bei Julius Honorius noch im Aethicus finden, obgleich diese hie und da mehr haben.

Die Bemerkung des Dicuilus VII. 1. 5. Quoniam in eo quod in Cosmographia fluvius Malva sub insula Fortunata nasci fertur, ex hoc prope ad Africam esse perhibetur. Zwar wird im Aethicus der Fluß Malva im zweiten Theil gegen Ende genannt, aber ohne die nähere Angabe seines Ursprungs, nicht aber im ersten, wo wir ihn erwarten sollten, unter den Flüssen des südlichen Viertels. Er findet sich indeß im Julius Honorius am gehörigen Ort, ganz nach derselben Bestimmung, wie beim Dicuilus und in unsern Handschriften; er muß also im gedruckten Text des Aethicus ausgefallen oder ausgelassen sein.

Einige andere den Süden betreffende Stellen sind hier übergangen, weil sie im Folgenden mit Beziehung auf den zweiten Theil besprochen werden müssen.

Verhältniß des zweiten Theils (descriptio) zum ersten (expositio).

Eine Hauptfrage ist, ob der zweite Theil (descriptio) mit dem ersten (expositio) ursprünglich zusammen gehört habe. Schon Salmasius hat Zweifel dagegen erhoben und begründet dieselben durch einen Widerspruch in der Eintheilung Africa's Plin. Exerc. ad 27. p. 44 d. p. 218 d. Auctor incertus, quem Aethicum vocant, in Cosmographia: „Zeugis prius non unius loci cognomentum, sed potius provinciae fuit, velut in hodiernum ita a prudentibus accipitur“ et paulo post: „Zeugis est, ubi Carthago civitas constituta est.“ Sic Zeugitana eadem fuerit cum Africa proprie nominata, quam et Africam Carthageniensem et provinciam dixerunt. Idem tamen, *si idem est*, alio loco ab Africa separare videtur his verbis: „Oceanus meridianus habet provincias Aegyptum, Aethiopiam, Gaetuliam, Africam, Zeugim, Numidiam, Libyam.“ Ita enim scribendum, vulgo: „Leugi, Numidiam.“

Allerdings ist zwischen beiden Theilen, wie sie jetzt vorliegen, in der Eintheilung keine Uebereinstimmung; das kann aber seinen Grund in der Verschiedenheit entweder des Gesichtspunktes oder einer wirklich veränderten Eintheilung haben, welche von dem Ueberarbeiter, wie häufig, nur im zweiten Theil verändert sein kann, wie denn überhaupt im ersten Theil die Veränderungen weniger zahlreich sind, obgleich auch zu berücksichtigen, daß gerade im Verzeichniß der Provinzen häufig Länder und deren Theile neben einander aufgezählt werden. Aegypten, das im ersten Theil zum Süden gerechnet ist, gehört nach dem zweiten zu Asien. Im ersten Theil sind Aethiopia und Gaetulia als Provinzen mitgezählt, weil der Verfasser sich die Aufgabe gestellt hatte, alle Länder und Völker, die ihm bekannt waren, aufzuführen. Im ersten Theil wird Africa als Provinz neben Byzacium und Zeugis genannt, fehlt aber im zweiten als solche. Die Bemerkung des zweiten Theils, daß Zeugis damals gewöhnlich nicht mehr für den Namen einer Provinz gegolten habe, zeigt, daß es früher Provinz gewesen, bestätigt also die Angabe des

ersten Theils, und daß die Eintheilung verändert, also hier Spuren der spätern Ueberarbeitung vorliegen, wie auch hier Lybia Cyrenaica als eins gerechnet wird, während, wie die Zahl der zwölf Provinzen beweist, im ersten Theil Lybia und Cyrenaica unter dem Namen Pentapolis unterschieden werden (Gronov p. 48), was ja auch in den älteren Geographen geschieht. Im gewöhnlichen Text (Gronov p. 48) fehlt freilich Byzacium, was aber, um die Zahl zu erhalten, offenbar nach den Excerpta Iulii Honorii p. 18 hinzugefügt werden muß. Plinius H. N. V. 3. faßt zwar Zeugitana regio und Africa propria zusammen, unterscheidet sie indeß deutlich genug, um der im ersten Theil unserer Kosmographie ausgesprochenen Unterscheidung zur Bestätigung zu dienen, indem er sagt: A Tusca Zeugitana regio et, quae propria vocetur Africa, est. Später scheinen beide wirklich vereinigt und dadurch die Namen gleichbedeutend geworden zu sein. Isid. Orig. 14, 5: Zeugis, ubi Carthago magna, ipsa est et vera Africa inter Byzazium et Numidiam sita. Beide Namen vermeidet der Libellus Provinciarum Rom. in Abr. Gronovii Varia Geographica p. 28. In Africa Provinciae numero sex: Proconsularis, in qua est Carthago Numidia, Byzacium Tripolis, Mauritania Sitifensis, Mauritania Caesariensis. Wie schwankend die Eintheilung gewesen sei, beweist auch Mela, der I. 7 beide unter dem Namen Africa proprie dicta zusammenfaßt, ohne der Namen Zeugis und Byzacium zu erwähnen. Veränderungen der Art sind so oft vorgekommen, daß Plinius sie als bekannte Thatsache angiebt III. 2.

Dies Schwanken der Eintheilung einerseits, so wie die Interpolation andererseits nimmt diesem Grunde gegen die Zusammengehörigkeit beider Theile alle Beweiskraft. Eine ins Einzelne gehende Vergleichung wird indeß andre wirkliche Widersprüche aufzeigen. So stimmt unverkennbar, was im ersten Theil p. 30 sich findet über den Ganges und dessen Flußgebiet, nicht mit der Begrenzung Indiens zwischen Ganges und Indus im zweiten Theil p. 52. Allein schon das gänzliche Fehlen des Indus im ersten Theil läßt auf eine Lücke schließen, welche durch Beziehung der Städte Palatae und Patalitae, Namen, die bekanntlich dem Indus angehören, auf den

Ganges, bestätigt wird. Doch genügt eine Lücke nicht, die in sich widersprechende Beschreibung der sonst unbekannten Flüsse Exos, Figalon und Sigala, welche zum Flußgebiet des Ganges gehören sollen, aufzuklären. Immerhin mögen falsche Vorstellungen zum Grunde liegen, sie müssen durch Mißverständnisse und Auslassungen noch vergrößert sein und lassen sich selbst durch die hier nicht viel ausführlicheren Pariser und Römischen Handschriften nicht berichtigen. Daß nun ein solcher Widerspruch nicht gegen die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Theile zeugen kann, bedarf keiner weitern Ausführung, zumal da der zweite Theil zu kurz ist, um eine bestimmte Ansicht über das Verhältniß der Flüsse zu einander im Einzelnen zu gewähren, und bei aller Kürze doch eine Spur der Uebereinstimmung zu finden sein möchte zwischen den Worten ad ostia fluminis Octacordis p. 53 und effectus unus ex acto p. 30. Die Tabula Peutingeriana kennt nun freilich auch weder die Flüsse, welche Aethicus nennt, noch solche Verbindung der Flußgebiete. Allein da Text und Karte getrennt manche Veränderungen erlitten, zeugt selbst das nicht gegen den gemeinsamen Ursprung. Bemerkenswerth ist jedoch, daß auf der Tabula Peutingeriana eine Verbindung zwischen Ganges und Euphrates abgebildet ist, wie sie im Text zwischen verschiedenen Flüssen Indiens angegeben wird; so kann durch Versehen auf diese Flüsse übertragen sein, was im Original bei den weiter östlich liegenden Flüssen Indus, Ganges u. s. w. der Fall war.

Aber auch Ritschl spricht sich S. 486 gegen die Zusammengehörigkeit beider Theile aus andern Gründen aus: „dieses zweite Stück findet sich mit geringen Varianten wörtlich wieder bei Orosius Hist. I. 2, so daß bald dieser, bald Aethicus für den Entlehner gehalten ist: allem Anschein nach aber ist es der letztere, indem er den wahren Anfang Maiores nostri orbem totius terrae etc. durch den Zusatz einiger Worte mit der Expositio in Verbindung setzte.“ Vergl. S. 523. Allerdings scheint Aethicus die Eintheilung in drei Erdtheile auf die Urheber der Vermessung zurückzuführen, wenn er sagt: Hanc quadripartitam totius terrae continentiam hi, qui dimensi sunt, longe maiores nostri tripartitam reputari desinierunt. Allein die unbestimmte Ausdrucksweise kann auch be-

deuten sollen, daß die Vertheilung bei der Vermessung neu sei und im folgenden die ältere Eintheilung in drei Erdtheile mit jener in Uebereinstimmung gebracht, oder jene auf diese zurückgeführt werden solle. Sofern nun nicht die Vermessenden selbst Verfasser des Werks sind, konnte sehr wohl derselbe Verfasser seine Kosmographie nach beiden Eintheilungen geben, ja mußte es, wenn er, wie es scheint, einen populären Zweck, wie für Belehrung und Unterricht, hatte. Zwar beweist das noch nicht die ursprüngliche Zusammengehörigkeit, allein wenn Orosius es für seinen Zweck hinreichend erachtete, nur den zweiten Theil aufzunehmen, so folgt daraus auch nichts gegen die ursprüngliche Zusammengehörigkeit. Und Albertus Magnus, der die Trennung beider Theile noch schärfer bezeichnet als der gewöhnliche Text, zeugt genau betrachtet doch dafür, daß der zweite Theil ebenfalls auf die Vermessung zu beziehen sei. Es heißt beim Uebergange: Haec ergo, ut in pluribus est, descriptio orbis facta a senatu Romano et Augusto Caesare. Orbis autem descriptio, quoad antiquorum limitationem, prout superius memoratis philosophis placuit, talis erat: dicebant enim orbem nostrae habitabilis in tria dividi.

Es will an sich zwar nicht viel sagen, daß schon Dicuilus im 9ten Jahrhundert eine Handschrift vor sich hatte, die beide Theile als ein Werk gab, wie das Citat über die Maaße von Cyprus und Creta aus der Kosmographie VIII. 1. 2. zeigt, da ja auch die Wiener Handschrift aus dem 8ten Jahrhundert beide Theile unter Einer Ueberschrift umfaßt. Wenn es aber zu erweisen ist, daß Dicuilus auch vom zweiten Theil einen ausführlicheren Text besaß, so kann Orosius nicht das Original, muß vielmehr selbst Auszug sein. Das ist nun allerdings, wie es scheint, der Fall. Dicuilus VIII. 7. 1. heißt es: In Cosmographia legitur, quod Salinarum lacus in Africa, qui est in Tripolitana provincia et in regione Byzatio in lunari mense crescit et decrescit. Für diese Notiz findet sich im ersten Theil kaum eine Stelle, wo sie könnte gestanden haben. In der zweiten dagegen kommt der lacus Salinarum zweimal vor. Es heißt: Tripolitana provincia — habet — ab occasu Byzatium usque ad lacum Salinarum, und später: Byzatium, Zeu-

gis et Numidia — habent ab oriente Syrtes minores et lacum Salinarum. An einer dieser beiden Stellen kann sehr wohl, ja muß der von Dicuilus angeführte Zusatz gestanden haben. Orosius also ist Epitomator eines ältern Werks, oder nahm eine schon vor ihm gemachte Epitome auf.

Für den Ursprung auch des zweiten Theils in der Zeit des Augusts, spricht außer dem Eindruck des Ganzen, das mit Ausnahme weniger Einzelheiten nur auf diese Zeit paßt, der Schluß: ex aeterna urbe initium sumens, quae est caput orbis et domina (al. dominatio) senatus. So konnte man sich in der spätern Kaiserzeit nicht ausdrücken, spätestens unter August, da der Senat wenigstens dem Namen nach an der Spitze des Staats stand. Der Ausdruck aeterna urbs scheint nach Liv. I. 55. IV. 4. XXVIII. 28. XXXIV. 6. alt, und war zu Augusts Zeiten gebräuchlich, Tibull. II. 5. 23.

Trotz der consequenteren Ueberarbeitung, die der zweite Theil erfahren hat, möchten auch innerhalb desselben durch schärfere Kritik noch andere Spuren, die für den früheren Ursprung zeugen, entdeckt werden. Wir erinnern nur an die oberflächliche Behandlung Deutschlands, wo namentlich wieder das Fehlen der Oder und Elbe hervorzuheben ist, und Englands, obgleich gerade da mehreres eingeschoben, wie die Erwähnung der Scoti, welche zuerst bei Claudianus, also eben um 400, vorkommen. Ein Verfasser aus späterer Zeit, welcher England genauer kannte, hätte Genaueres gegeben.

Der wichtigste und einzig untrügliche Beweis für die ursprüngliche Einheit beider Theile bleibt freilich die gegenseitige Beziehung beider Theile aufeinander, die nicht geleugnet werden kann. Diese gegenseitige Beziehung oder Ergänzung mußte dadurch sehr verwischt werden, daß jeder Theil für sich, also nach andern Grundsätzen, und von verschiedenen Personen zu verschiedenen Zeiten überarbeitet ward, wie sich weiter unten zeigen wird. Erwägen wir aber die durch Beziehung auf die Karte zugleich vorauszusetzende Brauchbarkeit für den Unterricht, so durfte die Betrachtung der Erde nach der gewöhnlichen Eintheilung nicht fehlen. Gleich die Einleitung nennt auch nach der Viertheilung die Theilung nach den gewöhnlichen drei Erd-

theilen und läßt eine Beschreibung derselben erwarten. Dies geschieht nun freilich mit ähnlichen Ausdrücken und Gedanken, wie im Eingang des zweiten Theils, daß es scheinen könnte, Aethicus oder wer die Zusammenstellung gemacht haben soll, habe diesen Theil seiner Einleitung daher genommen, um eben das Werk in dieser Zusammensetzung als ein Ganzes erscheinen zu lassen. Allein das älteste Citat aus unserer Kosmographie in einem Bruchstück, dessen Zeit freilich nicht genauer bestimmt werden kann, muß die Eintheilung nach den drei Erdtheilen aus der Einleitung in ihrer ursprünglichen Gestalt genommen haben. Es findet sich in der Simlerschen Ausgabe des Aethicus p. 295 unter dem Titel Fragmentum Itinerarii Antonii Pii und enthält eine kurze Beschreibung der sechs von Rom nach Gallien führenden Straßen. Das Bruchstück (verschieden von allen andern Itinerarien) beginnt: Divus Augustus (quamvis totum terrarum orbem recte diviserit, ubi ait: Orbis totus dividitur in tres partes, Europam, Africam, Asiam, quae fere est dupla ad quamlibet duarum [1]). An ein von den besprochenen verschiedenes Werk zu denken ist kein Grund. Auffallend ist die von unserm Text abweichende Folge der Erdtheile; diese ist aber wieder anders nach einem Citat des Dicuilus am Ende der Einleitung zu seinem Werk, das ohne Zweifel dieselbe Stelle vor Augen gehabt hat: Terrarum orbis tribus divitur nominibus Europa, Asia, Libya, quod divus Augustus primus omnium per chorographiam ostendit. Hier ist außer der Benennung Lybia für Africa noch das primus omnium bemerkenswerth, was keinen andern Sinn haben kann, als daß die Geographie des Augustus die älteste in lateinischer Sprache geschriebene sei.

Bedenken wir ferner, daß Dicuilus überhaupt eine vollständigere Recension besaß und hier sogar, wie sich später aus Strabo ergeben wird, den ursprünglichen Namen des Werks (Chorographia) anführt, so möchte die Zusammengehörigkeit beider Theile als erwiesen anzusehen sein, zumal wenn wir erwägen, daß die im zweiten Theil vorkommenden Maaßbestimmungen denselben unmittelbar mit den Vermessungsberichten in Beziehung setzen. Und die erhaltenen

1) Vgl. Paul. Merula Cosmogr. Ph. I, 1. p. 199.

Maaßbestimmungen sind offenbar nur Fragmente eines reichen Schatzes der Art. Es scheint der zweite Theil zwar durch die zusammenhängende Darstellung von der tabellarischen Gestalt des ersten abzuweichen. Allein auch im ersten Theil sind die Flüsse in zusammenhängender Darstellung beschrieben und die tabellarische Gestalt des zweiten Theils, von der noch Spuren in einzelnen Zahlenbestimmungen, kann durch die Ueberarbeitung verwischt sein. Die Zahl der in jeder Provinz lebenden Völker deutet, mit Plinius verglichen, auf Benutzung der Censuslisten zurück, deren Ergebnisse ohne allen Zweifel in das Original aufgenommen waren, auf welches der zweite Theil mit eben so großer Sicherheit zurückzuführen ist als der erste: was allein genügt, die ursprüngliche Zusammengehörigkeit darzuthun.

Wir kommen nun auf die Beschreibung der Stadt Rom zurück, welche als einen integrirenden Theil des Werks anzunehmen, wir oben durch die Bezeichnung Itinerarium urbis Romae beim Malleolus veranlaßt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg. Chr. Petersen.

Ueber zwei Scenen im Ajas des Sophokles.

I. Gegen die allgemeine Ansicht, daß im Ajas des Sophokles mit V. 595. Ajas zugleich mit der Tekmessa abtrete und das folgende Stasimon von dem Chore bei leerer Bühne gesungen werde, hatte sich Welcker in seiner Abhandlung über den Ajas des Sophokles erklärt und eine stumme Scene während des Chorgesanges zwischen Ajas und Tekmessa mit dem an sich gepreßten Kinde angenommen. Diese von Welcker schon 1829 ausgesprochene Ansicht ist, so viel ich weiß, von Niemand getheilt worden, während sie von ihrem Urheber auch noch im Jahre 1845 festgehalten worden ist. Es erklärt sich dies, wie ich glaube, dadurch, daß man wohl Welckers Annahme selbst widerlegte, die Gründe dagegen, die ihn zu der Annahme, die, wie er glaubte, allein übrig blieb, nöthigten, zu widerlegen nicht versucht hat, wie denn ein Theil derselben wirklich nicht widerlegt werden kann. Ich glaube, daß weder Welckers, noch auch die allgemein geltende Ansicht die richtige ist.

Die beiden Gründe, die man gegen die Annahme, daß Ajas auf der Bühne bleibe, angeführt hat, daß nämlich der Inhalt des Chorgesanges die Gegenwart des Ajas ausschließe und daß Ajas am Ende der Scene ausdrücklich das Zelt schließen lasse, sind schlagend genug. Dagegen macht Welcker geltend, daß das Abtreten und spätere Wiederauftreten des Ajas ganz unmotivirt sei und man ein solches Gehen und Kommen, das ganz ohne Bedeutung für die Handlung sei und nur den Zweck habe, den Chor allein zu lassen, damit er singe, bei Sophokles unmöglich annehmen könne. Hier liegt ein Irrthum zu Grunde. Ajas tritt in dieser Scene, die mit V. 346. beginnt, nicht auf und zu Ende V. 595. nicht ab, sondern er erhält in seinem Zelte einen Besuch. Das ist die Bedeutung des Ekkyklems

in dieser Scene. Wenn sich Welcker gegen Folgerungen aus Voraussetzungen über das Ekkyklem verwahrt, da wir über den theatralischen Mechanismus viel zu wenig unterrichtet seien, so ist dagegen zu erwidern, daß wir allerdings über den Mechanismus in dieser Beziehung nicht hinreichend unterrichtet sind, wohl aber über die Sache selbst und ihre Bedeutung, die aus des Dichters eigenen Worten auf das Klarste hervorgeht. Nach dem Prologe tritt der Chor auf, der den Ajas auffordert, aus seinem Zelte herauszukommen. Statt seiner tritt Tekmessa auf, die den Chor von dem Vorgefallenen und Ajas' Gemüthsstimmung unterrichtet. Sie wendet sich an den Chor mit der ausdrücklichen Bitte V. 328 — 330., er möge zum Ajas ins Zelt hineingehen, um wo möglich zu helfen. Unterdessen hört man den Ajas im Zelte sprechen und der Chor sagt V. 344. „so öffnet denn", worauf Tekmessa die Thür des Zeltes öffnet und Ajas in seinem Zelte mitten unter den getödteten Thieren den Zuschauern erscheint: *ἰδού, διοίγω· προσβλέπειν δ' ἔξεστί σοι Τὰ τοῦδε πράγη, καὐτὸς ὡς ἔχων κυρεῖ.* Der Chor ändert allerdings nicht seinen Standort, aber es ist klar, daß er vor dem geöffneten Zelte des Ajas gedacht werden muß, was so viel ist, als ob er *εἰσελθών* (V. 329) wäre. Daß Ajas im Zelte bleibt und nicht etwa heraustritt, dafür finden sich noch andere ganz unwiderlegliche Stellen. So V. 545. wo Ajas den Eurysakes kommen läßt: *αἶρ' αὐτόν, αἶρε δεῦρο. ταρβήσει γὰρ οὔ Νεοσφαγῆ που τόνδε προσλεύσσων φόνον.* Tekmessa soll ihn in das Zelt heben, denn er werde sich vor dem frisch vergossenen Blute nicht entsetzen. Ich ziehe noch eine Stelle hierher, die nur unter jener Voraussetzung genügend erklärt werden kann. Tekmessa ruft den Eurysakes und befiehlt dem Diener, ihn herbeizuführen. Darauf frägt Ajas V. 543. *ἕρποντι φωνεῖς, ἢ λελειμμένῳ λόγων;* Das Auffallende dieser Frage läßt sich nur so erklären, daß Ajas, im Zelte befindlich, nicht seitwärts nach der Scene sehen kann und daher frägt, ob der Gerufene schon auf dem Wege ist und sie also jene Worte zu ihm gesprochen hat, oder ob er noch zu fern ist, als daß man eine Rede mit ihm anknüpfen könnte (denn so ist das *λελειμμένος λόγων* zu erklären) und sie nur gerufen hat, ob er es vielleicht vernehme.

Die angeführten Stellen beweisen, wie ich glaube, zur Genüge, daß an ein Auftreten des Ajas auf der Bühne nicht zu denken, sondern anzunehmen ist, daß dem Zuschauer mittelst des Ekkyklems das Innere des Zeltes des Ajas, das dieser nicht verläßt, vorgeführt wird. Darauf, auf welche Weise dies bewerkstelligt wird, kommt es hier nicht an. Natürlich braucht Ajas am Ende der Scene auch nicht abzutreten, sondern er läßt die Thür des Zeltes, die am Anfang der Scene geöffnet worden war, wieder schließen, V. 579. *καὶ δῶμα πάκτου*, V. 593. *οὐ ξυνέρξεθ᾽ ὡς τάχος;* worauf die angeredeten Diener sich anschicken zu schließen und Tekmessa und Ajas während dessen die folgenden Worte V. 594. 595. noch sprechen.

Nach dieser Darstellung erledigt sich das Bedenken Welckers hinsichtlich des nicht motivirten Auf- und Abtretens des Ajas und fällt auch seine Annahme der stummen Scene, da mit dem Verschwinden des Ekkyklems auch Ajas den Blicken der Zuschauer entzogen wird.

Allein Welcker führt noch Mehreres Andere an, das auffallenderweise keine Berücksichtigung gefunden hat. Er sagt, es wäre widersinnig, wenn Ajas, der eben seinen Sohn schnell von sich entfernt wissen wollte, ja der auch in der nachher folgenden Rede wieder streng an sich hält und eigentlich Abschied zu nehmen vermeidet, nachdem er von Tekmessa Folgsamkeit, Ruhe und Mäßigung streng gefordert und eben ausgerufen hat, sie von hinnen zu führen (dieses letzte beruht auf einem Mißverständnisse der Worte *οὐ ξυνέρξετε* V. 593.), ihr nun unmittelbar umgewendet in die Hütte folgte, um ihren Vorstellungen und seiner Zärtlichkeit freien Lauf zu lassen und andere Gedanken anzunehmen. Diese Bemerkung Welckers ist so wahr und überzeugend, daß an eine Zusammenkunft des Ajas und der Tekmessa im Zelte nicht zu denken ist. Es bleibt also nur übrig, und dies ist die einzig richtige Ansicht von der Scene, daß Tekmessa mit ihrem Sohne auf der Bühne bleibt und Ajas allein sich in sein Zelt verschließt, um in der Einsamkeit über die Ausführung des nun feststehenden Entschlusses nachzudenken und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. So wie er also allein im Zelte sitzend erschienen war, eben so wird er wieder den Blicken der

Zuschauer entzogen (d. h. der Chor, der ihn besucht hatte, entfernt sich wieder) und die Scene ist wieder ganz dieselbe, wie sie vor V. 346 war. Diese Annahme muß eben so natürlich und durch den Verlauf der Handlung geboten erscheinen, als durch dieselbe alle Schwierigkeiten und Bedenken gehoben werden, die man bisher aufgestellt hat.

Ich führe noch einiges zur Begründung an. Man könnte vielleicht annehmen, Ajas ziehe sich zwar allein zurück, aber Tekmessa bleibe nicht auf der Bühne, sondern begebe sich in das Frauengemach, wie diese Ansicht wirklich von Klausen aufgestellt worden ist. Mit Recht mißbilligt Welcker diese zu künstliche Voraussetzung der Absonderung im Frauengemach. Bestimmt läßt sich aber diese Annahme dadurch widerlegen, daß, als Ajas V. 646. auftritt, auch Tekmessa auf der Bühne ist, wie dies aus V. 685. hervorgeht: σὺ δὲ ἔσω θεοῖς ἐλθοῦσα διὰ τέλους, γύναι, εὔχου τελεῖσθαι τοὐμὸν ὧν ἐρᾷ κέαρ. Ein so unmotivirtes Auftreten der Tekmessa kann aber nicht angenommen werden.

Endlich läßt sich jeder Zweifel, den man gegen die Richtigkeit unsrer Annahme noch hegen könnte, durch die eigenen Worte des Dichters beseitigen. Nachdem Ajas von seinem Sohne Abschied genommen, sagt er zu Tekmessa V. 578. ff.:

ἀλλ' ὡς τάχος τὸν παῖδα τόνδ' ἤδη δέχου
καὶ δῶμα πάκτου μηδ' ἐπισκήνους γόους
δάκρυε, κάρτα τοι φιλοίκτιστον γυνή.

Diese so klaren Worte sind seltsamer Weise gänzlich mißverstanden worden. O. Müller in der Allgem. Encyklopädie unter Ekkyklema bemerkt zu ἐπισκήνους γόους „offenbar vor Allen, mit einer freien Anspielung auf das Ekkyklema". Wie können diese Worte eine freie Anspielung auf das Ekkyklema enthalten, da ja Tekmessa sich wirklich vor dem Zelte befindet? Der neueste Herausgeber einer Schulausgabe des Sophokles bemerkt: „Tekmessa soll schleunigst zu Ajas ins Zelt treten, weil die Weiber gar zu sehr zum Jammern geneigt seien". Als ob sie im Zelte nicht auch jammern und dies dem Ajas noch lästiger sein würde. Wunder findet gar in den Worten den Beweis, Ajas heiße die Tekmessa mit dem Kinde in sein Zelt sich zurückziehen: e verbis μηδ' ἐπισκήνους γόους

δάκρυε hoc quoque intelligitur, Tecmessam una cum Eurysace in tabernaculum Aiacis recedere iussam esse. Es wäre doch gar zu widersinnig, wenn Ajas, der sich seiner Frau erwehren will, weil sie ihn durch ihr Flehen zu sehr bestürmt und ihm seinen Entschluß zu sterben, erschwert, der eben deßhalb im harten Tone zu ihr V. 369. sagt: οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄψορρον ἐκνεμεῖ πόδα; ferner V. 589. ἄγαν γε λυπεῖς, 592. πόλλ' ἄγαν ἤδη θροεῖς und als auch das nicht hilft, zuletzt zu den Dienern sagt οὐ ξυνέρξεθ' ὡς τάχος; wenn dieser Ajas sagen sollte: „komm zu mir ins Zelt und weine hier nicht vor allen Leuten", dann wäre ja auch die ganze Stelle von V. 585. bis 595. überflüssig, denn dasselbe konnte sie ihm ja im Zelte sagen. Vielmehr sagt Ajas, nachdem er, was ihm besonders am Herzen gelegen, von seinem Sohne Abschied genommen, zur Tekmessa: „Und nun nimm den Knaben wieder ab, schließe das Zelt und erhebe hier vor dem Zelte kein Jammergeschrei, wie die Weiber dazu nur allzu geneigt sind". Ajas also will sich allein in sein Zelt zurückziehen und Tekmessa soll draußen bleiben, aber nicht wehklagen, denn „Weinen hilft nichts bei Uebeln, die den Schnitt verlangen".

II. Die Frage, ob in der Scene, wo Ajas sich den Tod giebt, eine Scenenveränderung stattgefunden habe, ist verschieden beantwortet worden. O. Müller sagt in der Litteraturgeschichte Th. 2. S. 62. „In Sophokles' Ajas stellt die Hälfte der Bühne zur linken Hand das griechische Lager vor; das Zelt des Ajas, das sich in der Mitte befinden muß, schließt den rechten Flügel dieses Lagers ab; nach der Rechten sieht man eine einsame Waldgegend mit einer Aussicht nach dem Meere hin; hier tritt Ajas auf, als er sich den Tod giebt, wobei er den Zuschauern sichtbar erscheint, aber vom Chor, der sich in den Seitenräumen der Orchestra befindet, lange nicht gesehen werden kann". Eben so in der Allgem. Encyklopädie unter Ekkyklema: „die einsame Gegend, in welcher Ajas auftritt und das Schwert aufgestellt hat, um sich bald hineinzustürzen, kann bei der großen Ausdehnung des alten Proskenions in der Länge recht gut in die eine Ecke der Bühne gelegt und durch eine Deco-

ration von Wald und Felsen bezeichnet worden sein." Schneidewin S. 12. seiner Ausgabe des Ajas bemerkt: „Nachdem so die Bühne (und die Orchestra?) von allen Personen entblößt ist, erblicken wir im Hintergrunde der Bühne, wo Wald und Hügel an Ajas Zelt sich anlehnten, den Ajas — —. Die beiden Halbchöre treffen nach vergeblichem Suchen in der Nähe des Zeltes wieder zusammen".

Wie groß wir auch die leichte Beweglichkeit der Alten im Verständnisse geringer Andeutungen ohne eine getreue Nachbildung der Wirklichkeit annehmen mögen, so scheint es doch, als ob der Dichter der Phantasie der Zuschauer gar zu viel zumuthete, wenn sie, das Zelt des Ajas vor ihren Blicken, sich weit entfernt vom Zelte an den Strand des Meeres versetzt denken sollen. Ajas tritt von der Bühne ab, um sich in eine einsame Gegend an den Strand des Meeres zu begeben (V. 657. *μολών τε χῶρον ἔνθ' ἂν ἀστιβῆ κίχω* —) und erscheint wieder — vor seinem Zelte. Der Chor verläßt die Orchestra, um dem Ajas zu folgen und kommt nach langer Zeit als an einem entlegenen Orte wieder — vor dem Zelte an. Wäre die Decoration der Hinterwand in allen Stücken mit geringen Aenderungen dieselbe geblieben, so könnten wir uns wohl zu dieser unwahrscheinlichen Annahme bequemen. Dem ist aber nicht so. Im Philoktet, um nur ein Beispiel anzuführen, können nicht einmal die bekannten drei Thüren vorgekommen sein; statt der Hauptthür erblickten die Zuschauer, wie dies ausdrücklich in dem Stücke angegeben ist, auf einem Felsen eine Höhle, deren beide Eingänge sichtbar waren. Es muß unglaublich erscheinen, daß, wenn in verschiedenen Stücken eine verschiedene Hinterwand angewendet wurde, nicht auch in demselben Stücke eine Scenenveränderung sollte stattgefunden haben, wenn einmal der Dichter den Ort der Handlung verändert.

Hiermit ist die Beantwortung der Frage in Verbindung zu setzen, wo man sich den Selbstmord des Ajas veranstaltet zu denken habe. Daß er auf der Bühne stattgefunden, erhellt aus dem Stücke ganz unwiderleglich, wenn wir auch die Notiz von dem *συσπαστὸν ἐγχειρίδιον* nicht hätten. (Anders urtheilt freilich Hermann zu V. 815; de fabrica dolonum v. Lobeckium ad v. 813. Non

fuit ea tamen opus, quum Aias non in conspectu theatri in ensem incumbat). Nun läßt ihn O. Müller in der Ecke der Bühne vorgehen, wogegen sich Welcker erklärt, und mit Recht, denn der Leichnam des Ajas ist von da ab der Mittelpunkt der Handlung bis an das Ende des Stückes und die Schauspieler standen, wenn sie sprachen, in der Mitte der Bühne. Fand aber der Selbstmord in der Mitte der Bühne oder nicht ferne davon statt, so kommen wir ohne eine Scenenveränderung nicht aus. Ich will nicht erwähnen, daß es alle Illusion zerstören hieß, wenn Ajas seinen Monolog vor seinem Zelte hält, ich hebe nur folgendes hervor. Indem Ajas auftritt, steht auch das in der Erde wohl befestigte Schwert da. Wie hätte dies ohne Scenenveränderung bewerkstelligt werden können? denn daß es Ajas erst vor den Zuschauern befestigt habe, dies verhinderte schon das Kostüm des Helden. Diese Schwierigkeit läßt sich auch bei der Müllerschen Annahme nicht beseitigen. Ferner fand der Selbstmord in einer Art Waldschlucht statt, V. 892. *τίνος βοὴ πάραυλος ἐξέβη νάπους;* Eine solche kann aber vor dem Zelte des Ajas nicht angenommen werden. Ueberhaupt hat man sich die Sache so zu denken, daß das Schwert in einer angebrachten Vertiefung befestigt und nur zum Theil sichtbar war, so daß auch der gefallene Ajas gar nicht, oder nur zum Theil von den Zuschauern gesehen werden konnte. Es ist ein Irrthum Müllers, wenn er meint, Ajas erscheine den Zuschauern sichtbar und könne nur vom Chor, der sich in den Seitenräumen der Orchestra befinde, nicht gesehen werden. Der Chor war nach Ost und West (nicht nach Süd und Nord, wie Schneidewin sagt), also durch die beiden Eingänge der Orchestra abgezogen. Nun treffen die beiden Halbchöre wieder zusammen, aber nicht so, wie Schneidewin annimmt, daß sie nach vergeblichem Suchen wieder am Zelte zusammenkommen, sondern daß der Theil, der nach Westen gegangen war und die Seite der Siffszelte vergeblich durchforscht hatte, nun sich ebenfalls nach Osten wendet und hier, also östlich vom Lager, mit der zweiten, ebenfalls zurückkehrenden Hälfte des Chors zusammentrifft. Die Halbchöre treten also durch die beiden Eingänge in die Orchestra wieder ein, sind aber mit V. 879. auf ihrem Platze, der

eigentlichen Orchestra wieder angelangt. Da tritt Tekmessa auf, die anfänglich noch tiefer in der Schlucht und von Gebüsch verdeckt nicht gesehen wird, als sie V. 891. ἰώ μοί μοι ausruft, darauf aber, als sie bis zur Leiche herangetreten war, auch vom Chore erblickt wird. Da nun erst V. 914. der Chor frägt, wo Ajas liege, so ist offenbar, daß er ihn nicht sehen kann, Ajas also überhaupt nicht sichtbar ist. Ajas konnte auch nicht ganz sichtbar erscheinen, da der ihn darstellende Schauspieler sich entfernen mußte, um darauf den Teukros darzustellen. Um die Entfernung leichter möglich zu machen, breitet Tekmessa den Mantel über ihn.

Es ist einleuchtend, daß nach dieser Darstellung eine Scenenveränderung durchaus nöthig ist, wenn wir nicht mit Müller die ganze Handlung in die Ecke der Bühne versetzen wollen, wogegen außer den angeführten Gründen auch noch das spricht, daß später Tekmessa und Eurysakes an der Leiche des Ajas niedersitzen und man einen so argen Verstoß, diese Gruppe in die äußerste Ecke der Bühne zu placieren, dem Sophokles nicht zutrauen darf.

Endlich ist noch ein Punkt hervorzuheben, der, wie ich glaube, die Sache entscheidet. Nach der Todtenklage über den gefallenen Ajas Seitens des Chors und der Tekmessa tritt Teukros auf und frägt zunächst nach Eurysakes. Als er erfährt, daß dieser allein bei den Zelten zurückgelassen worden, heißt er die Tekmessa den Sohn eiligst holen, damit er nicht in die Hände der Feinde gerathe. Tekmessa geht V. 989 ab und kehrt mit Eurysakes V. 1168 wieder zurück. Nun wäre es doch wahrlich höchst wunderlich, wenn Tekmessa, um nach dem Zelte zurückzukehren, die Bühne verlassen sollte, während das Zelt eben vor ihr dasteht.

Hiernach sieht man sich zu der Annahme genöthigt, daß im Ajas ein vollständiger Scenenwechsel stattgefunden habe. Die Zelte verschwinden und an ihrer Statt stellt die Scenenwand den Strand des Meeres dar.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Verfasser der Abhandlung zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Eisleben $18^{49}/_{50}$ Dir. Rothe, erhebt die Frage, warum Teukros auf die vom Kalchas erhaltene Kunde nicht sofort selbst nach dem Zelte des Ajas

eile, sondern einen Boten schicke; im Fürstenrathe werde er nicht zurückgehalten, wie Schöll annehme, und die Oekonomie des Stückes mache das Auftreten des Boten nicht nothwendig; er rechne deßhalb diese sonst unerklärliche Zögerung des Teukros zu den Hindeutungen auf ein folgendes Drama, welches, mit dem Ajas im engsten Zusammenhange stehend, den Teukros zum Haupthelden hatte. Diese Erklärung zu widerlegen ist wohl nicht nöthig; das aufgestellte Bedenken läßt sich aber leicht heben. Als Teukros die Kunde von Kalchas erhält, daß dem Ajas ein Ausgang an diesem Tage verderblich werden würde, macht er sich alsbald auf den Weg, schickt aber, um nichts zu versäumen, noch einen Boten, damit dieser vorauseile. Daher sagt dieser auf Tekmessa's Frage, wo denn Teukros sei, V. 789. *πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι.* Wenn ferner Rothe meint, die Oekonomie des Stückes mache den Boten nicht nöthig, so irrt er. Die Rede des Boten, besonders der Ausspruch des Kalchas ist für das Stück von wesentlicher Bedeutung und daß er gerade an dieser Stelle angebracht worden, zeugt von großer Weisheit des Dichters. Wäre Teukros erschienen, so hätte natürlich diese Stelle hier keinen Platz finden können. Ich übergehe Anderes und führe nur noch einen Punkt an. Die Zurücklassung des Eurysakes bei den Zelten hätte bei Teukros' Anwesenheit nicht stattfinden können, und doch ist diese für die Oekonomie des Stückes von Wichtigkeit, denn so wurde es möglich, die Tekmessa zu entfernen, die sonst bei der Leiche des Mannes hätte bleiben müssen. Wenn nämlich Teukros V. 985. sagt *οὐχ ὅσον τάχος δῆτ' αὐτὸν ἄξεις δεῦρο,* so redet er die Tekmessa an, wie auch der Scholiast zu V. 1003. bemerkt: *πρὸς τὸν χορόν φησιν ἤ τινὰ τῶν θεραπόντων· ἡ γὰρ Τέκμεσσα ἐπὶ τὸν παῖδα ἀπῄει.* Wenn Schneidewin ebendaselbst bemerkt: „Teukros redet den Chor an, Tekmessa war 989 abgegangen, um Eurysakes zu holen" so hat er gerade diejenige Erklärung des Scholiasten gebilligt, an die nicht im entferntesten zu denken ist. Nicht eine Chorperson verläßt die Orchestra und begiebt sich auf die Bühne, um den Leichnam zu enthüllen, sondern dies thut ein Diener des Teukros. Tekmessa also verläßt die Bühne V. 989 und wenn sie später wiederkehrt, wie dies die Handlung

erforderte, so wird sie doch nicht mehr redend aufgeführt, so daß ein Statist ihre Rede übernehmen konnte. Denn der Deuteragonist hatte noch die Rolle des Odysseus, vielleicht auch die des Menelaos zu übernehmen. Dem Tritagonisten scheinen nur die Rollen der Athene, des Boten und des Agamemnon zugefallen zu sein. Es scheint der Beachtung werth, daß sich der Ajas von den anderen Stücken des Sophokles in Bezug auf die Rollenvertheilung dadurch unterscheidet, daß man bis auf zwei Scenen mit zwei Schauspielern auskommt und daß selbst in diesen beiden Scenen, dem Prolog und der vorletzten Scene, wo Odysseus auftritt, nur zwei Personen redend aufgeführt werden, die dritte aber schweigt, im Prolog Odysseus, in der anderen Scene Teukros. Man könnte leicht auf die Vermuthung kommen, daß die Aufführung des Ajas in eine Zeit fällt, die der Einführung eines dritten Schauspielers nicht zu fern lag.

Ostrowo.

Robert Enger.

Beiträge zur lateinischen Grammatik.

(S. Bd. VII, S. 271 ff.) *)

II.

Zur Etymologie und Orthographie.

In dem Vers der Plautinischen Menächmen V, 7, 57 Haéc nihilo esse míhi uidentur séctius quam sómnia steht die Form

*) In dem ersten dieser „Beiträge" sind folgende Satzversehn zu berichtigen: S. 271 Z. 12 v. u. l. spes st. opes — S. 273 Z. 13 v. u. quas st. quae — S. 276 Z. 1 nec tantum st. tantum nec — S. 279 Z. 12 *hae* st. *hea* — S. 280 Anm. Z. 4 dieses st. Dieses — S. 281 Z. 4 v. u. kundigern st. kundigen. — Ich bin durch Halms Freundschaft in den Stand gesetzt, zu den dort S. 277 ff. aus Ciceros Officien behandelten Stellen die Lesarten zweier von ihm verglichnen Bamberger Handschriften wenigstens in dem Wörtchen, worauf es mir in jener Untersuchung ankam, hier nachträglich mitzutheilen. Genauere Auskunft über diese beiden Handschriften, von denen die eine (Bamb. I) dem 10ten, die andere (Bamb. II) dem 11ten Jahrh. angehört, findet man in Halms Programm „zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften" (München 1850) S. 1. Die Lesarten derselben an jenen Stellen sind folgende: I, 2, 6 *hae* Bamb. I. II. — I, 42, 150 *eae* Bamb. I. *ee* Bamb. II (das erste *e* ausradiert). — I, 42, 151 *eae* Bamb. I. *E* (so) Bamb. II. — I, 43, 152 *haec* Bamb. I. II. — II, 2, 5 *eae* Bamb. I. *ee* Bamb. II. — II, 4, 14 *et eae quae* Bamb. I. *ut e que* Bamb. II. — II, 9, 32 *atque hae quidem* Bamb. I. *atq; ^{h}equidem* (so) Bamb. II. — II, 13, 46 *eae res* Bamb. I. *hae res* Bamb. II. — III, 6, 32 *omnes eae in quibus* Bamb. I. *omnesq; quibus* Bamb. II. — III, 12, 50 *hae* Bamb. I. II. — III, 16, 67 *eae* Bamb. I. II. — III, 22, 87 *eae* Bamb. I (der Bamb. II schließt III, 22, 87 im Anfang dieses Paragraphen). — III, 33, 118 *eae* Bamb. I. Meine auf den mir damals vorliegenden Apparat gestützte Vermutung, daß I, 2, 6 und III, 12, 50 vielleicht die Femininform haec herzustellen sei, erweist sich demnach als unhaltbar. In allen übrigen Stellen dagegen bestätigt namentlich Bamb. I die Form, für die ich mich entschieden hatte; II, 4, 14 wird wol et eae quae das richtige sein, nicht, wie ich aus Nonius und den Corruptelen der jüngern Handschriften schließen zu dürfen geglaubt hatte, et quae. — Bei Lucretius kommt weder hae noch eae vor, sondern nur haec III, 601, wonach Lachmann auch VI, 456 diese Form hergestellt hat. Uebrigens kennt diese selbst noch Juvenalis als Femin. Plur.: VI, 592 hätte das durch den Scholiasten und den Pithöanus beglaubigte haec von O. Jahn nicht gegen das hae der interpolierten Handschriften vertauscht werden sollen, wenngleich dieses VI, 259 und VIII, 224 sicher steht.

sectius, eine Nebenform des Comparativs, den man gewöhnlich secius geschrieben findet, sicher durch das von Gellius XVIII, 9, 4 überlieferte Zeugnis des Varro, während unsere Plautinischen Handschriften dafür secus (so B) oder setius (so C) geben. Die nemliche Form sectius hat Ritschl in der Corruptel der Bücher im Trinummus V. 130 Quid seculus est aut quid interest dare te in manus ohne Zweifel richtig wiedererkannt und, indem er die Worte aut quid interest als offenbares Glossem gestrichen hat, den Vers so geschrieben: Quid séctiust [nam, te óbsecro,] dare te in manus, zugleich aber bemerkt, daß die durch jenes Glossem verdrängten Worte auch möglicherweise andere gewesen sein könnten als die von ihm nur beispielshalber in den Text gesetzten. In den Prolegomenen S. LXXV f. rechtfertigt er diese Emendation etwas ausführlicher und macht zugleich auf die Schreibung setius aufmerksam, die B Cistell. IV, 2, 24 biete (wie oben bemerkt, hat auch C so in dem Vers der Menächmen), weist sodann in den Add. p. CCCXXIV eben diese Schreibung aus zwei alten Steindenkmälern, der Lex Servilia und dem Senatus consultum de Genualibus, nach und setzt hinzu: de quo quid sentiendum sit, volo ab aliis doceri. [1]) Ich wünsche daß mein unten folgender Erklärungsversuch sich der Zustimmung der Sachkundigen erfreuen möge. Zuvor aber bemerke ich, daß die zuletzt erwähnte Schreibung setius sich auch noch anderweitig und zwar gut beglaubigt vorfindet, so regelmäßig in den ältesten Handschriften des Vergilius (s. Wagners Orthogr. Verg. p. 472), ferner bei Lucretius VI, 315 (wo Lachmann bemerkt: *Secius* prima manu oblongus; quod falsum est, aber ohne einen Grund anzugeben, warum secius falsch und setius richtig sei), in dem Coder des Charisius S. 194 P. (§. 217 Lind.; dagegen scheint derselbe S. 195. §. 223 secius zu haben) und gewöhnlich in dem Gudianus des Cornelius Nepos; auch ist wol zu beachten die Bemerkung von Heinsius zu Ovid. Metam. II,

1) In ähnlicher Weise bekennt sich auch Wagner an der im Text sogleich angeführten Stelle über dieses setius ratlos: neque ex *secus* natum puto *secius* vel *setius*, quod ne credamus vetat mensura primae syllabae. sed quae fuerit radix voc. *setius* — alii dixerint, si poterunt.

809: *setius* haud raro in veterrimis membranis exaratum. (Bei Festus dagegen S. 343, 22 u. 24 hat Ursinus das setius der Handschrift unzweifelhaft richtig in Uebereinstimmung mit Paulus Epitome in serius corrigiert; Wagners Zweifel daran [a. a. O.] erledigt sich durch Müllers Anmerkung.) Außer den drei bis jetzt erwähnten Formen sectius setius und der vulgären secius wird uns nun noch eine vierte sequius durch Charisius an der zuletzt angeführten Stelle und schon früher S. 61: fit *secus* et aduerbium, quod significat aliter, unde nascitur *sequius ἀλλοιοτέρως* überliefert (vergl. auch Varro bei Nonius S. 166, 27 und Livius II, 37, 3), und es verlohnt sich wol der Mühe, über das Verhältnis dieser vier Formen zueinander und zu dem Positiv secus weiter nachzudenken. Vor allem aber muß die Frage nach der Quantität der ersten Silbe entschieden sein. Für die zuletzt erwähnte Form sequius beruht die Entscheidung dieser Frage auf zwei Dichterstellen, deren erste der von Charisius S. 195 angeführte trochäische Septenarius des Afranius (S. 247 bei Neukirch) ist: Sín, id quod non spéro, ratio tális sequius céciderit. Um aus diesem Verse einen Beleg für die Kürze der ersten Silbe von sequius zu entnehmen, begegnen sich zwei neuerdings gemachte Beobachtungen über lateinische Prosodie und Verskunst: die eine (von mir in den Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 61. S. 44 aus dem Plautinischen Gebrauch abstrahierte, aber ohne Zweifel auch für die gesammte versificierte Umgangssprache, also für die Versmaße des Dialogs bei allen scenischen Dichtern giltige), daß in allen Comparativen mit Ausnahme der zweisilbigen mit erster kurzer Silbe (wie minor minus) die Endungen or und us lang gemeßen worden sind, wonach also im obigen Verse sequius einen anapästischen Wortfuß bilden muß, wenn der Vers bestehen bleiben soll; und die andere (von Lachmann zum Lucr. S. 116 aufgestellte), wonach in den Versmaßen des Dialogs ein dactylischer Wortfuß statt eines Trochäus unzuläßig ist, wonach also, selbst zugegeben daß sequius oder sequiu' ein Dactylus sei, der Vers doch noch falsch sein würde. Diese Quantität sĕquius wird nun auch bestätigt durch die zweite der erwähnten Dichterstellen, den Plautinischen Vers Aulul. III, 2, 22,

der in B so lautet: Quid fecimus quid diximus tibi sequi usquam uelles, d. i. nichts anderes als sequius quam, während die schlechtern Handschriften haben secus quam. Es gehört dieser Vers einer Scene an, die mit Ausschluß der beiden letzten Verse in sogenannten hypercatalectischen iambischen Trimetern oder richtiger in einem aus der asynartetischen Zusammenfügung eines acatalectischen iambischen Dimeters und einer catalectischen iambischen Tripodie (oder einer iambischen Penthemimeris) gebildeten Metrum:

⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ – || ⏑ –́ ⏑ – ⏑

abgefaßt ist (vgl. über dies von Reiz entdeckte Metrum Hermann de metris poet. Graec. et Roman. p. 169 ff. und in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. 1837. S. 759)[2]. Mag man nun die erste Hälfte des in Rede stehenden Verses mit Hermann a. a. O. S. 172 in Quid fécimus? quid tibi díximus — oder in Quid fécimus tibi, quid díximus — oder, wie ich mit Berücksichtigung der oben erwähnten Lachmannschen Beobachtung vorziehen möchte, in Quid fécimus, quid díximus — mit gänzlicher Tilgung des für den Gedanken unwesentlichen tibi umwandeln: in der zweiten Hälfte wird man besonnenerweise an der überlieferten Wortstellung sequiús quam uelles in keiner Weise rütteln dürfen, und so liefert also auch dieser Vers einen Beleg für die Kürze der ersten Silbe des Comparativs sĕquius, der demnach in der Quantität mit dem Positiv sĕcus wol übereinstimmt. Bekannt ist es dagegen und braucht hier nicht durch Beispiele erwiesen zu werden, daß dieselbe Silbe in secius (setius) und natürlich auch in secius durchaus lang ist. Diese Quantitätsverschiedenheit zwischen sĕcus

2) In den Elementa doctr. metr. p. 455 ff. hat Hermann freilich diese Scene als im Sotadischen Metrum geschrieben constituiert; aber in den Jahrb. für Philol. Bd. 19. S. 269 und übereinstimmend in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. a. a. O. erklärt er selbst durch „die Bemerkung, daß der ionische Rhythmus a maiore von der scenischen Poesie der Griechen gänzlich ausgeschloßen und daher gewis auch von den Römern nicht in dieser Gattung der Poesie gebraucht worden sei, von der Unrichtigkeit jener Voraussetzung (daß bei Plautus der Sotadische Rhythmus zuläßig sei) überzeugt" worden zu sein. Wie es sich mit dieser Palinodie vom Jahre 1837 reimt, daß wir 1844 in der zweiten Ausgabe der Epitome doctr. metr. §. 427 für eben diese Scene und einige andere doch wieder Sotadischen Versen begegnen, vermag ich nicht zu sagen.

(sĕqus, sĕquus) und sēcius (diese Schreibung einstweilen zugestanden) hätte schon davor warnen sollen, den letztern Comparativ als unmittelbar von jenem Positiv gebildet anzusehen, zu welchem nur ein sĕcius oder das eben besprochne sĕquius gehören kann. Um nun die so sehr gut beglaubigten Formen sēlius und seclius neben sĕcus zu erklären und zwar etwas probabler als Döderlein, der im Handbuch der lateinischen Etymologie S. 166 „sēcius, sēquius" (letzteres also falsch) als „Comparativ von ἦκα und Grundform von ἧσσον", die Nebenform seclius sogar als „Comparativ von sachte" faßt, erinnere ich an ein dem vorliegenden ganz analoges Verhältnis: das zwischen suspĭcor und suspīcio: auch hier dieselbe Quantitätsverschiedenheit und für das Substantiv dieselbe auf den ersten Blick abnorme Schreibung mit l durch die besten Quellen belegt; denn suspilio findet sich, um zunächst die Plautinischen Handschriften zu berücksichtigen, in BCD Mil. 388: in BC Bacch. 436. 890. Merc. I, 2, 100: in B Epid. II, 2, 100. Merc. IV, 4, 55: in C Trin. 79, und ebenso in den beßeren Handschriften anderer Schriftsteller, z. B. des Cäsar B. Gall. VII, 45, 6. 54, 2: des Cicero Catil. I, 8, 19. de off. II, 7, 25. 17, 58. 21, 75 (an den drei letzten Stellen in den oben erwähnten Bamb. I. II): Corn. Nepos Pauf. 2, 6. Curt. IV, 42, 31. Tac. Ann. IV, 10. VI, 47: welche paar Beispiele sich unstreitig noch ansehnlich werden vermehren laßen, wenn die Handschriftenvergleicher sich durchgehends die Mühe nehmen werden, die Abweichungen zwischen ci und ti wenigstens aus älteren Handschriften gewißenhaft zu verzeichnen (bei jüngeren wäre eine solche Genauigkeit freilich in der Regel eine sehr undankbare und nutzlose Mühe). Es kann wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese beiden Erscheinungen, sēlius neben sĕcus und suspīlio neben suspĭcor, auf ganz gleiche Weise zu erklären seien. Die Frage über suspilio ist nun schon vor gerade hundert Jahren durch J. M. Heusinger aufs reine gebracht worden, aber ohne daß dessen Ansicht meines Wißens irgendwo Beifall gefunden hätte; er bemerkt darüber in den Observat. antibarb. c. I. p. 339 der Gothaer Ausgabe von 1751 Folgendes: *suspilio* non ideo tantum praeferendum est, ut a verbo *suspicio* discernatur, sed magis

etiam ut antepaenultimae quantitati consulatur, quae Plauto, Terentio, Phaedro, Martiali longa est. Cuius rei non alia ratio adferri potest quam quod ex *suspicitio* factum est *suspitio*, ut *contio* ex *concitio.* [3]) Diese letzte von Heusinger angezogne Analogie ist nun freilich irrig, da contio (die falsche Schreibung concio wird hoffentlich für immer beseitigt sein [4])) vielmehr aus couentio, d. i. conuentio entstanden ist, wie Kloß in den Jahrb. für Philol. Bd. 40. S. 18 unter Berufung auf das HAICE VTEI IN COVENTIONID EXDEICATIS im Edictum de Bacchanalibus Z. 22 und unter Vergleichung von coiuncti councti cuncti überzeugend nachgewiesen hat [5]); aber es sind für jene Syncope des suspīlio aus suspĭcĭlio andere Analogien vorhanden, auf die wir unten zurückkommen werden. Für sēlius ergibt sich uns daraus das unverächtliche Resultat, daß wir in der alten Sprache zu dem Stamm SEC oder SEQ (demselben der dem griechischen ἑκάς zum Grunde liegt) neben secus oder sequs sequus noch eine Adverbialbildung sĕcĭtus anzunehmen haben, nach Analogie von penitus funditus radicitus publicitus antiquitus u. ä. gebildet; von diesem Adverbium lautet der regelrecht gebildete Comparativ sĕcĭtius, der nach der obigen Analogie mit Ausstoßung der Silbe

3) Wie ich nachträglich aus Gesners Thesaurus u. d. W. ersehe, soll übrigens schon Scaliger Poet. 7, 2. p. 936 dieselbe Annahme einer Syncope von suspitio aus suspicitio aufgestellt haben.

4) Oder sollte man doch noch einmal etwas ähnliches erleben wie was ich vor einigen Jahren in einer Anzeige von Madvigs latein. Sprachlehre gelesen zu haben mich erinnere, in welcher es tadelnd vermerkt wurde, daß in dem beurtheilten Werke der Druckfehler contio statt concio sich auffallenderweise mehrmals wiederhole?

5) Ob diese Herleitung von contio vielleicht auch auf die Spur der richtigen Etymologie von percontor (percunctor) leite, mögen Andere untersuchen; mir will wenigstens weder des Verrius Flaccus (bei Festus S. 214, 8 ff.) und Nonius (S. 44, 19) Ableitung von contus (κοντός) noch die des Festus von cunctus noch die Döderleins (a. a. O. S. 135) von gnouisse (Metathesis von pergnotari) oder κονεῖν, κοννεῖν einleuchten. In der Schreibung dieses Verbums schwanken die Plautinischen Handschriften Trin. 881. 1077. Mil. 292. Bacch. 189. 575. Stich. 366. 370. Pseud. 462. 1047 zwischen den beiden erwähnten Formen und noch zwei andern: percuntor und perconctor. Die erwähnte Ableitung des Verrius Flaccus berechtigt aber wol zu dem sichern Schluß, daß im Gegensatz zu der jetzt herschend gewordnen Gewohnheit vielmehr die Schreibung percontor in der guten Zeit die gebräuchlichste war.

ci und Verlängerung des vorhergehenden Vocals sēlius wurde. Daß die durch Varro aus Plautus überlieferte Nebenform seclius diese Herleitung auf das Vortreflichste bestätigt, bedarf kaum der Erinnerung; dagegen glaube ich noch darauf aufmerksam machen zu müßen, daß dieses so eben gefundne Verhältnis zwischen secilius seclius selius die oben angenommene Syncope von suspicilio in suspilio ganz außer allen Zweifel setzen würde (obgleich sie auch so schon sicher genug ist), wenn sich auch hier die Zwischenform suspiclio nachweisen ließe. **Vielleicht** gelingt es mir diesen Nachweis zu liefern. In Terentius Andria III, 2, 21 findet sich in älteren Drucken und bei Nonius S. 511, 5 in einem Vers des Ennius in den Ausgaben von **Junius** und **Mercier** die Form suspeclio. Hat diese Lesart, was ich nicht weiß, gute handschriftliche Beglaubigung für sich (für den Vers der Andria stellen es freilich **Faernus** und **Bentley** in Abrede)[6]), so stehe ich nicht an, da suspeclio nichts ist, sie in das oben vorausgesetzte **suspiclio** zu verwandeln.

Ich habe oben verheißen noch einige Beispiele dieser Syncope beizubringen. Im zweiten Jahrgang dieses Museums S. 150 f. bemerkt **Schwenck** mit vollem Recht, daß bei **inuitare**, einladen, „die Bedeutung darauf führe, daß es aus einem vom Stamme voc, der in uŏcare enthalten sei, abgeleiteten inuĭcĭlare contrahiert sei", und verweist wegen der Verwandlung des ŏ in ĭ auf inlŏco = ilĭco (nicht illico, vgl. Festus S. 297, 31. **Ritschls** Proleg. zum Trin. S. CXXII f.). Derselbe stellt ebendaselbst die als ebenso sicher anzuerkennende Vermutung auf, daß auch **conuīlium** (denn nur diese Schreibart sei die rechte) auf gleiche Weise aus conuŏcĭlium conuĭcĭlium entstanden sei. Allerdings wird conuilium in dieser Form mit l durch die besten Quellen beglaubigt, so bei Plautus Merc. II, 1, 11 durch B, Most. III, 1, 89 durch BC, Bacch. 874 durch C, bei Cicero de off. III, 21, 83 durch Bamb. I. II, bei Livius III, 48, 1 durch den Mediceus, bei Nonius S.

6) Nach **Gesner** im Thesaurus hat auch bei Phädrus III, 10, 36 **Gudius** „ex vet. Cod." suspeclio lesen wollen; **Bentley** schweigt zu der Stelle.

152, 3 pipulo pro conuilio durch den Bamb. M. V. 18; bei Gratius Cyneg. 188 steht es in Haupts Ausgabe bereits im Text. Entsprechen aber nicht diese beiden Beispiele der Syncope aufs genaueste den obigen sĕcĭlius = sēlius und suspĭcĭlio = suspīlio? Wegen des Uebergangs von ŏ in ĭ glaube ich noch auf die Neigung der ältern Sprachen hinweisen zu müßen, in griechischen Compositis den Bindevocal ο gegen den im Lateinischen üblichern i zu vertauschen, wie Διονυσόδωρος = Dionysidorus in dem Bruchstück einer Rede des Cato bei Fronto S. 133 Nieb., und bei Plautus τραγοκωμῳδία = tragicomoedia, θερμοπώλιον = thermipolium (welche Form Trin. 1013 und Rud. 529 auf die Auctorität dort des B hier des A hätte aufgenommen werden müßen, obgleich Pseud. 742 und Curc. 292 durch die Handschriften der Bindevocal o anerkannt wird, wie auch in myropolium myropola oenopolium Amph. 1011. Epid. II, 2, 15. Trin. 408. Cas. II, 3, 10. Asin. 200), Λημνοσελήνη = Lemniselene, Δημοφῶν = Demipho, nach Ritschls Annahme (vor dem Bonner Wintercatalog $18^{43}/_{44}$ S. V f.) auch Καλόδωρος = Calidorus, nur daß ich Ritschl nicht beipflichten kann, wenn er in seiner Ausgabe des Pseudulus diesen Namen, der als Caludorus in A V. 383, als Calydorus in A V. 906 und Argum. II. V. 15, in B in der Ueberschrift der ersten Scene und in V. 35 und 1043, sonst allerdings als Calidorus oder Callidorus (aber gerade diese letztere Form weist auf ein ursprüngliches Caludorus hin; wenn dies einmal als Caliidorus verlesen war, so konnte bei der in den Plautinischen Büchern unendlich häufigen Verwechslung von i und l sehr leicht Callidorus daraus werden) überliefert wird, überall in der Form Calidorus hergestellt hat; Plautus hat ihn ohne Zweifel Caludorus geschrieben, aber das u ist entweder, wenn es wirklich die Stelle eines griechischen ο vertritt, derselbe Mittellaut zwischen i und u (hier zumal hinter der dentalen Liquida) wie in lubet simillumus clupeus cluens u. ä., oder man hat eine Namensform Καλύδωρος von gleichem Stamme mit Καλυδών anzunehmen, in welchem Falle u Stellvertreter des y wäre, welches bei Plautus immer, sowol wenn es lang als auch wenn es kurz ist, durch u

wiedergegeben wird (vgl. Ritschls Proleg. S. XCVI und CCCXXV).

Ferner rechne ich zu den Fällen der hier in Rede stehenden Syncope lĭcĭtera (lictera) lītera, d. i. Stamm sanskr. likh = schreiben, Bindevocal i und Suffix tera; vgl. Haases Anm. 313 zu Reisigs Vorlesungen S. 284. Wenigstens hat die Schreibung dieses Wortes mit einem t durchaus keine geringere Gewähr als die mit tt: so steht in der Lex Servilia Fr. II, 34 LEITERAS (s. Göttling funfzehn röm. Urkunden S. 41), in dem Fragment der Lex de repetundis bei Haubold Nr. 18 LITERAI (andere Belege bei Schneider latein. Elementarl. S. 445). Unter den Plautinischen Handschriften bietet dieselbe Schreibung B Merc. II, 2, 32: C Trin. 915. Pseud. 27: BCD Bacch. 730. Pseud. 42: CD Bacch. 801: D Bacch. 941.

Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich das Verbum nitor hierher ziehe. Daß dieses ein anlautendes g eingebüßt hat (wie nascor nauus nosco narro = gnaruro u. ä.) [7]), erfahren wir

7) Darf man aus dieser Thatsache zusammengestellt mit der nicht minder sichern, daß dasselbe Verbum in der Zusammensetzung mit der Präposition con nur conitor, nicht connitor, lautet, den Schluß ziehen, daß auch necto niueo nubo wegen conecto coniueo conubium im Anlaut den nämlichen Guttural eingebüßt haben? Lachmann scheint es für ausgemacht zu halten, wenn er zum Lucretius S. 136 bemerkt: de ceteris observare licet *co* productum sine exceptione scribi ante *gn* (*cognoscere cognomen cognatio coniti coniuere conectere conubium*, a quibus differunt *congerere* et *connumerare*). Was hier übrigens gleichfalls als ausgemacht hingestellt wird, daß jene Wörter coniti coniuere conectere conubium mit ihren Derivatis mit einem n geschrieben worden seien, ist mit Ausnahme von conubium, worüber Osann zu Cicero de re publ. p. 231 handelt, meines Wißens nur für die ältere Periode der lateinischen Sprache durch Ritschl in diesem Museum VII. S. 318 f. aus den Plautinischen und den von Bernays verglichnen Handschriften des Lucretius erwiesen worden. Daß jedoch diese Schreibung zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen ist und im allgemeinen und überall wieder hergestellt zu werden verdient, mögen folgende Beispiele zeigen, die sich bei umfangreicherer Lectüre ohne Zweifel noch bedeutend werden vermehren laßen: conititur Cäsar B. Civ. I, 46, 3 bei Nipperdey im Text; coniuere Cicero Catil. II, 12, 27 (so die Tegernseer Handschrift nach Halms auf Autopsie beruhender Versicherung, nicht conniuere, wie Orelli angibt; conibere der Gronovische Scholiast II. S. 408 Baiter und Claudius Sacerdos II, 121. S. 64; dagegen conniuere Probus S. 1482, aber in der Ausgabe von Putschius, auf die in dergleichen Dingen kein Verlaß ist); coniuentem Cic. Tusc. I, 49, 117 (conibuentem der Regius, conhibentem der Gudia-

durch Festus in Paulus Epitome S. 96, 11: gnitus et gnixus a genibus prisci dixerunt, wozu Müller mit Recht bemerkt: *gniti* autem a *genibus* dictum esse eo credibilius quod primarius eius verbi significatus ad genua spectasse videtur, und auf die Nachricht des Festus S. 174, 33 hinweist: Nixi di appellantur tria signa in Capitolio ante cellam Mineruae genibus nixa, uelut praesidentes parientium nixibus (vgl. auch die Nixi patres bei Ovid. Metam. IX, 294). Die Stellung nemlich, in der die Gebährenden im Alterthum (wie noch jetzt unter manchen Völkern) niederzukommen pflegten, war in der Regel die knieende (vgl. Welckers kleine Schriften. III. S. 185 ff.). Wie ist nun aber der Guttural im Inlaut des Participiums gnixus zu erklären? Ich hatte mir früher wegen des Homerischen Adverbiums γνύξ eingebildet, daß in dem Auslaut von genu, γόνυ, goth. kniu ein Gutturalbuchstab ausgefallen sei; indessen da auch im sanskr. dshânu hiervon keine Spur mehr vorhanden ist, so versuche ich jetzt folgende Deutung. Wie claud-ico = ich bin claudus, alb-ico = ich bin albus, fabr-icor = ich bin faber, so ist gen-icor gnicor = ich bin knieend. Von diesem gnicor lautet das Participium ganz regelmäßig entweder mit dem jüngeren Suffix sus = gnixus (in Plautus Rudens V. 695 ist auf die obige Glosse des Festus hin vielleicht geradezu genibus gnixae statt des von den Handschriften überlieferten genibus nixae herzustellen) oder mit dem ältern tus = gnictus, das nach Analogie von sectius setius das c ausstieß und gnitus wurde. Etwas anders erklärt diese letztere Form Müller zu der angef. Stelle des Paulus, indem er den Stamm GNI (doch wenigstens GNIT) zu Grunde legt, an den das Participialsuffix tus unmittelbar angehängt worden sei, also gnitus

nus 294); conixa ebend. II, 21, 47 (conexa Regius und Pithöanus: Gud. 294 freilich connexa); coniuens Cic. de orat. III, 59, 221 (conniens Gud. 3 bei Ellendt, die meisten übrigen Bücher interpoliert); conexos Propertius II, 5, 23 (so der Neapol.); conisus und conisi Livius I, 33 und III, 63 bei Alschefski im Text; so ferner die ältesten Handschriften des Vergilius und Ovidius (s. Wagners Orthogr. Verg. p. 455 und Merkels Vorrede zu den Metam. S. X) und die Florentiner Handschriften des Tacitus; conexis der Codex des Festus S. 334, 11; conexum Nonius S. 103, 5 und 234, 32.

entstanden aus gnit-tus wie exfutus (= effusus) aus exfud-tus, adgretus und egretus (= aggressus und egressus) aus adgred-tus und egred-tus, wogegen gar nichts einzuwenden sein würde, wenn in jener uralten Zeit, in der das Participium gnitus lautete, schon der Stamm NIT oder GNIT zu Grunde gelegt werden dürfte. Von diesem ist erst die jüngste (übrigens schon bei Plautus Mil. 29 vorkommende) Participialbildung nisus abzuleiten, die sich zu nitor verhält wie usus zu utor u. ä. Um nun das t des Präsens zu erklären, hat man dieses wol als Intensivform von gnicor, also gnĭcĭtor (gnictor) gnītor nītor zu faßen, wenn man nicht etwa nach Analogie von plecto flechte πλέκω, pecto πέκω fege, necto nähe, fechte pugno (κλέπτω clepo) (vgl. J. Grimms deutsche Gramm. III. S. 520: zuweilen kann das ableitende T in die wurzel eindringen und eine neue ablautsform erzeugen) von vorn herein auch ein gnictor annehmen will.

Endlich dürfte die bisherige Erörterung auch wol den Ausschlag geben für die Schreibung des cocio coctio cuctio = arillator μεταβολεύς oder μεταπράτης (vgl. Festus bei Paulus S. 20, 12. 51, 3. Gellius XVI, 7, 12. Plautus Asin. 203). Trotz der wol unleugbaren Stammverwandtschaft dieses Wortes mit unserm hoke höker (es ist gebildet wie ludio optio u. dgl.) scheint doch die Nebenform coctio darauf hinzuweisen, daß cotio die richtige Schreibart ist, wie auch in der angeführten Stelle des Gellius die Handschriften und alten Ausgaben haben.[8]) Sowie

8) Noch ein anderes Beispiel eines Wortes, das gewöhnlich fälschlich mit ci geschrieben wird, ist indutiae, ἀνοχαί. Für dieses weisen auf die Schreibung mit t die Etymologien der Alten: des Aurelius Opilius primo Musarum bei Gellius I, 25, 17 (nach Osanns ansprechender Vermutung zur Erklärung des Wortes in Plautus Amph. 389, demnach hinzuzufügen in Ritschls Parerga I. S. 243 Anm.) von inire: „quasi induitiae (so vermute ich) muß bei Gellius geschrieben werden statt Gronovs initiae und des handschriftlichen inuic) hoc est initus atque introitus“, des Gellius selbst (§. 14) von inde uti iam und des Donatus (zu Ter. Eun. I, 1, 15): uel quod in diem dentur uel quod in dies otium praebeant. In keiner einzigen dieser vier Ableitungen, von denen die drei letzten freilich albern genug sind, findet die gewöhnliche Schreibung induciae doch auch nur einen Schatten von Rechtfertigung; hätten sie die Alten gekannt, so würden sie gewis nicht versäumt haben, inducere herbeizuziehn. In dem angef. Verse des Amphitruo hat B auch richtig indutiae

aber coclio zu colio, seclius zu selius, gniclor zu gnilor, so verhält sich c o c t u r n i x, wie bei Lucretius IV, 641 in dem Archetypus gestanden hat, zu c o l u r n i x, jenes eine Schreibart, die wol in den Text hätte aufgenommen werden müßen, da auch der Grammatiker Caper S. 2248 sie kennt, wenn auch, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, sie verwirft (vgl. L a c h m a n n S. 251). Wenigstens darf man jene vollere Form in keinem Fall zusammenwerfen mit auctumnus arctus farctus mulcta u. dgl. falschen Schreibarten, die L a c h m a n n S. 254 beiläufig als solche erwähnt, quae ante quadringentos vel quingentos annos nata sunt.

Somit glaube ich die Unhaltbarkeit der bisher gewöhnlichen Schreibungen secius suspicio conuicium cocio erwiesen zu haben; nur secius dürfte in Prosa, wo man aus dem Metrum keinen Beweis für die Länge der Antepänultima entnehmen kann, als Nebenform von sequius allenfalls geduldet werden können. Den Alten selbst scheint indessen frühzeitig das Bewustsein von der Entstehung dieser Formen abhanden und die falschen Schreibungen suspicio und conuicium wie auch concio bei ihnen in Gebrauch gekommen zu sein (dies beiläufig eine Unterstützung der Annahme von dem hohen Alter des Gleichlautes von ci und ti vor einem Vocal, worüber man vgl. S c h n e i d e r s latein. Elementarl. S. 247 ff.); für conuicium spricht des Festus (bei Paulus S. 41, 20) und Nonius (S. 64, 3) übereinstimmende Herleitung des Wortes a uicis, neben welcher jedoch Festus durch den Zusatz uel immutata litera quasi conuocium (welche Ansicht auch die Juristen theilten, vgl. Ulpianus in den Digesten XLVII, 10, 15. §. 4: cum in unum complures uoces conferuntur, c o n u i c i u m appellatur quasi conuocium) eine Ahnung von der wahren Etymologie verräth; suspicio findet sich z. B. Trin. 82 und Pseud. 562 in A; über concio endlich vgl. Paulus S. 66, 6: c o n c i o conuentus, dicta quasi conuocatio, wozu M ü l l e r richtig bemerkt: quod *ciere* paulo inferius explicatur *nominare*. Daß jedoch diese Herleitung

bewahrt. — Umgekehrt ist aber ebenso unrichtig wie induciae die Schreibung solatium, statt der es nur s o l a c i u m heißen darf wie mendacium und minaciae; vgl. W a g n e r s Orthogr. Verg. p. 472.

des Wortes concio von ciere nicht von Verrius Flaccus herrührt, sondern von Festus, wenn sie nicht gar ein Fabricat von Paulus selbst ist, geht aus der Glosse desselben S. 38, 4, wo die Bücher das richtige contio bewahrt haben, sowie aus dem was Gellius XVIII, 7, 6 aus einer Schrift des Verrius Flaccus mittheilt, hervor. Ließ man sich doch auch durch die falsche Etymologie von condico verleiten, condicio zu schreiben, eine durch die ältesten Vergilischen Handschriften, den Ambrosianischen Palimpsest des Plautus und die Codices der Bücher de re publica und des Gaïus sowie die Mehrzahl der Inschriften beglaubigte Schreibweise, die aber dennoch nach Döderleins überzeugender Erörterung (in den Reden und Aufsätzen I. S. 368), wonach conditio dem griechischen ξύνθεσις oder ξυνθεσία entspricht und das ganz regelmäßig gebildete Verbalsubstantiv zu condere = ξυνθεῖναι abgibt, durchaus verwerflich ist. Uebrigens ist die richtige Schreibung conditio auch auf Inschriften gar nicht so sehr selten, wie Harleß in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. 1840. S. 530 nachweist, und in den Plautinischen Büchern findet sie sich in BCD Trin. 488. Bacch. 1041. Stich. 51. 138: in BD Mil. 952: in CD Trin. 159. 501.

Weilburg.

Alfred Fleckeisen.

Ueber das Imperfectum in den Inschriften griechischer Künstler.

Die Frage über den Gebrauch des Imperfect und Aorist in den Inschriften griechischer Künstler hat durch den Streit zweier französischen Gelehrten, Letronne's und Raoul-Rochette's*), eine gewisse Berühmtheit erlangt. Wie gewöhnlich, ist sie durch den Streit einer Entscheidung allerdings näher gerückt, aber freilich nebenbei auch mit mancherlei Unkraut überwuchert, das eine klare Einsicht in den jetzigen Stand der Sache wesentlich erschwert. Ich werde daher versuchen, die Frage auf ihre wesentlichen, einfachen Elemente zurückzuführen, und der Sache zu Liebe, verspreche ich im voraus, jeder persönlichen Polemik, auch wo der Stoff dazu reizt, streng zu entsagen.

Als Ausgangspunkt der Erörterung hat eine Stelle des Plinius (N. H. praef. §. 26) gedient, in der es von den griechischen Künstlern heißt: absoluta opera et illa quoque, quae mirando non satiamur, pendenti titulo inscripsisse, ut *Apelles faciebat* aut *Polycletus*, tamquam inchoata semper arte et imperfecta.... Tria non amplius, ut opinor, absolute quae traduntur inscripta *Ille fecit*, quae suis locis reddam; quo apparuit summam artis securitatem auctori placuisse et ob id in magna invidia fuere omnia. Wollen wir nun, wie es bisher geschehen, in dem *fecit* eine Uebersetzung von *ἐποίησε* sehen, so befindet sich Plinius in offenbarem Widerspruch mit den erhaltenen Monumenten, auf denen *ἐποίησε* öfter als *ἐποίει*, und in allen verschiedenen Epo-

*) Letronne: Explication d'une inscription grecque trouvée dans l'interieur d'une statue de bronze Paris 1843. Raoul-Rochette: Questions de l'histoire de l'art discutées à l'occasion d'une inscription grecque etc. Paris 1846. Zur Vermeidung unnützer Citate verweise ich überdem auf Sillig.

chen wiederkehrt (vgl. R. R. p. 143). Ich stimme daher der Vermuthung O. Jahn's am Schluß seiner Abhandlung über die Kunsturtheile des Plinius bei, daß absolute inscripta *ille fecit* nicht auf den Aorist, sondern auf ein Perfectum *πεποίηκε* zu beziehen sei. Denn „das Perfectum giebt in einer Inschrift den Sinn, den Plinius bezeichnet, und so wie es unerhört ist auf den noch erhaltenen Monumenten, so mochte es zu seiner Zeit nur auf dreien bekannt sein."

Spricht nun Plinius vom Perfectum, so scheint damit vielleicht der ganzen Frage über den Unterschied des Aorist und Imperfect jede Grundlage entzogen. Merkwürdiger Weise aber gewinnt sie neue Bedeutung, wenn wir auf der Grundlage der erhaltenen Monumente fortbauen. — Wir handeln zunächst von den **Bildhauern.**

Es ist bereits gesagt worden, daß sich der Aorist in allen Epochen der griechischen Kunst ohne Unterschied findet. Wir haben es daher einzig mit dem Imperfectum zu thun und zu untersuchen, ob sich der Gebrauch desselben auf bestimmte Zeitabschnitte beschränkt, oder ebenfalls zu allen Zeiten allgemein war. Hier war die Erörterung auf dem Punkte angekommen, daß der Vertheidiger der letzteren Meinung zugeben mußte: häufiger werde das Imperfectum allerdings erst nach Alexander, doch sei der Gebrauch desselben auch für die vorhergehende Zeit durch das Beispiel folgender Künstler gesichert: Epagatos, Tynnichos, Kallimachos, Bupalos, Calamis, Demokritos, Sthennis; namentlich sei das Beispiel des letztern von Wichtigkeit, da er beide Tempora, Aorist und Imperfect, ohne Unterschied gebraucht habe. Prüfen wir nun die Beweiskraft dieser Beispiele dem gewöhnlichern Gebrauche gegenüber.

In dieser Reihe von sieben Namen haben drei ihre Stelle gefunden auf die Autorität von Inschriften hin, die Spon in den Miscellanen mittheilt. Die erste ist gerade die des Sthennis und bezieht sich auf ein von ihm gefertigtes Porträt des ephesischen Philosophen Dio (p. 126). Darüber bemerkt Spon: Is videtur vel sculptor fuisse, qui Dionis statuam fecisset, vel architectus, qui monumentum aliquod, in quo Dionis et aliorum in-

sculpta erant nomina, erexerat. Tales enim lapides *sex aut septem extant simul* in Villa Matthaei, quos suo referemus loco. Er deutet ohne Zweifel auf die Inschriften des Polykr(ates), S. 135, und Teusiales oder vielmehr Zeuxiades, S. 137, bei denen wiederum bemerkt ist: Romae in Villa Matthaei. Nach der letzteren ist eine Büste des Pytheboris abgebildet als existirend: Massiliae, apud D. Fouquier; worauf mit der Bezeichnung ibidem die Inschriften des Demokritos und Kalamis folgen. Erinnern wir uns aber der obigen Worte: sex aut septem extant simul, und bemerken die gleiche Form, die ganz gleiche Verzierung der hier erwähnten Inschriften, so können wir nicht umhin, bei Spon ein Versehen anzunehmen, und ibidem auf die Villa Mattei zu beziehen. Wo wir nun die Namen von fünf Künstlern verschiedener Zeiten, in gleichen Schriftzügen, auf Steinen von gleicher Form, nicht in ihrem Vaterlande, sondern in einer fremden Stadt finden, welche die Kunst mehr als ein Jahrhundert nach ihrem Tode zu begünstigen erst anfing, da werden wir sicherlich diese Inschriften nicht für die Originalinschriften ihrer Werke halten dürfen. Es sind Copien einer späteren Zeit, die vielleicht ebenfalls nicht unter den Originalwerken, sondern deren Copien standen. Das Imperfectum ἐποίει bei dem Namen des Sthennis, Demokrites, Kalamis (so wie des Zeuxiades) beweist also nichts für den Gebrauch desselben vor Alexander, da der Steinmetz darin recht wohl dem Gebrauch seiner Zeit folgen konnte. Dasselbe gilt von Bupalos, dessen Namen sich auf einer fragmentirten Basis in der Nähe von Rom gefunden hat, aber in Schriftzügen, die nicht im mindesten auf die wirkliche Zeit des alten Bupalos hindeuten. Was Kallimachos anlangt, dessen Namen sich auf einem bekannten Capitolinischen Relief findet, so behauptet zwar Raoul-Rochette (p. 76): niemand zweifle jetzt mehr daran daß die Sculptur dem altgriechischen Style angehöre und daß auch die Inschrift aus der nemlichen Epoche sei. Allein dagegen muß ich den entschiedensten Widerspruch einlegen. Die competentesten römischen Kunstrichter erkennen in diesem Werke einen durchaus manierirten Styl, wie er nur archaisirenden Skulpturen eigen ist. Ich theile diese Ansicht und verspare den Beweis

derselben, bis Gründe für das Gegentheil beigebracht sind. Aber selbst wenn das Relief wirklich archaisch wäre, braucht es darum die Inschrift noch nicht zu sein. Ich habe sie kürzlich in nächster Nähe untersucht: sie ist äußerst sorglos und flüchtig mehr eingekritzelt als eingehauen, und wenn ich sie auch nicht geradezu eine moderne Zuthat nennen will, so gehört sie doch sicher einer sehr späten, römischen Zeit an.

Wir hatten es bisher mit römischen Nachahmungen griechischer Inschriften zu thun. Anders verhält es sich mit den beiden noch übrigen Beispielen. Procop (bell. Goth. IV. 22. p. 576 Bonn.) erzählt, zu Geraistos auf Euboea befinde sich ein aus mehreren Steinen errichtetes Schiff, daß man für ein Votivgeschenk des Agamemnon halte. Er las darauf noch das folgende Distichon, in dem, beiläufig gesagt, der Hexameter nur fünf Füße hat:

Νῆα μέλαιναν ἱδρύσατο τῇδ' Ἀγαμέμνων,
Ἑλλήνων στρατιῆς σῆμα πλοϊζομένης.

und am Anfange: *Τύννιχος ἐποίει Ἀρτέμιδι Βολοσίᾳ.* Raoul-Rochette nennt deßhalb (p. 96.) Tynnichos einen Künstler einer unbekannten oder selbst mythologischen Epoche. Aber zuerst fragt es sich, ob er überhaupt Künstler oder blos Donator war, worauf die Hinzufügung des Götternamens deutet. Ferner, auch wenn wir Procop's Worte unberücksichtigt lassen: *ἃ δὴ γράμματα ἐν πλοίῳ τούτῳ ἢ τηνικάδε ἢ ὕστερον ξυνεθέντα*, ist doch nicht hinlänglicher Grund vorhanden, an eine mythologische Epoche zu denken. Das Schiff, errichtet da, *τῇδε*, wo (nach der Sage einst) Agamemnon etwas ähnliches aufgestellt hatte, war ein der Artemis von Tynnichos geweihtes Geschenk, konnte aber in weit späterer Zeit geweiht sein — und war es: *πλοΐζω* für *πλωΐζω* läßt sich nicht vor Polybius nachweisen. Auf jeden Fall ist also Tynnichos später als Alexander zu setzen. Es bleibt also allein E p a g a t o s übrig. Sein Name findet sich in sehr alterthümlichen Schriftzügen auf Thera in den lebendigen Fels eingehauen. [*ΙΣΟΤΑΓΑΠΕ ΜοΤΑΓΑΤΕ*] (Böckh: Berl. Acad. 1836. S. 78. n. 6. Franz elem. p. 55). Die Abschreiber erwähnen nichts von einem Relief oder Kunstwerk, das sich bei dieser oder den gleichzeitig copirten Inschriften gefunden. Da-

nach wird es ungewiß ob wir es hier mit einem Künstler zu thun haben. Wenigstens wird man aber diesem Einen Beispiele nicht ein solches Gewicht beilegen wollen, daß dadurch das ganze bis jetzt gewonnene Resultat umgestoßen würde, namentlich daß das Imperfectum ἐποίει in den Inschriften der Bildhauer vor Alexander nicht vorkomme.

Ist aber die Zeit Alexanders ein richtig angesetzter Termin? Ich werde die Antwort auf einem kleinen Umwege geben, indem ich ein übersichtliches Verzeichniß aller Beispiele des Imperfectum aufstelle, wozu Letronne (p. 27) und Raoul-Rochette (p. 86 sqq.) das Material fast vollständig liefern. Da aber auch die Kenntniß der localen Verbreitung des Gebrauches nicht ganz unwichtig zu sein scheint, so ordne ich es geographisch.

Athen liefert sehr wenige Beispiele; es sind folgende:

Aulus Pantuleius, der eine Statue Hadrians verfertigte (C. I. n. 339).

Ein Unbekannter, Sohn des Diognetos, der jedenfalls der Kaiserzeit angehört, da in der fragmentirten Dedication sich noch der kaiserliche Titel σεβαστός erhalten hat. (Schöll. Arch. Mitth. S. 129. R. R. p. 100).

Phaedros; sein Name findet sich auf einer Sonnenuhr; und ist er deßhalb ein Künstler zu nennen, so gehört er doch der spätern Kaiserzeit an, der Antonine nach Visconti, des Septimius Severus oder seiner Söhne nach Böckh (C. I. n. 522).

Unzuverläßig, selbst für Raoul-Rochette, ist eine Inschrift mit dem Namen des Praxiteles (p. 118); und dasselbe gilt von einem Fragment bei demselben (p. 101).

Aus Sparta kennen wir:

Demetrios, der die Statue eines römischen Magistrats Paulinos macht (C. I. n. 1330); und

Aurelius Nicephorus, der schon durch seinen Namen der römischen Epoche angehört (C. I. n. 1402).

Häufiger findet sich das Imperfectum auf Delos. Von dort kennen wir:

Agasias, des Menophiles Sohn, aus Ephesos. Er machte die

Statue eines römischen Legaten Billienus, der nach Böckh dieses Amt etwa Ol. 161 verwalten konnte (C. I. 2285 b).

Dionysodoros, Moschion und Adamas aus Athen, gemeinsam beschäftigt an einer Statue der Isis, weshalb Böckh sie nicht vor die Zeit der attischen Herrschaft in Delos, d. i. nach Ol. 152 setzt (C. I. 2298).

Hephaistion, Sohn des Myron aus Athen, bekannt aus zwei Inschriften (C. I. 2284. 2293), die sich auf zwei Ehrenstatuen beziehen, von denen die eine ägyptischen Gottheiten geweiht war. Sie gehören nach Böckh in die Zeit nach Ol. 152, ja vielleicht nach der Schlacht von Actium.

Lysippos, Sohn Lysipps aus Heraklea, Verfertiger einer Ehrenstatue offenbar römischer Zeit, nach der Angabe R. Rochette's (p. 93), auf den ich mich aus Mangel anderer Quellen allein beziehen kann, ebenso wie bei:

Hephaistion, Sohn des Demophilos aus Athen, ebenfalls als Künstler einer Ehrenstatue bekannt (R. R. p. 91), die, wie die vorhergehenden, nach Ol. 152 zu setzen sein wird.

Auf Melos fand sich der Name des

Antiphanes, Sohnes des Thrasonides aus Paros, auf der Basis einer Mercurstatue des Berliner Museums, die von Gerhard ein Werk der Kaiserzeit genannt wird (Berl. antiq. Bilder. S. 75. n. 100. C. I. n. 2435. R. R. p. 71).

Auf Astypalaea haben wir:

Andragoras, des Aristeidas Sohn aus Rhodos, auf der Basis einer bronzenen Ehrenstatue (C. I. 2488). Ueber das Alter schweigen die Herausgeber; ich bemerke daher nur, daß er unter den vielen uns bekannten rhodischen Künstlern, die meist in das dritte und zweite Jahrhundert v. Ch. G. gehören, der einzige ist, der sich des Imperfects ἐποίει bedient hat.

Viel hat man sich gestritten über die auf das Homerische Grab bezüglichen Inschriften aus Chios, in denen auch eines Künstlers Bulos Erwähnung geschieht. Die Existenz dieses Künstlernamens ist jetzt gesichert, zugleich aber auch, daß die Schrift ihrem affec-

tirten Archaismus nach in das erste oder zweite Jahrhundert nach Chr. gehört (Vgl. N. R. p. 96—99).

Endlich ward zu Winckelmanns Zeit aus Griechenland eine Statue mit fragmentirter Inschrift gebracht: . . . λν] *ΣIMAXOY EΠOIEI.* Die Arbeit wird nicht ausgezeichnet, aber gut genannt, was uns nicht wohl über die römische Epoche zurückzugehen erlaubt (Fea Misc. p. 191).

Alle übrigen Beispiele des Imperfectum gehören nach Italien und zwar mit geringen Ausnahmen nach Rom und den umliegenden Ortschaften.

Agasias, Sohn des Dositheos aus Ephesos, der Künstler des sog. borghesischen Fechters. Die Züge der Inschrift passen vielleicht besser in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit, als das letzte der Republik.

Antiochus aus Athen, Verfertiger der Ludovisischen Pallas (Mon. dell' Inst. III. Tav. 27. cf. Ann. 1841. p. 54), die den Buchstaben der Inschrift zufolge kaum älter als Augustus sein wird.

Apollonios, Nestors Sohn aus Athen, der Meister des vaticanischen Herakles-Torso; außerdem bekannt durch einen jetzt verschwundenen Asklepios im Palast Massimi und eine Basis, welche die Dionigi zu Arce bei Arpino sah. Schon Winckelmann hielt ihn nicht für älter als etwa Ol. 150; nach andern Anzeichen dürfen wir ihn aber mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit des Pompejus verweisen. Es läßt sich nicht sagen, ob und wie er mit einem zweiten

Apollonios zusammenhängt, dessen Vater und Vaterland die Inschriften nicht angeben. Ein Apoll von ihm ward in der Villa Hadrians bei Tivoli entdeckt, ein Satyr befindet sich in der Egremont'schen Sammlung zu Petworth. Ueber den Apoll urtheilt Visconti (PCl. III. p. 246), daß er die Copie des Werks eines gleichnamigen Künstlers, also nicht gerade von vorzüglicher Arbeit sei.

M. Cossutius M. l. Cerdo, der Künstler zweier Satyrstatuen aus Civita Lavigna, ein römischer Freigelassener (Spec. of anc. sc. I, t. 71).

Emmochares, Sohn des Ptolemaeos aus Argos, auf dem Fragment einer Venusstatue. Der Name ist nicht griechisch und

daher von Letronne in Hermochares verwandelt worden. Zu beachten ist aber, daß Gudius (214, 7) ihn aus der unlautern Quelle des Ligorio schöpfte.

Eraton, auf dem Fragment einer Bacchusstatue, einst in Villa Albani.

Eutychos, ein Bithynier, auf einem capitolinischen Cippus der spätesten Zeit.

Glykon, aus Athen, der Künstler des farnesischen Herakles, eines andern im Museum Guarnacci zu Volterra, so wie bekannt durch eine zu Arce bei Arpino von der Dionigi gesehene und eine früher im Museum Biscari zu Catania befindliche Basis. Die Schriftzüge führen auf die Kaiserzeit.

Herakleides, des Agasias Sohn aus Ephesus, und Ar- oder Apneios, auf einer Marsstatue des Pariser Museums (Clarac inscr. pl. LVI. 470. Louv. n. 411). Ich weiß nicht, ob sie aus Rom stammt, doch scheint sie allgemein für ein Werk römischer Zeit gehalten zu werden. Visconti nimmt Agasias für identisch mit dem Künstler des borghesischen Fechters.

Isidoros, ein Parier, nach einer Inschrift von Pozzuoli, in der auch ein Δέκμος, d. i. Decimus, also ein römischer Name vorkömmt (Jorio, guida di Pozzuoli p. 82).

Kleomenes, der Künstler eines Altars mit Darstellung des Opfers der Iphigenie, im Museum zu Florenz (Uhden, Berl. Acad. 1812. S. 74. flgd.). Der Character der Inschrift erlaubt keine genauere Zeitbestimmung. Zwei gleichnamige Künstler, von denen wir die mediceische Venus und den sog. Germanicus des Louvre besitzen, werden wir in das letzte Jahrhundert der römischen Republik setzen müssen.

Kriton und Nikolaos, Athener, bekannt durch eine Kanephore der Villa Albani, die in Vigna Strozzi hinter dem Grabe der Caecilia Metella gefunden ward (Guattani, mon. in. 1788. Sett. 1). Die Inschrift deutet etwa auf den Beginn der Kaiserzeit.

Menelaos, Schüler des Stephanos, der Künstler der gewöhnlich Orest und Elektra benannten Gruppe in Villa Ludovisi. Sein Lehrer Stephanos war Schüler des Pasiteles, eines Zeitgenossen des Julius Caesar.

Menestheus, Sohn des Menestheus aus Aphrodisias, nach einem früher in Pesaro befindlichen Statuenfragment (Olivieri Marm. Pis. XV. Grut. 1021. 2). C und ω deuten auf die römische Epoche; die vier uns sonst noch bekannten Künstler desselben Vaterlandes gehören in das 2te Jahrh. n. Ch.

Menodotos und Diodotos, Söhne des Boëthus aus Nicomedien, Künstler einer Heraklesstatue, die sich im 16ten Jahrh. in Rom befand (Winck. VI. I. S. 38; cf. Muratori I. p. 475. 3. *ερμης· διοδοτος βοηθου εποι* ... zu Gaëta). Wenn ihr Vater mit dem bekannten Boëthus identisch, können sie kaum in der Sullanischen Epoche noch am Leben gewesen sein.

Menophantos copirte nach einer Venus in Troas die jetzt im Palast Chigi zu Rom befindliche Statue, welche bestimmt erst der Kaiserzeit angehört.

Phidias und Ammonios bildeten einen dem Aegyptischen nachgeahmten Kerkopitheken, der im J. 159 n. Ch. geweiht wurde (Winck. B. VII. S. 306).

Phileumenos, Künstler einer früher in Villa Albani befindlichen Statue, die etwa in Hadrians Zeit gesetzt wird (vgl. R.-R. p. 94).

Polykles, auf einer beim Teatro Argentina in Rom gefundenen Basis (Canina, archit. ant. Rom. III. p. 310), die nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Der zweite Polykles wird von Plinius in Ol. 156 gesetzt und scheint in Rom selbst gearbeitet zu haben, so daß sich die Inschrift auf ihn beziehen kann.

Stephanos, Künstler einer athletischen Figur in Villa Albani; fällt als Schüler des Pasiteles zwischen Cäsar und Augustus.

Zenas (*ZHNAΣB* und *ZHNAΣ AΛEΞANΔPOY*), auf zwei Büsten des Capitolinischen Museums, von denen die eine für Clodius Albinus gehalten wird.

Zeno, des Attis Sohn aus Aphrodisias, bekannt durch eine Senatoren-Statue der Villa Ludovisi, eine Statue zu Syracus, und eine Herme des Vatican; lebte nicht vor dem 2ten Jahrh. n. Chr.

Zwei fragmentirte Namen . . . *γενης και ἀλεξ* . . . . auf der Basis eines zu Gabii gefundenen Bacchusknaben (Visconti,

Mon. Gab. tav. XII.), welche R. Rochette (lettre à Schorn p. 160) in die späteste Zeit versetzt.

Auch die bekannte Bleiinschrift, von der sich der ganze Streit der beiden französischen Gelehrten herschreibt, mag hier ihre Stelle finden: μ] *ΗΝΟΔΟ*[τος τυριος και . . . .] *ΦΩΝ ΡΟΔΙΟΕ ΕΠΟΟ*[υν]. Die Schriftzüge würden etwa auf das 1te Jahrh. n. Chr. führen. Ist aber die Echtheit völlig gesichert?

In diesem Verzeichnisse sind diejenigen Künstler übergangen, deren Namen wir sicherlich nur in Uebertragungen auf Copien ihrer Werke besitzen. Außer den am Anfang ausführlich besprochenen: Sthennis, Demokritos, Kalamis, Zeuxiades, Bupalos, Kallimachos, sind es noch folgende:

Myron, auf dem Diskobol in der Sala della Biga des Vatican.

Lysipp, auf der Basis einer Statue des Königs Seleukos (vgl. R.-R. p. 80).

Tisikrates, auf einer länglichen in Albano entdeckten Basis (Visconti op. var. II. 82).

Wir stehen am Ende einer Reihe von etwa fünfzig Beispielen und werfen kurz einen Blick rückwärts. Die Hauptmasse gruppirt sich um den Beginn unserer Zeitrechnung, von etwa hundert Jahren vorher bis eben so lange nachher. Gering ist die Zahl der jüngern Beispiele, denn die Kunst sank gänzlich; noch geringer aber ist die Zahl derjenigen, die über diese Zeit in ein höheres Alter hinausreichen. Unter den aus Rom stammenden Inschriften sind nicht mehr als zwei, die wir vor das 1ste Jahrh. n. Chr. setzen können, die des Polykles und die des Menodot und Diodot, und leider sind wir bei diesen noch gar nicht einmal sicher, ob sie nicht vielleicht auf Copien sich beziehen. Unter denen Griechenlands scheinen die ältesten einige der delischen und etwa die des Andragoras zu sein. Aber auch diese gehen nicht über Ol. 152 zurück, und meist sind sie gewiß jünger. So ergiebt sich denn mit voller Klarheit folgende Thatsache: Daß unter den nahezu fünfzig uns bekannten Beispielen das Imperfectum ἐποίει in Bildhauerinschriften keine älter ist, als etwa Ol. 150 — 160. Dies die Thatsache; den Grund dieser grammatischen

Erscheinung mögen die Grammatiker erforschen. Die Zeit des Wechsels erklärt sich leicht, ja sie allein erklärt vielleicht den Wechsel selbst. Die Zeit zwischen Ol. 150 — 160 ist von höchster Wichtigkeit sowohl für die Geschichte Griechenlands als für die Geschichte der Kunst. Durch den achäischen Krieg verlor Griechenland seine Selbstständigkeit, aber zugleich auch besiegte es seinen Sieger durch Wissenschaft und Kunst. Plinius (33, 148) sagt zwar, daß Asien nach seiner ersten Besiegung (565 a. u. c.) zuerst den Luxus nach Italien geschickt. Allein eben erst um die Zeit der Zerstörung Korinths fingen mit den Kunstwerken auch die Künstler nach Italien zu wandern an, freilich nicht auf den Antrieb des Mummius, sondern des Metellus Macedonicus. Er ließ seine Bauten von griechischen Künstlern ausschmücken, die Plinius gerade in diese Epoche, Ol. 156. setzt. Die Einführung des Imperfectum fällt also zusammen mit dem Ende der griechischen Selbstständigkeit und der Uebersiedelung der griechischen Kunst nach Rom.

Wir wenden uns jetzt zu den Steinschneidern. Ueber sie bemerkt R. Rochette (p. 150), daß sie in allen uns erhaltenen Werken durchgängig das Imperfectum ἐποίει gebraucht haben. Wollen wir also auf sie das im vorhergehenden gewonnene Resultat anwenden, so müssen sie sämmtlich nach der Zerstörung Korinths gelebt haben. Es handelt sich um 21 Beispiele, wenn wir auch die mitrechnen, die nur die Abkürzung *ΕΠ* oder *ΕΠΟΙ* haben. Um Pyrgoteles dagegen brauchen wir uns nicht zu kümmern; denn von zwei ihm beigelegten Steinen ist der eine, ein Parisurtheil, als falsch erkannt, der andere, der sogenannte Phocion, das Bild eines Römers. Unter den 21 nun haben fünf römische Namen: Aulus und Quintus Alexa(nder), Gaius, Rufus und Calpurnius Severus Felix; sechs haben römische Porträts gemacht: Agathopus, Epitynchanos, Euodos, Hyllos, Nikandros und Solon; ihnen gesellt sich Eutyches bei als Sohn des Dioscurides, der für Augustus arbeitet. Die sechs folgenden: Kronios, Myron (vgl. R.-R. p. 93), Onesas,

Pharnaces, Philemon, Tryphon haben das mit einander gemein, daß wir in ihren Inschriften die runde Form des C und Є finden. Diese kömmt zwar schon in den Zeiten der ersten Ptolemaeer vor, aber in so früher Zeit nur in Aegypten, von wo sie sich langsam nach Asien und Großgriechenland verbreitete. Das erste mir bekannte Beispiel fällt in die Regierung des Ptolemaeus Euergetes I. (Ol. 133,2 — 139,3. C. I. n. 4694). Es ist eine Goldplatte, deren Schrift nicht die gewöhnliche Lapidar-, sondern eine Art Cursivschrift ist. Auf Stein ist das erste sichere Beispiel aus der Zeit des Ptolemaeus Auletes (Ol. 174. 4. vgl. Franz elem. p. 232.) Finden sich daher keine andern Gegengründe, so haben wir keine Veranlassung, die genannten Steinschneider vor die Zerstörung Korinths zu setzen. Und auch R. Rochette versucht dies nur mit einem einzigen, nehmlich Tryphon, von dem wir den schönen Stein mit der Hochzeit des Amor und der Psyche besitzen. Er nimmt (p. 95) diesen Tryphon für identisch mit dem von Adaeus in einem Epigramm der Anthologie gepriesenen (Anall. II: p. 242. n. 6). Adaeus, der Macedonier, aber wird in die Zeit unmittelbar nach Alexander, etwa Ol. 120 gesetzt, für welche der Gebrauch des runden C und Є erst noch zu erweisen ist. Wollen wir dagegen das Epigramm dem Adaeus von Mitylene beilegen, der ja auch sonst über künstlerische Gegenstände schrieb, so verlieren wir den chronologischen Anhalt gänzlich. Dazu kömmt aber endlich, daß, nach den neuesten Untersuchungen über die Denkmäler aus dem Mythus des Amor und der Psyche (Jahn, Arch. Beitr. S. 121 flgd.), die Composition des Tryphon schwerlich in die ersten alexandrinischen Zeiten fallen kann. — Noch sind Ariochos und Protarchos übrig, die zwar *E* und Σ in gewöhnlicher Form haben, aber durch nichts anderes in eine frühere Zeit verwiesen werden können. Endlich Polykrates, dessen Name von Mariette (I, 421) auf einem Stein geringer Arbeit gelesen wurde, neben einer Darstellung des Amor und der Psyche, die dem Appuleius entlehnt scheint.

Nach dieser kurzen Darlegung zeigt sich also kein Hinderniß, die für die Bildhauer aufgestellte Theorie auch auf die Steinschneider anzuwenden. Doch ich will vorsichtig sein wegen der folgenden Erörterung.

Wir finden auf Münzen eine Reihe von Namen, die man mit Recht auf die Münzstempelschneider bezogen hat. Das Verbum, welches die Entscheidung dafür abgiebt, findet sich indessen nur bei zweien derselben ausgeschrieben, aber nicht im Aorist, sondern im Imperfectum ἐποίει. Es sind:

Neuantos, auf Münzen von Kydonia auf Kreta (Mionnet, Suppl. IV. t. IX. n. 2), und

Theodotos, auf Münzen von Klazomenä (Mon. dell' Inst. III. t. 35. n. 25. 26; vgl. Ann. 1841, p. 156 ff. Die zweite ist identisch mit der, auf welcher Abeken Bull. 1846 p. 142 den Namen Solitos zu lesen glaubte.)

Diese Münzen nun können nach dem Urtheile erfahrener Numismatiker durchaus nicht in eine so späte Zeit versetzt werden, wie die Zerstörung Korinths sein würde. Namentlich für die von Klazomenä geben die übereinstimmenden Typen der Könige Pixodaros und Hekatomnos aus der Zeit vor Alexander einen bestimmten chronologischen Anhalt. Es fragt sich nun, ob das Gewicht dieser beiden Stempelschneider groß genug ist, um das ganze, im vorigen aufgestellte System umzustoßen, oder ob wir für die Stempelschneider einen besondern Gebrauch voraussetzen dürfen? Ich denke, wir entscheiden uns für den letztern Ausweg, selbst wenn uns zur Erklärung desselben vorläufig noch schlagende Gründe fehlen. Der Unterschied zwischen einer Statue und einer Münze ist gewiß groß genug, unsre Voraussetzung zu rechtfertigen. Als Vermuthung könnte man aber etwa folgendes zur Erklärung vorschlagen: Der Stempelschneider macht nicht die Münze selbst, sondern das Modell, den Stempel, mit dem die Münzen erst geprägt werden. Seine Arbeit zeigt uns also, streng genommen, nicht das ganze Werk, auf welches es abgesehen ist, sondern ist nur eine, wenn auch noch so wichtige Vorbereitung zu demselben, die aber ihre Wirkung fortwährend behält, so lange und so oft der Stempel zum Prägen verwendet wird. Ich leugne nicht, daß mir selbst diese Erklärung fast etwas zu fein zugespitzt erscheint. Ist sie aber deßhalb gänzlich unhaltbar? Sollte sie es nicht sein, so müßten wir freilich den Künstlern vertieft geschnittener Steine auch vor der Zerstörung Korinths

erlauben, sich des Imperfects zu bedienen. Und dadurch wird meine oben ausgesprochene Vorsicht gerechtfertigt sein.

Von bedeutenden Malern des Alterthums sind uns keine Werke erhalten, am wenigsten mit Namensaufschriften. Aus Herkulanum haben wir nur eine Zeichnung auf Marmor mit dem Namen des Malers Alexandros von Athen, (Pitt. d'Erc. I. 1) und es wird uns nicht überraschen, bei ihm das Imperfect ἔγραφεν zu finden. So bleiben uns allein noch die Vasenmaler übrig, oder, nach der gewöhnlichen Erklärung des Gegensatzes zwischen ποιεῖν und γράφειν, die Fabrikanten und Maler. Ich gestehe, daß ich an diesen Theil meiner Untersuchung mit der Befürchtung gieng, gänzlich zu scheitern. Denn ist es nicht noch heute eine fast allgemeine Annahme, daß noch vor der Zerstörung Korinths die Vasenmalerei so gut wie ganz aufgehört habe? Und die Werke, mit denen ich es hier zu thun habe, scheinen noch dazu fast sämmtlich keineswegs der letzten Entwickelung dieses Kunstzweiges anzugehören. Als ich jedoch das Material einer genauern Durchsicht unterwarf, zeigte sich mir eine Reihe übereinstimmender Thatsachen, die so wenig auf einem Zufall beruhen können, daß sie vielmehr auf unsere Grundansicht von der gesammten Entwickelung der Vasenmalerei einen wesentlichen Einfluß auszuüben geeignet sind.

Die Erörterung mag von dem Punkte beginnen, auf dem sie R. Rochette (p. 103 — 108) verlassen hat. Er führt für den Gebrauch des Imperfectum ἐποίει vier Beispiele an: Andokides, Chelis, Panthaeos, Nikosthenes, denen ich als fünftes noch Doris, oder wie man den Namen aussprechen will, Duris, beifüge. Zu bemerken ist, daß sie sämmtlich auch den Aorist ἐποίησεν angewendet haben. Ein vollständiges Verzeichniß ihrer Werke ist hier überflüssig: zwei bis drei Beispiele von einem jeden genügen.

Von Andokides wird im Bullettino des arch. Instituts (1845. p. 243.) eine Vase beschrieben, die sich durch zwei Besonderheiten auszeichnet. Sie hat auf der einen Seite schwarze Figuren auf rothem Grunde, auf der andern rothe Figuren auf schwarzem

Grunde. Ferner ist auf beiden Henkeln die Ordnungsnummer mit deutlichen römischen Ziffern: XXXIV eingeritzt. Ich füge hinzu, daß auch sonst von dem nemlichen Künstler sich Vasen mit schwarzen Figuren, andere mit rothen finden (z. B. Mus. étr. du pr. de Canino n. 24. 1181. 1381). Dasselbe gilt von Panthaeos, von dem es genügt, zwei Hydrien mit schwarzen (de Witte, cat. Beugnot n. 37; cat. Durand n. 91) und drei Schaalen mit rothen Figuren (ib. n. 117. Canino, mus. étr. 1303. 1513) anzuführen. Auf Vasen des Nikosthenes sind die schwarzen Figuren gewöhnlicher, doch finden sich auch rothe (cat. Beugnot. n. 12 und vielleicht n. 57, vgl. cat. Durand n. 418). Wichtiger aber ist die Vereinigung beider Farben auf einer und derselben Vase aus seiner Fabrik mit Malereien des Epiktetos (vasi Feoli n. 58). Unter den Vasen des Chelis wird von R. Rochette (p. 104, n. 4) eine angeführt, auf welcher ebenfalls beide Farben zugleich angewendet sind. Von Duris kenne ich bis jetzt nur rothe Figuren. Aber eine derselben, und gerade die, welche ἐποίει hat (Gerhard: Vasen und Trinkschalen des Berl. M. Tf. XIII) zeigt uns eine Pallas in offenbar archaisirendem Style, wie er sonst nur auf Vasen mit schwarzen Figuren vorkömmt, während ein anderes Gefäß desselben Künstlers in dem gewöhnlichen entwickelteren Styl von Vulci gezeichnet ist (Gerhard: auserl. Vas. III. t. 234). Alle diese Künstler oder Fabrikanten haben also das eine mit einander gemein, daß sie nicht in einem originalen Styl arbeiteten, wie er sich nach und nach zu ihrer Zeit gebildet und festgesetzt hatte, sondern daß sie die verschiedenen Stylarten nachahmten, die in verschiedenen Zeiten vor ihnen gebräuchlich gewesen waren.

Von dem Imperfectum ἔγραφε kennen wir nach R. Rochette ebenfalls nur fünf Beispiele. Zwei davon, Assteas und Python (Millingen peint. de vases, t. 46; anc. ined. mon. I. t. 27. Nouv. Ann. de l'Inst. I. pl. 10) gehören nach Großgriechenland und zeigen den entwickeltsten und jüngsten Styl der Vasenmalerei. Dabei ist aber zu bemerken, daß wir auf einem Gefäß vulcentischer Herkunft den Namen des Python ebenfalls finden (*ΠΥΘΟΝ ΕΠΟΙΕSΕΝ*), und zwar verbunden mit Epiktetos, *ΕΠΙΚΤΕΤΟS*

ΕΓΡΑΦΣΕΝ, den wir bereits in der Gesellschaft des Nikosthenes kennen gelernt haben (Micali ant. mon. t. 90). — Der dritte, Aristophanes, ist uns aus einer einzigen Vulcenter Schaale mit der Darstellung einer Gigantomachie bekannt (Gerhard: Vasen und Trinkschaalen t. II. III.). Ueber sie ist zweierlei zu bemerken: in Hinsicht auf Paläographie ist es befremdlich, regelmäßig ε für η zu finden, während doch ω für das lange o angewendet wird, was den Gesetzen der guten Zeit entgegen ist; in Hinsicht auf den Styl aber unterscheidet sich diese Vase wesentlich von den gewöhnlichen Vulcentischen und schließt sich vielmehr den großgriechischen an, sowohl in der Zeichnung, namentlich der Gewänder (z. B. des Polybotes), als in der ganzen Erfindung der Figuren, ihren Stellungen, ihrem Ausdruck. — Von Pheidipos besitzen wir, so viel ich weiß, nur eine einzige Vase (Canino, mus. étr. n. 558), die ich nicht einmal nach der Zeichnung kenne. Aber sie stammt aus der Fabrik des Hischylos, der sonst auch den Epiktet beschäftigte (Mus. étr. n. 1115); und Epiktet arbeitete wiederum auch für Nikosthenes, so daß also Pheidipos mit diesem in eine Zeit rückt. — Endlich wird Euthymides von R. Rochette wegen einer Vase von Adria angeführt. Die Kenntniß derselben verdanken wir Lanzi (Giorn. ital. lett. Padova 1808. Vol. XX. p. 180). Doch ist der Name schlecht gelesen und erst durch eine wahrscheinliche Vermuthung O. Müllers hergestellt (cf. Bull. dell' Inst. 1832. p. 104; 1834. p. 139). Der Verdacht lag daher nahe, daß auch ἔγραφε ungenau copirt sei anstatt ἔγρασφε oder ἔγραφσε; wie sich der Name in der That auf Vulcentischen Vasen desselben Künstlers findet (Gerhard auserl. Vas. III. t. 188; de Witte cat. de vases n. 146). Während dieser Zweifel erhielt ich von Dr. L. Schmidt eine Vase zugeschickt, die er als nolanisch in Neapel für das Bonner Museum angekauft hatte. Sie ist in einem guten, strengen Styl gezeichnet, fast sorgfältiger als die bei Gerhard publicirte; und bei genauerer Untersuchung fand sich unter der modernen Restauration hinlänglich deutlich die Inschrift: *ΕVΘVΜΙΔΕS ΕΓ∇ΑΦΕ.* Das Imperfectum steht also fest und verlangt seine Erklärung. Allein — ich bekenne es offen — für jetzt mangeln uns die positiven

Beweise, Euthymides den bisher besprochenen Künstlern beizugesellen. Dieser Mangel von Beweisen beweist indessen noch nicht das Gegentheil; vielmehr wo einem zweifelhaften Beispiele neun gesicherte gegenüberstehen, werden wir diesen Mangel lieber einem Zufall zuschreiben, der durch einen andern Zufall, die Entdeckung eines neuen Monuments, aufgehoben werden kann. Für die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ließen sich allerdings schon jetzt einige entferntere Gründe beibringen. Indessen will ich vorläufig einmal einzig an den Glauben meiner Leser appelliren.

So ist denn durch das Vorhergehende eine wichtige Thatsache festgestellt: Daß nehmlich das Imperfectum sich nur von denjenigen unter den Fabrikanten und Malern der Vasen angewendet findet, die in dem entwickeltsten oder in einem nachgeahmten Style arbeiteten. Für die letztern folgt daraus, daß der Styl kein Kriterium abgeben kann, um ihre Zeit aus der Stylentwicklung zu bestimmen, den Satz ausgenommen, daß, wer nachahmt, später leben muß als der, welcher nachgeahmt wird. Der Gebrauch des Imperfectum führt uns nun aber darauf hin, die Schaar der Nachahmer etwa gleichzeitig zu setzen mit denen, die im entwickeltsten Styl arbeiteten, nach der gemeinen Annahme, in der letzten Epoche der Vasenmalerei. Das Beispiel des Python mag zur Bestärkung dieser Folgerung angeführt werden. Bis wie weit erstreckt sich aber diese letzte Epoche? In der Verzweiflung über den Mangel chronologischer Haltpunkte hat man sich unter den Schutz des S. C. de bacchanalibus geflüchtet. Ich sage: in der Verzweiflung; denn bei kaltem Blute vermag ich nicht einzusehen, was denn dieses S. C. mit der Vasenmalerei überhaupt nur zu thun habe. Wenden wir dagegen auf diese an, was uns die Bildhauer über den Gebrauch des Imperfectum gelehrt haben, so werden wir zu dem Schluße geführt, daß zur Zeit der Zerstörung Korinths die Vasenmalerei noch nicht untergegangen war, und zwar auch in Etrurien nicht. Denn für Großgriechenland ist der Beweis bereits durch andere Thatsachen geliefert: so z. B. fand man in einem Grabe von Ruvo neben einer Fülle von Vasen eine Grabschrift aus dem Jahre 67 a. C. (Ann. dell' Inst. 1848, p. 150 sqq.).

Dies sind die einfachsten logischen Folgerungen aus den gewonnenen Thatsachen. Sind sie aber begründet, so dürfen wir bei diesen Folgerungen nicht stehen bleiben, sondern müssen die ganze Lehre von der Chronologie der Vasen auf dieser Grundlage neu aufbauen. Ich breche jedoch für jetzt hier ab und erwarte zunächst über die neue Grundlage selbst den Richterspruch der „Vasologen.“

H. Brunn.

Zu den Fragmenten des Berosos und Ktesias.

I.

Zu den Fragmenten des Berosos.

Eines der wichtigsten Denkmäler für die ganze frühere Asiatische Geschichte und Chronologie ist die Liste der Babylonischen Dynastien, welche uns aus der Chaldäischen Geschichte des Berosos in der Armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebios (p. 17 ed. Mai) aufbewahrt worden ist. Auf die große Bedeutung dieser Urkunde machte zuerst Niebuhr in seiner Abhandlung über den Gewinn aus der neu entdeckten Chronik des Eusebios aufmerksam und besprach sie. Nach ihm haben Lepsius in der Einleitung zur Geschichte von Aegypten und zuletzt K. Müller zu den Fragmenten des Berosos (in den Fragmenta historicorum Graecorum II, 504 ed. Didot) über denselben Gegenstand geschrieben.

Leider sind in dieser Dynastienaufzählung die Jahre der 3ten (Medischen) Dynastie unsicher und die der 4ten (von unbekannter Herkunft) fehlen im Texte ganz und die an den Rand geschriebene Zahl ist schwerlich die richtige. Die historische Gewißheit geht also bei dieser Beschaffenheit unserer Quellen nur bis zum Jahr 1976 v. C., dem Anfang der 5ten (Chaldäischen) Dynastie, hinauf; wir können daher die Anfänge der früheren Dynastien nur durch Conjectur finden. Zum Glück gibt es zwei Hilfsmittel, mit denen wir die Angaben des Berosischen Textes, wie er jetzt vor uns liegt, nicht blos controliren, sondern auch ergänzen können.

Auf das eine hat schon Niebuhr hingewiesen; es ist uns gegeben in der von Simplikios im Commentar zur Schrift des Aristoteles *περὶ οὐρανοῦ* mitgetheilten Nachricht, daß Kallisthenes beim

Einzuge Alexanders des Großen in Babylon (331 v. C.) dort astronomische Aufzeichnungen gefunden habe, welche eine Zeit von 1903 Jahren umfaßten. Das führt uns auf das Jahr 2234 v. C. Gewiß hat Niebuhr Recht, wenn er behauptet, daß dies nicht ein vereinzeltes, lediglich für die Geschichte der Astronomie wichtiges Datum sei, sondern daß es eine wichtige historische Thatsache, ja den Anfang der sicheren Geschichte selbst, bezeichne. Er glaubte also, dies Jahr sei das der Einnahme von Babylon durch die Meder. Demnach fielen der 3ten (Medischen) Dynastie 224, der 4ten 34 Jahre zu. Dabei ist freilich Mehreres bedenklich: 1) die Aenderung *ΛΔ* für *ΜΗ*; 2) für die der 4ten Dynastie zugeschriebenen 11 Könige sind 34 Regierungsjahre entschieden zu wenig: dann kämen auf einen Jeden durchschnittlich nur 3 Jahre, und dies wäre doch unerhört; 3) ein für die Culturgeschichte so bedeutsamer Schritt, wie der erste Anfang astronomischer Aufzeichnungen ist, setzt, zumal in so alter Zeit, ruhige und gesicherte Zustände voraus: wie sollten aber die gerade durch die Herrschaft der Meder, welche uns ja als fremde Eindringlinge und Tyrannen geschildert werden, herbeigeführt worden sein? Solchen Eroberungen folgt im Orient in der Regel die geistige Ertödtung des unterworfenen Volkes — und von diesem, nämlich den Chaldäern, gingen doch jene astronomischen Aufzeichnungen gerade aus. Diese Schwierigkeiten scheinen denn auch Lepsius bewogen zu haben, jene Angabe des Kallisthenes für die Bestimmung der Chaldäischen Chronologie ganz fallen zu lassen. Er nimmt dagegen eine Notiz des Synkellos zu Hilfe. Dieser gibt nämlich der Medischen Dynastie (oder, wie er sich auszudrücken beliebt, der des Zoroastres und der 7 Chaldäer) 190 Jahre. Da nun dies den von Eusebios für dieselbe Dynastie angegebnen Zahlen 224 oder 234 widerspricht, so meint Lepsius, es möge dies wohl die Zahl der Jahre der 4ten Dynastie sein. Diese Vermuthung hat indeß wenig diplomatische Wahrscheinlichkeit für sich. Synkellos hat hier, wie man mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, aus den Werken der Aegyptischen Mönche Anianos und Panodoros geschöpft, zweier Euhemeristen des 4ten Jahrhunderts, welche alle mythischen Zahlen in sogenannte historische verwandelten, um

die Nachrichten der heidnischen Chronographen in Einklang mit ihrem eignen aus der Bibel abgeleiteten System der Zeitrechnung zu bringen. Den Unfug, welchen sie in der Aegyptischen Geschichte verübt haben, hat Böckh in der Schrift „Manetho und die Hundssternperiode" gebührend gewürdigt. Sie haben also den Synkellos verleitet, die echten Nachrichten des Berosos elend zu verstümmeln. Die Jahre der beiden ersten mythischen Dynastien nimmt er für Tage, damit Berosos nicht zu sehr von der Bibel abweiche; der 3ten Dynastie gibt er, wie schon erwähnt wurde, 190 Jahre, die 4te und 5te Dynastie läßt er ganz aus, die 6te verkürzt er um 3 Könige und 30 Jahre, und außerdem macht er in der Bezeichnung der Herkunft der 2ten und 3ten Dynastie die ärgste Confusion. Die Zahl 190 ist also schwerlich echt, und daß Synkellos sie von einer andern Dynastie übertragen haben sollte, läßt sich durch Nichts beweisen; er wird vielmehr, wie er es bei der 6ten Dynastie gethan hat, die Regierungsjahre willkürlich verkürzt haben *). Endlich K. Müller hält in der Fragmentsammlung des Berosos (Fragm. hist. Graec. II, 504) die am Rande der Eusebischen Chronik der 3ten (Medischen) Dynastie beigeschriebenen 234 Jahre für echt und sieht darin die Summe der Jahre der 3ten und 4ten Dynastie. Er legt deshalb den Medern 189 Jahre (so statt der 190 Jahre des Synkellos, einer runden Zahl) und ihren Nachfolgern 45 Jahre (indem er *ME* für *MH* corrigirt) bei. Auch dies ist höchst willkürlich. Ich bin überzeugt, daß man die Zahl des Kallisthenes festhalten muß als das Datum der Thronbesteigung einer Chaldäischen Dynastie; aber welcher? Mein Bedenken gegen die 3te (Medische) Dynastie habe ich bereits ausgesprochen. Von allen andern Dynastien kann nur die 4te von unbekannter Herkunft hier in Betracht kommen, da die 2te Dynastie in eine viel frühere, mythische Zeit fällt, von der 5ten Dynastie aber das Jahr 1976 v. C. als Datum ihrer Thronbesteigung feststeht. Nimmt man nun als das erste Jahr

*) Da Synkellos (pag. 78, C. ed. Bonn.) den Meder Zoroastres auffällig von seinen 7 Nachfolgern, die er Chaldäer nennt, trennt, so liegt die Vermuthung nahe, daß ursprünglich dem Zoroastres 34, seinen 7 Nachfolgern 190 Jahre gegeben waren. Doch überall die Marotten eines Byzantinischen Chronographen erklären zu wollen, wäre verlorne Mühe.

der 4ten Dynastie das Jahr 2234 v. C., so bleiben für sie 258 Jahre übrig; dies stimmt sehr gut zu der Angabe, daß diese Dynastie 11 Herrscher hatte, und es kommt dann auf einen Jeden derselben eine Regierung von etwa 23 Jahren, was ein ganz annehmbares Verhältniß ist. Wie leicht konnte überdies aus der Zahl CNH das MH werden; welches die Randglosse hat. Auch sieht man sehr wohl ein, wie CNH im Texte ausfallen konnte; es folgt nämlich als Zeitangabe der nächsten Dynastie YNH, wegen welcher ein Abschreiber leicht über die ähnliche vorhergehende hinweggleiten konnte. Wir können also CNH unbedenklich in den Text aufnehmen. Diese 4te Dynastie wird wohl eine einheimische gewesen sein, da ihre Herkunft nicht angegeben wird. Es ist klar, daß ihr Anfang, also der Sturz der Medischen Tyrannei, als Ausgangspunkt astronomischer Beobachtungen angesetzt werden konnte, wie später in einem ganz ähnlichen Falle der Regierung des Nabonassar.

Zur Evidenz wird jene Emendation gebracht durch das zweite der oben erwähnten Correctivmittel; auf dieses ist, sonderbar genug, noch keiner von denen, die sich mit jenen Berosischen Listen beschäftigt haben, aufmerksam geworden. Ich meine die Summe der Jahre aller Dynastien, die in Babylon regiert haben. Diese wird Berosos gewiß in einem Cyclus eingeschlossen haben. Es ist dies der ältern Orientalischen Geschichtsschreibung ganz angemessen; vom Werke des Manetho hat es neuerlich Böckh so schön nachgewiesen, und es wäre gradezu auffällig, wenn sein Zeitgenosse Berosos, der auch sonst so viel innere Aehnlichkeit mit ihm hat, nicht dasselbe gethan hätte. Nun aber wissen wir, daß Berosos die 10 Chaldäerkönige vor der Sintfluth 432000 Jahre regieren ließ. Dies ist eine cyclische Zahl, die bekanntlich auch bei den Indern vorkommt. Es sind dies, 120 *σάροι* oder Perioden von 3600 Jahren. Im ganzen Zahlensystem der Babylonier spielen die Zahlen 6 und 10 und ihre Producte eine große Rolle: sie theilten die Zeit ein nach dem *σάρος* von 3600, dem *νῆρος* von 600, dem *σῶσσος* von 60 Jahren. Es ist also ganz natürlich, daß die Chaldäer auch die Regierungsjahre ihrer nachsintfluthlichen Könige in einem Cyclus begriffen haben. Nun wollen wir sehen, was die Zusammenrechnung

der Jahre aller Dynastien nach Aufnahme unsrer Emendation für ein Resultat ergibt:

2te Dynastie	86	Chaldäer	reg. 34080 Jahre	seit	34618.
3te Dyn.	8	Meder	„ 224 J. *)	„	2458.
4te Dyn.	11	[Chaldäer]	„ [258] J.	„	2234.
5te Dyn.	49	Chaldäer	„ 458 J.	„	1976.
6te Dyn.	9	Araber	„ 245 J.	„	1518.
7te Dyn.	45	Assyrer	„ 526 J.	„	1273.
8te Dyn.	8	Assyrer	„ 122 J.	„	747.
9te Dyn.	6	Chaldäer	„ 87 J.	„	625.
	222	Könige	reg. 36000 J.	(Ende des Reichs	538.)

Diese 36000 Jahre sind gleich 10 σάροι, offenbar irgend eine cyclische Zahl. Es sind wohl 100 große Jahre **). Die alten Chaldäer hatten nämlich, wie es scheint, ursprünglich ein Jahr von 360 Tagen; dies wird zwar, soviel ich weiß, nirgends ausdrücklich berichtet, aber die aus Berosos und Ktesias von Ath. XIV, p. 639, C mitgetheilten Sagen von den 5 Tagen im Jahre, an welchen in Babylon nach Art der römischen Saturnalien alle Verhältnisse umgekehrt wurden, hat schon Volney gewiß richtig auf die Einschaltung von 5 Tagen in das alte Jahr von 360 Jahren gedeutet. Dies wird durch jene von den Babyloniern mit den Zahlen 6 und 10 getriebene Symbolik bestätigt. Wie passend die Zeit nach der Sintfluth in 100 großen Jahren eingeschlossen wird, leuchtet ein. Die Jahreszahlen des Berosos können also nur als ganz gesichert betrachtet werden.

Für die Zahl der Könige haben wir fast gar keine Controle. Nach unserem Texte regierten 10 Könige vor und 222 nach der Sintfluth in Babylon. In der historischen Zeit ist das Verhältniß der Regierungsjahre dieses, daß durchschnittlich auf jeden König 13¼ Jahre kommen. Dies ist offenbar zu wenig. Ich weiß nun zwar

*) Diese Zahl ist kritisch beglaubigter als 234, welches eine bloße Randglosse ist; wir müssen sie also zu Grunde legen.

**) Von den vielen Arten des großen Jahres war die herkömmlichste die, daß man das Jahr als einen Tag betrachtete und dann ein Jahr von 360 (oder, nach Befinden, von 354 oder 365) Tagen, d. i. Jahrtagen, bildete. Dieser Cyclus hieß das große Jahr.

wohl, daß man bei kleinen Zeiträumen nicht viel auf den Kanon, daß im Durchschnitt auf jeden König 17 Regierungsjahre kommen, geben darf, indem zufällige Umstände große Verschiedenheiten herbeiführen können *); im Ganzen und Großen gleicht sich dies aber wieder aus, und jener herkömmliche Kanon wird sich dann fast in allen Fällen bewähren. Ich glaube zeigen zu können, daß dies auch von den Dynastien des Berosos gilt. Die Zahl der Assyrischen Könige der 7ten Dynastie ist nämlich nicht sicher; denn während Berosos deren 45 zählt, so nennt Abydenos (in einem Fragment bei Müller IV, 282) den Sanherib den 25sten Assyrischen König. Zählt man nun den Phul, Tiglat-Pileser, Salmanassar und Sanherib ab, so bleiben für die 7te Dynastie 21 Könige. Da Abydenos aus denselben Quellen wie Berosos schöpfte, so kann diese Differenz nicht auf einer Verschiedenheit der historischen Tradition beruhen, sondern muß als ein Fehler der Abschreiber gelten, welche die Siglen KA und ME verwechselten. Man hat also die Wahl zwischen beiden Zahlen, von denen die des Abydenos zu gering, die des Berosos zu groß zu sein scheint. Ich entscheide mich aus zwei Gründen für die Zahl 21, welche Abydenos gibt, 1) weil dann bei der Gesammtberechnung auf jeden König eine Regierung nicht von 13¼, sondern von etwas über 16 Jahren kommt: dies paßt besser zu dem herkömmlichen Kanon; 2) wegen der Uebereinstimmung mit den Nachrichten des Ktesias. Ich kann hier nicht umhin, auf dessen Chronologie genauer einzugehen.

II.

Zu den Fragmenten des Ktesias.

Es ist bekannt, wie sehr die Nachrichten des Ktesias über Assyrien von denen des Berosos abweichen. Dies ist ganz natürlich; denn dieser schöpfte aus Chaldäischen, jener aus Persischen Quellen. Eine Vergleichung der Nachrichten Beider bedarf also erst einer Rechtfertigung. Diese wird uns zu Theil durch ein

*) Ich erinnere an die lange Regierungsdauer der Bourbonen in Frankreich und an den furchtbar schnellen Regierungswechsel der letzten Sassaniden.

Fragment des Alexandros Polyhistor (bei Müller III, 210), wonach mit König Beleous das Geschlecht der Semiramis ausstarb und hierauf ein Gärtner Beletaras auf wunderbare Weise König wurde. Beide Namen finden sich in den auf Ktesias zurückgehenden Königsverzeichnissen der Chronographen, welche auf Belochos II einen Balatores folgen lassen. Dies berechtigt uns, die Königsliste des Ktesias in zwei Hälften zu zerlegen. Die Regierungsjahre der zweiten Assyrischen Dynastie, die wir der Kürze halber Beletaraden nennen wollen, belaufen sich beim Eusebios auf 588, die andern Chronographen auf einige Jahre mehr. Sie fallen nach den übereinstimmenden Angaben derselben in dieselbe Zeit, wie die 7te Assyrische Dynastie des Berosos; sie sind nur dadurch zu hoch hinaufgeschoben worden, daß Ktesias den Sturz des Assyrischen Reichs, da er die Herrschaft der Meder zu lange ausdehnte, statt in das Jahr 747 in das Jahr 884 setzte. Ich wage nun zu behaupten, daß die Beletaraden mit den Assyrern der 7ten Dynastie des Berosos identisch sind. Ein Umstand begünstigt diese Ansicht sehr. Berosos nennt nämlich als Gründer in dieser Dynastie eine Semiramis; nun aber wird in den Ktesianischen Königsregistern des Eusebios und Kastor zwischen Belochos II und Balatores eine Semiramis, welche auch Atossa heißt, eingeschoben. Sie heißt eine Tochter des Belochos II, und vielleicht erwarb der Gärtner Beletaras durch Heirath mit dieser Königstochter das Assyrische Reich. Die Dynastie der Beletaraden glaube ich als historisch ansehen zu dürfen. Den letzten König dieser Dynastie nennt Ktesias Sardanapallos und vermischt seine Geschichte offenbar mit der des letzten Chaldäerkönigs Sarak einerseits und mit dem Mythos von der Selbstverbrennung des Gottes Sandes andrerseits. Glücklicher Weise ist uns aber, vermuthlich ebenfalls aus Ktesias, der wahre Name des letzten Assyrerkönigs überliefert worden; er hieß Thonos Konkoleros. Wir brauchen also nicht zu befürchten, in ihm lediglich eine mythische Person vor uns zu haben.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Ktesianischen Chronologie. Wir wissen, daß Ktesias in den ersten 3 Büchern seiner *Περσικά*, wo er die Geschichte der Assyrer im Zu-

sammenhange erzählte, nur die 5 bedeutendsten Assyrischen Könige erwähnte und ihre Zeit in runden Summen angab; am Schlusse seines ganzen Werkes fügte er aber ein Königsverzeichniß hinzu mit genauer Angabe der Jahre, die jeder König regiert hatte. Da alle spätern Historiker mit geringen Ausnahmen die Ktesianischen Nachrichten wiedergeben, so muß man sorgfältig die scheiden, welche unmittelbar den Ktesias benutzt haben, und solche, welche mittelbar aus ihm schöpfen, d. h. aus Bearbeitungen seiner Geschichte. In die erste Klasse gehört Diodoros, der im 2ten Buche die Ἀσσυριακά des Ktesias excerpirt und die dort gegebnen runden Zeitbestimmungen mittheilt. Genauere Zahlen gibt uns Kephalion (bei Müller III, 625) mit ausdrücklicher Anführung des Ktesias, also auf jeden Fall aus dessen Königsverzeichniß; diese Zahlen werden durch die Vergleichung mit Diodoros bestätigt. Zwar hat Kephalion einem barocken chronologischen System zu Liebe die Könige zwischen Teutamos und Sardanapallos ausgeworfen und läßt diesen unmittelbar auf jenen folgen; er ist aber so ehrlich, diese Willkürlichkeit nicht durch Fälschungen zu bemänteln. Aus diesen beiden Schriftstellern erfahren wir aber noch nicht die Regierungsjahre der einzelnen Könige. Diese geben uns die Chronographen; aber bei ihnen sind die Zahlen des Ktesias schon willkürlich den einzelnen chronologischen Systemen gemäß auf verschiedene Weise modificirt worden, bald durch Verkürzung, bald durch Verlängerung. Uns sind drei solcher Assyrischer Königslisten überliefert worden; das älteste ist das in der Chronik des Eusebios, das zweite ist in den Excerpta chronologica latino-barbara Scaligeri, die aus Kastor schöpfen, enthalten, das dritte welches vielleicht auf Lysimachos zurückgeht, gibt Synkellos. Von diesen ist die Liste des Eusebios die einfachste; die Excerpta setzen den Belos voran, von dem Ktesias nichts weiß, und schließen mit Ninos II, den Ktesias wenigstens nicht als Nachfolger des Sardanapallos kennt; Synkellos endlich hat ebenfalls den Belos und schiebt außerdem 4 andere Könige ein, die (wie wir aus Abydenos wissen) an einen ganz anderen Platz gehören. Bei der Erforschung der echten Nachrichten des Ktesias legen wir also die Liste des Eusebios zu Grunde, und benutzen als Maßstab die Angaben

des Diodoros und des Kypbalion. Diese müssen wir hier, da die Notizen ziemlich verstreut sind, zusammenstellen:

Ninos reg. 52 J. (Keph. III, 626).
Semiramis reg. 42 J. (Diod. II, 20. Anonym. de mulier. I).
Ninyas.

Als der 20ste König vom Ninyas an, Namens Teutamos, regierte, bestand das Assyrische Reich über 1000 Jahre (Diod. II, 22).
Als Teutamos starb, wurde Sardanapallos, der 23ste von Ninos an, König im 1013ten Jahre des Reichs (Keph. III, 626, wo trotz der falschen Verkürzung der Königsreihe das Echte noch erkennbar ist).

Der 30ste König vom Ninos an ist Sardanapallos (Diod. II, 23).

Summa: 30 Könige reg. über 1300 Jahre (Diod. II, 21. 28).
Dauer des Reichs 1306 Jahre (ein altes Glossem im Diodor. II, 21 *), erhalten von Agath. II, 25).

Vergleichen wir nun also diese echten Nachrichten des Ktesias mit den Zeitbestimmungen der Chronographen, als deren besten Repräsentanten wir den Eusebios aufgestellt haben, so ergeben sich uns mehrere bedeutende Verschiedenheiten. Wir fangen von unten an und gehen erst dann zur Untersuchung der ältesten Zeiten über. Da sehen wir denn, daß Eusebios oder vielmehr seine Quellen die Zeit zwischen Teutamos und Sardanapallos, die nach Ktesias 1306 — 1012, also 294 Jahre dauerte, willkürlich verlängert haben; Eusebios im Chron. p. 45 (ed. Mai) zählt nämlich statt dessen 356 Jahre. Ferner füllten beim Ktesias nur 8 Könige diesen Zeitraum aus, Eusebios zählt deren 10 auf. Bei den andern Chronographen sind die Differenzen noch größer (in den Excerpta 11 Könige in 350 Jahren, im Synkellos 14 Könige in 524 Jahren). Zum Glück ist die Art der Interpolation und der Grund derselben noch ganz erkennbar. Die Chronographen wissen sämmtlich von dem richtigen Datum des Sturzes des Assyrerreichs im Jahre 747 v. C. nichts,

*) In unsern Text ist ein andres Glossem in ἔτι δ' ἑξήκοντα gekommen, so daß die Summe der Jahre 1360 wäre; dies ist aber wohl blos eine Verderbniß, indem aus ἔτι δ' ἕξ geworden ist ἔτι δὲ ξ: denn sonst konnte 1300 kaum von Ktesias als runde Summe angegeben werden.

sondern folgen dem Ktesias, aber nicht einmal diesem genau. Sie setzen vielmehr, um einen leidlichen Synchronismus mit den biblischen Nachrichten herausbringen zu können, das Ende des Reichs in das Jahr 820 (Andere 843, noch Andere 825), also über 60 Jahre später als Ktesias. Was nun das Einfachste gewesen wäre, nämlich die Könige des Ktesias alle um so viel Jahre herunterzurücken, dies zu thun wagten sie nicht, weil der Synchronismus des Königs Teutamos und des Troischen Krieges für eine ausgemachte Sache galt; den Troischen Krieg aber sammt dem Könige herunterzurücken, wäre in ihren Augen unverantwortlich gewesen. Es mußte also die Dauer des Reiches um etwas über 60 Jahre vermehrt werden; diese aber anzuflicken hält sehr schwer, da alle Ktesianischen Könige schon eine mehr als genügende Regierungsdauer aufzuweisen hatten. Was war also einfacher, als für jene neugewonnene Zeit ein paar neue Könige zu fabriciren? Die 2 eingeschobenen Könige (soviel hat Eusebios mehr als Ktesias) verrathen sich durch ihre Namen, welche bloße Alterirungen derer ihrer unmittelbaren Vorgänger oder Nachfolger sind. Auf König Tautanes (Teutamos) folgt ein Teutaeos, der 40 Jahre regiert; des Ophratanos (Ophratanes) Vorfahr heißt Ophrataeos und regiert 21 Jahre; die anderen Namen sind zum Theil hellenisirt, aber ganz unverdächtig. Wir wollen die Art, wie man neue Könige macht, nämlich durch Veränderung der orientalischen Namensendung des Nachbars auf ανος in eine etwas griechischer klingender auf αιος, signalisiren; vielleicht klopfen wir da dem Interpolator später noch einmal auf die Finger. Rechnet man nun diese beiden Geschöpfe sammt ihren 61 Regierungsjahren ab, so erhält man für den betreffenden Zeitraum 8 Könige mit 295 Jahren, was nur um ein einziges Jahr von der Angabe des Ktesias abweicht. Soweit hätten wir also die echten Nachrichten des Ktesias wieder aufgespürt.

Wir wenden uns nun zu dem Zeitraum zwischen Beletaras und Teutamos. Er wird wiederum durch 8 Könige ausgefüllt; zählt man nun ihre Regierungsjahre, wie sie Eusebios überliefert hat, zusammen, so erhält man 232 Jahre. Addirt man nun diese 232 Jahre zu den 294, die vom Teutamos bis zum Sturze des Reichs

verflossen, so bekommt man für die Dauer der Dynastie der Beletaraden 526 Jahre. Dies stimmt so trefflich zu den Angaben des Berosos, daß wir annehmen müssen, Eusebios habe sich hier streng an die alte Ueberlieferung gehalten, und diese rührt von Niemandem anders, als von Ktesias, her. Dessen Genauigkeit ist also durch die Uebereinstimmung mit Berosos und mit Herod. I, 95 glänzend gerechtfertigt.

Wie aber, wird Jeder mir einwerfen, stimmen die 16 Könige, welche beim Ktesias diesen Zeitraum ausfüllen, zu den 21 oder gar 45 Königen der Chaldäischen Historiker? Hier ist denn erstens in Betracht zu ziehen, daß in der Königsreihe des Ktesias alle Assyrerfürsten, wie seine eigenen Worte (bei Diod. II, 21. Keph. III, 626) lauten, aufeinander folgten παῖς παρὰ πατρὸς διαδεχόμενος τὴν ἀρχήν. Nun theile man die 526 Jahre unter 16 Könige, und man wird finden, daß im Durchschnitt auf jeden derselben 33 Jahre kommen, also gerade ein Menschenalter. Ktesias gab also statt der Regierungen die Generationen an. Daß er in diesem Verfahren nicht allein steht und auch darin vermuthlich nur seinen Persischen Quellen gefolgt ist, hoffe ich durch ein schlagendes Beispiel aus einer ganz historischen Zeit zu erweisen. Einer der ältesten orientalischen Geschichtsschreiber, die wir besitzen, der Armenier Moses von Chorene (der um 480 n. C. schrieb) zählt nur 14 Arsakiden auf, während doch aus griechischen und römischen Schriftstellern und aus Münzen deren 32 bekannt sind. Sieht man näher zu, so findet man, daß immer das Todesjahr eines aus occidentalischen Quellen bekannten Arsakiden zusammenfällt, daß aber Moses mehrere Arsakiden unter einer einzigen Regierung begreift, und zwar nicht auf das Gerathewohl, sondern nach einer festen Regel: wo nämlich zwei oder mehrere Brüder oder Vettern hinter einander regieren, da nennt Moses jedesmal nur einen einzigen König und zwar immer den, der am Bedeutendsten war und am Längsten regierte; er rechnet die Generationen, nicht die Regierungen. Mit Hilfe dieser Parallele können wir das Verhältniß der Nachrichten des Ktesias zu denen der Chaldäer beurtheilen. Die 16 Könige des Ktesias be-

deuten Generationen; wo Brüder oder andre auf gleicher Linie stehende Verwandte regierten, da nennt Ktesias stets nur Einen König, als Repräsentanten der ganzen Generation. Die Chaldäer dagegen zählen alle Könige einzeln auf und haben daher 21 Könige; die Zahl 45 entfernt sich zu sehr von den andern Nachrichten, als daß ich sie für echt halten könnte: daß sich die Zahl 21 auch bei der Gesammtberechnung besser empfiehlt, wurde schon oben bemerkt. Daß außer den 16 Königen des Ktesias noch andre über Assyrien zu gleicher Zeit regierten, davon gibt es selbst in den aus Ktesias abgeleiteten Nachrichten noch manche Spuren. Ich zähle die 16 kanonischen Könige auf und merke daneben an was über gleichzeitige Könige erwähnt wird.

		Ktesianische Zahlen.	Verbesserte Chronologie.
1. Balatores	reg. 30 Jahre seit	1410—1380.	1273—1243
2. Lamprides	„ 32 „ „	1380—1348.	1243—1211
3. Sosares	„ 20 „ „	1348—1328.	1211—1191
4. Lampraës	„ 30 „ „	1328—1298.	1191—1161
5. Panyas	„ 42 „ „	1298—1256.	1161—1119
6. Sosarmos *)	„ 20 „ „	1256—1236.	1119—1099
7. Mithraeos	„ 27 „ „	1236—1209.	1099—1072
8. Teutamos **)	„ 31 „ „	1209—1178.	1072—1041
9. Thinaeos ***)	„ 29 „ „	1178—1149.	1041—1012

Zu 1. Semiramis regn. annos XIII (Eus. chron. p. 45).
Zu 5. Pannias et Zeus regnn. annos XLV (Excerpt. Scalig.).
Zu 8. Teutaeus 40 Jahre.

*) Beim Eusebios regiert er 19 Jahre der Nachricht des Ktesias (bei Keph. III, 626) zuwider, neminemque eorum minus viginti annis sceptrum tenuisse; wir geben ihm also nach dem Beispiele des Kastor 20 Jahre und dafür dem Teutamos statt der 32 Jahre, die er im Chronicon des Eusebios hat, 31 Jahre: so viel werden ihm im Kanon des Eusebios beigelegt.

**) Wenn, wie ich glaube, des Teutamos Regierung, beim Berosos in die Jahre 1072—1041 fiel, so sieht man ein, wie einige Kirchenväter auf den Gedanken kommen konnten, den König David (1055—1015) zu einem Zeitgenossen und Theilnehmer am Troerkriege zu machen; sie bestimmten dieses Ereigniß nach der Zeit des Teutamos.

***) Thinaeos regiert beim Eusebios 30 Jahre; ich habe mir eine kleine Interpolation erlaubt und ihm aus dem Kastor 29 Jahre gegeben.

				Ktesianische Zahlen.	Verbesserte Chronologie.
10. Derkylos	reg. 40 Jahre	seit	1149—1109.	1012— 972
11. Eupalmes	„ 38 „	„	1109—1071.	972— 934
12. Laosthenes	„ 45 „	„	1071—1026.	934— 889
13. Peritiades	„ 30 „	„	1026— 996.	889— 859
14. Ophratanes	„ 50 „	„	996— 946.	859— 809
15. Akraganes	„ 42 „	„	946— 904.	809— 767
16. Thonos Konkoleros	„ 20 „	„	904— 884.	767— 747

Zu 14. Ophrataeus 21 Jahre.

Zu 16. Ninus ann. XIX (Kastor p. 156 ed. Müller cf. Ath. XII, p. 529. C.).

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die Nachrichten des Ktesias nicht, wie oft geschieht, unbedingt verworfen werden dürfen, sondern daß sie vielmehr, freilich nach vorhergegangener kritischer Sichtung, gar wohl zur Beleuchtung und Bestätigung der Nachrichten der Chaldäischen Historiker angewandt werden können. Die *διφθέραι βασιλικαί*, aus denen Ktesias schöpfte, lassen sich nicht ohne Weiteres wegdisputiren; seine Uebereinstimmung mit Berosos trägt viel zur Bestätigung seiner Glaubwürdigkeit bei. Nur möge man bedenken, daß Ktesias sich im Bezug auf den Sturz des Assyrischen Reiches aus Gründen, die in der Medischen Geschichte ihre Erklärung finden, um 137 J. verrechnet hat, indem er jenes Ereigniß zu hoch hinaufgesetzt *). Ich glaube sogar in den Nachrichten des Ktesias vom Sturze des Thonos Konkoleros, wenn man die mythische Einkleidung wegnimmt, der Hauptsache nach historische Treue zu finden. Daß der auf die 7te Dynastie des Berosos oder die Beletaraden des Ktesias in Babylon folgende Nabonassar ein Usurpator war, geht deutlich aus den Berichten des Berosos und Alexandros Polyhistor bei Syncell. p. 207, B hervor; ich glaube, er ist der Belesys des Ktesias und wird mit Hilfe der Meder die Assyrische Dynastie gestürzt und sich auf den Thron geschwungen haben.

Erst so erhalten wir die 294 Jahre, die nach Ktesias seit Teutames verflossen; Eusebios hat 1 Jahr zu viel.

*) Dies hat Hupfeld (Exercitt. Herodott. spec. I, II) nachgewiesen.

Die Chronologie der ersten Assyrischen Dynastie des Ktesias steht zwar in keiner Beziehung zu den Nachrichten des Berosos; da ich aber hier einmal das System der Ktesianischen Zeitrechnung im Zusammenhang behandele, so will ich auch darüber einige Worte hinzufügen. Die Namen Ninos, Semiramis, Ninyas, die an der Spitze dieser Dynastie stehen, tragen ein ganz mythisches Gepräge; ob die Namen ihrer Nachfolger historisch sind, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden. Ist dies der Fall, so war es eine Dynastie, die im eigentlichen Assyrien regierte und von den gleichzeitigen Chaldäischen Dynastien des Berosos wohl unterschieden werden muß. In dieser Periode können wir die Zeitrechnung des Ktesias nur im Allgemeinen verfolgen; die späteren Chronographen haben sich auch hier mehrfache Aenderungen erlaubt. Während sie, wie wir oben sahen, die Zeit nach dem Troischen Kriege um 2 Könige und 61 Jahre bereicherten, haben sie hier das Entgegengesetzte gethan. Sie haben zwar auch hier mehrere Könige eingeschoben, hingegen die Zeitdauer dieser ältern Dynastie, welche wir der Kürze halber nach dem Beispiele des Agathias die Semiramier nennen wollen, um sehr viele Jahre (Eusebios um 129 J.) vermindert. Der eine Grund dazu war der, daß in späterer Zeit die Epoche des Ninos und die des Abraham stets zusammen gestellt wurden. Außer diesem Synchronismus war aber noch ein zweiter Anlaß zu Verkürzungen da: Ktesias wird den Semiramischen Königen ungewöhnlich lange Regierungszeiten beigelegt haben; in einem Falle wissen wir es gewiß: er ließ eine einzige Generation (Ninos und seine Gemahlin Semiramis) 94 Jahre regieren. Die Chronographen werden also hier um der vermeintlichen historischen Wahrscheinlichkeit willen Aenderungen vorgenommen haben, die wir jedoch in Bezug auf die Regierungsjahre der einzelnen Könige nicht mehr zu controlieren im Stande sind Nur soviel wissen wir, daß Ktesias die Semiramier 1306—526, also 280 Jahre regieren ließ; Eusebios hat nur 651 Jahre. Beim Ktesias waren 14, beim Eusebios 18 Könige aufgezählt. Welche 4 Könige aus dem Eusebischen Laterculum auszuscheiden sind, ist schwer zu sagen, da mehrere gleichnamige Könige vorkommen, ohne daß jedoch alle interpolirt sein können. Blos bei Einem ist die Unecht-

heit durch ein äußeres Zeugniß erwiesen. Die letzten Semiramischen Könige heißen nämlich beim Eusebios so: Askatades — Amyntes — Belochos II. Nun wissen wir aber aus Alexandros Polyhistor (bei Müller III, 210), daß der letzte König der Semiramier, welcher Beleous (oder Belochos) hieß, ein Sohn des Derketades oder Delketades war. Es ist bekannt, wie sehr die Namen bei diesen späten Chronographen verstümmelt sind; ich glaube also, ohne daß man mir den Vorwurf zu großer Kühnheit machen kann, behaupten zu dürfen, daß Askatades blos eine Entstellung des echten Namens Derketades ist, d. i. „Sohn der Göttin Derketo," ein ganz passender Name für einen Nachkommen der Semiramis. Bei der Aehnlichkeit der Anfangsbuchstaben beider Namen ΔΕ und ΑΣ war ein Schreibfehler leicht möglich. Ist diese Annahme richtig, so ist der im Eusebius zwischen Derketades und Belochos eingeschobene König Amyntes hinauszuwerfen; sein griechischer Name „der Vertheidiger" war vielleicht eine Uebersetzung des Assyrischen Namens Belochos. Wir müssen uns nun nach den 3 andern interpolirten Königen umsehen. Zweimal schon verrieth sich der Interpolator durch Verdopplung eines Namens, und wir fanden, daß die kürzere, etwas griechischer klingende Namensform beide Mal dem Lügenkönig angehörte. Wir stoßen hier auf ein neues Beispiel. Der 5te König heißt Aranos; so nennt ihn wenigstens Kastor (in den Excerpta Scaligeri), und ich ziehe diese Form der den Zügen der Buchstaben nach ganz identischen ΑΡΑΛΙΟΣ, die bei Eusebios und Synkellos sich findet, vor wegen der analogen Namen Tautanos, Ophratanos, Akraganes. Vor diesem Aranos nun steht ein Areios in der Königsreihe, dessen Namen ganz nach der Analogie von Teutaeos und Ophrataeos gebildet ist. Dadurch wird dieser Areios höchst verdächtig, und wir sind berechtigt, ihn als einen fremden Eindringling fortzuschaffen. Nicht so sicher lassen sich die zwei übrigen interpolirten Könige errathen; am Einfachsten wäre es, Balaeos II und Belochos I, welche beide aufeinander folgen, zu streichen, da die Namen derselben Verdopplungen sind. Diese 14 Könige bilden beim Ktesias 13 Generationen (denn Semiramis bildet als Gemahlin des Ninos keine besondre) und herrschen 790 Jahre: also

kommen auf jede Generation gerade 60 Jahre. Nun aber sind 60 Jahre bekanntlich bei den Babyloniern ein Cyclus, σῶσσος genannt, und es ist ganz angemessen, daß Ktesias die Zeit eines Jeden dieser alten, halb oder ganz mythischen Könige in einen Cyclus einschließt.

*

Zum Schluß noch wenige Worte über die Frage, wann Berosos und Ktesias anfangen, statt mythologischer Zahlen geschichtliche zu geben. Mein Bedenken gegen den historischen Charakter der ersten Dynastie des Ktesias brauche ich nicht zu wiederholen, ebensowenig das, was ich über die Chronologie der Beletaraden gesagt habe. Was den Berosos anbelangt, so hat schon Niebuhr die Frage angeregt, wann derselbe angefangen habe, statt mit mythischen mit historischen oder doch angeblich historischen Zahlen zu rechnen; es geschah dies bekanntlich in der 2ten Dynastie, doch war ein specielleres Datum bis jetzt unbekannt. Ich glaube nun, hierher eine bisher übersehene Nachricht des Synkellos ziehen zu müssen. Dieser sagt nämlich p. 28, C: „Vom Jahre der Welt 2405 (d. i. 3104 v. Chr. Geb.) fängt Alexandros Polyhistor die Königsreihe der Chaldäer wieder an.“ Diese Notiz nun steht nicht in der geringsten Beziehung zu dem chronologischen System des Synkellos, darf also als unverdächtig gelten. Sie empfiehlt sich um so mehr, als sie überraschend mit der Epoche des Indischen Kali-Juga, d. i. des jetzigen Weltalters stimmt. Dieses lassen die Inder im Jahre 3102 v. C. beginnen. Ich bin geneigt, darin die verdunkelte Erinnerung an irgend ein uraltes historisches Ereigniß zu erkennen, welches für die Arischen Völker — denn zu diesen müssen nach den neuesten Untersuchungen auch die Chaldäer im strengsten Sinne des Wortes, d. i. der in Babylon herrschende Stamm, gerechnet werden — von Wichtigkeit war. Auf diese Art gewinnen wir eine 3fache Eintheilung der Chaldäischen Geschichte in 1) eine mythische Urzeit, 2) eine halbmythische, halbhistorische Zeit von 3104—2234, und 3) das historische Zeitalter von 2234—538.

A. v. G.

Beiträge zur Geschichte der griechischen Sophistik.

(S. Bd. VII, 527.)

III.

Daß Gorgias ein Schüler des Empedokles gewesen, berichtet Satyros bei Diogenes Laert. l. VIII. §. 58: *Φησὶ δὲ Σάτυρος ἐν τοῖς βίοις, ὅτι καὶ ἰατρὸς ἦν καὶ ῥήτωρ ἄριστος. Γοργίαν γοῦν τὸν Λεοντῖνον αὐτοῦ γενέσθαι μαθητὴν ἄνδρα ὑπερέχοντα ἐν ῥητορικῇ καὶ τέχνην ἀπολελοιπότα.* Es kann dieses Zeugniß dadurch seiner Selbstständigkeit nicht beraubt werden, daß man es aus einer Stelle Plato's (Meno p. 76 C) herleitet, wo Sokrates einen Schüler des Gorgias, den Meno, einige zur Definition der Farbe nothwendige, angeblich gorgianische Sätze auf Empedokles zurückführen läßt. Denn Satyros gibt seine Nachricht nicht einfach als ausgemachte Thatsache, sondern er nennt seinen Gewährsmann, und dieser ist nicht etwa Plato, sondern Gorgias selbst, welcher aussage, er sei dabei gewesen, als Empedokles Zauberei getrieben: §. 59. *Τοῦτόν φησιν ὁ Σάτυρος λέγειν ὡς αὐτὸς παρείη τῷ Ἐμπεδοκλεῖ γοητεύοντι.* Wenn nun aber Diogenes am angeführten Ort fortfährt: *ἀλλὰ καὶ αὐτὸν διὰ τῶν ποιημάτων ἐπαγγέλλεσθαι τοῦτό τε καὶ ἄλλα πλείω, δι' ὧν φησι·*

> *Φάρμακα δ' ὅσσα γεγᾶσι κακῶν καὶ γήραος ἄλκαρ*
> *πεύσῃ, ἐπεὶ μούνῳ σοὶ ἐγὼ κρανέω τάδε πάντα*

so darf man sich nicht verleiten lassen, auch hierin ein Zeugniß für dieses Schülerverhältniß zu finden, indem man *τοῦτο* auf das Vorhergehende *ὡς αὐτὸς παρείη Ἐμπεδοκλεῖ* und *μούνῳ σοὶ* auf Gorgias bezieht. Es weist in diesem der Behandlung des Empedokles gewidmeten Abschnitte das *τοῦτο* auf *γοητεύειν* als auf ein *ἐπαγ-*

γελμα des Empedokles hin, welcher durch sein eigenes Zeugniß constatirt werde; und mit μούνῳ σοί ist, wie auch Karsten Empedoclis Agrig. carm. reliqu. pag. 292. annimmt, am wahrscheinlichsten der Arzt Pausanias angeredet. Denn wenn Empedokles irgend einem gewisse Geheimnisse ausschließlich anvertrauen wollte, so konnte, nach dem bekannten sehr freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem er mit Pausanias stand, nur dieser der so Bevorzugte sein, so daß demnach auch die Ἰατρικά des Empedokles (s. Karsten a. a. O.) wie sein Lehrgedicht περὶ φύσεως dem Pausanias dedicirt waren.

Satyros erzählte also in seiner Biographie des Empedokles, daß Gorgias den Empedokles zum Lehrer in der Rhetorik gehabt, und, unter Berufung auf Gorgias selbst, daß dieser jenen Zauberei treiben gesehen habe. Ebenso nennen der eine Scholiast zu Plato's Gorgias pag. 465. D. und Olympiodorus in seinem Prooemium zu demselben Dialog zweimal (Platonis Euthydemus et Gorgias, ed. Routh. p. 567.) den Empedokles διδάσκαλος des Gorgias, und der andere Scholiast zu obiger Stelle den Sophisten Ἐμπεδόκλειος. Bei Suidas v. Γοργίας und v. Ἐμπεδοκλῆς heißt Gorgias μαθητὴς Ἐμπεδοκλέους, was Eudocia (ed. Villois. pag. 100.) wiederholt. Philostratus führt Niemand als Lehrer des πατὴρ τῆς τῶν σοφιστῶν τέχνης an.

Gegen diese Ueberlieferung im Allgemeinen ist nichts einzuwenden; unsere Sache ist es, zu untersuchen, in welchem Sinne dieses Schülerverhältniß zu verstehen sei. Der Begriff Schüler ist schon bei den Alten ein sehr weiter und ungenauer; im vorliegenden Falle scheint uns derselbe von den Neueren zu enge gefaßt worden zu sein. Man hat nämlich, gestützt auf obige äußere Notizen, nicht ermangelt, in den Lehren und Ansichten des Empedokles und Gorgias Berührungspunkte zu suchen. Daß sich deren wesentliche finden lassen, ist von vorne herein nicht zu vermuthen; denn des Gorgias auf das eleatische Eins gebaute Sophistik stimmt in ihren Grundsätzen mit der empedokleischen Physiologie nicht überein. Dessen ungeachtet hat man bei Gorgias einzelne Lehren gefunden, welche man auf gewisse ähnlich lautende Sätze des Empedokles zurückführen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht ist man hierin zu

weit gegangen; daher erlauben wir uns darüber einige nähere Andeutungen.

Wenn die oben angeführte Stelle aus Plato's Meno p. 76. C. mit Rücksicht auf ächt gorgianische Lehre die Kraft einer reinen Quelle hat, so statuirte Gorgias in Uebereinstimmung mit Empedokles *ἀποῤῥοάς τινας τῶν ὄντων, καὶ πόρους εἰς οὓς καὶ δι' ὧν αἱ ἀποῤῥοαὶ πορεύονται, καὶ τῶν ἀποῤῥοῶν τὰς μὲν ἁρμόττειν ἐνίοις τῶν πόρων τὰς δὲ ἐλάττους ἢ μείζους εἶναι* —, d. h. er nahm nach Empedokles an, daß jeder Körper kleine Theilchen seiner Elemente aus sich ausströmen lasse, welche dann in die ebenfalls in jedem Körper sich vorfindenden Poren eindringen, sobald die einzelnen Ausströmungen in andern Körpern entsprechende Poren gefunden; daß also die verschiedenen Körper vermittelst dieser Ausströmungen und Poren sich gegenseitig mischen und auf diese Weise Alles in steter Bewegung sei (s. Karsten p. 242 und 396 sqq.). Damit aber nicht zufrieden erzählen die Geschichtschreiber der griechischen Philosophie auf Grundlage dieser platonischen Stelle von einer gorgianischen Farbentheorie, welche aus des Empedokles Lehre geschöpft sei: und zwar nicht etwa bloß Tennemann (Gesch. d. griech. Philos. Bd. I. p. 375.), der sich übrigens billig darüber verwundert, daß ein Skeptiker wie Gorgias des Empedokles Lehren verbreitet und sich dadurch als Dogmatiker qualificirt habe; sondern auch z. B. Ed. Zeller (die Philosophie der Griechen, Theil I. p. 254.) bemerkt ganz einfach: „Gorgias hatte die Empedokleische Erklärung der Farbe vorgetragen." Nicht minder schließt Foß de Gorgia Leontino comment. p. 163. aus den angeführten Worten Plato's, daß von Gorgias eine Theorie der Farben vorgetragen worden sei ex Empedoclis placitis petita, e qua tactu et impressione quadam colorem cognosci contendit (vgl. pag. 15.); ebenso Karsten pag. 56. Note 163: In Platonis Menone etiam de coloris natura Gorgias dicitur sensisse *κατ' Ἐμπεδοκλέα*, i. e. convenienter Empedocli. Erudite de his disserit Fossius u. s. f. und ähnlich Brandis Gesch. der griech.-röm. Philos. Theil I. p. 220. vgl. y. 533 sq.

Abgesehen vor der Hand von der Frage, in wie weit die

Stelle Plato's überhaupt für gorgianische Ansichten Beweiskraft habe, und abgesehen von der Unrichtigkeit, die in den Foß'schen Worten tactu et impressione liegt, gehen Foß, Karsten, Zeller u. d. ü. offenbar darin zu weit, daß sie aus den platonischen Worten auf eine empedokleisch-gorgianische Farbenlehre schließen. Auf Meno's Frage: *Τὸ δὲ χρῶμα τί λέγεις; ὦ Σώκρατες*, antwortet dieser nach einigen Umschweifen: *Βούλει οὖν σοι κατὰ Γοργίαν ἀποκρίνωμαι, ᾗ ἂν συ μάλιστα ἀκολουθήσαις; ΜΕΝ. Βούλομαι· πῶς γὰρ οὔ; ΣΩ. Οὐκοῦν λέγετε ἀποῤῥοάς τινας τῶν ὄντων κατὰ Ἐμπεδοκλέα; ΜΕΝ. Σφόδραγε. ΣΩ. Καὶ πόρους, εἰς οὓς καὶ δι' ὧν αἱ ἀποῤῥοαὶ πορεύονται; ΜΕΝ. Πάνυγε. ΣΩ. Καὶ τῶν ἀποῤῥοῶν τὰς μὲν ἁρμόττειν ἐνίοις τῶν πόρων, τὰς δὲ ἐλάττους ἢ μείζους εἶναι; ΜΕΝ. Ἔστι ταῦτα. ΣΩ. Οὐκοῦν καὶ ὄψιν καλεῖς τι; ΜΕΝ. Ἔγωγε. ΣΩ. Ἐκ τούτων δὴ ξύνες ὅ τοι λέγω, ἔφη Πίνδαρος. ἔστι γὰρ χρόα ἀποῤῥοὴ σχημάτων ὄψει σύμμετρος καὶ αἰσθητός. ΜΕΝ. Ἄριστά μοι δοκεῖς, ὦ Σώκρατες, ταύτην τὴν ἀπόκρισιν εἰρηκέναι.*

Jedermann sieht, daß hier von empedokleischer Farbenlehre keine Rede ist. Sokrates gibt von sich aus eine Definition der Farbe und stützt dieselbe auf die empedokleische Theorie von den *ἀποῤῥοαί* und *πόροι* im Allgemeinen. Des Empedoklos *ἀποῤῥοαί* und *πόροι* und des Menon *ὄψις* müssen als Bausteine dienen für die von Sokrates aufgestellte Definition der Farbe. Schon mit den Worten: *Οὐκοῦν καὶ ὄψιν καλεῖς τι;* geht Sokrates von Empedokles ganz ab, und alles Folgende, insbesondere aber die Anwendung der empedokleischen Ausströmungstheorie auf die Farbe, gibt Sokrates nicht mehr *κατ' Ἐμπεδοκλέα*, sondern als seine eigene Definition, wie sehr dieselbe auch in des Empedokles Lehre paßt. — Ebenso wenig als von empedokleischer, ist von gorgianischer Farbenlehre die Rede. Wenn Sokrates *κατὰ Γοργίαν* antworten will, weil auf diese Weise Meno der Auseinandersetzung wol am leichtesten werde folgen können, so heißt das etwas ganz anderes, als: ich will die Definition des Begriffes Farbe geben, die Gorgias selbst aufgestellt hat; denn dieser Definition würde Meno nicht bloß am leichtesten folgen, sondern er würde sie wol gleich als die richtige anerkennen.

Es bezieht sich dieses *κατὰ Γοργίαν ἀποκρίνεσθαι* nicht auf den Inhalt der Antwort, resp. die materielle Definition der Farbe, sondern auf die äußere Form und Weise derselben. Das geht denn auch aus den Worten hervor, mit welchen Sokrates die Definition herleitet und aufstellt, so wie aus der Bemerkung, daß die Definition: *ἔστι χρόα ἀπορροὴ σχημάτων ὄψει σύμμετρος καὶ αἰσθητός* dem Meno wol deswegen gut gefalle, weil er an diese Ausdrucksweise gewöhnt sei, weil sie etwas tragisch erhaben klingendes an sich habe, vielleicht auch deswegen, weil sie ein bequemes Schema darbiete, nach welchem Definitionen anderer verwandter Begriffe, z. B. der Stimme, des Geruches, leicht gebildet werden können. Nicht also weil diese Begriffsbestimmung ihrem Inhalte nach von Gorgias herrührt, billigt sie der Gorgianer, sondern weil sie in ihrer Form gorgianischem Tone entspricht.

Es bleibt sonach in der platonischen Stelle nur die Lehre von den *ἀπορροαῖς τῶν ὄντων* und den *πόροις* im Allgemeinen als das Element übrig, welches Gorgias aus Empedokles' Philosophie genommen haben soll; denn mit *λέγετε* ist außer Meno in erster Linie allerdings Gorgias selbst angeredet. Bekanntlich würde man aber sehr häufig arg fehlen, wenn man allenthalben in den platonischen Dialogen, wo Sokrates einem Andern eine Antwort suggerirt, ohne Weiteres eine authentische Quelle für die historische Richtigkeit des so Ausgesagten finden wollte. Und gerade hier tragen wir aus verschiedenen Gründen großes Bedenken, an diese gorgianischen *ἀπορροαί* und *πόροι* zu glauben. In keiner andern Stelle der Alten, die auf Gorgias Bezug hat, kommt auch nur die leiseste Andeutung solcher Poren und Ausströmungen vor; auch das gorgianische Placitum, in dessen Erläuterung Foß diese empedokleische Farbenlehre citirt, enthält keinen Anklang an dieselbe [1]. Ueberhaupt

[1]) *Εἰ δὲ καὶ γνωστά, πῶς ἄν τις, φησί, δηλώσειεν ἄλλῳ; ὃ γὰρ εἶδε, πῶς ἄν τις, φησί, τοῦτο εἴποι λόγῳ; ἢ πῶς ἂν ἐκείνῳ δῆλον ἀκούσαντι γίγνοιτο μὴ ἰδόντι; ὥσπερ γὰρ οὐδὲ ἡ ὄψις τοὺς φθόγγους γιγνώσκει, οὕτως οὐδὲ ἡ ἀκοὴ τὰ χρώματα ἀκούει, ἀλλὰ φθόγγους· καὶ λέγει ὁ λέγων λόγον. ἀλλ' οὐ χρῶμα οὐδὲ πρᾶγμα. ὃ οὖν τις μὴ ἐννοεῖ, πῶς αἰτεῖ τοῦτο παρ' ἄλλου λόγῳ; ἢ σημείῳ τινὶ ἑτέρου πράγματος ἐννοήσειεν ἄν, ἀλλ' ἤ, ἐὰν μὲν χρῶμα, ἰδών, ἐὰν δὲ φθόγγος, ἀκροώμενος; ἀρχὴν γὰρ οὐ φθόγγον λέγει οὐδὲ χρῶμα,*

führt diese ganze Ausströmungs- und Bewegungstheorie auf eine Auffassung der Natur, welche mit der herakliteisch-protagoreischen Physiologie [2]) Aehnlichkeit hat, dem Grundgedanken der auf den Eleatismus gebauten gorgianischen Sophistik aber eher wider- als entspricht. Und die vorliegende Stelle Plato's ist wahrlich nicht so beschaffen, daß sie uns zu dem Schlusse berechtigte, Gorgias, der sogar das Sein des ὄν läugnet, auf ὄντα also sich noch weit weniger einlassen kann, zumal er das ὄν als das abstrakte, starre, einheitliche, von aller Bewegung und aller Verbindung mit der Erscheinungswelt ausgeschlossene auffaßt, habe ἀποῤῥοὰς τῶν ὄντων u. dgl. im empedokleischen Sinne statuirt.

Ein anderer Punkt, in welchem die Philosopheme des Empedokles und des Gorgias sich zu berühren scheinen, betrifft die Un-

ἀλλὰ λόγον· ὥστε οὐδὲ διανοεῖσθαι χρῶμα ἔστιν. ἀλλ' ὁρᾶν, οὐδὲ ψόφον, ἀλλ' ἀκούειν. Aristoteles über Gorgias, nach Foß pag. 113.

2) Wir erlauben uns auch jetzt noch, von herakliteisch-protagoreischer Philosophie zu sprechen. Es hat zwar C. Fr. Hermann über dieselbe neuerdings den Stab gebrochen in seiner, unter Anderem auch die chronologischen Verhältnisse des Demokritus mit voller Ueberzeugungskraft beleuchtenden disputatio de philosophorum Ionicorum aetatibus, Gott. 1849. p. 17. Aber auch zugegeben, daß Demokritus älter war als Protagoras, so fällt damit unsere in den Quaestiones protagoreae, Bonn. 1845. p. 101 — 110. auseinandergesetzte Ansicht von der wesentlichen Verwandtschaft zwischen herakliteischer und protagoreischer Lehre noch keineswegs; denn dieselbe stützt sich nicht bloß auf chronologische Verhältnisse, sondern auf das Wesen der protagoreischen Sophistik selbst, auf welches Hermann freilich in der angeführten Abhandlung dem Plane derselben gemäß nur durch Verweisung auf seine frühere Darstellungen (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1834. p. 370 und Gesch. der platon. Philosophie p. 190.) leicht hindeutet, mit dem Zusatze: nec repugnat Brandis griech. röm. Philos. Tom. I. p. 524. Aber in den citirten Worten („Protagoras aus Abdera war schon von Epikur als Schüler des Demokrit bezeichnet worden, und wenngleich er die Lehre jenes bestritten haben soll, so ist darum doch nicht Grund vorhanden jene Angabe zu verwerfen, wol aber, den Protagoras theils nicht für bedeutend jünger als Demokrit, theils nicht für Anhänger der Atomistik zu halten.") spricht sich Brandis doch offenbar gegen die Ansicht derjenigen aus, welche jene angebliche Schülerschaft des Protagoras „tota Protagoreae sapientiae indole firmatam" nennen: vgl. auch Brandis p. 527. f. Und was jene beiden früheren Auseinandersetzungen Hermanns betrifft, so sind gerade sie es, die wir Quaest. protag. p. 103—110 zu widerlegen suchten; nach O. Webers Urtheil (Ueber Protagoras aus Abdera, Marb. 1849. p. 21 und Quaestiones protag. Marb. 1850. p. 45. sq.) wäre uns diese Widerlegung sogar „vollständig gelungen." Wir glauben daher, vor der Hand bei unserer Auffassung bleiben zu dürfen, besserer Belehrung allezeit gerne zugänglich.

sicherheit der Sinneswahrnehmungen. Nach Foßens Darstellung p. 183. lautete der zweite Beweis, durch den Gorgias darthut, daß nichts erkannt werden könne, folgendermaßen: Quae audiuntur et cernuntur, non propterea sunt quod cogitantur, sunt tamen nihilominus. Atqui quum saepe diversa sint ea quae audimus ab iis quae cogitamus, immo vero iis contraria, non potest extricari, sitne magis id quod audimus, an id quod cogitamus. Ergo non potest omnino intelligi, quid vere sit. In ähnlicher Weise spricht Empedokles von dem menschlichen Erkenntnißvermögen *περὶ φύσεως* v. 32—40:

Στεινωποὶ μὲν γὰρ παλάμαι κατὰ γυῖα κέχυνται,
πολλὰ δὲ δείλ' ἔμπαια τά τ' ἀμβλύνουσι μέριμνας·
παῦρον δὲ ζωῆς ἀβίου μέρος ἀθρήσαντες
ὠκύμοροι κάπνοιο δίκην ἀρθέντες ἀπέπταν,
αὐτὸ μόνον πεισθέντες ὅτῳ προσέκυρσεν ἕκαστος,
παντόσ' ἐλαυνόμενοι· τὸ δὲ οὖλον ἐπεύχεται εὑρεῖν
αὔτως· οὔτ' ἐπιδερκτὰ τάδ' ἄνδρασιν, οὔτ' ἐπακουστὰ
οὔτε νόῳ περιληπτά. σὺ οὖν, ἐπεὶ ὧδ' ἐλιάσθης,
πεύσεαι οὐ πλέον' ἠὲ βροτείη μῆτις ὄρωρε.

und V. 49—53:

'Αλλ' ἄγε, ἄθρει παμπαλάμῃ, πῇ δῆλον ἕκαστον,
μήτε τιν' ὄψιν ἔχων πίστει πλέον ἢ κατ' ἀκουήν,
μήτ' ἀκοὴν ἐρίδουπον ὑπὲρ τρανώματα γλώσσης,
μήτε τι τῶν ἄλλων ὅπῃ πόρος ἐστὶ νοῆσαι·
γυίων πίστιν ἔρυκε, νόει δ' ᾗ δῆλον ἕκαστον.

(Karsten p. 88 und 90). Daher sagt nun Foß p. 184. mit Rücksicht auf obige Argumentation des Gorgias: Iidem ante Gorgiam Parmenides et Empedocles, ab illo argumenti quasi fonte exorsi, sensuum nullam fidem esse statuerunt, et illorum auctoritate atque argumentis Gorgias quoque videtur usus esse.

Auch hierin geht Foß, was den Empedokles betrifft, zu weit. Denn dieser hat nirgends sensuum nullam fidem esse statuirt, noch weniger, wie Gorgias, dem Menschen alles Erkenntnißvermögen abgesprochen, sondern bloß die Sinneswahrnehmungen der Erkenntniß durch den *νοῦς* untergeordnet, oder, wie Karsten sagt, pag. 179:

Illius (Empedoclis) tamen sententia non eo valet, ut omnis sensuum tollatur auctoritas, sed ut ne credatur sensuum visis, nisi simul ratione compertum sit, tale quidque esse quale videatur. Schon Tennemann schien Empedokles „der Meinung gewesen zu sein, daß die sinnlichen Vorstellungen, wie sie die Prüfung des Verstandes aushalten, für wahr zu halten sind" (a. a. O. p. 254), und zwar ganz mit Recht. Stellen, wie Cicero Quaest. acad. prior. l. II. cap. 5. §. 14, wo Lucullus im Gespräch leicht hinwirft, daß die alten Philosophen Empedokles u. A. zwar bisweilen, wiewohl selten, sagen, man könne nichts wissen, aber doch immer noch mehr zu wissen vorgeben, als sie wirklich wußten [3]), und wie Acad. poster. lib. I. cap. 12. §. 44, wo in ähnlicher, auf Genauigkeit im Einzelnen ebenso wenig Anspruch machender Weise Sokrates, Demokritos, Anaxagoras und Empedokles in Beziehung auf ihre Ansichten vom Erkenntnißvermögen in Einen Tiegel geworfen werden [4]), können ihrer ganzen Natur und Beschaffenheit nach gegenüber den von Karsten gesammelten Quellen nicht aufkommen. Die Verschiedenheit zwischen empedokleischer und gorgianischer Auffassung ist größer als die Uebereinstimmung. Nach Empedokles ist die menschliche Erkenntniß durch viele Hemmnisse beschränkt: „das Leben der Men-

3) Cicero a. a. O. Similiter vos, quum perturbare, ut illi rem publicam, sic vos philosophiam bene jam constitutam velitis, Empedoclem, Anaxagoram, Democritum, Parmenidem, Xenophanem, Platonem etiam et Socratem profertis. Sed neque Saturninus (ut nostrum inimicum potissimum nominem) simile quidquam habuit veterum illorum; nec Arcesilae calumnia conferenda est cum Democriti verecundia. Et tamen isti physici raro admodum, quum haerent aliquo loco, exclamant quasi mente incitati, Empedocles quidem, ut interdum mihi furere videatur: abstrusa esse omnia; nihil nos sentire, nihil cernere; nihil omnino quale sit posse reperire: majorem autem partem mihi quidem omnes isti videntur nimis etiam quaedam affirmare, plusque profiteri se scire quam sciant.

4) Tum ego: Cum Zenone, inquam, ut accepimus, Arcesilas sibi omne certamen instituit, non pertinacia aut studio vincendi, ut mihi quidem videtur, sed earum rerum obscuritate, quae ad confessionem ignorationis adduxerant Socratem, et jam ante Socratem Democritum, Anaxagoram, Empedoclem, omnes paene veteres, qui nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse dixerunt; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae, et, ut Democritus, in profundo veritatem esse demersam; opinionibus et institutis omnia teneri; nihil veritati relinqui; deinceps omnia tenebris circumfusa esse dixerunt.

schen ist kurz; schnell sterben sie hin, jeder mit der Erkenntniß, die ihm zu erreichen möglich war. Das All durchschaut zu haben rühmt sich keiner; dafür sind Gesicht und Gehör und geistige Einsicht unzulänglich, da sie uns bloß Einzelwahrnehmungen möglich machen. Aber strebe nach der Erkenntniß des Wahren; glaube hiebei dem Gesicht nicht mehr als dem Gehör, diesem nicht mehr als dem Geschmack oder einem anderen Sinne; beschränke den Glauben an die Resultate der Sinneswahrnehmungen, forsche vielmehr über das wahre Sein." Daher gibt er nun selbst eine einläßliche Darstellung der Weltbildung, erklärt auch die einzelnen Erscheinungsformen und ihre Wahrnehmung; überhaupt, er sucht eben das wahre Sein zu erforschen, und was er erkannt, mitzutheilen, was Gorgias nicht that und consequenter Weise nicht thun konnte, da nach ihm nichts ist, nichts erkannt und nichts mitgetheilt werden kann. Daß bei einem so entschiedenen und durchgeführten Nihilismus den Sinnes- wie allen übrigen Wahrnehmungen alle Sicherheit abgesprochen werden mußte, gibt sich von selbst und braucht nicht nothwendig aus einem früheren System abgeleitet zu werden, läßt sich jedenfalls nicht auf Empedokles zurückführen, welcher, weit entfernt wie Gorgias alles menschliche Erkenntnißvermögen in Abrede zu stellen, auch den Sinneswahrnehmungen ihr Recht läßt und dieselben bloß der geistigen Auffassung unterordnet.

Will man nun sagen, so gut wie Cicero an den oben angeführten Stellen, so könne auch Gorgias irrthümlicher Weise oder wenigstens etwas ungenau bei Empedokles absolutes Negiren des sinnlichen Erkenntnißvermögens gefunden haben, so antworten wir: Warum soll denn Gorgias ein einzelnes stützendes Glied seines Lehrgebäudes in einem System gesucht haben, das mit größerem Rechte in seiner Grundauffassung dem gorgianischen entgegengesetzt als mit diesem übereinstimmend genannt werden kann, da doch ein anderes System, auf welches er anerkanntermaßen seine Lehre fundamentirte und das ihm also weit näher stand, ihm dasselbe darbot? Und warum soll er zudem dieses Negiren der sinnlichen Erkenntniß irgendwo gefunden haben, wo es sich in Wahrheit gar nicht vorfindet, während es ihm in dem angedeuteten verwandten System wirk-

lich vor Augen lag? — nämlich in dem Eleatismus, nach welchem nur das abstrakte, nicht mit den Sinnen wahrnehmbare, sondern mit dem Geist zu erforschende Eins ist, während alle Welt der Erscheinung nicht ist, so daß also den sinnlichen Wahrnehmungen οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής, ἀλλ' ἀπάτη. (Karsten Parmenidis Elealae carm. reliqu. p. 30. V. 30.).

Andere Berührungspunkte zwischen empedokleischer und gorgianischer Physiologie sind nicht aufgetaucht. Dagegen hat man in der Rhetorik dergleichen finden wollen. Daß Empedokles der Erste gewesen, der für Ausbildung der Rhetorik etwas geleistet, die Rhetorik erfunden habe, erzählen Sextus Empirikus adv. Math. l. VII. §. 6. unter Berufung auf Aristoteles: Ἐμπεδοκλέα μὲν γὰρ ὁ Ἀριστοτέλης φησὶ πρῶτον ῥητορικὴν κεκινηκέναι, ἧς ἀντίστροφον εἶναι τὴν διαλεκτικήν und zwar mit Angabe der aristotelischen Schrift, Diogenes Laert. l. VIII. §. 57: Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῷ Σοφιστῇ φησι πρῶτον Ἐμπεδοκλέα ῥητορικὴν εὑρεῖν, Ζήνωνα δὲ διαλεκτικήν (vgl. Eudocia p. 170), und l. IX. §. 25: Φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Σοφιστῇ, εὑρετὴν αὐτὸν (Ζήνωνα) γενέσθαι διαλεκτικῆς, ὥσπερ Ἐμπεδοκλέα ῥητορικῆς (vgl. Eudocia p. 204.). Ganz dasselbe, zwar ohne den Aristoteles zu nennen, aber des Aristoteles Worte, wie sie Sextus gibt, ziemlich genau übersetzend, sagt von Empedokles Quintilianus l. III. c. I. §. 8: Nam primus post eos, quos poëtae tradiderunt, movisse aliqua circa rhetoricen Empedocles dicitur. Wir können daher als durch des Aristoteles Zeugniß constatirt annehmen, daß Empedokles sich in irgend einer Weise mit Rhetorik beschäftigt habe; etwas Genaueres läßt sich hierüber nicht mit Gewißheit sagen. Genügt dieß nun aber, um mit Foß pag. 15. zu schließen, in [Gorgiae] rhetorica ab Empedoclis fonte nonnulla fluxisse —? Es ist dieß allerdings möglich, das Gegentheil aber nicht weniger. Zu dieser an und für sich durchaus nicht unwahrscheinlichen Annahme würden wir erst berechtigt, wenn entweder irgend ein glaubwürdiger Autor nicht bloß, wie Aristoteles, meldete, Empedokles habe sich mit Rhetorik beschäftigt, sondern Gorgias habe die empedokleische Rhetorik irgendwie benützt, oder wenn in der Rhe-

torik des Gorgias sich Anklänge an die empedokleische nachweisen ließen. Ersteres Argument könnte man nun in den Worten des Satyrus bei Diogenes Laert. l. VIII. §. 58. finden: *Φησὶ δὲ Σάτυρος ἐν τοῖς βίοις, ὅτι καὶ ἰατρὸς ἦν [Ἐμπεδοκλῆς] καὶ ῥήτωρ ἄριστος. Γοργίαν γοῦν τὸν Λεοντῖνον αὐτοῦ γενέσθαι μαθητήν, ἄνδρα ὑπερέχοντα ἐν ῥητορικῇ καὶ τέχνην ἀπολελοιπότα.* Wir können aber hieraus lediglich das mit Gewißheit ersehen, daß Satyros vom Schüler auf den Lehrer zurückschließend den Empedokles für einen vortrefflichen Rhetor erklärte, weil Gorgias ein solcher gewesen. Dagegen hat Foß p. 57. auf einige Aussprüche des Empedokles aufmerksam gemacht, die auf einen Zusammenhang zwischen gorgianischer und empedokleischer Rhetorik hindeuten sollen. Für's Erste erwähnt Diogenes Laert. l. VIII. §. 65. einen höhnenden Vorschlag zu einer Grabinschrift auf den Arzt Akron, den Empedokles machte, um die Akragantiner von dem Unpassenden, Unrepublikanischen eines solchen Denkmals zu überzeugen. Er sagte nämlich: *Τί δὲ ἐπιγράψομεν ἐλεγεῖον; ἢ τοῦτο·*

> *Ἄκρον ἰητρὸν Ἄκρων' Ἀκραγαντῖνον πατρὸς ἄκρου*
> *κρύπτει κρημνὸς ἄκρος πατρίδος ἀκροτάτης —;*

τινὲς δὲ τὸν δεύτερον στίχον οὕτω προφέρονται·

> *ἀκροτάτης κορυφῆς τύμβος ἄκρος κατέχει·*

τοῦτό τινες Σιμωνίδου φασὶν εἶναι.

[Vgl. Karsten p. 17 und p. 294. f.]. Hiezu bemerkt nun Foß p. 57: Etsi paronomasia quoque Gorgiae attribuitur, licet tamen affirmare, eam ab Empedocle jam esse usurpatam. Das ist allerdings richtig, erlaubt aber keinen Schluß auf empedokleische Rhetorik. Denn wer bei gegebener Veranlassung ein solches *ἐπίγραμμα τωθαστικόν* macht, braucht deswegen nicht als Rhetor von den Redefiguren *παρονομασία* und *παρήχησις* gehandelt zu haben. Sodann citirt Foß zwei weitere Aussprüche des Empedokles: aus Diogenes Laert. l. VIII. §. 63: *Ἀκραγαντῖνοι τρυφῶσι μὲν ὡς αὔριον ἀποθανούμενοι, οἰκίας δὲ κατασκευάζονται ὡς πάντα τὸν χρόνον βιωσόμενοι*, und aus Sturz Empedocles Agrigentinus pag. 22: *οὐδὲ ἐπαινούμενος αἰσθήσομαι, εἰ μὴ κακῶς ἀκούων ἀχθήσομαι* — „quae ne ab antithetorum quidem ar-

tificio sunt remota", setzt Foß hinzu. Diese beiden Beispiele enthalten allerdings ἀντίθετα, zeigen jedoch eine so natürliche Diktion, daß wir unmöglich hier eine von Empedokles mit bewußter, theoretischer Absichtlichkeit angebrachte Redefigur erkennen, also ebenso wenig wie aus der Grabschrift auf eine empedokleische Theorie der Redefiguren schließen können. Der erstere dieser beiden Aussprüche wird übrigens von Aelian Var. hist. lib. XII. c. 29. Plato in den Mund gelegt. Daß Empedokles durch seine Beredsamkeit großen Einfluß geübt auf die Agrigentiner, daß er auch in dieser oder jener Weise, wie Aristoteles berichtet, als Rhetor gewirkt habe, stellen wir durchaus nicht in Abrede. Aber über die Natur dieser empedokleischen Rhetorik fehlen uns zu sehr alle näheren Angaben, als daß wir sie in irgend einem Punkte mit der gorgianischen in sicheren Zusammenhang bringen könnten. Wol die einzige specielle Notiz ist diejenige bei Tzetzes Chil. XII, V. 573, nach welcher Empedokles τέσσαρες λόγου ἀρεταί zugeschrieben werden, die aber schon von Karsten p. 62. als aus einem Mißverständnisse des Tzetzes entstanden und ganz unbegründet erwiesen worden ist. Wiederholt wird dieselbe von Georgius Gemistus Pletho in der συντομὴ περί τινων μερῶν τῆς ῥητορικῆς bei Walz t. VI. p. 588, wo also nicht mit Ruhnken (Opuscula, Lugd. Bat. 1807. p. 227.) für Ἐμπεδοκλεῖ zu lesen ist Νεοκλεῖ.

Somit können wir als Ergebniß dieser Erörterung über das Verhältniß zwischen Empedokles und Gorgias Folgendes aufstellen: Gorgias war ein Schüler des Empedokles; die beiderseitigen Lehren dieser Philosophen jedoch zeigen, so weit sie uns bekannt sind, keinerlei auch nur einiger Maßen wesentliche Berührungspunkte.

J. Frei.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Epicharmos und der *Αὐξανόμενος Λόγος*.

Eine bei Diogenes von Laerte III, 9--17 ausgezogene, aus vier Büchern bestehende Schrift, welche der sonst verschollene Verfasser Alkimos einem eben so wenig bekannten Amyntas gewidmet hatte, beschäftigte sich mit der Aufgabe, die Präexistenz der platonischen Lehre in den Werken des Dichters Epicharmos nachzuweisen. Der Gegensatz zwischen dem ewig seienden Geistigen (*νοητόν*) und dem unablässig werdenden Sinnlichen (*αἰσθητόν*), dessen Versöhnung Plato in den Ideen findet, dieser Gegensatz, meint Alkimos, sei deutlich (*ἐναργῶς*) in folgenden epicharmischen Versen ausgesprochen:

Α. Ἀλλ' ἀεὶ τοὶ θεοὶ παρῆσαν, ὑπέλιπον δ' οὐ πώποκα·
  τάδε δ' ἀεὶ πάρεσθ' ὅμοια διά τε τῶν αὐτῶν ἀεί.
Β. ἀλλὰ λέγεται μὰν χάος πρᾶτον γενέσθαι τῶν θεῶν.
Α. πῶς δέ κα; μὴ'χον γ' ἀπὸ τίνος, μηδέ γ' ὅτι πρᾶτον, μόλοι;
5 *Β.* οὐκ ἄρ' ἔμολε πρᾶτον οὐδέν; *Α.* οὐδὲ μὰ Δία δεύτερον
  τῶνδέ γ' ὧν ἁμὲς νῦν ὧδε λέγομες. ἀλλὰ τᾷδ' ἄθρει·
  αἰ ποτ' ἀριθμόν τις περισσὸν, αἰ δὲ λῇ τις, ἄρτιον
  ποτθέμεν λῇ ψᾶφον ἢ καὶ τᾶν ὑπαρχοισᾶν λαβεῖν,
  ἦ δοκεῖ κά τοι τόχ' ωὕτὸς εἶμεν; *Β.* οὐκ ἐμίνγα κα.
10 *Α.* οὐδὲ μὰν οὐδ' αἰ ποτὶ μέτρον παχυαῖον ποτθέμεν
  λῇ τις ἕτερον μᾶκος ἢ τῶ πρόσθ' ἐόντος ἀποταμεῖν.
  ἔτι χ' ὑπάρχοι τῆνο τὸ μέτρον; *Β.* οὐ γάρ. *Α.* ὧδε νῦν ὅρη

καὶ τὸς ἀνθρώπως· ὃ μὲν γὰρ αὔξεθ', ὃ δέ γα μὰν
φθίνει,
ἐν μεταλλαγᾷ δὲ πάντες ἐντὶ πάντα τὸν χρόνον.
15 ὃ δὲ μεταλλάσσει κατὰ φύσιν κοὔποκ' ἐν ταὐτῷ μένει
ἕτερον εἴη κα τόδ' ἤδη τοῦ παρεξεστακότος·
καί τυ δὴ καγὼ χθὲς ἄλλοι καὶ νῦν ἄλλοι τελέθομες,
καὖθις ἄλλοι κοὔποχ' ὡὗτοὶ καττὸν αὐτὸν αὖ λόγον.

Nach dieser Schreibung der Worte [1]) und Vertheilung der Sätze unter die Sprechenden behauptet dieselbe Person *A* ewiges, unveränderliches Dasein (V. 2 πάρεσθ') von den Göttern und allem ähnlichen Geistigen — denn dergleichen ist unter τάδε V. 2 zu verstehen, welches auf den nicht erhaltenen Theil des Gesprächs zurückweist —; läugnet im Gegensatz zu der populären Vorstellung (V. 3 λέγεται) für dieses geistige Gebiet den Zeitunterschied eines Früheren oder Späteren und verwirft überhaupt jegliches Werden, wenn darunter ein Entstehen aus Nichts soll verstanden sein (V. 6 ὧδε); wendet sich jedoch darauf zu einem andern Gebiet, auf welchem die Veränderung und — da beides dasselbe sei — auch das Werden ununterbrochene Herrschaft ausübe. An den Beispielen der Zahl- und Maaß-Größen weist *A* nämlich nach, daß Veränderung durch Zusetzen und Wegnehmen das Vermehrte und Verminderte zu einem Andern mache (V. 7—12) und schließt von hier aus weiter: da die Menschen dem fortwährenden Wechsel des Zunehmens und Abnehmens unterworfen sind, so werden sie auch fortwährend Andere und sind nie dieselben. Diese allgemeinen Sätze führen dann in ihrer Anwendung auf die Sprechenden zu der Behauptung (V. 17): „Also waren wir, du und ich, gestern Andere als heute".

Ob Plato wirklich seine Einsicht in den Unterschied des Gei-

1) Es ist die von Cobet in den Text des Diogenes gesetzte, welcher vor anderen Schreibungen, selbst wenn sie sich durch innere Güte gleich sehr empföhlen, schon deshalb der Vorzug einzuräumen war, weil bei der Einrichtung der Cobet'schen Ausgabe die Möglichkeit offen bleibt, daß auch hier von den allgemein zugänglichen abweichende handschriftliche Lesarten zu Grunde liegen. Nur in V. 4 muß die Cobetsche Schreibung: πῶς δ'; ἀμάχανόν γ' ἀπ' οὔτινος εἶμεν ὅ,τι πρᾶτον μόλοι (statt der Vulgata: ἀπὸ τίνος μηδὲν ὅ,τι) der oben aufgenommenen Verbesserung von Gottfried Hermann (Philologus V, 740) weichen.

stigen und Sinnlichen erst aus zweiter Hand, und gerade von Epicharmos, empfangen mußte, ob er sie nicht, wofern er überall eines äußeren Anstoßes bedurfte, eben so leicht und rein aus erster Hand, aus seiner eigenen vergleichenden Kenntniß der eleatischen und ionischen Schulen, erlangen konnte — mit solchen Einwürfen braucht man sich bei dem jetzigen Stand der Forschung kaum noch gegen die weitergreifenden Folgerungen des Alkimos zu verwahren, der in der Weise seiner offenbar späten Zeit Alles in Allem und vornehmlich in jedem Zusammentreffen ein Plagiat findet. Er hat vielmehr auf unsere Dankbarkeit Anspruch, da er allein uns ein epicharmisches Bruchstück gerettet hat, das an Umfang keinem andern erhaltenen nachsteht, und mehr als irgend ein anderes rückwärts und vorwärts in die Geschichte der griechischen Philosophie eingreift.

Rückwärts: Denn der zweite vom ewigen Werden handelnde Theil (V. 7—18) trägt so unverkennbare Spuren heraklitischer Lehre [2]), daß er füglich zur Bestimmung der Zeit des ephesischen Weisen und der Herausgabe seines Werks darf mit benutzt werden. Da nämlich Epicharmos' Tod spätestens Ol. 79 anzusetzen ist [3]), so muß geraume Zeit vorher das Werk des Heraklit den Weg übers Meer nach Sicilien gefunden, und die sicilische Gesellschaft in ihrer sprudelnden, alle geistigen Stoffe aufnehmenden Conversation beschäftigt haben. Auch unabhängig von allen chronographischen Angaben über die „Blüthe" des Heraklit läßt sich also aus dieser epicharmischen Anspielung der sichere Schluß ziehen, daß spätestens in der zweiten Hälfte der 70ger Olympiaden das heraklitische Werk zu allgemeiner Verbreitung gelangt war.

Aber auch für die spätere, nach-epicharmische Entwickelung der Philosophie wird die vorliegende Stelle bedeutsam. Nicht bloß Plato, da er im Theätetos (152 *E*) den Epicharmos in die Schaar der Verfechter des ewigen Werdens einreiht, muß den Gedankeninhalt des zweiten Theiles, immerhin zugleich mit anderen ähnlichen aber schwerlich deutlicheren Aeußerungen, im Sinne haben. Auch die wörtliche Fassung und komische Einkleidung, in welcher Epicharmos

2) S. dieses Museum VII, 113, 115.
3) Schmidt, quaestiones Epicharmeae p. 21.

den Gedankeninhalt darstellt, wurde in den späteren Schulen maaßgebend für die Behandlung der ganzen großen Frage vom Zunehmen und Abnehmen in ihren Beziehungen zum Entstehen und Vergehen und zur beharrenden Identität der Persönlichkeit. Nach vereinzelten Versuchen der älteren Sophisten hatten sich vorzüglich die eristischen Megariker bemüht, alle tieferen dialectischen Probleme in veranschaulichende Exempel zu übersetzen, ein Bemühen, das die philosophische Terminologie mit Kunstausdrücken wie Sorites u. ä. vermehrt, und der Philosophie in alten und neuen Zeiten vielen unschädlichen Spott von Seiten derjenigen zugezogen hat, die alles lästige Logische mit den Spitznamen des Sophistischen abzuwehren bequem finden. Das dialectische Exempel über Vermehrung und Verminderung führte nun den Namen *Αὐξανόμενος Λόγος*, in welcher Verbindung, nach einer in diesen Terminis durchstehenden Analogie [4]), *ἄνθρωπος* zu *αὐξανόμενος* hinzugedacht und *λόγος* als Apposition gefaßt wird. In der stoischen Schule, welche das Gebäude ihrer Physik auf der Grundlage der heraklitischen Werdenslehre errichtete, mußte dieser *Αὐξανόμενος Λόγος* eine um so größere Bedeutung gewinnen, als seine Durchführung die physikalischen Annahmen logisch zu rechtfertigen hatte. Und so verfaßte denn auch Chrysippos, der eigentliche Vollender des stoischen Systems, eine besondere Schrift *περὶ Αὐξανομένου*, aus welcher Philo (de incorrupt. mundi p. 501 M) eine größere, den Begriff der Vernichtung betreffende Stelle wörtlich mittheilt, und Plutarch Man-

4) Es genügt hier auf das unzweideutige Beispiel des *Ἐγκεκαλυμμένος* hinzuweisen, der die Frage vom Unterschied des potentialen und actualen Wissens behandelte. Diogenes von Laerte VII, 82 setzt *ἐγκεκαλυμμένος* und ähnliche Termini mit *λόγος* in die engste Verbindung: *καὶ ἄποροι δέ τινές εἰσι λόγοι Ἐγκεκαλυμμένοι καὶ διαλεληθότες καὶ σωρῖται καὶ κερατίναι καὶ οὔτιδες.* Das Exempel für den *ἐγκεκαλυμμένος*, welches bei Diogenes von einer Lücke verschlungen ist jedoch von Lucian in der Philosophen-Versteigerung (Vitarr. auct. c. 22) dem Chrysipp in den Mund gelegt wird, beweist dagegen deutlich, daß nicht ein „verhüllter Schluß" sondern ein „Schluß von einem verhüllten Menschen" gemeint ist: *Χρύσιππος· τὸν δ' αὖ Ἐγκεκαλυμμένον καὶ πάνυ θαυμαστὸν ἀκούσῃ λόγον· ἀπόκριναι γάρ μοι· τὸν πατέρα οἶσθα τὸν σεαυτοῦ; Ἀγοραστής· Ναί. Χρύσ. τί οὖν; ἤν σοι παραστήσας τινὰ ἐγκεκαλυμμένον ἔρωμαι, τοῦτον οἶσθα, τί φήσεις; Ἀγορ. δηλαδὴ ἀγνοεῖν. Χρύσ. Ἀλλὰ μὴν αὐτὸς οὗτος ἦν ὁ πατὴρ σός· ὥστε εἰ τοῦτον ἀγνοεῖς, δῆλος εἶ τὸν πατέρα τὸν σὸν ἀγνοῶν.*

ches mit geringer Veränderung der Construction dem Aufsatz einverleibt hat, der Verletzungen des gemeinen Menschenverstandes an den Stoikern (*περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωικούς*) zu rächen, mit wenig Verständniß und viel Rhetorik unternimmt. Plutarch berichtet dort (1083 A), Chrysippos selbst habe bemerkt, daß der *λόγος περὶ αὐξήσεως* schon von Epicharmos aufgestellt worden (*ὁ τοίνυν περὶ αὐξήσεως λόγος ἐστὶ μὲν ἀρχαῖος· ἠρώτηται γάρ, ὥς φησι Χρύσιππος, ὑπὸ Ἐπιχάρμου*), und daß Chrysippos' Reminiscenz auf keine andere epicharmische Stelle [5]) als auf die unsrige zurückgehe, dieß wird deutlich durch die Form des Schlusses, wie sie Plutarch der chrysippischen Schrift entnimmt:

ὁ μὲν γὰρ λόγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ τὰ λήμματα συγχωροῦσιν οὗτοι [οἱ Στωικοὶ] τὰς ἐν μέρει πάσας οὐσίας ῥεῖν καὶ φέρεσθαι, τὰ μὲν ἐξ αὑτῶν μεθιείσας, τὰ δὲ πόθεν ἐπιόντα προσδεχομένας· οἷς δὲ
5 *πρόσεισι καὶ ἄπεισιν ἀριθμοῖς ἢ πλήθεσι ταὐτὰ* (vulg. *ταῦτα*) *μὴ διαμένειν ἀλλ' ἕτερα γίνεσθαι ταῖς εἰρημέναις προσόδοις ἐξαλλαγὴν τῆς οὐσίας λαμβανούσης· αὐξήσεις δὲ καὶ φθίσεις οὐ κατὰ δίκην ὑπὸ συνηθείας ἐκνενικῆσθαι τὰς μεταβολὰς ταύτας λέγεσθαι, γενέσεις*
10 *δὲ καὶ φθορὰς μᾶλλον αὐτὰς ὀνομάζεσθαι προσῆκον, ὅτι τοῦ καθεστῶτος εἰς ἕτερον ἐκβιάζουσιν κτλ.*

5) In Bernhardy's Grundriß der griechischen Litteratur — einem Werke, das ich nicht nennen, viel weniger in einer kleinen Einzelnheit berichtigen kann, ohne des längst gehegten Dankes für vielfache Belehrung mir bewußt zu werden — wird II, 898 „der *λόγος αὐξόμενος*" auf folgende epicharmische Verse bezogen: Athenae. II p. 36 C (fr. 99 Ahrens) *ἐκ δὲ θοίνας πόσις ἐγένετο. B. χάριεν, ὥς γ' ἐμὶν δοκεῖ. | A. ἐκ δὲ πόσιος κῶμος, ἐκ κώμου δ' ἐγένεθ' ὑανία, | ἐκ δ' ὑανίας μάχα τε καὶ δίκα καὶ καταδίκα, | ἐκ δὲ καταδίκας πέδαι τε καὶ σφαλὸς καὶ ζαμία.* Hier ist jedoch nur eine Klimax zu erkennen und auch Aristoteles hat nur diese gefunden: *περὶ ζῴ. γενέσ.* A, 18 p. 724 a 29: *Ἐπίχαρμος ποιεῖ τὴν ἐποικοδόμησιν, ἐκ τῆς διαβολῆς ἡ λοιδορία, ἐκ δὲ ταύτης ἡ μάχη,* vgl. Rhetor. A, 7 p. 1365 a 16: *τὸ συντιθέναι καὶ ἐποικοδομεῖν ὥσπερ Ἐπίχαρμος.* — Sollte das Versehen vielleicht daher entstanden sein, daß *Αὐξανόμενος λόγος* mit der rhetorischen Figur der steigernden *αὔξησις* verwechselt worden? S. den Artikel Epicharmos in der hallischen Encyclopädie S. 353: „Das Schaukeln des antithetischen Gedankens, die Lust am Gryphus — erklärt uns leicht, warum man ihn (den Epicharmos) zum Erfinder der Figur des *λόγος αὐξόμενος* machte".

Denn es wird hier Z. 7—9 Vermehrung und Verminderung dem Entstehen und Vergehen gleichgesetzt ebenso wie es der Unterredner *A* bei Epicharmos V. 7—18 thut; der Beweiß für diese Gleichsetzung wird hier Z. 4—7 wie dort V. 7—12 inductiv von den Zahl- und Maaß-Größen hergeleitet; auch im Wortausdruck erinnert Z. 11 an V. 16; und endlich ist in beiden Fassungen die Spitze des Schlusses gegen die Identität der menschlichen Persönlichkeit gerichtet, was bei Epicharmus deutlich V. 17 gesagt wird, für die plutarchische, aus der chrysippischen Schrift geschöpfte Stelle aber mit gleicher Gewißheit zu folgern ist aus den bald darauf ausgeschriebenen Worten des Chrysippos, welche die Lösung des Problems enthalten sollen: *ἕκαστον ἡμῶν δίδυμον καὶ διφυῆ καὶ διττόν*, d. h. aus beharrender Substanz (*οὐσία*) und wandelnder Qualität (*ποιότης*) bestehend. Daß auf dieses Ziel, Läugnung der menschlichen identischen Persönlichkeit, die ganze Behandlung des *Αὐξανόμενος λόγος* lossteuerte, sagt Plutarch noch bestimmter de tranquillit. anim. p. 473 D: *οἱ μὲν γὰρ ἐν ταῖς σχολαῖς τὰς αὐξήσεις ἀναιροῦντες, ὡς τῆς οὐσίας ἀεὶ ῥεούσης, λόγῳ ποιοῦσιν ἡμῶν ἕκαστον ἄλλον ἑαυτοῦ καὶ ἄλλον* und wir würden dasselbe ganz vollständig bei ihm ausgeführt lesen, wenn von dem 11ten Problem des 17ten Buches der *προβλήματα συμποσιακά* mehr erhalten wäre, als folgende Ueberschrift (p. 741 C): *περὶ τοῦ μὴ τοὺς αὐτοὺς μένειν ἡμᾶς ἀεὶ τῆς οὐσίας ῥεούσης.*

Durch diese Combination erweist es sich als sicher, daß Chrysippos unseren epicharmischen Scenentheil kannte und als echt benutzte. Somit tritt an die Stelle der morschen, jedenfalls indifferenten, Autorität des späten Alkimos die gewichtige Beglaubigung des litterärisch gebildeten Stoikers, und Verdächtiger des epicharmischen Fragments, welche Schmidt's auf metrischen Gründen fußende Beweisführung noch nicht von der Echtheit überzeugt hätte [6]), dürfen

6) Auf Dobree's verwerfendes Urtheil (Aristophanica p. 126) hat noch kürzlich Gottfried Hermann (Philologus V 739) hingewiesen, und mit ansichhaltender Vorsicht von Schmidt's Schrift gesprochen: „L. V. Schmidtius metricis rationibus usus vindicare *studuit* Epicharmo".

fernerhin wenigstens den Mangel äußerer Zeugnisse nicht für sich geltend machen.

Zu noch fruchtbareren Ergebnissen leitet jedoch der aufgewiesene Zusammenhang zwischen dem *Αὐξανόμενος λόγος* und unserer epicharmischen Stelle, wenn mit den bisher besprochenen Angaben des Plutarch eine andere verbunden wird aus einer seiner künstlerisch vollendetsten Schriften „über die spät von der Gottheit Bestraften" (*περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων*). Er will dort das göttliche Gericht, welches einen vom Staat begangenen Frevel auch an den spätern Geschlechtern straft, dadurch rechtfertigen, daß er den Staat als ein einiges, im Verlauf der Zeit ununterbrochen fortdauerndes, persönliches Wesen, also als ein fortgehend verantwortliches hinstellt. Wer dieß läugnet, sagt er, und durch Zeitunterschiede den Staat zu einem Andern, für das früher Geschehene Unverantwortlichen macht, der könnte eben so gut aus dem Einen Einzelmenschen Viele machen, weil dieser, jetzt alt, früher jung und noch früher ein Knabe war. Und um die Gegner noch mehr auf das Ungereimte hinzudrängen setzt er hinzu (p. 559 B): *Μᾶλλον δὲ ὅλως ταῦτά γε τοῖς Ἐπιχαρμείοις ἔοικεν, ἐξ ὧν ὁ Αὐξανόμενος ἀνέφυ τοῖς σοφισταῖς λόγος· ὁ γὰρ λαβὼν πάλαι τὸ χρέος νῦν οὐκ ὀφείλει γεγονὼς ἕτερος· ὁ δὲ κληθεὶς ἐπὶ δεῖπνον ἐχθὲς ἄκλητος ἥκει τήμερον· ἄλλος γάρ ἐστι.*

Unter den *Ἐπιχάρμεια*, aus denen „den Sophisten der *Αὐξανόμενος λόγος* entsproß", kann nach allem Bisherigen nur unsere Stelle gemeint sein. Also müssen die bei Plutarch folgenden Worte, sollten sie auch nicht das ganze Süjet der betreffenden Komödie umfassen, doch jedenfalls den sachlichen Inhalt der unserer Unterredung zunächst liegenden Scenen ausdrücken. So erkennen wir denn in *A* einen bösen Schuldner, der es besser als der aristophanische Strepsiades gelernt hat, seinen Gläubiger *B* mit Philosophie abzuspeisen. Indem er die heraklitische Lehre vom ewigen Werden, die ohne Unterschied Götter wie Menschen in ihren Strudel zog, für die Götter nicht annimmt, vielmehr diese in unerschüttertem Sein ewig dauern läßt und also sein frommes Gewissen bestens verwahrt (V. 1): benutzt er dieselbe in ihren ungemilderten Conse-

quenzen, um die Menschen jeden Augenblick zu anderen Personen umzuwandlen. Der vordem von dir borgte, sagt *A*, der bin ich jetzt nicht mehr; mag ich's auch gewesen sein, so bin ich doch mittlerweile ein Anderer geworden; der geborgt hat, ist also nicht mehr vorhanden und ich, der ich jetzt bin, schulde dir Nichts. Diese Eröffnung mag *A* seinem Gläubiger *B* vor einer Mahlzeit gemacht haben, zu welcher dieser ihn den Tag vorher eingeladen, und *B* hat sich dann, die andere Schneide des Arguments benutzend, dadurch gerächt, daß er die gestern erlassene Einladung für den heutigen, unterdeß zu einer anderen Person gewordenen *A* nicht anerkennen wollte, und ihn als einen Eindringling von der Mahlzeit fortjagte.

An diesem lehrreichen und fast einzigen Beispiel tritt es deutlich hervor, wie es der schlaue sicilische Dichter (vafer ille Siculus) [7]) verstand, philosophischen Ernst mit neckischer Komik zu verschmelzen. Zugleich ergiebt sich aber auch, in welchem Sinne ihm die Erfindung des *Αὐξανόμενος Λόγος* zugeschrieben wurde. Nämlich nicht in dem Sinne, als habe er die philosophischen Sätze, auf welchen jener *Λόγος* beruht, zuerst ausgesprochen — denn das hatte vor ihm Heraklit gethan —, sondern weil er sie auf den Menschen und auf gewöhnliche Verhältnisse des menschlichen Verkehrs in frappirender Weise angewandt hat. In seinem Schuldner, der die Bezahlung weigert, weil er seit der Zeit der contrahirten Schuld ein Anderer geworden, war den auf Popularisirung der Dialectik ausgehenden Philosophen ein willkommnes, gemeinfaßliches Exempel für die Fragen über Vermehrung und Verminderung zu unmittelbarem Gebrauch dargeboten. Es veranschaulichte für die Indentität der menschlichen Person dieselbe Schwierigkeit, welche allgemeiner, für veränderte Dinge überhaupt, die in Athen seit Theseus' Zeiten erhaltene Theoris augenfällig darstellte, jenes heilige Staatsschiff, welches das theseische sein sollte, obgleich ihm bei der stäten Ausbesserung endlich auch kein Splitter mehr aus der theseischen Zeit geblieben war: Plut. V. Thes. c. 23: *τὸ . . πλοῖον, ἐν ᾧ . . . ἔπλευσε [Θησεὺς] καὶ πάλιν ἐσώθη . . . ἄχρι τῶν Δημετρίου τοῦ Φαληρέως χρόνων διεφύλαττον οἱ Ἀθηναῖοι τὰ μὲν παλαιὰ τῶν*

7) Cicero ad Attic. I, 19, 8.

ξύλων ὑφαιροῦντες, ἄλλα δὲ ἐμβάλλοντες ἰσχυρὰ καὶ συμπηγνύντες οὕτως, ὥστε καὶ τοῖς φιλοσόφοις εἰς τὸν Αὐξανόμενον Λόγον ἀμφιδοξούμενον παράδειγμα τὸ πλοῖον εἶναι, τῶν μὲν, ὡς τὸ αὐτὸ τῶν δὲ, ὡς οὐ τὸ αὐτὸ διαμένει, λεγόντων.

J. Bernays.

Epigraphisches.

Saturnische Grabschrift.

Die jüngsten Ausgrabungen auf der via Appia haben eine mehrfach interessante Grabschrift an den Tag gebracht, durch die unser bisheriger Vorrath an Saturnischen Versen um ein neues Beispiel vermehrt wird. Und zwar wird dasselbe keinen unwichtigen Beitrag liefern zu der endlichen Feststellung der Lehre vom Saturnischen Versmaß, von der sich trotz aller neuerdings darauf verwendeten Bemühungen nicht sagen läßt daß sie aufs Reine gebracht wäre. Indeß diese Ausbeutung des neuen Fundes bleibt einer andern Gelegenheit vorbehalten; die Inschrift selbst, in Deutschland noch nicht publicirt, ist nach H. Brunns brieflicher Mittheilung diese*):

HOC · EST · FACTVM · MONVMENTVM
MAARCO · CAICILIO
HOSPES · GRATVM · EST · QVOM · APVD
MEAS · RESTITISTEI · SEEDES
BENE · REM · GERAS · ET · VALEAS
DORMIAS · SINE · QVRA

Hoc ést factúm monuméntum Máarcó Caicílio.
Hospés, gratum ést quom apúd meas réstitístei séedes.
Bene rém gerás et uáleas: dórmiás sine qúra.

F. R.

*) Ein mir so eben erst zugehendes Schreiben Henzens fügt die Notiz hinzu: „Die Buchstaben sind verhaltnißmaßig jung, etwa Augusteischer Zeit, also die Inschrift wohl eine restaurirte.“

Handschriftliches.

Zur Kritik des Terenz.

Von Terenz sagt Bernhardy in der neuen Ausgabe seiner römischen Litteraturgeschichte S. 395: „daß wir noch keinen vollständigen handschriftlichen Apparat besitzen, noch viel weniger eine kritische Geschichte des Textes und, was hiemit zusammenhängt, eine Charakteristik der Klassen und Abstufungen in den Mss.", sei deutlich dargethan, mit dem Zusatze:

> „Viele sehr alte wie die Pariser kennt man kaum dem Namen nach."

Es wäre kein Wunder, wenn sich, durch diesen Wink gelockt, ein Liebhaber des Terenz, der den Beruf in sich fühlte sich um seinen Dichter verdient zu machen, nach Paris aufmachte um den ungeahnten Schatz zu heben. Um einem solchen die Reisekosten zu sparen, sei hier mitgetheilt, was mir über den „sehr alten" Pariser Codex seit langer Zeit Erinnerung war wie sie mir genügte, seit kurzer Gewißheit ist wie sie auch andern zur Ueberzeugung zu bringen: daß weder eine Collation desselben noch die Bekanntmachung einer solchen die darauf gewendete Mühe lohnen würde.

Terenz gehört zu den Autoren, die in einer erheblichen Zahl alter Handschriften auf uns gekommen sind, so alter nämlich, wie wir deren von gar manchem Texte eine einzige übrig zu haben froh wären: aus dem 10ten und 11ten Jahrhundert. Keines der europäischen Culturländer ist ohne eine oder mehrere solcher Terenzhandschriften, die auf den ersten Blick ungewöhnliche Erwartungen zu erregen pflegen. Ich glaube die in Deutschland, Italien, Frankreich, Holland, Belgien vorhandenen wohl alle gesehen, und über die englischen auf anderm Wege ein sicheres Urtheil zu haben: sie stammen sämmtlich aus einer und derselben Quelle *), gehören zu der Familie,

*) Daß es sich so mit den Bentleyschen Handschriften, und wie im Einzelnen, verhalte, ist genügend nachgewiesen von Jos. Krauß in seinen sorgfältigen Quaestiones Terentianae criticae (Bonnae 1850) S. 17.

der die schon von Faerni benutzten 'Vaticanus' und 'Basilicanus' angehören, und werden namentlich durch den gedachten Vaticanus n. 3868, den ältesten dieser Klasse, geschrieben laut der subscriptio von Hrodogarius, (denselben der die vielberufenen Miniaturen enthält,) vollkommen überflüssig gemacht.

Diese Wahrnehmung war auch für die Pariser Hds. oder Hdss. leicht zu machen, als ich sie bereits im J. 1842 selbst durchmusterte, und sie war so unzweifelhaft, daß ich nicht einmal Belege zu notiren für meinen Zweck nöthig fand. Um indeß nach Bernhardy's Hinweisung mich und andere zu beruhigen, nahm ich von Freund Keils jüngster Anwesenheit in Paris Veranlassung, mich über den Sachverhalt durch urkundliche Mittheilung vergewissern zu lassen, und ihr verdanke ich die nachstehende Probe der zwei ältesten d. h. allein alten Pariser Handschriften, die das obige Urtheil lediglich bestätigt. Von ihnen ist die eine der allbekannte, schon von der Dacier und von den verschiedenen Herausgebern der komischen Maskenbilder (die eben in ihm auch stehen) benutzte 'Cod. Reg. 7899 (olim 290. 5572) membr. saec. X', mit der f. 41 eingetragenen Ursprungsangabe 'Iste liber est ex Sancto dyonisio in francia'. Zwar M. A. Champollion in seiner 1839 zu Paris erschienenen Paléographie des Classiques latins d'après les plus beaux manuscrits de la bibliothèque royale de Paris setzt ihn in das 9te Jahrhundert; dazu ist aber, gerade nach dem von ihm gegebenen Facsimile, so wenig Grund ersichtlich, wie zu A. Mai's Altersbestimmung des Ambrosianus, der ebenfalls dem 10ten, nicht dem 9ten Jhdt angehört. Die andere Handschrift ist 'Cod. Paris. Sorbon. 507 membr. saec. X ex. vel XI' nach Keil. Je mehr wir dieser Schätzung unseres handschriftenkundigen Freundes zu vertrauen Ursache haben, um so verwunderlicher ist die Uebertreibung folgender, dem Codex eingeschriebener Bemerkung, die am Ende gar das Gerücht von der 'sehr alten, kaum dem Namen nach gekannten' Terenzhandschrift veranlaßt hat: 'le manuscrit peutêtre aussi ancien que celui qui a été brulé lors de l'incendie de bibliothèque de s. Remi de Rheims le 17 . . . . . . est actuellement le plus ancien du Royaume de France'. Jederman,

der sich darum bekümmert, weiß doch welches die notorisch ältern, noch über das 9te Jhdt hinaufreichenden lateinischen Handschriften zu Paris sind. Uebrigens haben beide Handschriften, wie überhaupt alle außer dem Bembinus, die Subscription Calliopius recensui. An dem Gegensatz des Bembinus (*A*) einerseits, und der Uebereinstimmung des Vaticanus (*B*), des Basilicanus (*C*) und des Ambrosianus (*D*) anderseits ist das Verhältniß und der Werth der beiden Pariser (*P* und *S*) leicht zu messen. Mit *a* und *b* bezeichne ich erste und zweite Hand. Ganz vereinzelte Varianten einer der drei Hdss. *BCD* übergehe ich, als unwesentlich zur Charakteristik von *PS*.

Adelph. prol. 4 ERIPIT *A*. erit *BCDPS* ERITISIUDICES *A*,*DPS*. iudicef *B*,eritif *mrg.B*. iudicei eritif *C* 5 an *BCDPS*. *om. A* ITFACTUM *A*. factum *BCDPaS*. factum (s id) *Pb* 6 DIPHILI *A*. difili *BCDPS* COMOEDIAST *A*. comoedia eft *CDS*. comedia eft *B*. comodia eft *P* 10 HIC *A*,*CDPbS*. hinc *BPa* 11 ADELPHOS *A*. adelfof *BCDPS* 14 NECLEGENTIAST *A*. neglegentia eft *BCDPS* 15 MALEDICI *A*. maleuoli *BCDPS* NOBILIS *A*. nobilef *BCDPS* 16 ADSIDUEQUE *A*,*B*. adfiduaeque *DP*. affidueque *CS* 17 QUID *A*. Quod (c) *BCDPS* 18 duxit *S* 20 OTIO *A*,*BCP*. ocio *DS* 21 ufuf eft *omnes* 22 EXSPECTETIS *A*,*Bb*. expectetif (e) *BaCPS*. expectatif *D* 23 II *A*,*PS*. hii *B*,*e corr*. *D*. hi *C*

Act. I. Sc. 1, 1 ASTORAX *A*. Storax *BCDPS* REDIT *A*. rediit *BCDPS* 2 SERUOLORUM *A*,*DPS*. seruolorum (v) *B*. feruulorum *C* ADUERSUM *A*. aduorfum *BCDPS* 3 APSIS *A*. abfif *BCDPS* 5 TEXOR *A*. te uxor *BCDPS* QUE *A*. quae *BCDPS* 7 aut te] aute *Sa* 9 *totum versum om. A. habent BCDPS* 10 REDIT *A*. rediit *BCDPS* 11 Et quibuf *omnes* 12 ALIQUIT *A*. aliquid *BCDPS* 13 INANIMOINSTITUERE *A*. in animum inftituere *BbP* (intuere *Ba*). in animum inftituere dignum *C*. inftituere in animo *DS*

14 parere S^a IPSEEST *A,DPS.* ipſe ſit *BC* 15 SET *A.* ſed *BCDPS* FRATREMEO *A.* fratre. iſ adeo *BCDPS* 16 ISDISSIMILI *A.* Diſſimili *BbCDPS.* Diſſimiliſ *Ba* ab *om. Sa* 23 PARUOLO *A.* paruulo *BCDPS* 25 abeat^h *P* ADSEDULO *A.* ſedulo *BCDPS* 26 ☧ . . . . mitto *cum rasura S* OMNIA *Ab,BCDPS. om. Aa* 30 INSUEUERIT *A.* inſuerit *BCDPS* patrem aut audebit *omnes* 35 clamitanſ *omnes* 36 amant *Pa* 37 Nobiſ cur *Pa* PUTAT *A.* potat *BCDPS* SUMPTUM *A.* ſumptuſ *BCDPS* ſugeriſ *S* 38 INDULGIS *A.* indulgeſ *BCDPS* 39 ESTDURUS *A.* duruſ eſt *BCDPS* AEQUOMQ' *A.* aequumque *BCDPS* 40 QUIDEM *A,DPS.* equidem *BC* 42 amiticia *S* 44 qui *om. Pa* offitium *S* 45 iri credit] incredit *Pa* PAUET *A.* cauet *BCDPS* 47 benefitio *S* 52 NESCIRE *Aa.* NE^SE SCIRE *Ab.* ſe neſcire *BCDPS* 53 IPSE *A.* ipſuſ *BCDPS* 55 SALUOM *A,D.* saluum *BCPS*

Ich denke es iſt überflüſſig in einer Zuſammenſtellung weiter fortzufahren, die ſchon ſo ihren Zweck, eine trügeriſche Hoffnung abzuſchneiden, vollſtändig erfüllen wird: es müſſte denn jemandem die Uebereinſtimmung beider Pariſer mit dem Bembinus in ii, gegenüber dem hi oder hii der übrigen, und anderes dergleichen einen bedeutungsvollen Eindruck machen.

F. Ritſchl.

Grammatiſches.

Zur Etymologie.

I.

Adeps = *ἀλοιφή.* — Lingua (dingua) = *φθογγή.* — Littera = *διφθέρα.*

Die Verwandlung der Lingualen *δ*, *τ*, *ϑ* in *λ*, und umgekehrt von *λ* in einen Lingual-Laut im Griechiſchen und Lateiniſchen iſt ein

bekannter Vorgang, und schon G. J. Vossius hat davon in seinem Tractatus de lit[t]erarum permutatione und seinem Etymologicum L. L. genug Beispiele beigebracht. Es genügt im Griechischen [1]) an λάφνη und δάφνη, an λίσκος und δίσκος (Hesych.), im Lateinischen an impelimenta und impedimenta, odefacit und olefacit (Fest.), zwischen Griechisch und Lateinisch an δάκρυμα und lacrima, Ὀδυσσεύς und Ulixes, δαήρ und levir, θώρηξ (θώρηκα) und lorica, umgekehrt an μελετάω und meditor, ἅλις und satis zu erinnern. Den letzteren Beispielen reiht sich ἀλοιφή und adeps an. Dieselbe Erscheinung zeigt auch der Oskische Dialekt in diumpais = lumphis und Akudunniad = Aquilonia (l'Acedogna) bei Mommsen, Unterital. Dial. S. 224. 256. Mommsen beruft sich auf dingua = lingua (Mar. Victor.). Dingua selbst ist aber nicht a dicendo, wie Vossius will (Etym. v. lingua), sondern ist von φθέγγω, φθογγή, in Aeolischer Form und mit dem Digamma φθόγγFα. Wir kommen gleich darauf zurück.

Für jetzt haben wir es mit littera zu thun. Die alten Ableitungen bei Priscian (I, 2, p. 11 Krehl) und die Vorschläge anderer Grammatiker, so wie das was Vossius selbst (v. litera) vorbringt, sind zu verwerfen; die Einfälle der Neueren, von denen Einer gar an λίθος und τερέω gedacht hat, sind nicht besser. Das Wort littera ist im Lat. kein abgeleitetes, sondern ein (entlehntes) Stammwort, und mit der Schreibkunst, mag man diese direct aus dem Orient oder erst durch die Vermittelung der Bewohner der östlicheren Halbinsel, welche wir in Ermangelung eines anderen gemeinschaftlichen Namens Griechen nennen, zu den Bewohnern Italiens gelangen lassen, von den Vätern der Römern übernommen worden. Es ist das für Griechisch geltende, wahrscheinlich auch von den Griechen mit der Schrift aus dem Morgenlande angenommene Wort διφθέρα (nicht etwa von δέρω, Pape, Etymol. Wrtrb.) mit Verwandlung von δ in l, mit Assimilirung von φ vor θ, und Uebergang der beiden Aspiraten θθ (oder τθ) in die Tenues tt. So wurde in der Corcyräischen Inschrift des Arniadas (Gerh., Archäol. Ztg. 1846, N. 48) aus dem Flusse Ἄραχθος (Strab. 6, 325; Ptolem. 3, 17, 6) ein Ἄραθθος, mit ⊗⊗, statt Ἄρατθος (vgl. Franz bei Gerh. a. a. O.), wie aus Βάχχος erst Βάκχος und dann z. B. im SC. de Bacchanalibus gar nur bacanal wurde (vgl. Zell, Del. Inscrr. Romm. n. 1688, p. 289). Das

1) Das sogen. Neugriechische, als Erbe der alten Aeolisirenden lingua rustica, bietet fast in allen Fällen von Buchstabenverwechselungen lebende Analogien (wie auch die Italiänischen Mundarten), und erläutert und beglaubigt sie durch die erhaltene Aussprache. Im Neugr. tritt λ für δ ein in Λιψώ oder Λιψός statt Αἰδηψός auf Euböa: vgl. Griech. Königsreisen II, 19, Anm. 21.

Streben die voranstehende Tenuis der folgenden zu assimiliren, tritt besonders in der heutigen Italiän. Rechtschreibung hervor und hat ohne Zweifel schon in der alten Aussprache gelegen; z. B. septem (ἑπτά, Neugr. ἐφτά oder vielmehr ἐφθά). sette; und octo (Neugr. ὀχτώ oder ὀχθώ). otto: ferner nox (noctis), Ital. notte; lac (lactis), Ital. latte u. s. w. So ist littera aus διφθέρα geworden, und muß also ein doppeltes *t* haben. Beiläufig wird durch diese Erklärung auch die unnöthige Sorge Vieler um die Möglichkeit eines frühen Schreibmaterials beseitigt; mit der Einführung der Schreibkunst schrieb man auch auf Häuten, und der Name des Materials ging auf das darauf Aufgezeichnete über: um so leichter, als bei einem fremden Worte an die Grundbedeutung nicht weiter gedacht wurde.

Setzt lictor vielleicht ein δείκτωρ voraus? Die Ableitung a ligando scheint wenig befriedigend.

II.

Einschiebung eines Digamma vor dem Endvocal. Strenuus, mutuus, statua, helluo u. s. w.

In dem Obigen ist dingua = lingua auf φθόγγFα zurückgeführt worden. Seit der Entdeckung der Grabschrift des Menekrates auf Korfu (Gerh. Arch. Ztg. 1846, No. 48) wissen wir durch die auffallende und auf den ersten Blick angezweifelte Form πρόξενFος, daß die Westgriechischen Dialekte in den Nominibus auf — νος ein *F* nach dem ν oder vor der Endung — ος einschoben oder doch einschieben konnten. Denn die Form πρόξενFος wird nicht allein und nur Ein Mal in der Gräcität dagestanden haben; wir müssen uns aber nach weiteren Belegen in den Italischen Mundarten (d. h. vorzugsweise im Lateinischen) umsehen, die auch geographisch mit den Aeolischen (und Dorischen) Dialekten des westlichen Griechenlands am nächsten zusammenhingen. Daß das Lateinische in Flexionen und Ableitungen von der Einschiebung eines *u* den weitesten Gebrauch macht, kommt hier nicht in Betracht; es handelt sich hier nur um die Uebertragung Lateinischer Wörter aus dem Griechischen, welche ein solches vor dem Vocal der Endsylbe eingeschobenes Digamma festgehalten haben und dadurch zu dem Schlusse berechtigen, daß es auch schon in den Westgriechischen Dialekten da war.

Dem Kerkyräischen πρόξενFος entsprechen zunächst strenuus von στρηνής, στρηνFής, στρήνFος· ingenuus von ἐγγενής, ἔγγενFος· annuus von ἔνος, ἐνFος. Aber die Erscheinung beschränkt sich nicht auf Nomina die auf — nuus ausgehen. Schon Payne Knight (Proleg. ad Hom. p. 150) wollte curvus von γῦρος durch Voraussetzung einer digammirten Form

γυρFός ableiten. Das Beispiel mag dahingestellt bleiben (Vossius im Etymol. s. v. verweist wohl richtiger auf κυρτός); aber das Vorhandensein solcher digammirten Formen im Griechischen hatte der Engländer richtig geahnt, ehe ein Beleg dafür da war. So wird torvus von τορός, τορFός herzuleiten sein, wie patruus von πάτρως, πάτρFως. Einige hübsche Beispiele geben die Nomina auf — uus. Daß mutuus von dem Sicilischen μοῖτος komme, deutet schon Varro an (de L. 5, 179): nämlich, wie wir jetzt sehen, durch eine Form μοιτFός. Auch mortuus ist nichts anderes als βροτός. Hesychios hat die Glosse: μορτὸς· θνητός, ἄνθρωπος, d. h. μορτός ist eine dialektische Form statt βροτός, durch Vertauschung von β und μ, wie in μεμβράς und βεμβράς (Athen. 7, 287), Ἀμαντία und Ἀβαντία (Steph. v. Ἀμαντία), βαρνάμενον statt μαρνάμενον (Inschr. des Arniadas a. a. O.) glomus und globus (Prisc. I. p. 42 Krehl) u. s. w., und durch Umstellung des Vocals und des ρ, wie in Ὀλορος und Ὄρολος (Keil, Spec. Onomatol. Gr. p. 42), Κάρνειος und Κράνειος (Paus. 3, 13, 3), θράσος und θάρσος, oder im Neugr. τράφος st. τάφρος, τρεπνός st. τερπνός (m. Inselreisen III, 167); βροτός giebt also durch die Form μορτFός unser mortuus. So kommt lituus, der gekrümmte glatte Stab, das Blasehorn, von λιτός, λιτFός. Es schließt sich carduus an von κάρδος, κάρδFος, und arduus von einem vorausgesetzten ἀρδύς, von dem sich in dem Adv. ἄρδην und dem Eigennamen Ἀρδηττός („Steilberg") bei Athen die Spur erhalten hat; vielleicht auch in ἄρδις, Pfeilspitze.

Dasselbe Digamma, von dem uns πρόξενFος in jener Inschrift ein Beispiel giebt und das wir in andern aus dem Griech. ins Lat. übergegangenen Formen nachgewiesen haben, findet sich nicht minder in weiblichen Nominibus der 1sten Decl. vor dem Endvocale α. Bekannt ist silva von ὕλη, ὕλFα, aber auch statua ist von στατή (nämlich εἰκών) in der Anal. Form στατFά abzuleiten, und noctua von νύξ, νύκτα, νύκτFα. Larva ist das Femin. zu lar, das wir im Etrusk. lasa haben (vgl. arena und asena, Vel. Long. p. 2230 Putsch.), also larFa. Nach diesen Analogien ist lingua (dingua) von φθόγγFα angenommen worden. Der *i* = Laut, da ein kurzes *e* zum Grunde liegt (φθέγγω), kann nicht im Wege stehen. Die Vocale Griechischer Wörter haben bei ihrer Aufnahme ins Lat. so vielfältige Umgestaltungen erlitten, daß sich kein allgemeines Gesetz dafür aufstellen läßt.

Während wir in lingua das gu aus einem Gamma mit dem F hervorgegangen sehen, ist es gewöhnlich aus Griech. χ entstanden. So haben wir anguis von ἔχις, pinguis von παχύς, anguilla von ἐγχελύς, unguis von ὄνυξ (ὄνυχας). Woher kommt wohl sanguis? — In andern Fällen ist das χ (oder *g*) ausgefallen, und nur das F geblieben: malva = μαλάχη.

Durch Einschiebung des Digamma vor dem Vocal der Endsylbe ist auch helluo zu erklären, ein Schlemmer, Verschlinger, Verprasser, von *χελλών* („mit großen Lippen", Lippenfisch), statt *χειλών*, also durch eine Form *χελλϜών*. Das *χ* ist hier zur bloßen Aspiration geworden, wie in hortus = *χόρτος*, hisco = *χάσκω*, hirundo = *χελιδών*, hiems = *χειμών*, hibernus = *χειμερινός*, humus von *χαμαί* (Neugr. *χάμον*); welchen Beispielen wohl auch hirudo = *χέλυς*, *χέλυδρος* (ein im Wasser lebendes Thier, eine Fischart) beizuzählen ist; in heri, hesternus von *χθές*, *χθεσινός*, in humilis von *χθαμαλός* (Neugr. *χαμηλός*) ist von den zwei Aspiraten nur die erste beibehalten und in Lat. *h* verwandelt worden, während in dingua = *φθόγγϜα* die erste abgeworfen wurde. Eine Analogie bietet die heutige Toscanische Aussprache, welche c (den *k*-Laut) durch *h* ersetzt: harozza, havallo u. s. w. statt carozza, cavallo. Auch auf Rhodos und Cypern spricht der Bauer heute statt *χ* im Anfange eines Wortes nur einen starken Hauch (*h*), z. B. *hώρα* st. *χώρα*, *hαμαί* st. *χαμαί* (m. Inselr. III, 174), während er auf Cypern selbst *θ* zwischen zwei Vocalen in ein *h* verwandelt, z. B. *ψαhίν* st. *ψαθίν* (*ψαθίον*) und Aehnliches.

III.

Focus = *θῶκος*. — Famulus = *θάλαμος*. — Fringilla von *θριγκός*. — Fornax = *Θόρναξ*. — Filius = *υἱός*. — Solus = *οἶος*.

Wer an den mehr pfeifenden als zischenden Laut des *θ* in der Griechischen Aussprache gewöhnt ist, dem hat auch der Uebergang desselben in *φ* nichts Befremdendes. Die alten Aeolischen Beispiele *φήρ* = *θήρ*, *φλίβω* = *θλίβω* u. s. w. hat Ahrens dial. Aeol. p. 42 und Add. 503 zusammengestellt. Der Laut lebt in der Neugr. Aussprache fort: *Φήβα* st. *Θήβα* (*Θῆβαι*), *Φηρά* st. *Θήρα*, *φέλω* st. *θέλω* u. s. w. (m. Inselr. I, 58; III, 167). Ebensowohl mußte im Altgriechischen *φ* in *θ* übergehen können, wie in dem Namen des Berges *Ὄθρυς* von *ὀφρύς* (Gr. Königsr. II, 173 f.).

Daß daher Griech. *θ* im Latein. oft als *f* auftritt, ist bekannt (vgl. Mommsen a. a. O. S. 225 f.): fera = *θήρ*, fortis = *θάρσος* (*θρασύς*), fores = *θύρα*, febris = *θερμός* (*θιβρός*), foveo = *θωπεύω*, follis = *θυλλίς* (*θύλακος*), fumus = *θυμός*, furia = *θοῦρος*, *θούριος* u. s. w. Andere Fälle liegen nicht so auf der Hand, und scheinen nicht minder sicher. So ist focus gewiß von *θῶκος* (*θάκος*), der Sitz am Heerde, dann der Heerd selbst und das Feuer auf ihm. In famulus hat zugleich eine Umstellung von *l* und *m* und eine Veränderung der Bedeutung Statt

gefunden. Es ist dasselbe wie das Griechische (aus dem Orient gekommene) Wort *θάλαμος*: ein inneres Gemach, Schlafgemach; im Lateinischen der, der in den innern Gemächern verkehrt oder weilt (famulus, familia). Aehnlich haben wir fringilla von *θριγκός*, Das Vögelchen welches unter dem Rande des Daches, im Gesimse nistet, der Sperling. Von andern Lateinischen Wörtern, die mit *f* anfangen, hat sich das entsprechende Griechische Wort gar nicht oder nur als Eigenname erhalten. So ist fornax in dem Namen des Berges *Θόρναξ*, ein Berg voll Höhlungen, die wir ja auch Oefen nennen.

Abgesehen von der Vertretung der Labialen *β* (*μ*), *π* und *φ* so wie anderer Consonanten durch das Lat. *f*, wovon Vossius schon genügende Beispiele gegeben hat, wollen wir hier nur an den Hauch *H* erinnern (wenn man nicht Digamma dafür setzen will): frango = *ῥήγνυμι* [1]), frigeo = *ῥιγέω*, filius = *HYIOΣ*, *υἱός*, Span. hijo (vgl. Span. hambre = fames, hacienda von facere u. s. w. wie bei den Sabinern und andern altitalischen Stämmen haba st. faba, hircus und fircus, hoedus und foedus u. s. w. vgl. Mommsen, Unterital. Dial. S. 357 fg.). In filius ist das *l* geblieben, welches ursprünglich auch in *υἱός* dagewesen sein muß. Die Neigung, das *l* oder *r* durch Schleifung zu einem *i* zu verflüchtigen, hat sich in den Romanischen Sprachen erhalten (hijo Span. st. filius; più Ital. st. plus; die Endung —ajo Ital. st. —arius; vgl. Franz. sauter st. saltare; poumon st. pulmo); sie war aber schon in Lateinischen, dem Griechischen gegenüber, und umgekehrt. Am deutlichsten zeigt sie sich in ersterem in der Schleifung eines zweiten *λ* zu *i*, z. B. alius = *ἄλλος*, salio = *ἅλλομαι*, folium = *φύλλον*. Dagegen ist, wie in filius, im Lat. das *l* geblieben in solus = *οἶος* (allein). Ebenso hat das Lat. das *r* erhalten, wo es sich im Griech. zu *i* verflüchtigt hat, in rarus = *ἀραιός*, in sacer (sacerus) = *ἅγιος*, welches eine vollere Form *ἅγερος*, *ἅγρος* voraussetzt, wie dem Lat. socer (socrus) im Griech. die volle Form *ἑκυρός* (*ἑκυρά*) gegenübersteht.

1) Den bisher vermißten Beleg daß die Griechen wirklich *RH* (*rh*) schrieben, giebt jetzt *RHOFAIΣI* (*ῥοFαῖσι*) in der Corcyräischen Inschrift des Arniadas bei Gerh. a. a. O. (Archä. Ztg 1846, N. 48.).

L. Roß.

———

Siremps in der lex Rubria.

In dem Rubrischen Gesetz für das cisalpinische Gallien heißt es in der zweiten Columne Z. 10: tum de eo, a quo ea pecunia peteita erit, deque eo quoi eam pecuniam *darei oportebit*, S. RES. LEX. IVS. CAVSSAQVE. O. O. R. ESTO. atque utei esset esseue oporteret sei is u. s. w., und Z. 40: tum de eo, a quo ea res ita petetur quomue eo de *ea* re ita agetur, deque eo quoi eam rem *darei fierei praestarei* restitui satisue de *ea* re fierei oportebit, S. L. R. I. C. Q. O. O. R. E. atque utei esset u. s. w. Nachdem die italienischen Herausgeber dieses als sic res lex (das zweitemal nur umgekehrt sic lex res) ius causaque omnibus omnino ratum esto gefaßt hatten, gab zuerst Marini in den Atti de' fr. Arv. S. 568 von den Siglen der zweiten Stelle die in der Hauptsache unzweifelhaft richtige Auflösung Siremps Lex Res Ius Caussa Que Omnibus Omnium Rerum Esto. Ihm folgten darin Hugo und Dirksen in ihren Abdrücken des Monuments, und schrieben nun auch in der ersten Stelle (zuerst Hugo mit einem schüchternen Fragezeichen) Siremps RES LEX u. s. w. Hierbei beruhigte ich mich in der kürzlich besorgten Publication (Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit F. R. Bonnae 1851) um so mehr als ich fand, daß ein juristisches Bedenken keinem der beiden juristischen Herausgeber dabei gekommen war, indem namentlich Hugo ganz unbefangen übersetzt: „alsdann soll zwischen dem gegen welchen das Geld eingeklagt wird, und dem welchem er es schuldig ist, eben die Sache, das Gesetz, Recht und Verfahren in allen Stücken und unter allen seyn, so wie es wäre oder seyn sollte" u. s. w., und eben so in der zweiten Stelle mit der nöthigen Umstellung: „eben das Gesetz, Sache, Recht, Verfahren durchaus in allen Stücken". Nur daß in meinem Textesabdruck S. 8 Z. 8 durch einen häßlichen Schreibfehler *res lex* statt *lex res* steht. Ob ich indeß recht that juristischen Autoritäten mich so leicht gefangen zu geben, möchte ich jetzt sehr bezweifeln.

In ihrer einfachsten Gestalt heißt die Formel siremps lex

esto. So ist sie sechsmal nachzuweisen. Dreimal auf Gesetzestafeln: in der lex 'Thoria' bei Göttling Bruchst. IV Z. 21 DE. EO. AGRO. SIREMPS. LEX. ESTO. QVANSEI. IS. AGER u. s. w., in der 'Servilia' ebend. Bruchst. V Z. 21 PRAETORI. QVAESTORIQVE. OMNIVM. RERVM. QVOD. EX. HACE. LEGE. FACTVM. NON. ERIT. SIREMPS. LEX. ESTO. QVA..., auf der Bantinischen Tafel Z. 10 (12 nach Mommsens Vervollständigung Unterital. Dial. S. 149) EIQ. OMNIVM. REGVM. SIREMPS. LEXS. ESTO. QVASEI. SEI. IS. HAACE. LEGE u. s. w. Bestimmte Gesetzesworte sind ferner unverkennbar in der erst neuerdings aus der Handschrift ans Licht gezogenen Stelle des Charisius S. 116: siremps lex esto, quasi sacrum uiolauerit. Hierzu kömmt, wenngleich in oratio obliqua, das Sirempse legem dixit esse Iuppiter, Quasi u. s. w. im Prolog des Amphitruo V. 73 nach Scaligers schöner Herstellung aus Similem rem ipse in legem, wie der Vetus von erster, oder Si similem rem ipse in l., wie derselbe von zweiter Hand und der alte Vaticanus, oder Sic similem rem ipse in l., wie andere Hdss. haben. Endlich in der rhetorischen Anwendung bei Seneca Epist. 91 § 16 discede ambitio: omnium quae terram premunt siremps lex esto, nach Cujacius eben so schöner Verbesserung des überlieferten sere milef esto.

Erweitert erscheint die Formel auf erster Stufe durch den Zusatz von ius. So zweimal in der lex de scribis et viatoribus, I 38 SIREMPSQVE. EIS. VIATORIBVS. DEQVE. EIS. VIATORIBVS. Q. OMNIVM. RERVM. IVVS. LEXQVE. ESTO. QVASEI. SEI. EI. VIATORES u. s. w., und II 1 SIREMPSQVE. EIS. PRAECONIBVS. DE. QVE. EIS. PRAECONIBVS. QVAESTORI. OMNIVM. RERVM. IVVS. LEXQVE. ESTO. QVASEI. SEI. EI. PRAECONES u. s. w. Ob das Bruchstück aus einer Catonischen Rede in der verstümmelten Stelle des Festus S. 344, 28 M. nur die Worte *uti siremps lex* siet quasi . . . enthielt, wie Scaliger ergänzt, oder etwa noch ius dazu, bleibt nach dem Raumverhältniß unentschieden.

Eine fernere Erweiterung geschieht durch den Zutritt von caussa. Sie ist, abgesehen von der lex Rubria, durch zwei Belege sichergestellt. Einmal durch die lex Quinctia bei Frontin de

aquaeduct. 129: qui aduersus ea quid fecerit, siremps lex ius caussaque omnium rerum omnibus esto, atque uti esset esseue oporteret, si is aduersus hanc legem u. s. w., wie der Hauptsache nach wiederum Scaliger (z. Festus) vortrefflich hergestellt hat*), mit Benutzung der Notae des Valerius Probus, die den zweiten Beleg geben. Aus ihnen führt er das hieher gehörige so an: S. R. L. E. E. C. Q. O. R. E. si rem lex ex eius causaque omnium rerum esto, und so steht allerdings in der, dem Scaligerschen Festus zunächst vorausgehenden Baseler Ausgabe von 1555 (im Anhange zu L. Fenestellae de magistratibus etc.) S. 177, nur daß es quae für que heißt: und zwar unter der allgemeinen Rubrik Literae singulares in iure civili und der speciellen In legibus et plebiscitis. Der älteste der mir vorliegenden Drucke, Venedig 1525, gibt f. XXI dafür: S. R. L. E. I. C. Q. O. R. E. si rem lex ex iussu caussaque omnium rerum esto, was bei Gothofredus S. 1476 (Gervasii 1602) Aufnahme gefunden hat:

*) Es war nur die schlechte Vulgate der ältern Ausgaben: qui aduersus ea quid fecerit et aduersus ea repserit ex iussu causaque omnium rerum omnibus esto damnas utique atque utique esset esseque oporteret, si is aduersum hanc legem riuum specumque rupisset, auf deren Grundlage Scaliger seine Herstellung machte, die genauer diese ist: qui aduersus ea quid fecerit, sirempse lex ius caussaque omnium rerum omnibus esto utique atque uti esset u. s. w. Zu nicht geringer Bestätigung des Wesentlichen dient die Ueberlieferung der Casinatischen Handschrift nach Polenus: qui aduersus ea quid fecerit et aduersus eum si remp. ex iussu caussaque omnium rerum omnibusque esto atque uti . . . . (wofür die Schulzesche Collation bei Dederich si re publicam ex iussu gibt.) Das dreisylbige sirempse ist zwar unnöthig, utique atque uti, was auch Heinrich vertheidigen mochte, offenbar falsch, dagegen sehr die Frage ob nicht trotz der Handschrift sowohl et aduersus eum als das que nach omnibus irrthümliche, nur aus Wiederholung entstandene Zuthaten sind. Etwas anderes ist es doch, wenn in der lex Rubria construirt wird de eo . . . deque eo . . . lex ius caussaque omnibus . . . esto, etwas anderes mit Heinrich, dem Dederich gefolgt ist, diese Verbindung glaublich zu finden: qui aduersus ea quid fecerit, aduersus eum siremps lex ius caussaque . . . omnibus esto. Während sich hier die Begriffe aduersus eum und omnibus vollkommen decken würden (da ja doch die Meinung nicht etwa sein kann „alle sollen lex ius caussaque gegen ihn haben"), ist dort die Gedankenbeziehung diese: „in Betreff dessen, der . . ., und dessen, der . . ., soll Gesetz für alle sein", also so viel wie „in Betreff des zwischen einem solchen und einem solchen stattfindenden Verhältnisses." Denn mit einer so verflachenden Uebersetzung des omnibus omnium rerum, wie Hugo's „durchaus in allen Stücken" ist, wird man sich hoffentlich nicht begnügen wollen.

und dadurch rechtfertigt sich Scaligers Verbesserung S. L. I. C. Q. O. R. E. sirempse lex ius causaque omnium rerum esto noch augenscheinlicher als sie es schon durch sich thut: während in der Lindenbrogschen Ausgabe, Leiden 1599, der Putschius S. 1540 folgt, gerade die Hauptsache verwischt ist S. 55: S. R. L. E. I. Q. O. R. E. siremps lex eis iusque omnium rerum esto. Nur daß Scaliger weder sirempse nöthig hatte für siremps, noch als Sigle dafür S. statt S R. setzen mußte*).

Also lex esto oder ius lexque esto oder lex ius caussaque esto; aber darüber hinaus auch noch res lex ius caussaque? Gern mögen wir römischem Curialstyl jede noch so weitspurige Umständlichkeit zutrauen — und die lex Rubria gibt ausgesuchte Beispiele dafür — nur keine Stumpfheit der Begriffe. Was aber hat wohl mit den scharfen juristischen Begriffen lex ius caussa ein in seiner vieldeutigen Allgemeinheit nichtssagendes res gemein? was soll man sich zumal unter res lex ius caussaque omnium rerum denken? Ich weiß nicht ob Juristen eine rechtfertigende Auffassung wissen, sehe aber daß Göttling in seiner Separatausgabe der Lex de scribis viatoribus etc. Ienae 1844, S. 8 eben so wenig damit fertig zu werden wußte, wie er mit den Worten S. RES. LEX . . . . . quis credat significare posse *siremps res lex* cet.? deutlich genug zu verstehen gibt. Freilich auf seinen Ausweg vermag ich ihm nicht zu folgen und schwerlich auch sonst wer: S. RES sei für sic res zu nehmen, und dieses für identisch mit dem alterthümlichen siremps, an dessen Stelle es in jüngerer Zeit getreten. Das dagegen ist ganz wohl verständlich, daß in der jüngern Zeit, in der unser Gesetz aufgezeichnet wurde,

*) Zu beliebiger Wahl hat die Siglen und Siglenerklärungen des Baseler und des Venediger Drucks Aldus Manutius neben einander gestellt de vet notarum explanatione S. 149 (Ven. 1566). — Wenn Brissonius de formulis II, 21 als die Siglen des Probus gibt S. L. E. I. C. Q. O. R. E. siremps lex ei ius caussaque omnium rerum esto, so ist dieß eine ganz unpassende Einschiebung des Pronomens zwischen lex und ius. Müßte an der Ueberlieferung S. R. L. E. I. noch ängstlicher, als von Scaliger geschehen, festgehalten werden, so wäre wenigstens S. R. E. L. I. daraus zu machen d. i. siremps eis (oder ei) lex ius u. s. w., wie die Personalbezeichnung dem siremps nachgestellt auch in der lex de scribis et viat. vorkommt: sirempsque eis viatoribus u. s. w.

das ungeläufig gewordene siremps dem Graveur unserer Tafel fremdartig genug sein konnte, um ihm für SIREMPS oder S. R. aus purem Misverständniß ein gedankenloses S. RES unwillkührlich in die Hand kommen zu lassen. Wonach denn allerdings die weitere Annahme unumgänglich wird, daß in der zweiten Stelle die Folge der Siglen S. L. R. nur ein zufälliges Versehen desselben Graveurs für S. R. L. ist. Das würde es indeß auch dann wohl bleiben, wenn man in der ersten die Verbindung res lex ius annehmbar zu vertheidigen wüßte.

Ob übrigens siremps als eadem oder adverbial zu fassen wäre, war schon den Alten nicht klar. Festus hat die Erklärungen eadem und proinde neben einander, und gleiches Schwanken bezeugt Charisius in einem seiner drei von siremps handelnden Artikel, in denen die auffallende Lehre vorgetragen wird, daß die Form sirempse (die wir nur noch aus dem Prolog des Amphitruo nachweisen können) der Ablativ des Nominativ siremps sei. Zuerst S. 73: Alia nominatiuum et ablatiuum habent, ut t a b e s p l u r i s s i r e p s facit [wohl faciunt] ab hac t a b e p l u r e s i r e m s e. Cinna autem in Zmyrna huius t a b i s dixit nullo auctore. Ferner S. 118: T a b i s [vielmehr T a b e s]. huius t a b i s Cinna in Smyrna dixit nullo ante se usus auctore, quoniam per nominatiuum et ablatiuum tantummodo declinari posse grammatici pronuntient [richtiger pronuntiant]. proin ab hac t a b e ut p l u r e s i r e m p s e, cum sit eorum nominatiuus t a b e s p l u r e s s i r e m p s. Was in plures pluris plure stecke, finde ich schwer zu sagen; nicht unmöglich wäre eine verschollene Nebenform p l u v i e s p l u v i e neben pluvia. Auffallend ist immer, daß sich die Verschreibung so gleich bleibt: aber mit einem plures ist doch nun einmal nichts zu machen. Es kehrt auch in einem dritten Artikel über siremps S. 116 wieder, der, bei Putschius ganz lückenhaft, aus der Handschrift jetzt so vervollständigt worden, aber noch bis zu völliger Unverständlichkeit entstellt ist: Siremps tantum per nominatiuum et uocatiuum declinatur, siremps, ut tabis et pluris, ab hac sirempse, plure, tabe, Caesare: ergo siremps lex esto, quasi sacrum uiolauerit, dixisse pronuntiandus est,

nisi forte quidam aduerbialiter legere maluerint, similiter lex esto. Ich vermuthe daß in Caesare ergo das Citat Caesar de analogia steckt, und finde wenigstens Sinn so herstellbar: Siremps tantum per nominatiuum et ablatiuum declinatur ut tabes et pluuies, ab hac sirempse tabe pluuie. Caesar de analogia 'siremps lex esto quasi sacrum uiolauerit' dixit pro nominatiuo esse: nisi forte quidam aduerbialiter intellegere maluerint 'similiter lex esto'. Wir erführen so nicht ohne Interesse, wie Cäsar die Formel faßte, die in seinen eigenen Gesetzen oft genug vorkommen konnte *): wenngleich es wahr ist, worauf Göttling aufmerksam macht, daß schon in der lex dedicationis n. 2488 bei Or. nicht mehr SIREMPS, sondern EADEM. LEX. ESTO. QVASEI. SEI gesagt ist. Nur kann dann Cäsar's etymologische Erklärung nicht similis res ipsa gewesen sein, wie bei Paulus aus Festus geschrieben steht, sondern vielmehr etwa similis re ipsa, wofern sich siremps zu lex esto syntaktisch irgend fügen sollte. Das thut eben Göttlings sic res auch nicht: während anderseits zu G. Hermanns Ableitung des siremps von si rem ipsam (spectas) die Bedeutung allzuwenig stimmt. Daß diese schlagend zutreffe, will ich zwar von der Hand'schen Herleitung aus dem demonstrativen si (wovon ja si ce sic nur Verstärkung ist) res und pse auch nicht sagen: indeß ist ein sic re ipsa doch denkbar und diese Etymologie überhaupt, so viel ich sehen kann, nach Maßgabe der uns zu Gebote stehenden Thatsachen die einzige annehmbare. Nur mußte der Zutritt des m erklärt werden. Ich halte diesen für einen rein phonetischen, gerade wie in den verdickten Verbalstämmen cu(m)bo ru(m)po oder in fimbria aus fibra, und bin sehr geneigt in dem sireps der ersten Stelle des Cha-

*) Den Gedanken, daß es vielleicht sogar ein Gesetz des Cäsar selbst sei, aus dem Charisius ein Citat so gegeben hätte: Caesar: 'ergo siremps lex esto quasi sacrum uiolauerit', habe ich wieder fahren lassen, weil ich erstens für ein Gesetzescitat bei Charisius keine Analogie, zweitens für ergo keine rechte Erklärung, und drittens für den Inhalt des Citats kein Julisches Gesetz fand, auch dann mit dixisse pronuntiandus est nichts anzufangen wußte. Für die lex Iulia peculatus wäre ja wohl eine Bestimmung solcher Art denkbar, aber was uns daraus erhalten ist, so weit es mir bekannt, gibt doch auch keinen nähern Anhalt.

risius nicht Schreibfehler, sondern alte ächte Ueberlieferung zu erkennen, wenn auch auf unsern Monumenten diese Form nicht vorkömmt. Dem Sinne nach käme ein repse ganz auf dasselbe hinaus wie reapse, nur daß dieses aus re eapse zusammengesetzt, in jenem das pse unmittelbar an den Substantivstamm angehängt ist; denn der Begriff des „selbst" liegt doch offenbar im bloßen pse und wird nicht erst durch das Zusammentreten des Pronomen is mit pse bewirkt. — Diejenigen dagegen, die in sirempse, das doch sicher nur das noch nicht verkürzte siremps ist, einen Ablativ des Nominativs sirempse finden wollten, mögen allerdings von der Auffassung similis res ipsa ausgegangen sein. Auf welcherlei Stellen sie ihre Meinung gestützt haben mögen, läßt sich jetzt nicht sagen. Das sirempse legem des Plautinischen Prologs, wenn sie etwa simili re ipsa mit ziemlich weitherziger Interpretation in dem Sinne von simili ratione nahmen, konnten sie allenfalls dafür brauchen, ohne daß daraus mit Lipsius Ant. lect. I, 1 als Plautinische Lesart sirempse in lege oder mit Fruterius Verisimil. II, 3 sirempse lege zu folgern wäre, da ja sirempse ihnen nicht Adjectivum, sondern Substantivum war; aber eben einem Substantiv-Nominativus sirempse widersprechen alle uns erhaltenen Anwendungen dieser Form.

F. Ritschl.

Metrisches.

An Herrn Prof. Heimsoeth.

Also bedenklich wäre es anzunehmen, es sei auch in Athen vom Schauspieler verlangt worden daß er auf sein Stichwort merke, auch in Athen habe man, wenn gesungen ward, wenn eine Masse zusammenstimmend singen sollte, Zählen und Taktiren angewendet, und der Chorlehrer (den wollten sie nennen, nicht den Koryphäus) habe auf solche Dinge gehalten? Das anzunehmen verwickle in große

Schwierigkeiten, sagen Sie (in diesem Museum VII, 622 fgg.). Ich begreife nicht, wie es hat anders sein können.

Oder ich wende mich auf die gegenüberstehende Seite. Sie geben eine Pause zu, eine physisch nothwendige Pause, ohne die man anstößt und nicht weiter kann. Und fragen dann: was gewinnen wir nun, wenn wir diese Pause setzen? Ich antworte: wenn wir die als nothwendig erkannte Pause in dem Schema des Verses gleichfalls setzen, so gewinnen wir augenblicklich (denn von andern wohlthätigen Folgen, die es nach sich ziehen würde, rede ich jetzo nicht), wir gewinnen augenblicklich zweierlei sehr wichtiges, erstens daß wir das vernünftige thun, und zweitens daß wir ein richtiges Schema erhalten statt eines falschen. Diese Antwort ist für mich so selbstverständlich, so offen liegend, daß ich nicht begreife wie Sie jene Frage thun konnten.

Und so geht mir's an welcher Stelle Ihres Schreibens ich ansetzen mag. Es ist, so viel ich sehe, nur ein Punkt, wo ich Ihnen Recht gebe und schon längst eben so geurtheilt. Daß Hr. Meißner die Verkürzung des λέγειν καὶ angenommen, das, glaube auch ich aus Gründen, wird unrichtig sein und der Rhythmus wird an solchen Stellen eine andre Beurtheilung verlangen. Wenn Sie aber da hinzusetzen, dieser Weg konsequent gegangen führe in die Barbarei, so begreife ich diesen Zusatz sogleich wieder nicht. Hr. Meißner hatte geglaubt, es könne „einmal", hin und wieder einmal als Ausnahme eine solche Freiheit vorgekommen sein. Wenn Sie ihm nun den allerdings wahren, gewiß auch von niemand bezweifelten Satz entgegenhalten: „Ausnahmen zur Regel gemacht führen zur Barbarei" — so begreife Ich nicht, wie er hiehergehört. Begreife ich doch überhaupt auch den heftigen Ton nicht, welchen Sie gegen Herrn Meißner angenommen, der nicht mit einer Anmaßung, sondern mit einer Leistung aufgetreten, und mit einer, wie Sie selbst hinreichend anerkennen, sehr geschickten Leistung.

Wo man so ganz aus einander geht, kann, so habe ich immer geglaubt, ein gegenseitiges Hin- und Hersprechen zu keinem Ergebniß führen. Es bleibt da nur übrig, daß ein jeder die Methode, auf welcher er glaubt zur Lösung eines schwierigen Problems auf

die ihm zugängliche Weise gelangen zu können, möglichst verfolge, und das weitre der Zeit und dritten Personen, die sich auf den Gegenstand mit Theilnahme und Einsicht einlassen möchten, überlasse.

Lehrs.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

So achtsam man sein mag, die auf dem verwilderten Boden des überlieferten Plautustextes wuchernden Glosseme auszurotten, immer lehrt ein schärferes Zusehen, daß noch nicht genug gesäubert ist. So hat uns die neuste Ausgabe den Anfang des Monologs in Act 4 Sc. 2 der Menächmen so gegeben:

Vt hóc utimúr maxumé more móro moléstoque múltum,
'Atque uti, quíque sunt óptumi máxumi, mórem habent húnce:
Cluéntis sibi ómnes uolúnt esse múltos:
Boníne an malí sint, id haút quaeritánt.

Allerdings der handschriftlichen Ueberlieferung nicht nur näher als die frühern Anordnungen von Hermann, Brix, Loman, sondern (abgesehen von der Versabtheilung) so treu an sie sich anschließend, daß hunce für hunc die einzige vorgenommene Aenderung ist. Auch wird, daß der Dichter so geschrieben haben könne, nicht zu leugnen sein. Baccheischer und kretischer Rhythmus gemischt kömmt sonst oft genug und auch weiterhin in dieser Scene vor; auch die hexametrische Form beider Rhythmen ist viel häufiger bei Plautus, als Hermann anzunehmen geneigt oder gewohnt gewesen ist. Die Allitteration *m*axu*m*e *m*ore *m*oro *m*olestoque *m*ullu*m* klingt sogar sehr Plautinisch. Aber optumi maxumi bleibt auffallend troß des fundus optimus maximus der Pandecten. Und wenn eine gewisse breitspurige Umständlichkeit des Ausdrucks, namentlich in reflectirenden Selbstgesprächen, nicht selten ist bei Plautus, so ist sie doch ebenfalls nicht selten, und gerade in solchen Mo-

nologen, erst durch erweiternde Zusätze späterer Hand in den Text gekommen: Zusätze, die gar nicht immer aus einem Bedürfniß, wirklich Schwieriges aufzuklären, hervorgegangen sind, sondern sogar häufiger aus der bloßen Liebhaberei, an den Texteswortten mit spielenden Einschiebseln herumzuflicken und sich mit eigener Versmacherei zu vergnügen. Das molestoque multum ist doch unleugbar matt nach dem kräftigen maxume moro, und die im engsten Raume gehäuften Wiederholungen maxume . . . maxumi, multum . . . mullos, more . . . morem, nicht eben gewählt und für eine zierliche Dichterhand sprechend. Kurz, die Frage wenigstens wird erlaubt sein, ob nicht mit einiger Probabilität aus den vorliegenden Elementen als Plautinisch vielmehr dieses glatte System von vier gleichmäßigen baccheischen Tetrametern hervorspringe:

Vt hóc ulimúr maxumé more móro,
Atque út, quique súnt optumí, morem habént hunc:
Cluéntis sibi ómnes uolúnt esse múllos,
Boníne an malí sint, id haú quaeritánt.

„Was das doch für eine höchst thörichte Sitte unter uns ist, und wie selbst die besten diese Sitte haben": in dieser Verbindung verliert die Wiederholung desselben Begriffs alles Störende. Es schließt sich daran ein kürzeres kretisches System:

Rés magis quaéritur, quám cluentúm fides
Quoímodi clúeat.

Denn quoimodi wird für quoiusmodi zu schreiben sein nach Analogie von quoiquoimodi, welches mit Recht Bacch. 400 Sísne necne ut ésse oportet, málus bonus quoiquoímodi hergestellt worden ist für das qua cuiusmodí der Handschriften, mit gleichem Rechte auch wohl Pseud. 741 mel quoiquoimodi für das handschriftliche quouis modi. Sehr möglich, daß auch noch anderwärts bei Plautus in dem überlieferten quoiusmodi ein quoimodi steckt, wie Most. III, 1, 110. 2, 132. 3, 5. V, 1, 68. Rud. I, 1, 1. II, 4, 8. 10. Trin. II, 4, 100, namentlich aber Pers. IV, 4, 96, nur nicht Pers. III, 1, 58.

E.

Cicero über die Servianische Centurienverfassung.

Mit vielem Rechte hat man von der kaum noch zählbaren Reihe derer, die sich in den Strudel dieser πολυθρύλητος καὶ πᾶσι μέλουσα ζήτησις haben ziehen lassen, gesagt, jeder Nachfolger sei so glücklich in der Widerlegung seines Vorgängers, wie unglücklich in der Aufstellung seines eigenen Versuches gewesen. Ich muß zugeben, daß nach dieser Analogie auch mein Nachfolger alle Aussicht auf einen glücklichen Erfolg seiner Widerlegung habe, ohne daß ich deshalb einzusehen brauche, wie ihm diese gelingen werde. Vermöchte ich das, so würde ich eben keine Meinung vorzubringen haben. Auf das Verdienst, meinerseits einen einzelnen Vorgänger zu widerlegen, muß ich verzichten; der letzte so viel ich weiß, Mommsen in seiner Schrift „über die römischen Tribus" (Altona 1844) S. 63, hat seine zwar sehr kurze, aber für die Hauptsache genügende Kritik bereits gefunden durch Puchta in der zweiten Ausgabe der Institutionen, Bd. I S. 169 der 3ten Ausg. Die Wahrheit selbst gefunden zu haben, wer wollte das, nach solchen Vorgängen, von sich zu glauben den Muth haben? Mir genügt ein Mögliches, den Begriff im Sinne der Wissenschaft genommen. Denn allerdings, darin unterscheidet sich mein Versuch (wenn ich einen Versuch nennen soll, was gar nicht gesucht worden, weil nicht von der Absicht, eine so unerquickliche Streitfrage aufzunehmen, ausgegangen, sondern auf zufällige Veranlassung aus einer aufgenöthigten Erwägung der bisherigen Meinungen von selbst herausgesprungen ist) für meinen Standpunkt von den frühern Versuchen allen, daß ich den meinigen für möglich, diese für rein unmöglich halte, so weit sie mir aus der erdrückenden Litteratur über den Gegenstand bekannt geworden. Ich urtheile damit nicht anders als schon Becker im Handb. der röm. Alterthümer II, S. 206 that: „alle mir bekannten Versuche . . . . muß ich nach meiner Ueberzeugung für verwerflich erklären; nicht nur weil sie fast durchgängig an sich gewaltsam sind, sondern auch weil sie eine weder beglaubigte noch irgend glaubhafte Ordnung der Abstimmung einführen, wobei Livius und Dionysius der

Unkenntniß beschuldigt werden". Nur daß ich noch andere Gründe als Becker habe, und Beckers übrige Urtheile darum nicht theile. Am wenigsten das ebenda ausgesprochene: „Handelt es sich nur darum, die verderbte Stelle Cicero's (a prima manu) zu emendiren, so scheint dieß gar nicht in anderer Weise geschehen zu können, als es von der zweiten Hand geschehen ist." Die Herstellung der zweiten Hand ist diese, wobei ich die Abweichungen von der ersten durch Cursivschrift bezeichne:

> Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum *centuriae cum sex* suffragiis et prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII. centurias *habeat: quibus ex cent. quattor**) *centuriis,* tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est uis populi uniuersa: reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec ualeret nimis, ne esset periculosum.

Daß diese Worte entweder, wenn die erste Klasse 80 Centurien hatte nach des Dionysius und Livius übereinstimmendem Bericht, einen Rechnungsfehler enthalten wie er dem Cicero nicht zuzutrauen, oder aber daß sie ihm den Irrthum einer nur aus 70 Centurien bestehenden ersten Klasse aufbürden, das ist der sachliche Anstoß,

*) QUATTOR, nicht QUATTUOR oder gar QUATUOR, hat die Handschrift. Ueber diese Form urtheilt Osann zu Cic. de re publ. S. 259 nicht richtig, wenn er sagt: ceterum quattor usus latinus nullo tempore agnovit. Wenn einerseits das Vorkommen einer Form quattor constatirt ist (sie steht auch in einer Inschrift des Bullettino dell' Inst., das mir augenblicklich nicht zur Hand ist), und anderseits Dichterstellen ein nothwendig durch Synizese zweisilbiges quattuor darbieten, so heißt dieß eben nichts anderes, als daß in diesem wie zahlreichen analogen Fällen die Schrift der Aussprache nachgefolgt ist und die Einsylbigkeit auch für's Auge dargestellt hat. Solche Dichterstellen sind die des Plautus Most. III, 1, 102 (121), des Ennius bei Cicero de divin. I, 48, desselben bei Charisius S. 114, des Seneca Herc. Oet. 1094 (in einem Glyconeus), und des Ausonius Sept. sap. Cleob. 5:

> Quattór quadraginta illi debentúr minae.
> Cédunt de caelo ter quattor corpora sancta.
> Iámque fere quattor partum . . . . .
> Quáttor praécipitis deus.
> Gradibús propinquis in quattordecim sedes.

von dem alle Verbesserungsvorschläge ausgegangen sind, auf dessen Beseitigung alle hinauslaufen, indem sie übrigens den Bau wie den Wortlaut der ganzen Periode arglos beibehielten und einen formellen Anstoß kaum irgendwo fanden. Kaum: denn die einzigen, so flüchtig angeregten wie abgewiesenen Bedenken betrafen den Singular habeat statt des erwarteten habeant, und den Tempuswechsel zwischen diesem habeat und den nachfolgenden Conjunctiven excluderetur . . . ualeret. Das erste war allerdings keines Verweilens werth. Nicht als wenn allenfalls auch der Singular sich vertheidigen ließe mit Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 13 Anm. 13: vielmehr ist nach den Subjecten centuriae cum sex suffragiis et prima classis der Plural habeant schon an sich erforderlich, vollends aber zum Zweck einer so genauen Zahlenberechnung, wo alles auf die Summirung bestimmter einzelner Posten ankam, ganz unerläßlich: sondern weil es eine der kleinsten Zumuthungen ist, an einen Schreibfehler HABEAT für HABEANT oder HABEĀT zu glauben. In Betreff des zweiten Bedenkens sehe ich zunächst von der Interpretation, die in einer und derselben Satzperiode und Beweisführung eine künstlich verschränkte Doppelbeziehung theils auf die Servianische theils auf die Ciceronische (oder Scipionische) Zeit und Einrichtung hat finden wollen, gänzlich ab; ich halte sie für widerlegt. Huschke's Auffassung dagegen, der S. 10 mit dem Präsens habeat ein Abstractes, mit den Imperfecten das geschichtliche Motiv des Königs bezeichnet glaubt, hat zwar im Allgemeinen die grammatische Möglichkeit nicht minder für sich wie so manche Stelle, in der von der Erzählung eines Vergangenen zu einem Urtheile vom Standpunkte der Gegenwart aus übergesprungen wird oder umgekehrt: und bei welcher Satzgestaltung dieß auch in unserer Stelle möglich wäre, werde ich gleich hernach beispielsweise zeigen; auf die vorliegende Satzbildung muß ich ihr jede Anwendbarkeit absprechen, und zwar auf Grund des logischen Verhältnisses der verschiedenen Satzglieder in ihrer jetzigen Stellung und Verknüpfung. Denn dieses Verhältniß, ich mag es überlegen und drehen und wenden wie ich will, erscheint mir als ein durchaus schiefes und verkehrtes: und darin liegt der Knotenpunkt meiner Erörterung.

Wir haben drei Satzglieder vor uns: 1) so und so viel Abtheilungen geben so und so viel Centurien; 2) wenn zu diesen von den übrigen Abtheilungen so und so viel Centurien hinzukommen, ist die Majorität (von 97 Stimmen) erreicht; 3) der Rest (von 96 Stimmen) hat dann weder gar keinen noch zu viel Einfluß. Nichts hinderte, diese drei Sätze in dieser Folge unverknüpft neben einander zu stellen; nichts hinderte, den zweiten und dritten (die nur die Kehrseite von einander sind) als gleichartig mittels grammatischer Fügung zu einer Einheit zusammenzufassen und diese Einheit einfach auf den ersten Satz folgen zu lassen; nichts endlich, den ersten, nur einleitenden Satz mit dem zweiten zu verschmelzen und dieser Einheit den dritten entgegenzustellen. Aber alle gesunde Logik verbot, den ersten Satz, der nur die Prämisse zu dem folgenden und damit ein Ganzes bildet, von dem zweiten Satze loszureißen und lediglich mit dem dritten zusammenzuconstruiren, damit aber zugleich den zweiten Satz, der den Nerv der ganzen Argumentation in sich hält, zu einem bloßen Zwischensatze zu machen: eine Ungeschicktheit und Redeunfähigkeit, wie man sie dem Cicero niemals hätte zutrauen sollen. Untadelig wäre beispielsweise diese Fassung gewesen: Nunc rationem uidetis esse talem, ut . . . . centurias habeant (oder haberent): quibus . . . . si accesserunt, confecta est uis populi uniuersa reliquaque multo maior multitudo . . . neque excludebatur . . . nec ualebat nimis; in welchem Falle der Conjunctiv nur etwa so einzuführen war: confecta est . . . uniuersa: quo reliqua multitudo neque excluderetur nec ualeret nimis *). Oder mit noch bündigerer Zusammendrängung der Argumentation: Nunc rationem uidetis esse talem ut, cum equitum . . . . centurias habeant (oder haberent), his si . . . . accesserunt, confecta esset **) uis

*) Daß ein Grammaticus wie Zumpt confecta est und excluderetur für parallele Sätze nehmen und übersetzen konnte: „so war die Majorität entschieden, und sollte die übrige Masse (nach der Absicht des Ordners) . . . ausgeschlossen werden", würde ich nicht glauben, wenn ich es nicht aus Peters Epochen der römischen Verfassungsgeschichte S. 67 ersähe. Das soll Styl sein? und correcter, und Ciceronischer Styl?

) Dieses **confecta esset, als Theil eines Herstellungsversuches der im Uebrigen nicht gebilligt werden konnte, ward in einer Seminararbeit

populi uniuersa reliquaque multo maior multitudo . . . neque excluderetur . . . nec ualeret nimis. Dieß wären gute Sätze: aber niemand wird sie für Emendationen des Textes ausgeben wollen. Ist aber dieser schlecht und läßt er sich auch nicht durch Emendation gut machen — und das hat eben noch niemand gekonnt —, so kann er auch nicht von dem herrühren, von dem die zwingende Voraussetzung gilt, daß er nur gut schreibt, dem (wie Mommsen treffend sagt) „nie das Wort fehlt um einfache Gedanken klar und durchsichtig auszusprechen." Und um das Letzte hinzuzufügen, auch das hätte Cicero schwerlich geschrieben: ut equitum centuriae . . . et prima classis . . . . centurias habeant, so unzierlich und unbehülflich oder nachlässig als möglich, wo doch z. B. wenigstens ein efficiant so nahe lag.

In der Hitze des Wunsches, aus der Ciceronischen Stelle ein brauchbares Zeugniß in der Sache zu gewinnen, übersah man solche Sprachunmöglichkeiten: wie man aus Verzweiflung, mit der ersten Hand etwas anfangen zu können, sich auf die zweite warf, um ihr um jeden Preis abzugewinnen was man wünschte, nicht genug eingedenk, daß eine methodische Kritik gebieten kann, mit einem negativen Resultat sich zu bescheiden, oder auf einer Vorstufe der Entscheidung stehen zu bleiben ohne bis zu abschließendem Endurtheil vorzudringen. Es war meines Erachtens die formale Behandlung der Streitfrage, die vorläufig den sachlichen Inhalt unberücksichtigt läßt, viel schärfer zu trennen von der realen oder objectiven, die erst einzutreten hatte, wenn durch erstere die Vorfragen erledigt, gleichsam die Instruction des Processes gehörig vollbracht war. Auf diesem Wege, scheint mir, wäre man wenn nicht weiter, doch richtiger vorwärts gekommen, als mit der Voranstellung solcher „Grundsätze der Kritik", die theils gegen höhere Gebote sehr untergeordneter Natur, theils in ihrer Allgemeinheit von so bedingter Wahrheit sind, daß sie für die unendliche Mannichfaltigkeit der hundertfach

vorgeschlagen, die den im Eingange erwähnten zufälligen Anlaß zu diesen Erwägungen gab. Ihr Verfasser, Herr Conrad Niemeyer aus Greifswald, hat sich seitdem dem philologischen Publicum durch seine Abhandlung de equitibus Romanis (Gryphiae 1851) empfohlen.

abgestuften concreten Fälle wenig Werth behalten und von einer rationell individualisirenden Kritik gelegentlich geradezu in ihr Gegentheil verkehrt werden können. Z. B. wenn Huschke (dessen Urtheile ich am wenigsten gern unberücksichtigt lasse) S. 7 die zwei Sätze als maßgebend an die Spitze stellt: ein besonnener Kritiker müsse den Regeln seiner Kunst gemäß erstens vor allem die Zahlen unserer Handschrift beibehalten, und zweitens nicht solche Theile mit Conjectur angreifen, in denen beide Hände übereinstimmten. So lange es geht, recht gern; aber sich mit solchen Gesetzen die Hände im voraus zu binden, das ist nicht zu verlangen. Dagegen das war, wie ich glaube, zu verlangen, daß man mit der Vorfrage, wie sich die zweite Hand zur ersten und wie zu Cicero's Hand verhalte, weniger rasch fertig wurde. Mit der Behauptung, die zuletzt noch Mommsen voranstellt: daß die zweite Hand unbestritten die Grundlage jeder Behandlung der Stelle bilden müsse, hat man sich den Weg zur Erkenntniß der Wahrheit, so weit diese erkennbar ist, geradezu abgeschnitten. Betrachten wir die Abweichungen der ersten Hand:

> Nunc rationem uidetis esse talem ut equitum certamine et suffragiis et prima classis addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data ·viii· centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt confecta est uis populi uniuersa reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis ne superbum esset nec ualeret nimis ne esset periculosum.

Zugegeben, daß dieser Text so „heillos verderbt und verstümmelt" sei, daß aus ihm allein nichts zu machen, so konnte damit an sich eben so wohl die Möglichkeit bestehen, daß wir nun gar keine brauchbare Grundlage hätten, so sehr wir das auch beklagen möchten, wie die, daß uns die zweite Hand eine solche böte. Warum gilt das letztere für „unbestritten"? Weil die einleuchtend richtige Verbesserung equitum centuriae cum sex suffragiis für equitum certamine et suffragiis von dem Corrector nicht wohl aus seinem Kopfe, sondern nur aus einem bessern Exemplar genommen werden

konnte, so werden, schließt man, aus gleicher Quelle auch die einige Zeilen später folgenden Aenderungen und Zusätze stammen. Die Folgerung ist eine natürliche, aber keine zwingende, sobald Gegengründe schwerer ins Gewicht fallen als blos einfache Probabilität auf der andern Seite. Es wäre ja doch nicht das erstemal, daß ein Corrector, der sich nach Hülfe in einem zweiten Exemplar umsähe, diese theilweise fände, theilweise nicht fände, für den letztern Theil aber sich nach bestem Vermögen selbst zu helfen suchte. Aber selbst die Prämisse ist nicht zwingend. Allerdings aus seinem Kopfe wird er das centuriae cum sex suffragiis schwerlich haben, aber deshalb nahm er es noch nicht nothwendig aus einem zweiten Exemplar. Denn warum konnte nicht der Schreiber diese Verbesserung in demselben Original, das er abschrieb, schon vorfinden, als Variante übergeschrieben oder an den Rand gesetzt? warum nicht hier treulich wiedergeben was er vorfand, und nur im Folgenden auf eigene Hand nachzubessern versuchen was noch fehlte zu einem construirbaren Satze und richtigen Rechenexempel? er, der ja auch anderwärts schlimm genug abgeändert hat, wo er offenbare Fehler fand.

Je länger einer überhaupt den Schicksalen der Texte im Einzelnen aufmerksam nachgegangen ist, desto überzeugender werden sich ihm als zwar nicht ausschließliche, aber weit überwiegende Erfahrungssätze diese zwei herausstellen, erstens: daß im Ganzen und Großen die Ueberlieferungen von erster Hand bei aller Entstellung mehr Gewähr der Wahrheit zu geben pflegen als die auf den ersten Blick noch so verführerischen Besserungen von zweiter, wenngleich alter Hand, und zweitens: daß kaum je ein Interpolator so geschickt verfahren ist, um sich nicht in irgend einem, wenn selbst kleinen Nebenpunkte zu verrathen. Wenn nun gar drei oder vier Anstöße, zum Theil grober und gröbster Art, auf einmal nachgewiesen sind in dem Satze der für Ciceronisch gelten soll, und wenn diese Anstöße gerade in den Umkreis des einen Zusatzes fallen der von zweiter Hand herrührt oder doch durch ihn herbeigeführt werden, dagegen in dem übrigens noch so corrupten Texte der ersten Hand nicht liegen, so wird nunmehr die Schlußfolgerung hof-

fentlich als begründet erscheinen, daß wir mit nichten einen aus alter Ueberlieferung geschöpften Zusatz, sondern eine stümperhafte Interpolation vor uns haben, womit denn zugleich die Zahl LXXXVIIII für VIIII jeden Anspruch auf Vertrauen verliert.

Mit dieser Gewißheit, die allen aufgestellten Vermuthungen den Boden entzieht, wäre genug gewonnen, wenn wir nun auch den alten Text in all seinem Unstand müßten liegen lassen. Das müssen wir indeß gar nicht, so viel ich sehen kann, und wer wie Becker an einen Sachirrthum Cicero's zu glauben sich entschließen konnte, hatte am wenigsten Ursache über unheilbares Verderbniß zu wehklagen. Wie viel einfacher hätte es doch der Corrector zweiter Hand gehabt, statt seiner willkührlichen und umständlichen Erfindungen durch folgende kleine und naheliegende Veränderungen Sinn und Construction herzustellen:

> Nunc rationem uidetis esse talem, ut equitum centuri*is* cum sex suffragiis et prima*e* class*i*, addita *) centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, octo centuri*ae* solae si accesserunt, confecta es*set* uis populi uniuersa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum (tot enim reliquae sunt) neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec ualeret nimis ne esset periculosum.

Hierin sind die Umstellung des kleinen Satzgliedes tot enim reliquae sunt und die Streichung der importunen Zahl VIIII (denn das Uebrige ist nicht der Rede werth) nur eine zusammenhängende Veränderung, und die Entstehung des Verderbnisses auf das einleuchtendste zu veranschaulichen, sobald man sich die Worte in der

*) Dieses addita ließe sich zwar auch mit den vorangegangenen Dativen construiren, so daß si accesserunt absolut gesetzt wäre, wenn nicht dadurch auf den Zutritt der einen Zusatzcenturie ein unverhältnißmäßiges Gewicht gelegt würde, welches vielmehr dem entscheidenden Zutritt der 8 Centurien vorzubehalten ist.

sei es unmittelbaren oder mittelbaren Quelle unseres Textes z. B. so geschrieben denkt:

S U M M U M U S U M
U R B I S F A B R I S T I G
N A R I I S E S T D A T A
· V I I I I · C E N T U R I A E OCTO
S O L A E S I A C C E S S E
R U N T C O N F E C T A E S
S E T U I S P O P U L I U N I
U E R S A R E L I Q U A Q·
M U L T O M A I O R M U L
T I T U D O S E X E T N O
N A G I N T A C E N T U R I
A R U M N E Q U E E X C L U
D E R E T U R S U F F R A
G I I S N E S U P E R B U M
E S S E T N E C U A L E R E T
N I M I S N E E S S E T
P E R I C U L O S U M

TOTENIMRELIQUAESUNT

Wenn für das verschriebene VIIII das richtige VIII oder OCTO so wie Figura zeigt auf den Seitenrand gesetzt, das ausgelassene TOTENIMRELIQUAESUNT aber, wofür dort nicht Platz war, auf dem untern Rande nachgetragen ward, so bedurfte es schlechterdings nichts weiter als des Verlöschens oder Uebersehens des Zeichens bei VIIII, um nun den Zusatz des untern Randes fast mit Nothwendigkeit auf das Zeichen vor OCTO zu beziehen und so genau die Folge der Worte zu erhalten, wie sie der Vaticanische Palimpsest von erster Hand gibt: DATA·VIIII·CENTURIAETOTENIMRELIQUAESUNTOCTOSOLAESI —. Wer Handschriften aus Autopsie kennt (was man wirklich kennen nennt), weiß daß in diesen Annahmen nichts ist was nicht zu den

gewöhnlichsten Hergängen gehörte *). Eine solche Versetzung aber zu entdecken, war von dem Corrector nicht zu verlangen, damit aber auch jede Spur des Wahren für ihn verloren; er konnte jetzt kaum anders als die Stelle für lückenhaft halten, und was ihn noch weiter vom rechten Wege abführen mußte, das waren die zufällig eingeschlichenen Buchstabenverderbnisse CENTURIAS für CENTURIAE, PRIMACLASSIS für PRIMAECLASSI, EST für ESSET, deren Annahme denn doch das Maß von Fehlerhaftigkeit, die durch die ganze Handschrift durchgeht, gewiß nicht übersteigt. Unserer Zurückführung der Parenthese tot enim reliquae sunt zu der Zahl 96 wird es aber auch von Seiten des Gedankens nicht zur kleinsten Empfehlung gereichen, daß doch wahrlich mehr darauf ankam, die für das gesammte Abstimmungsverhältniß so bedeutsame Minoritätszahl durch einen solchen Zusatz hervorzuheben, als nur ein so zufälliges Mittelglied der Berechnung wie die 104. Ueberhaupt aber kann eine Vergleichung der beiden Berechnungsweisen, mittels welcher die oben hergestellte erste und die (wie auch immer berichtigte) zweite Hand zu demselben Ziele der Beweisführung gelangen, nur zum Vortheil der erstern ausfallen. Denn wenn, wie doch unleugbar, die kurze und bündige Fassung dem Zwecke, zu zeigen wie die Entscheidung fast allein in den Händen der Reichen, nämlich der Ritter und der ersten Klasse lag, vollkommen genügt, was bedurfte es der künstlichen Umschweife, mit denen uns die zweite Hand ohne den geringsten Mehrgewinn ebendahin führt?

Aber, höre ich sagen, so bleiben wir ja auf dem alten Fleck und sind den Irrthum von 70 Centurien der ersten Klasse nicht los-

*) Hier finde ich es passend Gerlachs Aeußerung (Histor. Studien S. 431) zu erwähnen, daß alle Vorschläge zur Veränderung der Ciceronischen Stelle „schon dadurch aller gesunden Kritik widersprechen, weil sie die leichtsinnige Verfälschung einer Urkunde, die nur in einer einzigen Abschrift vorhanden ist, voraussetzen." Mir ist weder bekannt, wer eine leichtsinnige Verfälschung bisher angenommen hätte oder anzunehmen nöthigte, noch errathbar, wie eine solche Annahme durch die Zahl der vorhandenen Abschriften begünstigt oder widerrathen werden könne. An zufällige Verunstaltung hat man bisher geglaubt; an sie glaube auch ich in Beziehung auf die erste Hand; an eine bona fide unternommene, aber misglückte Umgestaltung in Beziehung auf die zweite. Will man dieß eine leichtsinnige Verfälschung nennen, so habe ich nichts dawider, und sehe dem Vorwurfe einer ungesunden ritik mit vieler Ruhe entgegen.

geworden. Aber ich habe auch zunächst gar nicht finden wollen, was Cicero geschrieben, sondern erstens nur zeigen was er ganz bestimmt nicht geschrieben, und zweitens was Jahrhunderte nach ihm in nicht gefälschten Handschriften seines Werkes gestanden haben könne, ja ich darf wohl sagen mit Wahrscheinlichkeit gestanden habe. Ob Cicero selbst so geschrieben, darauf lautet meine ehrliche Antwort: ich weiß es nicht, und sehe auch nicht die Mittel zu zuversichtlicher Entscheidung. Wollte ich sagen, ich hielte es mit Becker S. 207 f. und R. von Raumer de censu Servii Tullii (Erlangen 1840, mir indeß nur bekannt aus Rein's Bericht in Zeitschr. f. Alterth.wiss. 1840 S. 1286 f. und Osanns Excurs XIX. zu Cic. de r. p. S. 487 f.) für sehr wohl möglich, daß sich Cicero, bei dem antiquarische Detailkenntniß doch in der That nicht die starke Seite war, sich, als er die Bücher vom Staat sicherlich ohne besondere historische Studien auf seinem Cumanum niederschrieb, wirklich in der ersten Klasse der so lange aus dem Leben verschwundenen Servianischen Verfassung nur 70 Centurien dachte, sei es daß ihm dabei aus den Tribuscenturien seiner Zeit die Siebzigzahl vorschwebte und vorschweben konnte oder nicht: so würde man mir, da ich zu einer besondern Begründung der im Allgemeinen unleugbaren Möglichkeit nichts beibringen kann, natürlich erwidern, ich glaubte das eben nur meiner Textesherstellung zu Liebe. Wollte ich anderseits sagen, Huschke's (S. 3) und Mommsen's (S. 60) und anderer nachdrückliche Ausführung, wie der Staatsmann Cicero in einem so wichtigen Punkte der römischen Staatsverfassung nicht irren konnte, erschiene mir zwingend, so würde ich meinerseits nicht minder einem allgemeinen Räsonnement mehr Beweiskraft für den speciellen Fall einräumen, als sich mit meiner Ueberzeugung verträgt. Freilich sähe auch ich — und wer nicht? — den Cicero gar gern in Uebereinstimmung mit Livius und Dionysius; aber ultra posse —. Für gewiß gebe ich nur das Dilemma aus: daß entweder Cicero über die Centurienzahl der ersten Klasse sich augenblicklich täuschte, und dann wird er kaum anders geschrieben haben als oben vorgeschlagen worden; oder, wenn er sich nicht täuschte, daß dann an eine gar nicht mehr zu ahnende, geschweige zu ermittelnde Corruptel

des Textes so lange zu glauben ist, bis jemand das Gegentheil durch einen gelungenen, aber auf die erste Hand sich stützenden Versuch beweist. Es darf ein solcher Versuch immerhin auch den Weg der zweiten Hand oder einen ähnlichen einschlagen, wenn ihm das ohne Sprach- und Stylfehler möglich ist: aber er thut es alsdann auf seine eigene Gefahr und nicht auf Grund des Vorganges der zweiten Hand, der ein für allemal nichts mehr beweist, sondern vielmehr troß dieses Vorganges.

Diese zweite Hand selbst aber, um zu ihr noch einmal zurückzukehren, muß sie denn nothwendig die Annahme einer aus 70 Centurien bestehenden Klasse haben verbessern wollen? Sind wir überhaupt irgend veranlaßt, diesem Corrector eine so genaue Kenntniß des wahren Sachverhältnisses, eine solche Vertrautheit mit unvordenklicher Verfassungsgeschichte zuzuschreiben? Ich verneine dieß um so zuversichtlicher, je weniger nicht nur in den überlieferten Worten der zweiten Hand selbst gerade diese Verbesserungsabsicht vorliegt, sondern je weniger sie auch troß der peinlichsten Bemühungen bis jetzt von irgendwem hat plausibel hineingetragen werden können. Lassen wir den Interpolator aus dem Kreise der ihm überliefert vorliegenden Elemente nicht heraustreten, so ist leicht zu zeigen, wie ihm diese vollkommen genügten, um aus ihnen den wesentlichen Gedanken der verderbten Worte erster Hand richtig herauszulesen: und diesen Gedanken in eine lesbare und verständliche Form zu bringen war alles was er wollte. Daß 96 die Minorität war, fand er bei seinem Autor, zum Ueberfluß noch an einer zweiten Stelle (am Ende des Kapitels); also war die Majorität 97: folglich mußte die Zahl, zu der 8 hinzukommen mußten um die Majorität zu bilden, 89 sein. Majorität und Minorität zusammen gaben die Gesammtzahl 193: folglich war die Zahl der Centurien, aus denen 8 zu den 89 hinzutreten mußten um die Majorität zu bewirken, 104. Das alles konnte er sich, ohne irgend eine andere Wissenschaft als die der Addition und Subtraction, gerade eben so gut ausrechnen, wie wir es aus denselben Datis können, aus den zwei einzigen Datis nämlich, die die erste Hand wirklich und unzweideutig gibt: daß 96 die Minorität, und daß zu einer gewissen Zahl

8 hinzukommen müssen um die Majorität zu bilden. Die so gefundenen Zahlen 89 und 104 verwendete er also zu seiner Emendation, und konnte noch dazu für sein LXXXVIIII einen rechten Anhalt, der ihn sicher machte, an dem VIIII zu haben meinen das er vorfand. Wenn er nun das Facit zog 12 + 6 + x + 1 = 89, wonach allerdings x = 70, so konnte er dieß thun sehr unbekümmert darum, ob es über die Centurienzahl der ersten Klasse eine andere Tradition gebe oder nicht. Aber auch das ist nicht einmal zu erweisen, daß er so addirte; denn was berechtigt uns ihm die Gelehrsamkeit zuzutrauen daß die equitum centuriae zwölf waren? Auf die Zahl 89 konnte er, wie gezeigt, kommen ohne einen andern Ansatz machen zu müssen als x + 6 + y + 1, wobei es ihm ganz gleichgültig bleiben durfte, wie die erforderliche Zahl von 82 Centurien zwischen x und y irgend zu vertheilen sein mochte.

Schließlich habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn man findet daß der positive Ertrag dieser ganzen Auseinandersetzung ein sehr geringer, ja für die Kenntniß der Servianischen Verfassung gar keiner sei, indem nun weder aus der zweiten Hand irgend ein, noch aus der ersten ein förderliches Zeugniß in der Sache zu entnehmen sei. Dieß zu beweisen war eben die Absicht dieser Zeilen; sonst hätte ich sie nicht unter die Rubrik „Zur Kritik und Erklärung", sondern unter „Antiquarisches" gesetzt. *)

*) Eben erst, bei der Correctur, werde ich aufmerksam gemacht, daß von meinen S. 309 zusammengestellten fünf Belegen für ein zweisylbiges quattuor drei auch von Lachmann zu Lucrez S. 193 angeführt sind. Wenn es mit dem Zusatze geschieht 'littera *u* aut praetermissa aut in consonantem durata', so gehört die letztere Annahme zu den weiter greifenden Ansichten auf dem Gebiete der lateinischen Prosodik, die ich nicht zu theilen vermag.

F. Ritschl.

Ueber phönicische Ortsnamen außerhalb des semitischen Sprachgebiets.

Die nachfolgenden Bemerkungen über phönicische Ortsnamen außerhalb des semitischen Sprachgebietes sind zunächst auf Veranlassung von Hrn. Professor Movers Geschichte der phönicischen Colonien niedergeschrieben und dem größten Theile nach bestimmt Nachträge zu diesem Werke darzubieten. Bei aller Anerkennung der bedeutenden Leistungen des Hrn. Verfassers kann Schreiber dieses doch nicht umhin zu glauben, daß derselbe in der Benutzung der geographischen Namen für die Erkundung phönicischer Colonien und Stiftungen im Auslande keineswegs das richtige Maß inne gehalten habe. Oft scheint ihm hierin zuviel gethan, an einigen Punkten aber, die für das klassische Alterthum von besonderem Interesse sind, scheint manches gewichtige Moment übersehen zu sein, auf welches hier aufmerksam gemacht werden soll. Möchten die Erforscher des klassischen, wie die des orientalischen Alterthums sich geneigt finden lassen, die hier vorgelegten kurzen Beiträge zu prüfen, und namentlich Hr. Movers selbst sein Urtheil darüber abzugeben die Güte haben!

Im Uebrigen muß zum Voraus bemerkt werden, daß bei der unzweifelhaften Betheiligung der philistäischen Seestädte an dem Handel der alten Welt und bei der erweislichen nahen Verwandtschaft der Sprache, welche die Phönicier und die Bewohner jener Städte redeten, eine Sonderung etwaiger Niederlassungen beider Landstriche auf den Grund ermittelter semitischer Ortsnamen hier nicht ausführbar ist und daher im Folgenden unter dem jedenfalls überwiegenden Namen der Phönicier auch die Bewohner der philistäischen Seestädte mit begriffen sind. Vielleicht kann in einzelnen Fällen durch umsichtige Prüfung der Cultusverhältnisse eine weitere Sonderung mög-

lich gemacht werden; darauf aber einzugehen, war hier nicht die Absicht.

§. 1. Kein semitischer Ortsname ist auf fremdem Boden kenntlicher geblieben, als der, dessen hebräische und arabische Formen חֲצַרְמָוֶת und حضرموت sind. Soweit derselbe auf rein semitischem Gebiete vorkommt, nämlich als Name der bekannten Landschaft im südlichen Arabien, geben ihn die alten Schriftsteller in folgender Weise wieder: *χατραμωτῖτις* Strab. XVI. p. 768. *) Steph. p. 689. Mein.; *χατραμῖτις* Eustath. ad Dion. Per. v. 957.; *χατραμίς* Dion. ibid., coll. Avien. descr. orb. v. 1134. (1135.); und die Bewohner derselben heißen: *χατραμωτῖται* (oder *χατραμωτεῖται*) Steph. l. l., *Chatramotitae* Plin. 6, 28, 32.; auch *χατραμωνῖται* (oder *χατραμμῖται*) Ptol. 6, 7. und *χατραμῶται* Uranius ap. Steph. l. l. et p. 5. Es kommen jedoch auch Formen ohne den Hauchlaut vor: *Ἀτραμωτῖται* Artemid. ap. Steph. p. 143.; *Ἀτραμῖται* Uranius l. l. coll. Plin. l. l.; ebenso oder auch *Ἀδραμῖται* Ptol. l. l.; und als Name des Landes *Ἀδραμίττα* Theophr. hist. pl. 9, 4, 2.

Außerhalb des semitischen Gebietes führt unzweifelhaft denselben Namen die Insel *Ἀδράμυττις* (*ἐν τῇ Λυκίᾳ*) Steph. p. 27., die bekannte, einst wichtige Hafenstadt in Mysien, deren Gründung, ihrer Lage sowie allen obwaltenden Umständen nach, keinem andern semitisch redenden Stamme als den Phöniciern wird zugeschrieben werden können. Es finden sich für diese Stadt bei den Griechen nach Steph. p. 27. folgende Namensformen: *Ἀτραμύτειοι*, *Ἀτραμύττιοι*, *Ἀδραμύτειον*, *Ἀδραμύττιον*, vgl. Wilberg ad Ptol. 5, 2. p. 315.; bei den Römern: *Adramytteum* Liv. 37, 19, 7.; *Adramytteos* Plin. 5, 30, 32.; *Adramitium* (al. Hadramitium, Hadramatium, bei Wesseling: Adramuttium) Itin. Anton. p. 335. Der Hauchlaut ist hier auf nicht-semitischem Boden regelmäßig weggefallen und das weichere *d* hat das härtere *t* mehr und mehr verdrängt; aber die Herkunft des Namens ist durchweg deutlich geblieben, während der Ursprung der Stadt schon frühzeitig in völlige

*) Bernhardy Eratosth. p. 104. schreibt *χατραμῶτις*.

Vergessenheit gerathen zu sein scheint und die Sage aus dem Namen selbst einen lydischen Prinzen oder König als Gründer der Stadt entwickelt hat, Namens *Ἀδραμύτης* (oder *Ἀδραμύττης*) Athen. 12. p. 515. e. Steph. p. 27., anderswo *Ἀδράμυστις* Eustath. ad Il. 6, 397., oder *Ἄδραμυς* Steph. l. l. coll. Nicol. Dam. p. 53., und *Ἀδραμών* Hesych. s. v.

Aber auch das afrikanische *Hadrumetum* oder *Adrumetum*, *Adrumetus*, bei den Griechen *Ἀδρύμης*, Genit. *Ἀδρύμητος*, Scyl. p. 49. Polyb. 15, 5, 3. Diod. 20, 17. Steph. p. 29. sq.*); dann auch *Ἀδρούμητον* oder *Ἀδρούμητος* Plut. Cato min. 59. *Ἀδρούμηττος* (*Ἀδρούμιττος*) Ptol. 4, 3., *Ἀδρυμητός* und *Ἀδρυμητόν* Mein. ad Steph. p. 29. (*Ἀδρύμητον* Dio C. 48, 21. Becker); endlich *Ἀδραμυτός* Procop B. Vand. 1, 17. 2, 23. ist zuverläßig Nichts anderes, als ein viertes ʿHaḍramaut und Hr. Movers irrt gewiß, wenn er S. 502. Anm. 149. ein חדר־מלך „Gemach des Melech" daraus macht. Daß sich hier aus der letzten Sylbe des Namens der dunkle Vokal verloren hat, den die Formen des arabischen, lycischen und mysischen ʿHaḍramaut in dieser oder jener Weise zu behaupten pflegen, mag seinen Grund in stärkerer, eigenthümlich afrikanischer Corruption haben**).

§. 2. Ein anderer phönicischer Name, der sich ohne Mühe ermitteln läßt, ist anerkanntermaßen der des *Ἀτάβυρις* Strab. XIV. p. 655. oder *Ἀτάβυρον* Diod. 5, 59. Rhianus ap. Steph. p. 141., *Ἀταβύριον* Pind. Ol. 7, 160., Tzetz. Chil. 4, 140., *Ἀταβύριον ὄρος* Apollod. 3, 2, 1., d. i. des Tabor (תבור) auf Rhodus, dessen Namensbruder der galiläische Tabor, bei griechischen Schriftstellern bald *Ἀταβύριον* hieß, bald *Ἰταβύριον* s. Hesych. s. vv., coll. LXX. Hos. 5, 1. Ioseph. Antt. 5, 5, 3. B. Jud. 4, 1, 8.***).

Auf Sicilien kehrt der Name *Ἀταβύριον* als Bergname wie-

*) Auch bei **Strab. XVII. p. 834.** wird *Ἀδρύμης* zu lesen sein.

**) Ob auch der kretische Ortsname *Ὑδραμία* Steph. p. 646. oder *Ὕδραμος* Stadiasm. §. 329. aus חצרמות corrumpirt sein könne, mag dahingestellt bleiben.

***) Als Stadtname kommt תָּבוֹר vor 1, Chron. 6, 62. Die Lage wird nicht genau angegeben. Bei Polyb. 5, 70. liegt *Ἀταβύριον* auf dem Berge Tabor. Eine gleichnamige Stadt Phöniciens führt Steph. l. l. auf, vielleicht ist dieselbe aber von der in Galiläa belegenen nicht verschieden.

der, Timaeus ap. Schol. Pind. l. l. Steph. p. 141., und der Tempel des atabyrischen Zeus zu Agrigent, Polyb. 9, 31., wird mit einem Ba'alscult auf diesem sicilischen Tabor zusammenhängen. — Wir werden unten wieder an diesen Namen erinnern.

§. 3. Sehr wohl erhalten ist der hebräisch-phönicische Flußname יַרְדֵּן, bei den Griechen, soweit derselbe dem berühmten Flusse Palästina's angehört, Ἰόρδανος oder Ἰορδάνης. Wir finden ihn auf Kreta, was nicht befremden kann, aber in der Form Ἰάρδανος Odyss. 3, 292. Paus. 6, 21, 5. *), also mit dem helleren (und älteren) Vocal, den auch das Hebräische bewahrt hat. Er kommt, wie billig, von dem kretischen Libanon, den weißen Bergen, Strab. X. p. 475. vgl. mit Pauv. l. l.

Aber auch nach Elis ist der Name gewandert, und zwar von Kreta her, wie aus Pauv. l. l. hervorzugehen scheint. Sonst fuhren ja auch die Phönicier selbst nach Pylos und Elis, wie wir schon von Homer wissen, Od. 13, 272 ff. — In der Stelle Il. 7, 135. wird die Stadt Φειά in der Pisatis an die Ufer des Jardanus verlegt, was später bedenklich erschien, da man anderswo, in Triphylien, einen andern Fluß, Namens Ἰάρδανος oder Ἰαρδάνης, kannte, der für jene Stelle besser zu passen schien; s. Strab. VIII. p. 347. Paus. 5, 5, 5. 18, 2. Man versuchte deshalb sogar den homerischen Text zu ändern, Strab. ibid. p. 348. Eustath. ad Il. l. l. Zu Φειά **) paßt aber der phönicische Flußname insofern sehr gut, als hier nach Strab. VIII. p. 343. ein Hafen war mit einer kleinen Insel. Daß die Phönicier für ihre Niederlassungen in der Fremde solche Lokalitäten liebten, ist bekannt. Φειά ist übrigens nicht blos Name der Stadt, sondern auch des benachbarten Vorgebirges und vielleicht ist der Name erst von diesem auf jene übergegangen. Derselbe ließe sich dann sehr wohl aus dem hebräischen פֵּאָה, Ecke, erklären***).

*) In dieser Stelle des Pausanias hat eine Handschrift τοῦ Ἰορδάνου ποταμοῦ statt des gewöhnlichen Ἰαρδάνου.

**) Für Φειά finden sich auch die Formen Φιά, Φεά und Φεαί; s. Steph. p. 661. 664. Eustath. ad Il. l. l. coll. Strab. VIII. p. 350 sq.

***) Nach Groskurd zum Strabo Bd. 3. S. 459. soll dies Vorgebirge jetzt Cap Jardan heißen und auf ältern Karten findet man denselben Namen weiter südlich in Triphylien. Die vom französischen Generalstab herausgegebene Karte des Peloponnes weist hievon Nichts auf und die

In Triphylien wurde Ἰάρδανος oder Ἰαρδάνης nach Paus. 5, 5, 5. für den alten Namen des Akidas oder Akidon gehalten, was auf das hohe Alter desselben hinweist. Strab. VIII. 347 sq. kennt hier auch die Wiese und das Grab des Jardanos, der aber nur die Personification des Flußes selber sein kann.

In Lydien findet sich wieder ein König des Namens, Herod. 1, 7, und bei Apollod. 2, 6, 3. heißt der Vater der Omphale und Schwiegervater des Tmolus Ἰαρδάνης; vgl. Steph. p. 645. Aber auch hier muß der Name ursprünglich Flußname sein und mit Recht wird ihn Steph. p 322. als solchen auch in Lydien aufführen, wenn auch irrthümlich das homerische Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα dabei angezogen wird. Als Schwiegersohn des Tmolus würde uns dieser lydische König übrigens richtiger aufgefaßt erscheinen, wie als Schwiegervater desselben.

Uebrigens mag der Jordan in Elis wohl geeignet sein, die längst beliebte Deutung von אֱלִישָׁה Gen. 10, 4. Ezech. 27, 7. durch Elis zu unterstützen. Auch sei daran erinnert, daß der Gründer von Pylos Ἀμυθάων Odiss. 11. 259. Apollod. 1, 9, 11. Paus. 5, 8, 1. ein Sohn der Tyro und des Kretheus heißt *).

§. 4. Echt phönicisch ist ferner der Ortsname τὰ Ἄστυρα, Bezeichnung der Astarte-Heiligthümer und Aequivalent das hebräischen עַשְׁתָּרוֹת. Bekannt ist die batanäische Stadt dieses Namens Deut. 1, 4. Ios. 9, 10. 12, 4. 13, 12. 31. 1. Chron. 6. 56., auch עַשְׁתְּרֹת קַרְנַיִם genannt, Gen. 14, 5, und בְּעֶשְׁתְּרָה Ios. 21, 27. Griechische Schriftsteller gedenken ihrer nicht. Denselben Namen oder einen ganz ähnlich gebildeten muß einst die Hauptstadt der Ammoniter geführt haben; Steph. p. 665. gibt als einen ihrer früheren Namen Ἀστάρτη an. Ebenso benennt Marcian. ap. Steph. p. 138. eine Insel an der äthiopischen Küste. Aber die unzweifelhaft gleichbedeutende, nur dialectisch abweichende und an die Singu-

die Sache wird wohl eher auf Combination beruhen, als auf Ermittelung an Ort und Stelle.

*) Der Jardanos kam den Verfassern homerischer Centonen wohl zu Statten, um den palästinensischen Jordan zu bezeichnen, wie Eustath. ad Il. 7, 135. andeutet; in sprachlicher Hinsicht ist diese Verwendung als ein ganz glücklicher Griff anzusehen.

larform עַשְׁתָּרָה sich anschließende Form *Ἄστυρα* ist auch auf rein semitischem Gebiete den Griechen nicht unbekannt. Steph. p. 140. sagt: *ἔστι καὶ πόλις Φοινίκης κατ' Ἄραδον, ἐν ᾗ ἐτιμᾶτο ἡ Ἀθηνᾶ Ἀστυρίς* *). Daß eben diese die keusche Göttin Astarte sei, kann kein Einsichtiger bezweifeln.

Ganz richtig hat Herr Movers S. 2[illegible]5 in Astyra **) bei Abydos am Hellespont ein altes Astarte-Heiligthum erkannt. Hier wurden in älterer Zeit Goldbergwerke eifrig ausgebeutet, Strab. XIV. p. 591. 680. ***). Dagegen vermißt man bei Movers die Erwähnung von Astyra bei Adramyttium, Scyl. p. 36. Strab. XIII. p. 606. 613. Steph. p. 140. Hier war in einem Haine ein Heiligthum der Artemis Astyrene, d. i. wiederum der keuschen Astarte, dem später wenigstens die näher wohnenden Antandrier vorstanden und das Strabo mit dem ebenfalls in einem Haine belegenen Heiligthume des benachbarten alten Ortes Chryse zusammenstellt.

Ferner wird das Bad Astyra vermißt, gleichfalls an der Küste Mysiens, Lesbos gegenüber, im Gebiete von *Ἀτάρνα, ἐν τῷ Ἀταρνεῖ καλουμένῳ*, wie Paus. 4, 35, 6. sagt. Auch hier lagen Goldgruben in der Nähe, wie aus Strab. XIV. p. 680. hervorgeht, bei einem verödeten Städtchen zwischen Atarneus und Pergamon †).

Wir vermissen auch die Erwähnung von Astyra in Böotien, Charax ap. Steph. l. l., bei *Πότνιαι* in der Nähe von Theben,

*) Hiernach ist Movers S. 247. zu berichtigen.

**) Bei Steph. p. 140. auch *Ἄστυρον*. — Als Appellativ bedeutet *ἄστυρον* ein Städtchen; Callim. ap. Strab. I. p. 46. Etymol. M. s. v.; daß aber *Ἄστυρα* und *Ἄστυρον* als Eigennamen von diesem Appellativ entlehnt seien, hat den Umständen nach nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

***) Der Name *Ἄβυδος* selbst darf für phönicisch gehalten werden und wird von der Wurzel עבד abzuleiten sein. Bei den Goldbergwerken in der Nähe, die ohne Zweifel von Phöniciern unter dem Schutze der Astarte betrieben wurden, muß es auch עֲבֹדָה genug für eine zahlreiche עֲבֻדָּה gegeben haben. Abydos mag wohl das Nortschinsk der Phönicier gewesen sein.

†) Bei dem adramytianischen Astyra gab es nach Strab. XIII. p. 614. eine *λίμνη βαραθρώδης*, die man *Σάπρα*, die faule, nannte. In der Nähe, bei Andeira, fand sich ein *ἄντρον ὑπόνομον* von beträchtlicher Ausstreckung. Bei dem atarnischen Astyra gab es eine Quelle schwarzen Wassers, wie Paus. l. l. erzählt. Solche Erscheinungen machen es leicht begreiflich, wie das nahe Adramyttium zu diesem seinem Namen kommen, als ein „Vorhof des Todes" erscheinen konnte.

also zwar im Binnenlande, wo man die Phönicier zu finden nicht gewohnt ist, aber auf einem Gebiete, wo die Erinnerung an ehemalige phönicische Occupation fester haftete, als in irgend einem anderen Theile des hellenischen Festlandes. Wir erinnern hier namentlich auch an Strab. IX. p. 401.

Ein sechstes Astyra steckt vielleicht in dem Ortsnamen *τὰ Στύρα* auf Euböa, wo dann der anlautende Vocal abgeworfen wäre, was in sprachlicher Hinsicht keine Schwierigkeit macht. Eine phönicische Ansiedlung auf diesem Punkte würde auch an sich nicht für unwahrscheinlich zu halten sein. Wir kennen ja die Aeußerung des Thukydides (1, 8.) über die weite Verbreitung der Phönicier auf den griechischen Inseln, sowie die Ueberlieferungen von ihrer Niederlassung auf Thera, Melos, Kythera *), Thasos, und machen darauf aufmerksam, daß sowohl Styra selbst, als das nahe belegene Karystos, Colonien von Kythnos sein sollen, welche Insel mit den phönicischen Colonialgebieten von Cypern und Abydos in einem Zusammenhange steht, den die Griechen vielleicht nicht richtig aufgefaßt haben **).

In geringer Entfernung von Styra auf der entgegengesetzten äußern Seite der Insel findet man nach neueren Karten noch jetzt einen Ort und ein Vorgebirge, Astura genannt, mit einem Namen, der aus dem höchsten Alterthum stammen könnte. Da jedoch die noch nicht publicirte Karte des französischen Generalstabs über Nord-Griechenland diese Beziehungen nicht aufweist, mögen sie wohl auf einem Irrthum beruhen. —

§. 5. Während sich in dem Ortsnamen Astyra der Name der berühmten phönicischen Göttin ohne Mühe erkennen ließ, ist der

*) Vgl. Movers S. 266 ff. — Der Name *Κύθηρα* scheint semitischen Ursprungs zu sein und läßt sich bequem auf die Wurzel כתר zurückführen. Eine gleichnamige kleine Stadt am Meere wird auf Cypern erwähnt, Schol. ad Hes. Theog. 192.; in Attika ein Demos *Κύθηρος* Steph. p. 391. Harpocr. Hesych. s. v., *Κύθηρον* Suid. s. v. In Elis heißt ein Fluß *Κύθηρος* Paus. 6, 22, 4. oder *Κυθήριος* Strab. VIII. p. 356. An ihm lag die elische Herakleia.

**) Kythnos steht auch mit *Ἀσίνη* am argolischen Meerbusen in naher Beziehung. Derselbe Ortsname findet sich wieder auf Cypern, in Cilicien, in Lakonien (unweit Kythera) und in Messenien; vgl. z. B. Steph. p. 131. Vielleicht ist er semitischen Ursprungs und auf die Wurzel חסן zurückzuführen.

Name des ebenso berühmten Gottes **Melkart** deutlich und vollständig bisher in keinem geographischen Namen des Alterthums aufgefunden worden; doch hat man versucht, ihn in verstümmelter Gestalt in mehr als Einem Ortsnamen nachzuweisen.

So hielten Bochart und Gesenius (monum. p. 421.) den von Spanien her wohl bekannten Stadtnamen *Carteia* für eine Abkürzung aus *Melcarteia*, מלקרתיה = Heraclea. Lassen wir diese Ableitung dahin gestellt sein, immer ist der Name unzweifelhaft phönicisch. Die Griechen geben ihn wieder durch *Καρθαία* Appian. B. C. 2, 105., *Καρταία* Artemid. ap. Steph. p. 358., *Καρτηΐα* Strab. III. p. 141. 145. 151. Ptol. 2, 4., cf. *Carteia* Liv. 21, 5. Mela 2, 6.

Derselbe Name aber findet sich auf der durch ihre feinen Gewebe berühmten Insel Keos wieder, in dem oft erwähnten Hafenplatze *Καρθαία* (oder vielmehr *Κάρθαια* nach Steph. p. 92.) Strab. X. p. 486. Ptol. 3, 15., cf. *Carthaea* Ovid. Met. 10. 109. Plin. 4, 12, 20. Auch hierin erblicken wir eine Spur alter phönicischer Ansiedlung.

§. 6. Auf einigen alten Monumenten aus Africa kommt der Name מכקר vor (Gesen. monum. p. 217. 325.), den Gesenius für eine lautliche Entstellung des מלקרת hält, nicht ohne Widerspruch von Hrn. **Movers**, Religion der Phönicier S. 421. Wir können auch diese Streitfrage hier auf sich beruhen lassen und begnügen uns, mit beiden Parteien die Identität der durch beide Namen bezeichneten Gottheiten anzuerkennen. Die Aussprache der Form מכקר scheint zwischen *Makar* und *Mokar* zu schwanken*); als dritte Variation tritt *Μάκηρις* hinzu, der Name des libyschen Herakles bei Paus. 10, 17, 2.

Mit *Makar* als Aequivalent von מלקרת muß der alte Name von *Heraclea Minoa* auf Sicilien zusammenhängen: *Μάκαρα* Heracl. Pont. de pol. c. 28. (29. Schneidew.). Auf den Münzen dieser Stadt mit phönicischer Schrift findet sich noch das bestätigende רש מלקרת Gesen. monum. p. 293.

*) Die Aussprache *Mokar* wird namentlich mit Rücksicht auf den Personennamen *Βαρμόκαρος* zugestanden werden müssen; s. Gesen. monum. p. 403.

Auch in andern geographischen Namen taucht die Form *Makar*, wie es scheint, als Bezeichnung des phönicischen Heracles wieder auf; so in *Μακαρία*, dem Namen einer Stadt auf Cypern Ptol. 5, 13. Ebenso hieß einst diese Insel selbst nach Plin. 5, 31, 35., und nicht minder Rhodus, ibid. 36., und Lesbos, ibid. 39. Lesbos nennt auch Homer Il. 24, 544. *Μάκαρος ἕδος*, und die lesbischen Städte und Ortschaften *Ἀγαμήδη*, *Ἄντισσα*, *Ἀρίσβη*, *Ἔρεσος*, *Ἴσσα*, *Μήθυμνα* und *Μυτιλήνη* sollen nach Steph. s. vv. von Kindern des *Μάκαρ* ihre Namen bekommen haben, über den Diod. 5, 57. 81. 82. *) zu vergleichen ist. Von Cypern und Rhodus wissen wir ohnehin zur Genüge, daß die Phönicier sie einst in Besitz genommen hatten, Lesbos aber liegt vor dem adramyttischen Busen, wo wir ihre Niederlassungen oben nachgewiesen haben und war ihnen gewiß sehr gelegen **). Uebrigens führte die Stadt *Ἴσσα* nach Steph. p. 339. auch den Namen *Ἱμέρα*, der bekanntlich auf Sicilien wiederkehrt, sowie in Libyen; s. Steph. p. 331.

Ferner wurde ein Theil Messeniens *Μακαρία* genannt, nach Strab. VIII. p. 361., und eine Stadt in Arkadien hieß *Μακαρία* und *Μακαρέαι*, Paus. 8, 3, 1. 27, 3. 36, 6. Steph. p. 427. — Man vergleiche außerdem *Μακαραία* in der Syrtica, Stadiasm. §. 96 sq. und den Namen des Flusses *Μάκαρα* (oder *Μάκαρ*) ***) Polyb. 1, 75. 86., oder *Μάκρας* ibid. 15, 2.

Noch muß hier auf den Namen *Μάκρις* hingedeutet werden, den einst nicht bloß Euböa führte, Strab. X. p. 444. Plin. 4, 12,

*) C. 81. 82. wird er *Μακαρεύς* genannt. Er soll aus Achaja gekommen sein, stammt aber nach c. 56. 57. aus Rhodus und ist einer der Heliaden, die sich in Astronomie und Nautik auszeichneten.

**) Auch nach Chios, Samos, Kos und Rhodus soll *Μακαρεύς* Söhne entsandt haben; s. Diod. 5, 81. — Vgl. übrigens über diesen ganzen Gegenstand Movers, Religion der Phönicier, S. 418 ff., der auch diejenigen Inseln herbeizieht, die als *Μακάρων νῆσοι* genannt werden, also außer Kreta Plin. 4, 12, 20. (und Achillea vor dem Borysthenes Plin. 4, 13, 27.) auch die an Libyens Westküste; was gewiß alle Beachtung verdient. Auch die von Makareus Söhne beherrschten Inseln hießen ja *Μακάρων νῆσοι* nach Diod. 5, 82. — Zur Erläuterung des Verhältnisses, das zur Benennung ganzer Inseln und Landschaften nach dem Gotte Makar Veranlassung sein mochte, diene besonders die Stelle bei Movers, Colonien, S. 321 f.

***) Der Name des benachbarten Utica, *Ἰτύκη*, möchte auf eine Form wie עַתִּיק führen, in dem Sinne von colonia, von עָתַק translatus est.

21., sondern auch Chios Plin. 5, 31, 38., Icaria Plin. 4, 12, 23., und zwei Inseln im lycischen Meere Plin. 5, 31, 35. Derselbe scheint nur aus einer vocalreicheren Form verkürzt zu sein.

Endlich möge hier nach Movers Vorgange auch der Quelle *Μακαρία* zu Marathon um so mehr gedacht werden, da sie ihren Namen von einer Tochter des Herakles erhalten haben soll, Paus. 1, 32, 5. vgl. Strab. VIII. p. 377. Marathon spielte im Culte des Herakles eine wichtige Rolle und die Marathonier rühmten sich, ihn zuerst in Hellas als Gott verehrt zu haben, Paus. ibid. 4. Das mag auch wohl seine Richtigkeit haben und dieser Cult aus Phönicien eingeführt sein, ehe noch der „Sohn der Alkmene" göttlicher Ehren theilhaft wurde.

Ob der Name von Marathon selbst mit dem der phönicischen Stadt מרת *Μάραθος* zusammenhänge, ist schwer zu sagen und der oben versuchte Nachweis phönicischer Ansiedlung daselbst ist von dieser Namenvergleichung unabhängig. Die gewöhnliche Ableitung von *μάραθον* (= *μάραθρον*), Fenchel, beweist Nichts *). Sonst findet sich der Name *Μάραθος* auch unverändert in Hellas wieder, nämlich in Phocis, nahe am Meere bei *Ἀντίκυρρα*, Strab. IX. p. 423., und in Akarnanien, Steph. p. 431. Andre Namen, die zur Vergleichung auffordern, sind: *Μάραθα* in Arkadien, Paus. 8, 28, 1.; *Μαραθήσιον* an der karischen Küste, Strab. XIV. p. 639. Steph. p. 431. *Μαράθουσα* Thuc. 8, 31. Steph. p. 432., eine Insel bei Klazomenä, wohl sicher von *μάραθον*, Fenchel, abzuleiten; *Marathusa* auf Kreta, Mela 2, 7.; endlich *Μαραθωνία* in Thracien, Steph. p. 432., nahe bei Abdera, der von (dem phönicischen) Herakles (oder nach Apollod. 2, 5, 8. von dessen Liebling *Ἄβδηρος*) gegründeten Stadt **), deren Namensschwester die phönicische Co-

*) Aehnlich wird der Name *Σελινοῦς* von *σέλινον*, Eppich, abgeleitet und wohl nicht mit Unrecht, obgleich andere das hebräische סלע, Fels, haben vergleichen wollen. Doch könnte man gegen die gewöhnliche Ableitung rücksichtlich der cilicischen *Σελινοῦς* wohl die Form des angeblich davon entlehnten Landschaftsnamens *Σελεντίς* gelten machen, Ptol. 5, 7., wenn diese nicht verdächtig wäre. — Dagegen werden von סלע vielleicht mit Recht abgeleitet die Namen *Σόλοι* (in Cypern und Cilicien) und *Σολόεις* (in Sicilien und als Vorgebirge in Mauritanien). Der dunkle Vocal der ersten Sylbe gehört ohne Zweifel zur Eigenthümlichkeit des Phönicischen.

**) Auch hier fanden sich bekanntlich einst reiche, von den Phöniciern

lonie Abdera in Spanien war; s. Movers S. 284. 634. Gesen. monum. p. 310 sq.; wie denn auch Africa sein (phönicisches) Abdera hatte: Movers S. 638. Note 137.

§. 7. Der *Makar* oder *Mokar* mag uns weiter leiten zum *Βώκαρος*, den Gesenius als Gottesname ganz damit identificirt, monum. p. 403. Wir lassen auch dies dahin gestellt, halten aber den phönicischen Ursprung des Namens nicht für zweifelhaft. Derselbe findet sich als Flußname auf Salamis: Strab. IX. p. 394. Lycophr. v. 451. Eustath. ad Il. 2, 637. ad Dion. v. 511. Etym. M. s. v. Strabo führt auch die jüngere, corrumpirte Form *Βωκαλία* an*).

Auch auf Cypern scheint ein Fluß desselben Namens existirt zu haben, wie aus Hesych. s. v. geschlossen werden darf. Es heißt dort so: *Βώκαρος, ποταμὸς ἐν Σαλαμῖνι, ἐκ τοῦ Ἀκάμαντος ὄρους φερόμενος.* Die ersten Worte gehen auf den Fluß auf der Insel Salamis, wo aber ein Berg Akamas völlig unbekannt ist. Dagegen findet sich dieser im westlichen Theile von Cypern, in der Nähe von Paphos. Es werden einige Worte ausgefallen sein, die des cyprischen Flusses gedachten. Die Stadt Salamis auf Cypern kann aber dieser Bokarus nicht berührt haben, wie Meursius (Cypr. 1, 30.) meinte.

Das Zusammentreffen zwischen dem cyprischen und dem salaminischen Flußnamen ist um so bemerkenswerther, da sich der Name Salamis oder Salamin selbst ebenfalls auf Cypern wiederholt und eine Ableitung aus semitischer Sprache sehr wohl zuläßt**). Während die hellenische Sage das cyprische Salamis von der Insel aus

entdeckte Goldgruben, die von *Σκαπτησύλη*, Herod. 6, 46., Eustath. ad Dion. v. 517.

*) So die Handschriften, nicht *Βωκαλίας*; s. Kramer.

**) Wir kennen auch sonst semitische Namen auf Cypern. Sicher ist z. B. *Ἀμαθοῦς* ein solcher vgl. *Ἀμαθοῦς* in Peräa, Jos. Ant. 13, 13, 3. 5, 14, 5, 4. B. jud. 1, 4, 2. 8, 5., womit *τὰ Ἀμαθά* Ant. 17, 10, 6. vielleicht identisch ist; ferner חֲמָת حماة in Syrien, bei Jos. Ant. 1, 6, 2. 3, 14, 2. *Ἀμάθη*, 10, 5, 2. aber *Ἀμαθά*, bei Steph. p. 82. *Ἄμαθα*; sodann *Ἀμάθη* in Phönicien, Steph. ibid., wenn nicht das syrische Hamât gemeint ist; endlich *αἱ Ἀμαθαί* in Sicilien, Steph. ibid. In Elis kommt ein Fluß *Ἄμαθος* vor, Strab. VIII. p. 336. 339. 344. 361.; ob aber dessen Name fremden Ursprungs sei, bleibt uns aus verschiednen Gründen zweifelhaft.

gründen läßt, ist es wohl möglich, daß die Verwandtschaft in Wahrheit auf einer Colonisirung in umgekehrter Richtung beruhte.

§. 8. Gleichwie רש מלקרת oder *Μάκαρα* auf Sicilien bei den Griechen insgemein nur unter dem Namen *Ἡράκλεια*, *Ἡράκλεια Μίνῳα* bekannt ist, und wir die Kunde von jenen Namen semitischen Ursprungs lediglich einem glücklichen Zufall verdanken, der eine alte Münze und die vereinzelte Notiz eines griechischen Schriftstellers auf unsere Zeit kommen ließ, so mag unter den zahlreichen Herakleen des Alterthums noch diese und jene andre vormalige Melkartsstadt verborgen sein, die vielleicht ein andrer günstiger Zufall dereinst ans Licht ziehen wird. In dieser Beziehung werden vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, die zahlreichen Hafenplätze jenes Namens zu beachten sein. Hier machen wir besonders aufmerksam auf *Ἡράκλεια* auf Kreta den Hafen von Knossus, Steph. p. 303. Plin. 4, 12, 20., auch *Ἡράκλειον* genannt Strab. X. p. 476, 484. Ptol. 3, 17. Stadiasm. §. 330 sq.; auf die Herakleen in Elis, am Flusse *Κύθηρος*, Strab. VIII. p. 356. Paus. 6, 22, 4.; in Mysien, Strab. XIII. p. 607.; in Thracien (*Heraclea Perinthus*); auf *Ἡράκλεια Πόντου* *); und auf die beiden Herakleen in Gallien, die eine, welche an der Mündung des Rhodanus gelegen haben soll, Plin. 3, 4, 5., die andre mit dem Beinamen *Caccabaria*, Itin. Anton. p. 505. östlich von Massilia in der Nähe von Olbia. Der Beiname dieser letztgedachten Heraklea erinnert übrigens sofort an den von Eustath. ad Dion. v. 195., Eudocia Viol. p. 113. und Steph. p. 363. erwähnten alten Namen Karthagos: *Κακκάβη*. Ueberdieß sichert die Nähe von Massilia, wo eine bedeutende Niederlassung phönicischen Ursprungs nicht in Abrede gestellt werden kann, die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit dem phönicischen Herakles Melkart hinreichend.

Auch die verschiedenen *Portus Herculis* können hier in Betracht kommen, wie der auf Sardinien, Ptol. 3, 3. **), und auf

*) Da wir Astartencultus bis nach Taurien hin finden, Movers S. 185., so dürfen wir diese pontische Heraklea hier nicht ausschließen. Noch weiter östlich findet sich ἡ *Ἡράκλειος ἄκρα* Strab. XII. p. 548. oder *Ἡρακλέους ἄκρον* Ptol. 5, 6.

**) Auch die insulae Herculis bei Sardinien, Plin. 3, 7, 13. Ptol.

dem Festlande der *Portus Herculis Monoeci* in Ligurien *), der *Portus Herculis Labronis* und der am Mons Argentarius, Hafen von Cosa, beide in Etrurien. Die drei letztgenannten Plätze bilden mit Massilia und den gallischen Herakleen eine fortlaufende Reihe von Küstenplätzen, die gleichsam den Weg bezeichnen, welchen der aus Gadeira zurückkehrende (ursprünglich phönicische) Herakles nahm, Apollod. 2, 5, 10. coll. Ammian. Marc. 15, 9, 10.

§. 9. Freilich haben wir von phönicischen Ansiedelungen in Etrurien so gar keine Kunde, daß es nicht gerechtfertigt sein würde, auf die Existenz dieser Herculeshäfen hin dergleichen als erwiesen anzunehmen. Es wäre jedoch an sich höchst auffallend, wenn es den Phöniciern nicht in den Sinn gekommen oder nicht gelungen wäre, auch dort und in manchen andern Theilen Italiens Niederlassungen zu begründen, da sie die ganze Küste von Africa bis über die Säulen des Herakles hinaus, dann die von Spanien und nicht weniger die Inseln des Mittelmeers, vorzüglich Sicilien, mit Pflanzstädten und Faktoreien bedeckt haben, von denen sich vielfältige und namentlich auch in den Ortsnamen deutliche Spuren bis heute erhielten. Ja die Sache ist so unglaublich, daß es für den Erforscher des phönicischen Alterthums unabweisliche Pflicht wird, die an Italiens Küsten vorkommenden geographischen Namen einer Revision zu unterziehn, um zu ermitteln, ob nicht aus diesen dennoch die ehemalige Anwesenheit der Phönicier in verschiedenen Theilen Italiens hervorgehe.

Bei solcher Revision bietet sich denn allerdings in Etrurien sofort der alte, angeblich pelasgische Name von *Caere* als eine vollkommen semitisch gebildete Form dar. *Ἄγυλλα* ist lautlich Eins mit dem hebräischen עֲגֻלָּה **) und dessen Bedeutung klar; es ist die

3, 3. und der benachbarte Punkt ad Herculem Itin. Ant. p. 83. sind hier zu erwähnen.

*) In Ligurien finden sich vielleicht noch andre Spuren phönicischer Ansiedelung; namentlich kann der Flußname ***Rutuba*** wohl phönicischen Ursprungs sein; vgl. den Hafen Rutubis in Mauritanien, Plin. 5, 1, 1., und Flußnamen wie Rubricatus, der nicht bloß in Spanien, sondern auch in Libyen vorkommt, bei Hippo Regius, Ptol. 4, 3.

**) Dieselbe Formation wird bei *Ἄχολλα* in der Syrtica zu Grunde liegen; der Name mag auf die Wurzel חכל zu reduciren sein. Auch der Name der syrischen Ebene *Ἀμύκη* Polyb. 5, 59. Malalas p. 201. muß mit Bochart durch עֲמֻקָּה erklärt werden.

Kreisrunde, eine Benennung, die nach dem Zeugnisse ausgezeichneter Beobachter, die an Ort und Stelle waren, ausnehmend gut auf die um einen kreisrunden Hügel gebaute Stadt paßte. Zwar lag Caere nicht unmittelbar am Meere, aber doch nur in geringer Entfernung von demselben, 4000 Schritt von seinem Hafenplatze *Πύργοι* nach Plin. 3, 5, 8., so daß die Gründung einer Colonie mit phönicischem Namen durchaus nichts Unwahrscheinliches hat. Auch *Πύργοι* selbst war eine alte und feste, angeblich pelasgische Stadt, Strab. V. p. 226., wo sich ein von den Pelasgern erbautes, vormals reiches, später bekanntlich von Dionysius geplündertes Heiligthum der Eileithyia fand *). Ob die von Serv. ad Aen. 10, 184. erwähnten scorta daselbst mit phönicischem oder philistäischem Mylittendienst zusammenhingen, ist nicht mehr zu ermitteln. — Der Name *Πύργοι* könnte übrigens eine Uebersetzung etwa von מִגְדָּלוֹת, sein.

§. 10. Nach einigen jüngeren Quellen findet sich ganz in der Nähe von Agylla und Pyrgoi nach Norden zu ein andrer Ort am Meere, Namens *Punicum*: Geogr. Rav. 4, 32. Tab. Peut. Woher stammt hier dieser Name? Erhielt sich nicht in ihm die Erinnerung an eine alte Ansiedlung phönicischen Ursprungs an dieser Küste?

Wir sind geneigt, die bei den Griechen oft vorkommende Hafenbenennung *Φοινικοῦς* von demselben Gesichtspunkte aus zu betrachten und erinnern daher hier an den Hafen dieses Namens am Mimas, Thuc. 8, 34., auf Kreta, Ptol. 3, 17. Steph. p. 669., anderswo *Φοῖνιξ* genannt, Strab. X. p. 475.; Act. Apost. 27, 12. **); auf Kythera, Xen. Hell. 4, 8, 7.; in Messenien, Paus. 4, 34, 7.; auf Sicilien, östlich von Elorus, Ptol. 3, 4. und an der marmarischen Küste, Strab. XVII. p. 799. Ptol. 4, 5., wo freilich am ersten die Palme zur Erklärung des Namens herbeigezogen werden durfte.

*) Statt der Eileithyia nennt **Aristot. Oecon. 2, 20.** die Leukothea, also die Mutter des Melicertes, dessen Name mit dem des phönicischen Herakles so merkwürdig übereinkommt. Eine phönicische Göttin mag vielleicht von Griechen auf beiderlei Weise umgedeutet sein.

**) Ptol. l. l. führt *Φοίνιξ πόλις* neben dem Hafen *Φοινικοῦς* auf.

Ferner erinnern wir an *Phoenice* als alten Namen von Tenedos Plin. 5, 31, 39., und von Jos Plin. 4, 12, 23.; an *Φοινίκη* bei Buthrotum Strab. VII. p. 324.; an die gleichnamige Hafenstadt in Chaonien Ptol. 3, 14., die von dem vorhergehenden Platze scheint unterschieden werden zu müssen; an die Insel *Phoenice* an Galliens Südküste Plin. 3, 5, 11.; sowie an die Stadt *Φοινικίς* in Böotien, sonst Medeon genannt, unter dem *Φοινίκιον ὄρος* am kopaischen See, Strab. IX. p. 410.

Der ebenfalls öfter vorkommende Name *Φοῖνιξ* oder *Φοίνιξ* hat theilweise wenigstens einen andern Ursprung, indem er von der rothen Farbe entlehnt ist. Wir nennen hier nur den Berg *Φοίνιξ* in Karien mit seiner Feste, Strab. XIV. p. 652. Ptol. 5, 2.; die Flüsse *Φοῖνιξ* in Achaja Paus. 7, 23, 5.; in der Nähe der Thermopylen Herod. 7, 200. Strab. IX. p. 428., in dessen Nachbarschaft das Grabmal des Heros *Φοῖνιξ* gezeigt wurde, wie das Grab des Jardanos neben dem Flusse Jardanos in Triphylien.

§. 11. Sehen wir uns weiter nach Spuren der Phönicier in den geographischen Namen Etruriens um, so muß bekannt werden, daß die Ausbeute ganz unerheblich ist. Zwar liegt nahe bei Caere im Binnenlande *Sabate* oder *Sabatis* und daneben der lacus Sabatinus oder die stagna Sabatia; aber trotz des Anklingens an bekannte semitische Formen möchte darauf wenig zu geben sein, da sich eine für die Localität passende Bedeutung des Namens zur Zeit wenigstens nicht nachweisen läßt.

Auch der Fluß *Marta* oder *Martha*, zwischen dem erwähnten Punicum und dem Hafen von Cosa mündend, beweist Nichts. — Am meisten Aufmerksamkeit verdient noch die Gruppirung des cosanischen Portus Herculis mit dem mons Argentarius und der davor liegenden Insel Dianium oder Artemisium Plin. 3, 6, 12., vorausgesetzt, daß bei diesem mons Argentarius auf Silber gegraben wurde, wie bei dem spanischen *Ἀργυροῦν ὄρος* (Argentarius bei Avien. ora marit. v. 291.) nach Strab. III. p. 148. der Fall war, und daß die Artemis oder Diana, deren Cult die Insel ihren Namen verdankt, die assyrenische (§. 4.), d. h. die Astarte war*).

*) Auch bei andern Artemisien und Dianien hat man vielleicht an

§. 12. Auch in den Localnamen Latiums finden sich keine Spuren phönicischer Ansiedlung, die mit Erfolg können geltend gemacht werden, mit einer einzigen Ausnahme. Wir meinen die Stadt und Insel *Astura* Cic. ad div. 6, 19. ad Att. 12, 40. 13, 26. Plin. 3, 5, 9. Tab. Peut. *), *Ἄστυρα* bei Plut. vit. Cic. 47. Steph. p. 140., an der Mündung des unstreitig nach ihr benannten gleichnamigen Flusses, Liv. 8, 13. Plin. l. l. und 3, 6, 12. 32, 1, 1., welcher bei Festus *Stura* genannt wird, bei Strab V. p. 232. *Στόρας*. Astura, *Ἄστυρα* ist durchaus die oben (§. 4.) besprochene, übliche Namensform phönicischer Astartenheiligthümer im Auslande und hat sich an Ort und Stelle bis heute erhalten; die sich daran anschließenden kürzeren Formen des Flußnamens haben den anlautenden Vocal in der Weise aufgegeben, die wir bei *τὰ Στύρα* auf Euböa supponirten **). Die Lage von Siedelung und Heiligthum wäre genau von der Art, wie man sie nach der sonstigen Weise der Phönicier erwarten dürfte: insularisch gesichert, an der Mündung eines Flusses. Es trifft so Alles zusammen, um hier die Existenz einer (unmittelbar oder mittelbar) phönicischen Niederlassung in Latium im höheren Alterthum wahrscheinlich zu machen, und daß der römische Vertrag mit Karthago vom ersten Jahre der Republik (Polyb. 3, 22.) der Annahme einer solchen eher günstig ist, als im Wege steht, scheint uns klar.

Astyra mußte seine Bedeutung verlieren, sowie Rom heranwuchs; hier war natürlich später die erste phönicische Factorei (statio) Italiens; s. Mommsen, Berichte der K. Sächs. Ges. der Wiss. 1850. I. S. 60.

§. 13. In Campanien ist, außer dem vielleicht hierher gehörenden Ortsnamen *Herculaneum* mit seinem sichern Hafen (Dion.

einen solchen Ursprung zu denken; so bei dem berühmten Vorgebirge Artemisium auf Euböa; bei dem Vorgebirge Dianium in Spanien und dem daneben belegenen gleichnamigen Orte; bei dem Hafen der Artemis auf Corsika, Ptol. 3, 2., und der *Ἀρτέμιδος ἄκρα* in Lakonien, Paus. 3, 24, 6.

*) Vgl. noch Geogr. Rav. 4, 32.

**) Dieselbe Erscheinung kehrt vielleicht bei dem Namen einer Insel an Galliens Südküste, *Sturium*, wieder, Plin. 3, 5, 11.; neben ihr nennt er die Insel Phoenice, deren wir oben gedachten (§. 10.).

1, 44.), auch die wahrscheinlich alte tyrische Factorei in *Puteoli* zu erwähnen, worüber Mommsen a. a. O. S. 37 ff. nachzusehen ist. Die S. 60. erwähnten cultores Iovis Heliopolitani Berytenses, qui Puteolis consistunt, zwingen den Orientalisten, wenn sie auch erst der trajanischen Zeit angehören, daran zu denken, daß Puteoli soviel ist als בְּאֵרֹת, wie doch wohl der einheimische Name von Berytus gelautet haben muß *). War hier vielleicht eine alte Colonie dieser Stadt, deren phönicischer Name später den Römern Veranlassung gab, ihr den Namen Puteoli beizulegen? Vgl. Strab. V. p. 245. **).

§. 14. Auch im südlichen Theile von Italien finden sich nur wenige Spuren ehemaliger phönicischer Ansiedlungen. Außer dem Hafen des Herakles Strab. VI. p. 256. und dem *Ἡράκλειον*, der Südspitze Italiens, ibid. p. 259., verdient jedoch Ein Punkt eine besondre Erwähnung. Dieser ist *Temesa* Ovid. Met. 15, 52. 707. Mela 2, 4., *Temsa* oder *Tempsa* Cic. Verr. II., 5, 16. Liv. 34, 35. Plin. 3, 5, 10. 14, 6, 8., bei den Griechen *Τεμέση* Strab. I. p. 6. VI. p. 255 sq. XII. p. 551. Steph p. 615 ***) oder *Τέμψα* Strab. VI. p. 255. Ptol. 3, 1., die uralte, angeblich ausonische Stadt im Lande der Bruttier, die nach Strabo's Ansicht durch die benachbarten Erzgruben schon dem Homer (Od. 1, 184.) bekannt geworden war. Andre freilich bezogen diese homerische Stelle auf eine Stadt in Cypern, die also wohl einst unter demselben Namen bekannt gewesen sein muß, sonst aber *Ταμασσός* Strab. VI. p. 255. XIV. p. 684. Ptol. 5, 13. Hierocl. §. 44., *Τάμασος* Steph. p. 599. (vgl. Meineke zu d. St.) Const. Porph. de them. 1, 15., *Tamaseus* Plin. 5, 31, 35. (wenn anders die Lesart richtig ist), genannt wird. Jedenfalls ist bei der Vergleichung von *Τεμέση* und *Ταμασσός* oder *Τάμασος* die sprachliche Verwandtschaft der For-

*) Vgl. Judas étude demonstr. de la langue Phénic. p. 115.

**) Den mons Taburnus an der Grenze Campaniens und Samniens, Virg. Georg. II. v. 38. Vib. Seq. de montibus. Gratius Cyneg. v. 509., wird man schwerlich für einen samnitischen Tabor halten dürfen.

***) Dagegen *Ταμέση* Steph. p. 599. Auch wird dort die Form *Τεμέσεια* aus Polybius angeführt; bei Bekker (Polyb. 13, 10.) *Τεμεσία* geschrieben.

men ganz richtig erkannt worden; sie sind ursprünglich identisch, sind semitischen Ursprungs und stehn in der genauesten Beziehung zu den bei beiden Städten ausgebeuteten Erzgruben. Denn auch bei der cyprischen Stadt fanden sich Gruben, und zwar jene berühmten, denen das Kupfer selber seinen Namen verdankt. Dem Namen dieser Städte liegt wohl unzweifelhaft die Wurzel תמס, liquefactus est, zum Grunde und er bezeichnet die Schmelzhütten. Nahe verwandte Form ist das hebräische תֶּמֶס (= תֶּמֶס = תֶּמֶס) liquefactio *).

Daß bei Temesa der Fluß Sabbatus oder Sabatus mündet, Itin. Ant. p. 105, 110., sei hier nur beiläufig erwähnt; wir legen darauf weniger Gewicht, als Hr. Movers (S. 344.) zu thun scheint. Derselbe weist in dieser Gegend noch auf Hippo oder Vibo und auf Medma oder Medama hin; sodann auf Malaca oder Macalla am tarentinischen Busen und auf Sybaris mit dem Flusse Crathis. Was er darüber bemerkt, verdient jedenfalls weitere Erwägung.

§. 15. In Messapien finden wir nur sehr schwache Spuren, die auf die ehemalige Anwesenheit der Phönicier bezogen werden könnten. Am iapygischen Vorgebirge spielt in den Localmythen auch Herkules eine Rolle: Aristot. de mir. ausc. c. 100. Beckm. Strab. VI. p. 281.

Der Hafen der Aphrodite unterhalb des *Ἀθηναῖον* Dion. Hal. I, 51. (*Castra Minervae* Tab. Peut.) mag vielleicht derselben unzweifelhaft phönicischen oder philistäischen Göttin seinen Namen verdanken, die auf der zweiten messapischen Inschrift von Ceglie bei Brindisi, bei Mommsen, unterital. Dialekte, Taf. 2., *MOPΘANA AΠPOΔITA* heißt, d. i. Notre Dame Aprodita. **).

Die von Mommsen, unterital. Dialekte, S. 69, erwähnten Münzen mit der Aufschrift *ΣTY* könnten einem messapisch-phönicischen *Σιύρα* angehört haben; doch liegt es näher zu vermuthen, daß

*) Movers erwähnt S. 343. Tempsa und den dort eingeführten fremden, muthmaßlich phönicischen Cult, aber nicht die Gruben, und verfehlt die Deutung des Namens ganz und gar. — Der Fluß *Ταμέση* bei Steph. p. 599. kann wohl nur der Stadt seinen Namen verdanken.

**) Die von Movers, Religion der Phön., S. 30., divinirte, dem Marna von Gaza entsprechende weibliche Gottheit Marthana wäre also hiemit, bis auf eine unwesentliche dialectische Abweichung, urkundlich nachgewiesen.

Στοῦροι gemeint sei, Ptol. 3. 1., wonach denn Mommsens Aeußerung zu modificiren wäre.

§. 16. Ein Städtchen Ἄβυδον im Lande der Peuketier führt Steph. p. 9 sq. an; der Name könnte füglich wie Ἄβυδος (§. 4.) phönicischen Ursprungs sein.

Sonst machen wir in Apulien auf den Localnamen des Windes *Atabulus* aufmerksam, Hor. Serm. 1, 5, 78. Sen. nat. qu. 5, 17. Plin. 17, 24, 37. Quint. 8, 2. Gell. 2, 22. Sidon. Apoll. Epist. 1, 5. Diese Benennung des ausdörrenden Nordwests wird so gut einen geographischen Ursprung haben, wie die Namen Λίψ, Africus, Ἰάπυξ, Ὀλυμπίας, Ἑλλησποντίας u. a. m. und erinnert sofort an den Bergnamen Atabyris. Atabulus ist vielleicht verweichlicht aus Ataburus; vgl. oben §. 7. den analogen Fall von Βώκαρος und Βωκαλία. Hieß etwa der Gargarus einst auf phönicisch Atabyris?

Weiter nach Norden werden die Spuren phönicischer Ansiedlungen noch unsicherer. Wir begnügen uns einige Punkte zu nennen, die noch am ersten einen Anhalt gewähren könnten. So Cupra maritima, die alte pelasgische Stadt, und der Tempel der Ἥρα Κύπρα Strab. V. p. 241.; das Promontorium Cumerum und das benachbarte Ancona mit seinem Venustempel und seinen Purpurfärbereien; endlich der Name des Rubico; vgl. oben §. 8. Anm.

Wir glauben in Vorstehendem phönicische Niederlassungen an mehreren Orten nachgewiesen zu haben, wo solche bisher nicht erkannt waren, namentlich in dem südlichen Theile von Mysien, auf verschiedenen Inseln des ägäischen Meeres, in Böotien, in Elis, in Latium; auf andre Punkte ist die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher gelenkt worden und weitere Prüfung wird das Urtheil über die vorgelegten Data feststellen.

Dem Umfange nach ist die Ausbeute unsrer, freilich nur gelegentlichen Forschungen gering, und wir zweifeln nicht, daß phönicische Ansiedelungen in weit größerer Zahl einst die Küsten von Kleinasien, Hellas und Italien bedeckten; theils aber scheinen die lebenskräftigen Völker des Alterthums, besonders die italischen, in

hohem Grade die Fähigkeit besessen zu haben, sich nicht nur der fremden Gäste, sondern in vielen Fällen auch der von ihnen eingeführten geographischen Namen wieder zu entledigen; theils dürften fernere Forschungen noch zu umfassenderen Ergebnissen führen. Die nächste Aufgabe war jedoch mittels völlig deutlich gebliebener semitischer Namen wenigstens einige möglichst feste Anhaltspunkte zu gewinnen und zur Anerkennung zu bringen. Sprachforscher, die in die Lautsysteme der in Betracht kommenden Sprachen die nöthige Einsicht haben, werden aber weiter kommen können, wenigstens dann, wenn zugleich die Sagen des Alterthums über die Gründung von Colonien, die Verkehrsverhältnisse der Landschaften und Colonien, sowie die Cultusverhältnisse derselben sorgfältig geprüft werden. Auch die wiederkehrenden Gruppen gleicher Namen werden dabei wohl zu beachten sein; ein Gegenstand, dem schon Strabo mit Recht seine Aufmerksamkeit zuwandte, s. X. p. 472. XIII. p. 590.

Schließlich sei hier noch eine Frage zu weiterer Erwägung empfohlen, welche sich uns bei mehreren Gelegenheiten aufgedrängt hat; diese nämlich: ob nicht in verschiedenen Theilen der griechischen Gewässer die Phönicier als Ansiedler durchweg gemeinschaftlich mit gewissen andern, nicht sprachverwandten Völkerstämmen, namentlich mit Karern und Lelegern, aufgetreten sind, und zwar so, daß diese sich unter Führung der Phönicier mit ungleich größerer Volkszahl an den Gründungen betheiligten und nicht semitische Ortsnamen in Menge um phönicische Mittelpunkte gruppirten? Vielleicht läßt sich diese Frage genügender beantworten, als es auf den ersten Blick möglich scheinen mag.

Kiel. J. Olshausen.

De emendatione Nubium Aristophanis.

Inter omnes, qui quidem collati sint, libros Mss. Aristophanis (nam inter eos, qui adhuc in bibliothecis latent neque publici iuris facti sunt, nonnulli eximiae videntur esse praestantiae) optimum esse codicem Ravennatem apud viros doctos constat. Itaque quisquis Aristophani adiumenti aliquid adferre in animum induxerit, in illo potissimum explorando et excutiendo operam debebit collocare. At utinam illius ea esset fides, ut eum in omnibus rebus posses sequi, sufficeretque eius lectiones indagare et restituere! Ita vero res non est comparata. Nam quamquam in Nubibus, postquam errores editionis Bekkerianae G. Hermannus et patefecit et correxit, non illud, quod in ceteris fabulis, dolendum est, nondum eum satis esse accurate collatum, tamen magna cum cautione et circumspectione ad emendanda poëtae verba est adhibendus: quippe qui ne ipse quidem omni omnino labe careat et interdum non solum leviter depravatas exhibeat lectiones, verum etiam tantopere inquinatas et perversas, ut coniectura cogaris scripturae integritatem revocare. Sed quum nihil turpius sit nostrisque studiis perniciosius illis editoribus, qui non quid cuique loco conveniat exquirere, sed suam doctrinam et sagacitatem ostentare cupiant: ne in vanas suspiciones meraque somnia abeat ars critica, certa quaedam lex est servanda, qua, ubi obsequendum sit illius codicis auctoritati, ubi recedendum, constituatur.

Iam vero diligenti fabularum Aristophanearum tractatione illud mihi certissimum reperisse videor, librum Ravennatem ita esse natum, ut is, qui eum conficeret, non ad scripti codicis imitationem suum exararet, sed dictantis verba calamo ex-

ciperet *). Qua quidem ratione permulti libri videntur esse confecti; Ravennatis vero utique talem esse originem, permulta produnt documenta. Notum est illis saeculis, quorum sedulitati maxime veterum scriptorum conservationem debemus, longe diversam fuisse literarum imprimis vocalium pronunciationem ab ea, qua nos utimur; quo fiebat, ut *αι* cum *ε*, *ει* vero et *η*, *ῃ*, *οι*, *υι*, *υ* et inter se et cum *ι* in dicendo facile confunderentur. Itaque si quis dictantis verba perscriberet, aurium tantum fide adiutus, facillime poterat accidere, ut in iis, quae describens permutare vix posset, soni similitudine deceptus frequentissime peccaret, et neque illa, de quibus diximus, neque *ο* et *ω*, multasque eiusdem fere soni consonantes satis accurate discerneret. Iam vide, si placet, numquid his exemplis sententia, quam modo proposuimus, confirmari videatur. Consulto vero, etiamsi sexcenta huius generis ex ceteris poetae fabulis proferre possum, etiam in his, ne latius vagari cogar, intra Nubium fines me contineo.

V. 252. *Νεφέλαισιν* (Rav. *Νεφέλεσιν*), 253 *ἡμετέραισι* (R. *ἡμετέρεσι*), 336. *πρημαινούσας* (R. *πρημεινούσας*), 520. *ἐγὼ καὶ* (R. *ἔγωγε*), 481, 820, 1091 *τίδέ*; (R. *τί δαί;*), 401 *Ἀθηνέων* (R. *Ἀθηναίων*), 797. *ἔστ' ἐμοί γ'* (R. *ἔσται μοι*), 593 *κἀξημάρτετε* (R. *κἀξημαρτηται*), 1409 *ἐρήσομαι* (R. *αἰρήσ.*) 1474 *χυτρεοῦν* (R. *χυτραιοῦν*).

v. 87: *πίθωμαί* (R. *πείθομαι*), 339 *ὀρνίθεια* (R. *ὀρνίθια*), 924 *Πανδελετείους* (R. *Πανδελετίους*), 355 *εἶδον* (R. *ἴδον*), 676 *θυείᾳ* (R. *θυίαι*), 1417 *ἀντείποιμ'* (R. *ἀντίποιμ'*).

v. 539 *ἵν' ᾖ γέλως* (R. *ἦν ᾖ γ.*), 971 *φρῦνιν* (R. *φρύνην*), 1179 *τίς ἡμέρα* (R. *τῆς ἡμέρας*), 1186 *τί* (R. *δῆ*). 1138 *τι* (R. *τοι*), 968 *ἐντειναμ.* (R. *ἐντυν.*), 862 et 1083 *πιθόμενος* (R. *πειθόμενος*).

v. 338 *αὐτῶν* (R. *αὐτὸν*), 1060 et 1184 *δύο* (R.

*) Idem iam, sed breviter, indicavit G. Hermannus in edit. Nub. ad v. 810.

δύω), 1367 πλέων (R. πλέον). — 783 ἅπερ' (R. ἅπερ).

Eadem de caussa saepissime factum est, ut librarius verborum fines atque terminos, a quibus oculorum acie adiutus rarius certe aberrasset, non satis discernens in literis vel coniungendis vel separandis plurimis locis erraret. Cuius rei haec sunt exempla.

V. 62. δὴ 'ντεῦθεν (R. δ'ἦντ.) 151 κᾆτα ψυγείσῃ (R. καταψυγείσῃι), 223 ὦ 'φήμερε (R. ὦφ' ἥμερε), 363 κἀννποδητος (R. κἂν ὑπόδ.), 377 κατακρημνάμεναι (R. κᾆτα κρημν.), 784 ὅτιὴ τί; ναί (R. ὅτιὴ τίναι), 1218 σε κλητεύσοντα (R. σ'ἐκκλητ.),

Nonnunquam etiam verba, quae vel male audivisset vel non intellexisset, aut omisit, aut mutilavit, aut cum aliis commutavit, soni plerumque similitudine ductus; veluti v. 392.

τυννουτονὶ (R. τουΐ), 1061 τῷ πώποτ' (R. τῷ ποτ'), 1445 τί φῄς; τί φῄς; (in R. τί φῄς semel posuit librarius, dictantis esse iterationem ratus), 330 καπνὸν (R. σκιὰν), 1195 ἕωθεν ὑπανιῷντο τῇ νουμηνίᾳ (R. ὑπομανιῶν τὴν νουμηνίαν), 831 τετράς (R. τέρας), 1376 κἀσπόδει κἄπνιγε κἀπέτριβεν (R. κἀπόδει κἄπριγε κἀπέθλιβε).

Talia quisquis accuratius consideraverit, quorum numerus facillime in infinitum, ut ita dicam, augeri potest, ubicunque ex ambiguitate pronuntiationis lectionis varietas profecta est, aut nihil aut non multum tribuendum esse libri Rav. auctoritati concedet. Veluti v. 1157, ubi id quod Rav. exhibet, οὐδὲν γάρ ἄν με φλαῦρον ἐργάσεσθ' ἔτι, consentiente, ut videtur, Veneto, facile quis cum Brunckio propter ipsam structurae raritatem, non inauditae tamen (ἐργάσεσθ' ἄν), defendendum esse existimaverit; nihilominus sine ulla dubitatione retinenda est reliquorum librorum scriptura ἐργάσαισθ' ἔτι. Nam illius structurae exempla etiamsi apud pedestris quoque orationis auctores satis multa inveniuntur (cf. ea quae in egregio de modis graec. et de part. ἄν libro Baeumlein. congessit p.

157 sqq., quibus adde Plat. Symp. 222 A, Euthyd. 287 D), tamen ita maximam partem sunt comparata, ut aut *ἀνακολουθία* quaedam aut alia ratio intercedat, qua appareat, cur scriptor ab usitato dicendi genere deflexerit. Neque minus v. 754, quamquam *ἀνατέλλει* (sic enim Rav.) non multo minus bene dici poterat quam *ἀνατέλλοι*, hoc, quia soni similitudine facile decipiebatur librarius, propter ea quae sequuntur, *οὐκ ἂν ἀποδοίην*, retinendum est. Denique, quod semel monuisse satis erit, ubicunque in Nubibus contra Atticorum consuetudinem post *ὅπως* vel *οὐ μή* particulas Ravennas cum aliquot aliis libris coniunctivum aoristi praebet, indicativus futuri, qui cum eo illis temporibus facillime confundebatur, propter illius auctoritatem non reiiciendus est. Quod tenendum est in his locis: v. 296 *οὐ μὴ σκώψῃς* (R.), 824 *ὅπως μὴ διδάξῃς*, 1108 *ὅπως εὖ στομώσῃς*, 1177 *ὅπως σώσῃς*, 1398 *ὅπως δόξῃς* (quamquam huius loci alia est ratio).

Videmus igitur, non eam esse libri Ravennatis fidem, ut is, qui pristinam Aristophanis fabularum formam restituere velit, vestigia eius quasi perpetuae servituti addictus sequi debeat. Nam si universam eius naturam atque indolem perpenderis, paene eo deduceris, ut coniicias conscriptum eum esse a librario graeci sermonis non admodum perito, neque postea ei admotam esse manum emendatricem. Permulta enim eius vitia ea sunt, quae, si quis mediocriter doctus obiter codicem inspexisset, facile sustulisset. Tamen ex optimo exemplo haustus esse videtur et iure inter omnes, quorum satis perspectam atque cognitam habeamus rationem, libros primum tenet locum. Propterea, quae est nostrorum ad emendanda veterum opera adiumentorum conditio, sic statuo. Ubi de lectionis varietate dubitetur, quae profecta ex sola pronuntiationis ambiguitate videatur, librum Rav. haud ita magni aestimandum auxiliumque potius petendum esse et a ceteris melioris notae codicibus et ab universa nostra Graeci sermonis cognitione; ubi vero de aliis rebus disceptetur, a pronuntiatione minus pendentibus, quum illo nullum habeamus puriorem certioremque

veritatis in fabulis Aristophaneis fontem, omnino illum ut praestantissimum ducem sequendum neque prius ab eo discedendum esse, quam scripturam eius non modo vitiatam sed etiam inutilem esse ad verum eliciendum certis indiciis cognoveris; ad coniecturas denique perraro et in locis tantummodo aperte mendosis confugiendum esse, ubi neque Ravennatis neque ceterorum librorum auxilio, quid ab ipso poëta profectum sit, agnoscere possis: et ne tum quidem quidquam esse periclitandum, nisi quo depravationes quomodo in verborum contextum inferri potuerint, perspicue explicetur.

Sed quum non ubique fidem Rav. codicis certam esse multis exemplis supra iam demonstraverimus, illud iam comprobemus, in plurimis locis ex illo melius quam ex ceteris omnibus, quid restituendum sit, posse cognosci. Ostendit hoc saepius G. Hermannus, cuius etiam in Aristophane emendando sagacitas a nullo superari posse videtur; illustrissimo utar exemplo v. 1466, ubi pro eo, quod vulgo legebatur: *ὅπως — Σωκράτην ἀπολεῖς, μετ' ἐμοῦ γ' ἐλθ' οἳ σὲ κἄμ' ἐξηπάτων* e Ravennatis lectione *ἐλθών*, deletis iis, quae explicationis caussa addita viderentur, elegantissime quod verum est reposuit: *ἀπολεῖς μετελθών*. Attamen multo constantius etiam et diligentius mea quidem sententia verae lectionis vestigia, quae saepissime in illo codice latent, erant persequenda. Id quod me aliquot exemplis propositis facile spero esse probaturum.

V. 409 contra omnium fere, ut videtur, librorum consensum pro his: *ὤπτων γαστέρα τοῖς συγγενέσιν* Ravennas praebet *ὀπτῶν γαστ. κτλ.* Vulgatam lectionem aptam esse et defendi posse non nego: tamen, quum *ὤπτων* facilius se cuivis offerat, *ὀπτῶν* exquisitius esse videatur, hoc ab Aristophane ipso profectum esse crediderim. Accedit quod verborum structura participio restituto multo adstrictior redditur et nervosior; librarii vero, non memores, post participium haud raro et ab aliis scriptoribus et ab Aristophane (cf. Nub. 623 sq. Eqq. 392. Avv. 674.) non solum *εἶτα*, sed etiam *κᾆτα* vel *κἄπειτα* inferri, usitatiorem orationis formam recipiendam esse

putaverunt. — Similem locum habes v. 495: *τύπτομαι, κἄπειτ' ἐπισχὼν ὀλίγον ἐπιμαρτύρομαι*: ubi quum *καί* particula minime opus sit et duplici asyndeto multo alacrior efficiatur sententia et vividior, retinendum esse censeo id, quod in Rav. exstat: *τύπτομαι, ἔπειτ' ἐπισχὼν ὀλίγον ἐπιμαρτύρομαι, εἶτ' αὖθις ἀκαρῆ διαλιπὼν δικάζομαι.* — Neque minus inconsiderate me iudice reiicitur, quod v. 1242 (*ἦ μὴν σὺ τούτων τῷ χρόνῳ δώσεις δίκην*), Ravennas *) exhibet: *ἦ μὴν σὺ τούτῳ.* Hoc *τούτῳ*, tanquam cum *τῷ χρόνῳ* coniungendum esset, librarii pravam habere explicationem opinati in *τούτων* commutaverunt, quum apta interpretatione Ravennatis lectio non defendatur solum, verum etiam commendetur. Nam si *τούτῳ* ad Iovem referas, per quem v. 1241 iurare ridiculum esse dixerat Strepsiades, egregiam habebis sententiam, multo praestantiorem ea, quam lectio vulgata praebet. Dixerat Strepsiades ridiculum esse iis, qui quid de diis statuendum sit sciant, si quis per Iovem iuret. *At aliquando*, inquit Pasias, *tu quidem illi ipsi quem nunc impie contemnis, poenas persolves: mihi vero responde, pecuniamne redditurus sis an non redditurus.*

Mirum vero videtur, quod v. 1417 sqq.

ἐγὼ δέ γ' ἀντείποιμ' ἄν, ὡς δὶς παῖδες οἱ γέροντες·
εἰκὸς δὲ μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ νέους τι κλάειν,
ὅσῳπερ ἐξαμαρτάνειν ἧττον δίκαιον αὐτούς,

Ravennas ordinem versuum (v. 1418 post v. 1419 collocato) permutat et pro *εἰκὸς δέ* exhibet *εἰκός τε.* Atque ista quidem versuum permutatio utique prava videtur esse. Repugnat enim et usus dicendi, per quem *ὅσῳπερ ἧττον* ad comparativum tantummodo referre licet, et ipse sensus. Nam quod dicit Phidippides multo magis senibus quam pueris vapulandum esse, id argumentis confirmari oportet, non ipsum pro argumento haberi potest. Itaque ordo versuum vulgo receptus nequaquam commutandus est. Attamen unde Rav. suum habet ordinem? Nimirum librarius, non eum dico, qui sua manu codicem de-

*) G. Hermannus hanc discrepantiam omisisse videtur.

scripsit, sed recensionis sive recognitionis auctorem, τὸν διασκευαστήν, nesciens, quommodo h. l. τέ coniunctio ferri posset, sanandumque esse ratus, quod nulla medicina egebat, versus transposuit, verba εἰκός τε μᾶλλον — κλάειν aptius coniungi posse opinatus cum illis ὥσπερ ἐξ. κτλ. Simplicius sed non verecundius alii τέ in δέ commutarunt. Utrique enim eo decipiebantur, quod a verbis εἰκός τε μᾶλλον novam sententiam incipere putabant. At certissimum est, interpunctionem illam graviorem post γέροντες tollendam et nihil nisi comma ponendum esse: quo facto rectissime se habet particula τέ. Iam enim hoc dicit Phidippides. *Sicuti pueri*, inquit, *vapulant, etiam patres vapulare aequum est. Dices tu quidem* (nam in his quoque retinendum est, quod in Rav. et Veneto exstat, φήσεις νομίζεσθαι σύ), *nusquam hoc senum esse, ubique puerorum. Verum ego iure tibi responderim, senes bis pueros et eo magis illis vapulandum esse, quo minus eos aequum est peccare.* Vides, quam apte omnia cohaereant, et quam recte Ravennatem haud raro plus quam omnes ceteros libros adiumenti adferre ad pristinam verborum integritatem restituendam supra dixerim.

Alii sunt versus, in quibus non ipsa quidem Ravennatis verba recipere, attamen ex illis facile, quid Aristophanes scripserit, reperire, possis. Et primum quidem lenissimam mutationem faciendam censeo v. 960: ῥῆξον φωνὴν ἧτινι χαίρεις, καὶ τὴν σαυτοῦ φύσιν εἰπέ. In his Ravennas, quocum, ut solet, Venetus consentit, pro σαυτοῦ exhibet αὐτοῦ. Poëta igitur scripsit: καὶ τὴν αὑτοῦ φύσιν εἰπέ, illa ratione, qua saepe Attici pro pronominibus reflexivis ἐμαυτοῦ, σεαυτοῦ tertia persona utuntur: ἑαυτοῦ. Cf. Arist. Avv. 360 et praeter ea exempla, quae in Syntax. 51, 2, 15. Krügerus congessit, Plat. Min. 321 D. Phaed. 91 C. (quamquam ibi Bekkerus ἐμαυτόν).

Deinde v. 968 vulgo edunt: (προμαθεῖν ᾆσμα ἐδίδασκεν) ἐντειναμένους (pueros) τὴν ἁρμονίαν, ἣν οἱ πατέρες παρέδωκαν.

At Rav. ἐντυναμένης, Ven. ἐντηρομένης, vel potius se-

secundum Herm. *ἐντυνομένης*. Verbo *ἐντύνειν* vel *ἐντύνεσθαι* nullus hic locus est: contra si pro litera *υ* reponas *ει* (quae quam facile potuerint confundi, quivis intelliget), habebis, quod poëta posuit: *ἐντειναμένης τὴν ἁρμονίαν*. Supplendum est, quod iam G. Hermannus adnotavit, *τῆς κιθάρας*: qui quamobrem lectionem illam duobus optimis libris firmatam, recipiendam non putaverit, equidem non perspicio.

Pervenio porro ad locum, ex quo quantum utilitatis ex libro Rav. percipi possit ad Aristophanis comoedias emendandas optime intelligitur. Etenim v. 1040 Iniustus Orator se primum legibus atque iustitiae adversari ausum esse his verbis gloriatur: (*πρώτιστος ἐπενόησα*)

καὶ τοῖς νόμοις καὶ ταῖς δίκαις τἀναντί' ἀντιλέξαι.

Et sic quidem Porsonus et Elmsleius. Alii *καὶ τοῖσι νόμοις*. Bothius *τοῖσιν νόμοις καὶ ταῖς δίκαις*. Solus, quod sciam, Bothius, vir nimiae in coniectando levitatis, sed idem egregii interdum acuminis, haec graece dici non posse animadvertit et *ταῖς δίκαις* sphalma esse librariorum censens *τῇ δίκῃ* scribendum esse suspicatur. Minime. Recte illud quidem, quod *τὰς δίκας* non posse idem esse censet quod *τὴν δίκην* vel *τὸ δίκαιον*: nam *αἱ δίκαι* nihil aliud sunt, quam lites, controversiae, causae. Itaque accuratius consideremus cod. Ravennatis lectionem, num forte illius ope veluti ex tenebris verum eruamus. Et ille quidem consentiens cum Veneto: *τοῖσιν νόμοισιν καὶ ταῖς δίκαις*, vel secundum Hermannum *τοῖσιν νόμοισι κ. τ. δ.* Quorum neutrum recipi potest, quum utrumque rationi metricae repugnet. Neque vero illa lectio fortuito vel negligentia librariorum pro eo, quod optime metro conveniret, *τοῖσιν νόμοις καὶ ταῖς δ.* in libros irrepsisse potest. Itaque ut metrum constet, delenda est *καί* particula et *τοῖσιν νόμοισιν* lenissima emendatione commutandum in *τοῖσιν νόμοις ἐν*. Habes igitur hunc versum:

τοῖσιν νόμοις ἐν ταῖς δίκαις τἀναντί' ἀντιλέξαι.

Primus conatus sum legibus in iudiciis adversari. Quod quam aptum sit sophistarum defensori, eloquentiam forensem impri-

mis docentium, per se patet. Facillime vero verba νόμοις ἐν in νόμοισιν commutari potuisse (quo facto καί necessarium videbatur), optime perspiciemus e v. 287, ubi pro eo quod verum est, μαρμαρέαις ἐν αὐγαῖς, Venetus praebet μαρμαρέαισιν, deinde e v. 310, ubi pro παντοδαπαῖς ἐν ὥραις Mutinensium Bekkeri unus habet παντοδαπαῖσιν, denique e v. 841, ubi ipse Ravennas pro eo, quod sine dubio Aristophanes scripsit: ὅσαπερ ἔστ' ἐν ἀνθρώποις σοφά, haec exhibet: ὅσα πάρεστι ν ἀνθρ. σ. Formam vero τοῖσιν in similibus nostrae sententiis initio versus positam invenies v. 1315 (γνώμας ἐναντίας λέγειν) τοῖσιν δικαίοις et 1339 τοῖσιν δικαίοις ἀντιλέγειν.

Quodsi hactenus mihi contigit, ut in meam sententiam lectores adducerem, spero fore ut etiam reliqua si non omnia, at tamen aliqua ex parte eis arrideant. Transeamus igitur ad v. 1421:

οὔκουν ἀνὴρ ὁ τὸν νόμον θεὶς τοῦτον ἦν τὸ πρῶτον,
ὥσπερ σὺ κἀγώ. —

In quibus Ravennas et Venetus: τιθείς, quod eo minus peccatum librariorum esse crediderim, quo aptius h. l. participium temporis praesentis videtur esse. Namque ὁ τὸν νόμον θείς est ὅς τὸν νόμον ἔθηκεν, at τιθείς si scribas, haec est sententia: οὔκουν ἀνὴρ ἦν, ὃς τοῦτον νὸν νόμον (τότε) ἐτίθει; *Nonne ille vir fuit nobis non melior*, *qui tunc* (priscae aetatis in usum) *hanc legem ferebat? Nonne igitur nobis*, *qui illo non inferiores simus*, *hanc legem*, *quae cum nostris temporibus iam non conveniat*, *licebit abrogare?* — At repugnant, quae in Rav. et Veneto exstant, rationi metricae. — Sane quidem: sed non repugnabunt, si pro τοῦτον reposueris τόνδε,

οὔκουν ἀνὴρ ὁ τὸν νόμον τόνδ' ἦν τιθεὶς τὸ πρῶτον.

Sic si legamus, et versus multo accommodatior esse videtur ad teretes et religiosas Atticorum aures, et ordinem verborum habemus elegantiorem vulgato.

Difficilius fuit in v. 1411 sq. id quod verum esset reperire. Nam etiamsi satis aptum sensum praebere videbantur, quae ab editoribus ibi proferuntur, tamen indiciis quibusdam aliter scripsisse poëtam monebar. Phidippides, Strepsiadi per-

suasurus etiam patribus vapulandum esse, si peccent, post quam ille sola se benevolentia et sollicitudine commotum esse dixit, ut filium verberaret,

οὐ κἀμὲ (inquit) *σοὶ δίκαιόν ἐστιν εὐνοεῖν ὁμοίως*
τύπτειν τ', ἐπειδήπερ γε τοῦτ' ἔστ' εὐνοεῖν, τὸ τύπτειν;

In his Rav. et Borgianus particulas *τέ* post verbum *τύπτειν* et *γέ* post *ἐπειδήπερ* omittunt. Quod hic offendit: nam non ut in aliis locis particula *τέ* supervacanea videri potuit, sed ad nexum sententiarum omnino necessaria est. Auget suspicionem, quod Venetus eodem illo *γέ* omisso, non *τύπτειν τ'* habet, sed *τύπτειν δ'*; magis etiam auget, quod duo Mutinenses Bekkeri, Bavaricus, Brunckianus, unus Dobraei exhibent *τύπτοντ'*. Accuratius si sensum perpenderimus, talem desiderari sententiam inveniemus: *Fas est, me, quum tibi non minus favere debeam quam tu mihi, etiam verberare te, si quid pecces, quandoquidem haec idem valent, verberare et favere.* Hanc vero sententiam restituemus, si scribamus:

οὐ κἀμὲ σοὶ δίκαιόν ἐστιν εὐνοοῦνθ' ὁμοίως
τύπτειν, ἐπειδήπερ τόδ' ἐστὶν (sic. Pors. et Elmsl.) *εὐνοεῖν,*
τὸ τύπτειν;

Pronomen *σοί* ad participium pertinet; ad *τύπτειν* supplendum est *τέ*. Cf. Krüg. in Synt. 60, 5, 2 et meam annotationem in ea quam mox me emissurum spero Nubium editione. Quam rationem grammaticam quum non satis intelligerent, librarii participium in infinitivum mutaverunt: quo facto ne sententia hiaret etiam *τέ* adiiciendum esse putarunt. Participium vero hic obliteratum esse, Mutinensium lectio videtur demonstrare. — Obiter moneo in iis quae sequuntur (v. 1423) me scripsisse *ἧττόν τι* (pro *ἧττον τί*).

Non minus laboravi in v. 1046:

ὅτιη κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα.

Nam non solum Ravennas, sed etiam ex Mutinensibus unus, Bavaricus, Dorvillianus, alii *δειλότατον* praebent. Errorem hunc esse librariorum, nihil est quo commovear ut credam. Sed quomodo corrigam, dubito. Quodsi *δειλότατον* retinendum est

(id quod mihi quidem certissimum videtur), haec erit sententia: κάκιστον καὶ δειλότατον ποιεῖ τὸν ἄνδρα. Itaque ἐστὶ pro grammaticorum additamento habeo, et pro verbo ποιεῖ, quod ex glossemate oriri potuit, aliud verbum restituendum puto. Fortasse:

ὅτιὴ κάκιστον δειλότατόν τ' ἐργάζεται τὸν ἄνδρα.

Quibus optime respondent, quae Iniustus Orator dicit: τίν' ἄνδρ' ἄριστον (oppos. κακίστῳ) ψυχὴν νομίζεις, εἰπέ, καὶ πλείστους πόνους πονῆσαι (oppos. δειλοτάτῳ). Itaque recipiendum esse duxissem, nisi dubitarem de usu verbi ἐργάζεσθαι. Composito enim ἀπεργάζεσθαι hoc sensu uti scriptores Atticos probe scio et veri simile est, etiam simplex ἐργάζεσθαι sic usurpari; at quum exempla mihi quidem desint, nihil mutare satius habui.

Iam redeundum est ad v. 1418, de quo supra iam egimus. Habet enim etiam aliam quandam dubitationem. Nam pro his: ἢ νέους τι κλάειν in Rav. exstat ἢ τοὺς τι κλ., et quamquam valde variant in h. v. libri Mss., tamen ad unum omnes articulum (τοὺς νέους vel νεωτέρους) retinent. Eam, quam Hermannus iniit rationem, ego quidem ut sequar facere non possum; sed potius acrius verae lectionis vestigia in Ravennate persequenda esse existimo. Itaque γέροντας pro interpretamento habeo: pro quo si reponas σαπρούς, optimum habes versum:

εἰκός τε μᾶλλον τοὺς σαπροὺς ἢ τοὺς νέους τι κλάειν.

Σαπρός enim Aristophani senex est Pac. 698; simili sensu exstat in Pluto v. 323. 542. 813.

Maiorem etiam difficultatem habet v. 1260:

ἔα·

τίς οὑτοσί ποτ' ἔσθ' ὁ θρηνῶν· οὔ τί που

τῶν Καρκίνου τις δαιμόνων ἐφθέγξατο;

Ubi quum Ravennas et Venetus habeant: ἔα· τίς ἐσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος; οὔ τί που, G. Hermannus in editione priore, ut legitimum inde trimetrum conficeret, verborum ordine immutato sic scripsit: ἔα· τις οὗτος ἔσθ' ὁ θρηνῶν, in altera vero rectius etiam in illis libris ἔα extra versum positum et in iis

quae sequuntur aliquid excidisse ratus, in textu quidem nihil mutavit, in annotatione vero coniecit: ἔα . τίς ἔσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος ἄλλος . οὔ τι που. Sed quum ἄλλος quomodo excidere potuerit, non satis liqueat, id vero, quod excidisse statuamus, aliquam habere debeat similitudinem cum iis quae praecedunt aut sequuntur, ego sic potius suspicor poëtam scripsisse:

ἔα·
τίς ἔσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος αὖθις· οὔ τί που.

At in editione, quum incerta sit res, nihil mutandum esse ipse quoque censui.

In his igitur codicis Rav. auctoritatem ad restituendam pristinam fabulae formam adhibendam esse existimavi. Sed memor eius, quod Hermannus in praefatione monuit, quamquam multo attentius etiam eius libri discrepantias pervestigandas esse arbitror, non tantum ei tribuo, ut reliquorum librorum auxilium omnino spernam. Imprimis hic commemorandus est liber Venetus Marcianus 474, qui Ravennate non multo recentior, cum hoc ex eodem fonte fluxisse videtur; nam in plurimis locis ita cum illo consentit, ut paene descriptum eum esse ex Ravennate coniicias, adhibitis tamen etiam aliquot aliis libris, ex quibus interdum haud mediocris hausta est scripturae diversitas. Cuius rei insigne subiiciam exemplum. Considera enim, si placet, v. 1448 sqq.:

τί δ' ἄλλο γ'; ἢν ταυτὶ ποιῇς,
οὐδέν σε κωλύσει σεαυ—
τὸν ἐμβαλεῖν εἰς τὸ βάραθρον κτλ.

Permira mihi semper visa est haec sententia, in qua neque illud τί δ' ἄλλο γε, neque pronomen ταυτί, nimis h. l. δεικτικόν, satis placebat. Itaque non dubitabam, quin hic obliterata lateret illa et apud alios scriptores et apud Aristophanem frequentissima formula τί δ' ἄλλο γ' ἢ (cf. 1287. 1495. Rav. 199). Sed haesitanti, quomodo illa huic loco restitui posset, et codicum scripturas perscrutanti peropportune Veneti lectio occurrit, qui hunc v. ita exhibet: τί δῆτ' ἄλλο γ' ἢν ταύτην ποιῇς. Nam illud ταύτην nihil aliud est quam ταῦτ' ἤν; ita-

que quum habeamus particulam ἦν post vocem ταῦτα, facile illud alterum ἦν in ἢ commutabimus. Quo facto versum habemus huncce:

τί δ' ἄλλο γ' ἢ, ταῦτ' ἦν ποιῇς,
οὐδέν σε κωλύσει κτλ.

Ταυτί vero istud ortum esse apparet ex ambigua pronuntiatione vocalium η (ταῦτ' ἦν) et ι (ταυτί).

Duo sunt versus, in quibus ab aliis libris Mss. auxilium petendum esse apparet. Quorum prior est v. 1246:

ΠΑΣ. τί σοι δοκεῖ δράσειν; ΜΑΡΤ. ἀποδώσειν μοι δοκεῖ.

ἀποδώσειν μοι Rav.; Venetus et alii non pauci σοι. Harleianus σοι δοκεῖ μοι, Baroccianus 127, optime quid legendum sit indicans, ἀποδώσειν δοκεῖ, supra scripto ad alterum verbum σοι, ad alterum μοι. Etenim nihil certius est, quam utrumque pronomen pro interpretamento esse habendum. — At eiecto et μοι et σοι versus claudicat. — Fateor: sed ut in aliis locis permultis, sic hic factum est, ut grammaticorum commento in scriptorum verba illato genuina lectio corrumperetur. Exquirendum igitur est, quid excidisse videatur. Iam quum primae literae verbi ἀποδώσειν magnam prae se ferant similitudinem cum particula ποτέ (ΠΟΔ, ΠΟΤ), hanc ante illud verbum excidisse statuo.

ΠΑΣ. τί σοι δοκεῖ δράσειν ποτ'; ΜΑΡΤ. ἀποδώσειν δοκεῖ.

Quid tandem ad postremum eum facturum esse existimas? — Redditurum puto tibi pecuniam.

Alter versus est 1352:

ἀλλ' ἐξ ὅτου τὸ πρῶτον ἤρξαθ' ἡ μάχη γενέσθαι,
ἤδη λέγειν χρὴ πρὸς χορόν· πάντως δὲ τοῦτο δράσεις.

In quibus quoniam articulo carere non possumus (Ach. 416: δεῖ γάρ με λέξαι τῷ χορῷ ῥῆσιν μακράν), G. Hermannus ex Dorvilliano, qui praebet ἤδει, primae literae suprascripto ε, hanc confecit scripturam: δεῖ δὴ λέγειν πρὸς τὸν χορόν. Minime consentio: longe aliud mihi in illa Dorvilliana discrepantia videtur latere. Etenim in Barocc. 43 et quinto Dobraei

exstat: *χρὴ λέγειν πρὸς τὸν χορόν*, ex quo patet, illud *ἔδει* Dorvilliani (unde reliquorum *ἤδη* ortum est) nihil esse nisi interpretationem verae scripturae *ἐχρῆν*. Reponendum igitur:

ἐχρῆν λέγειν πρὸς τὸν χορόν,

vel, si ceterorum codicum ordinem sequi malis: *λέγειν ἐχρῆν*. Sensum vero imperfecti *ἐχρῆν* alii verbis *ἤδη χρὴ λέγειν*, alii synonymo *ἔδει* explicaverunt, ex quibus conflatis scripturae varietas nata est. —

Quum haec scribere coepissem etiam reliqua omnia, quae aut ex virorum doctorum aut ex librorum Mss. auctoritate, aut etiam ex mea coniectura emendanda esse censerem, defendere et stabilire, contra quae alii male recepisse viderentur, refellere et refutare in animo erat. Sed quum iustos fines iamiam excedere, quae scribo, incipiant, ea tantum expromam, quae primum me coniectura sanasse confido. Qua in re illud rogo lectorem, quod aequissimum esse Cicero dicit, *ut ne quid huc praeiudicati afferat*, neve nimia me coniectandi libidine abreptum inanem quandam nominis celebritatem quaesivisse putet. Namque ut solam veritatem omne in aevum permanere neque ullis tenebris in perpetuum obscurari, vanam vero iactationem brevi concidere neque valere nisi *in opinionibus ac sermonibus imperitorum* probe scio; ita omni illo labore, quem in emendandas Aristophanis fabulas impendi, non meam aliquam gloriolam appetivi, sed literis, si possem, incrementi tantum afferre studui, quantum per ingenii mediocritatem liceret. Itaque nequaquam ipse coniecturis favens, sed plerumque cum suspicione eas excipiendas esse ratus, non tam indulsi iis, quam necessitate quadam interdum ad periclitandas ingenii vires sum adductus.

Et primum quidem aliquot versus enumerabo, in quibus paene nulla vel lenissima mutatione facta verum mihi invenisse videor. De quibus quoniam in editione ea, quibus opus esse videbatur, adieci, hic plerumque ne verbum quidem addam.

V. 687 lego οὐκ ἔστ' (ἔστ' οὐκ), 827 οὐκ ἔστ' ἔτ' (cf. 1470, ubi Porsonus οὐκ ἔτ' ἔστ'), 953 λέγειν (λέγων)*) 1030 (quem versum emendare non potui) πρὸς δὲ τάδ'ὦ (Herm. πρὸς τάδε δ'ὦ), 1052 ταῦτ' ἐστὶν αὔτ' ἐκεῖνα (Reisig. ταῦτ' ἐστὶν αὔτ' ἐκεῖνα, Herm. ταῦτ' ἐστί, ταῦτ' ἐκεῖνα), 1083 τί δ', ἢν πιθόμενός σοι ῥαφανιδωθῇ (verborum ordine immutato), 1285 τὸν τόκον γ' ἀπόδοτε (addita γέ particula, quae necessaria videbatur), 876 καίτοι ταλάντου γ' ἔμαθεν αὔθ' Ὑπέρβολος (coniunctis Reisigii et Hermanni coniecturis). De v. 523 in editionis praefatione (cf. etiam annot. ad v. 523) ita disputavi, ut plura addere nihil attineat. — Versus vero 1359 finem corruptum esse haud crediderim. Particulam ἄρα ab Aristophane ipso positam esse consensu librorum (cf. Herm.) probatur: at suo loco mihi videtur depulsa esse intruso γάρ, quo remoto aptissimam habes sententiam: οὐκ ἄρα τότ' εὐθὺς χρῆν σε τύπτεσθαί τε καὶ πατεῖσθαι. Denique v. 35 ἐνεχυράσεσθαι (non — ασθαι) et v. 1141 δικάσεσθαι scripsi, fretus iudicio Madvigii, qui libello addito ad Philologum Schneidewini a. 1847 p. 29 sqq. subtiliter et copiose demonstravit, ubi infinitivus aoristi de tempore futuro ferri possit, ubi non possit **).

His tandem expeditis ad maiora quaedam et difficiliora nos accingamus, quibus huic scriptioni finem imponere constitui. Considera primum mecum, si placet, v. 995, ubi Iustus Orator, postquam Phidippidem, quid vitandum sit, quid appetendum, docuit, sic pergit:

*) Nescio an haec sit coniectura Dindorfii in editione Didotiana; quae quum mihi non praesto sit, inspicere non possum. Nunquam vero committam, ut per me quisquam suae operae fructu defraudetur.

**) Hac occasione oblata facere non possum, quin duas Sauppii commemorem emendationes, quas in literis nuper ad me missis mecum communicavit, elegantissimas et acutissimas. Versu enim 533 reponi iubet παρ' ὑμῶν (pro quo edunt ὑμῖν), quod paene necessarium esse nullus adhuc interpretum vidit. Sagacissime vero, quoniam, quod Venetus v. 215 πάλιν praebet pro πάνυ, id v. 215 non habeat quo referatur, ad v. 216. pertinere intellexit; ut legendum sit: τοῦτο πάνυ φροντίζετε, ταύτην ἀφ' ἡμῶν ἀπαγαγεῖν πόρρω πάλιν. Opinatur enim Strepsiades, Socraticorum demum opera factum esse, ut Lacedaemoniorum terra, antehac satis remota, fines Atticos prope attingeret.

ἄλλο τε μηδὲν
αἰσχρὸν ποιεῖν, ὅτι τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν. Sic ex Brunckii emendatione Dindorfius edidit in Poët. Scen. Et Rav. quidem *ἀναπλάττειν*, ceteri vero aut *ἀναπλάσσειν* (vel *ἀναπλάσειν*), aut (adstipulante Suida) *ἀναπλήσειν*. Editorum alii *ὅτι* coniunctionem, alii pronomen esse voluerunt; Wolfius *ἀναπλήσειν* praeferens non *μέλλεις*, sed *μέλλει* legendum esse censuit; et hoc quidem etiam Reizius, qui praeterea coniiciebat *ἀφανίζειν*. Hermannus denique: *ὅ,τι* (suppl. *ποιῶν*) *τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλήσειν.* Nihil horum verum esse confidenter affirmo. Pendent cetera omnia a verbo, quo versus finitur; quod si inveneris, *τὰ πάντα ἕξεις*. Nam neque *ἀναπλάσσειν* (vel-*ττειν*) neque *ἀναπλήσειν* ferri potest. Quorum alterum quidem: *ὅτι τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν* et propter articulum, non supervacaneum illum, sed intolerabilem, et propter verbum *ἀναπλάττειν*, quod nullam h. l. idoneam admittat explicationem, reiiciendum esse ita demonstravit Hermannus, nihil ut addi possit. Neque vero magis *ἀναπλήσειν* hic locum habuit. Explicant quidem: *neve quid committas, quo (commisso) Pudicitiae imaginem contamines*, vel, qui *μέλλει* legunt, *quod Pudicitaie imaginem contaminet.* — At unde tandem discimus, verbum *ἀναπιμπλάναι* significationem contaminandi admittere? — Ex Ruhnkenii, inquiunt, adnotatione ad Timaei Lex. Plat. p. 31. — Adde, si placet, Heindorfii observationem ad Plat. Phaed. 31. Tamen ex utraque nihil disces aliud quam v. *ἀναπιμπλάναι* idem esse posse quod contaminare, si adiiciatur genitivus substantivi, quo quid contaminetur vel impleatur: id quod patet etiam ex nostrae fabulae v. 1023. Sed neque apud Ruhnkenium neque apud Heindorfium ullum inveni locum, in quo admitteret illam interpretationem non adiecto genitivo. Neque potest: nam adiecto demum nomine substantivo verbum *implendi* notionem induere potest *contaminandi*, quae non est verbi propria, sed ita tantum accedit, ut si graecum *ἀναπιμπλάναι τινός* in linguam latinam convertas, nihil fere intersit, utrum dicas *implere* an

contaminare, proprie vero nunquam sit *contaminare*. Itaque quum hic genitivo careat, nihil aliud significabit quam *implere:* quae notio ab hoc loco prorsus est aliena. Iam deliberantem me, quid h. l. reponendum esset, semper illud offendit, quod codices ii, qui habent *ἀναπλάσσειν* (non *ἀναπλήσειν*), praeter Ravennatem ad unum omnes (nam *ἀναπλάσειν* eodem spectat) hanc formam, non eam quam vocant Atticam, *ἀναπλάττειν*, praebent: atque mox suspicio mihi incidit, obliteratum esse aliquod verbum, quod Atticam terminationem (in -*ττειν*) non admitteret. Quid opus est plura? Iterum iterumque literarum formas contemplatus (*ΤΑΓΑΛΜΑΝΑΠΛΑΣΣΕΙΝ*), tandem illud reperi, quod verum esse confido: *ΤΑΓΑΛΜΑΠΑΛΑΣΣΕΙΝ*, quo restituto versus hic est:

αἰσχρὸν ποιεῖν, ὅ,τι τῆς Αἰδοῦς μέλλει (sic enim legendum esse arbitror, non *μέλλεις*) *τἄγαλμα παλάσσειν.*

Quam facile *τἄγαλμα παλάσσειν* mutari potuerit in illa *τἄγαλμ' ἀναπλάσσειν*, nihil est quod moneam; iam vero etiam apparet, quamobrem plerique codices consentiant in hac forma *ἀναπλάσσειν*, scilicet quia *παλάσσειν* aliter terminari non potest. Mutato vero illo *παλάσσειν* etiam reliquae depravationes paulatim in contextum irrepserunt. — At *παλάσσειν* apud Atticos nunquam fuit in usu: itaque ferri non potest apud poëtam *ἀττικώτατον*. — Non esse verbum illud Atticis usitatum libenter concedo, quamquam non ita ab eorum sermone abhorret, ut etiam composito *ἐμπαλάσσειν* abstinendum esse censuerit Thucydides (7, 84): certe ego quidem nullum novi exemplum, quo ab alio Attico illud usurpatum fuisse demonstretur. Sed constat etiam apud Aristophanem ut apud reliquos Comicos non solum in tetrametris anapaesticis, qui pro metri natura magnam habent cum versu epico cognationem, verum etiam in trimetris iambicis, qui plerumque Attici sermonis proprietatem maxime imitantur, et formas et voces inveniri, ab Atticorum consuetudine alienas. Cuius rei quoniam quasi quendam acervum exemplorum in editione exstruxi, ne *occidat miseros crambe repetita* lectores, hic nihil addam.

Pergamus ad v. 925: ὤμοι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης. Ad hunc versum Bothius, quem iam supra dixi in vitiis odorandis interdum sagacissimum esse, haec scribit: „Difficultate, inquit, non carent verba ὤμοι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης, quibus nescio quam sapientiam contemnere videtur Iniustus, quam Iustus modo commemoraverit. At commemoravit hic ipsam illam sapientiam sive doctrinam artemque dicendi, quam profitetur Iniustus, Euripideam atque Socraticam; nec fieri potest, ut ipse sibi suisque rebus maledicat. Quare haec depravata esse puto vitio scripturae continuae, quum A. dixisset:

Α. Δ. ὤμοι σοφίας! Δ. Α. ὤμοι μανίας. ἧ σέμν' ἤσθης, τῆς σῆς, etc."

Hactenus ille. Et haec quidem postrema sibi habeat, quae nemo ei invidebit: at illud optime perspexit, non posse vituperari ab Iniusto sapientiam Euripideam, quippe quae tanti aestimetur apud omnes Socraticos, ut postea Strepsiades, quod eam contempserit, a filio sophistarum sacris initiato verberibus afficiatur. Codices vero Ravennas atque Venetus, quamquam versus non uno tenore continuant; sed interrumpunt (minus recte mea sententia), tamen verba ὤμοι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης Iniusto tribuunt: et profecto Iusto neque integra neque divisa obtrudi possunt. Iam si ad Iniustum pertinent, postrema quidem haec ἧς ἐμνήσθης (qua in re errasse videtur Bothius) omni labe carent: nam ipsis illis iam, quae antecedunt, ὤμοι σοφίας, vituperatio sapientiae Euripideae continetur. Itaque nusquam vitium latet nisi in voce ὤμοι: quamquam mihi quoque ipsi valde placere gratam illam eiusdem apud utrumque Oratorem vocis (ὤμοι) repetitionem confiteor. Illa igitur sublata si reponas:

ἄγαμαι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης,

omnia aptissime cohaerent. De structura non est dubitandum. Cf. praeter ea quae Kruegerus in Synt. 47, 10, 19. congessit exempla et praeter ea, quibus ipse in editione usus sum, Plat. Symp. 198 B. 208 C, ubi etiam verba ἐκπλαγῆναι et θαυμάζειν cum solo genitivo coniuncta inveniuntur. Obiter moneo,

literam primam verbi *ἄγαμαι* haberi potuisse pro personae designatione (*ΑΔΙΚΟΣ*): quo facto *ΓΑΜΑΙ* cum eo, quod in versu seq. exstabat, *ΩΜΟΙ*, confuderunt librarii.

Deinde v. 681 quae vulgo eduntur: *ἔτι δή γε περὶ τῶν ὀνομάτων μαθεῖν σε δεῖ*, et propter ordinem particularum et propter significationem prava esse Hermannus indicavit. Cuius sententia etiam confirmatur eo, quod scripturae varietas in primis huius versus verbis tanta est, ut initium sententiae intercidisse appareat, quod postea commentis suis, ut solent, grammatici suppleverunt. Id, quod metricorum inventis eiectis relinquitur, in Rav. exstat et Veneto, si Bekkero fides est, haec exhibentibus: *ἔτι γε περὶ τῶν ὀν.*; contra Hermannus *ἔτι δὴ περὶ τῶν ὀν.* in illis reperiri affirmat. Inde quod ipse confecit: *ἔτι δή γε* non placet. Ego potius *ἔτι γε* genuinam esse scripturam et id quod excidit ex simillimo loco (v. 658): *ἀλλ' ἕτερα δεῖ σε πρότερα τούτων μανθάνειν*, petendum esse existimo: quo facto versus hic erit:

ἀλλ' ἔτι γε περὶ τῶν ὀνομάτων μαθεῖν σε δεῖ.

Eadem fere est ratio v. 786: *ἐπεὶ τί νυνὶ πρῶτον ἐδιδάχθης; λέγε.* Sic enim Rav. et Ven. Pro *τί νυνὶ* alii *τί δή γε*, alii *τί νῦν γε*, alii *τί δῆτα*, ut facile intelligas, etiam hic abolitam esse genuinae scripturae memoriam et pro ea commenta librariorum superesse. Alienum est ab hoc loco istud Ravennatis *νυνί*, neque magis placent recentiorum criticorum emendationes; ea vero, quam Hermannus huc intulit, vocis *τί* repetitio (*ἐπεὶ τί νῦν, τί πρῶτον ἐδ.*) prorsus est intolerabilis: esset enim responsum quam celerrimum impatienter efflagitantis. Ego ex illis tribus: *τί νυνί, τί δή γε, τί δῆτα* veram mihi videor lectionem extricavisse hancce:

ἐπεὶ τί ἦν, ὃ πρῶτον ἐδιδάχθης; λέγε.

Sic poëtam ipsum scripsisse eo potissimum mihi persuasi, quod statim Strepsiades, magistri interrogationem manifesto repetens dicit: *τί μέντοι πρῶτον ἦν; τί πρῶτον ἦν;* Quibus verbis emendatio nostra egregie commendatur.

Iam venio ad locum difficillimum, vv. 1348 seq.:

ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ θρασύνεται · δῆλόν γε τὸ
λῆμ' ἐστὶ τἀνθρώπου.

At Rav. et Venetus: ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ θρασύνεται·
δῆλον τὸ λῆμ' ἐστὶ τἀνθρώπου.

Quorum utrumque rationi metricae, de qua constat ex antistropha, repugnat. Itaque sagacissime Bentleius pro γε τὸ legendum γέ τοι et pro τἀνθρώπου id, quocum saepissime confunditur, τἀνδρός restituendum esse animadvertit. Sed quem inde versum confecit: λῆμ' ἐστὶ τὸ τἀνδρός, is ter repetita littera τ tam male sonat, vix ut ferri possit. G. Hermannus vero eiecta etiam voce ἐστί scripsit: τὸ λῆμα τὸ τἀνδρός. Sed τὸ λῆμα quoque hic vehementer displicet; nam ubi dixeris, habere aliquem, quo confidat, ineptum est addere, apparere eius audaciam, quum non id ipsum solum, sed etiam aliquo fundamento eam niti indicaveris; adiiciendum potius est, illam ipsam quoque audaciae caussam notam esse et perspicuam. Itaque τὸ λῆμα male huc irrepsisse existimaverim. Iam confer simillimum locum in Oed. Col. Sophoclis v. 1028 sqq., ubi Theseus de Creonte: ὡς ἔξοιδά σε οὐ ψιλὸν οὐδ' ἄσκευον ἐς τοσήνδ' ὕβριν ἥκοντα τόλμης τῆς παρεστώσης τανῦν, ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ σὺ πιστὸς ὢν ἔδρας τάδε. Quae si quis forte librarius in margine adnotavit, fieri potuit, ut ex voce τόλμης pravum istud τὸ λῆμ' oriretur. Sed utut haec res se habet, τὸ λῆμα eiiciendum et versum sic emendandum esse existimo:

ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ θρασύνεται · δῆλόν γέ τοι
τἀνδρὸς τὸ νόημα.

Nescio quid implicati et tortuosi etiam illa mihi semper visa sunt habere, quae leguntur v. 861 sqq.: ubi Strepsiades filio persuasurus, ut morem patri gerat et in Socratis disciplinam se tradat, memoriam revocat beneficiorum, quibus ipse puerum affecerit:

κἀγώ τοί ποτε
οἶδ' ἑξέτει σοι τραυλίσαντι πιθόμενος,

ὃν πρῶτον ὀβολὸν ἔλαβον Ἡλιαστικόν,
τούτου 'πριάμην σοι Διασίοις ἁμαξίδα.

Defendi posse hunc locum non nego, veluti defensus est ab Hermanno et defendetur quodammodo a me in editione; tamen hic ista dicendi negligentia dura videtur et insuavis et longe diversa ab illa, qua, si Dindorfii et interpunctionem et scripturam sequamur, poëta usus est in vv. 1135 sqq., simplicissima simul et gratissima. Accedit etiam, quod Strepsiadem illius rei meminisse nihil refert; at Phidippidem recordari, id vero gravissimum est; quare hunc potius quasi testem veritatis pater adhibere debebat. Itaque multo aptiorem fore spero sententiam (et nescio an simpliciorem et elegantiorem dicam), si sic scribamus:

κἀγώ τοί ποτε
(οἶσθ';) ἑξέτει σοι τραυλίσαντι πιθόμενος,
ὃν πρῶτον ὀβολὸν ἔλαβον Ἡλιαστικόν,
τούτου' πριάμην σοι Διασίοις ἁμαξίδα:

In quibus *οἶσθα* illud similiter *παρενθετικῶς* accipiendum est, atque *ὁρᾷς;* v. 355.

Apertissime corrupta est duobus locis oratio illa Strepsiadis, quae quasi quoddam *πνῖγος* dimetris anapaesticis continuatur a v. 439 usque ad v. 456. Cuius initium hoc modo scriptum exstat in libris Mss.:

νῦν οὖν χρήσθων ἀτεχνῶς ὅτι βούλονται.
τουτὶ τό γ' ἐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν
παρέχω τύπτειν, πεινῆν, διψῆν κτλ.

Et *ἀτεχνῶς* quidem, quod cum Brunckio aliquot editores deleverunt, omnes exhibent; unus vero *χρήσθων τ' ἀτεχνῶς*, et Rav. (id quod maxime tenendum est) *παρέχων*. Ex hac Ravennatis scriptura apparet male egisse Brunckium, quum *ἀτεχνῶς* eiiceret: nam supervacanei hic nihil habemus; excidit potius verbum ad quod participium *παρέχων* referatur. Quod autem Reisigius ad lacunam explendam sufficere arbitrabatur, si ante *χρήσθων* inseruisset *οὗτοι*, id, quamquam verisimile esse iudicavit Hermannus, mihi quidem haudquaquam probatur: nam

illud τ', quod in uno libro exstat ante ἀτεχνῶς, monere videtur ante hanc potius vocem excidisse τούτῳ γ' (h. e. *mihi*, Strepsiadi, *faciant quidquid lubet*). Praeterea vero verbum, ad quod participium Ravennatis, cuius nullam habuit rationem Reisigius, commode referatur, sic fere supplendum esse existimo:

> νῦν οὖν χρήσθων τούτῳ γ' ἀτεχνῶς
> ὅτι βούλονται· πάντα δ' ὑφέξω
> τουτὶ τό γ' ἐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν
> παρέχων τύπτειν κτλ.

Quamquam in talibus, ne vestigio quidem eorum quae perierunt relicto, vix verisimile quidquam reperiri posse credendum est. — Sed hoc remedio nondum tota sanata est Strepsiadis oratio. Restat enim in v. 453: δρώντων ἀτεχνῶς ὅτι χρήζουσιν, molestissima eius loci quem modo emendavimus repetitio. Et iam pridem hic verba poëtae interpolata esse cognoscimus ex Rav., qui pro ὅτι χρήζουσιν habet εἴ τι χρήζουσ' et ἢ εἰ pro κεἰ. Quocirca totum versum ut confictum a librariis eiiciendum esse, simul vero καί particulam in iis quae sequuntur (κεἰ βούλονται) delendam censeo: quo facto simplicem habebis apodosin cum duplici protasi coniunctam:

> ταῦτ' εἴ με καλοῦσ' ἀπαντῶντες,
> εἰ βούλονται,
> νὴ τὴν Δήμητρ', ἔκ μου χορδὴν κ. τ. λ.

Reliquum est, ut de v. 337 dicam, quid sentiam; qui, si aliquid video in his rebus, ab Aristophane profectus esse non potest. Etenim Strepsiades edoctus per Socratem a Nubibus ali homines otiosos et inertiae deditos haec dicit:

> 335 ταῦτ' ἄρ' ἐποίουν ὑγρᾶν Νεφελᾶν στρεπταιγλᾶν δάιον ὁρμάν,
> πλοκάμους θ' ἑκατογκεφάλα Τυφῶ, πρημαινούσας τε θυέλλας,
> εἶτ' ἀερίας, διεράς, γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς,
> ὄμβρους θ' ὑδάτων δροσερᾶν Νεφελᾶν.

Primo statim adspectu apparet haec esse fragmenta poëtarum

dithyrambicorum, risus movendi causa ab Aristophane misere conglutinata. *Propterea igitur*, inquit Streps., *(id quod antea me fugit) canebant rorantium Nubium, torta fulmina emittentium infestum impetum, Thyphonisque cincinnos centicipitis, furentesque tempestates; tum aërias, madidas; unguibus aduncis per aërem natantes aves, imbresque aquarum Nubium roscidarum.* Nescio, quomodo inter reliqua Nubium epitheta, significantissima illa, hic ferri possint haec: *εἶτ' ἀερίας, διεράς*, omni quasi vigore et, ut ita dicam, sanguine succoque carentia. Non enim illud nego, dici posse Nubes *ἀερίας, διεράς*, quippe quae sint alioquin aptissima earum apposita; sed hoc obstinate nego (*οὐ γὰρ πείσεις, οὐδ' ἢν πείσῃς*), post tam grandia et altissimi spiritus epitheta haec tam exilia et humilia apte posse inferri. Praeterea vero (id quod maioris etiam momenti est ad suspicionem nostram confirmandam) verba *ἀερίας, διεράς* omni ratione grammatica carent, quum neque ad *Νεφελᾶν* neque ad *ὁρμάν* commode referantur, sed supplendum sit ex illo *Νεφέλας*, ut habeant quo pertineant. Denique minime placet, quod eodem versu *ἀερίας* et *ἀερονηχεῖς* coniunguntur. Ne vero quis dicat, consulto Aristophanem quaesivisse ineptias, quibus poëtarum dithyrambicorum stultitiam exagitaret, illud moneo, voces tantum illas insolitas et portentosas, non quae inde confectae sunt sententias imputandas esse dithyrambicis; hae enim sunt Aristophanis, non illorum. Istud vero ne moneri quidem opus est, *ἀερίας* et *διεράς* Nubes potuisse dici a quovis poëta, neque haec esse epitheta solorum propria dithyrambicorum. Quae quum ita sint, sic legendum esse censeo:

εἶτα δι' αὔρας διερὰς γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς.

δι' αὔρας διερὰς ἀερονηχεῖς, ut est apud Aeschylum (Suppl. 15.): *φεύγειν διὰ κῦμ' ἅλιον*, et apud Euripidem (Hippol. 753): *πορθμίς, ἃ διὰ πόντιον κῦμ' ἁλίκτυπον ἅλμας ἐπόρευσας ἐμὰν ἄνασσαν*: structura rarissima et ne apud tragicos quidem nisi in choricis carminibus usitata; quo ipso eam

hic egregie commendari existimo. — Ceterum iam nihil interest, utrum Nubes ipsas dici aves per aërem natantes statuas an discerni hic primum Nubes, tum Typhonem, deinde aves per aërem volitantes, denique imbres.

Scrib. Elbingae Kal. Ian. a. MDCCCLII.

Theodorus Kock.

Ueber die römischen Säcularspiele.

Ueber den römischen Säcularspielen schwebt manches Dunkel. Nicht genug, daß man in Rom selbst über den Begriff dieser Institution unklar und über das Gesetz ihrer Wiederkehr uneinig war; nicht genug, daß die römischen Annalisten und Priestercollegien über die geschichtlichen Säcularfeiern verschiedene Jahresangaben vorfanden oder überlieferten; über den Hauptstellen, die diese Spiele betreffen, hat noch ein merkwürdiger Unstern gewaltet, so daß wir selbst das, was wir zu lesen haben sollten, gleichsam erst schreiben müssen.

Die Stelle des Festus lib. 18 s. v. Saeculares fällt auf eine äußere Blatthälfte des Exemplars und ist also der Länge nach zu zwei Drittheilen zerstört. Die sorgfältige Auseinandersetzung des Censorinus cap. 17 ist durch drei nicht unbedeutende Lücken unterbrochen, und die Stelle des Zosimus zu Anfang des zweiten Buchs ist einmal ohne Eingang und dann im Verlaufe durch Schreibfehler und Interpolationen entstellt. Nimmt man hiezu die Dreistigkeit, mit der die frühern Herausgeber ihre mehr oder weniger verunglückten Ergänzungsversuche sofort in die Texte einrückten, so wird man begreifen, daß nur durch eine sorgsame Vergleichung der drei Stellen unter einander einiges Licht für den dunkeln Gegenstand gewonnen werden kann.

In der Entwickelungsgeschichte der römischen Säkularfeier bildet die Regierungszeit des Kaisers Augustus, insonderheit das Jahr 737 der Stadt, eine scharfe Gränze. Während nämlich bis dahin die Meinung gegolten hatte, ein bürgerliches Saeculum begreife 100 Jahre und Säcularspiele seien bisher nach je 100 Jahren gefeiert worden, so wurde jetzt grundsätzlich das Saeculum auf 110 Jahre berechnet und die damalige Festfeier demgemäß angesetzt. Von jener Zeit an behaupteten sich die beiden Theorien neben einander,

und diesen Umstand benutzte nicht selten die Eitelkeit der Cäsaren, um in ihre Regierungsperiode eine Feier zu verlegen, die so viel Ausgezeichnetes hatte.

Nach der bisherigen Praxis hätte das Säculafest für das achte Jahrhundert der Stadt (es wäre die fünfte historisch verzeichnete Festfeier dieser Art gewesen) im Jahre 705 abgehalten werden sollen. Der Bürgerkrieg aber zwischen Cäsar und Pompejus machte dies unmöglich, und nach dem Siege lag dem Diktator die Reform des Kalenders mehr am Herzen als die Nachholung einer Feier, die ohnehin bei der bisherigen Willkür der römischen Zeitrechnung für seinen gebildeten Geist wenig Bedeutung gehabt haben würde. Eine nachträgliche Feier aber auf Grundlage des julianischen Kalenders, die vielleicht erfolgt sein würde, hinderte der frühe Tod des Imperators.

Allein Vielen im Volke war die Unterlassung schmerzlich, (vgl. Servius ad Verg. Ecl. 9, 47.) und es scheint namentlich der Gedanke Anklang gefunden zu haben, daß im Jahre 714 (nach der julianischen Rechnung 715, wegen des Annus confusionis von 445 Tagen) ein schicklicher Zeitpunkt sein dürfte, das Fest nachzuholen, wenn man die Säcularperiode zu 110 Jahren berechnen würde. Ich schließe dies aus den feurigen Säculargefühlen, die sich in Virgils vierter Ecloge, aus dem Ende des Jahres 714, aussprechen. Die beiden Verse jenes Gedichtes

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas,
Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo

in Verbindung mit dem Scholion des Probus: Sibylla Cumana post quattuor saecula παλιγγενεσίαν futuram cecinit, beweisen meiner Meinung nach unwidersprechlich, daß das Sibyllenorakel, auf welches Horatius Carm. saec. 5. ausdrücklich verweist, schon i. J. 714 cursirte. Dasselbe ist bekanntlich von Phlegon Macrob. 4. und von Zosimus 2, 6. erhalten und bildet den besten Commentar nicht nur zu dem Säculargedichte des Horatius vom Jahre 737, sondern auch zu jenem schon so vielfach gedeuteten Gedichte Virgils an Pollio, das meiner Meinung nach ein ächtes Carmen saeculare

ist und sich auf die projectirte Abhaltung der fünften Säcularfeier durch den Consul Asinius Pollio bezieht.

Was die beabsichtigte Festfeier Pollio's verhinderte, sagt uns die Geschichte nicht. Aber merkwürdig ist es, daß die beiden Consuln und die Prätoren wenige Tage vor dem Ablaufe ihrer gesetzlichen Amtszeit durch die Triumvirn zur Abdankung genöthigt wurden, und daß ihre Stellvertreter dem Volke Festspiele zum Besten geben mußten, die der Feier der Schlacht bei Philippi (Nov. 712) galten, vgl. Dio Cassius 48, 32. Läßt sich nicht hieraus folgern, daß die Gewalthaber in Pollio's Absicht etwas Mißliebiges, etwa einen Versuch das Imperium consulare zu heben, wittern mochten und diesen Versuch im Keime zu unterdrücken bedacht waren?

Seitdem ist von dem Säcularfest keine Rede mehr bis zum Jahre 737, wo endlich nach dem Ausdrucke der capitolinischen Fasten Ludi saeculares quinct. Imp. Caesare Divi f. Augusto mit allem erdenklichen Pomp abgehalten wurden. An der Spitze der wissenschaftlichen Festkommission stand Atejus Capito, das Festgedicht machte im kaiserlichen Auftrage Horatius. Die Doctrin vom 110jährigen Säcularcyclus war nun keine ganz neue Sache mehr, das sibyllinische Orakel hatte sie bereits mit dem Ansehen höherer Offenbarung und mit dem Scheine des höchsten Alterthums umkleidet. Man ging aber einen Schritt weiter und erlaubte sich durch neu redigirte priesterliche Protocolle, Commentarii Quindecimvirorum, die historische Fiction zu verbreiten, daß von Anbeginn an alle Säcularfeste in Zwischenräumen von 110 Jahren, nämlich in den Jahren der Stadt 298, 408, 518, 628. abgehalten worden seien, daß folglich gerade im Jahre 737 und nur in diesem die fünfte Feier vorgenommen werden müsse [1]).

Ich bin aus guten Gründen nicht gesonnen, mit Männern wie Scaliger und Niebuhr, die sich für den Cyclus von 110 Jahren ausgesprochen haben, auf dem gleichen Gebiete, nämlich auf dem

1) Das 8 in allen diesen Jahreszahlen im Vergleich zu dem 7 des Jahres 737 darf nicht irre machen. Man hatte nämlich die Gewissenhaftigkeit, zu beachten, daß man ohne die Calenderverbesserung Cäsars im Jahre 708 bereits 738 schreiben würde.

astronomisch-calendarischen, eine Lanze brechen zu wollen. Sie mögen Recht haben darin, daß das Säculum seiner calendarischen Bedeutung nach aus 110 Jahren hätte bestehen sollen. Allein auf dem historischen Gebiete glaube ich eben so sehr im Rechte zu sein, wenn ich die Jahreszahlen 298, 408, 518, 628. als Säcularjahre für geschichtliche Fictionen halte.

Sie stehen nämlich im Widerspruch mit allen voraugustischen geschichtlichen Zeugnissen, nicht nur mit denen der Annalisten, sondern auch mit denen der Archäologen, wie Varro und Verrius Flaccus, denen doch jene priesterlichen Aufzeichnungen nicht konnten unbekannt geblieben sein. Ja sie mußten mit den ächten Protocollen der Quindecimvirn selbst im Widerspruch stehen, wenn mit Recht angenommen wird, daß das Collegium der Quindecimvirn, resp. Decemvirn und Duumvirn, die Abhaltung der Säcularspiele von jeher angeordnet hat. Vielleicht ist es in dieser Hinsicht nicht zufällig, daß in der Stelle Censorins die vier Jahreszahlen der Commentarii Quindecimvirorum jedesmal zuerst stehen und erst hinterdrein die Namen der Consuln angegeben werden, während bei den Citaten aus den Annalisten umgekehrt das Consulpaar zuerst und dann die Jahreszahl angegeben wird. Scheint dies nicht die Durchführung eines calendarischen Princips zu verrathen, dem man in der Geschichte per fas et nefas Platz machen wollte?

Es würde von Interesse sein, die Ansichten der damaligen und spätern Historiker und Archäologen über die kaiserliche Säculartheorie zu vernehmen. Zwar die capitolinischen Fasten scheinen sich derselben gefügt zu haben, vgl. bei Baiter S. LVIII. Aber unrichtig muß es sein, wenn die Cruquischen Scholien zum Carmen saeculare auch Verrius Flaccus als Gewährsmann für den Cyclus von 110 Jahren anführen. Derselbe trägt nicht bloß bei Festus die alte Theorie von 100 Jahren vor, sondern verlegt auch bei dem Scholiasten selbst p. 299. die dritte Säcularfeier nicht ins Jahr 518, sondern ins Jahr 505. Von Dionysius ist über diesen Punct nichts erhalten. Livius aber läßt sich durch die kaiserlichen Edikte, die Commentare der Quindecimvirn und das Sibyllenorakel so wenig imponiren, daß er nicht nur für die Jahre 505 und 605 die alte Annahme mit

ausdrücklicher Angabe der Jahreszahl festhält, sondern auch zum Jahre 737 die entschiedenste Sprache führt: Eodem anno, sagt er, ludos saeculares Caesar ingenti adparatu fecit, quos centesimo quoque anno (is enim terminus saeculi) fieri mos. Schade, daß wir nicht wissen, wie die Fortsetzung lautete, wo Livius von den 110 Jahren sprechen mußte. Nicht unwichtig endlich ist es, daß der alterthumsgelehrte Kaiser Claudius die sechste Säcularfeier i. J. 800 abhielt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Augustus sich erlaubt habe, dieselben ordnungswidrig zu anticipiren [2].

Seitdem sind nun die beiden Theorien über die Säcularspiele mit einander im Kampfe. Im Anschlusse an Augustus, doch um 6 Jahre zu früh, feierte Domitianus das Säculum im Jahre 841. Dieser Feier wohnte Tacitus in doppelter Eigenschaft als Quindecimvir und als Prätor bei, und wir müssen sehr bedauern, daß seine Auseinandersetzung der beiden Doctrinen verloren gegangen ist. Aber der gelassene Ton der Stelle Annal. 11, 11. zeigt deutlich genug, daß der Quindecimvir in den Protocollen seines Collegiums die Präcedentien nicht auf die Weise gefunden haben kann, wie sie die augustischen Edicte gefunden haben wollten [3]. Die achte Säcularfeier des Septimius Severus vom Jahre 957 schließt sich genau an die Rechnung Augusts an, die neunte Philipps des Arabers i. J. 1001 ebenso an die des Claudius, die zehnte und letzte des Honorius i. J. 1157 pfropft die Rechnung des Claudius auf die Zahl des Severus.

Aus dieser Ausführung dürfte sich ergeben, daß auch aus der nachaugustischen Praxis sich keinerlei Bestätigung der angeblichen amtlichen Jahresansätze ergibt, ja daß vielmehr im Ganzen die alte Berechnung des Säculums immer noch mehr Anhänger zählte als die neue. Auf keinen Fall aber kann von der kaiserlichen Praxis

2) Wenn Suetonius Claud. 21, 3. diesen Tadel damit zu entkräften sucht, daß Claudius in seinem eigenen Geschichtswerke dem Verfahren Augusts Beifall gezollt habe, so vergißt er seine eigene entschuldigende Bemerkung cap. 41, 5.

3) Mit derselben Gelassenheit rügt es Zosimus 2, 7., daß nicht entweder im Jahre 1057 oder 1067 eine Säcularfeier veranstaltet worden sei, und Aurelius Victor Caes. 28. hätte gerne im Jahre 1101 Säcularien erlebt.

ein Rückschluß gestattet werden auf die vier frühern Säcularfeiern. Diese Letztern sind durchaus nur nach den Angaben der voraugustischen Schriftsteller zu beurtheilen. — Wir wenden uns nun zum kritischen Zeugenverhöre über die Säcularien des republicanischen Roms.

Den Ursprung der Säcularfeste halte die Tradition allgemein mit dem Namen Valerius in Verbindung gesetzt. Der Entstehungsmythus, den Valerius Maximus und Zosimus ausführlich mittheilen, läßt einen Sabiner Namens Valesius, der später den Namen Manius Valerius Tarentinus erhalten haben soll, durch göttliche Fügung auf das Tarentum, einen an den Campus Martius anstoßenden Bezirk, gelangen und dort einen Altar auffinden, der 20 Fuß tief in die Erde eingegraben und seiner Inschrift zufolge den unterirdischen Gottheiten Dis und Proserpina geweiht war. Während dreier Nächte vollbrachte er dort Opfer von schwarzen Rindern, Lectisternien und Spiele. Aber einen öffentlichen Charakter erhielten diese Gebräuche erst, als P. Valerius Poplicola im ersten Jahre nach Vertreibung der Könige die nächtlichen Opfer und Spiele für das frei gewordene Volk veranstaltete. So berichten im Wesentlichen einstimmig Valerius Maximus, Plutarchus, Censorinus [4]), Zosimus; denn eine kaum bemerkenswerthe Differenz, die vielleicht mit der verschiedenen Berechnung der Königszeit zu 240 oder zu 244 Jahren zusammenhängt, ist es, wenn Plutarchus statt des ersten das vierte Consulatsjahr des Poplicola, also 250 angibt. Ganz isolirt steht dagegen die der augustischen Säculartheorie entsprechende Zahl 298 der Denkschriften der Quindecimvirn. Was uns bei dieser Angabe am meisten interessirt, ist, daß der eine Consul des Jahres M. Valerius M. f. Volusi n. heißt, sei es nun, daß dieß ein Spiel des Zufalls ist, oder daß die Tradition diese Berücksichtigung erheischte. Ebenso vereinzelt steht in Hieronymus' Chronik zum Jahre 301 die Angabe: Romae clarior agon centenarius primus actus. Auch sie scheint nur aus einer willkürlichen Verlegung der ersten

4) Wahrscheinlich nach Valerius Antias, den Censorinus regelmäßig als Gewährsmann der ältern Zeitbestimmung angegeben zu haben scheint. Von ihm wird wohl auch die Zählung von vier Säcularfeiern vor Augustus herrühren.

Festfeier in den Anfang eines Jahrhunderts erklärt werden zu sollen. Denn da die Hauptschriftsteller Dionysius und Livius, mit ihnen wohl die ältern Annalisten vor Antias eine angebliche erste Festfeier gar nicht erwähnen, so werden wir unbedenklich in allen drei Ansätzen willkürliche spätere Versuche erkennen dürfen, entweder einen Mythus zu historisiren oder ein Princip consequent durchzuführen. Geschichte ist hier auf keiner Seite zu erkennen.

Nicht viel besser steht es um die historische Beglaubigung der zweiten Säcularfeier, für die Valerius Antias das Jahr 406, die Commentarii Quindecimvirorum das Jahr 408 angesetzt hatten, da Livius 7,27 wohl Pestilenz, Befragung der sibyllinischen Bücher und Lectisternium, aber keine Spiele und kein Saeculum erwähnt. Indessen mag der Umstand, daß die sonst so weit auseinandergehenden Auctoritäten bis auf die Differenz von nur zwei Jahren und bis auf die Persönlichkeit eines und desselben Mannes zusammentreffen, ein günstiges Vorurtheil für die Geschichtlichkeit dieser Festfeier erwecken. Denn in beiden Jahren ist M. Valerius Corvus oder Corvinus Consul, und vielleicht ist er der Valesius der Tradition. Ich werde unten bei Behandlung der Stelle des Festus wahrscheinlich zu machen suchen, daß auch Verrius Flaccus die religiösen Cärimonien des Jahres 406 zwar nicht als Säcularspiele zählte, wohl aber dieselben als Vorbild und Veranlassung derselben betrachtete.

Wenn ich oben unbedenklich das Jahr 406 als Angabe des Valerius Antias genannt habe, so ist dies zwar nur eine Vermuthung, in der ich Lachmann zum Vorgänger habe, aber eine solche, deren Richtigkeit sich mit Evidenz beweisen läßt. Statt der Worte: Secundos ludos, ut Antias vult, anno p. u. c. quinto trecentesimo, die in den ältern Ausgaben Censorins stehen, hat die Ausgabe von O. Jahn nach den Handschriften erst eine Lücke und dann die Worte anno p. u. c. octavo et quadragesimo. Mit treffendem Scharfsinn ergänzt und verbessert aber Lachmann auf folgende Weise: Secundos ludos, ut Antias vult, M. Popilio Laenate IV, M. Valerio Corvino anno p. u. c. septo et quadringentesimo. Dieser Vorschlag differirt wirklich nur um zwei Jahre von der An-

gabe der Quindecimvirn, wie es die, wenn auch beiderseits fehlerhaften, Jahrszahlen bei Censorinus verlangen. Für das Jahr 406 insbesondre sprechen die zwei bei Festus erhaltenen Worte Popilio Laenate, die man früher auf einen unbekannten Duumvir des Jahres 298, Ottfried Müller richtig auf einen Consul, aber höchst unglücklich auf einen Consul des Jahres 438 bezog. Entscheidend ist aber eine Stelle bei Zosimus, die Lachmann offenbar nur deswegen nicht beigezogen hat, weil sie in den Ausgaben jenes Schriftstellers, auch in der neuesten von Bekker, durch die Herausgeber gründlich verunstaltet worden ist. Die Worte *Μάρκου Ποπλίου τὸ τέταρτον ὑπατεύοντος* haben nämlich die Herausgeber in *Μάρκου Ποτίτου* verwandelt und auf L. Valerius Potitus IV, einen der sechs Tribuni militum consulari potestate des Jahres 353 bezogen, statt in *Ποπλίου* und dem weiter unten vorkommenden vereinsamten Worte *Πουηλίου* zwei Varianten für die richtige Schreibung *Ποπιλίου* zu erkennen. Es sind also die Zahlen 305, 353 und 438 ebensoviele verunglückte Versuche der Kritiker statt der richtigen Zahl 406.

Für die s. g. dritte Säcularfeier hingegen haben wir sehr deutliche Zeugnisse. Mit Ausnahme der augustischen Quindecimvirn, die ihrem System zufolge das Jahr 518 angaben, scheinen alle Schriftsteller in der Ansetzung des Jahres 505 oder des Consulpaares P. Claudius Pulcher, L. Junius Pullus einig gewesen zu sein. Von Censorinus sind als Gewährsmänner dafür Antias und Livius genannt, und was den letztern betrifft, so wird Censorins Angabe durch die Worte der Epitome lib. 49: Diti patri ludi ad Tarentum ex praecepto librorum facti, qui anno centesimo, primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita facti erant, vollkommen bestätigt, indem mit der Jahrszahl 502 die Consuln Claudius Pulcher und Iunius Pullus gemeint sind [5]. Auf dieselben bezieht sich ohne Zweifel die Zeitbestimmung bei Zo-

5) Dies ergibt sich aus dem Anfang der Epitome 49., wo das Consulpaar L. Marcius Censorinus und M'. Manilius, das gerade 100 Jahre später fällt (605 nach Varro) altero et sexcentesimo anno ab urbe condita angesetzt wird.

simus ἔτει μετὰ τὸν τῆς πόλεως οἰκισμὸν ἐπὶ πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ; [6]) und den Consulnamen Appio [7]) Claudio Pulchro gibt der horazische Scholiast aus Verrius Flaccus. Sowohl Zosimus als der Cruquische Scholiast bezeichnen diese Säcularfeier als die erste und stimmen also hierin mit Livius zusammen. Ebenso dürfen wir unbedenklich die von Censorinus aus Varro de Scenicis originibus angeführten Worte: Cum multa portenta fierent et murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, de caelo tacta essent, et ideo libros Sibyllinos XV viri adirent, renuntiarunt uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furvae immolarentur, utique ludi centesimo quoque anno fierent, obgleich sie keine Zeitbestimmung enthalten, doch für das Jahr 505 in Ansprnch nehmen, da sie eine direkte Beziehung zu den Worten des Verrius Flaccus beim Scholiasten: nam pars murorum icta fulmine cecidit, darbieten. Entweder aus Varro oder aus Livius werden die Worte Augustins de civ. dei 3, 18. entlehnt sein: (Bello Punico primo) instaurati sunt ex auctoritate librorum Sibyllinorum ludi saeculares, quorum celebritas inter centum annos fuerat instituta felicioribusque temporibus memoria negligente perierat. Renovarunt etiam pontifices ludos sacros inferis et ipsos abolitos annis retrorsum melioribus. Der Widerspruch, den die Worte instaurati sunt und renovarunt [8]) gegen die übrigen Schriftsteller, die von einer erstmaligen Einsetzung sprechen, in sich zu schließen scheinen, löst sich einfach so, daß diejenigen Spiele, die man damals zu säcularen machte, als ludi Tarentini von älterm Datum waren. Die nächtlichen Spiele auf dem Tarentum, die früher sporadisch vorgekommen waren, wurden i. J. 505

6) Die Handschriften geben ἔτει μ. τ. τ. π. οἰ. τριακοσίοις πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ. Offenbar war im Urexemplar τριακοσίοις punctirt. Die Ausgaben aber haben ἐπὶ τριακοσίοις πεντηκοστῷ καὶ δευτέρῳ daraus gemacht.

7) Gedächtnißfehler statt P. Claudio Appii filio Pulchro.

8) Im Mittelalter ist bei den clericalischen Schriftstellern ein auffallendes Bestreben sichtbar, neue Stiftungen und Gesetze als in Zerfall oder Vergessenheit gerathen und wiederhergestellte uralte zu bezeichnen.

für den Beginn jedes neuen Säculums oder Jahrhunderts [9]) obligatorisch gemacht; und vielleicht hatte noch Livius oder Varro die Bemerkung beigefügt, daß die ludi Tarentini zum letzten Male vor 99 Jahren unter dem Consulate des Popilius Laenas IV. und Valerius Corvus abgehalten worden seien, und daß diese letztmalige Feier als Vorbild für die neuerganisirten Säcularspiele gedient habe. Eine solche Bemerkung wenigstens muß Verrius Flaccus gemacht haben, wenn die verstümmelten Worte bei Festus et nonagensi . . . und Popilio Laenate, an denen selbst Lachmanns Scharfsinn irre wurde [10]), in einigen Zusammenhang treten sollen. Ich schreibe die ganze Stelle des Festus, wie ich sie glaube herstellen zu können, her:

Saeculares ludos Tarquini Superbi regis in agro, quem populus Romanus Marti consecravit, primum fecit P. Claudius Pulcher Cos. quod populus R. in loco eo olim sacra fecerat et aram quoque Diti ac Proserpinae occultaverat in extremo Martio campo, quod Tarentum appellatur, demissam infra terram pedes circiter viginti, in qua Tarentinis ludis antiquitus populus R. facere sacra consueverat; et quemadmodum nono et nonagensimo anno ante M. Valerio Corvino et M. Popilio Laenate IIII. consulibus factum erat, hostis furvis est operatus tribus diebus totidemque noctibus; ac deinde institutum est, deinceps centum post annos ut iidem ludi celebrarentur et saeculares appellarentur, quod centum annorum spatium saeculi habetur.

Was endlich die s. g. vierte Säcularfeier betrifft, welche die Historiographie der augustischen Quindecimvirn ins Jahr 628 zu

9) Vielleicht ist dies der erste officielle Versuch einer Festsetzung römischer Chronologie. Unter dieser Voraussetzung wäre freilich anzunehmen, daß man damals 501 p. u. c. rechnete.

10) Er wollte nach O. Jahn zu Censorinus S. 47. anno vigensimo ementiren und post decemviros sacrorum institutos id est Popilio Laenate IV consule ergänzen.

verlegen wagte, so fiel sie nach Antias, Varro und Livius ins Jahr 605 L. Marcio Censorino, M'. Manilio coss. Im Einklange damit steht Zosimus 2, 4, 4.: *ὑπάτων ὄντων Λουκίου Κηνσωρίνου καὶ Μάρκου Μαλλίου*, wozu aber ein vorwitziger Leser in der Meinung, es müsse ein mit Augustus gleichzeitiges Consulpaar genannt sein, einen Besserungsvorschlag, der das Jahr 715 bezeichnet, gemacht und an den Rand des codex Leuenclavianus beigeschrieben hat: *τότε δὲ Λουκίου Κενσωρίνου* (sic) *καὶ Γαΐου Σαβίνου*. Diesen Emendationsversuch haben dann die Herausgeber hinter der ächten Lesart als Zusatz in den Text gerückt, und selbst Bekker hat ihn noch nicht ausgeworfen.

Nicht so leicht aber scheint es sich beseitigen zu lassen, wenn nach Censorinus drei gleichzeitige Schriftsteller, Piso Censorius, Cn. Gellius und Cassius Hemina für jene Säcularfeier das Consulpaar Cn. Cornelius Lentulus, L. Mummius Achaicus, also das Jahr 608 (oder wie bei Censorinus steht 603) genannt haben sollen. Diese Discrepanz mit Antias, Varro und Livius halte ich geradezu für unmöglich, und bin überzeugt, daß irgend ein chronologisches Mißverständniß obwaltet, das Censorinus oder sein Gewährsmann verschuldet haben mag. Ich kann dasselbe zwar nicht aufhellen, will aber angeben, wie ich mir dessen Entstehung denke. Wenn man sieht, daß Livius, der nach Censorinus 605 angesetzt haben soll, epit. 49. selbst 602 schreibt, ja daß Cn. Gellius die Consuln M. Valerius Messala, C. Fannius statt ins Jahr 593 ins Jahr 588 verlegt, mithin um fünf Jahre weniger zählt als Varro; wenn man sieht, daß Piso das Consulat des M. Aemilius Lepidus und C. Popilius Laenas II. statt ins Jahr 596 ins Jahr 600 verlegt, mithin um 4 Jahre mehr zählt als Varro, so überzeugt man sich leicht, daß die alten Schriftsteller in der Berechnung der Jahre Roms von den Spätern und unter sich bedeutend abwichen. Ich denke es mir nun als möglich und wahrscheinlich, daß die nach einem verschiedenen System der römischen Chronologie berechnete Jahrszahl 605 der Stadt einen spätern Referenten veranlaßte, das Consulpaar aus den varronischen Tafeln für jenes Jahr hinzuzuschreiben. Der eben angeführten Berechnung Pisos zufolge ergibt es sich, daß die-

ser Annalist für die Zeit der vierten Säcularfeier 6 Jahre mehr berechnete als Livius, daß folglich die livianische Zahl 602 sich bei Piso in die Zahl 608 verwandeln mußte. Sonderbarerweise steht aber in den Handschriften Censorins nicht 608, sondern 603, was die richtige Zahl ist nach der s. g. catonischen Zeitrechnung. Es wäre nicht unmöglich, daß Censorinus sich verwirrt haben könnte, wie ja auch bei der zweiten Säcularfeier die Zahlen 408 und 410 statt 406 und 408 dem Verfasser selbst verschrieben zu sein scheinen. Doch es verhalte sich mit der Entstehung des Irrthums, wie es wolle; für einen Irrthum muß ich die Angabe, daß drei gleichzeitige Annalisten die vierte Säcularfeier in das Jahr 608 Varr. verlegt hätten, darum halten, weil für eine so beträchtliche Discrepanz aus jener so nahe liegenden Zeit in unserer Litteratur mehr als nur diese Eine Spur zu finden sein müßte. Das Argumentum ab silentio darf hier um so mehr urgirt werden, da zwei Schriftsteller wie Varro und Verrius Flaccus von der Anordnung der Säcularspiele zum Jahre 505 mit dem Zusatze sprechen ut centesimo quoque anno fierent, was gewiß nicht so schlechthin geschrieben worden wäre, wenn schon das nächstfolgende Jahrhundert eine so beträchtliche Abweichung von der Regel gebracht hätte.

Basel. K. L. Roth.

Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa.

(S. oben S. 161.)

Von der Beschreibung der Stadt Rom, die sich der Kosmographie anschloß.

Wenn Malleolus die Cosmographia wie f. 104. b. cap. 28. auch Itinerarium urbis Romae nennt, so ist das kaum anders zu erklären, als daß seine Handschrift auch eine Beschreibung Roms enthielt, die ihm nicht nur ein Theil desselben Werks schien, das er dem Julius Cäsar und Octavianus Augustus beilegt, sondern da er das ganze Werk so nennt, auch von nicht ganz kleinem Umfange gewesen sein muß. Dazu kommt, daß unzweifelhaft ursprünglich dieser Cosmographia sich eine Beschreibung Roms anschloß, wie der Schluß derselben zeigt, und zwar nicht bloß in dem gedruckten Text des Aethicus, sondern auch in den ältesten Handschriften, namentlich in der Wiener des 8ten, in der Florentiner des 10ten Jahrh. (Bandini III. p. 327), welche keinen Verfasser nennen. Dieser Schluß lautet: Et quoniam universa terrarum orbis spatia vel insularum descripsimus, nunc ad maiorem demonstrationis structionem, in quantum vigilantia nostra investigare potuit, demonstrabo, ex aeterna urbe Romana initium sumens, quae est caput orbis et dominatio senatus. So sehr der Stil für eine spätere Zeit zeugt, so verräth der Ueberarbeiter, der so breit er sich auch mit seiner Arbeit macht, hier so wenig zu verkennen ist, als in der Einleitung, doch ein Original, das nicht später als aus der Zeit des August sein kann; denn später konnte der Senat nicht als Haupt des Reichs bezeichnet werden: anders kann aber nichts gemeint sein, wenn Rom dominatio senatus heißt: gerade wie im

ersten Theil der Cosmographia das Römische Volk bezeichnet wird Senatus populusque Romanus gensque togata. Dies hat schon C. Barth bemerkt Advers. XLV. c. 13., der auch noch die weniger entscheidende Stelle über Sardinien geltend macht p. 66. ed. Gron. Haec habet ab oriente et borea Tyrrhenum mare, quod spectat ad portum aeternae Romae und nachdem er über die Britannischen Inseln gesprochen hat, hinzufügt: In his sunt fines totius Europae, in quibus totius regina mundi coelestis habetur Italia, singulari virtute, fertilitate, potentia, toto mundo sacrata. Allein aus den beiden letzten Stellen folgt höchstens, daß die Schrift vor Untergang des Westreichs, aus den beiden ersten, daß sie spätestens unter August geschrieben.

Ritschl p. 523 neigt sich zu der Vermuthung, daß dieser Schluß den Uebergang gemacht habe zu jener größern Kosmographie des Aethicus oder vielmehr Hieronymus, die Aethicus übersetzt haben soll, die dann mit Rom angefangen haben müßte. Allein dagegen spricht schon das Vorhandensein dieses Schlusses in Handschriften, die den Namen Aethicus gar nicht kennen. Die Nachweisung über die Zeit, aus der wenigstens der Inhalt stammen muß, macht diese Annahme ganz unmöglich. Endlich widerlegt die in Paris n. 4871 fol. 112. vorhandene Handschrift der größeren uns jetzt zum Theil schon gedruckt vorliegenden Kosmographie des Aethicus die Vermuthung unbedingt.

Wir müssen also vielmehr fragen, welche Beschreibung Roms kann oder muß hier gestanden haben. Und da können wir dann nach dem Ursprung, den wir von der Kosmographie nachgewiesen, kaum zweifelhaft sein, daß hier einst die Urkunde ihren Platz gehabt, die dem Curiosum und der Notitia der Regiones Urbis Romae zum Grunde liegt, die, wie noch neuerdings Preller vermuthet, der Zeit des August angehört, ja eine eigenhändige Skizze des Kaisers gewesen zu sein scheint (die Regionen der Stadt Rom p. 57.).

Daß die ältern Urkunden nicht aufbewahrt, sondern durch spätere verdrängt wurden, erklärt sich aus ihrem amtlichen Gebrauche, für den durch die großen Brände, besonders den unter Nero, und durch die großen Bauten der spätern Kaiser die älteren Beschreibungen

durchaus allen Werth verloren hatten. Doch möchte nicht jede Spur der ältesten Urkunde verloren gegangen, sondern was Plinius III, 5, 66 (9) über die Ausdehnung und Eintheilung Roms giebt, auf diese Quelle zurückzuführen sein. Und schon Plinius bezeugt zugleich, daß sie schon damals öfter, namentlich zu Vespasians Zeit erneut war, wie die Sache selbst es mit sich brachte.

Wie es von Malleolus vorauszusetzen, daß seine Handschrift die Beschreibung Roms mit enthalten habe, so finden sich auch noch jetzt Handschriften der Kosmographie, welche zugleich die Notitia oder das Curiosum enthalten, aber seltener, als man erwarten sollte. Unter den von Preller für das Curiosum und die Notitia benutzten Handschriften enthielt nur der Codex Laurentianus die Notitia und zwar nach dem Itinerarium. Verbunden, wenn auch durch verschiedenartige, jedoch meist geographische Stücke getrennt finden sich die Kosmographie, die Itinerarien und die Beschreibung Roms und zwar hier ohne Ueberschrift in dem wenn auch späten, doch trefflichen Codex 671 der Pariser Bibliothek in E. Millers Vorrede zu d'Urbans Recueil des Itineraires Anciens Paris 1845. Noch seltener steht diese Beschreibung Roms an der rechten Stelle d. h. unmittelbar nach der Kosmographie, und das nur in spätern Handschriften wie der Neapolitanischen aus dem 15ten Jahrh. (Parthey et Pinder Itinerarium Antonini Augusti Praef. p. XXIX.). Von einer andern Handschrift in Montpellier, welche in Pertzens Archiv für altdeutsche Geschichtskunde Bd. IX. p. 203. N. 374. angeführt ist, die außer der Kosmographie nur die Regiones urbis Romae enthielt, ist das Alter nicht angegeben. Auch kommt sie hier nicht in Betracht, da die gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars Prof. Kühnholz mich belehrt hat, daß die Handschrift nicht unsere, sondern die größere angeblich nach Hieronymus gearbeitete Kosmographie enthält. Diese Zusammenstellung in den Handschriften kann demnach für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit nur in Betracht kommen, sofern sie sich auch in noch älteren Handschriften nachweisen läßt. Auch wird die Art der Verbindung zu untersuchen sein, ob die Stadtbeschreibung wie im Laurentianus überall als ein besonders für sich bestehendes Werk getrennt wird, oder ob sie sich irgendwo

unmittelbar anschließt. In dieser Beziehung sind die Handschriften näher zu untersuchen, oder es ist auf noch unbekannte zu hoffen. Es ist übrigens natürlich, daß, nachdem die alte Beschreibung Roms als unbrauchbar weggelassen war, die späteren besonders abgeschrieben wurden. Auch scheinen die sogenannten Regionarien nur ein Theil der Beschreibung Roms gewesen zu sein, der ursprünglich die Abschnitte: De septem montibus Romanae urbis und De aquarum ductibus Romam rigantibus, welche sich im Cod. Laur. der Kosmographie und in einem Cod. Laur. der Notitia finden, und wohl noch andere umfaßt haben möchte, deren Inhalt in dem Anhange (Preller p. 24.) und den Breviarien angedeutet ist.

Was endlich noch den Malleolus betrifft, dessen Citat auf diese Untersuchung geführt hat, so drängte sich die Frage von selbst auf, ob sich bei ihm denn keine Spur von der ihm vorliegenden Beschreibung Roms finde. Diese findet sich nun allerdings, aber sie führt nicht auf die Notitia oder das Curiosum, sondern auf die Mirabilia Romae urbis. Da dem Malleolus eine Handschrift vorlag, die, wenn auch nicht so vollständig als die von Preller (p. 222.) angeführten auch doch manche Lücke der gedruckten Texte ausfüllt, so schien es zumal bei der Seltenheit des Werks angemessen, die Stelle hier mitzutheilen. Es heißt c. 4 f. 15. a: Scias etiam, quod magnanimitatis excellentia civium urbis Romae nobilissima patenter apparet in eiusdem urbis mira dispositionis apparentia. Nam murus civitatis Romae habet turres trecentos sexaginta unam. Et habet castella XLVIII propugnacula et murulos quinque milia, portas XC hosteriolas XII. Et in circuitu eius sunt miliaria XXXII praeter trans Tiberim et civitatem Leoniam, quae est porticus Sancti Petri. Item montes in urbe habitationibus eximiis et antiquis palatiis prominentes cum castris castelletis et casalibus sunt isti: Primus Ianiculus, qui dicitur vulgaritur Ianuarius, ubi est ecclesia Sanctae Sabinae. Item mons qui dicitur Aurialis, quia Quirites ibi stabant, ubi pronunc est ecclesia Sancti Alexii. Item Celius, ubi est ecclesia Sancti Stephani in Celio monte. Item mons Tarpeius ul·) (sic) Capitolium, ubi est pallatium senatorum. Item

mons Palatinus, ubi est pallatium Maius. Item mons Quirinus, ubi est basilica Beatae Mariae maioris. Item mons Virgilianus, ubi est ecclesia Sanctae Agnetis, in quo monte Virgilius captus a Romanis invisibiliter a carcere transivit. Item sunt pontes admirabiles per testudines et arcus amplissimae compagationis monstruosaeque fundati constructionis super impetuosum fluvium Tiberis. Primo pons Adrianae (sic), qui dicitur pons Iudaeorum. Item pons Fabiani iuxta eundem. Item pons Gracii. Item pons senatorum. Item pons Theodosii. Item pons Valentini. Hinc sunt pallatia mirae magnitudinis et magnificentiae (sic) consolidationis. Primo pallatium magnum in Palatino monte. Item pallatium Savinum et pallatium Glaudii (sic) inter Colliseum et Sanctum Petrum in vinculis. Item pallacium Constantinum in Laterano. Item pallatium Sursurlanum (sic) ad thermas. Item pallatium Volutiani et pallatium Romuli inter Sanctam Mariam novam et Sanctum Cosmam. Item pallatium Trajani. Item pallatium Salustii. Item pallatium Antonii prope Sanctum Marcum. Item pallatium Neronis in monte iuxta Sanctum Petrum. Item pallatium Octaviani prope Mariam rotundam. Porro sunt arcus triumphales commendandae et superexcellentis speciositatis. Primo arcus aureus Alexandri ad Sanctum Celsum. Item arcus Theodosii Valentini et Gratiani imperatoris ad Sanctum Ursum. Item arcus Constantini imperatoris iuxta colliseum. Item arcus septem lucernarum Titi et Vespasiani imperatoris. Item arcus Iulii Caesaris ad Sanctum Maronam. Item arcus Octaviani imperatoris ad Sanctum Laurentium in pistina (sic). Item arcus Antonii imperatoris, ubi est turris in rota. Et aliae plures innumerabiles aedificiorum structurae, columnae, domus mirae magnitudinis et cavernae longae, latae et profundissimae, quibus describendis non sufficerent plurimum hominum nunc viventium intelligentiae. Sed ita res exigeret, ut oculis quis hominum subiiceret et localiter demonstraret.

Aus der Benutzung der Mirabilia folgt keineswegs, daß die Notitia oder das Curiosum in seiner Handschrift fehlte, sondern nur,

daß dieselbe auch die Mirabilia enthielt, und vom Malleolus jener vorgezogen wurden, ohne Zweifel, weil sie ihrer größern Ausführlichkeit wegen mehr ansprachen. Denn daß die Mirabilia in ihrem Ursprunge mit den Regionarien zusammenhängen, möchte kaum zu bezweifeln sein. Der Anfang und das Breviarium finden sich theilweise in ihnen wieder. Wenn nicht die Regionarien und die Mirabilia eine gemeinsame Quelle haben, die manches mehr enthielt, als die ersteren, so können letztere auch eine bloße Erweiterung derselben sein. Wir haben auch hier das ganze Citat mitgetheilt zum Nutzen einer künftigen Bearbeitung dieses in allen Ausgaben wie Handschriften so entstellten Werks, das doch immer für Topographie und Geschichte Roms von einigem Werthe. Wie die vorliegende Recension aus den Ausgaben manche Ergänzung und Verbesserung findet, so bietet auch sie manche Berichtigung. Auch hier war es nicht die Absicht irgend Verbesserungen zu versuchen: nur orthographisch ist einiges geändert, um das Lesen zu erleichtern.

Vom Verhältniß der Itinerarien zu der Kosmographie und zur Tabula Peutingeriana.

Malleolus führt Stellen der Kosmographie als dem Itinerarium Julii Caesaris entlehnt an und spricht über den Inhalt des Werks in der Art, daß wir sehen, er habe auch das gewöhnlich sogenannte Itinerarium Antonini Augusti für ein und dasselbe Werk mit der Kosmographie gehalten und zwar für ein Werk, das unter Cäsars und August's unmittelbarer Leitung zu Stande gebracht sei. Wenn diese Ansicht auch nicht ohne Grund bezweifelt (Simler Epistola dedic. und Wesseling Praef.) worden, und sich aus der Verbindung beider Werke in denselben Handschriften so gut erklären läßt, als wenn Flodoardus Hist. Remens. I. 1. und Hugo Flavimacensis Chron. Vird. Stellen des Itinerarium aus der Kosmographie des Aethicus anführen, so ist daraus doch keineswegs ein Grund zu entnehmen, daß beide Werke auch ihrem Ursprunge nach nicht in irgend einer Beziehung zu einander stehen, vielmehr spricht nicht nur die gewöhn-

liche Vereinigung beider Werke in einer Handschrift, sondern die Verbindung beider durch gemeinsame Titel unmittelbar für das Zusammengehören. So heißt es in der Ueberschrift der Wiener Handschrift des 8ten Jahrh.: Incipit cosmographa feliciter. Cum itinerariis suis et portibus. Et ex fastibus romanorum et consolum nominibus et diversis sine quo nemo prudentium esse potest. Räth auch schon die schlechte Latinität nicht zu viel Gewicht auf diese Ueberschrift zu legen, so finden sich doch beide Werke auch in Handschriften mit ganz andern Ueberschriften verbunden. Schon Simler ist geneigt den Aethicus auch für den Verfasser des Itinerarium zu halten, wofür sich Barth. Adv. XLV c. 13. unbedingt entschieden hat. Jacobus Godofredus dagegen ad L. 10. C. Theod. de Metat. hält den Antonius Augustus, dem in vielen Handschriften das Itinerarium zugeschrieben wird, für einen Theilnehmer an der Vermessung des römischen Reichs unter Theodosius dem Jüngern und den Verfasser des Werks, eine Vermuthung, die durch das Vorkommen dieses Namens unter den Schriftstellern, aus denen die Geoponica excerpirt, bestätigt zu werden scheint. N. Bergerius (L. III. Viar. milit. Rom. c. 6.) wagte es dagegen ausdrücklich auch dies Itinerarium in seinem Ursprung auf J. Cäsar und Augustus zurückzuführen und zwar aus innern Gründen. Wenn Wesseling, um diese Ansicht zu widerlegen, den ganzen Vermessungsbericht mit ziemlich leichtfertigen Gründen in Abrede stellt, so bedarf er freilich der Widerlegung um so weniger, da er die von August und Agrippa ausgeführte Vermessung gleich darauf als beglaubigt anerkennt und mit der von Agrippa beabsichtigten, von Augustus ausgeführten Weltkarte in Zusammenhang setzt. Er begnügt sich den Ursprung des Itinerarium in die Mitte des vierten Jahrhunderts zu setzen, ohne das Verhältniß zur Kosmographie näher zu bestimmen.

Mannert dagegen (Tabula Peuting. Praef. p. 8.) hält den Aethicus oder vielmehr den zweiten Theil, die Descriptio (denn den ersten, die Expositio, erklärt er für ein späteres Einschiebsel) für die Einleitung in die von dem Verfasser veranstaltete Redaction des Itinerarium. Eine auch nur oberflächliche Vergleichung macht eine so nahe Verwandtschaft unwahrscheinlich, ja scheint sie unmöglich zu

machen, da sie, wie sie wenigstens vorliegen, verschiedenen Zeitaltern angehören. Mannert setzt nun beide in Beziehung zu dem Orbis Pictus, den August nach der Absicht des Agrippa in dem Porticus von Agrippa's Schwester Pola ausführen ließ, indem er mit Wesseling in der Tabula Peutingeriana eine Nachbildung derselben erkennt, wie er auch das Itinerarium und den Orbis Pictus *) mit den

*) Man darf wohl voraussetzen, daß Agrippa die Zeichnungen schon bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen, was um so wahrscheinlicher, wenn er vorher anderswo schon ähnliche Werke ausführen ließ. Er war in den Jahren 731 bis 733 und 738 bis 714 Statthalter des Orients und machte sich als solcher besonders um die damalige Hauptstadt desselben, Antiochien, verdient, wie auch K. O. Müller: De Antiq. Antioch. (Commentt. Gott. 1834. p. 284.) obgleich es nur von Ioa. Malaias p. 222 und 225 bezeugt wird, als hinreichend beglaubigt annimmt. Unter den dortigen Bauten wird als der wichtigste hervorgehoben ein öffentliches Bad außerhalb der Stadt (*δημόσιον λουτρὸν ἔξω τῆς πόλεως*). Dieses Bad nun war mit großartigen und zwar geographischen Gemälden geschmückt, die wir wenigstens mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf den Gründer des Gebäudes zurückführen dürfen, da derselbe in Rom ein ähnliches Werk unternahm. Wir kennen zwar auch diese Gemälde erst aus ziemlich späten Quellen, die deshalb aber nicht der Glaubwürdigkeit entbehren. In dem berühmten Codex der Anthologie finden sich nämlich zwei Gedichte des Joannes Grammaticus, welche nach dem auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhandenen Verzeichniß der ehemaligen Heidelberger Bibliothek, das von Isaac Gruter herrührt und neuerdings von Herrn Dr. F. L. Hoffmann im Serapeum 1850 N. 12—13. bekannt gemacht ist, folgender Maaßen bezeichnet werden:

Ἰωάννου Γραμματικοῦ Τάζης (sic) *ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν χειμερίῳ λουτρῷ*

τοῦ αὐτοῦ ἔκφρασις τῆς εἰκόνος τῆς κοσμογραφίας τῆς ἐν τῷ χειμερίῳ λουτρῷ δημοσίῳ ἐν Ἀντιοχείᾳ.

Daß nun die in dem zweiten Gedicht beschriebene *εἰκὼν τῆς κοσμογραφίας* eine Darstellung ist, wie der Orbis pictus des Agrippa und wie uns gewiß mit Auslassung mancher grade zur Verschönerung bestimmten allegorischen Bilder in der Tabula Peutingeriana erhalten ist, läßt Strabo's Beschreibung II. 1. p. 68 c. des *χωρογραφικὸς πίναξ*, in welchem wir jenen Orbis pictus wieder erkennen, kaum bezweifeln.

Dies zweite Gedicht ist bisher nirgends erwähnt und verdient gewiß einmal näher angesehen zu werden, wahrscheinlich mehr als das durch den Druck bekannt gemachte erste. Die Uebersicht der in jenem berühmten Codex enthaltenen Werke gibt Iacobs Animadversiones in Epigrammata Anthologiae Graecae Vol. I. P. 1. Proleg. p. LXV u. s. w. nennt aber von diesen beiden Gedichten nur das erste X. *IB. Ἰάννου γραμματικοῦ Γαζῆς ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν χειμερίῳ λουτρῷ.* Jacobs fügt indeß hinzu: Ceterum hic Index, quem Brunckius cum paucis varietatibus ex apographo Buheriano edidit Praef. p. IX et X cum ipso codice non omnino conspirat. Wenn also die Hamburger Inhaltsangabe mehr giebt, so ist kein Bedenken dagegen zu erheben. Das erste Gedicht ist nun auch gedruckt zuerst in den Variae Lectiones des Ianus Rutgersius II.

Maaßbestimmungen beide aus den Messungen des Agrippa ableitet, jenen aber, indem er den öffentlich aufgestellten Orbis pictus ohne

c. 1. und wiederholt von Gräfe hinter dem Paulus Silentiarius Lips. 1822. Dabei liegt eine Handschrift zum Grunde, die Jos. Scaliger der Bibliothek von Leiden vermacht hatte, die nicht näher beschrieben wird, so daß es ungewiß bleibt, ob sie nur Abschrift des Heidelberger Codex oder unabhängig von ihm ist. Für letzteres scheint die Abweichung in der Ueberschrift zu sprechen: *Ἰωάννου Γραμματικοῦ Γάζης ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν Γάζῃ ἢ ἐν Ἀντιοχείᾳ.* Doch kann das *ἐν Γάζῃ ἢ ἐν Ἀντιοχείᾳ* auch von Abschreibern hinzugefügt sein, da im Cod. Palat. bei diesem Gedicht kein Ort genannt ist, offenbar weil es durch die Angabe beim zweiten unnöthig war. Wenn es nun an sich schon nicht wahrscheinlich ist, daß ein solches Werk in Gaza zu suchen sei, so muß das bestimmte Zeugniß der Heidelberger Handschrift für entscheidend gelten. Dies Gedicht nun läßt uns in dem ersten Bilde eine Reihe, wie es scheint, sehr großartiger Allegorien erkennen, bei denen aber die durch die Allegorien bezeichneten Gegenstände selbst mit dargestellt waren wie Sonne, Mond, Gestirne, Erde, Atlas, Winde, die alles schaffende Zeit (Aion), so wie die die Vegetation repräsentirenden oder fördernden Wesen der Mythologie Aphrodite, Eos, die Horen, Chariten, Demeter u. s. w. Uebrigens ist die Darstellung des Gedichts nicht plastisch genug, um deutliche Vorstellung von dem Gemälde daraus zu gewinnen.

Die Litterarhistoriker führen nach Rutgersius' Vorgange den Verfasser unter dem Namen Ioannes Grammaticus Gazes als verschieden von Ioannes Grammaticus Philoponus auf, ohne von ihm irgend eine Notiz als die Ueberschrift des Gedichts zu haben, wo aber nach dem Hamburger Verzeichniß nicht *Γάζης* sondern *Τάζης* gelesen wird. Beides sind Wörter ohne Sinn und Bedeutung, die sonst nicht vorkommen. Man scheint dabei an Gaza gedacht zu haben, aber sollte der Verf. als daher gebürtig bezeichnet werden, so mußte es *Γαζαίου* oder *Γαζηνοῦ* heißen. Es ist also um so weniger Ursache an einen andern als an den bekannten Philoponus zu denken, da seine neuerdings im Rhein. Mus. VI. p. 129 herausgegebene Schrift uns ihn auch als astronomischen Schriftsteller kennen lehrt, wie denn auch seine Commentare zum Aristoteles ihn in den verwandten Naturwissenschaften als wohlbewandert zeigen. Dazu kommt, daß das gedruckte Gedicht unzweifelhaft macht, daß der Verf. ein Christ, und Christ war Ioannes Philoponus. Daß er, ein sehr tüchtiger Grammatiker, Verse nach dem Muster des Nonnus machen konnte, wird Niemand befremden. Es muß einem Kenner der spätern Gräcität überlassen bleiben zu untersuchen, ob aus der Sprache Gründe zu entnehmen, daß nicht der bekannte Ioannes Philoponus Verfasser sein könne, oder ob sich aus Philoponus' Schriften noch triftigere Gründe entlehnen lassen für die Einerleiheit des Verfassers. Indeß wird es wohl nothwendig sein, im Voraus einigen Einwendungen zu begegnen, die gegen die Annahme erhoben werden können, daß Agrippa Urheber der Gemälde. Es scheint nämlich als wenn über demselben ein Kreuz, eingeschlossen von drei Kreisen, als Symbol Christi und der Dreieinigkeit gemalt gewesen. Allein wenn das der Fall, so kann das sehr wohl später hinzugefügt sein, um die auf dem Gemälde dargestellten Gestalten des Heidenthums gegen Zerstörung zu schützen. Im Gemälde selbst kommt nichts vor, das nicht aus Augusts Zeit sein könne. Solche Allegorien sind schon in der Alexandrinischen Zeit gewöhnlich. Man erinnere sich nur der gro-

Maaßbestimmungen denkt, wie Simler, Welser, Wesseling und Schuyb, als Geheimniß am Hofe des Kaisers aufbewahren läßt. Diese auch von Frandsen Agrippa S. 191. Ritschl S. 518 und Höck Röm. Gesch. I. S. 396. angenommene Ansicht scheint uns aber mit entschiedenen Thatsachen in Widerspruch zu stehen und geht aus den angeführten Zeugnissen nicht hervor. Zunächst ist wohl zu beachten, daß das Itinerarium, mit andern Landkarten verbunden, dieselben, ja noch größere, Dienste leisten konnte. Die Verheimlichung hatte also keinen Zweck. Ja eine Weltkarte nach Art der Tabula Peutingeriana hatte ohne die Angabe der Ortsentfernungen wenig Werth, weil sie eben zunächst Wegekarte. Die Verheimlichung der Itinerarien war auch zwecklos, weil Jeder durch die an allen Straßen aufgestellten Meilensteine sich unterrichten konnte, die Entfernungen der wichtigsten Städte gar auf den Hauptwegen am milliarium aureum in Rom öffentlich ausgestellt waren. Wenn es daher dem Metius Pomposianus (nach Suet. Domit. c. 10.) zum Kriminalverbrechen angerechnet wird, daß er einen Orbis pictus auf Pergament mit sich umhertrug, oder nach Dio Cass. 67, 12. an die Wände seines Zimmers malen ließ, worauf man sich als einen Beweis der Verheimlichung berufen hat, so müßte ja die Weltkarte überhaupt ein Geheimniß gewesen sein, was ein Unsinn, da sie öffentlich ausgestellt war. Es soll ja eben gezeigt werden, daß Domitian ganz unschuldige Dinge mit dem Tode bestrafte: man müßte sonst annehmen, daß die Reden des Livius auch Staatsgeheimniß gewesen. Es heißt nämlich, nachdem verschiedene andre Beispiele einer ganz grundlosen Grausamkeit aufgezählt sind: Metium Pomposianum, quod habere imperatoriam genesin vulgo ferebatur et quod depictum orbem terrarum in membrana, concionesque regum et ducum ex Tito Livio circumferret, quodque servis nomina Magonis et Annibalis indidisset. Das Beisichtragen des Orbis pictus ist offenbar nur deshalb zum Verbrechen gemacht, weil es

ßen Pompe des Ptolemaios Philadelphos Athen. V. p. 199. u. s. w. Schließlich will ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß auf der Tabula Peutingeriana Antiochia noch mehr hervorgehoben wird als Rom und neben der Stadt ein besonderes Gebäude gezeichnet ist, das wohl das Bad des Agrippa bezeichnen sollte, um welches sich die von ihm benannte Vorstadt bildete.

scheinen konnte, daß er sich dadurch als zum Herrn des Römischen Reichs, zum Kaiser bestimmt bezeichnen wollte. Wenn es ferner Ambros. in Psalm. CXVIII. vom Feldherrn heißt: Itinerarium ab imperatore accipit et custodit illud, so ist so wenig an unser Itinerarium als an den Orbis pictus mit Maaßbestimmungen, wie auch im ersten Fall vorausgesetzt werden müßte, sondern an die dem Feldherrn vorgeschriebene Reiseroute zu denken, die geheim zu halten, selbstverständliche Pflicht war.

Uebrigens aber scheint Mannerts Ansicht, daß Itinerarium und Tabula Peutingeriana aus Einer Quelle, den Vermessungen August's und Agrippa's stammen, und daß die Abweichungen sich hinreichend erklären, weil vom Itinerarium von Zeit zu Zeit neue Recensionen gemacht, in die Landkarten aber allmälig die bekannt gewordenen Veränderungen und Berichtigungen eingetragen wurden, was von Privatleuten, namentlich Lehrern, eben so gut geschehen konnte als am Hofe des Kaisers, im höchsten Grade wahrscheinlich.

Mannert gesteht freilich, und das läßt sich nicht leugnen, daß diese Annahme nicht durch Zeugnisse beglaubigt werden kann, denn Citate kommen nicht vor und das Werk ist der Art, daß jede Aenderung die Spur des früheren vertilgen mußte. Für den Ursprung durch Augustus spricht nicht nur im Allgemeinen sein Interesse für statistische Beschreibung des Römischen Reichs und die Ueberlieferung der Handschriften, sondern ganz besonders, daß das Itinerarium eine fast nothwendige Ergänzung des bereits nachgewiesenen tabellarisch-geographischen Werks bildet, das wir in der Kosmographie besitzen.

Es ist bekannt, daß Augustus als Curator viarum die Landstraßen, die bis dahin den wechselnden Censoren anvertraut waren, zuerst eine dauernde Sorgfalt widmen konnte und dieselbe bewährte, indem er nicht nur für Verbesserung und Erweiterung des Pflasters sorgte, sondern auch, wie es scheint, zuerst Uebersicht und System in diese Angelegenheit brachte, wie die Ausstellung des Milliarium aureum auf dem Forum vor dem Tempel des Saturn zeigt, Dio C. LIV. c. 8. und Suet. Aug. c. 30. Auf demselben waren, wie bemerkt, die Entfernungen der Hauptorte angegeben, wie auf dem ersten Meilenstein jeder Straße auch die Entfernung von dem Thor

bis zum milliarium aureum, Maaße, die schon Plinius III. 9 kannte. Dies zeigt zugleich die Zusammengehörigkeit der Maaßbestimmungen in den Regionarien mit den Itinerarien.

Die neuesten Herausgeber G. Parthey und M. Pinder haben dessen ungeachtet die Zurückführung des Itinerariums auf August und die durch ihn veranstaltete Vermessungen des Römischen Reichs in Abrede gestellt, weil aus dieser Messung nur die aus Agrippa's Schrift erhaltenen Maaße der Länge und Breite der Länder, nicht aber die Entfernung der einzelnen Oerter von einander hervorgegangen seien. Allerdings folgt aus der Vermessung der Länder nicht die Vermessung der Wege, beides ist aber einander so verwandt und hängt so nahe mit einander zusammen, daß eben so wenig denkbar ist, daß in Gegenden, wo die Wege bereits gemessen waren, diese Maaße nicht benutzt sein sollten was, wie schon Albertus Magnus annimmt, wirklich der Fall gewesen, als daß, wo, wie in den neu hinzugekommenen Provinzen, die Wege noch nicht gemessen waren, dies bei Vermessung der ganzen Länder und der einzelnen Grundstücke nicht zugleich mit ausgeführt sein sollte. Die chronologischen Bestimmungen wenigstens scheinen diese Annahme zu bestätigen, da die Vermessung 734 a. u. c. beendigt war, und das milliarium aureum in demselben Jahre aufgerichtet ward, gleichsam als Schluß und Zeugniß des großen Unternehmens.

Können wir demnach mit den Herausgebern nicht einverstanden sein, daß unser Itinerarium, versteht sich in einer früheren Gestalt, nicht aus August's Zeit stamme, weil es in den Schriftstellern nicht erwähnt werde, so geben wir gern als möglich zu, daß demselben in seiner gegenwärtigen Gestalt eine Recension aus der Zeit des Antoninus Caracalla zum Grunde liege, weil dieser nach einer alten Inschrift den Wegen seine besondere Sorgfalt gewidmet und umgefallene Meilensteine habe wieder aufrichten lassen. Allein schwerlich wäre man auf diese Ansicht gekommen, wenn nicht der handschriftlich überlieferte Titel veranlaßt hätte, unter den Kaisern des Namens Antoninus den Verfasser zu suchen. Bedenkt man aber, daß nur in sehr wenigen und späten Handschriften sich der Name Antonini findet, daß dagegen die meisten, wie der älteste Wiener Codex Antoni

Augusti hat, so muß man mit Rücksicht auf die, wenn nicht erwiesene, doch als wahrscheinlich nachgewiesene Zusammengehörigkeit mit der Kosmographie annehmen, daß die Lesart Antoni nur aus Unkunde in Antonini verändert ist und ursprünglich der Consul Antonius gemeint ist, von dem auch die Kosmographie bezeichnet ward, weil unter seinem und Cäsar's Consulat die Vermessung beschlossen war, aus der das ganze Werk hervorgegangen. Ist doch der Name Antoninus selbst in die Ueberschrift der Kosmographie gekommen, die im Cod. Paris n. 4871 aus dem 11ten Jahrh. die Inschrift führt: Incipit dimensio universi horbis a iulio cesare august et antonino. Mag das Werk, wie es in den ältesten Handschriften vorliegt unter Caracalla und Diocletian, wie in jüngern unter Constantin neu redigirt sein. Wenn die Herausgeber meinen, daß verschiedene Theile von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten gearbeitet, so kann das auch in der Ungleichheit der spätern Recensionen oder Redactionen seinen Grund haben. Ist endlich anerkannt, daß die Tabula Peutingeriana dem Orbis Pictus des August nachgebildet und waren ihr von Anfang an die Maaßbestimmungen nicht fremd, so folgt von selbst, daß der Ursprung des Itinerarium aus August's Zeit ist, denn es ist nichts anders als eine Uebertragung der Maaße von der Karte in Tabellenform.

Der erste Theil des Itinerarium, das Itinerarium provinciarum findet in der Tabula Peutingeriana ein Seitenstück, das fast überall eine Vergleichung und dadurch eine gegenseitige Berichtigung gewährt. Das ist mit dem zweiten Theil, dem Itinerarium maritimum, nicht der Fall. Da bieten aber Strabo und Plinius, wie unten gezeigt werden wird, manche Anhaltspunkte. Dasselbe besteht aus drei Theilen, alle drei Theile geben sich indeß durch die Unvollständigkeit als Auszüge kund. Der erste Theil enthält theils die Entfernungen der Küstenstädte am Adriatischen Meere und auf Sicilien von einander, theils solcher, die an derselben, theils solcher, die an gegenüberliegenden Küsten liegen von einander in Stadien, überschrieben: Quae loca tangere debes cum navigare coeperis ex provincia Achaja per Siciliam ad Africam. Der zweite Theil, überschrieben Itinerarium portuum vel positio-

num navium ab urbe Arelato usque giebt ähnliche Bestimmungen für die neben einander liegenden Küstenstädte Italiens und eines Theiles von Gallien aber in Römischen Millien.

Der dritte Theil giebt eine Uebersicht der Inseln des Mittelmeers, zum Theil mit Angaben der Entfernung von einander und von der nächsten Küste. Die Vergleichung mit Strabo und Plinius läßt auch hier eine ältere Quelle erkennen, welche wie in den Angaben nach Stadien Griechische Quellen benutzt haben muß, in den Maaßbestimmungen nach Millien auf die Vermessung unter J. Cäsar und Octavianus Augustus zurückzuführen sein möchte. Jeden Zweifel, ob die Kosmographie und die Itinerarien ursprünglich Ein Werk waren und aus August's Zeit stammen, hebt, wie unten ausführlicher dargethan wird, Strabo, der Stücke aus beiden unter demselben Titel (ὁ χωρογράφος) anführt.

Vom Breviarium imperii des Kaisers Augustus.

Darf nun als das bis hieher erreichte Resultat unsrer Untersuchung bezeichnet werden: daß die Kosmographie des sogenannten Aethicus, das Curiosum urbis Romae und die sogenannten Itineraria der Antonine ursprünglich zusammengehörten und Auszüge und Ueberarbeitungen eines Originals aus den Zeiten des Augustus sind, so entsteht die Frage, ob denn über das Vorhandensein dieses Originals sonst keine Spuren vorhanden sind, ob wir es nicht in einem aus der Litteraturgeschichte jener Zeit bekannten Werk wieder erkennen. Die Zusammengehörigkeit dieser drei Werke nicht nur unter sich sondern auch mit einer der Notitia dignitatum ähnlichen Schrift ist, wie ich durch Preller's Hinweisung sah, von E. Böcking (Ueber die Notitia Dignitatum utriusque Imperii Rom. 1834 p. 74.) mit großem Scharfsinn zu erweisen gesucht. Er ist nämlich der Meinung, daß alle diese Werke Theile des Rationarium oder Breviarium Imperii seien, das August wiederholt dem Senat vorlegte und Tiberius aus dem dritten Bande seiner nachgelassenen Schriften dem Senat mittheilen ließ. So ansprechend diese Vermuthung, so kann sie vor einer gründlichen Prüfung nicht bestehen. Denn der

Inhalt dieses Werks wird in den übereinstimmenden Angaben über den Inhalt bei Tacitus, Suetonius und Dio Cassius auf Finanz- und Heereswesen beschränkt, während, wenn so umfassende geographisch-statistische Uebersichten, wie wir für das Original unserer Werke voraussetzen müssen, in demselben enthalten gewesen wären, dieselben nicht mit Stillschweigen hätten übergangen werden können. Es ist indeß gar nicht nöthig, auf das Stillschweigen so großes Gewicht zu legen. Denn erstlich paßt unsere Kosmographie, da sie überall über die Grenzen des Römischen Reichs hinausgeht, in ein Breviarium Imperii nicht. Es ist gezeigt worden, daß unsre Kosmographie vor 746 a. u. c. oder 7 vor Chr. G. geschlossen gewesen. Das Breviarium Imperii gab aber eine Darstellung des Reichs aus den letzten Jahren des Augusts, der 14 p. C. starb, also 21 Jahre später. Wäre die Kosmographie also ein Theil dieses Breviarium, so wären ohne Zweifel die unterdeß gewonnenen Erweiterungen der geographischen Entdeckungen berücksichtigt worden. Immerhin aber mag das Breviarium ein Vorbild der Notitia Dignitatum sein.

Die Descriptio orbis terrarum des Kaisers Augustus.

Seit Fabricius (Imp. Caes. Augusti Temporum notatio, genus et scriptorum Fragmenta Hamb. 1727 p. 206.) ist die descriptio orbis terrarum des Kaisers Augustus fast allgemein als ein besonderes Werk angenommen und es scheint auf den ersten Anblick diese Ansicht durch die aus mittelalterlichen Schriftstellern gegebenen Mittheilungen bestätigt zu werden. Allein es ist gezeigt, daß das Wort descriptio in vielen Stellen, wie Isidor. Origg. V. 36, den Census bezeichne. In andern bedeutet es die politische Eintheilung, die nicht berechtigt, ein wissenschaftliches Werk als Quelle derselben anzunehmen, wie Plin. III. c. 6. von Italien und Strabo IV. p. 177. von Gallien. So bleibt nur eine einzige Stelle eines alten Schriftstellers nach, der ausdrücklich ein Werk des August unter diesem Titel anführt und zwar unsre Kosmographie als solches

bezeichnet: Itinerarii Fragm. sub Antonini Pii nomine editum c. Aethico a Ioh. Simlero Bas. 1775. p. 295. Erwägen wir indeß, daß dies Fragment ganz vereinzelt dasteht, sich für ein Stück des Itinerarium des Kaisers Antonin ausgiebt, nicht aber in dem unter demselben Namen vorhandenen Itinerarium sich findet, so können wir demselben keine große Autorität beimessen. Mag es immerhin für ein Bruchstück einer vollständigeren Recension eines größeren die bekannten Itineraria mit umschließenden Werks gelten, so kann es wohl dazu dienen, die Zusammengehörigkeit der Itinerarien mit den Kosmographien zu bestätigen, muß aber einer Zeit angehören, in der jene von der Kosmographie schon unterschieden wurden. Denn es ist unsere Kosmographie im Mittelalter allerdings dem Kaiser Augustus unter verschiedenen Namen beigelegt worden, selbst in Handschriften, die indeß darin keineswegs überstimmen, sondern zum Theil gar keinen Verfasser nennen, zum Theil wie die gedruckten Ausgaben den Aethicus als Verfasser bezeichnen. Obgleich diese Bezeichnung ziemlich alt ist, wie die Citate des Flodoardus im Chronicon ecclesiae Rhemensis aus dem 10ten und des Hugo Floriacensis aus dem 11. Jahrh. zeigen, so kann dieser Name doch auf keinen Fall auf das Original bezogen werden, sondern höchstens auf eine spätere Ueberarbeitung und auch dies nicht einmal, denn nur die Handschrift, die der ersten Ausgabe zum Grunde liegt, die des Pithoeus, welche Simler benutzte und die noch jetzt in Paris unter Nr. 4808 aufbewahrt wird, führte diesen Namen, alle übrigen, die genauer bekannt sind, werden, wie bereits geltend gemacht, wegen ihrer Verwandschaft mit dem unter diesem Namen herausgegebenen Text in den Katalogen so bezeichnet, ohne selbst den Namen zu kennen. Wir können daher hier, wo es sich um die Verfasser des Originals handelt, um so eher den Aethicus ganz bei Seite setzen und sein Verhältniß zu unserm Werk einer spätern Untersuchung vorbehalten. Jedenfalls müssen der Zahl, der Bedeutsamkeit und dem Alter nach uns die Zeugen mehr gelten, welche unsre Kosmographie dem Kaiser Augustus beilegen. Sie reichen vom neunten bis zum fünfzehnten Jahrhundert und hatten, wohl zu bemerken, die verschiedensten zum Theil viel vollständigere Recensionen vor sich.

Dicuilus aus dem 9ten und Mallcolus aus dem 15ten Jahrh. besaßen eine viel vollständigere, als jetzt bekannt ist. Albertus Magnus dagegen dieselbe, die jetzt den Namen Aethicus trägt, ohne diesen Namen zu kennen. Und grade dieser nennt das Werk am entschiedensten descriptio orbis quae facta est ab Augusto Caesare oder a senatu Romano et Augusto Caesare. Freilich läßt diese Bezeichnung es zweifelhaft, ob sein Codex in der Ueberschrift den Namen des Cäsar Augustus nannte, was bei andern gewiß wohl der Fall war. Es gab also schwerlich eine Tradition über den Verfasser, es scheinen vielmehr alle ihre Ansicht vom Verfasser nur dem Inhalte zu entnehmen. Wenn schon der Mangel einer handschriftlichen Tradition Zweifel erregt an der Existenz eines Augusteischen Werks der Art, so wird derselbe nicht wenig verstärkt durch das Schweigen der Schriftsteller, die, wie Strabo und Plinius, es kaum unerwähnt lassen konnten, zumal da der letztere ein ähnliches Werk des Agrippa stark benutzt hat. Dieser Zweifel steigert sich zur Gewißheit, wenn wir die einzige Stelle, in der er das Verhältniß des Augusts zu Agrippa's geographischen Verdiensten berührt, genauer erwägen, die, obgleich von Fabricius für die Existenz eines solchen Werks angeführt, genauer betrachtet gegen dieselbe zeugt. Es heißt III. c. 3. nachdem er die abweichenden Angaben im Maaße, besonders der Küsten, erklärt durch Verschiedenheit in der Annahme des Anfangs und durch die Veränderungen der Küsten durch Ueberschwemmung und zuletzt die Ausdehnung von Baetica in Länge und Breite angegeben: Agrippa quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum orbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo Divum Augustum? Is namque complexam eam porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore eius inchoatam peregit. Er bezeichnet als seine Quelle die Uebereinstimmung des Orbis pictus, aus dessen Ausführung durch Augustus er dessen Beistimmung schließt. Wäre eine besondre Schrift Augusts vorhanden gewesen, so hätte er diese wenigstens auch nennen müssen, da Augusts Beistimmung, auf die er Gewicht legt, doch da ausdrücklich hätte ausgesprochen sein müssen. Der Titel wie Schrift

ist nur von Fabricius angenommen, das einzige Citat, aus dem er ihn gebildet zu haben scheint, Itinerarium Antonini Pii ist aus unsrer Kosmographie entlehnt, die beim Albertus Magnus unter demselben Titel vorkommt. Die Stellen über den Census, die Fabricius mit großer Wahrscheinlichkeit eben dahin rechnet, hingen, wie gezeigt, wahrscheinlich mit dem Vermessungsbericht zusammen. Selbst die politischen Eintheilungen Galliens und Italiens, die er daher entlehnt glaubt, finden sich auch in derselben und nirgends anders wieder. Sie werden beide unten ausführlicher besprochen. Gab es also ein Werk, das den Namen Caesaris Augusti descriptio orbis terrarum führte oder führen konnte, so war es das Original der Kosmographie, die den Namen Aethicus trug. Die Stelle des Plinius jedoch (III. 6.), wo er im Allgemeinen über die Eintheilung Italiens spricht, bedarf auch hier der Erörterung, sofern sie allerdings auf ein Schriftwerk hinweist. Es heißt da: Qua in re praefari necessarium est, auctorem nos Divum Augustum secuturos descriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine eo, qui littorum tractu fiet, urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse: itaque interiori in parte digestionem in litteras eiusdem nos secuturos, coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero.

Es frägt sich zunächst: hat Plinius hier eine Urkunde vor sich gehabt, oder eine Schrift. War es die Schrift, welche er sonst Commentarii Agrippae nennt, weshalb nennt er hier den August als Urheber der Eintheilung? Ist auch eine besondre Urkunde anzunehmen, so kann, ja muß sie in dies geographisch-statistische Werk des Agrippa aufgenommen sein: und wirklich zeigt sich noch in dem dürftigen Excerpt unserer Kosmographie die deutlichste Spur derselben in der oben angeführten Eintheilung Italiens. Und grade von diesem Theil des Werks scheinen sich noch bedeutendere Bruchstücke erhalten zu haben. Unter den sogenannten Agrimensoren findet sich ein Werk oder vielmehr ein bedeutendes Stück eines Werkes, das den Titel führt: Incipit Liber Augusti Caesaris et Neronis. (Gromatici. Ed. C. Lachmann Berol. 1848. p. 209.) Es ist das Buch aus verschiedenen Werken zusammengesetzt. Offenbar bildet

das Werk, aus welchem Plinius die Beschreibung Italiens nach Augusts Eintheilung entnahm, einen Hauptbestandtheil, wie auch nicht nur die Ueberschrift, sondern manche einzelne Stellen bestätigen, unter denen besonders p. 233. hervorzuheben: Huic addendas mensuras limitum et terminorum ex libris Augusti et Neronis, sed et Balbi Mensoris qui temporibus Augusti omnium provinciarum et formas civitatium et mensuras compertas in commentariis contulit et legem agrariam per diversitates provinciarum distinxit ac declaravit.

Offenbar sind die Maaßbestimmungen der Grundstücke im Buch des Balbus, die politische Eintheilung und Stellung der Gemeinden dem Werk des Augustus entlehnt. Wie aber kann das Werk Liber Augusti Caesaris et Neronis heißen? Hat ein Nero dasselbe später überarbeitet und welcher? Der Titel läßt nicht an eine spätere Ueberarbeitung, sondern nur an ein gemeinsames Werk denken. Dann kann kein Nero gemeint sein, als Claudius Drusus der Stiefsohn des Augustus. An diesen zu denken, müssen wir um so eher geneigt sein, da grade er mit Vollendung des von Agrippa unvollendet gelassenen Census des Reichs, also wahrscheinlich auch mit den übrigen sich daran knüpfenden Arbeiten beauftragt worden zu sein scheint (Liv. Epit. 136).

Giebt nun eben die Beschreibung Italiens beim Plinius das deutlichste Bild des Originals, so wird grade der Zusammenhang auch der Itinerarien mit demselben auf das sicherste sich ergeben. Warum wird hier denn nur bei drei einzelnen Maaßbestimmungen Agrippa namhaft gemacht? Das kann aus keinem andern Grunde geschehen sein, als daß er überhaupt Urheber der Maaßbestimmungen und übrigen Notizen zu wissenschaftlichen Zwecken war, während alles Urkundliche von Augustus herrührte, oder als von ihm herrührend bezeichnet ward. Wie es zufällig ist, daß grade die Maaße von Sicilien, Sardinien und Corsika, die sich in der Kosmographie finden, beim Plinius ohne den Namen des Agrippa sich wiederfinden, eben so zufällig ist, wenn Plinius auch die Eintheilung Italiens auf August zurückführt, bei vielen andern ähnlichen Bestimmungen, wo es mit gleichem Recht geschehen wäre, den Urheber verschwiegen hat.

Die Commentarien des Agrippa.

Bleiben nun die von Plinius stark benutzten Commentarii des Agrippa das einzige geographische Werk, das als aus Augusts Zeit stammend nachgewiesen werden kann, und war das Original unserer Kosmographie aus eben der Zeit und zwar noch vor Agrippa's Tode, so drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniß beide Werke zu einander stehen; ja wir werden sogleich zu der Voraussetzung berechtigt, daß beide Werke mit einander irgend wie verwandt sind. Dürfen wir nun den Inhalt der Kosmographie als hinreichend bekannt voraussetzen, so muß unsre nächste Aufgabe sein, aus den Fragmenten von Agrippa's Werk, die Frandsen p. 196 e. 33. zusammengestellt hat, ein allgemeines Urtheil über den Inhalt desselben zu gewinnen und es danach mit unsrer Kosmographie zu vergleichen. Die Commentarii Agrippa's enthielten die Ausdehnung der Länder in Länge und Breite und den Umfang der einzelnen Länder, Provinzen, Inseln, Küsten und Meere, sowie die Entfernung der gegenüberliegenden Küsten von einander, der Inseln vom Festlande, auch genauere Angaben über den Lauf der Flüsse mit Maaßbestimmungen der ganzen Länge sowohl als der einzelnen an ihnen liegenden Städte von einander, endlich auch eine Angabe der in diesen Ländern und Inseln wohnenden Völker und Ortschaften.

In unserer Kosmographie finden wir die Ausdehnung der Inseln in Länge und Breite und zwar zum Theil in denselben Zahlangaben, sowie gleichartige Angaben über den Lauf der Flüsse, die Entfernungen der Inseln von den Küsten und die Ausdehnung der Küsten. Die Entfernung einzelner Küstenpunkte von einander finden wir in dem sogenannten Itinerarium maritimum, das den zweiten Theil des sogenannten Itinerarium Antonini ausmacht, welche beide in den meisten und zwar in den ältesten Handschriften als zu der Kosmographie gehörig bezeichnet werden. Plinius und unsre Kosmographie, oder vielmehr die zu derselben gehörigen Itinerarien, kennen die Römischen Landstraßen mit ihren Stationen (mansiones), welche auch auf der Tabula Peutingeriana angegeben sind. Vergl.

Plin. VI. 26. Es werden die Namen der Völker, welche das Römische Reich bewohnen, beim Plinius nach den Ländern, die sie bewohnen, ausführlich angegeben, eben so Zahl und Namen der Städte, oft sogar die Zahl der Bewohner z. B. Plin. III. 4 u. 26, wobei offenbar die Listen des allgemeinen Census benutzt sein müssen, für den die Vermessung angestellt war und dessen Resultat ohne Zweifel mit denen der Vermessung von Agrippa benutzt sind. Alles dieses finden wir in der Kosmographie, wenn auch nur in dürren, sehr unvollständigen Auszügen wieder, indem im ersten Theil alles nur nach den 4 Theilen aufgezählt, im zweiten, der die Lage und die Grenzen der einzelnen Länder genauer beschreibt, nur die Zahl der in jedem wohnenden Völker selten die Namen angeführt werden. Dem Grundcharakter nach gleicht unsre Kosmographie den Commentarien des Agrippa, wie wir sie aus Plinius kennen lernen, denen auch Plinius' ganze Geographie so ähnlich ist, daß sie viel häufiger benutzt als genannt sein muß. Frandsen bemerkt N. 33. p. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius, außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denselben auch sonst noch benutzt, wenn nicht gar zur Grundlage der sämmtlichen Bücher genommen habe, in welchen continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina, mensurae, populi, qui sunt et fuerunt.“ Wir können ihm aber nicht beistimmen, wenn er hinzufügt: „Aber es fehlen hier alle festen Stützen, um irgend ein Resultat zu gewinnen, welches nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt.“ In der Frage selbst bezeichnet er schon selbst die Wahrscheinlichkeit. Wir müssen gleich fragen, weshalb wird für gewisse Bestimmungen eine Autorität genannt, für andre und zwar die meisten nicht? Da zeigt es sich dann, daß er seine Quellen besonders da anführt, wo bedeutende Abweichung oder Unsicherheit in den Angaben sich fand. Indeß wird Agrippa auch namhaft gemacht, wo keine verschiedene Angaben sich finden, vielleicht, weil er allein die Maaße gab, und wieder verschiedene Angaben mitgetheilt, ohne daß Agrippa's Name genannt wird. Plinius hat mit wenig Ausnahmen die Angaben, die er doch wohl bei Griechischen Schriftstellern meistens in Stadien ausgedrückt vorfand, auf Römische Millien reducirt, in welchen die Römischen Messungen angegeben waren,

was die Vergleichung wesentlich erleichtert, aber aus dem Römischen Maaß nicht auf Römische Quellen zu schließen gestattet. Ist nun schon für eine große Zahl von Angaben Agrippa Hauptquelle des Plinius für seine Maaßbestimmungen, so dürfen wir schon deshalb annehmen, daß dasselbe Werk die Quelle ist, wo keine Autorität genannt wird, zumal da das Werk des Agrippa bald namhaften Griechen, bald ungenannten Gewährsmännern entgegengesetzt, und als Grundlage jener Weltkarte angegeben wird, die Augustus im Porticus der Pola ausführen ließ, also Maaße für alle Länder enthalten mußte (III. 2. 3.). Zwar hat er außer Agrippa noch zwei andre Römische Gewährsmänner, einen Zeitgenossen Agrippa's, M. Terentius Varro und einen spätern, Licinius Mucianus. Beide können aber als Verfasser encyklopädischer Werke mit Agrippa gar nicht verglichen werden und sind offenbar nur angeführt, wo sie aus einem weniger bekannten Schriftsteller oder aus Berichten Römischer Feldherrn abweichende Angaben hatten.

Erscheint nun Agrippa zugleich als Theilnehmer an der Vermessung und als Verarbeiter derselben zum Zweck einer allgemeinen Geographie und Statistik, und kündigt sich unsre Kosmographie, welche im Mittelalter für Cosmographia oder Descriptio orbis terrarum Augusti Octaviani angesehen wird, als Ergebniß eben derselben Vermessung an, so läßt sich an der ursprünglichen Einerleiheit dieser drei bisher für verschieden gehaltenen Werke um so weniger zweifeln, als aus alten Schriftstellern bisher kein andres geographisches Werk der Art aus Augusts Zeit nachgewiesen ist, sofern nicht bewiesen werden kann, daß wirklich ein andres existirt hat, als die von der descriptio orbis terrarum Augusti Octaviani nicht verschiedenen Commentarien des Agrippa, von denen wir dann in der Kosmographie des sogenannten Aethicus und verwandten Werken später überarbeitete Auszüge besitzen.

So bleibt noch die eine Schwierigkeit übrig, wie der Name Agrippa's, wenn er als Verfasser genannt war, verloren gehen konnte. Da Agrippa die Weltkarte nicht selbst ausführte, so ist auch wahrscheinlich, daß er die Schrift, nach der er sie auszuführen

beabsichtigte, nicht selbst herausgegeben habe. Besorgte aber August die Herausgabe selbst oder durch andre, so lag in der Natur des Werks, daß es mit Zusätzen, besonders mit officiellen Documenten versehen werden mußte; daß Agrippa's Name nicht voranstand, sondern nur im Werk selbst als Leiter der Vermessungen, als Verarbeiter derselben zu wissenschaftlichen Zwecken und als Sammler verwandter Notizen zum Zweck der Weltkarte genannt wurde. So erklärt sich vollständig, wie Plinius das Werk nach seinen verschiedenen Theilen, die eingefügten Urkunden als von Augustus herrührend, den Hauptth.il als Commentarii Agrippae bezeichnen konnte, ohne daß das ganze Werk diesen Titel führte. Der Vermessungsbericht mußte in seiner vollständigen Gestalt neben denjenigen, welche der Vermessung in den vier Haupttheilen vorstanden, den Balbus *) als mit der technischen, den Agrippa als mit der administrativen Leitung des ganzen Unternehmens beauftragt nennen. So konnte nicht nur im Auszuge Agrippa's Name leicht verloren gehen, sondern es konnte das Werk auch mit demselben Rechte als das des August's bezeichnet, mußte aber als ein aus officiellen Documenten und schriftstellerischen und technischen Leistungen zusammengesetztes Werk im Ganzen gewöhnlich ohne Angabe des Verfassers angeführt werden. Und daß dies geschehen, werden wir gleich sehen, was zugleich jeden Zweifel an der Einerleiheit der Werke des August und des Agrippa unter sich und mit dem Original unserer Kosmographie schwinden läßt.

Der Chorograph des Strabo.

Das Ergebniß der Untersuchung besteht demnach darin, daß ein aus der Vermessung des Römischen Reichs unter J. Cäsar und Augustus hervorgegangenes Werk von Agrippa angelegt, von Augustus oder auf dessen Veranlassung herausgegeben existirt habe, das den Maaßbestimmungen beim Plinius und dadurch auch

*) Ritschl S. 481.

des Solinus und Isidorus zum Grunde liegt, und daß davon später überarbeitete Auszüge noch vorhanden sind in der Kosmographie des sogenannten Aethicus, des Julius Honorius, Orosius und verwandten noch handschriftlich vorhandenen geographischen Werken, so wie in den Regionarien und Mirabilien der Stadt Rom und den Itinerarien der Provinzen und des Meeres. Diese Untersuchung findet den das Ergebniß sichernden Schlußstein nur in dem Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers und dieser ist der Geograph Strabo.

Strabo hat bekanntlich zu seinem Werk vorzüglich Griechische Quellen benutzt: Lateinischen Schriftstellern entlehnt er fast nur historische Notizen: denn selbst die Römischen Historiker boten ihm außer Julius Cäsar wenig geographischen Stoff. Römische Geographen aber gab es damals (Strabo schrieb 20—24 Jahr p. Ch.) außer dem besprochenen Werk des Agrippa und August nicht. Wenn wir nun finden, daß Strabo, der meistens auch die Maaßbestimmungen aus Griechischen Schriftstellern in Stadien ausdrückt, mitunter (man kann nicht wohl anders denken, als daß dies geschehen, wo die Griechischen Quellen entweder im Stich ließen, oder wenigstens nicht sicher genug schienen vgl. VI. 3. 10.) dieselben in Römischen Meilen angiebt, bald ohne die Quelle anzuführen, bald ein Werk, das er ὁ χωρογράφος bezeichnet, als Quelle nennt, so folgt fast nothwendig, daß das ein Römisches Werk und zwar das des Agrippa und August sein muß, zumal da dieses Werk die Maaßbestimmungen zum Hauptinhalt hatte. Zwar kennt er hie und da eine Mehrheit von Angaben in Römischen Millien, und wir können aus Plinius schließen, daß er damit Polybius, den einzigen Griechischen Schriftsteller, der Römische Maaße gibt, und Varro meint, allein diese wenigen Stellen können in Vergleich mit den zahlreichen Stellen, die nur eine Angabe kennen, von der in den meisten auch der χωρογράφος ausdrücklich als Quelle genannt wird, gar nicht in Betracht kommen. So ist denn auch bereits von Heeren (de Fontibus Strabonis commentt. soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. V p. 118), von La Porte Dutheil (sur Strabon I

p. 104.) und von Letronne (Recherches géographiques et critiques sur le livre De Mensura orbis terrae Par. 1814 p. 158) der χωρογράφος für Agrippa's Commentarien erkannt worden, wodurch nicht nur die Einerleiheit der Werke des August und Agrippa, sondern auch das Vorhandensein derselben ohne Angabe des Verfassers in Strabo's Zeit bestätigt wird. Denn der Chorograph ist ein Werk ganz von derselben Beschaffenheit wie die Commentarii Agrippae; wären aber zwei zwar ähnliche aber doch verschiedene Werke vorhanden gewesen, so hätte Strabo diese unterscheiden müssen; die allgemeine Bezeichnung läßt vielmehr auf ein allgemein bekanntes Werk schließen, das keiner nähern Bezeichnung bedurfte, wobei nicht ganz unerheblich, daß Dicuil in der Einleitung seines Werks die Geographie des Augustus, gerade wie Strabo, mit dem im Mittelalter seltenen Namen Chorographia nennt. Da es viel schwieriger und bei Veröffentlichung des Textes (dessen Verheimlichung eben als Vorurtheil beseitigt ist, und wäre es nicht schon geschehen, durch Strabo widerlegt würde) überflüssig war, die Maaße aus dem Porticus zu holen, so ist es schon an sich wahrscheinlich, daß Strabo den Text vor sich hatte. Wenn er denselben nun keinem bestimmten Verfasser zuschreibt, so erklärt sich das aus der Beschaffenheit des Werks hinlänglich und bestätigt wiederum, was wir über dieselbe vermuthet. Hätte ihm eine descriptio orbis terrarum unter dem Namen des Kaisers vorgelegen, so würde er das so wenig verschwiegen haben als den Namen des Agrippa, wenn das Werk wirklich dessen Namen an der Stirn getragen hätte. Auffallend bleibt es immer, daß er sich über dies Werk nirgends genauer ausspricht, wie über die meisten Quellen, und es ist wahrscheinlicher, daß eine solche Nachweisung in einer der vielen Lücken verloren gegangen, als daß sie gar nicht gegeben sei. Man könnte fragen, ob er nicht den öffentlich aufgestellten Orbis pictus selbst meinte und von demselben seine Maaße entlehnt habe. Auffallend wäre es nun allerdings, daß Strabo, der in Rom so lange sich aufhielt, der so oft von geographischen Karten spricht, nicht der in Rom öffentlich ausgestellten Weltkarte erwähnte. Und es ist bis jetzt keine Spur nachgewiesen; aber sie fehlt nicht, ja sogar die Zusammengehörigkeit mit der besprochenen Kosmographie August's und

Agrippa's, seiner Zeitgenossen, ist deutlich genug angegeben. Es heißt nämlich II. 5. 17:

Πλεῖστον δ' ἡ θάλαττα γεωγραφεῖ καὶ σχηματίζει τὴν γῆν, κόλπους ἀπεργαζομένη καὶ πελάγη καὶ πορθμούς, ὁμοίως δὲ ἰσθμοὺς καὶ χεῤῥονήσους καὶ ἄκρας· προσλαμβάνουσι δὲ ταύτῃ καὶ οἱ ποταμοὶ καὶ τὰ ὄρη. διὰ γὰρ τῶν τοιούτων ἤπειροί τε καὶ ἔθνη καὶ πόλεων θέσεις εὐφυεῖς ἐνενοήθησαν καὶ τἆλλα ποικίλματα, ὅσων μεστός ἐστιν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ.

Bezeichnet ὁ χωρογράφος eine bestimmte Schrift, so ist kaum zu bezweifeln, daß ὁ χωρογραφικὸς πίναξ im Gegensatz des γεωγραφικὸς πίναξ II. 1. p. 68 C. die dazu gehörige Karte ist und zwar, wenn diese Schrift die von August redigirten Commentarien des Agrippa, der nach denselben gearbeitete Orbis pictus, die Weltkarte in der Halle der Pola, die gewiß gleich durch Nachbildungen verbreitet und gewöhnlich mit jenem Buch verbunden sein mochte. Wenn es noch einer weiteren Begründung bedarf, so erinnern die anderen ποικίλματα, welche neben Flüssen und Bergen genannt werden, an manche Ueberbleibsel der Art, welche die Tabula Peutingeriana enthält. Strabo setzt offenbar den χωρογραφικὸς πίναξ dadurch in einen Gegensatz zu den übrigen geographischen Karten und bezeichnet ihn als eine Art Vogelperspective, während die übrigen, wie nach den Karten zum Ptolemäus, dem Vorbild der unsrigen, anzunehmen ist, nur symbolische Zeichen enthielten.

Groſskurd freilich in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Strabo p. XLI meint, unter dem Chorographos könnte Agrippa's Werk schon deßhalb nicht verstanden werden, weil dessen Werk erst 742 fertig geworden und herausgegeben sei, Strabo aber schon 725 —28 in Rom gewesen sei. Allein dieser Einwand verliert alle Kraft, wenn wir erwägen, daß Strabo viel später bis zum Jahr 776 schrieb, also nach Vollendung des Orbis pictus und Herausgabe der Commentarien des Agrippa, zu einer Zeit, wo er also das eine in Abschrift, das andere in Nachbildung vor sich haben konnte, wie das nach seinen eigenen Worten nicht anders angenommen werden kann. Das konnte er in Asien so gut als in Rom. Hätte er

die Halle in Rom gemeint, so müßte er sich anders ausgesprochen haben.

Indeß ist ein eben so großer Unterschied zwischen dem Orbis pictus des Porticus und der Tabula Peutingeriana als zwischen dem von August redigirten Chorographen und dem kümmerlichen Excerpt unserer Kosmographie anzunehmen. Beide konnten dabei im Einzelnen berichtigt, aber auch verderbt werden. Da diese Veränderungen in dem einen Werk unabhängig von dem andern vorgingen, so erklären sich daraus die jetzt zwischen der Tabula Peutingeriana einerseits und der Kosmographie und den Itinerarien andererseits vorhandenen Unterschiede, welche demnach nicht berechtigen, eine ursprüngliche Abweichung anzunehmen. Im Ganzen hat die Tabula Peutingeriana mehr das Ansehen des höheren Alterthums bewahrt. Doch müssen offenbare Verderbungen statt gefunden haben, wie z. B. in der Verbindung des Ganges mit dem Tigris. Die Itinerarien leiden so gut als die Tabula Peutingeriana besonders an Verderbniß der Zahlen, außerdem aber an Lücken. Zu einer genaueren Geschichte des Textes fehlt hier aller Stoff.

Wenn es im Allgemeinen genügt, unsre sehr von einander abweichenden Texte der Kosmographie des sogenannten Aethicus aus dem Haus- und Schulgebrauch der so unwissenschaftlichen als unwissenden Jahrhunderte n. Chr. Geb. zu erklären, so fehlt es doch nicht an Notizen und innern Zeugnissen, welche auf die Geschichte des Textes einiges Licht werfen und das bisher gewonnene Resultat nicht nur bestätigen, sondern zugleich erklären, wie man bis jetzt das wahre Verhältniß verkennen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ch. Petersen.

Ueber die Servianische Centurienverfassung nach Cicero.

An Herrn Geheimen Justizrath Huschke in Breslau.

Daß Sie mir gestattet haben Ihre epistolica quaestio über das in der Ueberschrift bezeichnete Problem im Rh. Mus. zu veröffentlichen, danke ich Ihnen und wird Ihnen jeder danken, der mit uns die Ueberzeugung theilt, daß nil desperandum, oder mit den Worten eines andern Dichters nil tam difficilest quin quaerendo investigari possiet; nur daß freilich daneben das nil sine magno vita labore dedit mortalibus seine vorübergehend fast entmuthigende Wahrheit behält. Mag auch der naive Mann, der zu warten rieth bis zur Auffindung einer bessern Handschrift, in seiner Art nicht so ganz Unrecht haben, bis dahin wollen wir es uns nicht verdrießen lassen, den Stein immer wieder von neuem zu wälzen; endlich kömmt er doch wohl einmal auf die rechte Kante zu stehen. Der Weg zur Wahrheit pflegt nun einmal nur in Schlangen- und Zickzack-Linien zu gehen; auch die Um- und Irrwege sind nicht verloren für das Endziel. Niemals sieht Einer alles, aber immer jeder zum Mitsprechen berechtigte etwas, was keiner vor ihm. Ob und wann die Sache spruchreif sei, werden andere sehen und sagen; mir erscheint es immer wünschenswerth, daß jede individuelle Meinung, die eine wohlerwogene ist, sich rund und rein ausspreche. Darum mache ich auch weder von Ihrer Erlaubniß Gebrauch, in Zusätzen zu Ihren Erörterungen anzudeuten was mir anders scheine, noch gebe ich mir selbst die Erlaubniß, zu mildern was Sie mir zum Lobe sagen. Aber dazu benutze ich dieses Proömium, um nachzuholen was wir leider beide übersehen haben: den einzigen autoptischen Bericht über die Beschaffenheit der Handschrift an der fraglichen Stelle, der seit Angelo Mai gegeben worden: gegeben von unserm Th. Mommsen

(ich sage „unserm", weil er Euch Juristen und uns Philologen gleichmäßig angehört) in der Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1845 S. 786. Durch die freundliche Mittheilung seiner Originalnotizen bin ich in den Stand gesetzt die Zweifel, die der dortige Abdruck noch ließ, durch nachstehende Angaben zu heben. Im Anfange der Stelle ist von erster Hand geschrieben:

E Q V I T V M C E R

T A M I N E C V M

E T S V F F R A G I I S

Hieraus hat die zweite Hand gemacht:

E Q V I T V M C E N

R I E
T^{V} Ȧ Ṁ İ Ṅ Ė C V M

S X
E Ŧ S V F F R A Ḡ I I S

Sodann in der Hauptstelle ist die Schreibung der ersten Hand diese:

T G N A R I I S E S T

D A T A · V I I I I · C E N

T V R I A S T O T E

N I M R E L I Q V

A E S V N T

die Correcturen der zweiten aber so dazwischengesetzt:

T^{I} G N A R I I S E S T

A L X X X HABEAT QVIB. EX
D A T A · V I I I I · C E N

T V R I Ạ S Ṫ Ȯ Ṫ Ė

CENT. QVATTOR CENTVRIIS TOT
^{E}N^{I}I M R E L I Q V^{AE}

A E S V N T

Die übrigen Berichtigungen der Mai'schen Angaben gehen uns zunächst nichts an, wie daß statt nis populi die erste Hand

. . . . VI

SPOLI . . . . . .

gibt, woraus erst die zweite

. . . . VI[s]

PV
SPOLI . . . . . .

gemacht hat; daß es gegen Ende des Kapitels von erster Hand heißt ET IIS VALEBIT IN SVFFRAGIO PLVRIMVM ET IS VALEBIT IN SVFFRAGIO PLVRIMVM, wo nur das erste VALEBIT von der zweiten in VALEBAT verändert ist; bald darauf ANCENSIS, nicht ACCENSIS: ferner daß ebenda von einer Zerstörung des LITICINIB. Mommsen so wenig etwas entdecken konnte, wie weiter oben von einem über das CENTVM (vielmehr C) gesetzten D, wonach Mai quingentum geschrieben. — Von Einfluß auf die Sache selbst ist freilich auch von den urkundlichen Mittheilungen über die Hauptstelle, so viel ich sehen kann, nur die neue Gewißheit, daß in der ersten Stelle das CVM nach CERTAMINE nicht, wie Mai zu glauben nöthigte, erst durch die zweite Hand hinzugekommen, sondern schon ursprünglich dastand. Aus CVM ET SVFFRAGIIS aber das richtige CVM SEX SVFFRAGIIS durch bloße Conjectur entstanden zu glauben, ist wenigstens nicht so unmöglich wie es bei einem ursprünglichen ET SVFFRAGIIS scheinen mußte; und damit hört vielleicht die unweigerliche Nothwendigkeit auf, ein zweites Exemplar als vom Corrector benutzt vorauszusetzen.

F. Ritschl.

Breslau, 5. Februar 1852.

. . . . Ihr Aufsatz über Cicero's Stelle von der Centurienverfassung hat mir einen Ideenkreis wieder vergegenwärtigt, der meinem geistigen Auge seit einer langen Reihe von Jahren fern getreten war Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie man dann sich selbst objectiv wird, und werden um so geneigter sein, das Urtheil über Ih-

ren Versuch nicht von vornherein in den Verdacht der Parteilichkeit zu nehmen, wenn ich zum Voraus bemerke, daß ich nicht blos den wirklich außerordentlichen Scharfsinn bereitwillig anerkenne, von dem Sie hier wieder eine Probe gegeben, sondern mich auch von der Wahrheit einer der Hauptgrundlagen Ihrer Behandlung der streitigen Stelle überzeugt habe. Weiter kann ich aber gewissenhaft nicht gehen, und um auch den Schein zu meiden, als wollte ich durch den Consensus Ihren Beifall für den Dissensus erschleichen, fange ich mit dem letztern an. Er betrifft Ihre Emendation auf S. 315.

Alle Conjecturalkritik beruht auf Probabilität. Wer auf Grund der wahrscheinlichsten Voraussetzungen das wahrscheinlichste Resultat erreicht, trägt die Palme davon. Bei Ihrer Conjectur ist nun schon das allgemeine Resultat mißlich. Es löst nicht die sachliche Schwierigkeit der Stelle, ja will sie nicht lösen, will sich nicht für das ausgeben, was Cicero geschrieben hat, sondern nur für das, was Jahrhunderte nach ihm in nicht gefalschten Handschriften seines Werkes gestanden haben könne (S. 318.) Aber ist eine solche Kritik überhaupt zuläßig? Wohl, wenn die irrige Lesart, die man so herstellt, nur als Mittelglied in der Geschichte der Textescorruption behauptet wird, das man dazu gebraucht, um die Art, wie die in unsern Hss. vorliegenden Corruptelen aus der ursprünglichen Lesart entstanden sind, zu erklären. Aber als für sich bestehendes Resultat scheint es mir unbrauchbar. Es ist unangreifbar; denn jedes Argument dagegen, z. B. das ab absurdo, kann sogleich in ein Argument dafür umgekehrt werden, weil ja eben eine falsche Lesart auch unbefriedigend sein müsse oder doch sein könne. Es ist aber eben damit auch unhaltbar — nichts als eine der unendlich vielen krummen Linien, die sich neben der geraden zwischen zwei Punkten denken lassen. Doch mit diesem Allen sage ich Ihnen eigentlich nichts, was Sie nicht selbst gesehen hätten. In einer gewissen Art behaupten Sie aber auch wenigstens eine Wahrscheinlichkeit, daß Cicero selbst so geschrieben habe. Und nur dagegen will ich — nicht das alte sachliche Argument, daß ihm die Zahl der 80 Centurien erster Klasse nicht unbekannt sein konnte, wiederholen (vgl. meine Verfassung des Serv. Tull. S. 3. und besonders

Krit. Jahrb. f. RW. 1845 S. 595), dem Sie selbst wenigstens die Kraft einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können, zumal da Cicero selbst in den Worten quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me auch die zu dieser descriptio gehörige Zahl der Centurien jeder Klasse als jedem Gebildeten bekannt voraussetzt und sich auf diesem Punkte um so weniger eine Blöße geben konnte. Aber das möchte ich Ihnen zu bedenken geben, ob die Stellung der Parenthese tot enim reliquae sunt, welche Ihre Conjectur hinter sex et nonaginta centuriarum versetzt, Ciceros würdig sei, für den Sie mit Recht eine vollkommen angemessene Schreibart in Anspruch nehmen. Nach einer solchen konnte dieser Zusatz nur bezwecken, in der dem Geist der Hörer oder Leser vorgeführten Berechnung (Nunc rationem videtis esse talem) auf dem Punkt derselben, wo sie von dem Uebrigbleiben der voranstehenden Zahl sich zu überzeugen hatten, diese Ueberzeugung zu erleichtern, indem er sie aufforderte sich nach der ihnen bekannten descriptio nur die Subtraction zu vergegenwärtigen. Diesen Zweck erreicht auch die 2 manus mit ihrer Stellung des Zusatzes hinter ex centum quattor centuriis. Nicht aber Ihre Emendation; denn von dem Uebrigbleiben der 96 Centurien nach dem Hinzutritt der 8 zu der Anfangs summirten Zahl mußten sich die Hörer schon vorher bei dem confecta esset vis populi universa überzeugt haben, oder das videtis war eine Unwahrheit. An der Stelle, die Sie dem Zusatz geben, sinkt er unmotivirt nach und bildet auch mit dem reliquaque multo maior multitudo in Gedanken und Laut eine, wie mir scheint, nicht Ciceronianische Cumulation.

Aber auch Ihre Voraussetzungen sind mir bedenklich. Sie bestehen sämmtlich in Möglichkeiten; wahrscheinlich und motivirt ist eigentlich keine. So schon die Annahme, daß die 2 manus wenigstens in ihrem zweiten Zusatz keine handschriftliche Grundlage gehabt habe. Im Zweifel müssen wir doch, so gut wie wir unsere Hss. überhaupt für Abschriften halten, auch annehmen, daß eine zweite Hand nach einem urkundlichen Texte nachgebessert habe. Der Gegenbeweis muß aus innern Gründen geführt werden. Ein solcher scheint mir aber nicht in dem allerdings falsch gebeugten habeat zu

liegen. Denn gesetzt selbst, daß es überhaupt falsch wäre, konnte es nicht auf einem handschriftlichen Fehler beruhen, den der revidirende Librarius nur mit aufnahm? Hat nicht auch die erste Hand confecta est? Würde nicht ein Corrector von so viel Verstand, daß er überhaupt diesen Zusatz aussinnen konnte, aus seinem Kopfe vielmehr efficiant oder dgl. gesetzt haben? Im vorliegenden Falle waltet aber noch eine besondere Wahrscheinlichkeit für den handschriftlichen Ursprung des fraglichen Zusatzes ob, mochte er nun aus demselben Codex, aus dem die erste Hand nachlässig abschrieb, oder aus einem andern herrühren. Bekanntlich sind nämlich Auslassungen einer ganzen Reihe von Worten in der Regel dadurch veranlaßt, daß zwei Zeilen, die auf einander folgten, mit demselben Wort anfingen oder schlossen, oder auch aus sonstigem Anlaß ein hastiger Abschreiber, der eben das eine Wort geschrieben hatte, beim Rückblicken auf die abzuschreibende Hs. auf ein späteres ähnliches verfiel und dieses eben geschrieben zu haben glaubte. Ein solcher Fall liegt hier offenbar vor, z. B.:

....VIIII
CENTVRIAS HABEATQVIBVSEXCENTVMQVATTOR
CENTVRIIS TOTENIMRELIQVAESVNT etc.

Wollen Sie nicht weiter annehmen, daß der Corrector, der das alberne habeat ersann, doch schon das kritische Gesetz gekannt und danach verfahren habe, nach welchem wir solche Auslassungen ergänzen, so liegt m. E. hierin ein dringender Grund, den zweiten Zusatz der 2 manus für handschriftlich zu halten. Dazu kommt noch die nach Ihrer Meinung handschriftliche Natur der ersten Correctur der 2 manus und daß das centuri*as* doch eine Lücke an dieser Stelle wahrscheinlich macht. — Unmotivirt nenne ich Ihre Aenderungen VIIII in OCTO, prima classis in primae classi, centuriae in centuriis und nachher est in esset, insofern keine Veranlassung, wie die vermeintlichen Corruptelen entstanden wären, nachgewiesen ist. Ihre übrigen Voraussetzungen auf S. 316. sind zwar, wenn man einmal eine solche Gestalt des frühern Codex annimmt, von blendender Wahrscheinlichkeit. Aber diese frühere Gestalt des Co-

der selbst ist doch nichts als eine willkürlich angenommene, durch nichts indicirte **Möglichkeit.**

Doch nun genug von dem Dissensus. Ich komme auf den Consensus, der dasjenige betrifft, worauf Sie auch eigentlich das Hauptgewicht legen, und der zugleich ein Dissensus mit mir selbst in meinem früheren Versuche ist, so weit derselbe von Ihren Argumenten betroffen wird. Vollständig überzeuge ich mich nämlich, daß nur eine solche Conjectur Anspruch auf Wahrheit machen kann, welche Ihre Ausführung auf S. 310—312 zu Grunde legt und insbesondere anerkennt, daß Cicero „nur gut schreibt" und daß habeat in diesem Zusammenhange, confecta est und doch nachher excluderetur und valeret mit einer guten Schreibart unvereinbar sind.

Erlauben Sie mir nun aber auf diesem Ihrem Grunde und Boden ein neues Gebäude zu errichten. Ist es wohnlich, so gehört es iure naturali et civili Ihnen, nicht mir an. Taugt es nichts, so haben Sie auch das erste Recht und das beste Zeug, es wieder umzuwerfen. Damit Ihnen aber die Entscheidung erleichtert werde, schreibe ich noch einmal die ganze Stelle her, wie sie nach der 1 manus lautet, die Abweichungen der 2 manus an den betreffenden mit '' bezeichneten Stellen darüber setzend.

> Deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato, reliquum populum distribuit in quinque classes, senioresque a iunioribus divisit, eosque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis sed in locupletium potestate essent, curavitque, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi: quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me. Nunc rationem vi-
> **centuriae cum sex suffragiis**
> detis esse talem, ut equitum 'certamine et suffragiis' et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum
> **LXXXVIIII** **habeat qui-**
> urbis fabris tignariis est data, **'VIIII'** centurias ' '
> **bus ex centum quattor centuriis**
> tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque exclude-

retur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis ne esset periculosum. In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens etc.

Cicero unterscheidet hier offenbar descriptio und ratio, den objectiven detaillirten Schematismus der Volkseintheilung nach der Centurienverfassung, und das, worauf der König als weiser Staatsmann sie berechnet hatte. Man kann sagen, daß im Rückblick auf die vorausgeschickte allgemeine Darstellung der Centurienverfassung descriptio auf die ersten Sätze . . . Deinde equitum . . . . . divisit, ratio auf die folgenden eosque ita disparavit . . . . plurimi sich bezieht. Die descriptio, welche ihn verhältnißmäßig zu lange aufgehalten hätte, übergeht er mit einer feinen, aber auch wahren Wendung. Die ratio aber, die ihn als Politiker unmittelbar interessirte, um darin die Staatsweisheit des Königs seinen Lesern nachzuweisen, führt er mit der fortschreitenden und leise adversativen Partikel Nunc dem Geiste seiner Leser vor. Indem nun so descriptio überwiegend objectiv, ratio aber — die planmäßige Berechnung des Königs — überwiegend subjectiv ist, muß es schon hiernach auffallen, daß im handschriftlichen Texte der objective Ausdruck rationem esse steht. Er wird aber selbst befremdend, zumal für Cicero, wenn man fortliest und in der folgenden Periode so als wäre die ursprüngliche Zurückführung des Gesagten auf den König als Subject (distribuit, divisit, disparavit, curavit) immittelst gar nicht unterbrochen, wieder ohne Angabe dieses Subjects findet: In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens. So schreibt Cicero nicht: auch in unserer Periode mußte der König als Subject der Berechnung eingeführt werden. Ich glaube daher, daß hier der erste Fehler der Hs. steckt. Es war geschrieben ĪISSE d. h. inisse (rationem inire der bekannte Ciceronianische Ausdruck für: eine Berechnung machen) und dieses wurde von einem Abschreiber nach Analogie von descriptio . . . ignota esset, ESSE gedeutet, mochte er die Sigle nicht kennen oder II für die bekannte Gestalt das e halten. Dieser Fehler ist aber darum wichtig, weil er consequent die anderen nach sich zog habeat und confecta est (vielleicht auch accesserunt statt accessissent, obgleich ersteres in einem Conditionalsatz allenfalls

geduldet werden kann). Offenbar sind dieses absichtliche Aenderungen eines einigermaßen grammatisch gebildeten Abschreibers, der das ächte HABERET und CONFECTA ESSET (oder EĒT) nach rationem esse für fehlerhaft hielt, doch aber, als des Aenderns zu viel wurde, wie es denn zu gehen pflegt, stützte und EXCLVDERETVR, ESSET, VALERET und ESSET beibehielt.

Nun aber die Hauptschwierigkeit, welche offenbar in der Summirung der zusammen — nach der 1 manus VIIII, nach der 2 manus LXXXVIIII Centurien ausmachenden Abtheilungen liegt. Betrachtet man den überlieferten Text zuerst rein formell, so erweckt habeat oder vielmehr haberet einerseits das Vertrauen der Aechtheit, denn ein Fälscher würde das leichtere efficiant gesetzt haben, andererseits paßt dazu entschieden nicht das equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis der zweiten Hand. Von einer classis kann ich sagen habet tot centurias, wie amphora habet tot sextarios u. s. w., nicht aber centuriae et classis habet (oder auch habent) tot centurias. Wir werden also equitum centuriae um so mehr für verdächtig halten müssen, als hier auch die erste Hand abweichend hat equitum certamine. Eben so verdächtig und blos zurecht gemacht erscheint das cum sex suffragiis, wo die erste Hand mit ihrem et suffragiis ebenfalls abweicht; denn cum setzen gute Schriftsteller nur von etwas Accessorischem. Unmöglich können aber die sex suffragia, die selbst nur und zwar die alten vornehmen Rittercenturien waren, als Accessorium von centuriae equitum aufgeführt werden, mag unter diesen übrigens zu verstehen sein was da will. Allen diesen Anstößen gegenüber weist nun die erste Hand in blos formeller Hinsicht jedenfalls insofern auf das Richtige hin, als sie mit den beiden vorausgehenden Ablativen equitum certamine et suffragiis eine Structur verräth, in welcher blos classis das Subject von habeat (haberet), das Uebrige nur als Zuthat erwähnt war und wir brauchen blos 1) ein cum vor equitum zu setzen — mag dieses nun C' notirt und wegen Aehnlichkeit mit dem folgenden E ganz ausgefallen oder, wie die zweite Hand wahrscheinlich macht, am Rande nachgetragen und dann vor (sex) suffragiis versetzt worden sein — und 2) in suffragiiset einen einzigen Buch-

staben in einen obendrein in den Hss. oft kaum von ihm zu unterscheidenden mit Gemination eines andern zu ändern (suffragiisex) um eine allen bisherigen Bedenken vollständig begegnende Lesart zu erhalten:

ut cum equitum certamine et suffragiis sex prima classis,
addita centuria quae . . . . . LXXXVIIII centurias habeat:

In der zweiten Hand erweist sich auch das sex suffragiis (in dieser Voranstellung des sex) als zurechtgemacht. Der Librarius, der in seiner Hs. das sex hinter suffragiis auch schon in et verwandelt fand, wußte, daß man diese Suffragien sex suffragia oder sex centuriae nannte (Fest. v. Sex suffragia, Praerogativae [nach meiner Wiederherstellung Krit. Jahrb. 1845. S. 597.] Liv. 1, 36.) Aber Cicero, der sie einmal (Phil. 2, 33.) suffragia schlechthin nennt, setzte hier in einer Berechnung sex absichtlich nach („die Suffragien, welche 6 [Centurien] ausmachen"), um die Zahl hervorzuheben.

Nun ist freilich noch das certamine der ersten Hand eben so verderbt, wie das centuriae der zweiten. Für die Herstellung des Richtigen scheint mir aber ein wichtiger Fingerzeig darin zu liegen, daß die erste Hand als Summe der Addenden VIIII hat, eine Zahl, die offenbar falsch und gemacht ist, die aber dieser Abschreiber oder vielmehr sein Vorgänger nicht aus dem Folgenden, sondern nur aus dem Vorhergehenden gebildet haben konnte. Und zwar rührte sie ohne Zweifel daher, daß der unwissende Mensch das Unglück hatte et prima classis addita centuria für Nominativen, classis für den Genitiv zu nehmen („und hinzugefügt die erste Klassencenturie"), womit ihm denn gerade die 80 Centurien der ersten Klasse für seine Summirung verloren gingen. Diese Zahl zeigt aber, daß, mochte man diese Worte so falsch übersetzen oder sie mit der 2 manus, die LXXXVIIII herstellte, richtig verstehen, die übrigen zu addirenden Centurien außer den 80 der ersten Klasse selbst, 9 betrugen. So nöthigt denn die Uebereinstimmung der beiden Handschriftenserien in der Zahl 9 verbunden mit der erforderlichen Perspicuität einer vorgeführten Berechnung, wonach die zu summirenden Zahlen angegeben sein müssen, auch in certamine eine Zahl und zwar 2 zu

suchen, die mit 6 und 1 zusammen 9 gibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb aber Cicero cent. *) binis (nicht duabus, s. Krit. Jahrb. a. a. O. S. 595.) In einer Hs. wurde dieses mit einem gewöhnlichen Buchstabenwechsel CENTVINIS wiedergegeben und in diesem unverständlichen Wort lag natürlich ein Anlaß zu Corruptelen. Wer aber zuerst certamine daraus machte, wird vorher noch cum, wer VIIII statt LXXXVIIII schrieb, noch binis gelesen haben.

Lesen Sie nun also vollständig mit mir:

> Nunc rationem videtis *inisse* talem, ut *cum* equitum centuriis *binis* et suffragiis *sex* prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias hab*eret*, quibus ex centum quattor centuriis (tot enim reliquae sunt) octo solae si accesserunt (oder access*issen*t) confecta esset vis populi universa; reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.

so wird Ihnen schwerlich von sprachlicher Seite irgend etwas der Ciceronischen Eleganz Unwürdiges aufstoßen. Bemerken will ich nur noch, daß die Erwähnung der zu dem Fußvolk zugehörigen Reiterei mit cum stehend ist (wie bei Livius: Decretae duae legiones cum suo iusto equitatu, Binae legiones cum suo equitatu u. s. w.), die Voranstellung der Ritter aber, weil sie dem Fußvolk wirklich vorangingen und voranstimmten, eben so angemessen erscheint.

„Aber", werden Sie freilich sagen, „da bringen Sie ja sachlich wiederum nichts Anderes, als Ihre alte Meinung, die Ihnen durch die Zeugnisse des Livius und Dionysius über die Abstimmung in den Centuriat-Comitien längst widerlegt worden ist!" Allerdings widersprechen hier Livius und Dionysius der Ciceronischen Darstellung nach jener Lesart. Sie widersprechen aber auch mehrfachen andern Zeugnissen gerade in Beziehung auf die Ritterabstimmung, und hinsichtlich der Auffassung des Ritterstandes ohne Rücksicht auf die Abtheilungen des Volks, wozu jeder Theil desselben gehörte,

*) Vgl. Valer. Prob.

auch einer andern unbestrittenen Stelle in unserem Kapitel (equitum magno numero ex omni (nicht cuncta oder universa) populi summa separato) und der noch wirklich militärischen und überwiegend nationalen Einrichtung der alten Centuriatcomitien, wonach die Rittercenturien in dem verfassungsmäßigen Verhältniß von 2 × 20 zu den entsprechenden Centurien des Fußvolks jeder classis (procincta) gehörten. Mir steht daher die Abstimmungsweise, welche bei der restituirten Stelle des Cicero vorausgesetzt wird, anderweitig und ganz unabhängig von dieser fest. Doch hierüber haben wir ja jetzt nicht mit einander zu verhandeln. Uns kam es zunächst nur darauf an, eine Restitution zu ermitteln, welche den von Ihnen S. 319 mit unausweichlicher Wahrheit festgestellten Anforderungen entspricht. Sollte das Sachliche meines Versuchs von irgend einer Seite aufs Neue bestritten werden, so werde ich mich gern auch auf eine neue Prüfung einlassen. Nur muß ich dann wünschen, daß zuvor meine letzte vielfach berichtigte Auslassung über die Geschichte der Centurienverfassung in der Recension der Mommsenschen Tribus (Krit. Jahrb. f. Rechtswiss. 1845. S. 581—644.) berücksichtigt werde, welche bisher meines Wissens allgemein ignorirt worden ist. . . . .

E. Huschke.

Zusatz
zu S. 405.

In der letzten der dort nach der Handschrift mitgetheilten Stellen muß man freilich sehr geneigt sein für die zweite und dritte Zeile als Lesart der Hds. vielmehr dieses zu vermuthen:

A LXXX
DATA · VIIII · CEN
HABEAT QVIB. EX
T V R I A S T̂ Ô T̂ Ê

und anzunehmen daß das HABEAT QVIB. EX nur durch ein Versehen des Mittheilers eine Zeile höher gesetzt worden. Aber *ἃ γέγραπται, γέγραπται.*

F. R.

Ueber den ersten Aegyptischen Götterkreis.

Die Besprechung von R. Lepsius' Abhandlung „über den ersten ägyptischen Götterkreis und seine geschichtlich mythologische Entstehung [1]" in einer Zeitschrift, welche wesentlich der Erforschung des classischen Alterthums gewidmet ist, wird wohl keiner weitläuftigen Rechtfertigung bedürfen. Wenn irgend ein anderes Volk des Alterthums Anspruch darauf hat, in den Kreis der Classicität hineingezogen zu werden, so ist es gewiß das Aegyptische — nicht allein wegen der, sei es größeren, sei es geringeren, jedenfalls materiell vorhandenen Beziehungen Aegyptens zu Hellas, sondern auch, weil es den innern Charakter der Classicität entschieden an sich trägt: nämlich die sichere und feste Ausprägung der inneren Individualität in der äußeren Form, die Abrundung und Abschließung des Wesens zu einem Ganzen, und die vollständige Durchbildung des Geistes in jedes Einzelne hinein, welche wir als Styl im besten Sinne bezeichnen dürfen. Was wir auch von künstlerischer, politischer und sittlicher Bildung bei andern Völkern des Alterthums, des Orients wie des Occidents finden, erscheint fragmentarisch, vereinzelt, incongruent — als Rest oder zersprengter Theil einer fremden Bildung, und vermischt oder durchwachsen von vorher ausgebildeter Masse; eben darum trägt auch das Beste immer noch einen barbarischen Charakter. Aegypten ist kein Bruchstück einer fremden Bildung; und innerhalb seines Kreises hat die bestimmte Culturstufe, die der menschliche Geist dort

1) Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 26. Juni 1851. Mit 4 Tafeln. Aus den Abhandlungen der Akademie besonders erschienen bei W. Hertz (Besserische Buchhandlung), Berlin 1851 58 Seiten 4°.

erreicht hatte, allen Lebenselementen ihr bestimmtes, unverkennbares Siegel aufgeprägt. Wir dürfen Aegypten nicht barbarisch nennen.

Wer dürfte auch so von einem Lande sprechen, aus welchem Griechische Weise ihre Weisheit geholt zu haben bekannten oder auch nur vorgaben? Wie weit es im einzelnen Falle das Eine oder das Andre gewesen sei, wollen wir dahin gestellt sein lassen; wichtiger ist die Frage: ob das Griechische Volk im Ganzen seine älteste Weisheit, oder wie viel von ihr es aus Aegypten geholt haben möchte? Die älteste Weisheit eines Volkes ist nämlich seine Religion und Theologie, und daß ein gewisses Verhältniß der Griechischen Religion zur Aegyptischen statt fand, daß dieses Verhältniß, welcher Art es auch sei, klar erkannt und verstanden werden muß, wenn die Griechische Mythologie vollständig verstanden und nach allen Seiten hin scharf abgegränzt werden soll, wird wohl nicht leicht geläugnet werden.

Hier muß aber sogleich das Bekenntniß abgelegt werden, daß es noch nicht an der Zeit ist, das Verhältniß der Griechischen zur Aegyptischen Mythologie zu bestimmen und festzustellen. Wir müssen uns bescheiden, daß wir auf diese, für die Urgeschichte des menschlichen Geistes nicht unwichtige Frage noch keine Antwort geben können. Auch die vorliegende Abhandlung thut es nicht; und wir loben sie gerade darum, daß sie es nicht vorzeitig versucht. Vorerst kommt es darauf an, die Aegyptische Götterlehre in sich selbst zu erkennen, den Thatbestand derselben festzustellen und wo möglich ihre innere Gliederung und Entwickelung richtig aufzufassen. Ehe diese Arbeit nicht gethan ist, wird jede Verknüpfung derselben — oder richtiger desjenigen, was wir von ihr zu wissen glauben, — mit der Griechischen Mythologie nur ein ganz in der Luft stehendes Rathen sein und nur zu heilloser Verwirrung führen. Das vorzeitige Vergleichen und Verbinden Aegyptischer Götter mit Griechischen, möge es nun auf etymologischen Spielereien, oder auf der Combination verwandter geistiger und sittlicher Attribute beruhen, schadet dem Studium der hellenischen Mythologie; eine scharfe Sonderung und Abrundung beider und das Eindringen in das Wesen der Aegyptischen Theologie fördert auch jenes.

In diesem Sinne möchten wir die vorliegende Abhandlung ganz besonders nicht nur den Aegyptologen, sondern den Forschern des klassischen Alterthums überhaupt empfehlen, obwohl sie viel weniger direkte Andeutungen über die Beziehungen Aegyptischer zu Griechischen Göttern darin finden werden als in sonstigen mythologischen Untersuchungen.

Wenn die akademischen Abhandlungen sonst mehr darauf berechnet sind, einzelne Punkte der Wissenschaft in ihrem Detail zu behandeln und vollständig zu erschöpfen: so nimmt die vorliegende noch eine andre Geltung in Anspruch, indem sie einen Blick in einen ganz neuen Kreis der Wissenschaft eröffnet, und die Grundsteine für den Ausbau derselben legt. Sie beschäftigt sich nicht blos mit einem einzelnen, aufzuklärenden Faktum, sondern mit den Grundsätzen für die wissenschaftliche Behandlung der Aegyptischen Mythologie.

Den Philologen mochte bisher, wenn er einmal sich unter die monumentalen Materialien der Aegyptischen Götterlehre hineinwagte, leicht ein Grauen ankommen, nicht allein vor den widerstrebenden Thierbildungen und dem anscheinend düstern Charakter der ganzen Auffassung, sondern schon vor der unendlichen, scheinbar verworrenen Menge von Göttergestalten, die das Aegyptische Pantheon bilden; ein noch größeres Grauen aber vor der Verwirrung, welche die ersten Ausbeuter des monumentalen Fundes in letzterem selbst, durch die vorzeitige Anwendung desselben auf die Griechische Götterlehre und durch das lustige Spiel mit den wechselnden Wolkengebilden phantastischer Etymologien angerichtet haben. Die ersten Aegyptologen, deren natürliche Aufgabe es freilich sein mußte, zuerst nur das vorhandene Material zu sammeln und aufzustellen, haben sich, man möchte sagen, kopfüber in diesen Reichthum von Darstellung hineingestürzt, und sich damit begnügt, dieselben zu reproduciren, einzelne auf den ersten Blick bedeutende auszuzeichnen, andere meist willkührlich zusammenzustellen. Und in der That, wären wir auf die Monumente allein angewiesen, so würde es schwer halten, innerhalb dieser Masse eine Ordnung und Gliederung aufzufinden. Es sind am Ende doch auch hier die Nachrichten der Griechischen

Autoren, Vater Herodot an der Spitze, welche uns helfen, das Aegyptische Alterthum aufzuschließen, dessen Priester selbst uns erst dann verständlich und belehrend werden, wenn sie, wie Manethos, der Griechischen Literatur in Bildung und Sprache sich einreihen.

Aus Herodot (II, 145) wissen wir, daß die Aegypter drei verschiedene Götterkreise hatten, die in einer chronologischrn Reihenfolge der Entstehung gedacht wurden; zu den acht ältesten rechnet er den Pan von Mendes und die Leto von Buto (c. 156); zu den zweiten zwölf den Herakles (c. 43. 145); zu den jüngsten, deren Zahl er nicht angiebt, den Dionysos=Osiris.

Daß diesen Götterkreisen die von Manetho angeführten Götter-Dynastien entsprechen, ist eine Forderung, die man schon von selbst, ohne alle Beziehung auf die Monumente machen muß. Denn daß Manetho drei vormenschliche Dynastien kennt: der Götter, der Heroen oder Halbgötter, der Manen oder Todten, das geht selbst aus der Confusion des Textes des Eusebius, dem auch die Armenische Uebersetzung nicht vollständig abhilft, deutlich genug hervor.

Als erste in sich abgeschlossene Reihe nennt er 7 Götter (Chronol. L. I. c. 20; ed. Mai):

1. Vulcanus (Phtah).
2. Sol (Ra).
3. Lücke, ausgefüllt durch Agathodaemon.
4. Saturn (Seb).
5. Osiris.
6. Typhon (Set).
7. Horus.

Daß diese sieben Götter die 8 Herodotischen des ersten Kreises darstellen müssen, kann nicht zweifelhaft sein; aber eben so klar in die Augen springend ist gleich der Widerspruch, daß Osiris von Herodot zu den jüngsten, von Manetho zu den ältesten gezählt wird.

Hier müssen die Monumente entscheiden; und zwar nicht einzelne willkührliche Bezüge derselben, sondern ihr Zusammenhang und ihre innere Ordnung.

Und hier finden wir eben das große Verdienst des Verfassers

in der Behandlung der Monumente und ihrer Verbindung mit den Griechischen Nachrichten.

Durch die letzteren, deren wesentliche Authentie er annahm, veranlaßt, hat er seine monumentalen Nachforschungen auf die „häufig auf Denkmälern vorkommende Zusammenstellungen von Göt„tern, welche offenbar bestimmt abgeschlossene Kreise bilden“ (S. 11.) gewandt. Dabei fand er nun bald, daß „Ein Götterkreis sich „von allen übrigen unterscheidet, sowohl durch die größere Anzahl „von Personen, die ihn bilden, als dadurch, daß er die bekanntesten „und am meisten verehrten Götter umfaßt“; von demselben ist es ihm gelungen, nicht weniger als 36 Beispiele von verschiedenen Monumenten zusammenzustellen, welche, mit einzelnen — später zu erklärenden — Abweichungen im Wesentlichen dieselbe Reihe von Gottheiten darstellen.

Diese sind: (S. 11.)

1. Mentu.
2. Atmu.
3. Mu mit seiner Gefährtin (Gattin?) Tefnet.
4. Seb (Kronos) mit seiner Gattin Nut (sonst Netpe gelesen).
5. Osiris mit seiner Gattin Isis.
6. Set (Typhon) mit seiner Gattin Nephthys.
7. Horus mit seiner Gefährtin (Gattin?) Hathor.

Auch hier ist wieder die Uebereinstimmung mit der Manethonischen Götter-Dynastie auf den ersten Blick hinreichend klar, um die Ueberzeugung zu geben, daß die Differenz secundär ist und ihre Erklärung finden muß. Die Erscheinung der weiblichen neben den männlichen Gottheiten ist nicht einmal für eine Differenz zu nehmen. Denn in dem Begriff der Dynastie liegt es schon, daß Manetho nur die Götter als regierende Könige, nicht aber die Göttinnen als ihre königlichen Gemahlinnen aufführte. Und so dürfen wir auch mit Sicherheit annehmen, daß unter des Herodot 8 ältesten Götter die Frauen nicht mitzuzählen sind, sondern daß nur 8 männliche Götter oder Götterpaare gemeint seien.

Wenn nun diese monumentale Liste in so fern für Manetho

gegen Herodot entscheidet, als sie außer allen Zweifel setzt, daß Osiris zu dem ältesten Götterkreise gehört: so ist doch auch die Abweichung von Manetho wieder nicht gering. Die 4 letzten Götter sind dieselben; für den dritten, Mu, hat der Verfasser wenigstens einen Anknüpfungspunkt gefunden in dem Gotte Sos oder Sosis, welcher in einem Fragment des Joannes Antiochenus (bei Ch. Müller, Fragmenta Historic. Graecor. Vol. IV. p. 536) erscheint, das der Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit als den ächten manethonischen Listen nach der Recension des Africanus entnommen ansieht (S. 13 ff.).

Aber die wichtigste Differenz liegt in den beiden ersten Göttern. Daß Manetho den Ptah-Hephaistos und Ra-Helios an die Spitze gestellt habe, bezeugen alle auf ihn zurückführende Nachrichten, und den Hephaistos nennen auch andere Schriftsteller den ältesten Gott der Aegypter. Dagegen beginnen fast alle monumentalen Listen mit Mentu und Atmu, welche beiden Götter von den Griechischen Schriftstellern nirgends genannt werden. Denn selbst den Mandulis in den späten, aber merkwürdigen kleinen Votiv-Inschriften von Kalabscheh erlauben die hieroglyphischen Inschriften, welche von einem ganz verschiedenen Gott Merul reden, nicht mit Mentu zu identificiren, wozu auch freilich schon die Orthographie nicht paßt.

Der Verfasser giebt eine Lösung dieser Schwierigkeit, welche eben so schlagend, als in ihrer Anwendung folgenreich und in ihrer richtigen Auffassung wichtig für die Beurtheilung des Verhältnisses der Griechischen Nachrichten zu den Monumenten überhaupt ist (S. 15 ff.).

Sie beruht auf der unläugbaren Verschiedenheit von Ober-Aegypten und Unter-Aegypten. Zwischen diesen beiden, schon durch die Natur des Landes und die klimatischen Verhältnisse verschiedenen Theilen des Nilthals hatte sich historisch ein bedeutender Unterschied ausgebildet, um so leichter, als im älteren Reiche beide meist von verschiedenen Königsfamilien beherrscht wurden, deren Residenzen Theben und Memphis waren. Als sie dauernd vereinigt worden, nannten sich die Herrscher „Könige des oberen

und unteren Landes"; eine dialektische Verschiedenheit blieb in der Sprache, und auch die Kunst trug einen andern Charakter zu Memphis als zu Theben. Daher konnte es kaum anders sein, als daß auch die Götterlehre beider Landestheile Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten hatte, und daß die Götterkulte und Priesterlehren der beiden Residenzen, wenn auch auf gemeinsamer Grundlage, sich doch verschiedenartig entwickelten.

Die Griechischen Schriftsteller nun von Herodot bis Manetho, dem unter-Aegyptischen Priester und Schriftgelehrten, repräsentiren uns hauptsächlich Unter-Aegypten, die Denkmäler hauptsächlich Ober-Aegypten, denn letzteres wurde nicht allein von den Griechen weniger besucht, sondern war auch zu ihrer, und noch mehr zu der Römischen Zeit, selbst mit seiner Hauptstadt Theben, einigermaßen in Verfall gerathen und an Bedeutung gegen Unter-Aegypten, der Kornkammer des Römischen Reichs und durch Alexandrien die Vermittlerin des Welthandels, zurückgetreten; aus dem untern Theil des Nilthales aber, diesem eigentlichen Geschenke des Stromes, hat eben dieser Strom in der Fülle und dem Wechsel seiner jährlich erneuten Segnungen, und nicht ohne die fleißige Hand der Menschen die meisten Denkmäler wieder weggewischt, wenige Spuren von Tempeln und öffentlichen Kulten sind dort erhalten, die Gräber von Memphis geben uns eine Menge von Nachrichten, aber nur über Privatpersonen und deren Verhältnisse. In Ober-Aegypten haben Wüste, Fels, trocknes Klima und verhältnißmäßig geringere Menschenmenge zusammengewirkt, um Tempel, Paläste und unzählige Denkmale des öffentlichen Cultus uns aufzubewahren. Daß also die Nachricht der Schriftsteller und die Monumente sich nicht immer ganz genau decken, ist nicht zu verwundern, und eher ein Zeugniß für als gegen die Wahrhaftigkeit beider.

Daneben ist auch noch das besondere Verhältniß der Lokalkulte, welches in jeder alten Mythologie eine so bedeutende Rolle spielt, in Anschlag zu bringen. Ein solcher Lokalkult war z. B. ursprünglich der des Ammon, der zuerst ein Thebanischer wenig genannter Gott von untergeordneter Bedeutung war, bei dem Wachsthum Thebens aber schon in der 12. Dynastie des alten Reiches

sich mit den Herrschern, die in Theben residirten, an Macht und Einfluß ausdehnt, dann besonders im neuen Reiche, mit dem uralten Sonnen-Gott identificirt, als „Amon-Ra, König der Götter" Himmel und Erde dominirt und zuletzt schon von alten Schriftstellern als Kern und Spitze des ganzen Aegyptischen Göttersystems angesehen wird. Aber in den eigentlichen, abgeschlossenen Kreis der alten großen Götter ist er doch nicht eingedrungen; nur hin und wieder, in Theben, diesen vorangestellt; Mentu und Atmu bleiben, wie früher, an der Spitze des Ober-Aegyptischen Götterkreises, Phtah-Hephaistos und Ra-Helios an der Spitze des Unter-Aegyptischen.

Ein direktes Zeugniß aber für die Wahrhaftigkeit des Manetho gewährt ein vereinzeltes Denkmal, welches der Verfasser in Ober-Aegypten, und zwar in Philae gefunden hat, und welches die Memphitische Reihenfolge, ganz wie sie von Manethos angegeben wird, mit Phtah und Ra an der Spitze darstellt. „Es ist aus dem „Ende der Ptolemäer-Herrschaft, als Memphis längst wieder den „Glanz von Theben verdunkelt hatte; daraus erklärt sich dieser vereinzelte speciell memphitische Anklang am südlichen Ende Aegyptens. „— Durch dieses wichtige Denkmal wird die Identität des auf den „ober-ägyptischen Denkmälern erscheinenden Göttercyklus mit der „ersten Manethonischen Götterdynastie, trotz des abweichenden Anfangs, völlig außer Zweifel gestellt" (S. 18.).

Herodots Angaben bestätigen sich auch ferner: sein Pan von Mendes ist nicht der Ober-Aegyptische von Panopolis oder Chemmis (die phallische Form des Ammon), sondern eine Unter-Aegyptische Form des Osiris; gehört also, eben wie die Leto von Buto, welche eine lokale Form der Hathor zu sein scheint, zu dem ersten Götterkreis.

Nur in Betreff der Stellung des Osiris kann der Verfasser den Vater der Geschichte von einem Irrthum nicht freisprechen, den er übrigens schon anderswo (Lepsius Chronologie der Aegypter I. p. 253) zu erklären versucht hat. Aus der unter den Griechen verbreiteten Ansicht, welche den menschlichen Herrscher Menes sogleich auf den letzten der alten Götterdynastie, Horus, mit Ueber-

springung des zweiten und dritten Götterkreises (der Heroen und Manen) folgen ließ, wurde, wenn die Existenz mehrerer Götterkreise sich aufdrängt, der Rückschluß gemacht, daß Horus und sein Vater Osiris den jüngeren Göttern angehören müsse.

Neben Herodot bedarf Diodor kaum noch der Erwähnung, obgleich der Verfasser annimmt, daß er die Schrift des Manethos „direkt oder indirekt" benutzt habe (S. 20). Die Benutzung ist, wenn überhaupt eine statt fand, sicher eine sehr indirekte gewesen; den Diodor scheint ein natürlicher Instinct meist dazu geführt zu haben, schlechte und abgeleitete Quellen den ursprünglichen guten vorzuziehen. Jedoch hat er auch hier, wie so oft, neben Falschem und Unsinnigem, auch — und zwar ohne es zu ahnen — das Richtige.

Wie sehr selbst die Zeitangaben des Herodot, soweit sie sich in Bezug auf die Dauer der verschiedenen Götter-Ordnungen feststellen lassen, mit den Manethonischen Zahlen stimmen, möge man bei dem Verfasser selbst nachlesen (S. 22 ff.).

Die bei ihm auf nur 8 angegebene Anzahl der ersten Götter ist nicht als eine Ungenauigkeit anzusehn. Warum die Göttinnen nicht mitzählen, ist schon oben erwähnt. Manethos nennt 7 Dynasten; die Monumente fügen diesen sieben öfter den einen oder den andern Gott und Göttin bei, aus lokalen Gründen (wie wir oben von Ammon in Theben bemerkt); dadurch werden es mehr als 8 Paare. Die Herodotische Acht beruht wahrscheinlich auf der Lehre einer bestimmten Priesterschaft, vielleicht der der Stadt Memphis.

Jene sieben aber sind die wesentlich und überall durchgehenden, und nachdem diese einmal festgestellt sind (wie sie der Verfasser auf S. 30 vollständig in beiden Lehren, mit ihren hieroglyphischen und Griechischen Namen zusammenfaßt), können die einzelnen Abweichungen auf den Denkmälern, welche der Verfasser durchgeht, nicht mehr irre machen. Die interessanteste unter diesen ist das Ausfallen des Set-Typhon auf den späteren Denkmälern, wo er meist durch Thoth ersetzt wird. Ein besonderer Zusatz am Schluß der Abhandlung (S. 48 ff.) verfolgt näher das interessante Faktum der Absetzung dieses Gottes (dessen eigentlicher Name Set oder

Sutech gewesen zu sein scheint, der aber auch oft Nubti, d. h. der Ombische Gott, genannt wird) und seine Entfernung aus dem Götterkreise. Die auf diesem Felde sehr schwierigen Untersuchungen haben zu der Vermuthung geführt, daß Set, dessen Gegensatz zu Osiris und Horus sich sehr früh manifestirt, überhaupt als der Gott des außer-Aegyptischen Landes angesehen wurde, in welchem sich alle einzelnen ausländischen Götter wiederfinden ließen, dessen Gegensatz zu Aegypten aber nicht nothwendig und nicht ursprünglich ein feindlicher war. Erst allmählig wurde er dieß, vielleicht in Folge von Niederlagen der Aegypter, die wachsenden Haß gegen das Fremde erzeugten; da wird er der Gott des Bösen, Verderblichen, der Griechische Typhon, und konnte nun nicht mehr unter den großen „Göttern" und neben dem „guten Gott" Osiris erscheinen. Daher finden wir die Figur und den Namen des Set fast auf allen Denkmälern ausgehackt und verstümmelt. Die Epoche wann dies geschah, ist mit Bestimmtheit noch nicht nachzuweisen; es ist nur zu sagen, daß sie nach der 21ten Dynastie fällt. Die Sage von der Ueberwindung des Osiris durch Typhon und der Rache des jungen Horus (der einzige eigentlich dramatisch lebendige, und darum auch von den Griechen besonders geliebte Mythus der Aegypter) hält der Verfasser, wenn gleich für später ausgebildet, doch im Wesentlichen für alt, und glaubt „daß wir diese Erzählung für die mythologische „Auffassung oder vielmehr für den symbolischen Ausdruck der großen „geschichtlichen Ereignisse zu halten haben, welche das Reich aus dem „tiefsten Verfall durch die endliche wiederholte Besiegung der nördlichen Erbfeinde auf den Gipfelpunkt seines Ruhmes erheben, und „die nationalen Gefühle der Aegypter im Innersten aufregen mußte" (S. 55). Jedenfalls aber ist diese historisch-symbolische Grundlage der Sage, wie in aller Mythologie, auch mit allgemeinen ethischen und mystischen Elementen verbunden, für deren allgemeingültige, innerlich menschliche, wir möchten sagen, ewige Bedeutung das historische Ereigniß selbst nur ein Ausdruck und gleichsam Kleid wurde.

Die Verfolgung des Set-Typhon steht übrigens nicht vereinzelt in der Aegyptischen Geschichte da. Der Verfasser führt (S. 40) die merkwürdige Thatsache einer religiösen Revolution

im alten Aegypten näher aus, deren Spuren bisher von manchem Aegyptologen bemerkt, aber von keinem richtig gewürdigt und verstanden waren. Ein Sohn und Nachfolger des großen Amenophis III. Memnon, des bedeutendsten Herrschers der XVIIIten Dynastie, der im Anfang des XV. Jahrhunderts vor Christo den Thron bestieg und seinen ursprünglich ebenfalls Amenophis lautenden Namen in Bech-en-aten (Verehrer des Sonnendiskus) verwandelte, erhob sich gegen die ganze Aegyptische Götterlehre, und ließ, soweit dies ausführbar war, alle Götternamen und Bilder verstümmeln und ausmeißeln — eine Verfolgung, welche besonders hart den damals schon bedeutend hervorgetretenen Ammon, seine Gattin die Göttermutter Mut, und die Soben von Eileithyia, welche mit jener Mut das Symbol des Geiers gemein hatte, betraf. An ihre Stelle wollte er den reinen Cultus der Sonne setzen, die er überall als einen Diskus mit Strahlen, die in Hände auslaufen, darstellen ließ; und wie sehr Cultus und Lokalität in Aegypten zusammenhängen, zeigt sich auch darin, daß mit dieser Neuerung auch eine Verlegung der Residenz verbunden war. Aber diese Revolution war vorübergehend; die Götternamen und Bilder sind wieder hergestellt worden; die Sonne bleibt in ihrer alten Würde des Ra in Ammon Ra; und von der Sonnenstadt, die bald darauf, als diese Linie der Amenophis Kinder für illegitim erklärt wurde, zerstört zu sein scheint, sind nur in der Gegend von Tell el Amarna bedeutende und interessante Ruinen und eine an den schönsten Darstellungen reiche Fels-Nekropole erhalten.

Die Erwähnung dieses merkwürdigen, und jetzt vollkommen historisch nachweisbaren Ereignisses in dem geistigen und religiösen Leben Aegyptens mag zugleich als Beweis dienen, daß die alte Aegyptische Geschichte nicht so inhaltleer, nicht so ganz nur ein dürres Gewebe von Chronologischem Schematismus, von Namen und Zahlen ist, wie man gewöhnlich annimmt.

Aber nicht nur die negative Geschichte der Zerstörung und Ausmerzung der Götter giebt uns der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung; es ist ihm auch, ohne Hypothesen und philosophische Theorien, nur aus der einfachen und unbefangenen Auffassung

der auf den Monumenten selbst gegebenen Daten, gelungen, auf die allmählige Entwickelung und Ausbildung, auf das Wachsthum jenes Götterkreises selbst, der doch nur als die eigentliche Form der Aegyptischen Lehre angesehen werden muß, ein bedeutendes und interessantes Licht zu werfen; ein neuer Beweis, daß gründliche und bescheidene Forschung, die sich der Thatsache unterwirft, sie aufsucht und sich ihr anschließt, am Ende doch noch weiter führt, als das geistreichste Spiel der Theorien und Hypothesen.

In dem Götterkreise selbst unterscheiden sich nämlich auf den ersten Blick zwei Gruppen, von denen die zweite das Osiris Geschlecht umfaßt, nach oben mit den Eltern des Osiris, Seb und Nut, nach unten mit seinem Sohn Horus und dessen Gefährtin Hathor abschließend (S. 31.).

Die vorangehende Gruppe bilden in Ober-Aegypten Mentu, Atmu, Mu, — letzterer, der Wortbedeutung nach Lichtglanz heißt constant Sohn der Sonne; Mentu und Atmu sind, wie dies ausdrücklich durch Darstellungen und Inschriften bestätigt wird (Atmu wird geradezu „Sonne der Nacht" genannt, Mentu mit Ra identificirt) nichts andres als eine Spaltung dieses Gottes in seine zwei Hauptphasen, daher Mu auch wohl Sohn des Mentu und Sohn des Atmu genannt wird. (Einzelne eingeschobene Götter, wie Ka oder Ki und Tera gehören als Erweiterungen zu dieser Gruppe; andere schließen sich besser dem ganzen Götterkreise an.)

Mentu und Atmu vertreten also in der Ober-Aegyptischen Reihe den Helios-Ra der Unter-Aegyptischen, neben welchen sonach in beiden Reihen sein Sohn Mu mit seiner Tochter Tefnet (ausdrücklich „Tochter der Sonne" genannt) erscheint.

Den Phtah-Hephaistos, der auf den Denkmälern nur einmal, in der oben erwähnten späten Darstellung aus Philae erscheint, hält der Verfasser für ursprünglich nicht zu dem Götterkreise gehörig, sondern für einen Lokalgott von Memphis, der, wie Ammon in Theben, an der Spitze desselben nur aus besonderer Verehrung für den Lokalkult der Hauptstadt gerathen war, und sich dort freilich sicherer an dieser Stelle erhielt, weil er bei der früheren Bedeutung und Macht von Memphis, die wir nun doch jedenfalls für die ältere

Hauptstadt halten müssen, tiefere Wurzeln daselbst schlagen konnte, während bei dem Aufblühen Thebens der Götter-Cyklus schon zu fest abgeschlossen, das mythologische Bewußtsein zu starr geworden war, als daß der Thebanische Gott sich eine dauernde Stelle in demselben hätte gewinnen können. Phtah wurde daher auch in die genealogische Verknüpfung aufgenommen, indem er bei Manetho „Vater des Ra", und selbst auf Ober-Aegyptischen Denkmalen „Vater der Götter" genannt wird; keiner von beiden Titeln kommt dem Ammon zu.

Aber auch Memphis war nicht die älteste Kapitale Aegyptens. Das war vielmehr „die oberägyptische Stadt This, in welcher „die vorhistorische Dynastie der 30 Thinitischen Heroen residirte, „aus welcher Menes, der erste geschichtliche König, nach Unter-„Aegypten, wo er Memphis und die erste Memphitische Dynastie „gründete, auszog, und welche noch unter der zweiten Manethoni-„schen Dynastie als Mittelpunkt des ober-ägyptischen Reichs blühte" (S. 34), nachher aber in der neben ihr gegründeten Stadt Abydos aufgehend, verschwindet, obgleich sie doch noch in einem Griechischen Papyrus des 7ten Jahrhunderts nach Christo genannt wird.

Daß in diesen beiden Städten der Kult des Osiris, „des Herrn von This und Herrn von Abydos" hauptsächlich lokalisirt war, wissen wir durch Schriftsteller und Monumente; und so ist der Verfasser gewiß im vollen Recht, wenn er dieser ältesten Hauptstadt Aegyptens die ganze zweite Gruppe unsres Götterkreises, welche in Eltern, Bruder und Sohn eben den Osiris Mythus abrundet, als ursprünglichen Lokalkult vindicirt. Dieser mußte sich dann von da aus am frühesten und allgemeinsten über ganz Aegypten verbreiten; und so begreift sich auch Herodots Aussage (II, 42), daß Osiris und Isis die einzigen Götter Aegyptens seien, welche von sämmtlichen Aegyptern verehrt würden, während bei den übrigen Gottheiten große Verschiedenheit der Verehrung statt finde.

Durch die Verknüpfung (oder richtiger Nebeneinanderstellung, denn es ist nicht einmal eine genealogische Verknüpfung da) dieser, aus einer lokalen national gewordenen Osirisgruppe mit der Sonnengruppe entstand dann der höchste Aegyptische Götter-

kreis. Für letztere, welche den ersten Platz behielt, weiset der Verfasser mit gewichtigen Gründen einen ähnlichen lokalen Ursprung entschieden ab, und stellt aus vielfachen Combinationen, die man bei ihm selbst nachlesen muß, die Ansicht auf „daß der Sonnen„kult selbst der frühste Kern und das allgemeinste Princip des „ägyptischen Götterglaubens war, welcher, vor allen Lokalkulten vor„handen, in allen einen wesentlichen Theil bildete, und überhaupt „nie, bis in die spätesten Zeiten, aufhörte als die äußerliche Spitze „des gesammten Religionssystems angesehen zu werden" (S. 37). Auch Osiris wird mit Ra-Helios identificirt; und wenn gleich auch andere physische Beziehungen, wie die Phasen des Nil, und ethische Elemente in dem ersteren mit aufgenommen sind, so möchte sich doch schwer gegen des Verfassers Annahme etwas einwenden lassen, daß der Sonnenkultus der ur- ja vielleicht schon vorägyptische Nationalkult des Aegyptischen (oder vielleicht des Hamitischen, d. h. bei dem Verfasser des nordafrikanischen, dem Semitischen verwandten) Menschenstammes sei, und daß der früheste Ausfluß desselben in dem Lokalkult des Osiris zu This und Abydos wieder zu erkennen sei, welcher deshalb, bei weiterer selbstständiger Entwickelung, als zweite Gruppe im Götterkreise ihm gleichsam untergeordnet war, wenigstens erst auf ihn folgen konnte. In weiterer geistiger Entwickelung, die sich wiederum an lokale Anknüpfungspunkte anschloß, ging nun das mythologische oder theologische Bewußtsein noch über die Sonne hinaus, und setzte eine geistigere, schaffende und erzeugende Potenz in Memphis als Phtah-Hephaistos vor und über die Sonne als ihren Erzeuger, während in Theben diese geistige Potenz nur mit der Sonne identificirt ward, als Ammon-Ra.

Von hier aus begreift sich auch die eben erwähnte Revolution des Bech-en-aten erst recht, die so nur als der vergebliche Versuch der Rückkehr von den schon vergeistigten Göttern zu dem uralten Nationalkult der Sonne erscheint.

Der letzte Entwicklungstrieb der Aegyptischen Götterlehre sproßt noch in später Griechischer Zeit hervor, freilich nur mittelst Aufpfropfung eines fremden Reises auf den ursprünglichen Stamm, der aber doch zur Assimilirung noch Lebenskraft genug in sich hatte. Es ist

der Alexandrinische Sarapis, der, wie dunkel auch sein Ursprung ist, sicher mit dem Osiris identificirt wurde. Zu einem klaren Verständniß der eigenthümlichen Mischung in diesem aus einer Griechischen Pflanzstadt genommenen und in einem Aegyptischen Gotte — vielleicht dem Stier Apis, dem Osiris = Apis, dem Bild der Seele des Osiris — wiedergefundenen Gotte, reicht auch das von dem Verfasser (Zusatz B. S. 56 ff.) beigebrachte noch nicht aus. Vielleicht werden die Ausgrabungen des Herrn Mariette, der den Serapis-Tempel von Memphis in der Wüste nahe den Gräberfeldern von Sagara wiedergefunden und schon höchst eigenthümliche Monumente zu Tage gefördert hat, über die hoffentlich die gelehrte Welt bald Näheres erfahren wird, etwas Licht in dieses Dunkel bringen.

Von da an wurden die Aegyptischen Kulte wohl vielfältig auf willkührliche Weise von Philosophen, falschen Propheten, Poeten und Mystagogen, Gnostikern, Neoplatonikern mit anderen Diensten zusammengewürfelt, um Weiber und Eunuchen zu bethören; aber von einer religiösen Entwickelung ist nicht die Rede mehr.

An neoplatonischen Auffassungen, die es den alten in Willkühr und Phantasterei gleich thun, fehlt es auch in unsrer Zeit nicht. Röths (Geschichte der Philosophie I.) Weltfeuer und Urwärme (Pthah), Urgeist (Kneph) und Urmaterie (Neith), Urzeit (Sevech) und Urraum (Pascht) hätten auch in einem Alexandrinischen Kopfe ihren Platz gefunden, der doch vielleicht, in Griechischem Sprachgefühl oder in Kenntniß des Aegyptischen über manche Röthsche Etymologien den Kopf geschüttelt hätte. Wie erquicklich ist gegen solch rücksichtsloses Zusammenwürfeln des allermannigfaltigsten Materials aus Denkmälern und Schriftstellern, die besonnene, schlichte, nur die Thatsachen aufsuchende, sichtende und zusammenstellende Forschung der vorliegenden Abhandlung! Aber Röth ist doch anerkennenswerth in seinem Fleiß und seiner viel umherstöbernden Bemühung; wenn aber ein jugendlicher Nachtreter, auf behaglicher Barke den Nil hinabgleitend, gehaltlose Faseleien wie den Rauch seiner Pfeife in die Welt schickt, und dieselben in der gelesensten deutschen Zeitung mit dem, hoffentlich gedankenlosen Nachsprechen von Verläumdungen neidischer Ausländer würzt, so verdiente das wohl noch

eine härtere Züchtigung als der Verfasser S. 42 Anmerk. 2 dem Hr. Julius Braun zu Theil werden läßt. Ueber die von Lepsius weggenommenen Sachen wird sich Jeder freuen, der einmal das Aegyptische Museum in Berlin besucht hat; was die absichtlichen „Verstümmelungen" betrifft, so ist es eine Schande, daß ein Deutscher einem Araber oder Levantiner so etwas glauben konnte, auch wenn er nicht gerade zu wissen braucht, daß ein Theil der in Theben vorgefundenen Zerstörungen in den schönsten Gräbern gerade vun muthwilligen Reisenden anderer Nationen, die hier zunächst in Rede stehenden bei Eileithyia aber von dem König Bech-en-aten (von dessen Existenz Herr J. Braun schwerlich eine Ahnung hat) im Anfang des XV. Jahrh. vor Chr. herrühren. —

Doch lassen wir diese unerfreulichen Nebensachen; und wünschen zum Schluß, daß der Verfasser auf dem betretenen Wege fortgehen und uns bald auch über die andern Aegyptischen Götterkreise etwas Näheres mittheilen möge; — zugleich aber auch, daß die Philologen von Fach nicht mehr, weder so scheu auf den Wust Aegyptischer Mythologie hinblicken, noch so vornehm das Studium der Denkmäler und ihre Vergleichung mit den Schriftstellern verschmähen mögen. Daß für die nüchterne, wissenschaftliche Forschung hier unendlich viel zu leisten ist, zeigt gerade die vorliegende Abhandlung, welcher die beigegebenen Tafeln, die verschiedenen Auffassungen des in Rede stehenden Götterkreises nach den Denkmälern darstellend, einen angemessenen Schmuck und die schönen hieroglyphischen Typen im Text noch einen besonderen Reiz verleihen.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zu Gorgias' Ὀλυμπικὸς-λόγος.

Allen, die jüngst unter Curtius' kundiger Führung [1]) die Gegend von Olympia durchwandert und sich in die Sonne und den Staub der olympischen Spiele zurückversetzt haben, wird es lieb und willkommen sein, wenn ich die älteste nähere Beziehung auf jene Spiele, die sich in einer prosaischen Schrift nachweisen läßt, aus ihrem bisherigen Versteck hervorziehe. Sie stand in dem Ὀλυμπικὸς λόγος des Leontiners Gorgias, wird aber noch in der neuesten Sauppe'schen (Oratt. Att. Vol. II. p. 129) Sammlung seiner Ueberbleibsel vermißt. Aufbewahrt hat sie, mit Beimischung von Fremdartigem und nicht ohne Verderbniß, der Alexandriner Clemens Stromm. I, c. 11 §. 51 p. 127 Sylb.: *καὶ τὸ ἀγώνισμα ἡμῶν, κατὰ τὸν Λεοντῖνον Γοργίαν, διττῶν δὲ ἀρετῶν δεῖται, τόλμης καὶ σοφίας, τόλμης μὲν, τὸ κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τὸ αἴνιγμα γνῶναι. ὁ γάρτοι λόγος καθάπερ τὸ κήρυγμα τὸ Ὀλυμπιάσι καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον στεφανοῖ δὲ τὸν δυνάμενον.* Daß die Stelle aus dem Ὀλυμπικός λόγος genommen ist, wird durch *τὸ κήρυγμα τὸ Ὀλυμπιάσι* sicher, und auch die ursprüngliche Wortfolge tritt deutlich hervor, wenn nur Alles wieder herausgelöst wird, was Clemens dazwischen gepreßt hat. Aber was soll *τὸ αἴνιγμα γνῶναι?* Meinte etwa der gute Clemens oder sein noch besserer Abschreiber, in Olympia sei auch ein Räthselspiel veranstaltet worden? Ich glaube das Wort für das

1) Olympia, ein Vortrag von Ernst Curtius. Berlin, Hertz, 1852.

Räthsel, welches uns dieses unmögliche *αἴνιγμα* vorlegt, gefunden zu haben. Gorgias schrieb *τὰ αἴσιμα γνῶναι* wie Homer Il. XV, 207: *ἐσθλὸν καὶ τὸ τέτυκται, ὅτ' ἄγγελος αἴσιμα εἰδῇ.* Hiernach lauten Gorgias' Worte von Clemens' Einschiebseln befreit:

> *τὸ ἀγώνισμα διττῶν δὴ ἀρετῶν δεῖται, τόλμης καὶ σοφίας, τόλμης μὲν τὸν κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τὰ αἴσιμα γνῶναι· τὸ γὰρ κήρυγμα καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον, στεφανοῖ δὲ τὸν δυνάμενον.* „Der Wettkampf erheischt zwiefache Tugenden, Muth und Einsicht, Muth, die Gefahr zu bestehen, Einsicht das Schickliche zu erkennen. Denn das Heroldswort ruft zwar jeden, der kämpfen will, bekränzt aber nur den, der kämpfen kann".

Für die letzte Antithese *τὸν βουλόμενον* — *τὸν δυνάμενον* will es nicht gelingen, eine den griechischen Worten nahe bleibende Uebertragung zu finden, die zugleich die ganze Feinheit der griechischen Wendung wiedergäbe. Wie bekannt hat sich *ὁ βουλόμενος*, überhaupt und vorzüglich in der Heroldssprache, zu der bloßen Bedeutung „männiglich, Jeder" abgeschliffen, und wenn der olympische Herold *τὸν βουλόμενον* aufrief, so glaubte man nur *ἕκαστον* zu vernehmen. Gorgias kehrt jedoch den zu Grunde liegenden Begriff des Wollens hervor, um seine Antithese zuzuspitzen zwischen dem Wollenden und dem Könnenden. J. Bernays.

Die von Pertz bekannt gemachten Bruchstücke eines römischen Historikers.

Das von Herrn Dr. Heine bei einem Buchhändler in Toledo erworbene Pergamentblatt mit Resten eines römischen Historikers hat schon zu verschiedenen Erörterungen Anlaß gegeben. Außer dem Interesse, das für den Freund der alten Litteratur jeder Fund hat, zumal wenn er in so alten Schriftzügen vorliegt, reizten in diesen Bruchstücken einige neue historische Notizen, die man gerne mit dem

alten Vorrathe in Zusammenhang gebracht sähe, und vor allem die Frage nach dem Verfasser, dem Werke und dem Buche, dem diese wenigen Zeilen angehören dürften. Aeußere Merkmale, wie Columnentitel und calligraphische Analogien mit andern bekannten Palimpsesten römischer Historiker, ließen sich nicht entdecken, so daß man für diese Frage ausschließlich auf innere Kriterien angewiesen war. Hier gingen nun die Urtheile sogleich auseinander. Während der erste Herausgeber Pertz, und der sorgfältige Erörterer des Einzelnen, Kreyßig, in diesen Fragmenten den color Livianus fanden, glaubte Bergk in der Zeitschr. f. AW. 1848 S. 880 eher an die Historien Sallusts denken zu sollen. Somit halten sich die Geschmacksauctoritäten so ziemlich die Wage, und es ist wenigstens kein überflüssiger Versuch, nach weitern Momenten der Entscheidung sich umzusehen.

Die erhaltenen Reste bilden bekanntlich auf den zwei Seiten eines Pergamentblattes vier isolirte Columnen, die durch das Messer des spätern Ueberarbeiters übel zugerichtet sind. Denn nicht nur ist jedesmal eine Columne von der andern durch eine Lücke getrennt, die Kreyßig auf 9 — 11, Pertz auf 20 — 24 Zeilen anschlägt, sondern jede erhaltene Zeile ist selbst wieder vorn oder hinten mehr oder weniger verstümmelt. Ursprünglich zählte die Zeile meistens 20, zuweilen auch 19, selten 21 oder 18, einmal gar nur 16 Buchstaben. In diesen Schranken haben sich daher die Ergänzungsversuche zu halten. Ich lasse nun die vier Columnen gesondert mit den wahrscheinlichen Ergänzungen in Cursivschrift folgen:

I.		II.
vorn fehlen je 14—16 Buchstaben.	verae specta lli in rat dein ita con quorum dae et lae ro e tum l cupi oritu	**P.** Q. Lentulus Marcell*inus* eodem actore quaest*or* in novam provinci*am* Curenas missus est, *quod* ea mortui regis Apio*nis* testamento nobis d*ata* prudentiore quam *illas* per gentis et minus *glo-* riae avidi imperio co*mpo-* nenda fuit. Praeterea *di-* versorum ordinu*m* . . .

III.	IV.	
·is saevitia. Qua re fati-	pauc	hinten fehlen
*ga*ta plebes forte consu-	ulter	14 — 16
les ambo, Q. Metellum, cui	cupit e	Buchstaben.
*pos*tea Cretico cognomen	va lin	
*fu*it, vel candidatum	in co	
*pr*aetorium sacra via de	ieru	
*te*ctis cum magno tu-	mihi	
*m*ultum invadit fugien-	tiaec	
*tis*q. secuta ad Octavi do-	aeq	
*mu*m q. propriore erat in	bi pa	
*pro*pugnaculum perve-	\	
nit		

Es kann uns hier gleichgültig sein, daß Pertz die Fragmente so ordnet, daß III. und IV. vor I. und II. zu stehen kommen; er nimmt zwischen IV. und I. eine Lücke von 80—90 Zeilen an.

Begreiflicher Weise müssen die Fragmente II. und III. als Ausgangspuncte der historischen Orientirung dienen, daher über deren Lesung Einiges zu sagen ist. In der ersten Zeile ergänzt Pertz mit Weglassung des großen P. als Paragraphenzeichens Marcelli filius, Kreyßig aber emendirt P. Cornelius Lentulus Marcellinus, auf der zweiten will derselbe auctore schreiben; Zeile 7 und 8 las Pertz quam inde pergentis (s. v. a. decedentis), besser Kreyßig quam illas per gentis; Zeile 9 und 10 von Pertz nach meiner Meinung richtig componenda, Kreyßig continenda. Am Schlusse ergänzt Kreyßig: certamina exarserunt und zu Anfang der dritten Columne: patriciorum in plebeios intolerabilis saevitia. Ebenderselbe verbessert die folgenden Zeilen so: consules ambo atque Q. Metellum, cui postea Cretico cognomen inditum, et candidatum, während meiner Meinung nach geholfen ist, wenn man Quintumque Metellum spricht. Tumultu schreiben beide; fugientemque Pertz, fugientesque Kreyßig, endlich qui pro praetore erat liest Pertz, quae propior erat Kreyßig.

Wir verfolgen nun alle in den Columnen II. und III. enthaltenen historischen Momente.

Was den abgesendeten Quästor betrifft, so steht nicht einmal sein Name recht fest; doch scheint mir das vorgesetzte große P. die Correctur des zuerst irrthümlich gesetzten und vielleicht punctirten Vornamens Q. sein zu sollen, so daß er P. Lentulus Marcellinus heißen würde. Einen solchen kennen wir zwar aus Cicero Brut. 36, 136; vermögen aber, da es gleichzeitig mit ihm auch einen Cn. Lentulus Marcellinus gab, die auf ihn bezüglichen Nachrichten nicht bestimmt auszusondern. Doch scheint derjenige Lentulus Marcellinus, dem Pompejus im Piratenkriege i. J. 687 die Station an der Küste Libyens anwies, vgl. Appian. Mithr. 95. Florus 3, 6, 9. der gewesene Quästor von Cyrenaica zu sein.

Ueber den actor, auf dessen Betrieb die Absendung erfolgte, läßt sich nur soviel sagen, daß er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge ein Volkstribun gewesen sein wird.

Von Q. Metellus, cui postea Cretico cognomen fuit, läßt sich aus der Zeit vor seinem Consulate i. J. 685 nicht viel sagen. Ueber seine Prätur weiß man nichts. Daß sein Volkstribunat ins Jahr 679 gehöre, kann ich wenigstens in Ciceros Rede pro imperio Cn. Pompeii 19, 58 nicht angedeutet finden.

Desto sicherer leiten uns aber die auf die Provincialisirung von Cyrene bezüglichen Andeutungen des Fragments II. Ptolemäus Apion starb und setzte das römische Volk zum Erben der Pentapolis ein i. J. 658, vgl. Obsequens c. 109. Hieronymus in chronico ad a. 1921. Cassiodorus in chronico. Der Senat ertheilte damals den cyrenaischen Städten die Autonomie: Livius epit. 70. Von den nun folgenden anarchischen Zuständen geben eine anschauliche Schilderung Plutarch de mulierum virtutibus 34 s. v. Ἀρεταφίλα, und Polyaenus 8, 38. Im Winter 667 auf 668 stellte daselbst Lucullus im Auftrage Sullas die gesetzliche Ordnung wieder her: Plutarch Lucul. 2, Strabo apud Iosephum Antiq. 14, 7, 2. Endlich im Consulatsjahre Lucullս 680 wurde Cyrene definitiv zur Provinz gemacht: Appian b. Civ. 1, 111. Mithr. 71. gleichzeitig mit Bithynien, das ebenfalls durch ein Testament des letzten Königs angefallen sein sollte, vgl. Orelli onomast. Tull. p. 429 sq. Während aber Bithynien durch einen Pro-

consul in Besitz genommen werden sollte [1], begnügte man sich für Cyrene mit der Absendung eines Quästors [2]. Dieses könnte füglich der Zusammenhang des Fragments II. mit dem Vorangehenden gewesen sein. Wir werden also nicht irren, wenn wir den Beschluß, einen Quästor zur Besitzergreifung von Cyrene abzusenden, ins Ende des Jahres 679, d. h. in das Consulatsjahr des L. Octavius und C. Cotta setzen [3].

Die beiden Consuln also, von denen Fragment II. spricht, sind meiner Meinung nach L. Octavius und C. Cotta, und das Jahr, welchem diese Vorfälle angehören, ist 679 Varr. Einer der Consuln wird sogar namentlich erwähnt in den Worten fugientisqns secula ad Octavi domum quae propior erat [4]. Sein Haus war der Sacra via näher und daher von den Fliehenden schneller erreicht als das des Cotta. Angenehm ist es, von dem hier erwähnten Hause zu erfahren, daß es auf dem Palatium links von der Sacra via lag: Asconius Ped. p. 27. Orell. Cicero de Off. 1, 39, 138. Es wird dieser Octavius wohl derselbe sein, der im folgenden Jahre 680 als Proconsul von Cilicien starb: Plutarch Lucul. 6.

Die beiden Consuln nun, L. Octavius und C. Cotta, nebst Q. Metellus, der aber keine amtliche Stellung hatte, sondern nur erst auf das folgende Jahr Prätor zu werden hoffte (so verstehe ich vel candidatum praetorium) sehen wir hier in einen Volksauflauf verwickelt. Sie werden von der Sacra via weg vom Pöbel

1) Wahrscheinlich war dies der aus Cäsars Jugendgeschichte bekannte Junius, der Vorgänger des M. Cotta: Plutarchus Caesare 2. Velleius 2, 42.

2) Noch 10 und mehr Jahre später war Cyrenaica eine provincia quaestoria, vgl. Cic. pro Plancio 26, 63.

3) Erst um 686 setzen die Provincialisirung Cyrenes an Iustinus 39, 5, 2. Eutropius 6, 11; um 689 Hieronymus in chronico ad a. 1951. Ganz confus sind S. Rufus breviar. 13. Ammianus Marc. 22, 16, 24. Iornandes succ. 57. Cassiodorus chron. Bis zum Jahre 679 wird auch das Geschichtswerk des Posidonius gereicht haben: Müller fragm. hist. graec. 3. p. 250.

4) So lese ich mit Kreißig. Der Codex hat q. propriore erat (q. = que statt quae). Pertz liest qui propraetore erat. Allein was soll ein Proprätor in Rom? Die Fehlerhaftigkeit des Palimpsests ergibt sich auch aus cum magno tumultum.

mit Steinwürfen von den Dächern herab verfolgt und finden nur mit Mühe in der burgähnlichen[1]) Wohnung des Einen ein Unterkommen. Offenbar galt der Auflauf der Regierung, und die zu Anfang des Bruchstückes erhaltenen Worte ... is saevilia. Quare faligata plebes lassen an eine Erbitterung denken, die bei dem ärmern Volkstheil zum Ausbruche kam[2]).

Sehen wir uns nun in der Geschichte des Jahres um, so kommt uns auf das Allererwünschteste entgegen in den Bruchstücken der sallustischen Historien eine Rede des Consuls C. Cotta an das Volk, die bisher durchaus räthselhaft dastand und nicht den geringsten Anhaltspunct in den Historikern hatte: Freinsheim suppl. Liv. 92, 21. Die Stellen der Rede: cui misero acta iam aetate ne mortem quidem honestam sperare licet, ferner agite, ut monet ira, supplicium sumite, endlich quare indigna vobis nobisque et re publica incipitis? zeigen uns den Consul Cotta nebst seinem Collegen in augenscheinlicher Gefahr, vom Pöbel gesteinigt oder zerrissen zu werden. Sodann die Worte: si parricida vestri sum ... patriamque et summum imperium vilia habeo ... domi bellique impeditissima re publica u. s. w. Ita classe quae commeatus tuebatur minore quam antea navigamus. Haec si dolo aut socordia nostra contracta sunt ... si quid ea (morte mea) vobis incommodi demitur ... cum fortunae et maris et belli ab aliis acti ratio reddenda aut turpiter moriendum sit ... Per vos Quirites et gloriam maiorum tolerate adversa et consulite rei publicae ... et pacis opulentiam quaeritis — zeigen deutlich, daß in Folge der Kriege mit Sertorius und Mithridates, hauptsächlich aber des Piratenunfugs wegen eine drückende Lebensmittelnoth in Rom herrschte, die man der Regierung Schuld gab. Die Uebereinstimmung der Situation im Fragment III. mit der Rede Cottas ist so frappant, daß ich kein Bedenken trage, die beiden Bruchstücke mit einander in Verbindung zu setzen und also

1) Vgl. Cic. ad Famil. 14, 18, 2: domus (Ciceronis) ut propugnacula et praesidium habeat.

2) Der Schluß der zweiten Columne könnte etwa so ergänzt werden: Praeterea diversorum ordinum studiis immane quantum animi exarsere, vgl. Asconius Ped. p. 66. 78 Orell.

den Anfang der Columne III. mit den Worten annonae intolerabilis saevitia auszufüllen.

Daß die Rede Cottas den gewünschten Erfolg hatte, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß der Redner sein Consulatsjahr glücklich zu Ende führte und im Jahre darauf das Proconsulat in Gallien antrat. Offenbar wollte mit ihr Sallust eine Probe der ruhig darlegenden und doch herzgewinnenden Beredtsamkeit geben, die Cicero so oft an Cotta rühmt. Und es ist sehr die Frage, ob die Rede der Wichtigkeit des Tumults wegen eingeschaltet wurde, oder ob die Schilderung des Straßenauflaufs der Rede zur Folie dienen sollte. Das ist unleugbar, daß die von Sallust eingelegte Rede Cottas eine Motivirung voraussetzt, die mit der Erzählung unsres Fragments wunderbar zusammentrifft. Ich meines Theils gestehe, mich auf den color Livianus, den man in den zwei Sätzen hat finden wollen, nicht in der Weise zu verstehen, daß ich ihm zu Liebe die Bruchstücke des Palimpsests eher dem 92sten Buche des Livius als dem zweiten Buche der Historien Sallusts zuweisen möchte, zumal wenn ich hinzunehme, daß weder die livianischen Summarien noch irgend welche Andeutungen der von Livius abhängigen Schriftsteller die Vermuthung unterstützen, daß er jenen Pöbelauflauf mit einiger Ausführlichkeit behandelt habe.

Leid thut es mir nur hier zu sagen zu müssen, daß ich für die Combination der Rede Cottas mit den neuen Bruchstücken den unwiderleglichen, gleichsam handgreiflichen Beweis nicht beibringen kann, den ich in der ersten Freude der Entdeckung mir geschmeichelt hatte liefern zu können. Es schien mir nämlich die Erzählung von dem Auflaufe im Fragment IV. bis an die Rede Cottas hinanzureichen, ja sogar noch der Anfang der Rede in die Gränzen des Bruchstücks zu fallen, so daß ich glaubte die letzten Zeilenanfänge etwa auf folgende Art ausfüllen zu können:

in co*ntione hoc modo dis-*
seru*it: Quirites multa*
mihi *pericula domi mili-*
tiaeq. *multa adversa fu-*
ere, *quorum alia tolera-*

bi par*tim reppuli deorū*
auxilio u. s. w.

Jede Zeile hätte ihre 20 oder 19 Buchstaben gehabt, die Zeilenanfänge mihi und liaeq. wären so überraschend zugetroffen, ja der einzig erhaltene Strich der letzten Zeile schien so sehr nur dem x von auxilio angehören zu können, daß ich hoffen durfte, die etwas unfügsamen Zeilenanfänge ieru oder teru statt seru, aeq oder alq statt ereq, und bipa statt vipa würden bei einer nochmaligen Vergleichung des Pergamentstreifs eine Berichtigung erleiden, die sie meiner Vermuthung dienstbar machen mußte. Ich wandte mich daher brieflich an den Entdecker und Entzifferer des Fragments, Herrn Geheimen Regierungsrath Pertz in Berlin, mit der Bitte, die bezeichneten drei Zeilenanfänge nochmals genau untersuchen zu wollen. Derselbe entsprach auch meinem Wunsche mit der freundlichsten Bereitwilligkeit, bedauerte aber melden zu müssen, daß an der bezeichneten Stelle (vielleicht in Folge öfterer Betastung des Blattes durch den Kupferstecher) von der alten Schrift durchaus nichts mehr zu erkennen sei. Uebrigens sei im Anfange mehrere Monate hindurch jeder Buchstab so deutlich zu erkennen gewesen, daß über keinen ein Zweifel obwalten konnte, und er habe die feste Ueberzeugung, jeden Buchstaben richtig angegeben zu haben. „Sie werden daher nicht irren, so schließt die Antwort des verehrten Mannes, wenn Sie die abgedruckte Lesart als die wirklich vorhandene ansehen.“ Nach dieser bestimmten Erklärung wird es also kaum der Mühe werth sein darauf aufmerksam zu machen, wie das eingerückte NEQ aus EREQ entstehen konnte, wenn das E und das kleine Köpfchen des R völlig ausgekratzt waren, und wird es auch keinen Zweck mehr haben, für die Orthographie tolerabi statt toleravi aus Inschriften und Handschriften des vierten Jahrhunderts Beispiele beizubringen. Ich muß darauf verzichten, den Zusammenhang der Bruchstücke mit sallustischen Resten auf eine unwidersprechliche Weise beweisen zu können. Aber freuen würde es mich, wenn ich auch Herrn Pertz von der hohen Wahrscheinlichkeit dieses Zusammenhangs sollte überzeugen können.

Basel. K. L. Roth.

Etymologisches.

Τηλύγετος, τηλέπυλος.

Buttmann gelangte in seinem Erklärungsversuch des Beiworts τηλύγετος bei Homer nicht zu einem befriedigenden Ergebniß. Dieses deutet er im Lexilogus II. S. 198 von vorne herein an, indem er sagt: „Das Beiwort τηλύγετος bekommen Söhne oder Töchter, um sie dadurch als Gegenstand besonderer Zärtlichkeit der Eltern darzustellen, ohne daß man deutlich sieht, was der genaue Sinn des Wortes ist". Die früher gangbare Erklärung von τῆλε und γείνομαι, „daß es einer sei, der geboren worden, als der Vater τηλοῦ τῆς ἡλικίας gewesen sei", ein im hohen Alter (des Vaters) oder spät geborener, ist unrichtig aus zwei Gründen, erstlich, weil sie nicht auf die Tochter (παῖδα τηλυγέτην) der Helena und des Menelaus (Jl. Γ, 175) paßt, da weder der Vater, noch die Mutter im hohen Alter stand, und dann, weil τῆλε „weit, fern", nie von der Zeit für „spät" gebraucht wird. Buttmann giebt die Uebersicht sämmtlicher Stellen und begnügt sich, aus deren Vergleichung den Sinn des Dichters zu entnehmen: „zärtlich geliebt", nur einmal zum Nachtheil gesteigert: „verzärtelt" Jl. N, 470. Aber zum Schluß macht er dennoch die Erklärung des Orion: ὁ τελευταῖος τῷ πατρὶ γενόμενος zu der seinigen; diese Erklärung „der letztgeborene" passe, meint Buttmann, auf alle Fälle. Und doch kehren die gegen die frühere Erklärung gemachten Einwendungen hier wieder. Kein Wunder, da ein so geringer Unterschied von „spätgeboren" und „letztgeboren" nichts wesentlich geändert hat. Hier wäre ja wiederum τῆλε von der Zeit verstanden, was Buttmann selbst vorher rügte; dann aber kann ein Sohn doch nur in Bezug auf noch andere, früher geborene Geschwister der letztgeborene heißen, nicht wo er der einzige ist, wie Jl. I, 482 μοῦνον τηλύγετον und Od. π, 19.

Ob Orion an einen etymologischen Zusammenhang von τηλύγετος mit τελευταῖος gedacht habe, kann uns gleichgültig sein, sofern ein solcher nicht begründet ist. Buttmann aber nimmt jenes an und versucht die formelle Erklärung aus τελευτή auf eine gar

künstliche Weise. Aus der einfachern Wortform, welche von diesem Substantiv vorausgesetzt wird (also aus τελεύω), soll die Zusammensetzung τελεύγετος entstanden sein, und hieraus wieder durch Umstellung der Quantitäten τηλύγετος, welches eine für den Hexameter bequemere Form sei. Letzteres ist sehr zu bezweifeln, und die beigefügte Analogie ἀπερείσια für ἀπειρέσια spricht für das Gegentheil, da, wenn sie passen soll, vielmehr aus τηλύγετος das oben vorausgesetzte τελεύγετος entstehen müßte. Jedes Falls aber hat die Annahme der Umstellung der Quantitäten etwas sehr Willkürliches, wo man nicht von wirklich gegebenen, doppelten Formen ausgehen kann.

Es genügt also die Erklärung Buttmanns weder der Bedeutung nach, die nicht überall paßt, noch in der formellen Ableitung. Deshalb nehmen wir aufs Neue die Untersuchung auf, ob die eigentliche Bedeutung des homerischen Beiworts sich ermitteln läßt, die in jedweder Hinsicht begründet dastehe.

In dem zusammengesetzten τηλύγετος ist nicht zu bezweifeln, daß der erste Theil einem Adjectiv τηλύς angehört, von dem noch der Superlativ τήλιστος, der fernste, vorhanden ist Orph. Arg. 182. 1193. vgl. ἡδυέπης — ἡδύς, ἥδιστος. Von einer verwandten Adjectivform τῆλος sind die Adverbia τηλόθι nebst τηλοῦ, τηλόθεν, τηλόσε, so wie τηλοτέρω, τηλοτάτω herzuleiten. Jedoch am häufigsten, besonders in Zusammensetzungen, erscheint τῆλε, mit der Bedeutung: weit, fern, μακράν, πόῤῥω, wie τηλεκλυτός, weitberühmt, τηλεσκόπος, weitsehend. Unter diesen zusammengesetzten Beiwörtern ist aber eines, welches verschiedene Deutungen erfahren hat, das nur von der Laistrygonenstadt gesagte τηλέπυλος Od. 10, 82. 23, 318. Die gewöhnliche Erklärung ist, daß das Beiwort von der Stadt angebe, daß sie weit von einander stehende Thore habe, τῆλε διεστηκυίας πύλας ἔχουσα, und es wäre nur ein anderer Ausdruck für „groß". Jedoch ist darin etwas Wichtiges eingeschoben, der Verbalbegriff; sollen die Thore weit getrennt sein, so dürfte dieser Zusatz bei τῆλε nicht fehlen. So wie diese Erklärung jeder Analogie entbehrt, so auch die von Döderlein vorgebrachte: eine den Griechen ferngelegene und mit Thoren versehene

Stadt. Dies wäre eine unerhörte Freiheit, welche im Griechischen nicht möglich ist. Wem könnte ein solches Beginnen einfallen bei ὑψίπυλος, eine hochgelegene, mit Thoren versehene Stadt, anstatt hochthorig? Dagegen ist von den Erklärungen bei Eustathius die zweite beachtenswerth (zu Od. 10, 82): τινὲς δὲ τηλέπυλον φασὶ τὴν μακρόπυλον οὐ τῷ διαστήματι, ἀλλὰ τῷ πλάτει τῶν πυλῶν ἢ τῷ μήκει. Es wäre also τηλέπυλος langthorig, oder, wie wir bald sehen werden, großthorig, wie εὐρύπυλος breitthorig, ὑψίπυλος hochthorig. Dem letzten entspricht unser Beiwort am meisten wegen der adverbialen Form ὕψι und τῆλε: die Auflösung des einen würde sein ὑψηλὰς πύλας ἔχουσα und die des andern (von τηλύς, εῖα, ύ) τηλείας πύλας ἔχουσα. Nun läßt sich die Bedeutung „groß" von τηλύς noch ermitteln zuerst aus einer Glosse bei Hesychius: τηλύθροον, ὀξύφωνον, μεγαλόφωνον, lautrufend, magnisonans. Wir gelangen aber auch zu demselben Ergebniß durch Vergleichung stammverwandter Wörter. Der Τηΰγετος oder Ταΰγετος in Lakonien ist als der „groß gewordene" Berg zu erklären. Denn das Adjectiv ταΰς hat uns Hesychius aufgezeichnet: Ταΰς, μέγας, πολύς und dazu ein abgeleitetes Verbum im partic. aor. ταΰσας, μεγαλύνας, πλεονάσας. Den zweiten Theil von Ταΰγετος mit γενέσθαι (γίγνομαι) oder vielmehr mit der einfachsten Wurzelform ΓΑ in Verbindung zu bringen, berechtigen uns die von letzterer gebildeten Wörter ein Perfekt γέγαα, wovon γέγαμεν, γεγάασι und γεγαὼς bei Homer, und das fut. ἐκγεγάονται, ferner das Lateinische indiges — getis neben indigena, der Eingeborne. Ein aus derselben Wurzel gebildetes partic. (oder adi. verb.) müßte γατός heißen, und aus einer solchen möchten wir lieber jenes γετός mit blos verändertem Vocal entspringen lassen, als etwa aus γεντός, wie aus der Wurzel ΓΕΝ (γενέσθαι) ein partic. (adi. verb.) gelautet haben müßte, indem der Ausfall eines ν überhaupt, also auch in γετός, mehr Bedenken haben würde. Die alten Erklärer lassen uns wenigstens über die Bedeutung des zweiten Theils von τηλύγετος nicht in Zweifel, indem Hesychius ὁ τηλοῦ τῆς ἡλικίας τοῖς γονεῦσι γεγονώς, andere γενόμενος erklären, wie wir oben bei Orion sahen. Es handelt sich nur bei

der eben gegebenen Wahl um grammatische Genauigkeit. So scheint uns denn Τηΰγετος aus Τηΰγατος mit der Bedeutung „groß geworden" festgestellt. Das Gewordensein oder Sein war darin untergeordnet, der Hauptbegriff blieb Groß. So finden wir es einfach angegeben bei Hesychius: Ταϋγέταις πύλαις, ταῖς μεγάλαις, vermuthlich aus einem alten Dichter. Wie dieser nun Thore mit ταϋγέταις als groß bezeichnet hatte, so fanden wir bei Homer das verwandte und in der Bedeutung „groß" nachgewiesene τηλίς einmal in der Zusammensetzung mit adverbialer Form in τηλέπυλος, und verglichen dieses mit ὑψίπυλος, hochthorig. Nach vorstehender Erörterung übersetzen wir jenes nunmehr nicht mit Eustathius: langthorig (μακρόπυλος), sondern großthorig.

Jetzt ist auch die Erklärung von τηλύγετος schon hinreichend angedeutet; gleichwie τηΰγετος bedeutet es ebenfalls: groß geworden. Dieser Begriff läßt sich in den homerischen Stellen im Allgemeinen festhalten, wenn auch bei den Söhnen, die damit bezeichnet werden, ein bestimmtes Maß oder Alter nicht angenommen werden kann. Zwei Söhne des Phainops werden im Kampfe von Diomedes erlegt, Il. E, 153 ἄμφω τηλυγέτω, beide groß geworden oder erwachsen; der Vater aber ward vom traurigen Alter gedrückt, und erzeugte keinen andern Sohn, der bei den Besitzungen bliebe [1]. Nichts widerspricht dem Gedanken, der überall zu Grunde zu liegen scheint, daß ein Vater sich des erwachsenen oder heranwachsenden Sohnes freut, dem das Erbe gesichert ist. So wiederum Il. I, 481

> καί με φίλησ' ὡσεί τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ
> μοῦνον τηλύγετον, πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσσιν.

Vorzüglich paßt der Sinn „groß geworden", wenn die Freude eines Vaters ausgedrückt wird, der seinen Sohn nach langer Abwesenheit zurückkehren sieht, wie Od. π, 17 im zehnten Jahre:

> ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάζει
> ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ,
> μοῦνον τηλύγετον, τῷ ἔπ' ἄλγεα πολλὰ μογήσῃ.

An dieser Stelle fügt Eustathius seiner gewöhnlichen Erklärung von

1) ὁ δὲ τείρετο γήραϊ λυγρῷ,
υἱὸν δ' οὐ τέκετ' ἄλλον, ἐπὶ κτεάτεσσι λιπέσθαι.

τηλύγετος, „τυχὸν δὲ καὶ μεθ' ὃν οὐκέτι ἐλπὶς τεκεῖν hinzu καὶ πεπαιδευμένον". Er ahnte wol aus dem Zusammenhange, daß eine Veränderung des lange abwesenden Sohnes in jenem Beiworte bezeichnet sein könne und dachte sich, er sei „gebildet, reich an Erfahrungen" zurückgekehrt. Er errieth es aber diesmal nicht, vielmehr paßt die Bedeutung „groß geworden", da sie oben auch etymologisch nachgewiesen und auf alle Stellen anwendbar ist, hier vorzüglich.

Als Agamemnon im neunten Buch der Ilias sich mit Achilleus auszusöhnen wünscht, läßt er diesem das Anerbieten machen, er könne sein Eidam werden und solle dann geehrt sein wie Orestes (V. 143), ὅς μοι τηλύγετος τρέφεται θαλίῃ ἔνι πολλῇ, welcher mir, groß geworden, in voller Blüte gepflegt wird. Man vergleiche mit dem Ausdruck der vollen Jugendblüte die θαλεροὶ αἰζηοί, blühende Jünglinge. Agamemnon kann im zehnten Jahre des Krieges und seiner Abwesenheit von Hause wol sagen, daß sein Sohn groß geworden sei, den er zuletzt in Aulis etwa im Alter von drei oder vier Jahren gesehen hatte, wenn wir gemäß Eurip. Iph. Aul. 465. 466. 622–627. 1118. 1119. ein solches Alter auch bei Homer voraussetzen dürfen.

Euripides läßt die Schwester Iphigenia, als sie den blos als Kind gesehenen, nunmehr erwachsenen Bruder wiedererkennt, ausrufen (Iphig. Taur. 829): ἔχω σ', Ὀρέστα, τηλύγετον χθονὸς ἀπὸ πατρίδος, die einzige nichthomerische Stelle, wo wir nun das Beiwort in demselben Sinne, wie bei Homer, zu erklären haben.

An den noch übrigen Stellen bei Homer bezieht sich zweimal das Beiwort auf Kinder des Menelaos. Od. δ. 11 heißt es von seinem Sohne, der eben heiratet:

> ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης
> ἐκ δούλης.

Wie die ganze Odyssee, so fällt auch die Hochzeit in das zwanzigste Jahr seit dem Auszuge nach Ilios; damit ist zugleich das Alter des Sohnes bestimmt, den Menelaos mit einer Sclavin gezeugt und wahrscheinlich in dem Kummer über die schon entführte Helena Μεγαπένθης genannt hatte. An dieser Stelle allein bringt Eustathius unter mehreren Erklärungen des Beiworts τηλύγετος

eine, die der unsrigen ähnlich ist. Es bedeute *οὐ μόνον μεθ' ὃν οὐκ ἔστι τεκνώσασθαι, ἢ ὁ μόνος υἱὸς ὡς ὁ Μεγαπένθης ἐνταῦθα τῷ Μενελάῳ, ἀλλὰ καὶ ὁ τῆλε ὄντι τῷ πατρὶ γεννηθείς, ἢ καὶ αὐξηθεὶς μετὰ γέννησιν.* Also „gewachsen nach der Geburt" schien dieses Mal auch ein zulässiger Sinn. Gewiß hätte Eustathius diesen späten Gedanken durch alle Stellen der Ilias durchführen können; doch in dieser Hinsicht schien ihm genug geschehen zu sein, indem er V. 11 sogleich damit beginnt: *περὶ δὲ τοῦ τηλύγετος ἱκανῶς ἡ Ἰλιὰς δηλοῖ* und es blieb bei der flüchtigen Aeußerung. Wir billigen die Erklärung *αὐξηθεὶς μετὰ γέννησιν*, noch mehr aber einfach *αὐξηθείς*. Den Zusatz glaubte Eustathius geben zu müssen, weil in *τηλύγετος* doch der Theil *γετός* mit *γίγνομαι* oder *γείνομαι* zusammenhange. Diesen können wir nicht anders als „geworden" erklären; das Ganze aber „groß geworden" stimmt dem Sinne nach mit *αὐξηθείς* von Eustathius überein.

Wir sahen *τηλύγετος* bisher stets von heranwachsenden Jünglingen gesagt, so daß es dem lateinischen adolescens am genauesten entspricht. Es steht auch wirklich einmal bei Homer im Gegensatz zu dem alten Idomeneus Il. *N*, 470.

ἀλλ' οὐκ Ἰδομενῆα φόβος λάβε, τηλύγετον ὥς.

At non timor cepit Idomeneum, velut adolescentem.

Fragen wir, welches Alter man ungefähr bei einem solchen Jünglinge anzunehmen habe, so läßt keine der betrachteten Stellen ein geringeres zu als ein dreizehnjähriges, aufwärts aber könnte der im zehnten Jahre zurückkehrende Jüngling leicht einige Jahre über zwanzig zählen, so daß ein *τηλύγετος* etwa 13 bis 23 Jahre alt sein könnte. Es bleibt uns aber noch eine Stelle übrig, wo wir auch die geringste Annahme herabsetzen müssen. Il. *Γ*, 175 beklagt Helena, die Heimat verlassen zu haben, *παῖδά τε τηλυγέτην καὶ ὁμηλικίην ἐρατεινήν*. Diese Tochter Hermione mochte aber schon ein heranwachsendes Mädchen sein, was wir aus dem Anfang des vierten Buches der Odyssee schließen V. 10—15:

υἱέϊ δὲ Σπάρτηθεν Ἀλέκτορος ἤγετο κούρην,
ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης
ἐκ δούλης· Ἑλένῃ δὲ θεοὶ γόνον οὐκέτ' ἔφαινον,

ἐπεὶ δὴ τὸ πρῶτον ἐγείνατο παῖδ' ἐρατεινήν,
Ἑρμιόνην, ἣ εἶδος ἔχε χρυσέης Ἀφροδίτης.

Nach Homer gebar also Helena dem Menelaos nur die Hermione, nachher aber kein Kind mehr. Dies ist gerade wie ein Beweggrund hinzugesetzt, daß Menelaos mit einer Sklavin den Megapenthes zeugte. Dann mußten auch mehrere Jahre dazwischen liegen, während Hermione heranwuchs, so daß Menelaos die Hoffnung, daß Helena ihn mit einem Sohne beglücken würde, aufgab. Die überall bestätigte Bedeutung von τηλύγετος ist an dieser Stelle nur etwas weiter und allgemeiner zu nehmen; „heranwachsend", ja auch vom Orestes Il. *I*, 143 dürfte es so zu fassen sein, insofern er noch nicht seine volle Größe zu der Zeit erreicht hatte. Sie sind keine νήπιοι mehr; aus dem Kindesalter herausgetreten, war Hermione schon, als die Mutter sie verließ, ein heranwachsendes Mädchen.

Schließlich sei noch der Ableitung von τηλύς gedacht. Dieses ist eine verwandte Nebenform von τηΰς (oder ταΰς), wie τηλύγετος und τηΰγετος auch gleiche Bedeutung haben. Jene Adjective nun sind von der Wurzel *TA*, dehnen, gebildet, von welcher die Formen τέταμαι, ἐτάθην, τατός, τάσις ausgehen, und wahrscheinlich ein verloren gegangenes Präsens τάνυμι, wie im Sanskrit, vorhanden war, verdrängt durch das spätere τανύω. Man gewöhnte sich allmählich, das ν für wurzelhaft zu halten, und so entstand *TEN*, τείνω. Auch ein Adjectiv τανύς ist vorauszusetzen in τανυηκής, langspitzig d. h. mit langer Spitze, welchem das sanskr. tanus, das lateinische tenuis, unser „dünn" entspricht. Die Begriffsentwickelung der drei griechischen Adjective ταΰς (τηΰς), τηλύς, τανύς ergiebt sich leicht: gedehnt, lang, groß; τηλός, wovon τηλοῦ, τηλόθεν u. s. w. weit, fern, dazu noch τῆλε: groß (in τηλέπυλος), weit, fern, wofür Apoll. Dysc. de pron. 329, b. als Nebenform τῆλυ anmerkt.

Bonn. J. Savelsberg.

Epigraphisches.

Nachträge zu der Lex Rubria.

Zu solchen setzen mich dankenswerthe briefliche Mittheilungen der Herren Th. Mommsen in Leipzig und Ed. Huschke in Breslau in den Stand, von denen sie mir, obgleich sie gar nicht für den Druck geschrieben waren, für dieses Museum Gebrauch zu machen sehr freundlich gestattet haben. Wenn ich auch dasjenige zur Sprache bringe, was mich nicht überzeugt hat, so geschieht es weil ich mit meinen Gegenargumentationen eben so gut irren kann und jedem das freie Urtheil anheimstelle, das sich durch eine Beleuchtung der Sache von zwei Seiten immer nur gefördert finden kann.

1.

Mommsen's erste Bemerkung betrifft die keiner Vertheidigung fähige Schreibung der Tafel in Col. I. Z. 44: .... includantur concipiantur, quae includei concipi s*ine* d*olo* m*alo* oporteret debebitue, wofür Hugo und Dirksen eben so unsyntaktisch oportebit debebitue nach Carli's unrichtigem Zeugniß drucken ließen. Mir schien ein reines Versehen des Erzhauers anzuerkennen, der ein einfaches DEBEBVNT oder, mehr im Styl dieser wie anderer Urkunden, wohl vielmehr OPORTEBIT zu setzen hatte; denn an gleich starken Nachlässigkeiten fehlt es auch sonst auf der Tafel nicht [1]. Noch begreiflicher freilich wird das Versehen, wenn, wie Mommsen annimmt, im Original vielmehr OPORTET OPORTEBITVE stand, so daß „der Schreiber jenes verschrieb,

1) So gleich zu Anfang das unzweifelhaft falsche IVDICAVERITVE IVBEBIT statt IVDICAREVE · IVBEBIT, welches ich hier nur erwähne um die Frage daran zu knüpfen, ob denn jemand irgend einen weitern Beleg weiß für die merkwürdige Construction des iubere mit dem activen Infinitiv ohne Subjectsaccusativ, die mit ausnahmloser Consequenz auf unserer Tafel wiederkehrt: nicht etwa nur in iudicareque iubeto, iudicare iubeat, iudicare iubeto, wozu sich allenfalls ein iudicem hinzudenken ließe, obwohl doch bei curare sogleich das Passivum eintritt II, 24 iudicareive curet: sondern auch in iudicareve iussum, iudicareve recte iusseis I, 20. II, 14. Es ist gut, daß unsere Schüler die alten Gesetze nicht lesen, um nicht an ihrem Zumpt ganz irre zu werden, wenn er sie für eine res iudicare iussa völlig im Stich läßt.

dieses mit einem unpassenden Synonymwort in Gedanken vertauschte."
Was mich abhielt dieses vorzuziehen, sagte ich zu II, 28: sine exemplo in hac lege est, quod Dirksenius ex aliis monumentis ascivit, Oportet Oportebit. Die Thatsache ist auch richtig; nur auf ihre Beweiskraft möchte ich selbst jetzt nicht mehr viel geben. Ich will mich nicht bei der wenig förderlichen Frage aufhalten, in wie weit für andere Stellen unseres Gesetzes, die einfaches oportebit haben, ein oportet oportebit überall geeignet gewesen wäre, sondern nur nach der andern Seite hin hervorheben, daß auch in andern Gesetzesurkunden dieselbe oder ähnliche Ungleichförmigkeit keineswegs ohne Beispiel ist. Zwar das ('Servilische') Repetundengesetz, worin indeß der Begriff überhaupt selten ist, kennt nur oportebit, wie umgekehrt nur der Bantinischen Tafel und in der lex Antonia de Termesibus je einmal nur oportuerit oportebitve und oportet oportebit steht. Aber z. B. gleich die l. Cornelia de XX. quaestoribus läßt auf ein sechsmaliges oportet oportebit in der ersten Hälfte mehrmals einfaches oportebit oder oporteret in der zweiten folgen, und gleichen Wechsel zwischen oportet oportebitve und bloßem oportet oder oportebit oder oportuerit hat das ('Thorische') Agrargesetz. Noch beweisender, schon weil der Zeit nach den nächsten Vergleichungspunkt darbietend, ist das Julische Gesetz der Herakleischen Tafeln, worin sich das oportebit (oporteret, oportuerit) überaus häufig wiederholt und dennoch ein einzigesmal auch oportet oportebit findet. Dieß wäre genug für unsere Rubria, auch wenn sie, die doch durch mindestens fünf Tafeln fortlief, nicht in verschiedenen Theilen großen Schwankungen unterliegen konnte. Gerade dieß ist in derselben lex Iulia der Fall in Betreff solcher Begriffswiederholungen überhaupt; sie finden sich in ihr zu Anfang gar nicht, werden weiterhin fast zur Regel, und verschwinden wieder gegen Ende. — Sehr verwandt ist ferner die Ungleichheit in der Art ihrer Zusammenfügung, je nachdem diese mit oder ohne v e gemacht ist. Ohne Partikel, sahen wir, werden oportet oportebit nebeneinandergestellt in lex Antonia, l. Cornelia, l. Iulia, durch ve verknüpft in l. Bantina und l. agraria: aber weder geht in den zuerst genannten die asyndetische, noch in der letzten

die syndetische Form durch bei anderen Begriffen. So sagt die Antonia einmal sunt fuerunt, einmal sunt erunt, aber dazwischen dreimal sunt fueruntve: wonach also auch in der Rubria kaum Grund ist an dem einmaligen sunt erunt II, 54 Anstoß zu nehmen. Unzählige Beispiele ähnlicher Häufungen gibt namentlich das Agrargesetz, und zwar sehr überwiegend mittels des ve; aber dennoch neben faciet feceritve, emit emeritve, venieit venieritve, abalienavit abalienaveritve, obvenit obveneritve auch einmal obvenit obvenerit, neben factus creatusve, datus adsignatusve, redditus commutatusve (wie dare reddere commutareve) auch datus redditus commutatus, neben habere possidere fruive auch habebit possidebit fruetur, neben dedit reddidit adsignavitve auch dedit adsignavit reddidit u. d. m. Nur in den Herakleischen Tafeln und dem Repetundengesetz bleibt sich in diesem Punkte der Gebrauch gleich, indem erstere nur sunt erunt, est erit, fuit fuerit, cepit ceperit, iuravit iuraverit, facti creati u. s. w., niemals ve haben, letzteres in den gar nicht zahlreichen Beispielen solcher Art, die es überhaupt enthält, die Partikel niemals wegläßt, so viel mir erinnerlich.

Die obige Nachweisung ganz vereinzelter Abweichungen von einem sonst constanten Gebrauch betrifft an sich ziemlich Unwichtiges, wird aber wichtig für die Feststellung des Grundsatzes, daß fein säuberlich auf diesem Gebiete zu verfahren sei mit Seltenheiten und Singularitäten aller Art, daß man sehr langsam sein müsse mit der Annahme von Versehen und Schreibfehlern, und sich vor nichts mehr zu hüten habe als vor übereilter Forderung formeller Gleichmäßigkeit. Wenn in der l. Rubria I, 47 einmal NISE steht statt des sonstigen NISEI, so ist es ja freilich an sich sehr möglich, daß der Schreiber ein I unabsichtlich ausließ; aber eine Berechtigung, geschweige Nöthigung, die übrigens rationell und traditionell beglaubigte Form fahren zu lassen, gibt doch jene allgemeine Möglichkeit gar nicht. Und wenn selbst im Original wirklich NISEI stand, so kann das dafür gesetzte NISE noch immer die Bedeutung haben, daß es als eine damals neben der andern übliche Form dem Schreiber in die Hand kam. Der Grundsatz reicht weiter als man gemeinhin

sich vorzustellen geneigt ist, und seine Misachtung würde uns um eine Reihe der schätzenswerthesten sprachlichen Thatsachen bringen, die wir den mit Respect behandelten epigraphischen Monumenten schuldig werden. Aus zahlreichen Beispielen hier das erste beste. Ein einziges mal ist das so häufige condemnari nicht so, sondern CONDVMNARI geschrieben, und zwar auf der Tafel von Bantia. Es wäre nicht zu verwundern, wenn das jederman für Schreibfehler gehalten hätte, und doch ist es ganz so richtig gebildet wie mittels desselben Umlauts die landläufigen Formen occupo aucupor aucupium mancupium contubernium percutio conculco insulsus desultor insultura, und die auf Grund so schlagender Analogie unzweifelhaft anzuerkennenden Schreibungen der Plautinischen und sonstiger maßgebender Handschriften insuliamus Mil. 279, surrupere surrupui surruptus überall, derupier Men. 1006, wozu nicht nur aus Manilius III, 352. 355 subrupto und eruptis tritt, sondern zur unleugbarsten Bestätigung das SVRVPVERIT der Inschrift von Furfo (Orell. 2488); desgleichen das von Fleckeisen [1]) glaubhaft nachgewiesene occupio.

1) Nur recuperare durfte dieser nicht einmischen, da reciperare älter und auch darum Huschke's Herleitung aus re-cis-parare richtig ist. Auch das ist irrthümlich, daß zwar surrupui surrupere für surripui surripere, nicht aber ebenso auch surruptus für surreptus habe gesagt werden können. Was für Vocale später durch weitern Umlaut eingeführt wurden, ist durchaus gleichgültig für den ursprünglichen Umlaut des a in u; nicht u für i ist ja gesetzt worden in surrupere, so wenig wie u für e in surruptus, sondern surrupere sowohl als surruptus ist an die Stelle von surrapere und surraptus getreten. Uebrigens hatte die Form als sprachgemäß längst Scaliger erkannt, wenn er zum Manilius schrieb: *Subrupto*] *subrepto*, *ἀρχαϊκῶς*. ut infra *Mensibus eruptis*, hoc est *ereptis*. Paulus libro primo Sententiarum de extraord. criminib. *fimo corrupto*, id est *correpto*: ut Comicus *σπελέθου λαβέσθαι*. Et Plautus dixit *subruptum* pro *subreptum*. Neque aliter fere scribebant illi. Die Stelle des Paullus weist mir Freund Böcking aus Rec. sent. V, tit. 4 de iniuriis, §. 13 nach: fit iniuria contra bonos mores veluti siquis fimo corrupto aliquem perfuderit, coeno luto obliniverit u. s. w. mit Hinzufügung der Variationen fimo aut qualibet sorde perfud. aus Epit. Aegidii, femo corrupto. cino loto. oblinierit aus Epit. Guelferb., fimo corruptore luto aliq. perf. aus Epit. Seld., die nur zeigen, wie wenig man die Form verstand. Dem Bedenken übrigens, daß sich ja so die Participien vom Stamme rapio und die vom Stamme rumpo in nichts unterschieden hätten, ist sehr sicher zu begegnen durch die Erinnerung an eine noch in mehrfachen Spuren erhaltene Bildung rumptus, wie corrumptus corrumptor, die als

2.

Zu I, 46 f. bemerkt Mommsen: „nomina, qua in earum qua formula quae *supra scripta sunt* hatte ich mir übersetzt: wo (qua) deren (quae) in irgend einer jener Formeln oben geschrieben sind.“ Aber für diesen Gebrauch des qua und für die sehr unerwartete Anknüpfung eines solchen qua an ein vorhergegangenes ea nomina weiß ich kein rechtfertigendes Beispiel. Meine Vermuthung, daß für das qua vielmehr quae, und nach S. S. S. am Ende noch einmal S. S. gestanden habe, demnach zu lesen sei ea nomina, quae in earum qua formula, quae *supra scriptae sunt*, *scripta sunt*, will ich nicht exclusiv festhalten; aber wem sie nicht ansteht, wird es am einfachsten haben mit Huschke das quae vor S. S. S. zu tilgen, um mit ea nomina, quae in earum qua formula *scripta sunt* ganz dieselbe Ausdrucksweise zu gewinnen, wie sie drei Zeilen später (nur mit einem abermaligen Schreibfehler, est für sunt) wiederkehrt.

3.

„Bedenklich“ schreibt derselbe weiter „in der schwierigen Construction des XX. Cap., die Sie sonst so überzeugend nachgewiesen haben, ist mir Z. 40 f. Da neive — curet offenbar nicht von curet, sondern von ius ita deicat regiert wird, so möchte man gern in dem ersten Kolon ein utei curet, abhängig von deicat, statt des dem deicat parallel stehenden curetque haben. Es ist mir eingefallen, ob nicht mit Streichung von ve gelesen werden könnte ius ita deicat, curet utei includantur = ut curet includei. Sie machen freilich neive curet nicht abhängig von deicat, sondern geradezu von dem ratumque esto; allein dieser Satz, der nur die Position ist zu der Negation utei ea nomina — possit, muß aus sachlichen Gründen enger mit dieser als mit den übrigen Satzgliedern

gleichzeitig mit -ruptus = -raptus zu denken nichts hindert. Und überdieß, wenn hiernach erst aus rumptus das übliche ruptus hervorgegangen ist, so hat es (wofern es nicht etwa schon rūmpo hieß, was wir nicht wissen können) jedenfalls gedehnten Vocal gehabt, während surruptus geschärftes u hatte. Warum der neueste Herausgeber des Manilius zwar subrupto stehen ließ, dagegen das gerade eben so beglaubigte eruptis mit ereptis vertauschte, ist schwer einzusehen.

zusammengeschlossen werden." Die Stelle hat allerdings ihre besondern Schwierigkeiten; was ich zu ihrer Lösung beitragen zu können meine, kömmt etwa auf Folgendes hinaus. Wenn man den fraglichen Satz von ius ita deicat abhängen läßt, so erhält man erstens (die Streichung des ve zugegeben) eine recht harte und ungewöhnliche Verbindung an dem ius ita dicat, curet statt des fast mit Nothwendigkeit erwarteten ius ita dicat ut curet, und vermißt zweitens jede Verbindung zwischen dem dum — ius ita deicat selbst und dem zu Anfang vorausgegangenen dum in ea verba — iudicium det itaque iudicare iubeat; es mußte dann heißen dumque — ius ita deicat. Darum kann ich auch jetzt noch nicht anders glauben, als daß mit dum — ius ita deicat nur die vorangeschickte sehr langathmige Vorschrift des dum in ea verba — iubeat, lediglich der formellen Anknüpfung wegen, recapitulirt wird, gleich als wenn es hieße dum, inquam, ius ita deicat (wonach denn ita nicht auf das Folgende geht, sondern sich zurückbezieht), und daß mit diesem dum ius ita deicat coordinirt ist das unmittelbar angeschlossene curetque (verschrieben curetve), was natürlich logisch vollständiger auf ein dumque curet hinauskömmt. So hängen also allerdings von dem gemeinschaftlichen ius ratumque esto, als die zwei Hauptsatzglieder, sowohl dum in ea verba — iubeat als auch curetque ab; der dritte dazwischengeschobene Satz dum — ius ita deicat ist durchaus unwesentlich und konnte für die Sache wie für die Construction auch ganz wegbleiben. Wenn nun das zweite dieser beiden Hauptsatzglieder sich wieder in zwei Hälften zerspaltet, deren eine eben mit jenem curetque utei beginnt, während sich die andere mit neive ea nomina — includei concipei curet anschließt, so darf man ohne Unrichtigkeit sagen, daß auch diese zweite Hälfte von ius ratumque esto abhängt und unter der Herrschaft des dum steht, ohne damit im Geringsten zu verkennen, daß die beiden Sätze mit dem Verbum curet in einer viel engern Beziehung zu einander selbst stehen, als ihr zweiter (oder auch ihr erster) zu dem voranstehenden Satze dum - ius ita deicat (oder, was dasselbe ist, zu dem dum in ea verba — iubeat). Meine Meinung war und ist demnach, daß Satzbau und Gedankenverhältniß so zu fassen sei: „der

Rechtsspruch soll Gültigkeit haben, wofern der Magistratus, wo sichs um repromissio handelt, nach dieser Formel verfahren läßt (folgt die Formel), oder, wo sichs um satis datio handelt, nach dieser Formel verfahren läßt (folgt die Formel): wofern er, sage ich, so wie vorgemeldet Recht spricht und [wofern er zugleich] dafür sorgt, daß die rechten Namen eingetragen werden und daß nicht etwa Namen, welche nicht die rechten sind, eingetragen werden." Was mit dieser Fassung in den letzten Worten kurz und deutlich genug gesagt war, wird nun ferner, zwar unnöthig schwerfällig und umständlich, aber nicht logisch falsch also ausgedrückt: „[wofern er] dafür sorgt daß die rechten Namen eingetragen werden, und daß nicht etwa falsche eingetragen werden [auch dafür] sorgt." Und so heißt es im Original: curetque utei ea nomina — includantur concipiantur, neive ea nomina — includei concipei curet, wofür allerdings das Einfachere und Concinnere war neive ea nomina — includantur concipiantur ohne curet. Es ist nur eine leichte Anakoluthie, die in der gewählten Fassung liegt, und zwar besteht sie, je nachdem man will, entweder darin, daß nicht der ganze Begriff der Partikel neive zum Verbum curet gehört, sondern zu diesem genau genommen nur ve, die Negation dagegen vielmehr zu includei concipei; oder aber darin, daß zum negativen Satze das Verbum curet wiederholt ist statt eines nicht activen, sondern passiven Begriffs. Nach haarscharfer Syntax, wie sie aber dieser Gesetzesstyl auch in andern Beispielen nicht selten verleugnet [1]), war unter dem ersten

1) Dahin gehört, um bei unserm Gesetze selbst stehen zu bleiben, z. B. die, nach dem Maßstabe durchgebildeter Sprachfügung doch nur incorrect zu nennende Einführung des Demonstrativums nach dem Relativum in Fällen wie II, 29 eam rem, quae ita ab eo petetur deve ea re (statt deve qua) cum eo agetur, und II, 38 de eo, a quo ea res ita petetur quomve eo (statt quomve quo) de ea re ita agetur. Dahin gehört ferner der sehr freie Gebrauch des Relativums, nicht nur in so leicht verständlichen Formeln wie id iudicium, qua de re agitur oder eo nomine, qua de re agitur, nicht nur in kurzen Zwischensätzen wie II, 2 a quoquomque pecunia — petetur, quae res (für si ea res) non pluris HS XV erit, sondern vornehmlich zur Einleitung eines Vordersatzes, dem sich der Nachsatz entweder ohne Partikel oder sogar mit tum anschließt. So II, 19 queique (d. i. seique quis) eorum quem — duxserit, id ei fraudi ne esto; I, 7 qua de re quisque (d. i. sei quis oder quom quis de qua re)

Gesichtspunkte zu sagen: eaque (oder ea vero) nomina — non includi curet oder ne includantur curet, unter dem zweiten neve ea nomina — includi sinat oder patiatur. Die Anknüpfung mittels neve, die vorgezogen ward, lag darum nahe, weil in der Gesammtvorstellung der Prohibitivbegriff vorherrscht. In einer gewissen Zeit würde man es eine confusio duarum constructionum genannt haben, wogegen auch in unserer, recht verstanden, nichts Erhebliches einzuwenden ist.

4.

Welche crux interpretum die fünfmal wiederkehrenden Siglen IN.EORVM.QVO.O.M.C.P.F.V.C.C.T.VE gewesen sind, ist bekannt. Zwar über die sechs ersten Einzelbuchstaben konnte kein Zweifel sein, daß sie, vornehmlich nach Anleitung der lex Iulia municipalis, aufzulösen seien Oppido Municipio Colonia Praefectura Foro Vico; aber desto mehr gingen die Erklärungen von C.C.T.VE auseinander. Conventu Conciliabulo TrinundinoVE las Carli, Castello Conciliabulo TrivioVE Marini, wovon Conciliabulo so überzeugend und Castello so wahrscheinlich war, wie Trinundino und Trivio unmöglich. Nicht befriedigender war das dafür von Hugo gesetzte TerminoVE oder TribuVE, wozu neuerdings durch Heimbach gar noch ein TemploVE gekommen ist. Man kam endlich seit Dirksen stillschweigend überein, nach Savigny's Vor-

et a quo — accipere volet et — iuraverit, tum is — satis dare iubeto; I, 12 quei eorum ita non repromeisserit —, tum magistratus — ius deicito. Alles zusammen hat man in der schier abenteuerlichen Periode, welche mit nicht weniger als 28 Zeilen das ganze 22ste Kapitel bildet; aus drei locker an einander gereihten Gliedern bestehend weist sie in deren erstem und längstem ein Satzgefüge auf, das an Holperigkeit schwer sein Seitenstück finden wird: A quo quid — petetur, quodve quom eo agetur, quae res non pluris .. erit, et sei ea res erit, de qua — ius deicei oportebit: sei is eam rem, quae ita ab eo petetur deve ea re cum eo agetur, ei quei eam petet deve ea re aget, aut iei quoius nomine ab eo petetur quomve eo agetur, in iure — — confessus erit neque — — defendet: tum de eo, a quo ea res ita petetur quomve eo de ea re ita agetur, deque eo quoi eam rem dari — oportebit, siremps lex — esto, atque utei esset sei u. s. w. u. s. w. So schrieb man in Rom Gesetze um dasselbe Jahr, in dem Cicero die zierliche Pracht seiner Philippicae entfaltete.

schlag C. T. als Doppelsigle für CasTello zu nehmen, welches so bezeichnet worden sei zum Unterschiede von dem voranstehenden einfachen C. als Conciliabulo. So gewann man wenigstens einleuchtende Sachbegriffe, während zugleich die Beziehung zweier Siglen auf einen einzigen Begriff, wenn schon nicht schlechthin unmöglich und durch mehr oder weniger passende Analogien mühsam vertheidigt, doch nur als ein leidiger Nothbehelf erscheinen mußte. Vergeblich suchte ich nach einem passenden Begriffe mit dem Anfangsbuchstaben T; Mommsen war es vorbehalten die rechte Lösung zu finden: Conciliabulo Castello TerritorioVE. „In solchen Zusammenstellungen wie lex ius caussave, ablatum captum coactum conciliatum avorsumve in der sogenannten Servilia, ager locus aedificium possessio der sogenannten Thoria, ist das letzte Wort häufig ein ganz generelles, welches nach der Aufzählung der sämmtlichen Species den Beschluß macht und jede Advocatenchicane schließlich abschneiden soll." Ich denke man braucht das nur zu hören, um es unzweifelhaft richtig zu finden; was von so einfach schlagender Wahrheit ist, bedarf keiner weitern Empfehlung. Ganz dasselbe Verhältniß im Kleinern ist es, wenn in der Rubria selbst I, 42 municipium colonia locus verbunden steht.

5.

Ueber das Res Lex Ius Caussaque II, 10 und Lex Res Ius Caussaque II, 40, womit ich S. 298 ff. nicht fertig zu werden wußte, sind mir von Sachverständigen d. h. römischen Juristen sehr verschiedene Urtheile zugekommen, beistimmende ohne weitere Motivirung, zwei motivirte von Huschke und Mommsen nicht beistimmend, sondern das Res in Schutz nehmend, womit sie ja denn auch wohl Recht behalten werden. Mommsen, über die Quellen der Notae Valerii Probi und ihre Ueberlieferung in der S. 300 f. besprochenen Stelle von mir befragt, gab darauf die nachstehende belehrende Auskunft, die ich um so lieber hier mittheile, als sich bei dieser Gelegenheit zugleich sein Wunsch zu allgemeinerer Kenntniß bringen läßt, daß doch auf Bibliotheken nach weitern handschriftlichen Hülfsmitteln für jene

Notae gesucht und ihm solche zum Behuf einer von ihm längst beabsichtigten Bearbeitung nachgewiesen werden möchten. Die nöthigen Anhaltpunkte eines förderlichen Nachsuchens geben die folgenden Notizen. „Der Text beruht vermuthlich auf Cyriacus Anconitanus; die nova fragmenta von dessen comm. die Olivieri in Pesaro 1763 herausgegeben hat, enthielten zu Anfang Valerii Probi notas iuris (leider hat Olivieri sie weggelassen) und gleich danach fragmentum vocabulorum vetusti in Mogontia libri. In Mainz war Cyriacus freilich selber nicht; aber durch ihn scheinen die Abschriften der alten Handschrift in Gang gebracht zu sein. Das Archetypon ist verschollen; in Wien cod. 358 Endl. ist eine Abschrift von Conrad Celtes, die nicht interpolirt ist; die Münchener Handschriften 369. 388. 1465 und 1486 enthalten den Probus gemischt mit andern schlechten Noten, und solcher Hss. gibt es viele. Von den drei ersten habe ich Abschrift. Die Wiener Hds. hat an der fraglichen Stelle SR.LR. E.C.QOR.E si rem lex rex eius eaque omnium rerum est; die Ausgabe in J. Mozochi's Epigrammata ant. urb. 1521 stimmt mit Ihrem Tacuinus von 1525; die eine Münchener Hds. 388 stimmt mit der Wiener, nur hat sie an der vierten Stelle E ex statt R rex und causa quae — esto; in der zweiten fehlt die Stelle. — Wie Sie sehen, gibt die Wiener Hds. dem von Ihnen angefochtenen res doch wieder einigen Halt; und es fragt sich, ob sich res nicht vertheidigen ließe in der Bedeutung Prozeß (ea res agatur, cuius rei dies fuit — eadem res est), genau wie unser Sache: dann soll sein gleicher Prozeß, gleiche Rechtsnorm, gleiches Gericht und gleiche Lage aller Dinge." — Mir würde ein Laienbedenken gegen diese Uebersetzung des caussa geblieben sein, und in der That faßt es die Huschkesche Vertheidigung des res, wie demnächst ersichtlich, etwas anders.

6.

Sircmps.

Die S. 298 ff. gedruckte Besprechung des räthselhaften sirc mps war noch nicht in Huschke's Händen, sondern nur meine

briefliche Mittheilung einiger ihrer Hauptpunkte, als von ihm die nachstehende gedankenreiche Erörterung einging, die ich mir nur mit wenigen Zusätzen zu begleiten erlaube, und zwar, um den Zusammenhang einer geschlossenen Argumentation nicht zu unterbrechen, in Noten unter dem Texte.

„Vor Allem möchte ich Ihnen eine Frage vorlegen, welche die wie mir scheint sowohl von den Aeltern als den Neuern (wie Lindemann, Pott [etym. Forsch. II, S. 41], Döderlein, Göttling, Hermann, Hand u. s. w.) verfehlte Etymologie des Worts betrifft. ser, sir oder umgelautet sur ist Umbrisch der Genitiv des Pronomen 3 Pers., welches Oskisch (doch auch Umbrisch) vollständiger im Nom. masc. aisi-c, esi-c lautet und wovon sich auch im Lat. sic, sos, sam u. s. w. erhalten haben. Die identificierende Sylbe -dem (Oskisch -dum, Umbr. (d)om) verwandelt ihren anlautenden Consonanten im Umbr. in f, h oder läßt ihn, und dieß geschieht am häufigsten ganz weg. Das Dorische ψε endlich in i-pse, a-pse, se-pse ist bekannt. Halten Sie nun — die faktische Richtigkeit jener Prämissen vorausgesetzt — meine Annahme für begründet, daß sircmps eine auf diese Weise entstandene, am besten mit unserem 'desselbigengleichen' zusammenzustellende Partikel ist, die also eigentlich eiusdem (modi) bedeutet, nur daß das pse (aus σφε entstanden und damit das Pronomen wiederholend) die völlige Identität hervorhebt, weshalb man sich des Worts denn auch nur im juristischen Sprachgebrauch der alten Zeit bediente, wo es darauf ankam auszusprechen, daß genau dasselbe — Gesetz, Recht u. s. w. wie in einem schon bestimmten Falle gelten solle? Ich sehe nichts, was entgegenstände. Umbrisch ist ziemlich dasselbe Wort sur-ont und durch einen abermaligen Vorschlag verstärkt surur-ont, auch mit Wechsel von r und s, e und u, crerer-ont = *eodem modo, itidem*, worauf pusei = *uti* folgt, wie auf das Lat. sircmps. Charisius' Abl. sircmpse halte ich für eine Fabel; sircmpse ist die ursprüngliche Form der Partikel, die später in sircmps abgekürzt wurde, wie quine in quin und vieles Aehnliche. Merkwürdig übrigens, daß es auf keiner Inschrift und vielleicht auch bei keinem Autor vorkommt; denn auch bei Plaut. Amph. Prol. 73 sircmpse

legem iussit esse Iupiter ist es ja wohl restituirt? Ihm aber sicher mit Recht.

Die Erkenntniß der eigentlichen Bedeutung des Worts bewahrt nun davor, es als ein unverstandenes blos in einer gewissen stehenden Formel überliefertes Erbstück des grauen Alterthums zu betrachten. In der That hat auch der Sprachgeist damit ganz lebendig und frei wie mit einem andern gangbaren Wort operirt. Kommt es auch — aus dem angegebenen Grunde — blos in dem peniblen juristischen Sprachgebrauch vor, so doch zugleich ohne eine ganz feste Formel. Wir finden es construirt mit einem correspondierenden uti (Lex Rubr. und Lex Quinctia) aber auch mit quasi (alle übrigen Stellen); als das, was von derselben Beschaffenheit sein soll, kommt *lex* (Lex Thor. 27; Lex Servil. 72. [Kl. p. 86]; Lex auf der Rückseite der tab. Bant., wie ich glaube, Cornel. de iniuriis [1]), med.; Plaut. l. c.; Charis.; Senec. ep. 91.), *ius lexque* (Lex de scrib. I, 38 sqq.), *lex iusque* (bei Valer. Prob.) und noch viel mehreres, an keiner Stelle ganz Gleichlautendes, in den drei Stellen, auf welche es uns ankommt, vor. Eben so mannichfaltig ist das, dem — subjectiv und objectiv — oder dessen, oder für den, in welchen Beziehungen u. s. w. lex, ius etc. siremps sein soll. Dieser Sachbefund nöthigt nun m. E. sowohl die Kritik als die Erklärung, durchweg zu individualisieren d. h. jede Stelle für sich zu betrachten und nicht leicht nach einer allgemeinen äußern Formel zu generalisieren.

So bin ich denn geneigt, zuerst in den beiden Stellen der Lex Rubr. genau bei dem urkundlichen Texte stehen zu bleiben. In beiden ist von einem privatrechtlichen Verhältniß und zwar einem processualen die Rede: daher hier auch res und causa — jenes das allgemein factische, dieses das daraus hervorgehende processuale Verhältniß bezeichnend [2]) — als siremps hingestellt wird. In I, 10

1) Dieses, darf sich der Philolog zu sagen erlauben, ist rein unmöglich. Die Sprachformen weisen mit unwiderstehlicher Beweiskraft gerade auf die Zeit, in deren Grenzen (625—636) Mommsens Auseinandersetzung Unterital. Dial. S. 145 ff. das Gesetz eingeschlossen hat. F. R.

2) Vgl. Liv. I, 32. Quarum rerum, litium, causarum etc.

S . RES . LEX . IVS . CAVSSAQVE . O . O . R . ESTO ist der Gedanke dieser: wegen (de) des Beklagten und des Gläubigers soll das zwischen ihnen bestehende Verhältniß, das darauf anzuwendende Gesetz, der daraus herzuleitende Rechtssatz und das beim richterlichen Urtheil in Betracht kommende Proceßverhältniß für alle Personen und in allen Beziehungen genau dasselbe sein als wie u. s. w.; I, 40 aber S . L . R . I . C . Q . O . O . R . E. ist so gedacht, daß das Aeußere in objectiver und subjectiver Hinsicht — dort Lex, die Rechtsquelle, hier Res das thatsächliche Rechtsverhältniß — vorangestellt und dann das aus beiden hervorgehende Innere — dort Ius, der Rechtssatz, hier Caussa, das der richterlichen Beurtheilung unterliegende Proceßverhältniß — hinzugefügt wird. Nothwendig nach dem Zusammenhange ist die Verschiedenheit der Auffassung in beiden Stellen nicht; man muß aber zugeben, daß beide Auffassungen gleich zulässig sind.

In der Lex (Tilia ?) de scribis [1]) ist die Auffassung wieder eine ganz andere: SIREMPSQVE . EIS . VIATORIBVS . DEQVE . EIS . VIATORIBVS . Q(uaestori) OMNIVM . RERVM . IVVS . LEXQVE . ESTO . QVASEI . SEI . etc. Hier bezieht sich IVVS offenbar auf VIATORIBVS und bezeichnet das ihnen zustehende Recht, LEXQVE auf DE VIATORIBVS Quaestori, die über sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bezeichnend — was der Quästor von ihnen fordern konnte.

Noch weiter ist der Parallelismus, obgleich nach einer anderen Seite, getrieben in der Lex Quinctia, deren einschlagendes Capitel so zu lesen sein möchte:

> Si quis circa rivos . . . ,. quae (statt qua) . . . . terminatus stiterit, ne quis eo loco post hanc legem rogatam quid opponito, molito, opsepito, figito, statuito, ponito, collocato, arato, seritove vel in eum locum quid immit-

1) Also nicht Cornelia? Ich hätte gedacht, darüber ließe Mommsen's letzte Darlegung Zeitschr. f. Alterth. wiss. 1846 S. 105 ff kaum noch einen Zweifel, wenn auch über das eigentliche Verhältniß des Rubrums VIII. DE. XX. Quaestoribus eine etwas modificirte Auffassung in Puchta's Institut I, S. 320 (3. Ausg.) empfehlen worden ist.

F. R.

tito, praeterquam eorum faciendorum reponendorum causa praeterquamque quod eius hac lege licebit oportebit. Qui adversus ea quid fecerit, adversus eum (oder richtiger eius ergo aus et adv|ersu) siremps res lex ius caussaque omnium rerum omnibus esto damnasq. utique esto atque uti esset esseque oporteret, si is adversus hanc legem rivum specum rupisset forasselve, quique specum forasset rupisselve.

Die Formel siremps (vielleicht hier sirempse, wenn man auf einen so corrumpierten Text, der ein erit haben wollte, etwas geben dürfte) u. s. w. ist hier wesentlich dieselbe wie in L. Rubr. I, 10. (denn das ritex konnte doch wohl nur aus res lex entstehen): standen doch auch hier in einem Multfall, genauer einer condictio certi ex lege, zwei Proceßparteien einander gegenüber. Nur darin ist jedoch wieder eine Verschiedenheit, daß das damnasque utique esto hinzugefügt wird, und dieses darum, weil die vier Ausdrücke res lex ius caussa blos die Disposition des Gesetzes auf den andern Fall übertragen, so weit das Gericht ihn zu beurtheilen hatte, in unserem Gesetze aber auch noch die sonst dem Richter zufallende damnatio statt dessen ausgesprochen und daher noch besonders auf den anderen Fall zu übertragen war. Im Folgenden geht nun

dem siremps res .... esto	dem damnasq. ... esto
das uti esset	das esseque oporteret
und si is adv. h. l.... rupisset	und quique .... rupisselve

parallel. Für Sie bedarf es dessen keiner Rechtfertigung oder Erklärung [1]). — An dem adversus eum scheinen Sie wegen des fol-

1) Und doch! Mit der vorgeschlagenen Restitution kann ich aus dem einen, aber durchgreifenden Grunde nicht einverstanden sein, daß sie auf der Grundlage der Vulgate, und daß sie nicht auf der der Polenischen Handschrift gemacht ist. Diese allein ächte Textesquelle lehrt, daß die Worte damnas utique nichts als nichtige Interpolation sind, wie Scaliger auch ohne Handschriften erkannte. Nur dem Umstande, daß sie in der Casinatischen Hdſ. allerdings stehen, haben es ja die bedenklichen Worte adversus eum zu verdanken, daß man sich mit ihnen überhaupt abgibt; die Art indeß, wie sie stehen (qui aduersus ea quid fecerit et aduersus eum), legt die Vermuthung rein irrthümlicher Wiederholung nahe genug. F. R.

genden omnibus Anstoß genommen zu haben. Dieses, wie ich glaube, ohne Grund. Diese omnes sind nicht die, welche die verpönte Handlung verüben möchten, sondern diejenigen mit denen der Verüber der Handlung, wegen dessen das Gesetz eben disponirt hat, in Folge derselben in irgend eine rechtliche Beziehung tritt (Damnificat, Prätor, Richter, Ankläger, Quästor u. s. w. u. s. w.) [1]: eben so wie diese rechtlichen Beziehungen mit omnium rerum ausgedrückt werden. Dagegen traue ich dem adversus eum — abgesehen davon, daß es leicht aus der Nachbarschaft hieher verpflanzt werden konnte — deshalb nicht, weil Gesetz und Recht nicht blos gegen einen Maleficanten ergehen, da sie ihm ja auch die Rechte der Angeklagten, Verurtheilten u. s. w. gewähren. Es ist also hier eine Präposition allgemeinerer Bedeutung erforderlich. Als solche finden wir auch zu lex regelmäßig de (Lex Rubr. I, 10. 40. Lex de scrib. l. c. Lex Thor. l. c. de eo agro); wenn aber von dem die Rede ist, welchem zu Gunsten das Gesetz eben so gelten soll, den Dativ (Lex de scrib.: eis praeconibus iuus und de eis praec. quaestori lex; Lex Servil. 73. PRAETORI .... SIREMPS LEX ESTO; Valer. Prob.: Sirems Lex Eis Ius Que ... Esto); endlich auch noch in ähnlicher allgemeiner Bedeutung, wie sie de hat, den Genitiv (Lex. Corn. de iniur. EIOS OMNIVM RERVM SIREMPS LEXS ESTO; Senec. ep. 91. eorum .... sireмps lex esto, wahrscheinlich auch Cato bei Fest. v. *Sireмps*, wo zu ergänzen: Et praeterea rogas, *ut noxii in multa* ea, si populus comdemna*verit*, *sireмps lex* siet, quasi adversus le*gem fecisset* [*et hac lege condemnatus esset*] und dieses aus der Stelle der Lex Corn. zu erklären sein möchte. Woher nun aber mein eius ergo?

1) Wenn ich S. 300 Anm. sagte, es könne ja doch nicht etwa die Meinung sein, daß „alle sollten lex ius caussa gegen ihn haben", so fand ich eben im Sinne des Gesetzes keine andern Damnificaten (und streng genommen auch Ankläger) als nur den einen Staat selbst, und hielt die im Gesetz unterschiedenen Richter, curatores aquarum und praetor peregrinus, nicht für hinreichend um ein omnibus passend erscheinen zu lassen. Das mag aber leicht zu rigoros sein. Hätte dagegen eius ergo für et adversus eum nur einige palaeographische Wahrscheinlichkeit mehr für sich!

F. R.

Aus Ihrem Charisius p. 116 P. Hier haben Sie gewiß mit adverbialiter intellegere den Nagel auf den Kopf getroffen. Auch ablativum statt vocativum zu Anfang scheint mir unausweichlich. Dann möchte ich aber lieber: Sic siremps, ut tabes et pluris (dieses nemlich der Nomin.) ab hac sirempse, plure, tabe. Charisius scheint, vielleicht nach alten Beispielen, einen adjectiven Nom. pluris, e angenommen zu haben, wovon z. B. plure altero tanto; wogegen er den Genitiv pluris von dem substantiven plus abgeleitet haben wird [1]). Doch mir kommt es eigentlich blos auf das Citat aus Cäsar an. Und da fällt es mir schwer, das alte Formelwort ergo (s. die Citate bei Hand Turs. II, 442.), welches alle Hss. haben, in einem Citat aus einem Gesetze zu streichen. Ich lese:

> Caesar: E. (bekannte Sigle für EIVS.) ERGO SIREMPS LEX ESTO QVASI SACRVM VIOLAVERIT dixit pro nominativo (dieses nach Ihnen, nur ohne esse).

Es scheint also, daß man ergo hinter dem Genitiv besonders dann gebrauchte, wenn ein Strafgesetz auf einen andern Fall ausgedehnt wurde. Woher aber das Citat? Ich weiß durchaus kein anderes Gesetz, welches dergleichen enthalten haben könnte, als die Lex Iulia peculatus [2]). Sie bestrafte zwar hauptsächlich Entwendung von pecunia sacra, religiosa, publica, und es ist uns keine Bestimmung derselben mehr erhalten, wonach auch eine Verletzung von Heiligthümern z. B. Götterstatuen, Altären u. s. w. unter ihre Sanc-

1) Daran zu glauben finde ich unmöglich. Auf ein adjectivisches pluris, e führt kein Schatten einer Spur hin; ein solches sich einzureden hatte der Grammatiker gar keine Veranlaßung; da es ihm nur um die Vergleichung seines siremps sirempse mit ähnlichen Fällen zu thun war, standen ihm leicht andere Beispiele zu Gebote; am wenigsten würde er mit einem auf Bekanntes hinweisenden ut ein jedenfalls so ganz Absonderliches, und dieß ohne jede Rechtfertigung oder Erklärung angeknüpft haben; dazu obendrein ein unpaßendes, da er nicht von Adjectiven, sondern Substantiven handelt; und endlich ein entschieden falsches, da ja der Genitiv pluris existirte, den wiederum nicht adjektivisch zu nehmen, sondern als Substantivum von dem vermeintlichen Adjektivum plure zu trennen, ein unbegreifliches Uebermaß von grundloser Willkühr nöthig war. F. R.

2) Dieser auch S. 303 Anm. schüchtern hingeworfene Gedanke gehörte nicht zu den an Huschke brieflich von mir mitgetheilten, weil ich ihm zu wenig Halt zu geben wußte. In wiefern die dort geäußerten Bedenken durch die obige scharfsinnige Combination größtentheils beseitigt werden, leuchtet ohne Weiteres ein. F. R.

tion fallen sollte. Justinian mag aber eine solche (D. XLVIII, 13.) nur wegen ihres heidnischen Inhalts weggelassen haben. Betraf doch ein Capitel der Lex auch die Verletzung der wichtigsten res publicae L. 8. D. eod. und Ulpian sagt L. 11. pr. D. eod.: Qui perforaverit muros vel inde aliquid abstulerit, peculatus actione tenetur. Nahm hiernach das Gesetz die res sanctae, die doch nur quodammodo divini iuris sind, gegen Verletzung in Schutz, so gewiß noch viel mehr die res sacrae. Ich möchte daher vermuthen, daß das Citat bei Charisius eben aus dem Capitel der Lex genommen sei, worin si quis muros perforasset, EIVS ERGO SIREMPS LEX ESSE iubebatur, QVASI etc. Sein Citat Caesar geht aber auf den legislator, der ja auch eine grammatische Autorität war, und mochte aus Ofilius lib. XX de legibus genommen sein".

F. Ritschl.

Ueber Le Bas' Inschriftensammlung.

Ueber die große Inschriftensammlung des Herrn Ph. Le Bas

Inscriptions grecques et latines, recueillées en Grèce et en Asie Mineure

von der der Druck des Textes rasch fortschreitet, während von dem Commentar bis jetzt noch gar nichts erschienen ist, ist allgemein, so viel ich weiß, die Meinung verbreitet, der Herr Verfasser habe nur solche Monumente aufgenommen, die er selbst gesehen und abgeschrieben. In der That scheint der Titel, welcher in Griechenland und Kleinasien gesammelte Inschriften verheißt, und die Aufnahme derselben in die 'Reisebeschreibung' des Herrn Le Bas, eine ganz auf Autopsie beruhende Sammlung anzukündigen; wie denn auch ein Werk dieser Art nur in solchem Plane seine Erklärung und Rechtfertigung finden möchte, da ja das C. I. Gr. bereits alles sonst

Bekannte umfaßt. Dennoch mußte ich mich, als ich des lange gewünschten Buches endlich habhaft geworden war, überzeugen, daß meine Ansicht eine irrige sei, indem Herr Le Bas nicht wenige Inschriften, die er nie gesehen, aus gedruckten und allgemein bekannten Büchern in seine Sammlung aufgenommen hat. Obwohl nun nicht zu zweifeln, daß, wenn dereinst der verheißene Commentar wirklich erscheint, vor allen Dingen dort mit Bestimmtheit angegeben sein wird, wo Herrn Le Bas' Text auf Autopsie beruht, so dürfte dennoch eine Hinweisung auf das Fehlen derselben bei verschiedenen Monumenten nicht unangemessen sein, da die Publication jenes Commentars möglicher Weise noch lange anstehen und die Täuschung über die Beschaffenheit des Werks leicht Irrthümer veranlassen kann. Ich beschränke mich dabei vorzugsweise auf die lateinischen Inschriften, da für die griechischen Monumente das C. I. Gr. einem Jeden die Mittel bietet die nöthigen Nachforschungen selbst anzustellen.

Als erstes Beispiel einer nicht gesehenen Inschrift möge hier die Delphische II. n. 891 stehen: Q.MINCIVS.Q.F.RVFVS | L.E.G.APOΛLINEI.KIVTIO | MERITO, die in Moroni inscr. Cyr. Ancon. n. 208 und danach (mit der unbedeutenden Variante APOΛINEI) bei Mur. 23, 9. sich ebenso vorfindet. Daß statt MINCIVS zu lesen sei MINICIVS oder MINVCIVS, ist wohl sicher und nicht wohl anzunehmen, daß der alte italienische Reisende und Herr Le Bas beide hier, sei es das I oder V, sei es die Lücke übersahen. Wenn man aber auch davon die Möglichkeit zugiebt, so ist doch ein Apollo Kiutius eine so unmögliche Sache, daß ein Zusammentreffen zweier Abschreiber in solcher Lesung nicht wohl denkbar ist, Herr L. also das Monument nicht sah. Ob KLVTIO, κλυτίῳ zu lesen?

Der bekannte Brief des Proconsuls Decimius Secundinus an die Behörden von Amphissa (inscr. Cyriaci Ancon. n. 66; Grut. spur. IV, 2; Murat. 484, 4; Spon. Miscell. p. 279.) findet sich bei Le Bas II. 1019 in einer Gestalt, die wohl nur eine aus dem Texte des Cyriacus bei Muratori und dem von Spon und Wheler combinirte Recension ist. Letztere schrieben die Inschrift wirklich ab, ihre Zeilenabtheilung dürfte daher wohl die richtige sein, wenigstens einstweilen den Vorzug vor der Muratorischen verdienen,

die aus Scheden geflossen, wenn auch dieselben auf Cyriacus zurückgehen. Dennoch stimmt Herrn Le Bas' Abtheilung genau mit Muratori. Im Texte selbst ist eine wesentliche Variante VT SEMPER CVCVRRERAT bei Spon und Wheler (Z. 7) statt VT SEMPER CVRRAT bei Cyriacus und Muratori. Der Sinn erfordert offenbar jenes, da es sich um Reinigung alter Wasserleitungen handelt. Dennoch hat Le Bas CVRRAT, ich glaube schließen zu dürfen, wegen fehlender Autopsie. In Zeile 22 ff. liest derselbe: memores eritis perfecta MANEANT omnia . . . . vos nuntiare debere, eine Lesart, die geradezu ohne Zusammenhang ist. Cyriacus HAEC kann dem Sinne nach stehen. Wheler jedoch, der mit Spon das Original sah, begnügt sich zu schreiben: PERFECTAMA . . . . ., also war damals der Rest der Zeile unleserlich, und Spon ohne Rücksicht auf den Zusammenhang conjicirte aus MA . . . . MANEANT. Daß sich bei Le Bas dieses Wort wiederfindet, scheint mir genügend, um ihm hier Autopsie abzusprechen.

Die sämmtlichen Inschriften von Panormus, Aulon, Apollonia, Epidamnus, Lissus in Illyrien II, 1094—1111, mit Ausnahme zweier aus Apollonia, n. 1104 und 1105, sind aus den Moronischen inscr. Cyriaci (nur n. 1101 ist aus C. I. G. 1828 hinzugefügt worden) geradezu abgeschrieben und die alten Schreib- und Druckfehler blos mit einigen neuen vermehrt. Um die Lage der Sache recht anschaulich zu machen, gebe ich die sämmtlichen Varianten:

1095, 1096, 1097, 1102, 1103, 1107, 1109, 1110, 1111, ohne Abweichung.

1094. = C. 136. Le Bas *HAΔIOΣ* statt *NAΔIOΣ*.

1098. = C. 140. Le Bas *PANTERΩS* statt *PANTEROS*.

1100. = C. 141. Le Bas *ΔIONYCIOΣ* statt *ΔIONYCIOC*.

1106. = C. 147. Le Bas *TP* statt *TR.*; *PRAEF* statt *PREF*.

1108. = C. 149. Le Bas *EVRVDICA* statt *EVRYDICA*.

Derselbe am Schlusse: le reste effacé par le temps, wo Cyriacus: reliqua deleta vetustate.

Wenn man diese kleinen Ungenauigkeiten dem Schreiber oder Corrector des Herrn Le Bas zu Gute rechnet, hat man in seiner Sammlung die reinen Texte des moronischen Cyriacus, was bei der

Seltenheit des Buches immer dankenswerth ist. Doch wäre es noch dankenswerther gewesen, wenn z. B. bei n. 1107 aus Mur. 1153, 7. die besseren Lesarten aufgenommen wären.

Es wird nicht nöthig sein, allen lateinischen Inschriften in dieser Weise nachzuspüren, da mein Zweck nur ist, den Leser einstweilen aufmerksam zu machen, während dem Commentar des Herausgebers vorbehalten bleiben muß, allen wünschenswerthen Aufschluß über die Herkunft seiner Monumente zu geben. Mögen hier daher nur noch einige entscheidende Beweise meines Satzes stehen, welche die Inschriften von Philippi liefern. Bei diesen fällt zunächst auf, daß Herr Le Bas in II. 1434 zwar den drei Zeilen bei Mur. 868, 7. mit Osann Sylloge p. 411, XIX. eine vierte hinzufügt, aber uns gerade dieselben verkehrten Dinge bringt, die dieser einem unter Villoison's Papieren gefundenen Itinerar entnahm. Das Original kann Herr Le Bas also wohl nicht gesehen haben.

Die Inschriften 1438 und 1439 sind aus Gruter 321, 2. entnommen. Mit diesem übereinstimmend liest Herr Le Bas auf beiden ASPRILLIA, obwohl hinlänglich bekannt, daß auf dem Steine nur ASPRILLA stehen, Asprillia unmöglich Cognomen sein konnte. Auch beweist, daß wirklich ersteres auf dem Steine stand, das oben erwähnte Itinerar, nach welchem Osann p. 412, XX, wirklich ASPRILLA, in n. 21. aber das leicht zu verbessernde ASPRILIA hat. Freilich darf es uns an dem Verfasser der Sylloge nicht wundern, daß er statt dieses in jenes, jenes in dieses veränderte. Die Inschrift 1437 dagegen entlehnte Herr Le Bas einfach aus Mur. 1200, 5., bemerkte jedoch leider nicht, daß sie dort in sehr corrupter Gestalt vorliegt. Ich stelle sie hier zusammen mit Gruter 699, 7., die ich für identisch halte:

	D. M.
PHILETI	L. PACCI. PHILETI
VIX. ANN. XXIIII	VIX. AN. XXIII
L. PACIVS DOAX ET	L. PACCIVS. DONAX
PACIA FVCIDIA	ET. PACCIA. EVTYCHIA
FILIO PIISSIMO B. M. F.	F. PIENTISSIMO
ET. S. ET. S. P. Q. EOR	B. M.
IN. FR. P. VII. IN. AGR. P. VI.	FECER. ET. SIBI
	ET SVIS POSTERISQVE
	EORVM
	IN. F. P. VII. IN. AG. P. VI

Nimmt man an, Mazochi fol. 37 v., auf den sich Gruter beruft, habe die bei Muratori beibehaltenen Siglen aufgelöst, so nähert man dadurch beide Texte in hohem Grade; zumal da auch bei Mazochi, statt Gruter's pientissimo, PIISSIMO steht. Die Differenz in den Zahlen XXIII und XXIIII kann bei solcher Unsicherheit der epigraphischen Texte nicht in Betracht kommen. Hinsichtlich der Namen wird jeder Kundige zugeben, daß DOAX statt DONAX verschrieben, FVCIDIA aber in keinem Falle ein Beiname sei; eben so ist statt PACIVS schon an sich PACCIVS wahrscheinlich, unwahrscheinlich aber, daß zu Anfange der verstorbene Sohn einfach Philetus genannt sei. Ist hiernach wohl unzweifelhaft der Mazochi-Grutersche Text trotz der aufgelösten Siglen als der wahre zu betrachten, so kann Herr Le Bas die schlechte Recension Muratori's unmöglich dem Originale entnommen haben. Ganz sicher aber sah er den Stein nicht in Philippi, denn nach Mazochi und Gruter existirte derselbe zu Rom in S. Maria Maggiore, nur Muratori's Scheden versetzten ihn nach Philippi.

Ließ sich der Herr Verfasser hier durch Muratori täuschen, so folgte er in einem andern Falle blindlings dem Gruter. Dieser gebraucht, wie allgemein bekannt, nicht selten ein Kreuz, um auf eine Randbemerkung zu verweisen. Ein solches † finden wir auch in der Inschrift eines P. Cornelius Asper Atriarius Montanus vor dem zweifelhaften Atriarius (Grut. 395, 4; Le Bas II, 1436.). Dem gelehrten Epigraphiker war leider jener Gebrauch unbekannt;

er nahm das Zeichen, scheint es, für TI und schrieb †ATRIARIVS. Daß er in Philippi das Original sah, wird schwerlich noch Jemand glauben. Indessen ist Herr Le Bas nicht der erste, der dieses Kreuz für einen oder zwei Buchstaben nahm. Guasco im mus. Capit. I. p. 66 hat sogar eine sorgfältige Sammlung solcher gruterischen Kreuze angelegt und untersucht gründlich, ob sie IT oder TI bezeichnen; worauf wir Herrn Le Bas verweisen wollen.

Indem ich es den Lesern überlasse durch Vergleichung der großen Inschrift der cultores Silvani (II. 1435) mit der bei Osann (Sylloge p. 408) publicirten, in den kleinsten Einzelheiten und Versehen identischen Abschrift sich selbst ein Urtheil zu bilden, ob Herr Le Bas den Stein zu Philippi gesehen haben könne, will ich schließlich noch darauf hinweisen, daß er die allbekannte Athenische Inschrift des Philopappus (Marini, Arv. p. 721) nach Hadrianopel setzt! Für mich geht daraus nur hervor, daß er sie aus Gruter abschrieb, der dieselbe Provenienz angiebt (421, 2.); denn daß es sich keineswegs um zwei ähnliche Monumente handelt, beweist Apian p. 500, der dieselbe Inschrift richtig nach Athen setzt, so wie auch Marini sie im Codex des Cyriacus als daselbst befindlich aufgeführt fand; Zeilenabtheilung und Varianten wie sullectus und allectus kommen hiegegen nicht in Betracht. Auch erklärt sich aus der Bezeichnung der Athenischen Neustadt als Stadt des Hadrian, wie Gruter an Hadrianopel denken konnte. Herr Le Bas hätte diesen Fehler nicht machen sollen, der aber noch weniger zu dem Wahne veranlassen darf, als existire wirklich in Hadrianopel ein zweites Exemplar der Inschrift, das derselbe dort gesehen.

Wir haben im Obigen eine Reihe von Documenten zusammengestellt, welche theils bei Herrn Le Bas in unzuverlässiger Gestalt auftreten, während anderswoher die richtige bekannt ist, theils durch die Unmöglichkeit des Zusammentreffens im Unrichtigen sich als von ihm nichtgesehen nachweisen lassen, theils an Orte versetzt werden, an denen sie nie sich befanden. Natürlich wird in den Augen Aller, welche die Inschriftsammlung des Herrn Le Bas mit mir als ganz auf Autopsie beruhend anzusehen gewohnt waren, ihre Autorität einige Einbuße erleiden. Welche Absicht ihn geleitet hat, ob

etwa die, sein Werk zu impinguiren, wie man sich hier zu Lande charakteristisch ausdrückt, oder andere uns verborgene Zwecke, wird man zwar hoffentlich erfahren, wenn der unentbehrliche Commentar nachgeliefert werden wird, aber das Publikum hat ein Recht darüber sofortige Aufklärung zu begehren. Nicht um Versehen im Detail handelt es sich, die bei einem so umfangreichen Werke gerechten Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung haben, sondern um den bei der Sammlung befolgten Plan, den man kennen muß, um sie in der richtigen Weise benutzen zu können. Wenn der Herausgeber sich auch nicht im Stande sah den Commentar seinem Texte gleich beizufügen, war es doch unerläßliche Pflicht bei einem Werke, dessen Vollendung Jahrzehnte anstehen kann, sofort über die von ihm befolgten Grundsätze sich auszusprechen. Dieß ist nicht geschehen und der Herausgeber hat es geschehen lassen, daß das Publikum, welches natürlich in der Regel solche Werke nur nachschlägt, nicht durcharbeitet, sich über den Charakter des Werkes vollständig dupirte. Da nun bei genauerer Ansicht sich herausstellt, daß die Sammlung von Le Bas nicht ein vollständiges corpus inscriptionum Graecarum, nicht eine Sammlung der in dem berliner corpus inscr. fehlenden Inschriften, nicht eine Publication der von Herrn Le Bas genommenen Abschriften ist, so wird das Publikum an den Herausgeber die Frage richten dürfen, was denn seine Sammlung eigentlich sei, während es sich inzwischen angelegen sein lassen wird, dieselbe bis weiter nur mit größter Vorsicht zu benutzen.

Rom, November 1851. W. Henzen.

Handschriftliches.

Palimpsestfragmente der Ilias.

Es sei verstattet unter der Rubrik „Handschriftliches" auf ein Buch aufmerksam zu machen, das wenngleich im Druck erschienen doch keinen andern Zweck hat als eine Handschrift treu wiederzuge-

ben, und, da es in England gedruckt auch nicht käuflich ist [1]), deutschen Philologen leicht weniger zugänglich sein möchte als manche in Deutschland befindliche Handschrift. Der Titel lautet: Fragments of the Iliad of Homer from a Syriac Palimpsest. Edited by William Cureton M. A. Printed by order of the Trustees of the British Museum, by Richard Taylor 1851. (Bruchstücke der Ilias des Homer aus einem syrischen Palimpsest. Herausgegeben von W. Cureton. Gedruckt auf Befehl der Vorsteher des Britischen Museums), und der mit englischer Pracht ausgestattete Quartband besteht aus XIX Seiten Titel, Dedication an die Vorsteher des Britischen Museums und Vorwort, 118 Seiten Text des Homer, 10 Seiten Vergleichung mit dem Heyne'schen Text, und 6 Seiten (auf 5 Blättern) Facsimile. Der Herausgeber hatte den homerischen Inhalt des Palimpsest schon im Jahr 1848 angezeigt in seiner Vorrede zu der syrischen Uebersetzung der Festal-Briefe des Athanasius [2]) p. XXVI—XXXIV.; die dortigen Angaben werden wiederholt und vervollständigt in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche, und daraus erfahren wir über Herkunft und äußerliche Beschaffenheit der Handschrift Folgendes:

Herr August Pacho hat im Jahr 1847 in Aegypten einen Theil der Handschriften eines syrischen Marienklosters der Wüste Nitria erworben, und diese Erwerbung im November desselben Jahres der großbritannischen Regierung verkauft, welche sie den schon früher für das britische Museum angekauften Theilen derselben Klosterbibliothek einverleibte. Bei Durchmusterung dieser Handschriften des Herrn Pacho stieß Herr Cureton auf einen dicken Oktavband, der eine syrische Uebersetzung des ersten Theils einer griechischen Streitschrift des Severus (Patriarch von Antiochia 513 bis zu seiner Absetzung 519) gegen Grammatikus enthielt, sich aber auf den ersten Blick als einen griechischen Palimpsest zu erkennen gab. Bei näherer Untersuchung stellt sich heraus, daß für jeden der 23 Oktav-Denionen, auf denen das syrische Werk steht, ein Quart-Quinio griechischer Handschriften benutzt worden, und zwar für die ersten 10 Oktav-Denionen eine alte fast vollständige griechische Majuskelhandschrift des Evangeliums nach Lukas (Vorr. z. Athan. p. XXXII), für die folgenden 12 Oktav-Denionen, 59 Quartblätter einer alten Majuskelhandschrift der Ilias und ein sehr schönes Stück leeres

1) Die Redaktion ist in dem günstigen Falle, ein Exemplar zum Gebrauch anbieten zu können, wenn etwa ein mit homerischer Kritik vertrauter Mitarbeiter geneigt sein sollte, den Fund in dieser Zeitschrift näher auszubeuten. A. d. R.

2) The festal Letters of Athanasius discovered in an ancient syriac version and edited by William Cureton, London, printed for the society for the publication of oriental texts, sold by James Madden 1848. 8.

Pergament' [1]) und endlich für den letzten 23sten Oktav-Denionen 'fünf Quartblätter eines Bandes von Euklid'.

Hinsichtlich des Alters der Handschrift sucht es Herr Cureton aus den syrischen Subscriptionen wahrscheinlich zu machen, daß das Syrische im 9ten Jahrhundert geschrieben sei (vgl. Vorred. z. Athan. p. XXX mit Vorred. z. Hom. p. VIII); die Homer-Blätter scheinen ihm ein Erzeugniß des 5ten Jahrhunderts (Vorr. z. Hom. p. XVII). Jede der 118 Seiten dieser 59 Homerblätter hat 33 Verse, die Seiten ausgenommen, auf die ein Buchende fällt, und im Ganzen sind 3873 Verse erhalten, die sich in folgender Weise auf die 13 letzten Bücher der Ilias vertheilen (Vorr. z. Hom. p. XII): B. XII 273—471; XIII 133—265, 333—398, 465—530, 663—728, 797—837; XIV 1—20, 156—419; XV 158—223, 356—421, 491—557; XVI 199—264, 331—397, 664—731, 798—862; XVIII 93—358, 426—492; XIX 136—268, 335—424; XX 1—172, 306—503; XXI 1—397, 465—611; XXII 1—113, 181—378; XXIII 57—323, 457—589, 656—788, 856—897; XXIV 1—20, 285—483. — Diese 118 Seiten nun sind mit Beibehaltung der Zeilenzahl der Handschrift und Bezeichnung des Unlesbaren durch Punkte auf ebenfalls 118 Seiten des Druckwerks wiedergegeben in Majuskeltypen, die nach den Buchstaben des codex Alexandrinus geschnitten worden. Die paläographischen Verschiedenheiten dieser Typen von den Zügen der Homerhandschrift stellt Herr Cureton zusammen (Vorr. p. XIV, XV) und um Gelegenheit zum Urtheil aus eigner Anschauung zu geben, sind am Schluß 6 Homerseiten mit der aufgetragenen syrischen Schrift durch M. Lepelle de Bois Gallois facsimilirt. Dieser Künstlerarbeit ertheilt Cureton am Schluß der Vorrede im Ganzen das Lob großer Treue, zugleich jedoch bemerkend, daß ihm vielleicht 'vier oder fünf Text-Ungenauigkeiten' aufgestoßen sein, und daß, wo immer das Facsimile von dem gedruckten Text abweiche, der gedruckte Text als der genauere gelten müsse.

Ueber den philologischen Ertrag der Entdeckung erhält man in der Kürze einen Ueberblick durch die auf S. 119—129 beigegebene in englischer Sprache abgefaßte Vergleichung mit dem Heyne'schen Text. Aus derselben mögen hier die Varianten zu B. XII, XIII folgen mit der Warnung, bei dieser Vergleichung noch weniger als bei andern Schlüsse ex silentio ziehen zu wollen, da das Unlesbare, zu welchem z. B. der größere Theil der ersten Seite (XII 273—305), die zweite Hälfte der achten Seite (XIII 166—198), Vieles auf der eilften Seite (XIII 333—365) gehört, in der Vergleichung nicht angegeben ist, was für die Besitzer des Buchs

1) 'Das allein jetzt noch lesbar Geschriebene ist *ΥΓΙΕΝΟΝΧΡΩ-ΚΥΡΙΣΧΟΛΑΣΤΙΚΕ* auf der einen und *ΥΓΙΕΝΟΝΧΡΩ* auf der andern Seite'.

unnöthig scheinen durfte, da diese den Abdruck selbst zu Rath ziehen können.

Buch XII.

Seite	V.	Handschrift	Heyne
Seite 1 (273—305)	V. 293	.....ξειν	Heyne ἕλιξιν
S. 2 (306—338)	V. 311	κρεασίντειδε	κρέασί τ' ἠδὲ
		δεπαεσσι	δεπάεσσιν
	312	εισορόωσιν	εἰσορόωσι
	317	οφράτις	ὄφρα τις
	318	κατακοιρανέουσαν	κατακοιρανέουσιν
	319	έδουσιπιονα	ἔδουσί τε πίονα
	322	φυγοντες	φυγόντε
	326	εφεστασιν	ἐφεστᾶσι
	331	μενεσθεὺς	μενεσθεύς
	333	παπτηιεν	πάπτηνε
	338	ικεν	ἶκε
S. 3	340	πασας	πᾶσαι
(339—371)	342	αιαντε	αἴαντα
	343	αιαντε	αἴαντα
	350	αμασπεσθω	ἅμ' ἑπέσθω
	352	κατὰ	παρὰ
	360	κρατερηνυσμινην	κρατερὰς ὑσμίνας
	361	ορωρε	ὄρωρεν
S. 4	363	αμασπεσθω	ἅμ' ἑσπέσθω
(372—405)	373	ουτε	εὖτε
	374	fehlt	
	385	αρανευτηρι	ἄρ' ἀρνευτῆρι
	401	στήθεσσι	στήθεσφι
S. 5	404	ηδὲ	οὐ δὲ
(406—438)	406	χώρησεν	χώρησε
	407	εέλδετο	ἐέλπετο
S. 6	409	τιταρ'	τί δ' ἄρ'
(439—471)	439	ηυσεν	ἤϋσε
	446	ιστήκει	ἑστήκει
	454	αιρατε	αἶ ῥα
	456	κληεις	κληῗς
	459	επαμφοτερους	ἀπ' ἀμφοτέρους
	461	δὲ fehlt	
	465	εχον	ἔχεν

Buch XIII.

Seite	V.	Handschrift	Heyne
S. 7	134	δ' επτυσσοντο	δὲ πτύσσοντο
(133—165)	138	χειμάρρος	χειμάῤῥοος

			Heyne
	140	ὑψιδ'	ὕψι τ'
	141	ὑλῃι	ὕλῃ
	147	ξίφεσιν	ξίφεσι
	165	ἀψδ'	ἄψ
S. 8	166	ξυνέαξε	ξυνέαξε
(166—198)	177	τὸνδ'	τόν ῥ'
	178	επεσεν	ἔπεσε
	179	κορυφῆις	κορυφῇ
	186	νεισόμενον	νισσόμενον
S. 9	187	δουπησεν	δούπησε
(199—231)	200	ἔχοντες	ἔχοντε
	201	αρα	ῥα
	205	πέσεν	πέσον
		κονιῃσιν	κονίῃσι
	206	ποσιδάων	ποσειδάων
	207	ενὶκρατερῆινσμινῃι	ἐν αἰνῇ δηϊοτῆτι
	214	εςκλισιην	ἐκ κλισίης
	216	υιει	ὗϊι
	223	γινώσκω	γιγνώσκω
S. 10	231	ποσιδάων	ποσειδάων
(232—265)	235	δεῦροτευχεα	τεύχεα δεῦρο
	238	επιστίμεσθα	ἐπισταίμεσθα
S. 11	255	fehlt	
(333—365)	339	εφριξεν	ἔφριξε
		εγχειῃσιν	ἐγχείῃσι
S. 12	358	ειδ	τὼ δ'
(366—398)	368	κατένευσεν	κατένευσε
	373	δουπησεν	δούπησε
S. 13	374	αθρυονεῦ	ὀθρυονεῦ
(465—497)	486	ήκε	ἠὲ
	491	τοιοι	οἵ οι
S. 14	515	τρεσσεδ'	τρέσσαιδ'
(498—530)	526	αμ' αλκαθόωι	ἀμφ' ἀσκαλάφου
S. 15	670	πάθοι	πάθῃ
(663—695)	678	προσθενει	πρὸς δὲ σθνέει
	684	γινοντο	γιγνοντο
S. 16		μαχης	μάχῃ
(696—728)	705	πρυμνοισιν	πρυμνοῖσι
		ανεκηκιεν	ἀνακηκίει
	707	τεμνει	τέμει
	708	ἀλλήλοισιν	ἀλλήλοιϊν
	720	τρωσίν	τρωσί
S. 17	726	παραρητοῖσι	παραῤῥητοῖσι
(797—829)	804	ρινοῖσιν	ῥινοῖσι
	809	φωνησεντε	μακρὰ βιβάσθων

814	*δεοι* (zwischen den 2 letzten Buchstaben *τ* von anderer Hand übergeschrieben)	Heyne *δέ τε*
818	*αθανατοισιν*	*ἀθανάτοισι*

Schließlich theilen wir das Verzeichniß (Cureton's Vorrede p. XVIII) der fehlenden und hinzukommenden Verse mit. Es fehlen 30, die im Heyne'schen Text stehen, nämlich XII 374; XIII 255; XIV 157, 158, 269; XV 551; XVI 381, 689, 690; XVIII 200, 201, 427; XIX 177; XX 44, 45, 46 (diese 3 Verse sind am oberen Rande von anderer Hand geschrieben), 312, 316, 317 (am oberen Rand der Seite 63, in welche diese 3 Verse fallen, Spuren einer andern Hand), 447; XXI 148, 480, 510; XXIII 273, 283, 284 (diese 2 Verse sind von anderer Hand am Rande geschrieben), 565, 746 (dieser Vers ist von anderer Hand am unteren Rande geschrieben), 864; XXIV 290 (dieser Vers ist von anderer Hand am oberen Rande geschrieben). — Vier Verse kommen hinzu, die in den Ausgaben nicht stehen: nach XIV 306 werden 208, 209 desselben Buches wiederholt; nach XXI 96 steht *ΩICYMAΛIΣTAXO-ΛΩAIENIΦPECINOIΔAKAIAYTOC*; nach XXII 10 ist IV 33 wiederholt.

B. S.

Plautinische Excurse.

21. techna.

In dem Verse Poen. IV, 1, 1, der jetzt so gelesen wird:

Éxspecto quo pácto meae technaé processuraé sient

gibt für meae technae der Vetus mea et ethine, der Decurtatus meae tehine [1]), der Vaticanus mea et ehine. Was dieß be-

1) Wenn nicht vielmehr ebenfalls mea et ehine oder wie sonst die Buchstaben getrennt oder verbunden sind, was gerade in dieser Handschrift theils nicht immer mit Sicherheit erkennbar theils nicht regelmäßig von mir bemerkt ist. Das aber ist gewiß, daß weder te hinc im Decurtatus, noch techine im Vetus steht, wie Pareus sagt, dessen falsche Angaben anders als durch Hinstellung der wahren zu berichtigen mir sehr überflüssig geschienen hat und noch scheint. Ich muß das einmal erwähnen, damit niemand irre werde, wenn er Lachmann im Commentar zum Lucrez öfter auf Pareischen Variantenangaben fußen sieht, denen in bereits von mir herausgegebenen Stücken mein Zeugniß ausdrücklich oder stillschweigend widersprochen hatte. So z. B. wenn er S. 389 in Mil. glor. 1341 auf Pareus Angabe *mi absenti*] *Mss. me absentit* die Conjectur baut: Béne quaeso inter uós dicatis [*hánc*] et me absent*is* tamen. Aber *absentit* ist bloßer

deute, könnte man mit Sicherheit errathen, wenn es auch nicht die zwei erstgenannten Bücher selbst sagten in Most. III, 1, 23:

Metuó ne **techinae** méae perpetuo périerint:

denn so haben sie hier ganz unzweideutig. Es bedarf nur der Erinnerung an die gleichartigen Erscheinungen, um die Dehnung **techina** als die ächte altlateinische Umbildung von τέχνη zu erkennen. Daß die damalige Sprache Consonantenverbindungen wie κλ, κμ nicht liebte und durch Einsetzung eines u milderte, belegte schon Priscian I, S. 555 P. mit den Formen Hercules Aesculapius als allgemeinen, und Alcumena Alcumaeon (vielmehr Alcumaeo) als alten. Mit gewähltern Angaben bezeugt es Marius Victorinus I, S. 2456 P. 8 G., dessen bei Putschius überliefertem Texte ich den verbesserten, wie er mir richtig scheint, zur Rechten setze:

Iuxta autem non ponebant cm. deinde nec Alcmenam dicebant, nec Tecmesam sed Alcumenam, inde Alcumeon et Alcumena, tragoediae, donec Iul. Caesar qui Vopiscus; et Strabo, qui et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmesa scripsit tragoediam suam, et in scena pronunciari iussit.	Iuxta autem non ponebant cm. inde nec Alcmenam dicebant nec Tecmessam, sed Alcumenam et Tecumessam. inde Alcumaeo [1]) et Tecumessa tragoediae: donec Iulius Caesar, qui et Vopiscus et Strabo et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmessa scripsit tragoediam suam et in scena pronuntiari iussit.

Auf **Alcumaeo** als ächten Titel der Tragödie des Attius wei-

Druck- oder Schreibfehler; die Hdss. haben *absenti*, welches Pareus nur hinzufügte, um ausdrücklich zu bezeugen, daß wirklich Accusativ und Dativ so neben einander ständen. Abgesehen hiervon, ist dort die Erwähnung der Philecomasium für den Zusammenhang und die Situation nicht passend, die Accusativconstruction des male dicere aber, die wir freilich aus Petron und Appulejus kenne, dem Plautus darum nicht zuzutrauen, weil er diesen ihm so geläufigen Begriff sonst ohne Ausnahme nur mit dem Dativ verbindet. Daß et mihi absenti richtig sei, will ich damit nicht sagen; es ist mir immer anstößig gewesen, und ich möchte jetzt andern Verbesserungen diese vorziehen: Béne quaeso inter nós dicatis ét [a]mi[cc] absenti tamen.

1) Vielleicht liegt indeß vielmehr inde de Alcumaeone et — tragoediae in der Ueberlieferung der Pariser Handschrift inde **alcumeneo** et — tragoediae, gerade wie es nachher de Tecmessa scripsit tragoediam heißt, obgleich doch niemand zweifelt, daß dieß der wirkliche Titel war. — Daß nach sed Alcumenam das eben zugesetzte et Tecumessam ausgefallen, ist

sen noch die Citate des Nonius hin mit alcemeone (alcemenone), alcimaeone alchimaeone alcimachone, solomeone; kommen uns ähnliche Varianten für das gleichnamige Stück des Ennius nicht zu statten, so wäre doch für den älteren Dichter eine andere Form völlig unglaublich. Daß Alcumena die ausschließliche Form bei Plautus ist, weiß jeder. Anders als Aesculapius ist unseres Wissens nie gesagt worden; Hercles für Hercules ein paarmal gesprochen, einmal auch geschrieben, habe ich kürzlich aus Inschriften anderwärts nachgewiesen [1]), während sonst solche Synkope nur in dem appellativisch gewordenen hercle, und zwar hier sehr frühzeitig, Platz griff. Mit der ganz gleichen Dehnung Patricoles, die bei Cic. Tusc. II, 16 die Pariser Hds. mit metrischer Nothwendigkeit gibt, stellte schon Orelli das a Patricole bei Fronto S. 14 röm. Ausg. zusammen. An Tecumessa läßt das bestimmte Zeugniß des Victorinus gar nicht zweifeln. Mit $\varkappa\mu$ auf einer Linie steht $\chi\mu$ in dem erst neulich für Plautus und Terenz festgestellten drachuma. Dem $\chi\mu$ schließt sich $\chi\nu$ an, nur daß hier der Einsatzvokal nicht in der ältern Gestalt u, sondern in der jüngern i erscheint und somit techina erzeugte. Hätten wir mehr Beispiele, so würde es sich vielleicht als Gesetz herausstellen, daß vor m ein u, vor n ein i die Latinisirung vermittelte. Wenigstens trifft das zu auf den noch übrigen Fall, der allein uns dieselbe Erweiterung auch für zwei liquidae, $\mu\nu$, darbietet: mina aus $\mu\nu\tilde{\alpha}$.

nothwendig: daß nach inde Alcumaeo die Worte et Alcumena nur aus dem Vorhergehenden irrthümlich einschlichen, höchst wahrscheinlich: nicht nur weil uns von gar keiner Tragödie dieses Titels das Geringste bekannt ist, wie doch von einem Alkmäon sowohl des Ennius als auch des Attius, sondern hauptsächlich weil die ausdrückliche Entgegenstellung des Julius Vopiscus, als der zuerst 'Tecmessa' als Tragödientitel gebraucht habe, auf einen ältern Tragödientitel Tecumessa fast zwingend hinweist. — Wollte aber auch jemand Alcumena als Tragödie dennoch festhalten, so weiß ich doch nicht wie man sie auf die Stelle des Victorinus hin dem Julius Strabo beilegen will mit Welcker Gr. Trag. III, S. 1335. 1398; gerade ihn scheinen mir die Worte des Grammatikers vielmehr auszuschließen.

1) Aber bei Plautus ein Hercles anzunehmen ist so unthunlich wie ihm ein hercule statt hercle zuzutrauen. Man hat wohl daran gedacht, jenes in Stich. 223 zu finden: Herculés te amabit prandio? cena tibi? aber zu übersetzen und dem Zusammenhange gerecht zu machen hat die Worte keiner gewußt. Ob ich das Rechte getroffen, wenn ich HERCULESTEAMABIT aus HERCULEOSTABUNT entstehen ließ, kömmt Andern zu sehen zu.

Der Zusammenhang dieser Analogien würde mir vollkommen genügen, um durch das handschriftliche Zeugniß auch nur zweier Stellen die Existenz eines techina durchaus gesichert zu finden, trotzdem daß die übrigen Plautinischen und Terenzischen Stellen keine Spur derselben Schreibung aufweisen. Noch mehr: nach Maßgabe zahlreicher analoger Erfahrungen müßte man es der allgemeinen Probabilität weit gemäßer finden, dieselbe Form auch da, wo äußerer Anhalt fehlt, als ursprünglich vorauszusetzen, als an das Nebeneinander von beiderlei Formen zu glauben. Glücklicher Weise läßt sich nach beiden Seiten hin die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit steigern. Zwei Verse des Plautus, Capt. III, 4, 110. Bacch. 392, und einer des Terenz Eun. IV, 4, 51 sind entscheidend:

Húius scelesti t é c h n i s, qui me ut lúbitumst ductavit dolis.
Cóndigne is quam t é c h n a m de auro advórsum meum fecit patrem.
Pármenonis iám scio esse hanc t é c h n a m quam me vívere.

Varianten sind keine außer im ersten thechnis in B, im zweiten tecnam in BCD. Daß doch keinem von uns, die wir an der Unverbrüchlichkeit des Gesetzes festhalten, daß mula cum liquida den kurzen Vocal n i e m a l s verlängern, eingefallen ist, welch argen Verstoß dagegen ein téchnis mit sich bringt! Man sieht, es verhält sich damit genau wie mit dem im 7ten Excurs behandelten [dráchma] dráchuma; man hätte, wenn man eben umsichtig genug wäre an alles zu denken, auf die Nothwendigkeit eines techunis techunam oder t e c h i n i s t e c h i n a m in obigen drei Versen verfallen müssen auch ohne die Stütze der handschriftlichen Ueberlieferung in Pönulus und Mostellaria. Daß im Pönulus der Versbau noch die Umstellung

Éxspecto quo pácto t e c h i n a e m é a e perpetuo périerint

fordert, sei nebenbei bemerkt. — Niemand wird jetzt noch anstehen, auch Heautont. III, 1, 62, wo es für die Metrik gleichgültig ist, dennoch

T e c h i n í s per servolum: étsi subsensi íd quoque

für das Terenzische zu halten. Und obwohl nicht die Unmöglichkeit zu behaupten ist, daß sich in einer weiteren Ableitung von techina

die Synkope früher eingestellt habe, so sehe ich doch einen rationellen Grund nicht, lieber an ein contechnari als contechinari zu glauben in Pseud. 1096:

Vide módo ne illic sit contechinatus quippiam,

obwohl hier contecnatuſ B, conthecnatuſ CD geben.

22. nei, ni, ne.

Die alte Sprache hatte in bedeutender Ausdehnung einen vocalischen Laut, den sie in der Schrift durch EI bezeichnete. Sie that also, weil — sei es eine Mischung von e und i, sei es ein Mittelton zwischen e und i, hörbar war; aber auch den letztern Fall angenommen, war es ein gedehnter (langer) Laut. Je nachdem indeß, theils in verschiedenen Zeitperioden, theils in verschiedenen Wörtern und Sylben, mehr der e-laut oder mehr der i-laut vom Ohre empfunden wurde, war auch die der Aussprache sich mehr oder weniger anschmiegende Schrift veranlaßt, entweder bloßes E oder aber bloßes I (also dasselbe Zeichen wie für den kurzen i-laut) zu setzen, ohne deshalb daneben das EI sogleich aufzugeben. Und zwar im Allgemeinen früher E als I, in Uebereinstimmung mit der durchgehenden Erscheinung der lateinischen Sprachgeschichte, die uns an der Stelle eines jüngern i ein älteres e vorführt, sehr überwiegend allerdings ĕ für ĭ [1]). Jenes E dagegen war so gut ein

1) Nicht umgekehrt. Wenn G. Curtius in Aufrecht's und Kuhn's Zeitschr. für vergleichende Sprachforschung Bd. I, S. 269 f. bemerkt: „daraus, daß in gewissen Fällen e die Priorität vor i hat, folgt nicht, daß dies immer der Fall sein muß", so weiß ich nicht, für wen eine Lehre dieser Art bestimmt ist. Meinerseits hatte ich (Rh. Mus. VII, S. 575) den Uebergang von anti posti in ante poste geleugnet, weil vielmehr der Uebergang von e in i das sprachgemäße sei, nicht aber diesen Uebergang für das sprachgemäße erklärt, weil ich ihn in gewissen Fällen gefunden, was ja auch thöricht wäre. Im Gegentheil wäre ich aber noch immer begierig, das erste sichere Beispiel eines in e übergegangenen i zu erfahren. Mit mage pote fateare, sagte ich S. 576, habe es seine besondere Bewandtniß. Auf diese Beispiele hat sich denn auch Curtius nicht weiter eingelassen. Aber „ein aus i entstandenes e im Auslaut" schreibt er „tritt uns am deutlichsten im Neutrum der i-stämme, mare facile, und in Ablativen wie cive igne entgegen". Aber es ist ja eine und dieselbe Bewandtniß, die es mit diesen und mit jenen Fällen hat. Weder facilis noch magis potis fateari s sind die primitiven Formen, sondern, wie die in unzweideutigsten Thatsachen redende Sprachgeschichte bezeugt, faciles mages potes fateares; aus ihnen gingen durch den normalen Abfall des s facile mage

gedehnter Vokal wie i (um einmal so das dem EI parallel stehende i zum Unterschiede von ĭ zu bezeichnen); nichts gibt uns das Recht für den alten Dativ MATRE oder IVRE eine kurze Endsylbe darum anzunehmen, weil später die gleichlautende Casusendung in matre iure kurzes e hat, sowie anderseits auch der Ablativ PATRE in der alten Sprache beweisbar langen Auslaut hatte, im Einklange mit der daneben bestehenden Schreibung desselben Casus PATREI VIRTVTEI [1]). Nachdem nun die allgemeine Umwandelung des e-lautes in den i-laut, so weit sie von der Sprache überhaupt beliebt wurde, sich vollzogen hatte — ein Proceß, der gegen Ende des 5ten Jahrhunderts begann und in der ersten Hälfte des 7ten zum letzten Abschluß kam [2]) —, blieben als wesentlich gleichbedeutend hauptsächlich nur noch EI und i neben einander, und jetzt benutzte die mit Bewußtsein verfahrende Theorie (Lucilius) diesen von ihr vorgefundenen, aber von jeder Consequenz entfernten graphischen Unterschied zu einer consequenten Scheidung der damals noch vernehmbaren Lautunterschiede, indem sie mit i den reinen i-laut bezeichnete, EI für den nach dem Gebiete des e hinneigenden breitern i-laut bewahrte. Sie drang mit dieser Consequenz nicht durch, offenbar weil theils die Unbestimmtheit, theils die Veränderlichkeit der lebendigen

pote fateare hervor, während ohne diesen Abfall der eben so normale Uebergang des e in i die Formen facilis magis u. s. w. erzeugte: ein Proceß, der sich in den weitgreifendsten Analogien wiederholt. So ist auch postmodo neben postmodum nichts weniger als etwa ein in alter Zeit mit dem Ablativ construirtes post, sondern sehr einfach nur das alte postmodom mit abgeworfenem m. Ueber die Ablativi cive igne gibt der nächste Excurs die einstweilen genügenden Andeutungen. Man muß nur für dergleichen etwas weiter zurücklesen als — nicht nur Cicero, sondern auch Plautus.

1) Ich setze hier als ausgemacht voraus, daß EI niemals der Ausdruck eines kurzen, sondern nur eines langen i gewesen ist: worüber im folgenden Excurs.

2) Der Hauptsache nach freilich schon viel früher. Eine vereinzelte Ausnahme bilden im Anfang des 8. Jhdts die Tafeln von Heraklea mit den Formen habetabetur sineto dixet fecet inset conscriptes, herzuleiten unstreitig aus der dortigen Vulgärsprache, die überall die Bewahrerin des Archaischen gewesen ist. Damit verträgt sich sehr wohl, wenn man die ebenda erscheinenden Formen entgegengesetzter Art: habiat sinatum ist rim ris stipindia cinsum cinsuerint habibit oportibit dibito sedito diibus, auf den Einfluß des Oscischen zurückgeführt hat.

Sprache nicht genug festen Anhalt bot; darum einerseits viel willkührliches Schwanken zwischen EI und I fortdauerte, anderseits je länger je mehr das EI überhaupt zu Gunsten des I verdrängt wurde. Daneben erhielten sich von dem alten E = EI nur wenige Reste in beschränktem Gebrauch, wie in den Nebenformen SIBE NISE.

Diese Sätze, welche sämmtlich ausschließende Bedeutung gegen abweichende Vorstellungen haben sollen, mit den zu Gebote stehenden Thatsachen zu beweisen, ist dießmal nicht meine Absicht, so fruchtbar und aufklärend auch ihre Ausführung wäre. Nur einen einzelnen Fall will ich auf sie zurückführen: die Schreibung des prohibitiven ne, welches in dieser Form allmählich zur Alleinherrschaft gekommen ist. Daß es das ist, muß selbst als eine Anomalie aufgefaßt werden; denn alte Form, in den epigraphischen Denkmälern noch unzählige Male erhalten, ist NEI; im Verhältniß dazu steht also NE auf einer Linie mit den Ausnahmefällen SIBE NISE. Die rationelle und historische Berechtigung eines NE genügte aber, um durch Festhaltung dieses Archaismus einen Unterschied von der mittlerweile in der Form ni (= NISEI NISI) fixirten Conditionalpartikel zu gewinnen. Die große Analogie hätte auch für die Negation NEI den spätern Uebergang in ni als dauernde Form gefordert, um so mehr als wirklich auch die alte Zeit, die des Schwankens zwischen EI E und I, schon NI neben NEI und neben NE hatte. In welchem Verhältniß sie es hatte, ist nicht unnützlich näher ins Auge zu fassen. Im 6. Jahrhundert schreibt das SC. de Bacanalibus mehr als 20mal NE (womit ich überall neue, nequis, dum ne zusammenrechne), nur einmal NEI, niemals NI. Umgekehrt erscheint im ganzen 7. Jhdt. NE höchst vereinzelt, und zwar in der ersten Hälfte desselben nur je einmal in einer der Scipioneninschriften, auf der Genueser Tafel (637), auf der Bantinischen und im Repetundengesetz; daneben NI nur auf der Genueser, aber hier achtmal, während NEI nur viermal; im Ganzen finden wir völlig überwiegend NEI, zehnmal auf der Bantinischen, etwa 25mal im Repetundengesetz, gegen 40mal ausschließlich jeder Nebenform im Agrargesetz; desgleichen in dem (jetzt Florentiner) Bronzefragment Maffei's, das, durch eine sehr unglückliche Vermuthung Klenze's (L. Serv.

S. IV) 'lex Pompeia de iudiciis' getauft, nothwendig in dieselbe Zeit mit dem ('Servilischen') Repetunden- und dem wenig spätern ('Thorischen') Agrargesetz von 643 gehört. Weiterhin kömmt in der (freilich restituirten) lex Puteolana NI viermal vor, in der Cornelia de XX. quaest. einmal, in beiden ohne andere Formen; anderseits NE nur je einmal in der Dedication von Furfo (Orelli 2488, Mommsen Inscr. R. Neap. 6011) und in lex Antonia de Termensibus von 682, in welcher letztern dagegen noch fünfmaliges NEI auftritt. Ein wesentlich verändertes Verhältniß zeigt uns erst im Anfang des 8. Jahrhunderts die lex Iulia, in der NE dergestalt zur Herrschaft gelangt ist, daß es dem nur dreimaligen NI und dem noch achtmal erscheinenden NEI zwischen vierzig und fünfzigmal gegenübertritt (im buntesten Wechsel aller drei Formen Kap. 9. und 10). In der l. Rubria halten sich viermal NE und viermal NEI das Gleichgewicht. Die weitere Verfolgung dieses Wechsels ist für unsern Zweck überflüssig; man wird sich hiernach nicht eben wundern, noch in den Pisanischen Decreten (Or. 642. 643) NE — NEVE — NIVE — NIVE — NIVE zu lesen, und ein vereinzeltes NI VELITIS aus Gruter 996, 12 aufzuzeichnen kaum der Mühe werth finden.

Diese wenig erquickliche Aufzählung (bei der ich nur nicht für jede Ziffer haarscharf einstehen will) gewährt uns erstlich einen neuen Beleg zu der sehr bemerkenswerthen Wahrnehmung, daß vieles, was wir als entschiedensten Archaismus anzusehen gewohnt sind, erst im 7. Jahrhundert entweder auftritt oder doch häufig wird, während es den Monumenten des 6. Jahrhunderts noch fremd oder in ihnen erst im Beginne ist. Den Grund will ich versuchen ein andermal zu sagen; ich glaube ihn in dem Einflusse einer bewußten Theorie (natürlich vor Lucilius) zu finden und auch deren Urheber zu kennen. So konnte es kommen (wiewohl dasselbe auch auf andern Wegen gekommen ist), daß ein Aeltestes durch ein Jüngeres verdrängt wurde und dieses wiederum dem Früheren weichen mußte, so daß dieselbe Form zugleich die älteste und die jüngste ist. Wie dieser Gesichtspunkt, wonach die Unterscheidung von „älter" und „jünger" durchaus nicht ausreicht, sondern für zahlreiche Bildungen eine dreifache Periodisirung unumgänglich wird, auf die Sprachgeschichte

im Ganzen und auf einzelne Probleme ein überraschendes Licht zu werfen geeignet ist, wird sich bei mehrerer Vertiefung dieser Forschungen (womit ich aber dießmal die ins Weite schweifende Sprachenvergleichung **nicht** meine) immer klarer herausstellen. Aber nicht nur, daß erst NE war, später NEI oder NI, zuletzt wieder NE (und zwar, im Ganzen und Großen vertheilt, NEI oder NI im 7. Jhdt, NE im 6ten und wieder im 8ten), lernen wir in diesem Zusammenhange, sondern gewinnen daran zugleich einen werthvollen Beitrag zur Sicherung der Einsicht, daß in frühester Zeit (ich meine das 5te Jhdt) überhaupt E dem EI voranging, wofür so überzeugende anderweite Thatsachen in den ältesten undatirten Inschriften zu Tage liegen. Man wird sich also hinfort vor dem scheinbar so einfachen und rationellen, nichts desto weniger aber unhistorischen Wege hüten, aus einem ursprünglichen NEI, als der gemeinsamen Quelle, durch Auseinanderlegung der Vocale einerseits NE, anderseits NI herzuleiten.

Da sich aus der gegebenen Uebersicht NI theils als sporadisch gleichzeitiger, theils als später normaler Ausdruck für NEI ergeben hat, so hatten, wie man sieht, die Alten und die Neuen, die ein prohibitives ni neben ne behaupteten, alles Recht auf ihrer Seite, nur daß sie sich kurzsichtiger Weise bei ihrer Beweisführung auf die Beispiele von NI selbst beschränkten und das ganz parallel stehende, wesentlich gleichbedeutende NEI wie etwas, das sie gar nichts anginge, ignorirten. So **Norisius** zu den Cenot. Pis. IV, 5 S. 474, **Broukhusius** zu Propert. II, 6, 3, **Oudendorp** zu Sil. It. I, 374, **Hand** Tursell. IV, S. 28. 184 f., freilich alle von einer einigermaßen vollständigen Kenntniß des epigraphischen Materials so weit entfernt, wie von der Ahnung seiner Fruchtbarkeit wenn es auf historischem Wege methodisch ausgebeutet wird. Sehr begreiflich aber bei der aufgezeigten Bewandtniß wird es, daß in der **Litteratur** die handschriftliche Ueberlieferung im Ganzen geringe Spuren von nei oder ni übrig gelassen hat, selbst in Autoren des 7. Jhdts, wie Lucrez, Varro, für die einiges Lachmann nachweist zu Lucr. II, 734. Für **Plautus** dagegen im 6. Jhdt. hätte man nach den obigen Ermittelungen ein **Recht**, eine andere Form als ne zu erwarten, überhaupt gar nicht: womit indeß nicht stritte, daß er

daneben gelegentlich auch n i (oder vielmehr n e i) einzeln schreiben konnte, gerade wie in dem SC. de Bacanalibus ein einmaliges NIQVIS steht. Denn wenn in gewissen Punkten die grammatische Theorie des folgenden Jahrhunderts Neuerungen einführte, die das vorige noch gar nicht gekannt hatte (und durch solche wird sie eben selbst bewiesen), so nahm sie in andern schon vorhandene Elemente auf, indem sie sporadisch vorkommendes oder im Keime begriffenes zum Gesetz erhob und wachsen ließ *): und dahin gehört ni für älteres i = i. Was Plautus wirklich that, lehren uns die alten Grammatiker. Zwar mischen sie zum Theil Verschiedenartiges, wie Donatus zu Eunuch. III. 3, 2, aber daß 'veteres (oder antiqui) *ni* pro *ne* ponebant', wie derselbe zu II, 3, 36 und Servius zur Aen. III, 686 und der von Priscian XV, S. 1004 angeführte Donatus in commento Aeneidos sagen, war doch ihre richtige Meinung. Auch zu belegen wissen sie die Form nur mit zwei unstreitig traditionellen Beispielen, dem angeführten Virgilischen Verse und dem Plautinischen Menaechm. 110: ni mala, ni stulta sis, der obendrein so unpassend wie möglich und aus purem Misverständniß hieher gezogen ist: denn ganz offenbar ist doch dort ni = nisi und die Construction im folgenden Verse fortgesetzt mit dem Nachsatze odio tibi habeas, quod viro odio esse videas. Aber sehr im Gegensatze zu dieser Schwäche der Beweisführung steht der maßgebende Zusatz des Servius qua particula (nämlich ni) plenus est Plautus, den er nur entweder aus Anschauung oder, viel wahrscheinlicher, aus älterer Grammatikerlehre schöpfen konnte. Glauben wir aber dem Servius, wie wir doch wohl müssen, was wird dann aus dem obigen Ergebniß, daß die Analogie des historischen Entwickelungsganges und der Gebrauch des SC. vielmehr n e als Plautinische, wenigstens überwiegende Form fordern? Ich denke, die Antwort liegt sehr nahe: n e i oder n i drang eben in die Plautinischen Texte ein, die im 7ten Jahrhundert geschrieben wurden, geschrieben

*) Daher auch das an Früheres anknüpfende längere Dauer hatte, während das ohne allen Vorgang geneuerte sich nicht behauptete und bald wieder völlig verschwand. Den belehrendsten Beweis für letzteres gibt die graphische Verdoppelung der Vocale zum Ausdruck der Vocallänge.

natürlich mit Aufnahme des mittlerweile völlig gäng und gäbe gewordenen. Sorgsam wird man demnach, was sich davon in unsern Büchern noch erhalten hat, aufzusuchen und — aufzunehmen haben. Also z. B. Epid. III, 2, 3 ni quid tibi hinc in spem referas aus B, Most. II, 1, 68 ni quid patiatur aus B m. pr und D und C sup. scr., ebend. III, 3, 21 ni quid committam tibi aus BCD, Pseud. 654 ni quid harpax feceris aus CD (wo B fehlt *). Auch das volle nei ist von erster Hand in B erhalten Trin. 315 nei noctu irem obambulatum, und läßt sich mit vieler Sicherheit in andern Stellen vermuthen, die dadurch auch ihrerseits erst Licht erhalten. Längst mußte es auffallen, daß wiederholt in den besten Büchern, namentlich wenn sich mehrere negative Sätze folgen, neu steht, wo das Gedankenverhältniß schlechterdings nur einfaches ne verträgt **). Man mußte sich dann eben begnügen, das Richtige zu setzen, ohne recht sagen zu können, wie denn die Abschreiber dazu gekommen, so oft einen logisch schiefen Doppelsatz mit ne — neu einzuführen. Z. B. eben in jener Stelle des Trinummus: ne noctu irem obambulatum, neu suum adimerem alteri : neu tibi aegritudinem, pater, parerem — wie die Bücher geben, aber unmöglich richtig geben, da der Satz mit parerem gar nicht mehr mit den vorangehenden parallel steht, sondern vom folgenden parsi sedulo abhängt. Oder in demselben Stück 755: quem fodere metuo, sonitum ne ille exaudiat, neu ipsam rem indaget, dotem dare si dixerim, doppelt falsch, nicht nur weil das nicht zwei verschiedene Gegenstände der Furcht sind, sondern auch zugleich wegen der unmöglichen Elision des neu. Man sieht was ich sagen will: neu in solchen Stellen ist nichts als ein misverstandenes nei, für das wir auf diesem Wege eine Anzahl indirekter Belege mehr gewinnen. In der letzten wird es wohl der Mailänder Palimpsest, wenn man genauer zusieht, selbst geben; denn wenn ich in Ungewißheit

*) Auch der Bembinus des Terenz hat ein oder ein paarmal NI bewahrt, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht.

**) Die Form NEV selbst findet sich übrigens auf den alten Monumenten, wenn ich mich recht erinnere, nur in der lex Antonia de Termesibus II, 14, und zwar unmittelbar nach und vor NEIVE.

war, ob in ihm NI oder NEI stände, so interpretire ich jetzt diesen Zweifel gewiß richtig dahin, daß mir für NE zu viel, für NEI zu wenig Raum zu sein schien, wozwischen ein NEI in jener Schrift gerade die rechte Mitte einhält. In hohem Grade bestätigend für diese Annahmen ist das ganz gleiche Verhältniß, in welchem in den Handschriften ein s e u (oder s i u e) erscheint, wo s i nothwendig ist, und zwar dieß noch öfter, weil den Abschreibern die gute alte Verbindung mit s i — s e u (auch s i — s i) statt des spätern seu — seu fremdartig war: wofür einstweilen das Proleg. Trin. S. LXXXV Zusammengestellte genügen kann. Auch in einem solchen seu, wo es Sinn oder Vers entschieden ausschließt, steckt nichts anderes als die alte Schreibung s e i. Verhält sich diese zu si genau wie nei zu ni, so hat sich doch daneben, so weit wir unterrichtet sind, ein selbständiges se nicht entwickelt, obwohl es in den verlorenen Schreibungen n i s e q u a s e erscheint, die freilich nach Quinctilians Zeugniß (I, 7, 24) nicht jederzeit so selten gewesen sein können, wie uns die Monumente glauben machen würden. Als Beweis für die Existenz eines se das einmalige Vorkommen dieser Schreibung in Amph. IV, 3, 15 gelten zu lassen, wo es B von erster Hand gibt, möchte, mindestens vorläufig, zu gewagt sein. Darum eben, weil sich hier so lange dreierlei Form neben einander erhalten hat, habe ich die Negationspartikel gewählt, um einmal an dem Faden irgend eines bestimmten Falles den Weg in das ziemlich wirre Dickicht der Vokale EI, E, I zu zeigen, wie ich ihn selbst gefunden zu haben meine. Die wesentlichen Gesichtspunkte, unbeschadet der besondern Modificationen, werden überall wiederkehren, und für die Aufhellung anderer Spracherscheinungen noch fruchtbarer werden, z. B. für das Verhältniß der Dativ- und Ablativformen im Singular, der Nominativ- und Accusativformen im Plural der 3ten Declination, desgleichen gewisser Adverbialbildungen. Freilich müssen Erörterungen dieser Art sich vor Allem der oberflächlichen Vorstellung entschlagen, als handele es sich nur um die mehr oder weniger gleichgultige Aeußerlichkeit eines rein Graphischen, und auf der einfachen Grundanschauung ruhen, daß Schrift der Ausdruck des Lautes ist und mit ihm im Ganzen und Großen Hand in Hand geht trotz aller untergeordneter Schwankungen, jede graphische Veränderung uns also auch eine Sprachveränderung lehrt: wie Quinctilian I, 7, 13 (fortasse enim, sicut scribebant, etiam loquebantur) richtig ahnte und ohne fortasse noch richtiger ausgesprochen hätte. Wonach denn allerdings das herkömmliche Kapitel über „Orthographie“ aus einer wissenschaftlichen d. h. historischen Grammatik zu verschwinden und lediglich praktischen d. h. nichtwissenschaftlichen Anleitungen zum Lateinschreiben zu verbleiben hat.

23.

EI = ī.

Ich habe im vorigen Excurs (S. 480 Anm.) voraussetzen dürfen, was, schon in den Proleg. zum Plautus stillschweigend angenommen, unlängst an einem andern Orte (Titulus Mummianus ad fidem lapidis Vaticani exemplo lithogr. expr. Bonnae 1852) in der Kürze begründet worden ist: daß EI niemals der Ausdruck eines kurzen i gewesen ist, wie ein verjährtes Vorurtheil ohne Untersuchung der Sache lange genug wähnen ließ. Die Gründe sind meines Erachtens so unwidersprechlich wie möglich: keinerlei langes i gibt es in der spätern Sprache, was sich nicht auf den Monumenten, mehr oder weniger constant, EI geschrieben fände; kein EI gibt es auf den Monumenten außer in Sylben, die entweder jederzeit langes i hatten, oder wenn in späterer kurzes, doch ursprünglich langes. Nimmt man hinzu, daß auch in diesen letztern Fällen niemals die spätere Zeit blos kurzes i kennt, sondern immer nur auch kurzes neben fortdauerndem langen, so kann man, denke ich, nicht mehr verlangen für den Begriff dessen, was man einen Beweis nennt. So aber verhält es sich mit nisĭ ibĭ ubĭ mihĭ tibĭ sibĭ, die sich in dieser Beziehung völlig gleichstehen: auf den Monumenten bekanntlich alle mit EI geschrieben. Daß nisi von si = SEI herkomme, und daß das einfache si (sĭquidem ist, wie ich jetzt sicher erkannt zu haben meine, ein Compositum) nicht nur in alter, sondern in jeder Zeit blos lang war, hat noch niemand zu leugnen vermocht. Wäre es also wohl mehr als, gelinde gesagt, eine wunderliche Grille, wenn jemand, statt von diesem festen Anhaltpunkt auszugehen und danach die übrigen Fälle zu beurtheilen welche dieselbe Auffassung zulassen, blos darum, weil für tibi sibi auch eine andere Auffassung möglich wäre, hier lieber das Verhältniß umkehrte und zwar nisĭ aus nisī entstehen, hingegen tibĭ sibĭ in tibī sibī übergehen ließe, auf diese so künstlich gewonnenen alleinigen Beispiele aber nun, im Widerspruche mit allen übrigen Hunderten des klaren Gegentheils, die Lehre gründete, EI sei gar nicht Bezeichnung eines quantitativen, sondern eines ausschließlich qualitativen Lautverhältnisses? Und doch ist es nicht viel anders geschehen, nur daß jene Priorität von tibĭ sibĭ, die nicht einmal möglich ist, sogar für nothwendig ausgegeben, und für EI = ĭ noch ein unpassendes Beispiel beigebracht worden ist. Und worin besteht der versuchte Beweis jener Nothwendigkeit? In nichts als der Vergleichung mit dem kurz auslautenden griechischen φι, dem das lateinische Suffix bi entspreche. Also dieser Etymologie zu Liebe werden alle übrigen Verhältnisse auf den Kopf gestellt, alle übrigen

Thatsachen ignorirt, aus deren Gesammtbetrachtung allein sich doch der Einheitspunkt ergeben kann, in dem die Wahrheit liegt; wird es zu einer Sache des unverständlichsten Zufalls gemacht, daß unzählige Male auf den Monumenten zu lesen ist ibei interibei, niemals eibi (oder eibei) intereibi einteribi; deicere indeicere, niemals receipere conceiliare; preimus leiberos, niemals feides meinus; meilites, niemals mileites; zwar deividei diveisus, aber niemals diveidere; oppideis und oppedeis, niemals oppeidis; Minucieis virei, niemals Meinucius veia veiro oder faceito queid eita deiebus oder wie man immer die Beispiele häufen will in infinitum, mit denen sich sehr viele Seiten füllen ließen. Man muß gestehen, es gehört ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß dieses alles sich nur zufällig so zugetragen, daß eine thatsächlich vorliegende unbedingte Consequenz nichts als trügerischer Schein sei.

Ich glaube allerdings auch an die Zusammengehörigkeit von bi und φι, und erkenne die von sprachvergleichender Seite kommende Belehrung, daß ein altitalisches ifim, entsprechend dem griechischen φιν, die gemeinsame Wurzel für ibi einerseits und im andererseits war, sehr bereitwillig an, indem ich von ihr zugleich die dankbare Anwendung mache, die Formen postibi und interibi noch ausdrücklicher als S. 157 f. Anm. 2 geschehen, für Nichtcomposita zu erklären. Aber daraus folgt so wenig, daß das alte bi kurz war, wie daß φιν nicht früher lang sein konnte. Wie es damit im Urgriechischen beschaffen war, läßt sich nicht sagen; was sich aber sagen läßt, ist, daß wir auf der Stufe, bis zu der hinauf wir die griechische Sprachbildung verfolgen können, φι kurz finden, und auf der Stufe, bis zu der wir die lateinische verfolgen können, bi lang finden. Prosodische Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Zweigen des gemeinsamen Sprachstammes zu erwarten oder zu verlangen, wäre so thöricht, wie eine sich deckende Uebereinstimmung derselben nach andern Seiten hin zu behaupten, und die Thatsachen widerlegen solchen Wahn hier wie dort haufenweise, möge man nur Griechisch mit Latein, oder zugleich mit den italischen Schwestersprachen, oder selbst mit diesen das Latein vergleichen. Zu dieser allgemeinen Einsicht tritt nun die besondere Gewißheit, daß das alte Latein, dem uns bekannten alten Griechisch und dem jungen Latein gegenüber, nicht nur überhaupt das Gepräge einer entschiedenen Starrheit trug, wie man es auszudrücken liebt, sondern namentlich, wie sich ganz bestimmt individualisiren läßt, eine große Schwerwuchtigkeit der Sylben durch gedehnte Vokale hatte, vor allem, aber keineswegs allein, im Auslaut. In der allmählichen Abschwächung solcher Vocallängen zu Kürzen offenbart sich einer der durchgreifendsten Processe der lateinischen Sprachgeschichte; er liegt in einem Umfange vor und ist von einer Trag-

weite, daß ohne diesen Gesichtspunkt eine fast unübersehbare Masse von Erscheinungen unverstanden bleibt. Was würde nun ein Verständiger dazu sagen, wenn jemand auf die Paradoxie verfiele, diesen Entwickelungsgang gleichsam rückläufig zu machen und die Geschichte der Sprache gewissermaßen von hinten anzufangen? wenn er sich etwa, um das erste beste Beispiel herauszugreifen, dadurch oder trotz dem, daß wir in der ältesten Zeit nur imperatōr exercitōr mit langem o finden, noch dazu genau entsprechend nicht nur dem Genitiv ōris, sondern auch dem griechischen ωρ, dagegen oratŏr erst in einer entschieden spätern Zeit, zu der Behauptung berechtigt hielte, dieses letztere sei das älteste, und nur, weil das Latein in einer Mittelperiode auf einmal eine Abneigung gegen kurze Vocale bekommen, hätte es für einen gewissen Zeitraum oratōr beliebt? und so oder ähnlich in den unzählbaren übrigen Beispielen? Gleichwohl so und nicht anders verfuhr, wer schreiben konnte: „im Allgemeinen sei festzuhalten, daß die lateinische Sprache die Vokale i und u im Auslaute der Worte zu dehnen liebe, auch da wo diese Vokale von Haus aus kurz seien; diese Neigung sei immer mehr im Zunehmen begriffen, und die Zahl der Fälle, wo z. B. das i seine Kürze bewahrt habe, sei nicht groß; hieher gehören eben die Dative der Pronomina mihi tibi sibi, für deren Kürze überdieß die entsprechenden Pluralformen ambabŭs duobŭs finibŭs sprechen sollen, denen ja dasselbe Suffix, nur mit dem Zeichen des Plural versehen, zu Grunde liege." Dieses letztere allerdings; wo bleiben denn aber die Pluralformen n o b ī s v o b ī s, denen doch hoffentlich ebenfalls dasselbe Suffix, nur mit dem Pluralzeichen, zu Grunde liegt, und die noch dazu niemals zu nobĭs vobĭs geworden sind? Haben sie nicht zur Bestätigung von mihī tibī sibī ungefähr dieselbe Kraft wie oratōris und ῥήτωρ zur Bestätigung von oratōr? oder sind auch sie aus nobĭs vobĭs hervorgegangen und verdanken ihre Entstehung erst der immer im Zunehmen begriffenen Neigung, i im Auslaute der Worte zu dehnen? Nein, hören wir, dieses nun hier wieder nicht, sondern nobīs vobīs war vielmehr eine ganz unorganische Dehnung, eine bloße Licenz, zu der man eigentlich gar kein Recht hatte, sich aber durch die Länge der übrigen Dative auf is verleiten ließ, gerade wie man sich durch die Länge des illī zu einem ibī ubī verleiten ließ (welches also, wie es hiernach scheint, keinerlei Zusammenhang mit dem Suffix bi hat). Wem wird nicht schwindelig zu Muthe vor diesem Wirbel von Willkührlichkeiten und eigensinnigen Widersprüchen, in denen sich die Sprache herumgedreht haben soll! Heißt das Methode, die in einem Mannichfaltigen die Einheit suchen, eine Mehrheit von Erscheinungen auf ein gemeinsames Gesetz zurückführen soll? oder setzt uns nicht ein so springendes Belieben geradezu in die Zeiten zurück, da als maßgebendes Princip der Sprachbildung und der Sprachforschung nicht die ἀναλογία,

sondern die ἀνωμαλία galt? Und wie straft sich auch hier das an sich irrationale Verfahren durch den auf dem Fuße nachfolgenden Thatsachenbeweis! Denn die dem bis parallele Endung bus selbst, für die es doch kein zum Irrthum verführendes ŭs gab, kennen wir sie denn etwa als ausschließlich kurz? Maß nicht z. B. Plautus lámpadibús ardéntibus und Analoges mehr? und heißt es nicht schon in den ältesten Saturniern, die wir haben:

Dedét témpestáte‖bús aéde mérito?

Kurz: die fortschreitende Sprachgeschichte, von der wir Kunde haben, weiß überhaupt von gar keiner Neigung zur Dehnung von Vocalkürzen, wo eine solche nicht besonders motivirt ist, sondern kennt als Gewohnheitssache nur die Schwächung von Vocallängen; sowie auch die Metrik von keiner Verlängerung kurzer Sylben durch die vermeintliche Kraft der Arsis weiß, in dem Sinne wenigstens wie das traditioneller Glaube ist. Aber noch nicht genug: selbst wenn es zehnmal weniger geschwächte Vocallängen in der Sprache gäbe als es gibt, dennoch würden mihi tibi sibi ibi ubi eine specifische Berechtigung zur Verkürzung des ursprünglich langen i haben: ganz dieselbe nämlich, die eben auch ein nisĭ quasĭ hervorrief vermöge einer fast unausweichlichen Nothwendigkeit: der Nothwendigkeit, im Verse entweder aller in der Sprache vorhandenen iambischen Wortformen sich vollständig zu enthalten, oder wenn man dieß, wie begreiflich, nicht wollte, wieder zwischen der Alternative zu wählen, daß man entweder das Gesetz der Congruenz von Wortaccent und Versaccent ausnahmsweise aufgab, oder aber die iambische Form zu einer pyrrhichischen schwächte, als welche sie dem Verse ohne Verletzung des Accentgesetzes fügbar wurde. Beides ist geschehen, jedes in seiner Art, an seinem Orte, unter seinen besondern Bedingungen; das zweite in einer Reihe von Kürzungen, zu denen alle hier besprochenen so gut wie die allbekannten iubé vidĕ rogă redī gehören. „Gerade in solchen Partikeln (wie nisi quasi) pflegt frühzeitig Schwächung um sich zu greifen" hören wir von der andern Seite behaupten. Wohl, so sind wir ja um so mehr einig, wenn nur das „solche" einigermaßen näher bestimmt, und ibi ubi ebenfalls zu der natürlichen Gemeinschaft „solcher" Partikeln gerechnet werden.

Es bleibt also dabei: EI ist ī und NISEI SIBEI = nisī sibī. Daß nun Laut und Schrift nicht absolut gleichen Schritt halten, und daß es der flüssige Laut ist, der voraneilt, das starrere Zeichen, das nachhinkt, ist so natürlich, daß das Gegentheil überraschen müßte. Was Wunder also, wenn in einer Zeit, da der iambischen Messung die pyrrhichische in der lebendigen Aussprache schon zur Seite getreten war, doch die Schrift das einmal gewohnte SIBEI ein paarmal festhielt, wo sie in strenger Accommodation das

jüngere SIBI einführen sollte? Und so hat sie gethan in den neulich zusammengestellten Hexametern der jüngsten Scipioneninschrift und der gleichfalls dem Anfange des 7. Jhdts angehörigen Mummius-Dedication:

MAIORVM OPTENVI LAVDEM VT SIBEI ME ESSE CREATVM:
DE DECVMA VICTOR TIBEI LVCIVS MVMIVS DONVM *):

wozu ich einen unedirten dritten hinzufügen kann:

QVOD FVGIS QVOD IACTAS TIBEI QVOD DATVR SPERNERE NOLEI,

in dem freilich etwas zu corrigiren ist. Oder wird man sich, nachdem alle andern Stützen gefallen sind, an diese vereinzelte Incongruenz zwischen Sprache und Schrift anklammern als den letzten Beweis für ein ursprüngliches sibĭ und den einzigen direkten Beweis für ein, ursprüngliches ĭ bedeutendes EI?

Zwar noch ein Beispiel soll dieses Beweismaterial bereichern: allein dieser Bereicherungsversuch ist nicht in glücklicher Stunde unternommen. „Wenn auf römischen Münzen SERVEILI sich findet, folgt daraus durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, daß diese Sylbe lang sei; sie ist vielmehr wie in Pompilius u. a. kurz, vgl. Ennius bei Gellius XII, 4: Hunc inter pugnas compellat Ser-

*) Bei dieser Gelegenheit einen Nachtrag zu V. 4 dieses Epigramms:

Cogendei dissolvendei tu ut facilia faxseis.

Dieser überlieferten Schreibung nahm ich mich an, indem ich die Genitive mit facilia construirte, facilia faxseis aber als 'antique dictum' für facultatem facere nahm, wie selbst Cicero verbindet. Man hat mir entgegnet, ein Gerundium von einem Adjectivum abhängen zu lassen sei unmöglich im Lateinischen. Ich hatte gemeint, die Construction sei eben nur nach dem Begriff gemacht worden, der derselbe im Adjectivum und Substantivum; indessen da ich ein Beispiel eines Adjectivums jetzt so wenig als damals gefunden habe, werde ich zugeben müssen, daß die Annahme eines syntaktischen Archaismus dieser Art nicht viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Was ein Freund versuchsweise vermuthete: Cogendei dissolvendei tu ut fac mihi fas seit, erkennt er selbst als nicht unbedenklich. Mir scheint jetzt die einfachste Auskunft, zwar für facilia faxis die ganz unbedenkliche Auffassung als facultatem faxis festzuhalten, in dem Genitivus aber nicht einen davon abhängigen Casus, sondern das frei dazu stehende Gerundium zu erkennen das den Zweck bezeichnet, wie in dem Terenzischen ne id adsentandi magis, quam quo habeam gratum, facere existumes. Sowohl cogere pecuniam als dissolvere pecuniam ist bekannt aus Cicero; bei cogendi ist an das durch den Verkauf der praeda zu lösende, bei dissolvendi an das dafür von den Käufern richtig zu zahlende Geld gedacht; daß dieses, in seine zwei Momente zerlegte Geschäft leicht von Statten gehe, ist der Wunsch des Dedicators. Si quid novisti rectius istis — setze ich gern hinzu.

vilius sic." Nach so selbstgewisser Entscheidung sollte man doch gewiß nicht glauben, daß es in der lateinischen Poesie auch Hexameter gäbe wie diese:

> Interea rapidis aderit Servilius armis.
> Nequiquam Trasimene tuis Servilius oris.
> Stare ducem Libyae: Servilius obvia adire.
> Heu dolor, heu lacrimae; Servilius optima belli.
> Servili fers ora ducis suffixa verulo.
> Matronae: mox cum dederit Servilia nummos.
> Indomitos curru Servilius egit Isauros:

die einem Leser des Silius, des Juvenal, des Claudian wohl erinnerlich sein werden. Sollen etwa auch diese Beispiele für wachsende Dehnung in der Sprache sprechen? Warum aber, wenn das ursprüngliche Servilius war, heißt es zwar SERVEILI und OPEIMI u. a., aber **niemals** CAECEILI AIMEILI LICEINI FLAMEINI SULPEICI AUFEIDI u. s. w. auf Münzen und Inschriften? Schon Dousa zu Lucilius S. 183 Hav. sagte es, und Lachmann zu Lucrez S. 413 hat es wiederholt, daß der Ennianische Vers bei Gellius unstreitig so lautete: Hunc inter pugnas Servilius sic compellat, worin die vermeintliche Verletzung des Positionsgesetzes den Anlaß zur Umstellung gab.

Daß mir selbst seiner Zeit einfiel: wenn in duco capio amo das o früher lang als kurz war, so sei es ja nur vollkommen folgerichtig, auch ein ursprüngliches ducōr capiōr amōr loquōr anzunehmen neben dem aus Plautus nachgewiesenen amēr loquar u. d., gab mir den **ersten** Anstoß, — daß mich Fleckeisen (wie ich praef. Pseud. S. XIV bemerkte) auf die bei Plautus wiederkehrenden Endlängen in perdidit vendidit repperit astitit u. a. aufmerksam machte, daß ich diese Länge in eben solcher Folgerichtigkeit zu perdidi u. s. w. wie ducōr zu ducō erkannte, und daß ich sie durch die inschriftlichen Schreibungen POSEDEIT PROBAVEIT eben so bestätigt fand, wie die gleichfalls aus Plautus nachgewiesene Länge der Conjunctivendungen amet sit durch das inschriftliche SEIT, gab mir den **zweiten** Anstoß, durch fortgeführte Untersuchungen das Gesetz von der zunehmenden Schwächung ursprünglicher Vocallängen in einem Umfange zu entdecken, der (wie bereits oben S. 153 angedeutet) über die in den Prolegomenis gesteckten Grenzen ziemlich weit hinausreicht, aber zu einer geschlossenen Darlegung Raum fordert, wie ich ihn hier nicht habe. Zu jenem POSEDEIT und SEIT als angeblichen Belegen für EI = ī wissen aber die Grammatiker, die auf diese Dinge einzugehen überhaupt der Mühe werth finden, selbst nichts hinzuzusetzen, als noch QVEIEVS und SEINE, wovon ich jenes als eine Fiction, dieses als sehr schwach beglaubigt anderwärts aufgezeigt habe. Aber mögen doch immerhin **ein paar** fehlerhafte Beispiele vorkom-

men: gibt es denn irgend einen noch so festen Gebrauch, irgend eine noch so ausgemachte Regel, die nicht aus Unkunde oder Unbildung, Versehen oder Nachlässigkeit eines Schreibenden und nun vollends eines schreibenden Steinmetzen, irgend einmal verletzt wäre? Was ist sicherer als daß zu seiner Zeit das große I Zeichen des naturlangen Vocals war: und doch wie oft ist es, nicht etwa nur in spätern Zeiten, sondern schon in der lex parieti faciundo aus purem Unverstand für ĭ gesetzt in PARIES VIAM TRABICVLAS ORDINIBVS u. s. w.? Es wäre ja ein wahres Wunder, wenn unter Hunderten von Monumenten nicht ein einziges auch einmal EI für ĭ fälschlich geben sollte. Und so eines ist der Stein von Benevent I. R. N. 1710, auf dem, wenn richtig abgeschrieben worden, im Umfange zweier Zeilen FACEIV*ndum* und SEIBI zu lesen ist. Noch einen andern Scheinbeleg gibt es allerdings, den die Grammatiker nicht anführen; er ist aber zu merkwürdig und in rechter Anwendung fruchtbar, um so im Vorübergehen abgethan zu werden. Dagegen schließlich für die entgegengesetzte Seite doch die allbekannten Verse des Lucilius nicht übersehen werden durften, in denen er seine Theorie über eine principmäßige Scheidung der Schreibungen EI und I vorträgt; denn indem er der einen oder der andern die einzelnen Fälle zuweist, je nachdem er in der Aussprache der Zeitgenossen reines i oder mitlautendes e zu vernehmen glaubte, führt er doch kein einziges Wort mit kurzem i an, sondern exemplificirt seine Lehre ausschließlich mit langen i-Sylben.

Wer sich für dieses Gebiet der Forschung interessirt, weiß, daß die im Vorstehenden widerlegte Meinung von Th. Bergk nicht nur getheilt, sondern auch mit vielem Eifer verfochten wird. Ich habe ihn nicht genannt, weil das ja für die Sache, um die es zu thun ist, gleichgültig ist. Um die Feststellung der Sache muß mir's aber zu thun sein, wenn ich fortfahren soll auf gesundenen Grundlagen weiterzubauen, wie ich vorhabe. — Zwar sind es allerdings auch die Sachen, die von Bergks jüngster, gegen mehrere dieser „Excurse" gerichteten Polemik betroffen werden. Ich habe, was er gegen meine Entwickelungen vorbringt, so unbefangen als ich vermag geprüft, einiges, worin er mich berichtigt, von ihm gelernt, wie ja das auch einem so begabten Manne gegenüber nicht anders sein kann, das meiste und hauptsächlichste seiner Vertheidigungen aber und alle wesentlichen Entscheidungen ungefähr eben so falsch gefunden wie die hier beleuchteten. Da ich aber über diese Punkte alle meine Meinung schon ausführlich gesagt habe, so muthete es mich wenig an, sie um der Schwachen willen noch einmal auseinanderzureden; es schien mir, da ich durch den vorigen Excurs gerade darauf geführt wurde, nützlicher, mich dießmal über eine andere und nicht unwichtige Streitfrage auszulassen, über die ich sie noch nicht gesagt. Was wahr ist an treu gesuchtem und überlegt

gefundenem, bricht sich schon Bahn, von welcher Seite es auch komme: τὰ δ' ἄλλα συγχεῖ πάνθ' ὁ παγκρατὴς χρόνος.

Juni 1852.

F. Ritschl.

Nachtrag über subruplus zu S. 451.

Den vortrefflichsten Beleg für diesen alten Umlaut bietet bei Gellius das 7. Kapitel des 17. Buches dar, welches handelt über die sowohl in der Ueberschrift als zu Anfang des Kapitels ausgeschriebenen Worte legis veteris Atiniae: QVOD · SVBREPTVM · ERIT · EIVS · REI · AETERNA · AVCTORITAS · ESTO, und im Verfolg der Auseinandersetzung des Gellius selbst das Participium subreptum noch viermal vorbringt. So nämlich in den Ausgaben. Aber schon Gronov bemerkte ausdrücklich: miro codicum concordique nisu legitur ubique scriptum subrutum aut subruptum, ut hoc notavit et Scioppius. Auch die Wolfenbüttler Handschrift gibt im Laufe des Kapitels subruptum, und nur im Anfang (oder in der Ueberschrift?) subscriptum. Hoffentlich wird der mirus concorsque nisus fernerhin nicht unverstanden und unbenutzt bleiben wie bisher.

Da übrigens die gesetzlichen Umlaute im alten Latein, die sich auf ein sehr bestimmtes System zurückführen lassen, gar nicht blos auf den Fall der Composition beschränkt waren, so ist auch, wenn einmal der Uebergang des ä in ü feststeht, ein Anhaltpunkt gefunden, um die auffallende Schreibung lucuna für lacuna, auf welche Lachmann zu Lucr. S. 205 aufmerksam gemacht hat, wenigstens zu verstehen.

F. R.

Der Genetiv senati.

Daß die Form senati im ganzen Verlauf des 7. Jahrhunderts die weit vorherrschende in Vers und Prosa war, dagegen senatuis, obgleich ebenfalls alt, ja älter als senati, doch hauptsächlich nebst den andern analogen Genetiven auf die Privatliebhaberei des Varro beschränkt blieb, senatus endlich aus jener Zeit, mit Ausnahme einer einzigen frühen Inschrift, überhaupt gar nicht nachzuweisen ist, zeigte ich unlängst an einem andern Orte (de titulo Aletrinati, Bonn. 1852. p. VI—IX). Selbst bei Cicero las be-

kanntlich Charisius S. 116 die Form senati 'pro Oppio II.' und noch in unserer divin. in Caecil. 5, 19 beneficio senati populique Romani, wo ich eine Kritik nicht verstehe, die den consensus codicum höher hält. Hierzu fügte ich aus dem Briefe an Brutus I, 2 extr. neque senatum neque senati ducem, wo es die Abschreiber ausnahmsweise nicht verwischt haben, kann aber jetzt, nach Bernays' Mittheilungen, vier weitere Belege fügen, obwohl sie nicht ganz so schlagender Natur sind wie die genannten, weil in Cicero's eigener Rede vorkommenden. Zwar seine eigenen Worte sind es auch ad famil. II, 7 extr., aber in der von Alters her festen Formel: ut et senati consultum et leges defendas, wo die Form im Mediceus m. pr. erhalten ist, während m. sec. senatus corrigirt hat. In einem wirklichen Senatsconsult, wie ad fam. VIII, 8, 6, wird man eine andere gar nicht erwarten: ad senatum referri senatique consultum fieri possit, wie derselbe Mediceus bewahrt hat. Nicht in einem SC., aber doch in einer sententia a Cicerone dicta ist ferner Philipp. III, 15, 38 von jeher zu lesen in senati populique Romani potestate. Endlich gibt in einem Briefe des Cälius ad fam. VIII, 5 extr. der Mediceus so: neque adhuc frequentem senatis efficere potuit. Was daraus Orelli gemacht hat, senatum is efficere, findet Bernays mit Recht matt, und vermuthet, nach Anleitung einer andern Stelle desselben Cälius VIII, 9, 2 ne frequentiam quidem efficere potuerant, als ächte Lesart neque adhuc frequentiam senati efficere potuit, oder — senatuis. Wenn man dem Cälius Varronische Sprachfärbung zutrauen darf, liegt dem senatis gewiß nichts näher als senatuis; gewisser ist, daß am fernsten senatus liegt.

F. R.

Zu Hesychius.

τάλα, μέγα. Dieses *τάλα* ist aus *γαλα* entstanden, da *Τ* und *Γ* oft verwechselt wurden, und dieses *γαλα* ist verstümmelt aus [*με*]*γάλα*, welches richtig durch *μέγα* erklärt ward.

μωδεῖ, λαλεῖ, ᾄδει. So wie *μεγαλα* in *γαλα* verstümmelt (und in *τάλα* verderbt) ward, so haben wir auch in *μωδεῖ* ein am Anfange verstümmeltes Wort, denn *μωδεῖ* ist von [*ψαλ*] *μωδεῖ* übrig geblieben, welches durch die beiden zugefügten Wörter richtig erklärt wird.

ἀρύει, ἀντιλέγει, βοᾷ
ἀρύουσαι, λέγουσαι, κελεύουσαι
ἀρύσασθαι, ἐπικαλέσασθαι

Die drei erklärten Wörter sind durch Verwechselung von *Π*

und *P* verderbt worden, denn sie müssen *ἀπύει, ἀπύουσαι, ἀπύσασθαι* gelesen werden. Man vergleiche *ἠπυή*, *ἤπυον*, *ἠπύτα*. Ferner ist *ἤρυσεν, ἐβόησεν, ἢ ἐβόα, ἐμυκᾶτο* doppelt verderbt, denn als *ἤπυσεν* in *ἤρυσεν* verderbt war, gerieth die Erklärung von *ἤρυγεν* (nämlich *ἐβόα, ἐμυκᾶτο*) in die Glosse.

ἀφεύς, ἀδύνατος

ἀφῆς, ἀδύνατος.

Das eine Wort giebt uns das *υ*, das andere das *η*, um das Wort, woraus beide verderbt sind, zu finden, nämlich *ἀφυής*, welches *δυσχερής* erklärt wird. Durch *ἀδύνατος* wird die Ungeschicklichkeit bezeichnet.

ἀφήμονες. ἄῤῥητοι, οὐκ ὀνομαζόμενοι. Das Wort *ἀφήμονες* kann nicht als ein richtiges gelten. Vorher geht *ἄφημοι, ἀνώνυμοι, ἀκλεεῖς* und dazu gehört auch *ἀφήμονες*, entstanden aus einer falschen Verschmelzung von *ἄφημοι* und *ἀμνήμονες*.

παῦνον, μέγα. An einen Wortstamm, wozu *παῦνος* in der Bedeutung von *μέγα* gehören könnte, ist nicht zu denken. Es ist dieses Wort vielmehr aus *ταναόν* verderbt, und dieses erklärt Hesychius unter andern auch durch *μέγα*.

ἄζαυτὸς, παλαιστὴς καὶ κόνις. Hier ist zu trennen *ἄζα* — *υτός* und *υτὸς* ist Bruchstück eines Wortes. Wir können lesen *ἄζα, κονιορτὸς, παλαιότης, καὶ κόνις.*

ἀέμπεδον, βέβαιον. Das *α* intensivum ist vor *ἔμπεδον* nicht zu erwarten, sondern es ist anzunehmen *Α . . . .*, *ἔμπεδον*, und es möchte wohl *ἀσφαλὲς, ἔμπεδον* zu lesen sein. In

ἀεφανέων, λαμπρῶν ist *Α* aus *Δ* entstanden und es ist zu lesen *διαφανέων, λαμπρῶν.*

αἴεσχλος. κλάδος δάφνης. Varinus und Lexic. Seg. Ms. haben *αἴεσχος*. Dies Wort ist als aus zweien entstanden zu vermuthen, so daß *αἴ[σακος] [μό]σχος, κλάδος δ.* zu lesen sein dürfte.

Konrad Schwenck.

Zur Geschichte des Patronats über juristische Personen.

Das Patronat über juristische Personen, über Provinzen, Städte und Landgemeinden, hat, wenigstens in der Geschichte des Römischen Staatsrechts das ungünstige Schicksal erfahren, wo nicht gar übersehn, doch zerstreut und zusammenhanglos vorgetragen zu werden. Auch was die epigraphischen Schriftsteller, Gori z. B., Olivieri, selbst Marini [1]) darüber vorbringen, da sie den auf Ehrenbasen und sonstigen Inschriften so häufig vorkommenden Namen nicht übergehen können, hält sich, außer der Erklärung gerade vorliegender Monumente, zumeist nur an die ältere republikanische Zeit, und was die Schriftsteller darüber angeben. Es ist dieses erklärlich, da die Juristen der Kaiserzeit, abgesehen davon daß überhaupt wenig von dem auf uns gekommen ist, was sie über Staatsrecht schrieben, das Patronat als ein besonders außerhalb Roms und in den Provinzen gebräuchliches Institut, wie andre Provinzialeinrichtungen nicht in den Kreis ihrer Betrachtung aufzunehmen hatten. Es entsteht aber die Frage ob die Gesetzgebung der Kaiser ebenfalls dauernd die Vertheilung des Patrociniums als eines bloßen Titels den Stadtmagistraten überlassen hat, oder ob sich nicht, wenn vielleicht gewisse Obliegenheiten mit jener Würde verbunden waren, Spuren des Gegentheils auffinden lassen. Dieses, also den späteren Verlauf und endlichen Ausgang des Patronats zu untersuchen, ist der Zweck der gegenwärtigen Bemerkungen; um dieselben in den Zusammenhang des Römischen Municipalrechts einzureihen, dazu fehlt es an einer Geschichte desselben, zumal in dieser Epoche, der Kaiserzeit von Au-

1) Gori Inscr. Etrur. II. p. 198—99. Olivieri Marm. Pisaur. p. 121, 123. Marini, Fr. Arv. p. 782 fg.

gustus abwärts. Wir werden daher bei einzelnen Fragen uns nur andeutungsweise zu verhalten haben.

Das Material hat vorzüglich die im Jahre 1830 von Professor Costanzo Gazzera unternommene Publikation aller bis dahin bekannt gewordener Patronatsdecrete geliefert.[1]) Unseres Wissens ist den 29 von ihm gesammelten Diplomen und Fragmenten nur das Patronatsdecret von Pästum vom Jahre 344 beizufügen (Bulletino dell' instituto archeol. 1836 S. 152, jetzt bei Mommsen Inscript. Neap. n. 89), so wie die fragmentirten Bronzen n. 4139 von Fundi, n. 4936 von Säpinum, gleichfalls bei Mommsen, endlich das schon von Maffei, Mus. Veron. 488, 4 angeführte, jetzt im Museum zu Kassel befindliche Bruchstück. Außerdem ist noch zu bemerken, daß zwei der von Gazzera angeführten Monumente, die Nr. 26 und 28, falsch sind, was hinsichtlich des ersten kaum mehr bezweifelt werden dürfte; aber auch das zweite weicht in Form und Art so sehr von dem Herkömmlichen ab, daß es kaum noch der Nachricht bedarf, es stamme ebenfalls aus des Abbate Polidori Scheden, um es zu verwerfen. Vgl. Mommsen a. a. O. n. 123+, n. 153+. Die Abdrücke sind, so weit ich die Originale zu vergleichen Gelegenheit hatte, nicht eigentlich genau, worüber noch im Verlaufe zu sprechen ist. Indessen verweisen wir, was die äußere Einrichtung der Diplome betrifft, auf die Abhandlung, und wiederholen von den dort gegebenen Bemerkungen nur folgende:

Es sind zwei Hauptgruppen der Tafeln zu unterscheiden: zu der einen[2]) gehören diejenigen, auf welchen der Antrag zur Erwählung eines Patrons in der Versammlung des Rathes selbst, und die meistens mit Vorbehalt der Genehmigung des Gewählten vollzogene Wahl verzeichnet ist. Hier finden sich auch die bekannten eigenthümlichen Formen der Beschlußfassung, daß die Vorsteher fra-

1) Gazzera, Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis etc. in den Memorie della R. Academia di Torino T. XXXV. Classe di scienze morali etc. pag. 37. fgg.

2) Vgl. Gazzera a. a. O. Nr. X = Orelli n. 784, N. XII = Or. n. 4133, N. XIV. = Or. n. 4036. XV—XIX, XXVII. — Andrerseits: N. I—III, IV = Or. n. 3057, V, VI = 3056, VIII. = Or. n. 156, IX = n. 4037, XI, XIII, XX = n. 3058, XXI, XXII = 1079, XXIII—XXV, XXVII. Vgl. N. XIX.

gen: „quid de ea re fieri placeret, de ea re ita censuerunt.“ [1]) Die andere Art umfaßt diejenigen Inschriften, welche neben einer nur summarischen Erwähnung des Wahlacts die Annahme der Würde Seitens des Erwählten enthalten. Die Ehrenbriefe beider Art, namentlich jedoch die Letztern, verbinden mit der Uebertragung des Patrocinium häufig die Eingehung oder Erneuerung eines Hospitium. Außerdem dürfte anzuführen sein, daß die beiden Ausdrücke, eines-theils daß die Versammelten sich Jemanden zum Patron führen, anderntheils, daß der Gewählte die Wähler in seine Clientel aufnehme, durchgehend lauten patronum cooptare und in clientelam recipere. Suscipere kommt in den juristischen Quellen vor. [2]) Diese Wahl geschah meist erblich, [3]) von den ältesten Zeiten an, und findet sich demgemäß auch in jenen Dekreten ausgedrückt; ohne daß also diese Erblichkeit mit der des Decurionats [4]) in Verbindung gebracht werden dürfte, insofern diese, in gleicher Weise wie die ewige Angehörigkeit der Colonen an die Scholle, der Münzknechte, Purpurfärber, Schwertfeger, der Kornschiffer, Viehhändler und Bäcker in den beiden Hauptstädten an die kaiserlichen Münzstätten, Färbereien, Waffenschmieden und anderen Corporationen, in der spätern Kaiserzeit um deßwillen erzwungen wurde, weil die Lasten der Mitglieder so groß waren, daß sie von einem freiwilligen Eintritte jeden abschreckten. Gewöhnlich bilden die Tafeln ein längliches Viereck, über dessen oberer schmalen Seite sich nach Art eines Giebels ein Dreieck erhebt, welches Dreieck entweder leer gelassen, oder mit dem Namen der Consuln und dem Tage des Beschlusses, zuweilen mit einer glückbringenden Formel ausgefüllt ist. — Es gehören dieselben, soweit sie erhalten sind, entweder Stadtgemeinden oder einzelnen Col-

1) Marini frat. Arv. p. 4 fgg.

2) L. 5. C. Th. de patrocin. vic. XI. 24. C. 1. §. 1. C. I. ut nemo ad suum patroc. etc. XI. 53. Vgl. L. 3. §. ult D. de colleg. 47. 22; überhaupt Brissonius, de V. S. s. v. recipere. — Ueber cooptare: Marini pag. 14.

3) Sueton. Octav. 17. Tiber. 6. Pseudo-Ascon. ad Cic. Divin. in Caecil. c. 1. u. z. B. Or. 3766, 3767. Mommsen Inscr. Neap. n. 1418, 1527, 2116, 2008, 3605, 3607, 4035 etc.

4) Tit. C. Th. XII. I.; C. I. X. 32 de decurionibus et filiis eorum, Tit. Dig. 50. 5.

legien und Corporationen an; die Ernennung eines Patrons über ländliche Bezirke, von denen unten im besondern zu sprechen sein wird, kennen wir nur aus andern Denkmälern.

So viel im allgemeinen, jetzt endlich zur Sache. Dirksen, Civilistische Abhandlungen Bd. II, Abhandlung I. S. 61 fgg. hat die wesentlichsten Quellenzeugnisse über die Entstehung des Patronats über juristische Personen zusammengestellt. Nachdem er aber nach Dionys II. 91 das Patronat als eine uralte Einrichtung im Römischen Staate geschildert hat, welche sich namentlich häufig bei den vom Rom gegründeten Colonien wiederholte, indem die Colonie ihren Stifter und Ordner, den Oekisten, zum Patron wählte: Cicero pro Sulla c. 21, Cassius Dio L. 50 c. 6, und nachdem er die weitere Entwicklung dieser Würde während der Republik verfolgt hat, schreibt er: „Später wurde die Wahl zu diesem Ehrenamte eine leere Schmeichelei gegen ausgezeichnete Römische Magistrate." Sind wirklich also die zahllosen Patrone der Inschriften nur Ehrenmitglieder eines Stadtraths — die Gilden lassen wir aus, — welche die Curie wie jedes andre nicht schon geborne Mitglied wählt, und zwar wählt aus solchen Decurionen, die alle Würden und Bürden, honores et munera, der Stadt getragen haben, oder welche durch kaiserliche Ernennung zu einem hohen Staatsamte oder in den Römischen Senat gelangt sind?[1])

Wenn dies sich in der That so verhält: dann findet sich freilich kaum noch eine verlorene Andeutung über jene Würde in den Rechtsquellen, und sie verliert als eine bloße Titulatur alles weitre juristische Interesse. Wir müssen erwarten, daß nach der gewöhnlichen Annahme die Ernennung zum Patrone etwa in gleicher Weise, wie die Wahl zur Magistratur und dadurch der Eintritt in den Rath[2]) ursprünglich vom Volke in den Comitien ausging, und daß später, zu jener Zeit als, wie Paullus sagt, derjenige, welcher nicht

1) v. Savigny, Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter B. I. Kap. II. §. 14 u. 8; vgl. Orelli N. 2179. 2206. 2396. 3109. 3051.

2) v. Savigny a. a. O. S. 39. Tab. Her. L. 84. (10), 98, 99, (24. 25); Decret. Terg. (Orelli N. 4040, wo in der That, wie ich selbst gesehen, zu lesen ist: AT. QVE. CENSV).

Decurio war, weder zum Duumvirat noch irgend einer andern städtischen Würde gelangen konnte, [1]) daß zu dieser Zeit die Wahl der Patrone gleichfalls allein durch Wahl und Beschluß der Decurionen vor sich ging, und die Gewählten im Album zuerst aufgeführt wurden. [2]) Diese Stellung im Album hatte jedoch gewiß nicht die Folge, daß die Patrone als solche Sitz und Stimme in der Curie hatten, oder gar, wie man aus L. 1. §. ult. D. de albo scrib. schließen könnte, daß sie zuerst um ihre Stimmen gefragt wurden — die drei Patrone, T. Ligerius Postuminus, T. Aelius Rufus und T. Aelius Flavianus der Canusinischen Tafel, welche zugleich Quinquennalicii sind, kommen an beiden Stellen vor; auch liegt im Wesen des Patronats vielmehr, daß der Patron über den Clienten steht, als daß er selbst in ihrer Mitte ein primus inter pares fungirte. Die Aufnahme in das Album ist an sich nicht verwunderlich, sie hatte, wie die Erwählung überhaupt den Sinn, daß die Curie entweder dem Erwählten, z. B. einem gewesenen oder activen Rathsherrn, oder, war es ein recht vornehmer Mann, der Kaiser oder ein Mitglied der kaiserlichen Familie (Orelli N. 1025, 642), wie dies ja mit andern, eigentlichen Municipal-Aemtern so häufig der Fall war (Marini F. A. p. 175.), sich selbst eine Ehre erweisen wollte. Aber hatte die ganze Ernennung nur diesen Sinn? Haben wir auf die leere Titulatur alle Erwähnungen von Patronen zu beschränken?

Wir stellen die Möglichkeit, die sich außerdem darbietet als Hypothese voraus, und sehen dann zu, ob das sich Darbietende eine Bestätigung durch historische Zeugnisse findet.

Also: das Patronat war nicht blos ein Titel, auch unter den Kaisern (die Inschriften reichen nachweislich bis nahe an das Ende des vierten Jahrhunderts, Gazzera a. a. O. N. XXVII.) hatte es seine ursprüngliche Bedeutung bewahrt, so weit dieses die veränderten Verhältnisse erlaubten. Ursprünglich aber hatte die Bedeutung der Patrone darauf beruht, daß sie zwischen der Gemeinde und dem Römischen Staate in allen rechtlichen Angelegenheiten vermittelten, in-

1) L. 7. §. 2. D. de decurion. L. 1. §. 3. 4. D. quando apell.

2) Album Canusinum: Mommsen Inscr. Neap. N. 635. (Or. 3721.)

dem sich z. B., wenn durch Gesetzgebung, Vermehrung der Colonisten u. s. f. für das Beste der Commune gesorgt werden sollte, der Senat an sie wendete. [1]) Auch für das Privatinteresse des Einzelnen z. B. um das Römische Bürgerrecht für einen solchen zu erlangen oder um ihm bei Processen in Rom beizustehen, trugen sie Sorge. [2]) Endlich bemühten sie sich, durch Bauwerke und Stiftungen aller Art sowohl für die Verschönerung, als für die allgemeinen Bedürfnisse der unter ihrem Schutze stehenden Provincialstadt zu sorgen. [3]) Die Ausbreitung dieser ursprünglich national römischen Sitte, [4]) über das ganze Reich findet, wenn ich nicht irre, ihre Begründung darin, daß eine Repräsentation im modernen Sinne dem Alterthum fremd war, das Patronat aber dafür ein gewisses Surrogat bot, ein Surrogat allerdings nicht in so fern, als man sich heut zu Tage Volksvertretung ohne Einfluß auf die allgemeine Gesetzgebung und Politik nicht denken mag, aber wohl in sofern für die Provincialen in jener Schutzherrschaft eine Bürgschaft gegen Willkühr der Beamten und ein Organ gegeben war, durch welches die Lokal-Interessen der Städte mit ihren Landkreisen der obersten Staatsgewalt nöthigenfalls direct mitgetheilt werden konnten. Von jenen mannigfachen Pflichten der Patrone nun werden die, welche die Stadt als solche gegenüber der regierenden Bürgerschaft in politischen Dingen betrafen, im Laufe der Zeit um so viel an Wichtigkeit eingebüßt haben, als die Städte an Selbstständigkeit verloren, und jemehr sie ausgedehntere Befugnisse in Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Administration an das kaiserliche Regiment abzutreten genöthigt waren. Dagegen mußte das Bedürfniß nach Schutz unter der despotischen Herrschaft nicht so wohl des Kaisers als der Statthalter desselben eher größer als ge-

1) Cicero pro Sulla c. 21. in Verrem L. II. c. 49. 50. Livius IX. 20. Dionys. II. 11. Sueton. Claud. c. 6. — Niebuhr, Röm. Gesch. 2. Ausg. I. S. 616 fgg. II. S. 275. Not. 533, S. 361.

2) Siehe die Citate der vor. Note und Leg. Servil. repet. c. IV. V. IX. — Das Verhältniß hat mit dem eigentlichen Patronate über Clienten und Liberten manche Aehnlichkeit: z. B. Sueton. Octavian. c. 17. 27, und was Niebuhr a. a. O. S. 616 über die dionysische Darstellung des alten Röm. Patronats sagt. Textus de V. S. „patrocinia."

3) Plin. Ep. L. IV. ep. 1. Cicero in Pison. c. 11.

4) Gazzera a. a. O. S. 59 fgg. Dionys. II. 11.

ringer werden.[1]) Es mußte größer werden. Denn, wenn auch die Provinzen von der Zeit an, wo sie unter Römische Botmäßigkeit kamen, der Willkühr der Consularen und Prätoren Preis gegeben waren: so wurde doch jetzt, im dritten und vierten Jahrhunderte, der Druck um so empfindlicher, als auch die städtischen Magistraturen und Curien den kaiserlichen Beamten völlig machtlos gegenüber standen, und ihres Theils nur um so mehr zu leiden hatten, je größer die Forderungen waren, welche von Rechts und Unrechtswegen an sie gestellt wurden. Beiden also, den Decurionen und Plebejern war es in der That damals wichtiger als je zuvor, einflußreiche Männer außerhalb dee Curie zu Beschützern gegen die comites und praesides provinciarum zu haben; um eine leere Titulatur — und wäre man damals noch prunk- und rangsüchtiger gewesen, als man wirklich war — kann es ihnen auf keinen Fall vorzugsweise zu thun gewesen sein. Die Andeutung mag gleich hier mit aufgeonmmen werden, daß die plebs theils eine urbana theils eine rusticana war, und daß, wenn auch im Römischen Reiche der Unterschied von Stadt und Land im Ganzen staatsrechtlich nicht relevant ist, gerade in Beziehung auf die Steuern die städtische und ländliche Bevölkerung verschiedenen Bedingungen unterlagen.

So wären denn patroni ordinis und plebis urbanae, so wie vicanorum als Aemter von durchaus materieller Bedeutung und ohne nähere Beziehung zum Stadtrathe vorläufig gerettet.

Findet sich aber nur eine Spur in den vorhandenen Quellen, welche zu Verwirklichung dieser Hypothese führt? Wenn sie mehr als nur Hypothese ist, muß dieses erwartet werden: die Bedeutung solcher Patrone wäre immerhin keine geringe, und, wie damals die Rechtsansichten waren, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers ein solches Institut undenkbar. Um es kurz zu sagen, die mit kaiserlicher Bevollmächtigung gewählten patroni civitatum sind die defensores civitatum. Von vornherein wird ein solches Eingreifen des Kaisers in das Municipalwesen weniger befremdlich erscheinen, wenn

1) Beispiele der Steuerbedrückung: L. 18. §. 26 D. de muner. L. 186 C. Th. de decurion. XII. 1. L. 17 C. I. de omni agro deserto XI. 58. Nov. Maiorian. T. VIII. de defensor. civit.

man die Stellung ins Auge faßt, welche derselbe frühzeitig den Stadtbehörden gegenüber einzunehmen suchte, um nicht von den mannigfachen Wandlungen zu sprechen, welche die eigentlichen magistratus romani erfuhren. Ein passendes und nahe liegendes Beispiel geben die curatores civitatum, ein Amt, welches wir auch deßhalb erwähnen, weil vor kurzem zwei Abhandlungen erschienen sind, welche gerade in diesem Punkte die Entwickelung der Römischen Municipalordnungen darlegen. [1]) Diese, die Curatoren, werden zuerst einzeln, (man kann es gegenwärtig bis auf Trajan nachweisen [2]) dann in immer größerer Anzahl vom Kaiser aus den angesehenen Beamten des Staats, von Marcus Aurelius nur Senatoren ernannt, [3]) und die Ernannten bringen auf diese Weise die Verwaltung des städtischen Vermögens unter unmittelbare Aufsicht der Regierung; ein für die Abhaltung des Census wichtiges, noch nicht beachtetes Verhältniß. Daß indessen die kaiserliche Ernennung die ausschließliche war, dafür läßt sich kein Beweis beibringen. Jedenfalls aber ist sie zur Zeit der Codices die vorherrschende, weßhalb der Name Curator in denselben fast allein erscheint. Denn während z. B. die Quinqennalität im theodosischen Codex noch sehr vereinzelt genannt wird (L. 3. C. Th. de natur. filiis etc. IV. 6, L. 1. C. Th. de medic. et profess. XIII. 3,) läßt der justinianische den zu seiner Zeit und in den Gegenden, für welche er bestimmt war, unverständlichen Ausdruck weg: L. 1 C. I. de naturalib. filiis etc. V. 27 vergl. mit L. 3 C. Th. cit. — Doch um mit Sicherheit die Defensoren oder Patrone den Curatoren zur Seite stellen zu können, müssen wir fürerst die Quellenzeugnisse prüfen.

Dirksen a. a. O. S. 59 fg. vermeidet namentlich aus dem Grunde, die Defensoren und Patrone im Zusammenhange zu denken, weil jene als Beamte der Commüne selbst erscheinen, die Patrone selbstständig als Beschützer derselben auftre-

1) Marini, Fr. Arv. p. 780 fg. — Außerdem A. W. Zumptii Comment. epigr. pg. 146 fgg., Henzen, Sui curatori delle città antiche in den Ann. dell' inst. arch. 1851. pg. 1 fgg.

2) Henzen, l. c. p. 33.

3) Capitolin. M. Aurel. 11.

ten; und weil, wo ja einmal Defensor eine allgemeine Bedeutung zu haben scheint, die vorherrschende Beziehung eine processualische ist. Auch Bethmann-Hollweg in seiner Gerichtsverfassung des sinkenden Römischen Reichs S. 127 fgg. leitet das Institut der Defensoren bis Constantin aus processualischem Ursprunge, und zwar aus dem Syndikat der Städte ab; und v. Savigny a. a. O. S. 88 scheint, ob er gleich den Ursprung des Defensoren-Amtes nicht ausführlich erörtert, und dasselbe vielmehr für eine Schöpfung des vierten Jahrhunderts anspricht, doch von einer gleichen Voraussetzung auszugehen. Endlich schließt sich auch Hegel, Geschichte der Städte-Verfassung von Italien I. S. 47. 48 fgg. ganz diesen Darstellungen an.

Das erste Gesetz, welches von defensores civitatum spricht, wurde, so viel wir wissen im Jahre 364 von den Kaisern Valentinian und Valens erlassen.[1] Hier ist es:

„Admodum utiliter edimus, ut plebs omnis Illyrici officiis patronorum contra potentium defendatur iniurias. Super singulas quasque praedictae dioeceseos civitates aliquos idoneis moribus, quorumque vita anteacta laudatur, tua sinceritas ad hoc eligere curet officium; qui aut provinciis praefuerunt, aut forensium stipendiorum egere militiam, aut inter agentes in rebus palatinosque meruerunt. Decurionibus ista non credat; his etiam, qui officii tui culminis vel ordinariis quibuscunque rectoribus aliquando paruerint, non committat hoc munus; referatur vero ad scientiam nostram, qui in quo oppido fuerint ordinati. Dat. Kal. Mai divo Ioviano et Varroniano Coss.“

Was Dirksen's erstes Bedenken betrifft, welches, wenn ich ihn anders richtig verstehe, daher rührt, daß die Defensoren nicht wohl als Beschützer der Collegien so wenig als der Städte angesehen werden können, weil sie in der Eigenschaft von Beamten der städtischen Gemeine auftreten, so hebt sich dasselbe durch das angeführte

1) Die Schriftsteller bis auf Hegel kannten als das früheste nur das Gesetz vom Jahre 365 (L. 2 C. Th. eod.) Seitdem hat C. Baudi di Vesme das oben angeführte Gesetz entdeckt und Hänel es in seine Ausgabe des Codex Theodosianus als L. 1 C. Th. de defens. civit. aufgenommen.

Gesetz, scheint es, einfach. Der Zweck der Kaiser ist ja eben offenbar, möglichst vom Statthalter unabhängige Männer zu Defensoren wählen zu lassen, darum sollen diese vorzugsweise aus verabschiedeten Reichs-, Hof- und Provincial-Beamten erwählt, vom Kaiser selbst bestätigt werden, und weder der Curie noch den Büreaus der praesides provinciarum angehören. [1])

Will man aber einwenden: die Kaiser reden von patroni plebis nicht von defensores civitatum, so kann dieser Einwurf nur den Sinn haben, daß schon die Kaiser selbst, oder doch wenigstens die theodosianischen Compilatoren dies Mißverständniß verschuldet haben. Und hiermit sind wir gleich einen Schritt weiter gekommen. Die Defensoren werden in den Rechtsquellen Patrone, ihr Amt Patrocinium genannt. Außer der bereits angeführten Verordnung heißt es L. 4. C. Th. de defens. civ. I. 29. (v. J. 368): Qui principalus nostro — nomine paruerint, — plebibus constituantur patroni. L. 8. C. Th. eod. (v. J. 392): Removeantur patrocinia, quae — maturari scelera fecerunt (Vergl. unten S. 527 Note 2) L. 3. C. I. eod. (L. 5. C. Th.) I. 55: — prospectum est, ut — rusticitas peculiaris patrocinii id est defensoris locorum beneficio fruatur; L. 6. (L. 8. C. Th.) C. I. eod. cit. Wenn nun auch auf den Inschriften patroni ordinis et plebis genannt werden: so ist diese Namensähnlichkeit gewiß an sich schon auffallend; [2]) allein wir finden auch das Umgekehrte, nämlich, daß die Gesetze die patroni nennen vicorum defensores: L. 1. L. 3. C. Th. de patroc. vic. XI. 24., [3]) ebenso werden in L. 1. C. Th. cit. L. 5. C. Th. de defens. civ. die Ausdrücke patrocinio defendere oder ähnliche Verbindungen von defensor und patrocinari gleichbedeutend

1) Die Bestimmungen finden sich häufig wiederholt: L. 3, 4 C. Th. de defens. I. 29. L. 2, L. 8. pr. C. I. eod. Nov. Maioriani T. III. de def. civ. Vergl. L. 19. C. I. de episc. aud. I. 4. Später hat Justinian die Decurionen doch wählbar gemacht: N. 15 c. 1. Vergl. übrigens unten S. 525 Not. 2.

2) Orelli N. 3888, N. 2220, N. 117, N. 100, N. 3647, N. 3767, u. s. f. Gruter, Thes. Inscr. p. 387. n. 2, p. 457. n. 8, p. 489. n. 3.

3) S. unten S. 526 Not. 3.

gebraucht. Das Gleiche findet sich auf Inschriften [1]) so daß auch defendere nicht lediglich auf den Proceß noch dazu in weniger wichtigen Fällen zu beziehen ist. Man kann sich hiergegen durchaus nicht durch den Einwand schützen, daß man sagt: patronus hat dieselbe processualische Bedeutung wie defensor, und gerade in dieser, also doch als Titel des Syndikus, ist es in den angeführten Gesetzen und Inschriften zu nehmen. Denn, wollte man sich damit auch über die Sprache der Leges hinwegsetzen — bei L. 1. und 4. C. Th. de def. civ. und L. 1. und 3. C. Th. de patroc. vic. möchte es allemal bedenklich sein — so erlauben doch die Inschriften, namentlich, wo dieselbe Person des Raths und gemeiner Bürgerschaft Schirmvogt genannt wird einen Zweifel um so weniger, als auch der juristische Beistand zu den Pflichten der alten Patrone gehörte, also gar keine Bestätigung jenes Einwandes auch da nicht einmal aus den Inschriften hervorgeht, wo sie die treue und eifrige Advocatur eines Patrons rühmen.

Es fragt sich aber noch, ob und in wiefern die gewöhnliche Ableitung des Defensoren-Amtes aus dem städtischen Syndikate mit der hier versuchten im Widerspruche steht. Aus dem städtischen Syndikate: zum Beweise müssen folgende Stellen dienen: L. 1. §. 2, L. 16. §. 3, L. 18. §. 13. D. de munerib., L. 6. §. 1. D. quod cuiusc. un. nom. Prüfen wir sie. Unbefangen gelesen enthalten sie, daß in der Zeit der spätern classischen Juristen die defensio der Stadt ein persönliches, nicht blos von Vermögen abhängiges Munus war, eine gemeine Last, welche man indessen, wenn nicht ein Mangel

1) Gar nicht auf den Proceß beziehen wird man, wenn Constantin defensor quietis publicae, defensor urbis Romae Or. 1083, 84, oder der Pollius Iulius Clementianus gleichfalls defensor libertatis, Grut. 1095. 7. genannt wird, vergl. mit 1095, 8. Der Bedeutung des defendere, welches den Geschäften des Patrons zugeschrieben wird, nahe steht das defendere des Legaten: Grut. 489. 9, Or. 4040, und ganz in dem im Texte angegebenen Sinne heißt es bei dem Patrone Benevents M. Cäcilius Novatilianus ordo et plebs patrocino saepe defensi (Spon. Miscell. I. 24. Mommsen, Inscr. Neap. n. 1040), vergl. Gr. 445, 4, 354, 4; der defensor clientium fidelissimus bei Marini Fr. A. 785, welches einem orator praestantissimus beigelegt wird, zeigt, daß darunter das Plädiren jedes Advocaten, auch wo es im technischen Sinn erscheint, nicht blos untergeordneter verstanden wird.

an passenden Leuten da ist, nur ein Mal zu übernehmen brauchte,[1]) und daß ferner zwischen dieser vorübergehenden Vertretung und der ein für alle Male bestellten Anwaltschaft ein Unterschied zu machen sei. Advokaten der letztern Art nannten die Griechen σύνδικοι, die Defensoren werden später ἔκδικοι τῶν πολεων, der Patron προστάτης oder auch πάτρων genannt.[2]) Dieses Amt erwähnen die Inschriften gleichfalls: Or. n. 3908, n. 3909. Diese auf die nachvalentinianischen Defensoren zu beziehen, daran hindert von vornherein die vollständige Angabe des Namens eines römischen Bürgers mit Angabe der Tribus, wie dies um die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts nicht mehr im Gebrauche ist. Dennoch hat der Titel, n. 3908, z. B. noch im Forcellini s. v. defensor dem Valentinianischen Gesetze als Beispiel dienen müssen, und auch Orelli scheint solchem Gedanken nicht ferne zu stehen, da er offenbar als gleichartig auf die angeführten Nummern n. 3010 folgen läßt. Hier aber gerade die defensio im ältern Sinne zu finden, dazu veranlaßt, daß die Aemter in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt sind: aedilis, quatuorvir iuri dicundo, quaestor arcae publicae et pecuniae alimentariae, deffensori (sic) rei publicae, curator annonae, so, daß die defensio zwischen den übrigen munera, nach den honores erscheint: L. 18. §. 1, 5. D. de munerib. Ebenso wird Ser. Minius Silvanus von Allifan nach den übrigen Municipalämtern defensor rei publicae genannt: Mommsen n. 4771. Andre Defensoren dagegen sind es, die als Vorsteher der Kaufleute im Apulensischen Dacien: Grut. 433, 2, und wieder als defensores lecticariorum genannt werden: Bullett. dell' inst. arch. 1848 p. 186. Der defensor et patronus codicariorum stuppatorum Tetroforus gehört, wenn dieser seltsame und als der einzige erwähnte Name an die Aechtheit der Inschrift zu glauben erlaubt, ebenfalls zu der Classe, und zeigt wie beide Ausdrücke zur späteren Zeit als gleichgeltende verbunden werden. Zum zweiten Male wird er patronus von dem Errichter der Tafel, Capito, genannt, um dessen Verhält-

1) L. 16. §. 3. D. de munerib.

2) Nov. 15. Theophilus, Paraphr. Inst. ed. Reitz I. 20. §. 5, I. 24. §. 3. — Pinius Ep. l. X. ep. 3. — Eckhel l. c. T. 11. p. 399 fgg.

niß zum Honorirten anzudeuten: Gudius 207, 11. Dagegen ist der vir clarissimus Agrestius defensor et magister et pater patrum mit allen diesen Titeln, wie auch schon Hesselius im Index bemerkt hat, von Sacralwürden zu verstehen: Gudius 113, 1. Die Inschrift wird noch im Vatican bewahrt. Die beiden oben angegebenen Classen aber scheinen einfach Vorsteher der Genossenschaften zu sein, mehr oder minder schon vom Staate abhängig, ähnlich, wie die patroni, die quinquennales und curatores: L. 7. C. Th. de pistor. et catab. XIV. 3. L. 9. C. Th. de suariis XIV. 4. L. 1. C. Th. de patr. horr. XIV, 23; Labus, tutica ara di Mainburgo, p. 30. not.; Or. 4976. Der advocatus rei publicae aber Or. 3906 erscheint, wie die zuerst angeführten Defensoren, hinter Quatuorvirat und Quästur, ohne daß ihm gerade in dieser Eigenschaft eine besondere Ehre erzeigt würde, und nahm also vermuthlich dasselbe Munus eines Syndikus ein. Vgl. Maffei, Mus. Ver. 366, 3; Grut. 1095, 2, Or. 3907. — Nun also Leute dieser Art hießen Defensoren. Was folgt daraus? doch noch nicht etwa, daß die spätern Defensoren im innern historischen Zusammenhange mit ihnen stehn? Welche Aehnlichkeit, vom Namen abgesehen, haben denn die Aemter unter einander? Der actor municipum hat die Processe der Kämmerei zu führen: L. 2. D. quod cuiusc. un. nom. L. 7. pr. D. eod. Vgl. L. 5. C. I. de serv. fugit. (vom J. 319) VI. 1. Fragm. Vatic. §. 335; der civitatis defensor hat, so weit seine Bedeutung überhaupt eine processualische werden kann, sich der Bürger und der Stadt im Ganzen anzunehmen. Zudem hat das Munus der Actoren oder Defensoren, so weit wir darüber urtheilen können, neben der neuen defensio civitatis entschieden fortgedauert, da sonst von der Natur der Sache abgesehen, die Aufnahme des einschlagenden Digesten-Titels (Dig. III. 4.) rein überflüssig, ja störend wäre. — Eine weitere Durchführung dieses Gegensatzes ist eben so unnöthig, als nach Savigny und Bethmann-Hollweg a. a. O. eine Darstellung der defensio civitatis bis zu jenem Zeitpunkte zu versuchen, wo sie das Präsidium im Rathe der meisten Orte, welche keine rechtsprechenden Magistrate hatten, und eine eigentliche Stadtrichterei umfaßte. — Gleich hier gedenken wir im Vorübergehen noch einer

ältern Meinung, welche die Defensoren und Quinquennalen wegen der ursprünglich fünfjährigen Amtsdauer der ersteren für gleichbedeutende Titel nahm. Daß es derselben an jeder haltbaren Grundlage fehlt, hat bereits Gothofred ad L. 1. C. Th. de med. et prof. XIII, 3 nachgewiesen. Wir verweisen auf seine Ausführung. Ebenso meint Reinesius Syntagm. Inscr. p. 204. daß, nachdem in Rom das Amt der volkbeschützenden Tribuni Plebis zu Ende gegangen sei, die Kaiser den Municipien wenigstens Defensoren gegeben hätten. Ob und in welchem Zusammenhange er beide Gewalten denkt, darüber spricht er sich selbst nicht einmal aus. Auf das eigentliche Thema zurückzukommen: so ist noch hinsichtlich der Wahl, hinsichtlich des Standes, der Befugnisse und Benennung der Patrone und Defensoren eine kurze Uebersicht zu geben.

1) Die Cooptation des Patrons geht nicht ausschließlich vom Ordo, sondern zugleich auch von der übrigen Bevölkerung aus. Vor Allem muß bei den hierher gehörigen Tafeln die Zeit ihrer Entstehung beachtet werden und zum Glück enthalten die eigentlichen Decrete das Actum fast immer; diejenigen nämlich, welche in eine Epoche fallen, wo sich noch verfassungsmäßig die ganze Bürgerschaft in den Comitien betheiligte, können begreiflich nicht dazu dienen, eine fortdauernde Thätigkeit der Plebs bei der Wahl der Patrone für diejenigen Jahrhunderte nachzuweisen, wo der Ordo allein zur Wahl decretirte. Gewöhnlich nimmt man nach Tacitus Annal. L. I. c. 15, Velleius, L. 2. §. 124. Cassius Dio L. 58. c. 20 an, daß bereits als „in Verfolg der hinterlassenen Staatsmaximen Augusts“ Tiberius die Römischen Magistratswahlen von den Comitien auf den Senat übertrug, nicht viel später auch die Municipalwahlen dem ordo decurionum allein anheim gefallen sein. Ich halte diese Ansicht im allgemeinen für richtig, insofern sie dem letztern den legalen Beschluß, das decretum beilegt, und eigentliche Comitien nicht mehr stattfinden läßt; aber ich glaube dessenungeachtet, eine fortdauernde Betheiligung der Bürger bei den Magistratswahlen annehmen zu müssen, bei diesen Stadtbeamten, die sich mit den Römischen eben nicht vergleichen lassen. Wenn wir auch kein entscheidendes Gewicht auf Ausdrücke legen, wie plebs censuit (Momm-

sen n. 1424), decurionum decreto et plebis consensu (Id. n. 2342), consensu populi (Id. n. 2346), ex voluntate populi (Id. n. 4040), postulante populo (Gru. 483, 9), so wie die zahlreichen Ehrenbasen, auf denen die plebs miterwähnt wird: so deuten doch ein duumvir designatus ex postulatione populi (Grut. 431. 1), ein quatuorvir iuri dicundo populi beneficio (Marini F. A. 787) u. a., die pompejanischen Wandaufschriften, welche die Aufforderungen einzelner oder ganzer Genossenschaften enthalten, jemanden zum Duumvir u. dgl. zu wählen (Or. n. 3700); es deuten diese Monumente sehr bestimmt auf eine fortwährende Betheiligung der plebs oder populus, wie formlos mit der Zeit dieselbe auch werden mochte, und wie wenig auch ohne das Decret des Ordo sie entscheidend war. Dieses wenigstens ist der Standpunkt der classischen Juristen, eines Papinian, Paullus, Ulpian. Vgl. oben Note 10. und L. 12. D. de appell.: Si constet, nullo actu ex lege habito duumvirum creatum, sed tantum vocibus popularium postulatum, iisque tunc Proconsulem, quod facere non debuit, consensisse, appellatio in re aperta supervacua fuit. Wir müssen uns auf diese wenigen Andeutungen aus dem gleich Anfangs gegebenen Grunde beschränken, und können es bei dieser Frage, da sie zu der weitern Annahme genügend sind, daß das Volk bei der Wahl der Patrone in ähnlicher Weise mitgewirkt habe, nur um so angelegentlicher und vielleicht entscheidender, als es sich hier um das Wohl und Wehe jedes Einzelnen handelte, welches denn auch später die Kaiser in ihren Constitutionen zu berücksichtigen für nöthig fanden. Wenn es also im Jahre der Stadt 742, in den Jahren 6 und 10 n. Chr. heißt: Senatus populusque patronum cooptaverunt,[1] so gehört dies noch in eine frühere Epoche; richtig, und, wie mir scheint, beweisend sind dagegen die Tafel vom Jahre 158, die vier Tafeln vom Jahre 321, 322, 344 (Mommsen n. 89.) und Nro. 28 bei Gazzera,[2] wo leider die Namen der Consuln fehlen, die aber jedenfalls in dieselbe Zeit fällt: coloni oder decuriones et coloni patronum

1) Gazzera 1, 2, 5, 7.

2) Gazzera n. 11, 20, 21, 23, 25, 28.

cooptaverunt, eine Erwähnung, die durch den Gegensatz, in welchem beide Theile der Bürgerschaft auftreten, um so schlagender ist.

An eine verfassungsmäßige Abstimmung in Comitien beim cooptare der plebs wird nicht zu denken sein. Es ist bereits oben darauf hingewiesen, daß jede politische Thätigkeit derselben als einer Corporation längst erloschen war, mithin eine solche nach einer einzelnen Richtung hin nicht angenommen werden darf: Corporationsrechte hatte der gemeine Mann möglicher Weise nur, insofern er Mitglied einer besondern Genossenschaft war. Trotzdem halte ich den Schluß für falsch, daß sich die ganze Theilnahme des Volks an Patronatswahlen auf die Ernennung der patroni collegiorum beschränkt habe; gewiß wird auf diese Weise dem Bedürfnisse der untern Volksclassen nach Schutz einiger Maßen genügt sein; es kann aber nicht die einzige Cooptation gewesen sein, bei welcher die plebs influirte: erstens nicht, weil patroni plebis und patroni collegiorum so bestimmt sowohl auf verschiedenen Inschriften, als auf einem und demselben Denkmale unterschieden werden; zweitens weil die oben angeführten Diplome ausdrücklich der cooptatio colonorum neben der der Decurionen gedenken; endlich drittens, weil der innre Grund hinzukommt, daß bei der Wahl eines eigentlichen Vertreters jeder Einzelne der Vertretenen ein Interesse hat mitzustimmmen. Ein bestimmtes Zeugniß darüber, wie die Wahl wirklich statt gefunden hat, giebt es, so viel ich weiß, nicht. Das Wahrscheinliche ist Folgendes. Ein Mal: die Curie schlägt Jemanden zum Patron vor, die Plebs in den verschiedenen Gilden votirt über ihn, und den so Designirten ernennt wieder die Curie durch Decret definitiv.[1] Oder: die Willensäußerung ist eine ganz formlose, indem die Menge im Theater oder in der Rennbahn, wie es in den beiden Hauptstädten damals bei wichtigeren Dingen geschah, in Acclamationen zu Gunsten einer bestimmten Person ausbrach, und die Decurionen dann nachträglich einen Beschluß darüber fassen.[2] Das De-

1) Bei der Wahl der Magistrate in Afrika fand, wie Savigny a. a. O. S. 43 fgg. bemerkt, etwas Aehnliches statt: L. 1 C. Th. quemadm. m. XII. 5. L. 84, L. 142 C. Th. de decurion. XII. 1.

2) Vergl. Hamilton, Researches in Asia Minor etc.: patrono cui

cret selbst nämlich kann immer nur von einer Corporation ausgehen, die Curie aber ist die einzige, welche in diesen Jahrhunderten die ganze Stadt umfaßte, ein patronus ordinis et plebis, das heißt eben der ganzen Stadt, municipii, civitatis, coloniae[1]) kann also endgültig nur decreto decurionum ernannt werden; mit andern Worten: der patronus plebis muß immer auch patronus ordinis sein, wenn er auch nicht auf jedem Denkmale mit beiden Titeln genannt wird.[2]) Den Beweis für diese Behauptungen liefern die Patronatstafeln. Diejenigen nämlich, welche den Antrag und Beschluß enthalten reden, immer nur von einem decretum decurionum; jene anderen aber, welche den ganzen Verlauf der Sache, die Cooptation sowohl als den Beschluß und die Annahme von Seiten des Gewählten referiren, erwähnen, wenn sie statt gefunden hatte, auch der Mitwirkung gemeiner Bürgerschaft. Daß auch über die Ernennung der Defensoren die Curialen nicht allein abstimmen sollten, steht fest. Dagegen fragt es sich, ob alle Einwohner der Stadt ohne Ausnahme oder nur gewisse Stände wahlfähig waren. Das frühste Gesetz, welches über die Wähler spricht, ist eine Verordnung von Valentinian, Theodosius und Arcadius vom J. 387, L. 6. C. Th. de defens. civ.: 'Hi potissimum constituantur defensores, quos decretis elegerint civitates' etc.; nach der oben gegebenen Erklärung würde ordo et plebs zu verstehen sein unter civitas.[3]) Der Zeit nach folgt L. 8. pr. C. I. de defens. civ. vom J. 409, von den Kaisern Honorius und Theodosius, hier aber werden als wahlberechtigt nur der Bischof mit seinem Clerus, die Honorati, Possessoren und Curialen genannt; von der plebs ist keine

postulante populo in theatro n. 181, 182; Mommsen I. N. n. 2569: populus in spectaculis adsidue bigas statui postulasset etc.

1) Vergl. unten S. 521 Note 8 und 10 und Gazzera N. III. IV, VI. IX., besonders XI. vom J. 158 und im Texte pag. 11. — Ueber die Vorwahl vergleiche die bei Dirksen angeführten Beläge.

2) S. oben S. 506 Note 2 und unten S. 522 Note 1.

3) Vergl. L. 46 C. Th. de cursu publ. VIII. 5. v. J. 385; Valentinianus Theodosius et Arcadius: 'Diversorum officiorum veterani mancipatum debitum currui publico repraesentent, etiamsi — per suffragium ad curiarum honorarium patronatum — adspirase doceantur' etc.

Rede. Allein auch damit ist die Sache nicht zum Abschluß gebracht; denn im J. 458 bestimmen Leo und Majorianus doch wieder, Nov. Maioriani Tit. III. de defens. civ. '— universarum civitatum, quae sunt, inhabitantium frequentia celebres, in tuae potestatis arbitrio constitutae, municipes honoratos plebemque commoneat . . . , ut adhibito tractatu atque consilio sibi eligant defensorem'. Anastas dagegen im Jahre 505 (L. 19 C. I. de episc. aud. I. 4. Vgl. L. 11 C. I. de defens. civit.) kennt als Wähler wieder nur den Bischof, Clerus, Honorati, Possessoren und Curialen, und auch Justinian in Nov. 15 nennt allein die σεμνότεροι τῶν πόλεων, die honestiores cives als zur Wahl berechtigt. Dennoch sind diese Widersprüche nur scheinbare. Wir stellten oben die Curie als den allein corporationsmäßig gegliederten und deßhalb allein zum decernere fähigen Theil der übrigen Einwohnerschaft gegenüber. So ist die Lage nach L. 6 C. Th. cit. und der Novelle Majorians. Aber in diesem Zustande treten bis zu Ende des fünften und im sechsten Jahrhunderte auf verschiedenen Seiten Veränderungen ein, welche sich auch in der Gesetzgebung fühlbar machen. Was zunächst die Curie selbst betrifft: so sinkt dieselbe unter dem Drucke der Steuern und öffentlichen Leistungen immer tiefer, und geräth mehr und mehr in die Abhängigkeit der Provincialbehörden; sie wird also immer weniger geeignet, ausschließlich Repräsentanten der Gemeine zu wählen, welche jenen Behörden mit Entschiedenheit entgegen treten können. [1]) Dagegen war die Geistlichkeit nunmehr so gestellt, daß eine Abhängigkeit und Nachgiebigkeit gegen den Statthalter bei ihr sich am wenigsten voraussetzen ließ, und ihr die Stimme für das gemeine Volk schon um deßwillen überlassen werden konnte, weil der Schutz der Schwachen als zu den Pflichten ihres Berufes gehörig angesehen wurde. [2]) So hatten sich aus der übrigen Menge die Possessoren allmählig emporgearbeitet, und erscheinen um so bedeutender und selbständiger, als sie von der Dienstpflicht der Curialen nicht betroffen, verhältnißmäßig wohlhabend und

1) Nov. 15. pr.

2) Hegel a. a. O. S. 96 fgg. über possessores; Savigny, Gesch. des R. R. I. S. 83 fg.

angesehen wurden. [1]) Wie die Großen des Landes überhaupt schon früh den Ordo überragten, z. B. Grut. 352, 2: so treten auch sie in ihrer neuen Stellung auf Steinen auf, ehe die erhaltenen Gesetze auf sie Rücksicht nehmen, in welchen von dem hier einschlagenden Verhältniß außer der vereinzelten und vielleicht in späterem Sinne interpolierten L. 1 D. de decr. ab ord. etc. die Rede erst im theodosianischen Codex ist. So z. B. im Jahre 240 nach Chr. wird von den Possessoren, Inquilinen u. a. dem T. Flavius Isidorus eine Statue errichtet, die possessores vici bei Marini Fr. Arv. 772 gehören gleichfalls in diese frühere Zeit, der ordo und die possessores Brixillanorum werden allerdings erst erwähnt, da sie dem Julian huldigen: Or. 3734. Während so der Stand der Possessoren da und dort nach den verschiedenen Umständen bald früher, bald später sich Geltung verschafft: erscheint er als bei der Wahl der Defensoren mitwirkend, wahrscheinlich schon ehe die Kaiser ihn ausdrücklich berufen hatten. Mäcius Felicius Rector von Samnium wird Mommsen Inscr. N. n. 4620 defensor ordinis, possessoris populique genannt, am Schlusse auch noch patronus, was jedoch, wie wir den Namen kennen gelernt haben, nicht stören kann. Man hielt es nach dem Erlaß der kaiserlichen Gesetze noch eine lange Zeit für passend ja sogar für ehrenvoll, den Defensor auf den Ehrenbasen entweder nur patronus oder mit beiden Titeln zu bezeichnen. Daß übrigens die Inschrift in diese Epoche gehört, lehrt der Augenschein. — Orelli n. 3910 (Grut. 1096, 2) dem clarissimus vir C. Marius Eventius errichtet. Der Anfang ist jedenfalls zu lesen: — fidelissimo in annis iuvenalibus advocato, postea iussu sacro per quinquennium huius civitatis, sed et vicinarum urbium probatissimo defensori pro insignibus eius erga ordinem, possessores et cives meritis etc. Die Lesung IVSSVS || AC RO, welche Gruter im Index sogar, ganz zusammenhanglos ac Romae auflöset, ist irrig. Wir haben hier aber ein Beispiel der kaiserlichen Bestätigung und der Ernennung auf fünf Jahre des Defensor, beziehen also die Inschrift jedenfalls mit Recht auf die Zeit der hier einschlagenden Gesetzgebung. Ich lasse die mir außerdem bekannt gewor-

1) Bethmann, Gerichtsverf. §. 12. S. 134. 135.

denen Defensoren auf Steinen gleich hier folgen: der Proconsul Dec. Secundus curator und defensor Ampyssensium; Spon (Misc. VIII. p. 279; vergl. Murat. 484. 4), der das Original in Salona selbst gesehen hat, weist ihn dem Jahre 511 n. Chr. zu, doch wird sich dies kaum festhalten lassen, da jener Secundus wohl Proconsul, nachweisbar aber nicht Consul war; jedenfalls deutet die nach dem Spon'schen Abdrucke und seinen Angaben sehr schlechte Form der Buchstaben in späte Zeit. — Fabretti, 280 n. 178: die noch jetzt in der Gallerie Lapidaria des Vatikans bewahrte Inschrift, welche dem vir perfectissimus Valerius Frumentius patronus et defensor cibitatis vom ordo cibesque Laurentum errichtet ist, gehört unverkennbar der christlichen Epoche an: 'qui pos multum || temporis aeditio || nem debotionis || renobabit.' Endlich das Patronatsdecret von Genusia vom J. 395 (Gazzera n. 27. richtig und genau bei Mommsen Inscr. Neap. n. 591), auf welchem der Bestimmung von Honorius und Theodosius vom J. 385 (L. 4 C. I. de defens. civ.) gemäß nicht erblich gewählt wird. Die Erwähnung des kaiserlichen Jussus darf im städtischen Decrete nicht erwartet werden. Freilich ist auch in dem Patronatsdecret vom Pästum vom J. 344. (Mommsen n. 89) nicht von Uebertragung der Würde auf die Kinder die Rede, doch wird gesagt, daß dem Helpidius das Patronat sicut perentibus eius übertragen werde, und der Schutz, den man dereinst von seiner proles haben werde, wird erwähnt. — In den Gesetzen, auf die wir nach dieser Abschweifung zurückkehren, zur Zeit des Anastas und Justinian ist der Standpunkt ganz der, welchen wir eben darzustellen suchten, daß Geistlichkeit und Possessoren jetzt eine Stellung eingenommen hatten, welcher man gerecht werden mußte. Diesem Standpunkte ist die L. 8. C. I. cit., die wir zwar nicht im Theodosischen Coder besitzen, von der aber unbedenklich anzunehmen ist, daß sie im J. 409 die plebs noch nicht ausschloß, angepaßt; ich sage: unbedenklich, denn nur durch diese Annahme erklärt sich das seltsame Verhältniß der L. 19. cit. zur L. 8. pr., welche, obgleich nach der subscriptio um 94 Jahre älter, doch offenbar ein Auszug der jüngern ist. Der Geschäftsgang bei der Wahl war übrigens jetzt so geordnet, daß alle jene Classen: episcopus, clerici, hono-

rati, possessores, curiales durch gemeinsames Decret den Defensor erwählen, den erwählten der Kaiser bestätigt.[1])

Das Syndikat, um dies nicht ganz zu übergehn, bot zu der kaiserlichen spätern Gesetzgebung jedenfalls gar keinen Anhalt dar, sondern hatte als ein bloß städtisches Munus alle die Wandlungen wie die übrigen seiner Art durchzumachen.

Es widerspricht aber unserer Annahme nicht, daß die Defensoren ursprünglich nur auf fünf, später auf 2 Jahre erwählt[2]) wurden, das Patronat dagegen erblich übertragen zu werden pflegte, endlich auch nicht, daß es in der Regel der Patrone mehrere für Eine Stadt gab — Cicero rühmt es als eine besondre Auszeichnung daß Capua se unum patronum adoptavit[3]) — dagegen defensor civitatis immer nur einer sein sollte. Was zuvörderst die Erblichkeit betrifft, so kam einerseits diese Eigenschaft dem Patronate weder immer noch überall zu. Auf Münzen Bithynischer Städte heißt es: *Β. ΠΑΤΡΩΝΟΣ*, iterum patroni.[4]) In diesem Falle war also das Patronat eben so von bestimmter Amtsdauer, wie eine Magistratur, und dies lange schon vor der kaiserlichen Legislation; auf dem Patronatsdecret vom J. 395 wird, wie wir eben gesehen, das Patronat schon nicht mehr erblich übertragen. Andrerseits konnte es, wo die Schirmvogtei einer Familie übertragen war, am Ende darauf hinauslaufen, daß ein Kind patronus curionum und populi wurde;[5]) daher jetzt die Nothwendigkeit der Wahl überhaupt; durch die häufige Wiederholung derselben aber glaubte man zu verhüten, daß der Defensor lässig in seinem Amte (L. 4 C. I. cit.), oder daß er zuletzt abhängig vom Statthalter werde. Uebrigens haben sich früher oder später gerade diese doch häufig zu Defensoren wählen lassen, wie die

1) Cassiodor. Var. L. VII. §. XI.

2) L. 4 I. C. de def. civ. I. 55. Nov. 15. c. 1 und epilogus.

3) Pro Sextio c. 4; in Pison. c. 11. Vergl. Philippic. II. c. 41. Dirksen a. a. O. S. 61.

4) Eckhel, Numi veteres anecdoti P. I. p. 185 sqq. D. N. Vet. Tom. II. p. 400. T. IV. p. 254. — Die bei Eckhel angeführten Münzen sind aus der Zeit des Claudius und Vespasian, und zwar der Metropolis Nicomedien selbst angehörig.

5) Orelli N. 3767 (Mommsen 2506): Tannonio || Boionio || Chrysantio || puero egregio || ab origine || patrono or||dinis et populi.

Steine erweisen. Die Bestimmung jedoch, daß dieselbe und immer nur Eine Person für Rath und Bürger Schutzherr war, vereinfachte die Verwaltung und gab dem Amte selbst mehr Wichtigkeit und innern Halt. Aus eben diesem Grunde, zugleich aber auch, um die Wahl möglichst vor dem Einflusse der praesides zu bewahren, wurde, wie ich oben bemerkte, verordnet, daß fortan die Bestätigung der designirten Defensoren beim Kaiser selbst, oder doch unmittelbar bei den höchsten Reichsbeamten einzuholen sei. Bisher hatte die Curie die Patrone definitiv ernannt (oben S. 498 Not. 2). Es sind jedoch nicht bloß diese und ähnliche einzelne Nützlichkeitsrücksichten, welche die kaiserliche Confirmation, so wie jene anderen Modificationen räthlich machten; vielmehr ihnen allen liegt die in Constantin ganz zum Bewußtsein gekommene Staatsidee zum Grunde, daß alle Gewalt im Reiche bis zu den untersten Aemtern hinab, der That und dem Gedanken nach, aus der Fülle kaiserlicher Machtvollkommenheit fließe.

2) Dem Stande nach sollten die Defensoren, wie es schon in dem Gesetze vom Jahre 364 n. Chr. heißt, möglichst unabhängige Leute sein (oben S. 506 Not. 1); auch dazu gab nicht ein Stadtmunus, wie das Syndikat, wohl aber das Patronat das Vorbild. Daß dies Verlangen erfüllt oder eigentlich die alte Gewohnheit beibehalten wurde, mächtige und unabhängige Beschützer zu wählen, und nicht von unten, von den Stadtbewohnern auszugehen, wurde oben bereits durch Inschriften angedeutet, so schwer es manchem der Neuern zu werden scheint, hier den richtigen Standpunkt einzunehmen. Ganz ebenso, wie die Defensoren, sind es auch in Inschriften Consuln, höhere Hof- und Staatsbeamte aller Art, Decurionen und Patrone anderer, also mehrerer Municipien,[1]) deren als Patrone gedacht wird;[2]) allerdings aber auch Provincialstatthalter derselben Provinz und fungirende Quatuorvirn oder Duumvirn.[3]) Daß die praesides provinciarum gewählt wurden, war eine uralte Sitte, die mit jener

1) Orelli n. 3764, 3767. Augustin. contra Acad. I. 1, 2. — Valer. Maximus L. IV. c. 3. §. 6. Zu gleicher Zeit durfte man nur nicht an mehreren Orten die Magistratur führen L. 17. §. 4 D. ad municip.

2) z. B. Orelli n. 77, 134, 630, 1180, 2245, 2285.

3) Orelli 2172, 3667, 3668, 139.

in Verbindung steht, den Erobrer und seine Abkommen zu cooptiren;[1]) von einer solchen mochten die Kaiser ohne Bedenken abweichen, um das Patronat zweckentsprechender zu machen, nicht aber die Provincialen für sich allein. Mögen auch die der Curie selbst angehörigen Personen mehr um ihnen eine Ehre zu erzeigen gewählt sein: so ließ sich doch bei den vorvalentinianischen Patronen überhaupt nicht jedes Mal von vornherein bestimmen, ob die Stadt wirkliche Vortheile von ihnen haben werde. Denn dieser Umstand hing von den persönlichen Eigenschaften des Ernannten ab, von dem Range, den er im Verlaufe bekleidete u. s. w., und so konnte dieselbe Person, z. B. ein Erbpatron in seiner Jugend, der Stadtmagistrat, der es bis zum Senator brachte, Anfangs nur den Titel führen, später in der That Schirmherr der Gemeine sein. In allem Falle stand aber der patronus, wie dies auch anerkannt ist, über den Curialen und wurde daher im Album auch zuerst genannt. Eine Erinnerung hieran hat sich spät erhalten: der Defensor wird noch in den Ravennatischen Urkunden bei Marini an der Spitze des Stadtraths, ja sogar vor den Magistraten genannt. Da der actor municipum einen Ehrenplatz im Album gewiß nicht einnahm,[2]) so geräth man, bei der entgegengesetzten Annahme darüber in Verlegenheit, wie diese spätere Rangordnung zu erklären sei.

3) Die Befugnisse der Defensoren, so weit dieselben hierher gehören, und nicht erst in späterer Zeit aufgekommen sind, bestehen vornämlich darin, die Klagen der Einzelnen und auch der Gemeinden selbst wegen Gewaltthätigkeiten der Statthalter und andrer insbesondere fiscalischer Beamten, Erpressungen bei Erhebung

1) L. 4. §. 3 D. de off. proc. L. 19. D. de offic. praesid. — Cic. de off. I. 11. §. 35. Vgl. Gori l. c. II. p. 199 sq. Or. N. 529, 3648, 3661 (= 2367), 367. Mem. de la societé des ant. de France, Saint Pous en Provence p. 87. Wegen der Wahl Or. n. 956.

2) Marini, Pap. diplom. N. 74. col. V. 12, col. VI. 3: Melminius Andreas V. C. Def. Civ. Rav. et Pompulius v. l. et iterum Mag. — N. 115. col. 11. 6. N. 116. lin. 1. Dominis praedicavilibus et colendis Parentibus Def. Mag. Ql. cunctoque Ordini curiae Civ. Favenliae. — L. 5 C. Th. de exhib. et transm. reis IX. 2. L. 3 C. Th. de superexact. XI. 8. (Beide vom J. 409.) Cassiodor. Variar. L. II, 16; III, 9, 79; IV, 45, 49.

der Steuern, Eingriffe in das persönliche Recht [1]) — doch wer hat Lust, alle Ueberschreitungen einer Willkühr-Herrschaft einzeln aufzuzählen? — diese Unbilden also zu Protokoll zu nehmen,[2]) und, wenn sie nicht früher Gehör fanden,[3]) unmittelbar an die höchsten Reichsbeamten oder an den Kaiser selbst zu berichten.[4]) Von den Patronen wissen wir durchaus Aehnliches. Nicht nur befaßten sie sich zuweilen mit einer Art Obervormundschaft (Cic. in Verr. IV. c. 17.), wie dies auch den Defensoren zur Pflicht gemacht war (§. 5 I. de Atilian. tut. L. 30 C. I. de ep. aud. 1, 4) oder, wie diese die Aufsicht über die Gilden hatten (L. ult. C. Th. de his, qui cond. XII. 19,) wurden sie von den Gilden auch noch wieder zum patronus collegii gewählt, (Or. 73, 911. Grut. 480. 5,) sondern wir wissen, daß sie ihren Clientelar-Städten die geraubten öffentlichen Denkmäler zurückzuerstatten, dem Einzelnen bei Belangung habsüchtiger Beamten beizustehn,[5]) mit einem Worte municipibus universis et singulis, wie es so oft auf Inschriften heißt, zu Hülfe zu kommen suchten.[6]) In welcher Form dies gerade geschah, war gleichgültig; je vornehmer der Mann war, um so eher wird ihm der Zutritt zum Kaiser und zu den einflußreichen Personen offen gestanden haben. Daß das städtische Syndikat hierbei nicht in Betracht kommt, braucht wohl nicht mehr wiederholt zu werden.

Nach diesem Allem wird endlich 4) eine Bemerkung über den Namen der Patrone und Defensoren, die an sich nicht entscheidend wäre, da auch die Syndiken ähnlich bezeichnet werden, angeführt werden dürfen.

1) L. 1 C. I. qu. praed. pot. V. 6. L. 5 C. Th. de superexact. XI. 8. L. 4 C. I. de defens. civ. Vgl. Gothofred. In T. C. Th. de def. civ. Paratitl.

2) L. 9. §. 1. C. I. de def. (L. 3. C. Th. de superexact.).

3) L. 9. pr. C. I. eod. (L. 3 C. Th. cit.) L. 59 C. Th. de cursu publ. VIII. 5. L. 4 C. I. de def. c.

4) L. 1, 2 C. Th. de re militar. VIII. 1. L. 8. §. 1 C. I. de def. c. N. 15. c. 5 pr.

5) Dionys. II. 11. Cic. in Verrem L. III. 18, L. II. c. 7, Divin. 2. 4, ad Fam. XIV. ep. XII, pro Balbo c. 3. Appian. de bello civ. II. 4. Pseudo-Ascon in Cic. Div. c. 1. c. 4.

6) Or. n. 1178, 4360 vergl. n. 202, 4040.

Die Patroni heißen:

patroni civitatum [1])
„ reipublicae [2])
„ mit dem Namen der Stadt z. B. Perusinorum [3])
„ municipii oder municipum [4])
„ plebis. [5])

Die Defensoren heißen:

defensores civitatum [6])
„ rerumpublicarum [7])
„ locorum [8])
„ municipum [9])
„ plebis [10])

Daß der Name Patronus selbst auch nach der Reformation mit defensor zusammen und ohne diesen noch eine geraume Zeit lang beibehalten wurde, ist schon oben erwähnt, erwähnt auch (oben S. 507 Note) woher wohl der Name defensor, etwa defensor libertatis, wie jene phrasenreiche Zeit zu sagen liebte, genommen sein mag. So weit übrigens die Frage nach dem Verschwinden des Titels patronus von einigem Interesse ist, kommen wir später darauf zurück.

Halten wir einen Augenblick inne, um die Resultate der bisherigen Ausführung zusammenzufassen. Nach Vergleichung der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten des Patronats und der defensio civitatis stellt sich heraus, daß allerdings dieses Staatsamt aus der alten Schutzherrschaft hervorgegangen ist, daß aber doch beide Institute im Einzelnen, wie in den leitenden Ideen von einander abweichen. Die einzelnen Unterschiede sind bereits im Laufe der Untersuchung zur Sprache gekommen, — welches aber sind die leitenden Ideen? Das Patronat ist ein Hoheits- und Unterthänigkeits-Re-

1) Or. n. 110, 374, 911 etc.
2) Or. n. 77, 95, 2357 etc.
3) Or. n. 95, 126, 3100 etc.
4) Or. n. 73, 80, 82, 90, 134 etc.
5) Oben S. 506 Not. 2.
6) L. 2 C. I. de ann. exc. VII. 40. L. 5. C. I. de usuris IV. 32. Es ist der eigentlich officielle Name.
7) L. 1 C. I. de off. eius qui vic. al. obt. I. 50.
8) L. ult. C. I. de iud. III. 1. L. 14. §. 4 C. I. de non num. pec. IV. 30. L. ult. C. I. de princ. ag. in reb. XII. 22.
9) L. 34. §. 1 D. de iureiur.
10) L. 8 C. Th. de donat. VIII. 12. L. ult. C. I. de off. iurid. Alex. I. 57.

rus, welcher in seiner Anwendung auf Städte diese mit angesehenen Familien allein oder mit der Gastfreundschaft zusammen, sittlich in gleicher Art und nur stärker verband, wie zu der Zeit, als die spätern Provincialstädte Rom noch frei, also absolut rechtlos gegenüberstanden, das Hospitium dies gethan hatte. Die defensio ist ein Staatsamt: im Kaiser concentrirt sich jetzt, wie alle politische Macht, so auch alles politische Leben; daher eine Gewalt, die ihre Berechtigung vom Volke oder passender gesagt, von den Unterthanen ableiten wollte, factisch und rechtlich unmöglich ist. Selbst die Vertretung gegen die Regierung muß von der Regierung ausgehen und sanctionirt sein.

Es ist oben die Möglichkeit eines besondern Patrociniums über das Landvolk behauptet worden; von diesem also wird noch kurz zu sprechen sein.

Im Römischen Reiche darf man bekanntlich nicht erwarten, daß sich ein nach Stadt und Land geschiedenes rechtliches Institut entwickelt haben sollte; ein solches aber ist das Patronat seinem innersten Wesen nach in keiner Weise, weder über Clienten im gewöhnlichen Wortsinne und Liberten, noch über irgend welche Gemeinheiten; es hat einen wesentlich sittlichen Charakter, und greift nur in der Anwendung des Lebens in das Rechtsgebiet oder in das der Politik ein. Und so erscheinen denn auf Inschriften und bei Schriftstellern sowohl patroni pagi, vici, agricolarum u. s. f., als auch patroni civitatis, welche die Landbewohner auch noch zu den ihrigen gekohren haben.[1]) Natürlich sind diejenigen patroni vicorum hier ausgeschlossen, wo vicus nicht auf den Theil eines Landbezirkes gehet, sondern ein Stadtviertel bedeutet. Die Wahl des Patrons kam, namentlich früher zu Augusts Zeit, und wohl auch später noch, in derselben Weise zweifelsohne zu Stande, wie diese ländlichen Decurionen (magistri oder pagani im ausgezeichneten Sinne) die andern

1) Vgl. Bimards Ausführungen über pagus vor Muratori's Thesaurus p. 18—23. (Furlanetto) Ant. Lapidi di Este p. 11 sqq. (Lettera del Co. Borghesi.) Avellino, Opuscolo, Vol. III. p. 7 sqq. — Or. n. 106, 2177, 4083; Mommsen n. 1487. Or. n. 2474, allerdings hält Orelli diese Inschrift für verdächtig, die Aechtheit des Originals indessen (Berliner Museum, Bronzen N. 1996) leidet keinen Zweifel.

Wahlen z. B. des praefectus pagi vornahmen, und wie wir scita und decreta paganorum überhaupt kennen.[1]) Das ländliche Heiligthum gab den Versammlungspunkt; oder, im Verlaufe der Zeiten, mochte auch der Einzelne, wie ihn die Noth trieb, in den Schutz eines mächtigen Nachbars flüchten. Mit dieser Bemerkung jedoch ist dem Laufe der Begebenheiten vorgegriffen, wir kehren zurück. So wenig denn also Städter und Bauer als solche in juristischen Betracht kommen, so groß war doch faktisch die Verschiedenheit zwischen beiden.[2]) Die plebs urbana ist nicht bloß in den Orten, welche mit ius italicum begnadigt waren — dieser Vortheil kam auch dem Landvolk des betreffenden Territoriums zu Gute — sondern in einem großen Theil des östlichen Reichs in allen Städten von der Kopfsteuer befreit [3]); auf der hörigen plebs rusticana lastete diese dagegen wenigstens mittelbar fast überall.[4]) Wie die Coloni aber die Kopfsteuer, so zahlten die freien Bauern das tributum agri, die Grundsteuer, von welcher Handwerker, also die eigentlche plebs urbana der Natur der Sache nach ebenfalls wenig betroffen werden können, rechtlich neben den bedeutenderen possessores, factisch nach der Schilderung des Ammianus Marcellinus [5]) fast ganz allein. Auch wird dieses Mißverhältniß nicht etwa dadurch ausgeglichen, daß die agricolae zu den städtischen Lasten nicht beitrugen; denn diese fielen am Ende nur den Decurionen, also wieder den eigentlichen Grundbesitzern zur Last, und waren gerade besonders die Ursache, um welcher willen die Plebejer es vermieden freiwillig in die Curie einzutreten.[6]) In wie fern endlich die plebs urbana vorzugsweise an

1) Borghesi l. c. p. 15 sqq. Or. n. 202, 3793, 4083.

2) L. 25, L. 27. §. 1. ad municipal. Nov. 87. §. 2. Kuhn, Beiträge zur Verfassung des R. Reichs. Leipzig 1849, S. 35 fgg.

3) v. Savigny, Verm. Schriften. Bd. 2. S. 68 fgg. — L. 8 pr. §. 5, 7 de cens. L. 2 C. Th. de censu XIII. 10. L. 1 C. I. ne rustican. XI. 54. L. un. C. I. de capitat. civium (cives steht für plebs urbana) censibus eximenda XI. 48.

4) In Thracien und Illyrien wurde die Kopfsteuer ganz abgeschafft: C. I. XI. Tit. de colonis Thracensibus 51, Tit. de colonis Illyricianis 52. Vergl. L. 1 C. I. cit. — v. Savigny, Zeitschr. VI. S. 300 fgg. S. 330 fg.

5) Ammian. Marcellin. XVI. 5. v. Savigny, Zeitschr. VI. S. 322. 323.

6) L. 1. §. 2. de vac. et exc. Kuhn, a. a. O. S. 38 fgg. bes. S. 50 fgg.

den zahlreichen milden Stiftungen participirte, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Auffallend ist es schon nach dem Gesagten nicht mehr, daß sich das ländliche Patronat gerade als Schutz gegen die Steuerlast und Steuererpressungen geltend machte. Dies war in der Ordnung, und die Gesetzgebung ließ daher auch diese, wie jede andre Schirmvogtei so lange ungehindert und unbeschränkt, als kaiserlicher Fiskus nicht zu Schaden kam. In diesen Zeiten aber, wir reden vom vierten Jahrhunderte, hatte die regellose Verwaltung alles Rechts- und Gemeingefühl der Einzelnen erstickt, jeder kämpfte für die Erhaltung der eignen Habe mit allen Mitteln.[1]) So geschah es, daß auch das patrocinium rusticorum von zwei Arten von Patronen dazu gemißbraucht wurde, um aus der Stellung der Abwehr und Vertheidigung zur Eigenmacht und zum Angriffe gegen die Regierung selbst überzugehen. Ein Mal lag es in den Verhältnissen, daß die kleinen Leute gerade die Besitzer der Latifundien und also auch Decurionen wählten.[2]) Diese fanden sich gegen eine Abgabe, welche unter irgend ein Scheingeschäft versteckt wurde und oft der Höhe der Staatsabgaben allmählig gleich kam, wo sie dieselbe nicht gar überschritt,[3]) zum Schutze bereit, und wußten es dahin zu bringen, daß sie so wenig von ihren eigenen oft ungeheuren Besitzungen, als von dem Lande ihrer Clienten, über welches sie eine Art von Obereigenthum behaupteten,[4]) irgend etwas an den Staat entrich-

1) 'Nihil hac aetate tractandum pensius domesticis rebus;' Symmachi Ep. Lib. II, 34. ed. Scioppius.

2) Vergl. Amm. Marc. a. a. O. §. 14. 15.

3) Salvian. de gub. dei V. c. 7. c. 8. L. 1 pr. C. I. ut nemo ad p. 4. XI. 53. In wie fern Aegypten, auf welchem die annona urbis Constantipolitanae lastete, besonders durch Steuern gedrückt war und in wie fern daher gerade hier das patrocinium besonders gemißbraucht wurde, s. in L. 1 C. Th. de patr. vic., L. 3. 46. eod., L. 1 C. I. ut nemo ad p. Gothofred. ad h. h. l. l. und Tit. C. Th. de naviculariis. — Von Gallien spricht Salvian a. a. O., von Syrien Libanius *περὶ τῶν προστασιῶν* ed. Reiske Vol. II. p. 508 l. 12 sq.

4) L. un. C. Th. de salg. hosp. n praeb. VII. 9, besonders L. ult. C. I. ut nemo ad patr. — Das patrocinium rusticorum ist übrigens auf die Entwicklung des Colonats nicht ohne Einfluß gewesen, doch gehört eine Untersuchung hierüber nicht an diesen Ort. Bekannt ist, daß die Grundherrn, wenn von ihrem persönlichen Verhältniß zu den Colonen die Rede ist, patroni genannt werden: v. Savigny, Verm. Schriften. I. S. 15. Not. 3.

teten.[1]) Durch einen andren Mißbrauch, der mit dem Patronat getrieben wurde, kam nicht allein der Staat um das Seinige, sondern es wurden auch den größeren wie den kleineren, den freien wie den hörigen Grundbesitzern selbst unter ihren patroni incomparabiles aus bösen Tagen schlimmere. Unter dem Vorwande den Hörigen gegen seinen Herrn, oder auch den Freien gegen die Steuerlast zu schützen, erzwangen nämlich die Provincialbeamten, von den Präsides und Duces bis herab zu den Büreaubeamten und Soldaten,[2]) selbst zu Patronen cooptirt zu werden. In diesem Falle kam der Grundherr um Land und Leute, der Bauer um sein Erbe, die Exactores aber hatten weder den Muth noch die Macht die Steuern von den Statthaltern selbst einzutreiben.[3]) Was wir oben im Allgemeinen zur Erklärung des Verbots, die praesides provinciarum u. dgl. zu defensores civitatum zu wählen, gesagt haben, erhält hier in diesem Falle seine besondre und eigenthümliche Bestätigung.

In jener Epoche der Ausartung finden wir das Institut in den Rechtsquellen[4]) und beim Rhetor Libanius.[5]) Wir verfolgen den Gang der betreffenden Gesetzgebung genauer, da er in einem nicht zu verkennendem Zusammenhange mit demjenigen steht, welchen die Gesetze über defensores civitatum nehmen.

Seit Constantinus[6]) (das frühste der erhaltenen Gesetze ist vom Jahre 360) und bis auf Justinian, zum wenigsten bis auf Kaiser Leo herab kämpfte die Legislation gegen das patrocinium vicorum in allen Stücken: aber der Widerstand, auf den sie stieß, war ein hartnäckiger; freilich wohl, wenn die Beamten selbst es geeigneter

1) L. 2. in f. C. Th. de patr. vic. XI. 24; von vicani propria possidentes ist ausdrücklich in L. 5 C. eod., L. 2 C. I. ut nemo etc. die Rede.

2) L. 1, 4, 6 C. Th. de patroc. vic.

3) Libanius a. a. O. p. 503 sq.

4) Tit. Cod. Th. de patr. vic. Tit. C. I. ut nemo ad suum patrocinium etc.

5) a. a. O. Gothofred in seiner Ausgabe des Libanius läßt es unbestimmt, ob die Rede an den Kaiser Valens oder an Theodosius den Gr. gerichtet ist, doch ist er p. 2. 3. Not. der letztern Annahme geneigter; nach dem Erlasse des ersten Gesetzes, also nach 360 ist sie gewiß gehalten.

6) L. 1 C. Th. de patroc. vic. XI. 24. L. 1 C. Th. de lustr. coll. XIII. 1. Nov. Maiorian. Tit. II. de iud. reliquor. §. 4. Tit. C. I. cit.; wegen L. ult. C. I. eod. siehe oben S. 524 Not. 4.

fanden, ihre Privatcassen, als den kaiserlichen Schatz zu füllen.[1]) Im Laufe jenes Zeitraums, im Jahre 415 befehlen Honorius und Theodosius geradezu, daß fortan der Name patronus für verschollen und verpönt zu achten sein solle, ut patronorum nomen penitus exstinctum iudicetur.[2]) Vielleicht, wenn hierin mehr als eine leere Tirade gefunden werden darf, war dies der Grund, daß für das jüngst reformirte Amt der Defensoren der einmal bedenklich gewordene Titel Patronus später nicht mehr officiell gebraucht wurde; denn Anfangs, wie oben bemerkt ist, fanden die Kaiser selbst es unverfänglich, auch die neu geordnete Würde patrocinium zu nennen.[3]) Auch Libanius unterscheidet noch ausdrücklich zwischen dem heilsamen Patronate, von welchem die Städte nur Nutzen hätten, und welches der Kaiser als ein tief eingreifendes Institut wohl im Auge zu behalten habe, und jenem anderen nicht minder für die Beherrschten als den Herrscher heillosen.[4]) Mit kurzen Worten ist hier die Entwicklung der kaiserlichen Gesetzgebung umschrieben. Man griff zuerst da ein, wo die dringendste Gefahr zu beseitigen war, und leitete erst später den Theil des Patronats, welcher erhalten werden sollte, in neue Formen über.[5]) Wenn man daher Anfangs, im J. 360, sich begnügt hatte, das ländliche Patronat lediglich zu verbieten (L. 1 C. Th. de patr. vic.), so kam man doch schon acht Jahre später und vier Jahre, nachdem das städtische (im J. 364) neu geordnet war, im J. 368 dahin, diesem zugleich

1) Libanius a. a. O. p. 517, p. 519 lin. 14 sqq.

2) L. 6 pr. C. Th. de patroc. vic.

3) Schon oben ist darauf hingewiesen, daß die patroni vicorum von Kaisern defensores genannt werden. Vgl. noch L. 61 C. Th. de decurionib. v. J. 364, L. 46 C. Th. de cursu publ. VIII. 3. v. J. 385.

4) Libanius p. 507. Vergl. p. 503.

5) Heineccius a. a. O. weist nach, wie verbreitet das Patronat durch alle Stände im Römischen Reich war, und fährt dann fort: Quo officiorum genere (der Gemeinde oder Gilde auf alle Art beizustehen) ita plerumque aere emungebant clientes, ut legibus novis opus esset ad hanc patronorum rapacitatem coercendam; bei ihm beziehen sich nun freilich die novae leges nur auf den Tit. C. Th. XI. 24 und C. I. XI. 53; aber so viel geht aus diesen Worten doch hervor, daß auch er, wie er bei seinen Untersuchungen auf das Patronat über juristische Personen kam, das Bedürfniß empfand, die spätere kaiserliche Gesetzgebung zu jenem alten weitverzweigten Institute in ein Verhältniß zu bringen.

auch die Sorge für das Landvolk mit zu übertragen.[1]) So weit der Schutzbedürftigkeit desselben auf legalem Wege abgeholfen werden sollte, war ein Genüge geschehen: im Uebrigen konnte man fortan um so unbedenklicher darauf bedacht sein, das patrocinium vicanorum als ein für sich bestehendes auszurotten.[2])

Es würde eine wenig lohnende Arbeit sein, wollte man die Geschichte des verbotenen Titels patronus weiter, bis in diejenigen Zeiten also verfolgen, wo alle Benennungen der Aemter und Rangstufen, namentlich in Ländern unter Herrschaft der Germanen willkührlich angeordnet wurden. — Doch mögen noch zwei Bemerkungen hier eine Stelle finden. Die eine bezieht sich auf die Veränderung, welche in der Sprache des Staatsrecht von Valentinianu's Zeit bis zu Justinian hin stattgefunden hatte. Sie kann zugleich dazu dienen, der hier versuchten Ableitung des Patronats eine neue Bestätigung zu geben, so fern auch die Compilatoren Justinians unserer Ansicht gewesen zu sein scheinen. In L. 5 C. Th. de patroc. vic. vom J. 370 sagen die Kaiser einfach: Utili ratione prospectum est, ut innocens et quieta rusticitas p e c u l i a r i s p a t r o c i n i i b e n e f i c i o fruatur. Dieses Gesetz ist im Auszuge in den Codex Justinianeus als L. 3 aber mit folgendem Zusatze aufgenommen worden: p e c u l i a r i s p a t r o c i n i i i d e s t d e f e n s o r i s lo-

1) L. 3. (L. 5 C. Th.) de defens. civ. L. 4 C. I. eod. Vergl. L. 11 C. Th. de iure fisci: 'Ut perspicue colonorum utilitatibus consulatur.'

2) Valentinian, Theodosius und Arcadius sprechen diesen Gedanken in einem Gesetze von 392 (L. 6 C. I. de defens. civ.) geradezu aus. Wir führen die Stelle selbst um so mehr wörtlich an, weil derselbe Gegensatz, wie in der oben S. 526 Note 4 angeführten auch hier gemacht wird: Per omnes regiones, in quibus fera et periculi sui nescia latronum fervet insania, probatissimi quique et districtissimi defensores adsint disciplinae, et quotidianis actibus praesint, qui non sinant crimina impunita coalescere, r e m o v e a n t p a t r o c i n i a, q u a e f a v o r e m r e i s e t a u x i l i u m s c e l e r o s i s i m p e r t i e n d o m a t u r a r i s c e l e r a f e c e r u n t. Unter latrones sind die vicani zu verstehen, welche unter dem schändlichen Patronate den Steuerfiscus beeinträchtigen; so sagt auch Libanius a. a. O. von demselben Patronate p. 503: *τοῦτο καὶ λῃστὰς γεωργοὺς ἐποίησε, τοῦτ' αὐτῶν εἰς τὰς χεῖρας ἐνέθηκε σίδηρον, οὐ τὸν τῇ γῇ φίλον, ἀλλ' ὃς ἀποκτίννυσι κ. τ. λ.* — Außer den angeff. Stellen wird auch in L. 8. §. 1. (vom J. 409) L. 9 pr. (von dems. J.) den Defensoren zur Pflicht gemacht die possessores gegen die Steuereinnehmer in Schutz zu nehmen.

eorum beneficio etc. Man fürchtete also schon damals, daß unter patrocinium nicht die defensio loci verstanden werden möchte, hielt sich übrigens seinerseits von der Identität Beider völlig überzeugt. — Die andre Bemerkung soll Ungehöriges abweisen. In einem bekannten Briefe Gregor des Großen, Epist. L. IX. 69, erscheint ein Theodorus als patronus civitatis Neapolitanae, in Ep. IX. 104, X. 25. als maior populi; allein mit diesem Namen wird nicht der defensor civitatis, also ein damals vorzugsweise richterlicher Beamten bezeichnet; sondern, wie schon Savigny, Gesch. des R. R. Th. I. S. 355 und Hegel a. a. O. S. 184 bemerkt haben, der curator, oder, wie man in diesen späten Zeiten namentlich im Griechischen sagte, der *πατὴρ τῆς πόλεως*, pater civitatis.[1]) Außer den von Savigny bereits geltend gemachten Gründen scheint mir besonders der Umstand zu entscheiden, daß zu den Befugnissen (cura dispositioque, Ep. IX, 69) dieses patronus die Aufsicht oder Verwaltung öffentlicher Gebäude gerechnet wird, Ep. X, 25: Theodoro viro magnifico maiori populi portas Fraternitas Tua (d. i. der Bischof Fortunatus von Neapel) restituat.[2])

Der Plan dieser Arbeit ist von vornherein auf die spätere Geschichte des Römischen patrocinium civitatum beschränkt worden; denn ein Mal

1) Savigny a. a. O. Kap. IV §. 107, 108. Folgende Stelle aus Sozomenus histor. Eccles. V. c. 5, die ich aus der Anführung bei I. Gothofred. ad L. 1. Th. de loc. fund. iuris emph. etc. kenne, macht die im Texte angegebene Bedeutung des Amts der patres civ. ganz unzweifelhaft. Sozomenus tadelt die Erlasse Julians, durch welche den Kirchen und Klöstern die ihnen von Constantin zugewiesenen Einkünfte aus dem Vermögen der Communen wieder genommen und den Städten selbst zurückgegeben wurden: *ὠμοτάτην δὲ καὶ χαλεπωτάτην τήνδε γενέσθαι φασὶ τὴν εἴσπραξιν. μαρτυρεῖ δὲ καὶ τὰ τότε παρὰ τῶν Πατέρων γενόμενα γραμματεῖα τοῖς εἰσπραχθεῖσιν εἰς ἀπόδειξιν τῆς ἀναδόσεως, ὧν ελήφεσαν κατὰ τὸν Κωνσταντίνου νόμον.*

2) §. 10 I. de rerum divis. L. 1. pr. L. 8. §. 2 D. de divis. rerum und Savigny S. 65. vergl. über die spätere Berechtigung an den städtischen Einkünften in Italien: Bethmann-Hollweg, Lombard. Städte-Verf. S. 57 Not. 15. — Das Defensoren- und Curaten-Amt war übrigens gegen Ende des sechsten Jahrhunderts bei den Westgothen z. B. vereinigt und daher auch unter einem Titel zusammenzufassen. Auch in den Bestallungsformularen bei Cassiodor. VII, 11 und 12 erscheinen die Functionen dieser beiden Beamten einander genähert, beiden wird die Oberleitung der Curie und die Festsetzung der Waarenpreise zur Pflicht gemacht. — Die kaiserliche Ernennung zeichnete das Curatoren-Amt früh aus, s. o.

sind die patroni collegiorum in den meisten Beziehungen den patroni civitatum nachgebildet, so daß bei einer Geschichte dieser Gewerks-Schutzherren Wiederholungen unvermeidlich wären; andrerseits aber setzt diese Darstellung, so weit sie Eigenthümliches enthalten müßte, die noch immer wenig vorbereitete Bearbeitung der Römischen Collegia überhaupt voraus.[1])

Es wird daher nur Folgendes, insofern es geeignet ist die Entwicklung des städtischen und ländlichen Patronats in einem allgemeineren Zusammenhange zu zeigen, anzudeuten sein. Auch das Gilden-Patronat mußte im Laufe des vierten Jahrhunderts dazu dienen, sich den Steuern, Zöllen und Abgaben, mit welchen die collegiati der Hauptstädte, namentlich die collegia naviculariorum, pecuariorum, suariorum etc. überbürdet waren, zu entziehen. Daher auch gegen diesen Mißbrauch dieselben Verbote und Drohungen, wie wir sie oben gegenüber dem patrocinium vicanorum kennen gelernt haben,[2]) aber auch hier dasselbe Streben, das Patronat, so weit es nützlich und heilsam ist, zu erhalten und in die neu gegründete Beamtenhierarchie einzureihen.[3]) Nur freilich wird diese Nützlichkeit und Heilsamkeit weniger nach dem Bedürfnisse der Clienten, als nach dem des kaiserlichen Steuerfiskus bemessen; denn es war eine lästige und gefahrvolle Stellung, zu welcher diese patroni, ein Name der übrigens gerade hier beibehalten wurde, als Gilden- und Schatz-Meister unter Aufsicht der kaiserlichen Polizeibehörden hinabgedrückt wurden.

Rom. Eduard Philippi.

1) Dirksen a. a. O. S. 67 fgg.

2) L. 21 C. Th. de lustrali collat. XIII. 1. (Honorius et Theodosius v. J. 418.) L. 1 C. Th. de navibus non excus. XIII. 7. (Arcadius et Honorius v. J. 399) vergl. L. 4 C. Th. de patr. vic. und I. Gothofred. ad h. l.

3) L. 2. C. Th. (Constantius v. J. 355.), L. 7. C. Th. (Valent. et Valens v. J. 364) de pistoribus et catabolens. XIV. 3; L. 9. C. Th. de suariis pecuariis etc. XIV. 4. (v. J. 417. Honorius et Theodosius) L. un. C. Th. de patronis horreorum portuensium XIV. 23. (Arcadius et Honorius v. J. 400) bestimmt den jährlichen Wechsel auch dieser Patrone. Nov. Valentiniani III. Tit. 35. §. 3. de suariis etc. Gothofred. in L. 7 C. Th. de pist. et cat.

Nachwort.

Die Arbeit eines jungen Freundes, mit der wir ihn bei seiner Heimkehr ins Vaterland zu empfangen und zugleich bei dem deutschen Publikum einzuführen dachten, kommt hiefür zu spät. Den Verfasser, der auf eine seltene Weise juristische und philologische Bildung, inniges Versenken in die Specialforschung und Erheben des Blickes zu den weiteren Kreisen alter Art und Kunst in sich vereinigte, hat auf der Rückreise aus Italien im Mai d. J. in Mailand der Tod ereilt. Ausgegangen von dem strengen Studium des klassischen römischen Rechts erkannte er wie jeder, der nicht in der Formel an sich den Geist zu finden meint, daß die historische Jurisprudenz ohne die Geschichte, das römische Recht ohne Rom noch etwas weniger ist als Stückwerk. Die eigenthümliche Schwierigkeit und die culturgeschichtliche Bedeutung der römischen Kaisergeschichte zog ihn an, nicht minder die Positivität dieser Forschungen, die, für das mühelose Spiel ungeschulter Phantasie freilich das ungünstigste Terrain, eine desto lohnendere Ausbeute der treuen, unverdrossenen Arbeit sichern. Ein kleines Stückchen dessen, was er im Sinne hatte, liegt den Lesern vor: eine andere nicht größere Arbeit — die Publication der auf Amorgos entdeckten julianischen Verordnung, wovon bisher nur ein Auszug (l. 5 C. de iud. ped.) bekannt war — wird jetzt im römischen Bullettino dell' Instituto gedruckt sein. Eine größere Untersuchung über die römischen Provinzen und deren Verfassung hatte er vor, als er im Herbst 1850 seine 'Fahrt ins Blaue' antrat, wie er sie mit seiner leisen, gewöhnlich gegen die eigene Natur gewendeten Ironie wohl zu nennen pflegte. Andere Pläne genug, meist epigraphischer Art, erweckten in seinem leicht erregten, schwer befriedigten Sinn die tausendfachen Anregungen Italiens, dessen klassische und romantische Schönheit ihm den tiefsten und glücklichsten Eindruck machte. Das kluge Wort, das anmuthige Talent zierlicher Skizzirung, den feinen Scherz auf dem Grunde tiefen innern Ernstes, die ganze liebenswürdige Persönlichkeit, die wir an ihm gekannt haben, das zu vermissen ist das schmerzliche Vorrecht der näheren Freunde; aber auch ein weiterer Kreis wird es nicht ohne Antheil erfahren, daß wieder einmal ein ernstes, kluges, zweckmäßiges Streben vor der Zeit gebrochen worden ist.

Einer für Viele.

Ueber die iambischen Tetrameter bei Terentius.

Der iambische Tetrameter wurde von den römischen Dramatikern catalectisch und acatalectisch angewandt. In jener Form nannte ihn Varro nach der vollständigen Zahl der Füße septenarius, in acatalectischer Gestalt octonarius, wie Diomedes p. 514. P. und Rufinus p. 2706 berichten; gemeinsame Bezeichnung für beide sollte nach ihm versus quadratus sein. Hermann El. p. 149 bezieht die letztere Benennung, wie es scheint, blos auf den Septenar, mit Unrecht; denn obschon Rufinus zum versus quadratus nur einen Septenar als Beispiel gibt, hat er doch beide im Sinne, und sagt gleich auf der folgenden Seite 2708: sechzehn Silben seien das gesetzliche Maß des versus quadratus. So nennt auch Terentianus p. 2434 den Octonar quadratus. In Anwendung der beiden Metra unterscheidet sich die Tragödie von der Komödie. Während letztere beide recipirte, versagten sich die Tragiker nach dem Beispiele ihrer griechischen Vorbilder den Gebrauch des Septenars, sein Schritt war zu leicht und heiter; in der Anwendung des Octonars jedoch fanden sie kein Bedenken, da er feierliche Gravität mit lebhafter Bewegung vereinigt. Bentley war anderer Meinung und leugnete die Existenz des iambischen Octonars in der Tragödie zu Cic. Tusc. disp. I. 44: quod genus carminis nullum (vix ullum cur. sec.) in tragoedia locum habet, und zu II. 15. iambicos octonarios tragoedia non recipit. Aber mit entschiedenem Glück widerlegte ihn Hermann p. 158. Und nach den Fragmenten zu urtheilen ist ihr Gebrauch auch numerisch kein beschränkter zu nennen: bei Nävius Ennius, Pacuvius und Attius finden wir eine beträchtliche Anzahl elegant gebauter Octonare. Dagegen ist ein einziger Septenar,

der als tragischer figurirt und den Censorinus Fragm. c. 14. p. 95 Iahn. (2726 P.) nicht einmal als tragicus anführt:

Haec bellicosus cui pater, mater cluet Minerva,

zuversichtlich aus der Reihe der tragischen Verse zu streichen.

Wenden wir uns zuerst zum Septenar und fragen die alten Grammatiker nach seinem Bau, so fassen sie ihn auf als einen iambischen Senar, dem ein dreisilbiges Wort nachgeschickt sei. Und wir könnten uns alles Commentars über diese Analyse enthalten wenn nicht Varro als Autorität an der Spitze stände, und somit practische Ausführung mit theoretischer Darstellung in unlösbaren Widerspruch gerieth. Rufinus p. 2706: Diomedes sic: septenarium versum Varro fieri dicit hoc modo, cum ad iambum trisyllabus pes additur et fit tale:

quid immerentibus noces? quid invides amicis?

Similiter in Terentio versus est,

nam si remittent quippiam Philumenam dolores.

Et in Plauto saepe tales reperiuntur. Varro de lingua latina ad Marcellum sic: quare in huiusmodi locis poni oportet notam in transversum inter syllabas, frequentius ad extremum senarium et similes, si pro longa brevem habebunt ut in hoc,

amicus summus meus et popularis Geta.

Daß zwischen den Worten, die uns Rufinus aus Varros VII. B. de ling. lat. ad Marcellum erhalten hat quare — habebunt, und denen, die Diomedes ohne Zweifel aus derselben Quelle anführt septenarium versum — reperiuntur, der Zusammenhang fehlt, erstere Worte aber nach Hermanns Vorgange nothwendig auf den asynartetischen Bau der Septenare zu beziehn seien, daß also in der Lücke der Uebergang zu denken sei von der rein äußerlichen Ableitung des Septenars aus dem Senar zu der asynartetischen Eigenschaft d. h. zum wahren Bau desselben, zeigte Ritschl Quaestiones Varronianae 1845. p. 35. Warum gab aber Varro eine Erklärung, die das Wesen des Verses gar nicht trifft, trotzdem er den Schlüssel zum Verständniß besaß? Ich denke jene Auffassung war eine Antwort für diejenigen, denen es darum zu thun war, auf rein äußerlichem Wege, möglichst mechanisch ein Metrum aus dem anderen abzuleiten.

So ist die Antwort allerdings treffend. Und haben wir uns in der Deduction nicht geirrt, so bestätigt dies der Erfolg als letzte Instanz: den trisyllabus pes senario adiectus und die nota in transversum ponenda hielten die Grammatiker getreulich fest.

Bentley war auch hier wieder der Erste, der ein Verständniß besaß; da er aber einen zu strengen Maßstab anlegte, so sind in einer nicht geringen Anzahl Verse seine Aenderungen theils überflüssig, theils gewaltsam. Historisches Interesse und schuldiger Respect einerseits, die Terenzische Kritik anderseits verlangt ein genaues Eingehn in die Bentley'schen Grundsätze. Nach ihm hat Hermann vortrefflich über den Vers gehandelt: hinzufügen läßt sich vielleicht Manches, hinwegnehmen Nichts. Danach bemesse man unsere Aernte.

Wir fassen zuerst den Hauptpunkt ins Auge — die Cäsur. Diese hat, da der Vers seinem Wesen nach die Verbindung einer acatalectischen und einer catalectischen iambischen Dipodie, also das kleinste iambische System ist,

⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏑ — ‖ ⏑ ⏑́ ⏑ — ⏑ ⏑́ ⏓

nach der ersten Dipodie ihren Platz, und ist bei Terenz so regelmäßig, daß unter den 380 Septenaren, die ich gezählt habe, nur 25 eine, wie wir später sehn werden, begründete Ausnahme machen. Noch constanter ist diese Cäsur bei Plautus, wo unter allen Septenaren, und es sind ihrer gut und gern 1060, nur etwa zwanzig die Cäsur nach der 4. Arsis entbehren. Da nun nach der ersten Vershälfte eine Abgeschlossenheit des Rhythmus eintritt, so galt das strenge Gesetz, im 4. Fuße die Grundgestalt des Rhythmus rein zu bewahren, anderseits die Freiheit, syllaba anceps und hiatus eintreten zu lassen. Letzteres verkannte Bentley, wenn er im Schediasma sagt: Illud quoque in hoc genere observandum, pedem illum ante caesuram semper creticum vel ei *ἰσόχρονον* media brevi esse oportere, nullum hic apud nostrum licentiae locum esse, quam in fine senarii. Er spricht vom creticus, weil er die Jamben trochäisch zu messen gewohnt war. In demselben Sinne spricht er sich auch in seinem Terenz an mehreren Stellen aus, zu Eun. II, 2, 29. 36. Heaut. IV, 4, 2 IV, 3, 10. Hec. V, 1, 15. V, 2, 14. 18. Phorm. V, 2, 11. Aber abgesehn davon, daß der

Pyrrhichius wie Hiatus eine Consequenz aus der asynartetischen Eigenschaft des Verses ist, vernichtet Bentley entweder die Cäsur und durchschneidet somit den Lebensnerv des Verses, wie Heaut. IV, 3, 20:

Si abdúxeris celabitur i|tidem út celata adhúc est,

oder er entstellt ihn durch falsche Accentuation, Heaut. IV, 3, 10:

Ita crédo: set nunc Clínia age | da té mihí vicissim,

oder er ändert unnöthigerweise wie Hec. V, 1, 15:

Est mágnam ecastor grátiam de istác re quod tibi hábeam.

Die meisten Beispiele sind aber so beschaffen, daß Bentley nicht zu ändern brauchte, indem im 5. Fuße ein Anapäst auf den Pyrrhichius folgte und er dann einen Tribrachus im 4. Fuße annahm. So Eun. II, 3, 34. V, 6, 22. Heaut. IV, 3,17, 21. Hec. II, 2, 1, III, 1, 45. V, 2, 22. Phorm. V, 3, 1. Aber Heaut. IV, 3, 16. ist aus dem Bemb. agis herzustellen; Heaut. IV, 4, 2. hat er mit Unrecht das dare pollicitust des Bemb. verdrängt. Dagegen gehört Phorm. V, 1, 23 nicht hieher, da die Lesart des Bemb. aegritudine hac wieder in den Text gesetzt werden muß. Beiläufig bemerkt hatte aber Faernus die richtige Ansicht; denn zu Eun. II, 2, 34 sagt er: ratio versus exposcit, iambum vel pyrrhichium in quarta exigentis.

Mit derselben Strenge verfuhr Bentley gegen den Hiatus, wovon die Beispiele bei Terenz freilich nicht so häufig sind als bei Plautus. Es gibt im Ganzen acht: Heaut. IV, 3, 10:

Ita crédo set nunc Clinia age dá te mihi vicissim.

Heaut. IV, 4, 17 ist aus dem Bembinus herzustellen:

Quid? tránseundumst núnc tibi ad Ménedemum, et tua pómpa —

Hec. II, 2, 3:

Nunc ádeam visam: heus Sóstrata: hem: iterum ístinc excludére?

Hec. V, 2, 21:

Ob eám rem vin ergo íntroeam: i atque éxple eis animum ut crédant.

Eun. II, 2, 36 nach Hermanns Emendation:

Set Pármenonem ante óstium hic Tháidis tristem video,

wofern man nicht vorzieht zu lesen

Set Pármenonem ad óstium eius éccum tristem video.

Eun. III, 5, 45 aus dem Bembinus mit einer kleinen Veränderung unzweifelhaft herzustellen:

Iit lávit rediit: deínde eam in léctulo locárunt.

Hec. V, 3, 32:

Eum haéc cognovit Mýrrhina in dígito modo me habénte.

Das habentem der Handschriften, auch des Bembinus, gibt einen verkehrten Gedanken und Bentley behält hier gegen Hermann Recht, wie auch Lachmann andeutet zu Lucretius p. 140. Wer wird aber, falls ihm ein klein wenig rhythmisches Gefühl zum Erbtheil geworden, mit Lachmann scandiren wollen digitó modó me habente, und was bei der zweiten Arsis der Cretici gestattet, oder aber dactylischen Dichtern erlaubt war, übertragen wollen auf Dialogverse?

Dagegen gehört Hecyr. III, 2, 21 nicht nothwendig hieher, da man ebenso gut, wie mihi || an dólŏr, auch scandiren kann:

Quid fuít tumulti, dic mihi: an dolór repente invásit.

Noch weniger ist diese Messung zu empfehlen Phorm. V, 2, 16:

Geta praésens quod fuerát malum in diem ábiit plagae créscunt,

weil diem für das Ohr ganz verloren gehn würde. Endlich wird man aber aus metrischen und rhetorischen Gründen Hec. V, 3, 42 ändern müssen:

Multa éx quo fuerint cómmoda incómmoda aequomst férre.

Denn hier sind wir wieder strenger als Bentley und verdammen vor der regelmäßigen Cäsur Alles was nicht Jambus (oder Pyrrh.) ist. Auf die einsilbige Aussprache des eius recurrire man hier nicht, da sich Terenz an dieser Stelle aller Licenzen enthalten hat. So ist auch Eun. V, 6, 11 ea nach credere zu tilgen:

Quid? ílicone crédere quae dixi oportuit te.

Dies sind sämmtliche Beispiele unter 380 Septenaren: dreizehn mit syllaba anceps, acht mit hiatus (und zum Theil syll. anc.); allerdings eine geringe Anzahl. Aber was kann man anders sagen als daß der Geschmack des Terentius von dem des Plautus hierin verschieden war? Indessen wäre es möglich, daß eine Hand,

die über den Bembinus hinausgeht, durch kleine Interpolationen einen Theil dieser scheinbaren Lücken ausgefüllt hat. Bei zwei Beispielen ist es gewiß Eun. V, 6, 11. Hec. V, 3, 42. Ebenso verhält es sich Hec. III, 2, 8, wo der Bembinus fälschlich hat eum bis facere stulte duco. Vielleicht hat auch das ibi Eun. II, 2, 30 denselben Ursprung. Diese kleinen Flickwörtchen erleichterten das Verständniß ungemein.

Um hierüber einen Vergleich mit Plautus machen zu können, bemerke ich, daß unter beiläufig 1060 Septenaren sich 50 mit Hiatus finden, also auf 21 Verse ein solcher kommt; mehr als 60 Verse zeigen syllaba anc., also unter 17 Versen ein solcher; sehr oft ist beides verbunden. Auch hat er sich die Ecthlipsis des Schluß-s vor der regelmäßigen Cäsur erlaubt: Mil. 1278: huius sunt; Truc. 132 (Bothe) estis vos; Asin. 408. claudus sim; Terentius niemals. Fehlerhafte Verse wie Truc. 165 subvenistis sed im 4. F. oder 141 apud vos übergehe ich. Einmal läßt er auch die Cäsur in die Commissur eines Quasi-Compositums fallen Epid. 371.

Nimis dóctus ille est ád male-faciúndum me quidem cérto.

Noch dürfen wir den 4. Fuß mit seiner regelmäßigen Cäsur nicht verlassen, ohne zum Schutze mancher unserer Emendationen, so wie vieler anderen unschuldigen Stellen, eine Bemerkung zu machen, die sie künftig vor ähnlichen Mißhandlungen sicher stellen soll, dergleichen sie jüngst in einer Bonner Inaugural-Dissertation ausgesetzt waren.[1]) Ist nämlich durch das 13. Capitel der Prolegomena

1) Exercitationes critt. in priscos poetas Romanos scr. Adolph. Koch 1851. Hierüber noch ein Wort. S. 43 meiner Quaestiones Terentianae sagte ich, daß ich Bentley beistimme, der Heaut. IV, 5, 5 für unächt erklärt, und fügte zu den Gründen Bentleys noch den als entscheidend hinzu, daß der Gedanke unpassend sei; dann folgen die Worte: Itaque nemo potest non exspectare talem sententiam: *Ita magnis ille divitiis pollet sane.* Quare quoniam illa sententia, quae in libris est, ab hoc loco est aliena, quāe autem apta est, ex librorum scriptura nullis machinis effici potest, nihil restat aliud, nisi ut illam pro explicatione habeamus margini olim adscripta et illapsa forte in genuinorum versuum ordinem. Wenn hierzu Herr Koch S. 32 bemerkt: quod ne a sententia quidem versum fieri posse opinans, Kraussius alium ei substituit, humani aliquid ei accidit (weil nämlich *sane* die paenultima lang habe), so kömmt im Gegentheil etwas Menschliches auf seine eigene Rechnung. Wer heißt ihn denn harmlose Prosa (sententiam) in einen Vers nehmen, weil sie zufällig bei-

Ritschls auf überraschende Weise dargethan, daß die daselbst angeführten Erscheinungen keineswegs von dem Gesichtspunkte der Verlängerung ursprünglich kurzer Silben, sondern vielmehr der Verkürzung ursprünglich langer Silben zu fassen sind, fällt also die Rubrik der angeblich durch Licenzen oder Arsiskraft verlängerten Kürzen gänzlich weg, so bleibt noch eine Anzahl von Beispielen übrig, deren kurze Endsilben, sie mögen consonantisch oder vokalisch auslauten, an einer bestimmten Stelle des Verses verlängert werden konnten, nämlich am Schlusse einer rhythmischen Reihe. Und dies deutet Ritschl am Ende des angeführten Capitels mit den Worten an: Nunc autem apparet cur brevium vocalium productioni nullum omnino locum in prosodia quidem Plautina concedamus, sed tantum aliquem in metrica. — Der Grund dieser Erscheinung ist keineswegs die Kraft der Arsis, sondern er ist vielmehr in der Unmöglichkeit zu suchen den Rhythmus durch das Sprachmaterial zu decken, also daß stets und überall Rhythmuslängen und Sprachlängen, Rhythmuskürzen und Sprachkürzen adäquat sind, ebensowenig als alle Arsen mit den accentuirten Silben, alle Thesen mit den accentlosen zusammenfallen können. Dieses Zugeständniß also Rhythmuslängen durch Sprachkürzen ausdrücken zu dürfen, wurde unbedingt angewandt am Ende rhythmischer Reihen, d. h. nicht nur am Ende aller Verse, sondern auch in der Mitte solcher Verse, welche die Abgeschlossenheit und Selbstständigkeit ihrer Glieder durch den asynartetischen Bau bewahrt haben, d. h. in der Mitte der Tetrameter; bei beiden senkt sich die Stimme und pausirt, und was am Ende richtig war, war in der Mitte billig. Daher braucht man nur den Plautus oder Terentius aufzuschlagen um hunderten solcher Beispiele zu begegnen. Mil. gl. 414. Servávit saevis flúctibus, ubi sum ádflictata múltum. 1226. Namque édepol vix fuit cópia adeúndi atque impetrándi. 1228. Venerí pol habeo grátiam, eandémque et oro et quaéso.

nahe aussieht wie ein Vers? Oder wenn er wirklich glaubte daß ich zuweilen in Versen schriebe, warum hatte er nicht wenigstens so viel Humanität, sich richtige herauszusuchen? wozu ihm z. B. auf derselben Seite die Worte: Nam verum hoc esset, si illa verba essent Syri Gelegenheit geboten hätten.

1229. Ut éius mihi sit cópia, quem amó quemque expetésso.
1235. Atque éius elegántia meam extémplo speciem spérnat.
1236. Non fáciet, habe animúm bonum: ut ípsa se contémnit.
1241. Consciscam letum: vívere volt átque aetatem exígere.
Most. 158. Nec quód me melius, méa Scapha, rear ésse de-
ficátam.
162. Haec illast tempestás mea, mihi quaé modestiam ómnem.
169. Non véstem amantes múlieris amánt, sed vestis fártum.
224. Si tibi sat acceptúmst, fore tibi víctum sempitérnum.
245. Videó te nihili péndere prae Phílolache omnis hómines.
Asin. 381 Fl. Demaénetus ubi dícitur habitáre . i puere, púlta.
390. Ita haéc moratast iánua: extémplo ianitórem.
420. Abscéde ac sine me hunc pérdere, qui sémper me ira
incéndit.
438. Nam vídi huc ipsum addúcere trapézitam Exaerámbum.
442. Quid rélicuom? Aibat réddere, quom extémplo redditum
ésset.
454. Reprómittam istoc nómine solútam rem futúram.
462. Salvom hércle erit. Credám fore, dum quídem in manu
ipse habébo.

Dieselbe Freiheit haben natürlich auch die iambischen Octonare: Beispiele wird man nicht vermissen. Auch bei anapästischen Septenaren und Octonaren findet sich dieselbe Erscheinung:

Mil. 1012. Homo quídamst qui scit quód quaeris - ubi sít:
quem ego hic audívi.
1055. Exprómе benignum ex te íngenium - urbícape occisor
régum.

Oder bei Octonaren:

Bacch. 1093. Omnía me mala conséctantur, omníbus interii
exitiis.
1099. Hoc, hoc ést, quod pectus péracescit, hoc est démum
quod percrúcior.

Hier tritt nun, um auf die iambischen Tetrameter zurückzu-

kommen, der Fall ein, daß in den, ihrem Ursprunge nach langen, aber allmählich verkürzten und bei Plautus in den Dialogversen schon fast durchaus kurzen Formen modo, mihi, tibi, sibi, dedi, iube die halbe Länge zu Hilfe gerufen wurde um den vierten Fuß zu bilden; was ihnen an den anderen Stellen versagt zu sein pflegte, war ihnen an dieser Stelle sowie am Ende rechtmäßig erlaubt. Davon sind die Beispiele besonders häufig z. B. Merc. 489 (Both.) 500. Asin. 409. 457. 661. 662.

Amíce amico operám d e d i vicínus quod rogárit.
Bona si ésse vis bene erít t i b i: tum pól ego perii mísera.
Quia tríduom hoc unúm m o d o foró dedi operam adsíduam.
Sceléste: non audés m i h i sceléste subvenire.
Vidébitur factúm v o l o; redíto huc conticínio.
Nunc ístam tantispér i u b e petere átque orare mécum.

Alle diese Beispiele haben das mit einander gemein, daß Versabschnitt mit Sinnabschnitt sich vereinigt. Da aber dieses Verhältniß, Hand in Hand zu gehn, ein ideales ist, in der Wirklichkeit aber, um Monotonie zu vermeiden, der Gedankenabschluß auch innerhalb der rhythmischen Reihe eintritt, so sind auch da zuweilen Rhythmuslängen durch Sprachkürzen ausgedrückt. Eun. II, 2, 31.

Si pótis est tanquam philosophorum habént discipuli ex ípsis
Vocábula: parasíti ita ut Gnathónici vocéntur.

Eun. III, 5, 53. Intérea somnus vírginem opprimit, ego limis spécto.

And. prol. 23. Maledícere: malefácta ne noscánt sua.

Heaut. I, 2, 15. Timet ómnia: patris íram, et animum amícae se erga ut sít suae.

Gewöhnlich ist damit Personenwechsel verbunden, wodurch die Pause noch stärker wird: And. I, 2, 35.

Quis hic lóquitur? Mysis sálve: o salve Pámphile: quid agít: rogas.

Oder Pause wird durch die Anrede bewirkt: Adelph. III, 2, 45.

— — Hem, mea Sostrata, vide quam rem agas.

Hec. IV, 3, 15. Sumus, Pamphile, senex atque anus.

Zwar hinderte an sich nichts, für alle diese Verse tribrachische Messung anzunehmen:

Voca-bulá pa-rasiti ita ut Gnathonici vocentur.
Interea somnus virginem op-primit e-go limis specto.
Maledi-ceré ma-ledicta ne noscant sua.
Quis hic loquitur? Mysis salve: o salve, Pam-philé
quid-agit: rogas:

und so So-stratá vi-de, Pam-philé se-nex; allein mit gutem Be- dacht ist diese Accentuation ausgeschlossen worden.

Was nun unter keine dieser Kategorien fällt, unterwerfe man einer gesunden Kritik. So ist Adelph. II, 3, 9. corrupt. Faernus hätte unschwer erkennen können, daß der Bembinus vor der Correctur, die er anführt, hatte: QVIGNOMINIA, später wurde N darübergesetzt, IG und das vorletzte I mitten durchgestrichen, aber so gelind, daß das Ursprüngliche noch heute ganz genau zu lesen ist. [1]) Man schreibe mit Verdoppelung des s:

Qui ignóminias sibi póst putavit ésse prae meo cómmodo.

Adelph. V, 5, 1. ist aus dem Bembinus herzustellen:

Heus, Démea, orat fráter ne abeas lóngius.

Neben den bisher besprochenen Versen mit regelmäßiger Cäsur nach der zweiten Dipodie und mit rein gehaltenem vierten Fuße findet sich nun eine nicht unbedeutender Anzahl solcher, wo keine dieser beiden Regeln gewahrt ist. Und Hermann erkannte richtig, daß wenn die regelmäßige Cäsur vernachläßigt ist und das Wort über den vierten Fuß hinausläuft, ein Spondeus in diesem Fuße oder in seinen Auflösungen ein Dactylus, Anapäst für das Ohr ohne allen Anstoß sei. Rationell gefaßt sind es Verse, die nicht aus Gliedern bestehn, deren jedes seine Selbstständigkeit und Autonomie durch den Grundrhythmus am Ende darstellt, nicht wirkliche Tetrameter, sondern diesen nachgebildete eigentliche Septenare. Da aber die Gelenklosigkeit und Steifheit dieser cäsurlosen Verse unerträglich sein würde, so erkannte Reisig's feines Gefühl, daß die Cäsur dieses Verses eine doppelte sei, und wo die gewöhnliche nach dem vierten Fuße sich nicht finde, ihre Stelle eine andere vertrete, die um eine

1) Meine Angaben über den Bembinus beruhen auf Ritschl's Mittheilungen.

Silbe später fällt. S. Coniectanea in Arist. c. III. p. 117. Durch diese Nebencäsur also werden eine große Menge Verse von der Hermannischen Cäsurlosigkeit gerettet; und ganz gering ist die Anzahl derjenigen, wo keine der beiden Cäsuren stattfindet, welcher Mangel dann, wie wir später sehn werden, auf andere Weise genügend ersetzt ist. Bentley ahnte allerdings von diesem nichts, sondern hielt, da er den Wegfall der gewöhnlichen Cäsur und das Eintreten der stellvertretenden übersah, den Spondeus im vierten Fuße und seine Auflösungen für Verderbnisse, schilt auf die alten Grammatiker und Abschreiber, die diesen Vers so häufig entstellt hätten Hec. V, 2, 14. II, 2, 12. und ändert fast überall. Theils nun um Bentleys ungegründete Conjecturen zurückzuweisen, theils um das Verhältniß der beiden Cäsuren bei Terenz kennen zu lernen, gehn wir die Beispiele einzeln durch.

Eun. II, 2, 57. Facéte dictum, míra vero militi quae pláceant.

Eun. III, 5, 55—58. Satine éxplorata sínt, video esse, péssulum ostio óbdo.

Quid túm?: quid, quid tum fátue?: fateor: án ego occasiónem

Amítterem, tum pól ego is essem véro qui simulábar.

Im mittlern ist die Aenderung Bentleys falsch, weil er den richtigen Wechsel des Accents verkannte.

Eun. V, 6, 8. Nunquám pol hominem stúltiorem vídi nec vidébo: ah.

Heaut. IV, 4, 7. Satis scite promittít tibi: atqui tu hánc iocari crédis.

Hec. II, 2, 8. Nunc video in illarúm potestate ésse te: heia véro.

Hec. II, 2, 10. Haut ita decet si pérpetuam ésse vis adfinitátem

Hec. II, 2, 12. Aut éa refellendo áut purgando vóbis corrigémus.

Hec. III, 2, 12. Tu púeris curre Pármeno obviam, átque eis onera adiúta.

Hec. V, 2, 24. At haéc amicae erúnt ubi quamobrem advéneris resciscent.

Hec. V, 3, 34—36. Philúmenam compréssam esse ab eo et
fílium inde hunc nátum.
Haec tót propter me gaúdia illi cóntigisse laétor,
Etsi hóc meretrices áliae nolunt, néque enim est
in rem nóstram.

Phorm. V, 1, 27. Quid duásne uxores hábet: aut obsecro, únam
ille quidem hanc sólam.

Phorm. V, 1, 32. Quocúm volebam et út volebam cónlocatum
eam íri.

Der Bembinus hat hier, wie Faernus richtig mittheilt, conlocatam amari. Bentley wußte damit nichts anzufangen und hielt sich in zweifelhaften Fällen gern an seine Handschriften.

Phorm. V, 2, 5. Ut sit qui vivat, dum áliud aliquid flágiti
conficiat.

Phorm. V, 2, 12. Cum ista út loquatur, tú Geta abi prae, nún-
tia hanc ventúram.

Phorm. V, 3, 11. Ut póssis cum illa né te adulescens múlier
defetiget.

Diese neunzehn Verse sind es wenn ich nicht irre, die bei Terenz mit der Nebencäsur einherschreiten. Bei Plautus ist sie aber noch viel seltener, es möchten keine zwanzig zu finden sein. So Rud. II, 2, 12. III, 3, 38. V, 2, 9. Curc. IV, 2, 40. Asin. II, 4, 67, z. B.:

Ad Grípum ut veniat. nón feretis ístum ut postulávit.
Dum mélius fit mihi. dés: dabuntur. crás peti iubéto.
Flagítium hominis, da óbsecro argentum huíc, ne male
loquátur.

Wie man aus den angeführten Beispielen ersieht, und wie Reisig p. 118. l. l. schon bemerkt, ist die Nebencäsur strengeren Regeln unterworfen als die nach der zweiten Dipodie, wo es z. B. gar nicht selten ist, daß Präposition vom Nomen getrennt wird. Elision aber oder vielmehr Synalöphe ist für die Nebencäsur ebensowenig als für die regelmäßige ein Hinderniß.

Sind nun Verse, und dieß ist nicht selten, so gebaut, daß sie beide haben können, so wird man ihnen, wenn nicht andere Gründe

für die Nebenäsur sprechen, die Hauptcäsur lassen; und dies ist der von Hermann nicht angedeutete Grund, weshalb er folgende Verse eleganter nennt mit Pyrrhichius im vierten Fuße, als mit Tribrachus:
Quonám modo Philúmena mea, núnc te offendam adféctam.
Eo etsi scio pol his fore meum cónspectum invisum hódie.

In Bezug auf den vierten Fuß stellte Hermann p. 152 noch ein Gesetz auf: non minus pravus est anapaestus, si verbum finitur ante ultimam anapaesti syllabam, quia tum ipsa verbi forma lectorem invitat, ut in iambo caesuram faciat, quod fieri tamen sequentia prohibent ut in Plauti Rudente II, 1, 15: Nisi quid concharum cápsimus incoenáti sumus proféclo. Danach beurtheilte er auch p. 162. And. III, 5, 7.

Qui súm pollicitus dúcere? qua fidúcia id facere aúdeam.

Aber hier irrte Hermann, denn der von der Scansion hergenommene Grund ist ganz äußerlich; ferner ist das Gesetz für die beiden Beispiele ganz überflüssig da das zweite deswegen falsch ist, weil es überhaupt einen Anapästen vor der regelmäßigen Cäsur hat, das erste aber, weil es weder regelmäßige, noch Nebencäsur hat, noch auch den Ersatz des langen Wortes, da der Vers dann so gebildet sein müßte:

Nisi cápsimus quid cóncharum incoenáti sumus proféclo.

Endlich ist aber das ganze Gesetz falsch, weil es durch Hec. V, 2, 24 widerlegt wird:

At haéc amicae erúnt ubi, quamobrem advéneris resciscent.

Freilich hält Hermann ubi quamob. für einen Proceleusmaticus, aber es ist vielmehr ein Anapäst, und wäre es ein Proceleusmaticus, so würde man auf ihn dasselbe anwenden müssen wie auf den Anapäst. Im Gefühl der Unhaltbarkeit seiner Lehre scheint Hermann in der Epitome p. 63. durch Hinzuziehung neuer Cautelen dem Gesetze eine andere Gestalt gegeben zu haben, wobei scharfe Scheidung noch mehr vermißt wird. Schwerlich aber durfte er Hec. V, 2, 9:

Quid mi istaec narras? án quia non tute ípse dudum audisti

für richtig halten; die Nebencäsur ist nicht wohl anzunehmen, und

im Bembinus ist an von späterer Hand nachgetragen; als einstweiliger Versuch gelte:

Quid mi istaec narras stúdia? non tute ipse dudum audísti?

Noch kleiner ist nun die Anzahl derjenigen Verse, die beider Cäsuren ermangeln. Hier müssen schwere vollwichtige Worte, die gleichsam hineingebaut sind, die Cäsur ersetzen, wie starke Bande die Stelle der Gelenke vertreten. Und sind bei den Griechen die dreisilbigen Worte wenigstens molossisch, so sind die Römer, wie wir aus opprimit imperas ersehn, minder streng und begnügen sich mit dem Creticus. Außerdem haben sie sich noch an folgende zwei Gesetze gebunden:

1. Damit das lange Wort recht deutlich empfunden werde, tritt es erst eine Silbe früher ein, als die regelmäßige Cäsur ihre Stelle haben sollte d. h. erst mit der Arsis des vierten Fußes.

2. Das lange Wort beginnt mit einem Vokal und bildet mit dem vorhergehenden Worte, welches mit einem Vokal oder m auslautet, Synalöphe. Der Grund ist einfach. Darin daß die Synalöphe das lange Wort mit dem vorhergehenden enge verband, erkannten sie ein wirksames Mittel dem Verse den asynartetischen Charakter zu nehmen und ihn zu einem wirklichen Septenar zu stempeln.

Eun. II, 2, 44.

Quam hoc múnus gratum Tháidi arbitráre esse. hoc nunc díces.

Eun. III, 5, 53.

Intérea somnus virginem opprimit. ego limis spécto.

Eun. V, 6, 20.

Tu iám pendebis stúltum qui adulescéntulum nobilitas.

Heaut. IV, 3, 26.

Bonam átque iustam rem óppido imperás et factu fácilem.

Phorm. V, 1, 26.

Harúm qui est dominus aédium. Antiphónine?: Hem isti ípsi.

Phorm. V, 2, 15.

Quid fíet in eodém luto h a e s i t á s, vorsura sólvis.
in eodem luto haesitas haben die Hdschr. Ich sehe wohl ein, daß der Dichter mit der kleinsten Aenderung dem Verse schönes Ebenmaß geben konnte, und Bentley kann Recht haben; aber auch in dieser Gestalt liegt nichts fehlerhaftes. Und so wird man auch herstellen müssen

And. IV, 2, 3:

Mysis: Quis est? hem Pámphile, o p t u m é mihi te offers:
Quid id est?

Bei Plautus hat man acht cäsurlose Verse:

Mil. gl. 1246

Nam núlli mortalí scio o b t i g i s s e hoc nisi duóbus.

Most. 178.

Quid aís scelesta? quómodo a d i u r á s t i? ita ego istam
amárim.

Poen. 1087.

Ite in ius, ne morámini: a n t e s t á r e me atque dúce.

Rud. 280.

E návi timidae ambae in scapham i n s i l ú i m u s, quia
vidémus.

Rud. 310.

Credo áliquem inmersisse átque eum e x c e p í s s e: id
misera moéstast.

Rud. 1224.

Quid dáre velis, qui istaéc tibi i n v e s t i g e t indicétque.

Asin. 709.

Hoc árgentum ad te: Ut témpore o p p o r t ú n e q u e
attulístis.

Epid. 354.

Is adórnat adveniéns domi e x t e m p l o út maritus fías.

So herrscht strenge Regelmäßigkeit, und was neben der Regel sich einen Ausweg verschafft, bricht massenweise durch; für exceptionelle Fälle, reine Singularitäten bleibt nur trügerischer Boden.

Eun. II, 2, 55:

Etiámne tu hic stas Pármeno? eho numnam híc relictu's cústos?

Da eho nicht einsilbig sein kann, so wird es am besten sein es außerhalb des Verses zu setzen:

Eho,

Etiámne tu hic stas Pármeno —

Eun. III, 5, 13:

Nemo ómniumst, quem ego múnc magis vidére cuperem quám te.

Hier ist das Zeugniß des Faernus über den Bembinus unvollständig und darum falsch: omnium ist erst von neuer Hand nachgetragen; der Anapäst cuperém im fünften Fuße ist nicht anstößig; man schreibe mit dem Bembinus:

Nemóst quem ego nuncïám magis cuperém videre quám te.

(Da das i in nunc ïam bei Plautus sowohl als Terenz stets vokalischer Natur ist, so bildet es auch, wie Ritschl erkannt hat, ebenso wie etiam quoniam ein Wort und wird nuncïam zu schreiben sein.)

Eun. II, 2, 59:

Mirór quid ex Piraeo ábierit; nam ibi cústos publice ést nunc.

Mißt man, wie sichs gebührt, ex lang, so ist der Vers unrichtig; scandirt man mit Bentley, so wird ex verkürzt. Um aber dieser falschen Annahme von vorn herein die Beweiskraft dieser Stelle zu entziehen, bemerken wir, daß mit dem Bemb. Miror qui ex Piraeo zu schreiben ist. Neben den vier bis fünfhundert Beispielen bei Terenz, wo ex lang sein muß oder doch lang sein kann, kommt nur eine so kleine Zahl von Beispielen des verkürzten ex vor, daß man sie an den fünf Fingern abzählen kann. Denn And. IV, 1, 3. átque ex incómmodis gehört gar nicht hieher, und beweist so wenig die Verkürzung von ex, daß es vielmehr ein Beleg ist für Mangel an Strenge der Thesis in der ganzen altlateinischen Poesie. Ad. I. 1, 15. aber wird wohl für immer durch Ritschl beseitigt sein, Proleg. p. 119. Es bleiben also nur noch übrig Heaut. IV, 1, 45.

De ílla: Nesció, nisi ex ipsa quaéras unde hunc hábuerit.

Das dreisilbige nescio mit seinem ungewöhnlichen Accent deutet an, daß dem Verse eine Silbe fehlt. Unter zehn Fällen würde man

ihm neunmal durch nisi si aufhelfen müssen; hier aber stellen wir uns auf den Basilicanus, der nisi ut ex ipsa hat und corrigiren:

De ílla: Nescio nísi tu ex ipsa quaéras unde hunc hábuerit.

Hec. IV, 1, 13:

Périi: ex quo censés nisi ex illo, cuí data est nuptum, óbsecro?

Da das zweite ex nicht ausgelassen werden darf, und ebensowenig nisi mit ni vertauscht werden kann, indem letzteres stets ein verbum finitum verlangt, so sehe ich keinen bessern Ausweg, als ex eo zu schreiben, wie ja eo oft genug bei Terenz einsilbig ist:

Périi: ex quo censés nisi ex eo, cui datast nuptum óbsecro?

Eun. I, 2, 79. Ego excludor, ille recipitur qua gratia.

Auf diesen Ausbund aller Licenz wenden wir Bentleys methodischen Satz an, den er ebenfalls über das verkürzte ex ausspricht Eun. prol. 8, und den er hier, wahrscheinlich verführt durch die unmittelbar zuvor gemachte Bemerkung, außer Acht ließ: 'Neque ego tam facile corripuerim syllabam cum positione tum natura longam.'

Von den beiden Restitutionsversuchen

Excludor ille recipitur

Excludor ego ille recipitur

ist an und für sich einer so gut als der andere; da aber das Subjekt zu excludor hinlänglich bekannt ist, und da man nicht einsieht, warum ein ursprüngliches excludor ego geändert worden sein sollte, aber wohl einsieht, daß noch ein ego des Gegensatzes wegen vor excludor gesetzt werden konnte, so erhält ersterer den Vorzug.

Hec. I, 2, 88:

Ad exemplum ambarum mores earum existumans

ist ein wahres Kreuz; ich habe ihn in meinen Quaest. Terent. für unächt erklärt und weiß heute noch nichts Besseres. Aber die Kürze des exemplum sollte damals und soll auch heute noch kein Grund zur Verdammung des Verses sein; so gut ĕxercitus Alĕxander bei Plautus, könnte auch wol ein ĕxemplum bei Terenz möglich sein, sowie sich bei ihm wirklich ŭxor findet. Aber wie gesagt, der Vers hat schwerere Bedenken. — Das sind meines Wissens die Beispiele des verkürzten ex bei Terenz.

Aber über Hec. II, 2, 7. habe ich einst geirrt und zwar erstens in Betreff der Lesart des Bembinus; er hat genau: Quod tu si idem faceres magis in rem et vestram et nostram id esset. Also was Bentley als 'civilius et moralius' empfahl, vestram et nostram, bestätigt die gute Handschrift (wie auch der Basil.). Ferner durfte ich den vierten Fuß nicht bilden durch in rem. Vielmehr wird, da sich mage bei Terenz nicht findet, so herzustellen sein:

Quod tú si idem facerés, magis in rem ét vestram et nostram ésset.

Hec. V, 1, 6:

Salvé Laches: Credo édepol te non níl mirari, Bácchis.

So (nur nihil) haben die Handschriften, und der Vers ist ganz richtig, da der Spondeus im vierten Fuße durch die Nebencäsur entschuldigt ist.

Hec. V, 2. 14:

Missam iram faciet: sin autem est ob eam rem iratus gnatus.

Ich glaube allerdings mit Hermann p. 153, daß hier Bentley durch item das Richtige nicht getroffen hat, bin aber noch fester überzeugt daß sein eigener Vorschlag, sin autem est für einen Creticus zu nehmen, auf einem schweren Irrthum beruht. Woran soll man denn die Verkürzung des aútem merken? Ja, wenn der Sprachaccent zu Hilfe käme und es beispielsweise autemsin hieße, wollte ich's glauben und entgegnen, daß dann doch noch der vierte Fuß falsch wäre. Aber man muß wissen, daß der Bemb. hat: sin autem ob — und das est, was man verlangt, wol in autem versteckt liegt, so daß folgender Vorschlag einige Wahrscheinlichkeit für sich hat:

Missam iram faciet: sin, ut est, ob eam rem iratus gnatust.

Ein besonderes Wort verdient noch der siebente Fuß. Statt daß, da der letzte Fuß catalectisch ist, der vorletzte den reinen Grundrhythmus dargestellt und etwa nur die Auflösbarkeit der letzten Arsis mit dem trochäischen Tetrameter getheilt hätte, kann der Spondeus den siebenten Fuß bilden; offenbar weil es den Römern zu lästig war die Kürze rein zu halten, wenn es die drittletzte Silbe war; war es die vorletzte, so fügten sie sich dem Gesetz. Nimmt man

hinzu, daß die letzte Arsis auflösbar ist, so sind folgende Formen möglich und gebräuchlich:

⏑ —́ ⏑ vocentur Eun. II, 2, 33.
— —́ ⏑ coniectem Eun. III, 4, 5.
— ⏑́ ⏑ ⏑ praetereat Eun. II, 2, 52.
⏑ ⏑ —́ ⏑ habiturum Hec. V, 3, 21.
⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ tibi habeam Hec. V, 1, 15.
⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ego maneo Heaut. IV, 4, 15.

Am häufigsten ist im vorletzten Fuße der Dactylus, so daß man unter je sieben Versen einen solchen findet; dasselbe Verhältniß zeigt der erste Fuß, und auch an den übrigen Stellen ist er so häufig, daß man Beispiele nicht vermissen wird. Auch folgen nicht selten zwei Dactylen auf einander, nicht allein im 1. und 2. Fuß:

Quo mínus hae fierent And. IV, 2, 17.
Quis vídeor miser ib. 19.
Defíceri patiar Hec. V, 2, 2.
Quid tu ígitur lacrumas Hec. III, 2, 20.
Nec pól istae metunt Hec. V, 2, 6.

und im 5. und 6. hanc nisi mors me adimet And. IV, 2, 14.
da mihi operae fac ut Eun. II, 2, 50.
in digito modo Hec. V, 3, 32.
quod satis sit faciat Hec. V, 2, 16.

sondern auch im 6. und 7.

ut satis sit vereor And. IV, 2, 22.
sorex hodie perii Eun. V, 6, 23.
ipsiusque opera periit Hec. V, 3, 20.

Zuweilen selbst im zweiten und dritten, bei Terenz nur einmal:

istoc nihil est magis Heaut. IV, 3, 21.

Selbst drei auf einander folgende Füße sind dactylisch:

Atque ita me di ament ut ego nunc Heaut. IV, 3, 8.

Um die Hälfte beschränkter ist der Gebrauch des Anapästs, der sich zwar an jeder Stelle findet, aber nur häufig im 1. und 5. Fuße, nicht selten im 3., noch weniger häufig im 2. und 7. Im siebenten Fuße liest man ihn an folgenden Stellen:

sollicitari And. IV, 2, 6.

simulabar Eun. III, 5, 58.
tua pompa Hec. IV, 4, 17.
tibi reddo Heaut. IV, 4, 20.
egomet sim Ad. IV, 5, 78.
experiamur Hec. V, 2, 12.
inveniundis Hec. V, 3, 23.

Hiernach ist der Ausspruch Hermanns zu berichtigen, daß der Anapäst im 7. Fuß stets in ein Wort falle. Am seltensten ist er im 6. Fuß, wovon bei Terenz nur sechs Beispiele vorkommen:

ubi vestem Eun. III, 5, 64.
Menedemum Heaut. V, 3, 48.
commoditate Ad. IV, 5, 76.
mea mater Hec. III, 2, 23.
ubi segregata Hec. V, 2, 23.
se habiturum Hec. V, 3, 21.

Bemerkenswerth ist ferner ein Unterschied zwischen Plautus und Terentius. Während ersterer nicht selten zwei Anapäste unmittelbar auf einander folgen läßt, und zwar sowol im ersten und zweiten Fuße:
Mil. gl. 392. Ita me insimulatam
906. Nempe ludificare
907. Lepide et sapienter
1251. Sapientiam habet
364. Ubi iste est bonus servos (nach Ritschl's Emend.)
als auch im 5. und 6. Fuße
Mil. 876. volo percipiatis
893. male quod facietis,
ja selbst die Folge von drei Anapästen nicht vermieden hat:
Most. 166. Ita mé di amént lepidást,
hat Terenz die Aufeinanderfolge zweier Anapäste durchaus vermieden. Die einzige Stelle Hec. II, 2, 20:
studeo haec, priusquam ille huc redeat,
zeigt eben weil sie die einzige ist, und weil der zweite Anapäst noch dazu in den 6. Fuß fällt, daß priusquam zweisilbig ist. Eine andere Stelle Hec. II, 2, 7. ist schon aus anderen Gründen beseitigt

worden. — Durchaus nicht vermieden ist dagegen die Folge von Anapäst und Dactylus (nicht umgekehrt), z. B. im ersten und zweiten Fuß:

Ubi múlum perii Eun. III, 5, 62.

im fünften und sechsten:

age da te mihi Heaut. IV, 3, 10.
meretrices facere Hec. V, 2, 10.

auch im zweiten und dritten:

capiundos mihi And. IV, 2, 12.

Dagegen hat Terenz diese Folge im dritten und vierten Fuße sowol, als im sechsten und siebenten vermieden. Ist nämlich der vierte Fuß ein Dactylus, so geht ihm weder bei Plautus noch bei Terenz ein Dactylus voraus (mit Ausnahme der einen schon früher besprochenen Stelle Eun. 3, 5, 56.); ist er ein Anapäst, so geht ihm auch bei Plautus, wie es sich bei Terenz von selbst versteht, kein Anapäst voraus.

Was endlich der Gebrauch des Proceleusmatikus anlangt, so ist er ebenfalls mit Ausnahme des vierten Fußes von keiner Stelle ausgeschlossen. Neunmal kommt er bei Terenz im ersten, zehnmal im fünften Fuße vor.

1. F.	5. F.
quibus quidem. And. IV, 2, 8.	quid hoc hominis Eun. III, 4, 8.
itan lepidum. Eun. V, 6, 17.	simul alia Eun. III, 5, 54.
mea Phrygia Heaut. IV, 4, 9.	ego pol istos Heaut. IV, 4, 8.
iube maneat Heaut. IV, 4, 15.	scelus egon Heaut. IV, 4, 18.
itaque adeo Ad. IV, 5, 76.	patrio animo Hec. II, 2, 2.
male metuo Hec. III, 2, 2.	ego sum animo. Hec. II, 2, 28.
quid est mihi Hec. V, 2, 28.	fuit initium Hec. V, 3, 23.
ita fugias Phorm. V, 2, 3.	sine comite Hec. V, 3, 25.
ita facio Phorm. V, 2, 11.	ego fugio Heaut. V, 2, 47.
	pater adulescentis Phorm. V, 1, 35.

Weniger häufig ist der Proceleusmatikus im dritten Fuße, bei Terenz nur dreimal:

modo tu anime And. IV, 2, 2.
facere ego Hec. II, 2, 2.
mea facilitas Hec. II, 2, 6.

Im zweiten Fuße sind bei ihm nur zwei Beispiele zu finden:

age modo Eun. II, 2, 51.
nisi careo Heaut. IV, 4, 8.

Aber auch vom sechsten und siebenten Fuße ist er nicht ausgeschlossen:

in jenem age veniam And. IV, 2, 30;
in diesem ego maneo Heaut. IV, 4, 15.

Ueber die constante Form des Proceleusmaticus ◡ ◡ | ◡́ ◡ vgl. Ritschl's Proleg. p. 289.

Endlich ist noch Einiges über die Wortformen hinzuzufügen, in deren Umfang die einzelnen Füße fallen können. Und hierüber können wir uns sehr kurz fassen, da diese ganze Versgattung durch besondere Strenge und Regelmäßigkeit sich auszeichnet. Der erste Fuß wird sehr häufig durch iambische, spondeische, anapästische Wortformen gebildet:

Senéx Heaut. IV, 3, 19.
Dedó Heaut. IV, 3, 3.
Ipsús And. III, 3, 44.
Qui intér And. IV, 2, 14.
Summúm Eun. II, 2, 44.
Nullús Eun. V, 6, 22.
Faciét Heaut. IV, 4, 8.
Aliúd Hec. II, 2, 28.
Perii Hec. V, 2, 27.
Paritér Phorm. V, 3, 1.

Unter den dactylischen Wörtern ist das einzige nescio Hec. III, 2, 1, dessen zweisilbige Aussprache unzweifelhaft ist. — Viel beschränkter ist die Freiheit des zweiten Fußes, wo lediglich iambischen Wortfüßen der Zugang offen ist:

aít And. IV, 2, 5.
misér Eun. II, 2, 29.
statús Eun. III, 5, 50.
minás Heaut. IV, 4, 2.
decét Hec. II, 2, 10.
pudét Hec. V, 2, 27.

Ein einziger Spondeus findet sich Hec. V, 3, 35: proptér me, dem aber durch Ritschls Proleg. p. 222. die Entschuldigung von Seiten der Enclisis gesichert ist.

Ganz frei, und noch freier als der erste Fuß, ist der dritte gebaut: spondeische, anapästische, molossische, choriambische Wörter haben neben den iambischen Zutritt.

ipsúm And. III, 3, 48.	discidiúm And. IV, 2, 14.
factóst And. IV, 2, 32.	proclivi And. IV, 2, 18.
operá And. IV, 2, 6.	habeó And. IV, 2, 21.
insanit And. IV, 2, 9.	ridiculó Eun. V, 6, 3.

Da der vierte Fuß wieder ganz regelmäßig ist, und nur iambische Wörter erlaubt sind, so ergibt sich eine auffallende Aehnlichkeit mit dem iambischen Senar, so daß die beiden ersten Füße ganz gleich gebaut sind den ersten beiden im Senar, der dritte und vierte im Septenar aber nicht dem dritten und vierten im Senar, sondern mit Uebergehung dieser den beiden letzten entsprechen. Und dies bestätigt ja auch der Bau der Verse, indem der Senar aus drei iambischen Dipodien erwachsen ist, jede Hälfte des Septenars aber aus zwei. Gleich der ersten Hälfte, nur noch strenger, ist nun die zweite gebaut: der fünfte Fuß hat wieder die Freiheiten des ersten, der sechste die Strenge des zweiten, und noch größere, da selbst iambische Wörter selten sind; tamén And. IV, 2, 28, agéns Phorm. V, 1, 24 sind wol die einzigen. Dasselbe gilt vom vorletzten, da wegen der Katalexis Accente, die das Ohr unangenehm berühren, hier zu vermeiden waren.

Solche Verse nun, in denen jeder einzelne Fuß oder fast jeder sein Recht geltend macht, finden sich zuweilen bei Plautus sowol als Terenz: Mil. 1268: Erám meam eduxí foras: videó: iube ergo adíre. Hec. III, 2, 25: Quid? nón sciunt ipsí viam, domúm qua redeant: Céssas.

Die zweite Gattung des versus quadratus bilden die Octonare. Während hier bei Plautus die regelmäßige Cäsur nach dem vierten Fuße eintritt, mit dieser aber häufig, namentlich in den bei

ihm so oft einzeln eingestreuten Octonaren, die Nebencäsur in der Mitte des fünften Fußes abwechselt, ist umgekehrt bei Terenz diese letztere die regelmäßige und unter 841 Versen haben nur etwa 50 (also der je siebenzehnte) die Cäsur nach der zweiten Dipodie. Offenbar hat jene, wie sie auch bei den Tragikern die regelmäßige ist, da Verse, wie in Ennius Hecuba

O mágna templa caélitum commixta stellis spléndidis,

in den Fragmenten selten sind, dem Terenz mehr zugesagt, als diese, die den Vers in zwei gleiche Hälften theilt.

Im Allgemeinen gelten auch hier dieselben Bestimmungen wie für die Septenare: vor der Cäsur ist der vierte Fuß rein gehalten, Spondeus und seine Auflösungen sind erlaubt vor der Cäsur in der Mitte des fünften Fußes; fehlen beide, so werden sie durch ein langes Wort ersetzt, welches aber hier nicht durch Synalöphe mit dem vorhergehenden verbunden zu sein braucht: And. III, 2, 8. Heaut. I, 2, 34. Phorm. II, 1, 19. V, 1, 15:

Cumque huíc est veritus óptumae adulescénti facere iniúriam.
Verum úbi animus semél se cupiditáte devinxít mala.
Moléndumst in pistríno, vapulándum, habendae cómpedes.
Ne me istoc posthac nómine appellásis: quid, non óbsecro es.

Ebenso Stich. 304. Amph. 104. (Both.)

Exaúgeam atque illam aúgeam insperáto opportunó bono.
Velátis manibus óranl. ignoscámus peccatúm suom.

Hat hier Plautus vor der regelmäßigen Cäsur syllaba anceps und Hiatus, wie Menaech. 596—598:

Di illum ómnes perdant, íta mihi hunc hódie corrupít diem:
Meque ádeo, qui hodié forum unquam óculis inspexím meis.
Iussi ádparari prándium, amíca exspectat mé scio,

so hat sich Terenz den Hiatus nie erlaubt. Dagegen wird auch hier Bentley, dem Hermann etwas zweifelhaft beistimmt, zu weit gehn, wenn er syllaba anceps leugnet und Adelph. IV, 4, 11. Phorm. V, 5, 2 ändert:

Accédo, rogito, Pámphila quid agát, iam partus ádsiet.
Curávi propria ut Phaédria poterétur. nam emissást manu,

Phorm. II, 1, 18 aber anders und falsch scandirt:

Meditáta mihi sunt ómnia mea incómmoda, erus si rédierit.
Sowie ferner Plautus auch hier sich die Ecthlipsis des Schluß-s im vierten Fuße erlaubt hat Bacch. 936.

Non súnt tabellae, sét equos quem misére Achivi lígneum,
so auch Terenz und zwar Eun. V, 8, 15. im achten: ausus sum (Eun. II, 3, 8 rührt sie von Bentley her), And. I, 2, 32. im vierten: passus sim. Verse aber wie Bacch. 964. Capt. 130 (Both.)

Blandítiis ab illa exémit et persuásit se ut amitteret.

Nunc sérvitus si evénit ei, vos mórigerari mós bonust
bedürfen keiner Aenderung und Fleckeisen (Neue Jahrb. für Phil. u. Pädag. B. 61. S. 37) geht zu weit, wenn er eine kurze Perfectendung it bei Plautus in den Versmaßen des Dialogs durchaus leugnet, und das zweite Beispiel, was ihm allein zur Hand war, zu ändern sucht. Vielmehr hat Plautus, so wie er nach einer früheren Bemerkung die ursprüngliche Länge in mihī tibī egō an dieser Stelle wieder zu Hilfe rief, an derselben Stelle die allmählich eintretende Verkürzung der Perfektendung sich gestattet.

Es bleiben nun noch eine Anzahl Octonare zu besprechen, die den Unterschied von den Septenaren auch durch die Cäsur bestätigen. Könnte man nämlich in Versen wie Bacch. 943, 952, 958:

Atque híc equos non in árcem, verum in árcam faciet ímpetum.
Vinctús sum, set dolís me exemi. item ílle se servavít dolis.
Et de hóspite et de auro ét de lembo, ibi sígnum ex arce iam ábstuli,

oder And. III, 2, 12. III, 5, 12. V, 4, 24, 34, 38, 41:

O Dáve itan contémnor abs te? aut ítane tandem idóneus.
Nempe út modo: Immo mélius spero: Oh tíbi ego ut credam fúrcifer.
Qui cúm recepit, ibi ego audivi ex íllo sese esse 'Atticum.
Quid illó sit factum: Víx sum aput me, ita ánimus commotúst metu.
Cum tuá religione ódium. nodum in scírpo quaeris: quid istuc est.
Voluptáti obstare, cum égomet possim in hác re meditarí mihi

und so Ad. III, 2, 12. IV, 1, 4. V, 8, 16. und anderwärts mehr

im Widerspruch mit Satz- und Wortverbindung die Nebencäsur statuiren, so wäre dies z. B. Bacch. 938 nicht möglich:

Relíctus. ellum, nón in busto Achílli, set in lecto áccubat.

und ebensowenig And. III, 5, 7. V, 2, 22. 43. Eun. II, 3, 77:

Miserum ímpeditum esse: át iam expediam: Expédies: Certe Pámphile.

Si quícquam invenies mé mentitum, occidito: Nihil aúdio.

Ex ipsa miliés audivi: Omnés nos gaudere hóc Chremes.

Cibúm nonnunquam cápiet cum ea, intérdum propter dórmiet.

Und finden sich solcher Beispiele außer den angeführten noch zwölf bei Terenz, sind sie selbst den Tragikern nicht fremd, wie Attius V. 642 Ribb.:

Deúm Cadmigena nátum Semela adfáre famulantér pete,

so ergibt sich als richtige Beobachtung, daß der Spondeus, Tribrachus und Dactylus im vierten Fuß vor der regelmäßigen Cäsur nichts Anstößiges hatte, wenn zwischen dem vierten und fünften Fuße Synalöphe eintrat, also die Cäsur durch die Synalöphe zwar nicht aufgehoben wurde, aber doch ein Gegengewicht erhielt.

Die stellvertretenden Versfüße des Jambus sind dieselben wie bei den Septenaren. Hat aber dort Terenz zwei unmittelbar auf einander folgende Anapäste vermieden, so hat er dies bei den Octonaren sich gestattet. And. III, 3, 2: aliquot me adierunt. Adelph. II, 2, 18: animus tibi pendet. III, 2, 35: gremio positurum. Hec. IV, 2, 10: ego rus abituram. Phorm. I, 3, 10: aliis quia defit. Der letzte Fuß ist aber stets ein reiner Jambus, weil hier der Grundrhythmus dargestellt werden mußte. Hermann freilich de continuatione numeri troch. p. 172 glaubte, in versibus hypermetris brauche er kein reiner Jambus zu sein; allein diese ganze Auffassung, sowie ihre aus der trochäischen Natur des iambischen Rhythmus hergenommene Begründung ist eine irrthümliche und die Beispiele, die er aus Stichus II, 1. sqq. Pseudul. I, 2. sqq. beibringt, sind bei Ritschl verschwunden; und wenn dieser an der letzten Stelle sagt: cui quidem de versibus hypermetris assentiri non potuimus, so kann ich mich ebensowenig hievon bei Terenz überzeugen, da auch hier sich andere Auffassungen bieten. Was Bentley zu

Heaut. III, 3, 13 sagt, kann man unterschreiben, wenn man auch an einer oder der anderen der drei Stellen Eun. II, 1, 6. (cf. Herm. p. 185) Phorm. I, 4, 11. Heaut. III, 3, 13. einen andern Weg der Emendation einschlagen mag.

Was endlich die metrischen Wortformen betrifft, so findet mit Ausnahme des ersten Fußes, wo spondeische und anapästische Worte häufig sind, diese Freiheit in ausgedehntem Maße nur im dritten und siebenten Fuße statt; hier sind anapästische, molossische, choriambische und ionische Wortformen sehr häufig, z. B.

3. F.	7. F.
nuptiaé	ingenió
seduló	incipiás
igitúr	edixi
stultitiám	facerés
consiliis	proficiscár
amotó	propterea
nesció	medicari

An jeder andern Stelle gilt diese Freiheit nicht, und zwar sind im fünften Fuße spondeische und anapästische Wortformen schon aus dem Grunde selten, weil derselbe bei Terenz regelmäßig, bei Plautus sehr häufig durch die Cäsur zerrissen wird. Im andern Falle finden sich zuweilen Spondeen, sehr selten Anapäste: tandem And. III, 4, 7. mutat V, 4, 46. quid agat Ad. IV, 4, 11.

Im zweiten Fuß sind keine spondeischen Wortformen gestattet; denn ipsam And, I, 2, 31. kann einen Pyrrhichius bilden, praeter spem Phorm. II, 1, 21. ist wie propter me Hec. V, 3, 35. durch die Enclisis entschuldigt; aber Anapäste finden sich Ad. II, 1, 20. Hec. IV, 2, 59 unter der bestimmten Bedingung, daß ein choriambisches Wort den ersten und zweiten Fuß verbindet: eripiám innuerám.

Zum Schlusse mögen noch einige Stellen folgen, die in den angedeuteten Punkten der Emendation bedürfen. 1. And. IV, 1, 26 schrieb Bentley:

Quantásque hic suis consíliis mihi confécit sollicitúdines.

Der Vers hat aber die Cäsur nach der zweiten Dipodie und der

Dactylus im vierten Fuße ist somit falsch. Die Handschriften bieten keine Hilfe; man wird also das entbehrliche suis tilgen und schreiben müssen:

Quantásque hic consiliis mihi confécit sollicitúdines.

2. Adelph. II, 1, 34.

Lenó sum, fateor, pérnicies commúnis adulescéntium.

Der Vers ist nach den heutigen Begriffen über Prosodik der älteren lateinischen Poesie falsch und man mußte daher zur mißlichen Umstellung Leno sum pernicies communis, fateor, adulescentium seine Zuflucht nehmen; aber Ritschl wird ihm demnächst seine Integrität sichern durch eine überraschende Betrachtungsweise.

3. Adelph. II, 1, 37.

Minis viginti tu íllam emisti, quaé res tibi vortát male.
Argénti tantum dábitur —

Die Emendation dieser Stelle gehört zu der Klasse, die man als den reinen Gewinn einer guten Handschrift bezeichnen kann, indem sie Schäden aufdeckt, die leidlich verhüllt den ungewarnten Leser höchstens zur Nachsicht stimmen. Sannio ist bereits so weit gebracht, daß er sich mit Aeschinus vergleichen will, und Geld gleicht Alles aus. Aeschinus spricht: du hast das Mädchen um zwanzig Minen gekauft, der Henker hole dich dafür, so viel Geld erhältst du wieder. Diese sporadisch hingeworfenen Worte kann aber Aeschinus nicht in einem Athem sprechen; die Gedankenfolge sowol als die äußere Fassung verlangt vielmehr, daß Sannio etwas dazwischen bemerkt, wodurch nebenbei die Lebhaftigkeit des Dialogs gesteigert wird. Und was muß er sagen? Man bedenke: man erfährt hier zum erstenmale daß ihn das Mädchen zwanzig Minen gekostet hat. Der Zuschauer erwartet also von Sannio eine bestätigende Antwort: ja so viel hat sie mich gekostet. Hier kommt nun der Bembinus zu Hilfe: er hat vor QVAERES die Buchstaben LO und die ursprüngliche Gestalt des Verses springt unmittelbar in die Augen:

Minis viginti tu illam emisti?: Lóqueris: Tibi vortát male.

4. Adelph. II, 2, 12.

Nunquám rem facies: ábi nescis inéscare homines Sánnio.

Der Vers hat die seltene Cäsur nach der zweiten Dipodie, würde

also einen Jambus im vierten Fuß verlangen, den aber weder das nescis der Hdschr. noch das von Bentley empfohlene, wenngleich minder harte non scis bilden kann. Durch eine leichte Umstellung gewinnt man die regelmäßige Cäsur:

Nunquám rem facies: ábi, inescare néscis homines, Sánnio.

5. Adelph. IV, 1, 11.

Rogábit me ubi fuerim; quem ego hodie tóto non vidi die.

Hervorzuheben ist in diesem Verse die zuerst von Hermann als fehlerhaft bezeichnete und mit Recht überall beseitigte unmittelbare Folge von Dactylus und Anapäst: bĭt me ŭbĭ fuĕrim; auffallend ferner die höchst sonderbare Verbindung der beiden Sätze durch das Relativum quem. Zweifelsohne legt der Sohn die Worte quem—vidi als directe Rede dem Vater in den Mund; mögen sie nun eine der Redeweise des Vaters angepaßte Umschreibung sein: „ich habe dich den ganzen Tag nicht gesehn" statt: „wo bist du gewesen", oder auch, was wahrscheinlicher ist, den Grund enthalten zu einem aus der indirecten Frage zu entnehmenden ubi fuisti: immer ist das quem auf den Sohn zu beziehen, und immer bleibt es anstößig. Der Bembinus hat es gar nicht, und es entsteht somit eine neue Schwierigkeit, da ein Object unerläßlich ist. Endlich ist es, soweit ich sehen kann, die einzige Stelle in der ganzen Latinität, wo zu hodie noch ein die tritt. Zwar sagt Plautus Epid. I, 2, 54 hunc hodie diem luculente habeamus; Persa V, 1, 21 hic mihi dies datus hodie est ab dis; Men. IV, 2, 32 ita mihi hunc hodie corrupit diem; Persa V, 2, 3. hic mihi dies hodie illuxit; Rud. II, 7, 3. hodie hac nocte. Aber immer ist es ein Unterschied, zu hodie ein dies diem zu setzen oder ein die, da hodie doch im Bewußtsein jedes Kindes nichts anderes war als hoc die; die aber noch hinzugefügt muß immer bedenklich bleiben, wenn auch durch toto gewissermaßen ein neues Moment hinzutritt. Wäre unser heute und Tag desselben Stammes, so würden wir es uns besser versinnlichen können. Eine Emendation, die alle diese Bedenken mit einem Schlage hebt, und dabei ganz geräuschlos auftritt, wird sich wol empfehlen:

Rogitábit me ubi fúerim; ego hoc te tóto non vidi die.

6. Eun. II, 3, 98. — — Vérum ne post cónferas
Culpam in me: Non faciám: Iubesne?: Iúbeo cogo atque ímpero.

Bentley sah richtig ein, daß das Wörtchen immo, welches seine Handschriften, sowie auch der Basilicanus und Vaticanus vor cogo haben, 'putidum' sei, wenn nicht iubeo eine Frage bilde, und auch daran that er recht, daß er nach dem Vorgange des Faernus immo verwarf. Wir ziehen hieraus die Consequenz: da immo doch nicht ohne Grund in die interpolirten Handschriften gekommen ist, so muß iubeo eine Frage bilden, und schreiben mit dem Bembinus:

Culpam in me: Non faciám: Iubesne?: Iúbeam? cogo atque ímpero.

Auch Donatus bestätigt dies.

Bonn, 1852.

Dr. Joseph Krauß.

Ergänzung zu Aristoteles' Poetik.

Wie weit auch die Meinungen über die aristotelische Poetik auseinandergehen, darüber kann kein Zweifel sein, daß eine ausführlichere Behandlung als jetzt vorliegt der Komödie zugedacht war und auch zu Theil geworden ist. Die Anfangsworte des Buches verheißen ein Eingehen auf alle Arten der Poesie, und wer einer solchen allgemeinen Verheißung gegenüber noch Winkelzüge sich erlauben wollte, wird doch weder das ausdrückliche, in unserer Poetik nicht eingelöste Versprechen zu Anfang des 6. Capitels (*περὶ κωμῳδίας ὕστερον ἐροῦμεν* [1]) p. 1449 b 22) wegzuklügeln noch zu leugnen gesonnen sein, daß die Citate in der Rhetorik (I c. 3 p. 1372 a 1 *διώρισται δὲ περὶ γελοίων χωρὶς ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς*; III c. 18 p. 1419 b 5 *εἴρηται πόσα εἴδη γελοίων ἐστὶν ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς*) sich nur auf eine umfangreichere Ausführung über Komödie beziehen können als im 4. und 5. Capitel der Poetik enthalten ist. Denn da wird (p. 1449 a 34) bloß gelegentlich eine nicht weiter entwickelte Definition des Lächerlichen überhaupt (*τοῦ γελοίου*) gegeben, keine Aufzählung und anordnende Eintheilung der Arten des Lächerlichen, wie sie die Rhetorik citirt.

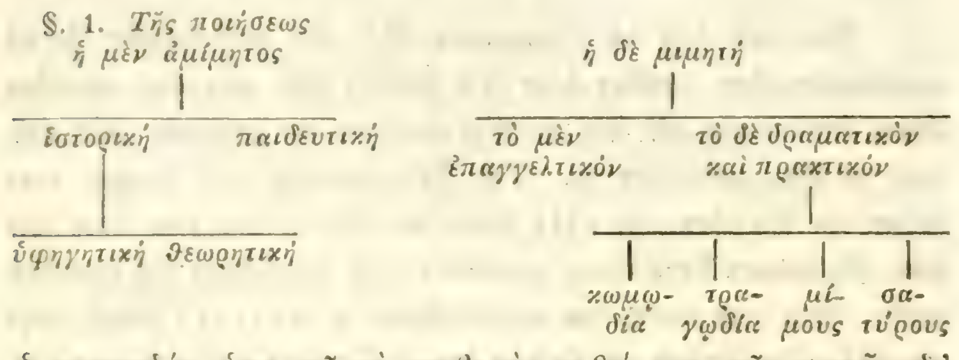
Der Verlust also ist sicher; wie er entstanden, kann nur im Zusammenhange mit den vielen andern kritischen Fragen über den jetzigen Zustand der Poetik erörtert werden; hier sei es versucht, ihn in einem nicht unwesentlichen Theile zu ersetzen.

Cramer hat als Anhang zum ersten Bande seiner Pariser Anekdota aus einer Coislinianischen Handschrift [2]) einige griechische Sätze mit-

1) Ich citire nach der großen Bekker'schen Ausgabe.

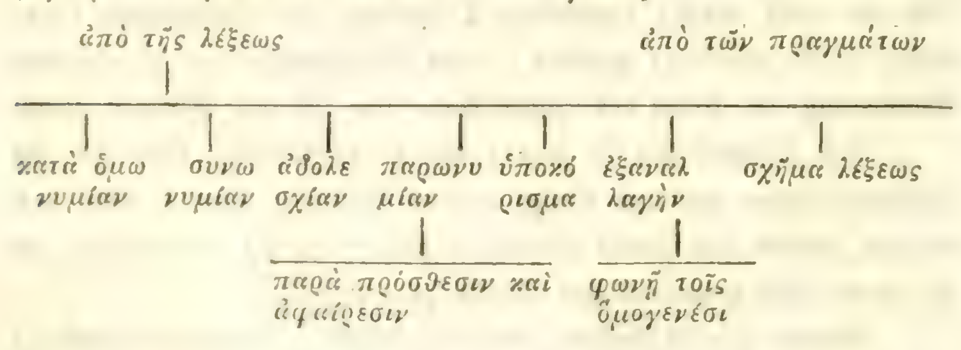
2) 'Inter varia logica schemata reperta sunt antiquissimo Codice Coisliniano 120, qui est membranaceus form. in fol. et saeculo decimo pulcherrima manu scriptus. Codicis maior pars quaestiones Anastasii theologicas refert, tum Andronici Rhodii philosophi Peripatetici tracta-

getheilt, die dann bei Meineke (fragmm. comm. graecc. II p. 1253 ed. maior.), in der Didot'schen Scholiensammlung zu Aristophanes (prolegomm. X d) und zuletzt vor Bergk's Ausgabe des Aristophanes (prolegomm. XI) wiederholt worden. Sie folgen hier mit den Absätzen und in der Schematenform, wie sie Cramer, also wohl auch die Handschrift, giebt.



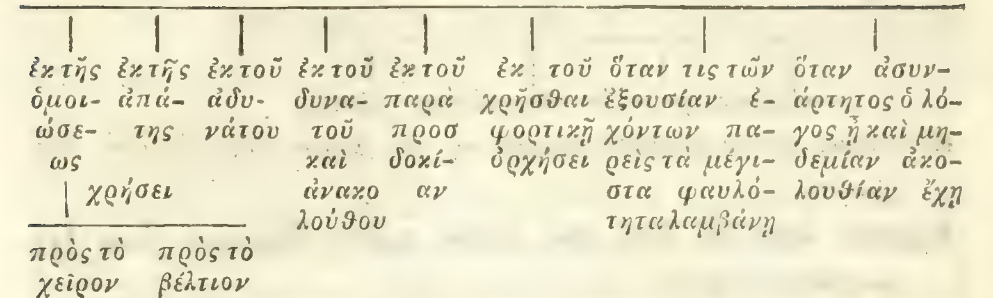
ἡ τραγῳδία ὑφαιρεῖ τὰ φοβερὰ παθήματα τῆς ψυχῆς δι' οἴκτου, καὶ ὅτι συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου. ἔχει δὲ μητέρα τὴν λύπην.

§. 2 Κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίου καὶ ἀμοίρου μεγέθους τελείου, χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι δρῶντος καὶ δι' ἐπαγγελίας, δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. ἔχει δὲ μητέρα τὸν γέλωτα. Γίνεται δὲ ὁ γέλως



tum de Animi Affectt. in fine mutilum, dein quaedam Chronologica et fol. 230 Commentarium in praedicamenta Porphyrii. Fol. 237 *Περὶ εἴδους· φησὶν ὁ Εὐριπίδης περὶ Φοίνικος τινός* (Stob. Tit. 65, 1) *πρῶτον μὲν εἶδος ἄξιον τυραννίδος.* Postea varia Logica schemata, quibus interposita sunt medio fol. 248 vers. inter *τέλος τοῦ α σχήματος* et *πρῶτος τρόπος ἐν β σχήματι*, quae de Comoedia exscripsi'. Cramer.

§. 3. ὁ ἐκ τῶν πραγμάτων γέλως



§. 4. *Διαφέρει ἡ κωμῳδία τῆς λοιδορίας· ἐπεὶ ἡ μὲν λοιδορία ἀπαρακαλύπτως τὰ προσόντα κακὰ διέξεισιν· ἡ δὲ δεῖται τῆς καλουμένης ἐμφάσεως.*

§. 5. *Ὁ σκώπτων ἐλέγχειν θέλει ἁμαρτήματα τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος.*

§. 6. *Σύμμετρα τοῦ φόβου θέλει εἶναι ἐν ταῖς τραγῳδίαις, καὶ τοῦ γελοίου ἐν ταῖς κωμῳδίαις.*

§. 7. *Κωμῳδίας ὕλη*

μῦθος ἦθος διάνοια λέξις μέλος ὄψις

Μῦθος κωμικός ἐστιν ὁ περὶ γελοίας πράξεις ἔχων τὴν σύστασιν.

Ἤθη κωμῳδίας τά τε βωμολόχα, καὶ τὰ εἰρωνικὰ καὶ τὰ τῶν ἀλαζόνων.

Διανοίας μέρη δύο· γνώμη καὶ πίστις

πίστεις

ὅρκοι συνθῆκαι μαρτυρίαι βάσανοι νόμοι

Κωμική ἐστι λέξις κοινὴ καὶ δημώδης.

Δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ ἐκείνῳ.

Μέλος τῆς μουσικῆς ἐστιν ἴδιον· ὅθεν ἀπ' ἐκείνης τὰς αὐτοτελεῖς ἀφορμὰς δεήσῃ λαμβάνειν.

Ἡ ὄψις μεγάλην χρείαν τοῖς δράμασι τὴν συμφωνίαν παρέχει.

Ὁ μῦθος καὶ λέξις καὶ τὸ μέλος ἐν πάσαις κωμῳδίαις θεωροῦνται, διάνοιαι δὲ καὶ ἦθος καὶ ὄψις ἐν ὀλίγαις.

§. 8. ΜΕΡΗ ΤΗΣ ΚΩΜΩΙΔΙΑΣ ΤΕΣΣΑΡΑ

πρόλογος χορικόν ἐπεισόδιον ἔξοδος

Πρόλογός ἐστιν μόριον κωμῳδίας τὸ μέχρι τῆς εἰσόδου τοῦ χοροῦ.

Χορικόν ἐστι τὸ ὑπὸ τοῦ χοροῦ μέλος ᾀδόμενον ὅταν ἔχῃ μέγεθος ἱκανόν.

Ἐπεισόδιόν ἐστι τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν.

Ἔξοδός ἐστι τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ.

Eine Reihe stilistisch meistens gar nicht verbundener Sätze, nur durch diese Einheit zusammengehalten, daß sie alle sich mit der Lehre von Komödie befassen, von Tragödie und den andern Dichtungsarten nur so viel sagen als zum Contrast unentbehrlich schien, und zu Aristoteles' Poetik, deren Stichwörter überall hervorblicken, in Beziehung stehen. In welcher Beziehung, ob alle Sätze in gleich naher, kann nur die Durchmusterung des Einzelnen lehren.

Da ist nun der Anfang des ersten Paragraphen wenig ermuthigend. In der ganzen schematischen Eintheilung der poetischen Gattungen ist nichts irgendwie aristotelisch, als die zum 3ten Capitel der Poetik stimmende Unterabtheilung der 'nachahmenden Dichtung' in 'erzählende' (epische) und 'handelnde' (dramatische). Aber selbst hierin liegt ein Verstoß gegen Aristoteles. Ihm ist Poesie so wesentlich nachahmend, daß in der scharfen Terminologie einer Eintheilung von 'nachahmender Poesie' zu reden er so wenig gestatten kann wie von feurigem Feuer. Der Schematiker freilich mußte es sich gestatten, weil er neben die nachahmende als gleichberechtigte Hauptgattung eine 'nicht nachahmende (ἀμίμητος)' Poesie stellt. Damit schlägt er aber der aristotelischen Lehre so derb ins Angesicht, daß er aufhört uns hier zu kümmern, und es kaum noch besonders hervorzuheben ist, wie seine 'historisch-theoretische Poesie' ja keine andere sein kann als die physiologisch-didaktische, ein Feld, das Niemand mit größerem Ruhm angebaut als gerade Empedokles, von welchem doch Aristoteles (c. 1 p. 1447 b 19) ausdrücklich sagt, daß man ihn nur einen Naturphilosophen nennen dürfe, Dichter könne

er nicht heißen, weil er nicht nachahme. — Außer diesem Schema, mit welchem wohl irgend ein Klügling dem vermeintlichen Mangel der aristotelischen, das Lehrgedicht ausschließenden, Eintheilung abzuhelfen gedachte, finden sich in dem ersten Paragraphen noch drei Sätzchen, werthlos für die richtige Erkenntniß der aristotelischen Lehre, aber zum Theil nicht ohne Interesse für die so wechselvolle und anziehende Geschichte der Auffassung derselben. Das erste Sätzchen: 'Die Tragödie hebt die Furchtempfindungen durch Mitleid auf (ἡ τραγῳδία ὑφαιρεῖ τὰ φοβερὰ παθήματα τῆς ψυχῆς δι' οἴκτου)' zeigt, daß schon vor Lessing Jemand die tragische Katharsis des Mitleids und der Furcht (c. 6 p. 1449 b 27) für eine wechselseitige, der Furcht durch das Mitleid und umgekehrt, genommen hatte. Aristoteles wollte sicherlich nicht so mißverstanden sein, und wer Lessing auch da wo er irre geht zum Führer nimmt, darf doch dieses Sätzchen wenigstens nicht als eine alte, etwa auf eigenen für uns verlorenen Aeußerungen des Aristoteles fußende Autorität geltend machen. Denn es verräth nur zu deutlich den auf seinen Kopf angewiesenen Scholiasten. Das ὑφαιρεῖ giebt sich als eine Umschreibung für die vielgedeutete, bisher unerledigte κάθαρσις zu erkennen, und während Aristoteles immer nur von tragischem ἔλεος redet, hielt der Spätling mit der feierlichen Tragödie nur den ebenfalls feierlichen οἶκτος verträglich. — Dagegen ist das folgende Sätzchen (ὅτι [ἡ τραγῳδία] συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου) mit dem Zeichen des Excerpts (ὅτι) an der Spitze, wenn es auch nichts Neues lehrt, doch vollkommen im Sinne des Aristoteles gehalten. Denn freilich 'will die Tragödie eine Symmetrie der Furcht haben', nämlich ein Ebenmaaß der Furcht mit dem Mitleid. Die Furcht darf sich nicht zur Betäubung steigern, bei der eine reflectirende Empfindung wie Mitleid nicht bestehen kann; sie darf nicht, nach Aristoteles' (Rhet. II c. 8 p. 1386 a 22) Ausdruck, ἐκκρουστικὸν τοῦ ἐλέου werden. — Endlich geben die vier letzten Worte des Paragraphen (ἔχει δὲ [ἡ τραγῳδία] μητέρα τὴν λύπην) ein lehrreich warnendes Beispiel, wie ein Commentator durch scheinbar vernünftiges Verfahren aus seinem Autor das gerade Gegentheil von dem herausfolgern kann, was er meint. Mit einer Metapher, die im Griechischen und zu

mal auf aristotelischem Gebiet wo möglich noch geschmackloser ist als im Deutschen, besagen sie 'die Tragödie habe die Unlust zur Mutter'. Wie ist der gute Unbekannte hierauf gerathen? Die aristotelische Rhetorik, in der er sich auch sonst noch wohlbeschlagen erweist, verführte ihn. Dort fand er die beiden der Tragödie nach Aristoteles zukommenden Empfindungen, *ἔλεος* und *φόβος*, folgendermaßen definirt: II c. 8 p. 1385 b 13 *ἔστω δὲ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ καὶ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν κτλ*; c. 5 p. 1382 a 21 *ἔστω δὲ φόβος λύπη τις ἢ ταραχὴ ἐκ φαντασίας μέλλοντος κακοῦ φθαρτικοῦ ἢ λυπηροῦ*, beide also als verschiedene Arten der *λύπη*, und er glaubte nun mit vollem logischen Recht den beiden gemeinsamen Gattungsbegriff, eben die *λύπη*, der auf ihnen beruhenden Tragödie als erste Grundlage zuweisen zu dürfen. Dies bedachte er dabei nicht, daß Aristoteles an zwei Stellen der Poetik (c. 14 p. 1453 b 11; c. 26 p. 1462 b 13) von der Tragödie eine *ἡδονή*, mithin das Widerspiel von *λύπη*, verlangt und daß ihr in der Politik (VIII c. 7 p. 1342 a 16), mit einem für die Erklärung der Katharsis noch nicht benutzten Wink, das Erwecken einer 'unschädlichen Freude (*χαρὰ ἀβλαβής*)' zugeschrieben wird. Angesichts so bestimmter Aeußerungen muß des Commentators 'Unlust, die Mutter der Tragödie' als ein grobes Mißverständniß erscheinen, das jedoch, so grob es ist, aufgedeckt zu werden verdiente, weil es gerade den Punkt trifft, der in unserer Poetik am schutzlosesten dem Mißverständniß ausgesetzt und auch meistens verfallen ist. Denn leugnen läßt sich ja nun einmal nicht, daß in der Rhetorik, deren Definitionen, wie schon Lessing erkannte, sonst überall der Poetik zu Grunde liegen, Mitleid und Furcht Unlustempfindungen sind, und dennoch soll durch Erregung derselben die Tragödie Lust bewirken — ein Widerspruch, für den es auf formal logischem Wege keine Lösung giebt. Aufgehoben konnte er nur werden in der für uns verlorenen [1]), näheren Auseinandersetz-

1) Daß eine solche von Aristoteles selbst (Polit. VIII c. 7 p. 1341 b 40) für die Poetik verheißene Erörterung aus unserer Poetik, die nur einmal die *κάθαρσις* nennt ohne sie zu erläutern, ausgefallen sei, gehört zu den wenigen Dingen in der Kritik dieses Buchs, die für Verständige und Unverständige ausgemacht sind.

zung über Katharsis, indem dort die einseitige Bestimmung jener Empfindungen als Arten der Unlust fallen gelassen, beide vielmehr als in ihrem Wesen aus Lust und Unlust gemischte aufgezeigt wurden, wie es der platonische Philebus (p. 48) für alle gewöhnlich in Lust und Unlust geschiedene Empfindungen in so ergreifender Weise durchführt. Die Ansätze zu dieser tiefern Auffassung liegen selbst in der, übrigens ja absichtlich populär gehaltenen, Rhetorik deutlich genug vor [1]), und von da aus konnte dann Aristoteles dahin gelangen, Mitleid und Furcht in solchen Mischungsverhältnissen [2]) durch die Tragödie erregen zu lassen, daß das Element der Unlust, das Gefühl des verkümmerten Daseins, verschwinden müsse vor dem Element der

1) Rhet. II c. 2. p. 1378 a 31 wird ὀργή definirt: ὄρεξις μετὰ λύπης τιμωρίας κτλ. während früher (I. c. 11. p. 1370 b 10) anerkannt war: τὸ ὀργίζεσθαι ἡδύ und ebenso p. 1378 b 1 ἀνάγκη πάσῃ ὀργῇ ἕπεσθαί τινα ἡδονήν, beidemal unter Hinweisung auf den homerischen Vers (Il. XVIII, 109) ὅστε πολὺ γλυκίων μέλιτος καταλειβομένοιο, den auch Plato (Phileb. 48 a) zu diesem Zweck anführt. — Ferner p. 1370 a 25: ἐν τοῖς πένθεσι καὶ θρήνοις ἐγγίγνεταί τις ἡδονή, ebenfalls mit Erinnerung an einen homerischen Vers, Il. 23, 108 ὥς φάτο, τοῖσι δὲ πᾶσι ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο, woraus man nebenbei erkennt, daß die Griechen hier nicht an ein bloßes 'Verlangen zu seufzen' sondern an 'Seufzerwonne' dachten. Ueberhaupt scheinen die Griechen früh auf die gemischte Natur der Empfindungen aufmerksam geworden zu sein, und das δακρυόεν γελάσασα (Il. VI, 484) hat, so sentimental es ist, doch nur einen trügerischen Anstrich des Modernen; ähnliche Verbindung der Gegensätze ist auch Odys. XIX, 471 τὴν δ' ἅμα χάρμα καὶ ἄλγος ἕλε φρένα, und nach Xenophon (Hellen. VII, 2, 9) scheint das Compositum κλαυσιγελως in sprichwörtlichem Gebrauch gewesen zu sein.

2) Lessing an Mendelssohn, 2 Febr. 1757 (XII, 70 Lachm.): 'Darinn sind wir doch wohl einig, l. F., daß alle Leidenschaften entweder heftige Begierden oder heftige Verabscheuungen sind? Auch darinn: daß wir uns bei jeder heftigen Begierde oder Verabscheuung, eines größeren Grads unserer Realität bewußt sind und daß dieses Bewußtseyn nicht anders als angenehm sein kann? Folglich sind alle Leidenschaften, auch die allerunangenehmsten, als Leidenschaften angenehm. Ihnen darf ich es aber nicht erst sagen: daß die Lust, die mit der stärkern Bestimmung unsrer Kraft verbunden ist, von der Unlust, die wir über die Gegenstände haben, worauf die Bestimmung unsrer Kraft geht, so unendlich kann überwogen werden, daß wir uns ihrer gar nicht mehr bewußt sind'; — und ebenso, wie dort weiter ausgeführt ist, kann die durch den Gegenstand erregte Unlust von der Lust, die in der stärkern Bestimmung der Kraft liegt, zu einem Minimum herabgedrückt werden. — Hätte Lessing zehn Jahre später, als er die Dramaturgie schrieb, diesen Gedankengang eingeschlagen, so wäre er zu einer ganz andern und viel richtigeren, nicht zu seiner moralischen sondern zu einer psychologischen Auffassung der aristotelischen Katharsis geführt worden. Es ist dies nicht das einzige Mal, daß Lessing in seinen früheren Briefen seine späteren Schriften übertrifft.

Lust, dem vollempfundenen Sichversetzen in die Realität des eigenen Wesens (ἡδονὴ [ἐστι] κατάστασις ἀθρόα καὶ αἰσθητὴ εἰς τὴν ὑπάρχουσαν φύσιν, λύπη δὲ τοὐναντίον Rhet. I c. 11 init.). — Doch auch dieses Wenige könnte vielleicht schon zu viel gesagt sein, da für Alles, was die Erörterung jenes wichtigsten Punktes der Poetik verlangt, an so gelegentlichem Orte ja nicht Raum ist. Kehren wir zu unserm Unbekannten zurück.

In den Anfangsworten des 2ten Paragraphen glaubt man beim ersten Blick einen köstlichen Schatz zu entdecken. Eine in unserer Poetik so schmerzlich vermißte Definition der Komödie, möglicherweise aus aristotelischer Quelle! Leider erscheint schon beim zweiten Blick der Kohlenschatz, wie die Griechen sagen, in voller Schwärze. Diese seinsollende Definition der Komödie ist nichts als eine jämmerlich ungeschickte Travestie der aristotelischen von der Tragödie, obendrein durch Lücken verstümmelt und durch Fehler verwirrt. Die bloße Nebeneinanderstellung zeigt es auf's Deutlichste:

Aristot. Poet. c. 6 p. 1449 b 24.	Anonymus §. 2.
ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ χωρὶς ἑκάστῳ τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.	κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίου καὶ ἀμοίρου (?) μεγέθους τελείου, χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι δρῶντος καὶ δι' ἐπαγγελίας, δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.

Jedermann muß sehen, daß γέλως, eine Unterart der ἡδονή, nicht mit dieser auf gleiche Linie kann gestellt werden, daß ἡδονή auch der Tragödie zukommt (wie die oben S. 566 angeführten Stellen bezeugen) also keine unterscheidende Eigenthümlichkeit der Komödie abgiebt, daß endlich ἡδονή nie und nimmer ein πάθημα zu nennen ist [1]) — kurz das ganze Machwerk beweist nur, daß der

1) Wohl aber heißt es in der Schrift περὶ ὕψους c. 38, 5 ganz richtig: ὁ γέλως πάθος ἐν ἡδονῇ, was dann mit dem glanzvollen Tiefsinn, den man dort so oft bewundern muß, zur Beurtheilung der komischen Uebertreibungen angewendet wird.

Verfertiger desselben in seinem Exemplar der Poetik eben so wenig wie wir in dem unsrigen eine aristotelische Definition der Komödie vorfand. Die zum Ersatz des Mangels gefertigte verräth durchweg so wenig Sinn [1]), daß es unnütz wäre viel zu forschen, was wohl mit dem völlig sinnlosen und offenbar verschriebenen *καὶ ἀμοίρου* könne gemeint sein, etwa *πράξεως γελοίας, συμμέτρου* [2]) *μεγέθους τελείου*, um die Uebersichtlichkeit (*εὐσύνοπτον*) anzuzeigen, die dem Aristoteles (Poet. c. 6) als der einzige Maaßstab für den äußern Umfang des Drama gilt. — Wenn nun in Anschluß an diese verunglückte Definition der seltsame Mann, wie er die *λύπη* zur *μήτηρ* der Tragödie gemacht hat, sogar *τὸν γέλωτα* als *μήτηρ* der Komödie aufführt: so wird man ihm ein solches Geschlechterversehen nicht zu streng anrechnen wollen, da er im Verlauf des zweiten und im dritten Paragraphen Anrecht auf unsere Dankbarkeit erwirbt. Die Besprechung dieses lohnendsten Theiles muß jedoch noch eine Weile anstehen, bis aus allem Uebrigen ein genügender Einblick in Werth oder Unwerth des ganzen Stückes gewonnen worden.

Da bietet sich denn in §. 4—6 eine Reihe von Regeln über das komische *γελοῖον* dar, die unsere Poetik nirgends in solcher Schärfe aufstellt, wenngleich dort und in andern aristotelischen Schriften die Ausgangspunkte zu denselben hinreichend angedeutet sind. Sie sollen dem Komischen den Charakter des heitern Spaßes wahren, es abscheiden von dem groben, nackten Schimpfen, von dem persönlich bittern Spott; um aristotelisch zu reden: sie sollen die Ko-

1) Und eben so wenig Sinn zeigt die Definition in dem Stück *περὶ κωμῳδίας* (prolegg. de com. vor Bergk's Aristophanes VIII, §. 12): *ἔστι δὲ ἡ κωμῳδία μίμησις πράξεως καθαρωτέρας παθημάτων, συστατικὴ τοῦ βίου, διὰ γέλωτος καὶ ἡδονῆς τυπουμένη*, wo in dem *καθαρωτέρας* die aristotelische Katharsis spukt. Das *συστατικὴ τοῦ βίου* kehrt §. 28 wieder in der tollen Antithese: *τέλος δὲ τραγῳδίας μὲν λύειν τὸν βίον, κωμῳδίας δὲ συνιστᾶν αὐτόν*, zu welcher ein früherer Grammatiker Anlaß gegeben haben mag mit Aeußerungen solcher Art wie die des Dionysius Thrax (Bekker. Anecdd. 629): *τὴν μὲν τραγῳδίαν ἡρωϊκῶς ἀναγιγνώσκομεν τὴν δὲ κωμῳδίαν βιωτικῶς*. Der Scholiast (Bekker. ibid 747) führt zwei Auslegungen dieses *βιωτικῶς* an, eine verkehrte (*'βιωτικῶς' λέγεται, τουτέστιν ἱλαρῶς, ὡς ἂν εὔξαιτό τις βιῶναι ἀντὶ τοῦ ἐν ἡδονῇ καὶ γέλωτι*) und die richtige (*ἢ 'βιωτικῶς' κατὰ μίμησιν τοῦ βίου*).

2) Poetic. c. 26 p. 1462 b 7 ist statt *τῷ τοῦ μέτρου μήκει* zu lesen *τῷ συμμέτρῳ μήκει*.

mödie entfernen von der *ἰαμβικὴ ἰδέα* (poet. c. 5 p. 1449 b 8; c. 9 p. 1451 b 14). Und gerade der Einwand, welcher von empirischer Seite gegen diese Regeln zu erheben ist, daß sie nämlich für die alte Komödie zu eng sind, muß ihnen die Gewähr aristotelischer Theorie verleihen. Denn dieß kann keinem Aufmerkenden entgehen, daß Aristoteles bei dem entscheidenden Gewicht, das er auf straffe Verknüpfung des Süjets zur Einheit legt, bei der Strenge, mit welcher er nur allgemeine (*καθόλου*) Charaktere als wahrhaft poetische Gestalten anerkennt, nothwendig dahin kommen mußte, die mittlere und was ihm etwa von der neuen Komödie noch bekannt wurde, als Gattung hoch über die alte zu stellen. Spricht sich doch diese Vorliebe an den zwei Stellen, welche den Unterschied von älterer und späterer Komödie berühren, auch ganz unumwunden aus, erstlich in den von Lessing (Dramaturgie St. 89—91) erledigten Worten der Poetik (c. 9 p. 1451 b 11—15), und dann, mit ausdrücklicher Nennung des Gegensatzes, in der nikomachischen Ethik IV c. 14 p. 1128 a 20: *ἡ τοῦ ἐλευθερίου παιδιὰ διαφέρει τῆς τοῦ ἀνδραποδώδους καὶ αὖ τοῦ πεπαιδευμένου καὶ ἀπαιδεύτου. ἴδοι δ' ἄν τις καὶ ἐκ τῶν κωμῳδιῶν* [1]) *τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια· διαφέρει δ' οὐ μικρὸν ταῦτα πρὸς εὐσχημοσύνην.* ('Der Scherz des Freien ist verschieden von dem des Unfreien und wiederum der des Gebildeten und Ungebildeten. Man kann das aus dem Vergleich der alten und neuen Komödien sehen. Dort suchte man das Lächerliche in schändlichen Reden, hier mehr in verhülltem Ausdruck. Der Unterschied dieser zwei Weisen für den Anstand ist nicht gering'). Von dieser Stelle der Ethik aus ist der Schritt nicht weit zu der in §. 4 von dem Unbekannten gegebenen Unterscheidungsregel: 'Die Komödie unterscheidet sich von der Schmähung (*λοιδορία*), indem die Schmähung unverhüllt das an einer Person vorhandene Schlechte durchnimmt, die Komödie hingegen der sogenannten Emphasis bedarf' d. h. der von den spätern Rheto-

1) Meineke (fragmm. comm. I p. 273) will statt *κωμῳδιῶν* lesen *κωμῳδῶν*; ich finde es leichter in *τοῖς μὲν* den bei Aristoteles so häufigen Wechsel des Genus anzunehmen, als *κωμῳδός* für *κωμῳδοποιός* und *καινός* von Menschen statt *νεώτερος* gelten zu lassen.

ren sogenannten, bei welchen *ἔμφασις* eine Redewendung bedeutet, die etwas anderes oder mehr durchscheinen läßt als sie sagt [1]). Aber soll man dem Unbekannten zutrauen, daß er diesen immerhin nicht weiten, jedoch keinesfalls unbedeutenden Schritt aus eigner Kraft gethan? Schon zu *λοιδορία* ist ein Uebergang von der *αἰσχρολογία* der Ethik, da dort, dem ganzen Zusammenhange nach und nach Vergleichung von Politic.[2]) VII c. 17, unzüchtige Reden weit mehr noch als Schmähungen zu verstehen sind. Und ferner darf es wohl nach allem von Aristoteles Bekannten für sehr wahrscheinlich gelten, daß er das Verhüllte der mittlern Komödie auch für das in Komödie überhaupt Richtige erklärte, ein späterer Grammatiker aber konnte nur sagen und auch aus der Stelle der Ethik nur dieß entnehmen, daß der nackte Ausdruck Eigenthümlichkeit der einen, der verhüllte, Eigenthümlichkeit der andern Art von Komödie sei, wie denn wirklich die übrigen, aus eigenem Munde redenden Grammatiker nur so sprechen [3]). Demnach steht nichts Triftiges der Annahme entgegen, daß die vorliegende Unterscheidung zwischen *λοιδορία* und *κωμῳδία* ihrem Gehalt nach aus einer verlorenen Stelle der Poetik herstamme, und auch die wörtliche Fassung zeigt nichts Unaristotelisches außer der späten *ἔμφασις*, wofür Aristoteles wohl *ὑπόνοια*, wie in der Ethik, wird gesetzt haben. — Ebenfalls gegen die alte Komödie mit ihrem verwundenden Spott ist §. 5 gerichtet, scheinbar nichts weiter als eine Definition von *σκώπτειν*: 'Der Spottende will von Fehlern des Gemüths und des Körpers überführen (*ἐλέγχειν*)' —

1) Tiberius *περὶ σχημάτων* (Walz. Rhett. VIII, 543): *ἔμφασίς ἐστιν ὅταν μὴ αὐτό τις λέγῃ τὸ πρᾶγμα, ἀλλὰ δι' ἑτέρων ἐμφαίνῃ*; Trypho *περὶ τρόπων* (Walz. ibid. VIII, 747): *ἔμφασίς ἐστι λέξις δι' ὑπονοίας αὔξάνουσα τὸ δηλούμενον.*

2) p. 1336 b 4 *αἰσχρολογίαν ἐκ τῆς πόλεως . . . . δεῖ τὸν νομοθέτην ἐξορίζειν· ἐκ τοῦ γὰρ εὐχερῶς λέγειν ὁτιοῦν τῶν αἰσχρῶν γίνεται καὶ τὸ ποιεῖν συνεγγὺς*, und deshalb, heißt es weiter (1336 b 20), *τοὺς νεωτέρους οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας θεατὰς νομοθετητέον*, wo, wie schon das nebenstehende *ἰάμβων* zeigt, nur die alte Komödie gemeint ist, und Galen hatte wohl vornehmlich dieses Verbot des Aristoteles besprochen in der Schrift *εἰ χρήσιμον ἀνάγνωσμα τοῖς παιδευομένοις ἡ παλαιὰ κωμῳδία* (de propr. libr. c. 18, XIX p. 48 ed. Kühn.). — Meineke (fragmm. comm. I p. 273) will in der Stelle der Ethik unter *αἰσχρολογία* nur unverhülltes Schimpfen, nicht verborum obscenitas verstehen.

3) Meineke a. a. O. führt die Stellen an.

welcher Begriffserklärung man jedoch, nach Anleitung von Eth. N. IV c. 14 p. 1128 a 26, 27, getrost die Anwendung geben darf, daß im Gegensatz zu einem solchen nur die Schwächen der Menschen bloßlegenden, auf nichts als auf Ueberführen ausgehenden und daher unerfreulichen Spott, der wahrhaft komische Scherz sich mit den menschlichen Unvollkommenheiten heiter spielend, 'nie verletzend, ja in möglichst ergötzlicher Weise' zu befassen habe. — Und endlich in §. 6 eine allgemeine, die früheren Bestimmungen zusammenfassende Regel: 'Wie in der Tragödie eine Symmetrie der Furcht so soll in der Komödie eine Symmetrie [1]) des Lächerlichen sein', nämlich wie in der Tragödie ein Ebenmaaß von φόβος zu ἔλεος verlangt wurde, so muß die Komödie ein Ebenmaaß von γέλως zu τέρψις haben, sie muß das Lachen in die Grenzen des heitern, eines Freien und Gebildeten würdigen Scherzes einschränken, weder in vernichtendes Hohngelächter ausbrechen noch eine brausende phallische Lache aufschlagen wollen.

Waren nun solche Sätze, die jetzt freilich aus ihrem, überdieß zerbröckelten, Lapidarstil erst mußten entziffert werden, in der vollständigen Poetik mit all der siegreichen Motivirungskunst dargelegt, welche dem Aristoteles in seinen theoretischen Werken eigen ist, hatten außerdem seine dialogischen, vielgelesenen Schriften sie in populär gewinnender Form vorgetragen: so ist die Vermuthung wahrlich nicht zu kühn, daß diese peripatetische Lehre von mitbestimmendem Einfluß auf die Entwickelung der neuen Komödie gewesen. Des Aristoteles ästhetische Schriften und die in seinem Geleise fortgehenden Bestrebungen der früheren Peripatetiker mußten die Empfänglichkeit des Publicums für die neue komische Gattung vorbereiten; sie mußten auch die gleich nach Aristoteles lebenden Dichter von theoretischer Seite her leiten und stärken, daß sie, im Bewußtsein ein von der Sache selbst gestecktes Ziel zu verfolgen, den Weg sichern Schrittes betraten, auf welchen die tastenden Versuche der mittlern Komödie sich nur durch den Zwang äußerer politischer Verhältnisse hatten drängen lassen. Ein Menander z. B. würde nicht mehr zum

1) Daß nämlich statt σύμμετρα zu schreiben sei συμμετρία, zeigt §. 1 *συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου.*

ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν der alten Komödie zurückgekehrt sein, wären auch die dasselbe verpönenden Psephismata plötzlich aufgehoben worden; strenger noch als von der athenischen Theatercensur war ihm ein solches Zurückfallen in das 'jambische Wesen' von den ästhetischen Gesetzen seiner Dichtgattung verboten, die mit Aristoteles das Poetische in dem Allgemeinen (καθόλου) erkennt. Und eben bei Menander, dem der Lobspruch philosophus scenicus, wofern es ein Lobspruch ist, sicherlich mit demselben Recht wie dem Euripides gebührt, sind auch äußere Beweise peripatetischer Einwirkung vorhanden. Eine untadelige Ueberlieferung [1]) nennt den Theophrast als seinen 'Lehrer', und der Umgang mit dem Lieblingsschüler des Aristoteles wird auf Menander in noch ganz anderer Weise anregend gewirkt haben, als des dürren Atomistikers Gassendi Unterricht auf Moliere. Wenn Theophrast dem jungen Dichter irgend ein Buch in die Hand gegeben, so hat er ihm Aristoteles' Poetik gewiß nicht vorenthalten; Menander hat sie nicht nur gelesen, er ist auch, so weit Nachahmer und Bruchstücke zu schließen verstatten, mit ihren Grundsätzen in Uebereinstimmung; und bei der letzten lebensvollen Gattung griechischer Poesie muß der Aesthetik der Trost gegönnt werden, daß sie mit ihren Regeln nicht eine Nachzüglerin sondern eine Vorläuferin des Genies gewesen.

Nicht zu dergleichen weitergreifenden Betrachtungen veranlaßt der 7te Paragraph des Unbekannten, belehrt aber dafür um so deutlicher über sein Verfahren mit den aristotelischen Worten, die hier meistens noch jetzt unsere Poetik zur Vergleichung darbietet. Der Excerptor, wie wir nun wohl schon den Unbekannten nennen dürfen, trägt erstlich die sechs Bestandtheile, welche Aristoteles (poetic. c. 6) an der Tragödie aufgewiesen, auf die Komödie über, ohne in den Benennungen irgend etwas zu ändern, und mit keiner andern Zuthat als der Schematenform und dem unverfänglichen aber auch nichtssagenden Terminus ὕλη. Aristoteles selbst hat schwerlich die Eintheilung bei der Komödie von Neuem entwickelt, sondern auf die Tragödie verwiesen in kurzen etwa solchen Worten: ἡ κωμῳδία τὰ μέρη ταὐτὰ ἔχει τῇ τραγῳδίᾳ, wie er es beim Epos thut (c. 24

1) Pamphila bei Diogenes von Laerte V, 36.

p. 1459 b 10). Solche Beziehung hat dann der Excerptor im Einzelnen verfolgt, und knüpft nun an sein Schema Definitionen und Bemerkungen über die sechs Glieder desselben. Drei von diesen, *διάνοια* (Gedankenhaftes) *μέλος* (Musikalisches) *ὄψις* (Scenisches), konnten dem Aristoteles keine Veranlassung zu besonderen Bestimmungen für die Komödie bieten; der Excerptor hat sich daher das für seinen Zweck Nöthige aus der Abhandlung über Tragödie geholt. Hier fand er sich jedoch in Betreff der *διάνοια* weiter auf die Rhetorik zurückgewiesen, und auf sie ist er auch mit einer wunderlichen Pedanterie zurückgegangen, die Cramer und die Besorger der spätern Abdrücke stutzig gemacht hat. Das fünftheilige Schema nämlich, welches nach Cramers Ausdruck auf *πίστις* 'folgt', wahrscheinlich aber unter *πίστις* stehen wird, wie es oben gesetzt ist, hat Cramer, und ebenso die Scholiensammlung zu Aristophanes, als nicht hergehörig in eine Note verwiesen mit der Bemerkung 'quae ad Rhetoricam Aristotelis plane spectant'; in den andern Abdrücken hat man geglaubt, es ohne weitere Bemerkung ganz weglassen zu dürfen. Die Sache verhält sich aber folgendermaßen:

In dem Abschnitt der Poetik, wo Aristoteles nur kurz und vorläufig die sechs Bestandtheile der Tragödie definirt, sagt er (c. 6 p. 1450 b 11): '*διάνοια* nenne ich alles, wodurch die redenden 'Personen zeigen, wie eine gewisse Sache ist oder nicht ist, oder wo'durch sie eine allgemeine Ansicht äußern (*ἐν οἷς ἀποδεικνύουσί* '*τι ὡς ἔστιν ἢ ὡς οὐκ ἔστιν, ἢ καθόλου τι ἀποφαίνονται*)'; und in dem Abschnitt, welcher eingehend die sechs Bestandtheile bespricht, heißt es (c. 19 c. 1456 a 34): 'Das die *διάνοια* Betreffende mag 'an seinem Ort in den Büchern über Rhetorik verblei'ben (*ἐν τοῖς περὶ ῥητορικῆς κείσθω*). Denn dieser Theil fällt 'mehr in das Gebiet des dort Abgehandelten als in das der Poetik. 'Zu *διάνοια* gehört aber alles, was durch die bloße Rede zu be'werkstelligen ist. Dieß theilt sich in Darlegen, in das Aufheben 'und Bewirken von z. B. Mitleid, Furcht, Zorn und was dem ähn'lich, und dann noch von Wichtigkeit oder Geringfügigkeit'[1]). — Von

1) Die Vulgata lautet: *μέρη δὲ τούτων τό τε ἀποδεικνύναι καὶ τὸ λύειν καὶ τὸ πάθη παρασκευάζειν, οἷον ἔλεον ἢ φόβον ἢ ὀργὴν*

dem ausdrücklichen Citat der Rhetorik in der zweiten Stelle geleitet führt nun unser Excerptor die in der ersten Stelle angegebenen zwei Hauptheile der *διάνοια* auf rhetorische Termini zurück: 'Die *διάνοια* hat zwei Theile, Sentenz und Beglaubigung (*διανοίας μέρη δύο, γνώμη καὶ πίστις*)' — mit 'Sentenz (*γνώμη*)' gewiß die wahre Meinung des Aristoteles treffend, da dieser in der ersten Stelle über *διάνοια* mit den Worten *καθόλου τι ἀποφαίνονται* nur den Terminus *γνώμη* verdeutlichend umschreiben will, wie er ihn denn in der Rhetorik gerade durch diese Worte definirt (II c. 21 p. 1394 b 22 *ἔστι δὲ γνώμη ἀπόφανσις οὐ μέντοι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον . . . . ἀλλὰ καθόλου*) [1]. Bei dem andern Theil der *διάνοια* hingegen, bei dem *ἀποδεικνύουσί τι ὡς ἔστιν ἢ ὡς οὐκ ἔστιν*, kann die Zurückführung auf die vornehmlich juristische 'Beglaubigung (*πίστις*)' nur so eben noch damit entschuldigt werden, daß es Rhet. I c. 1 p. 1355 a 6 heißt: *ἡ δὲ πίστις ἀπόδειξίς τις*. Hiermit begnügt sich aber unser fingerfertiger Benutzer der Rhetorik noch nicht; da er nun einmal auf *πίστις* gerathen war, so ordnet er ihr auch schematisch die fünf [2]) juristischen Beweismittel (*ὅρκοι, συνθῆκαι, μαρτυρίαι, βάσανοι, νόμοι*) unter, welche die Rhetorik (I c. 15 p. 1375 a 24) als *πίστεις ἄτεχνοι* aufzählt — eine Verkehrtheit von der ihn durch Streichung des ganzen Schema zu befreien um so weniger erlaubt ist, je deutlicher der mechanische Weg zu Tage liegt, auf dem er sich zu ihr verirrte, und je schlagender sie seine ganze Art und Weise bezeichnet. Es ist nur eine auffallendere, keine größere Verkehrtheit

καὶ ὅσα τοιαῦτα, καὶ ἔτι μέγεθος καὶ μικρότητα. Um verstehen und übersetzen zu können, lösche ich das Komma nach *παρασκευάζειν* und streiche *πάθη* als Glossem zu *ὅσα τοιαῦτα*.

1) Uebersieht man diese Stellen, so drängt sich die Vermuthung auf, daß auch poet. c. 6 p. 1450 a 6 *διάνοιαν δέ, ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασι τι ἢ καὶ ἀποφαίνονται γνώμην* Aristoteles nur geschrieben *ἢ καθόλου ἀποφαίνονται*, von welchem *καθόλου* das ungeschickte *καὶ* ein Ueberrest ist, während das Glossem *γνώμην* auf demselben Wege entstand, den wir unsern Excerptor einschlagen sehen.

2) Die nota *ιέ*, welche nach Cramers Angabe über dem fünftheiligen Schema steht, ist entweder eine Verstümmelung vor *πέντε*, oder nur *έ* das Zahlzeichen für fünf; Cramer, der den Zusammenhang des Ganzen nicht erkannte, konnte leicht zwei zufällige Strichlein für *ι* nehmen.

als die oben begangene war, wo er durch ebenso falsches Herbeiziehen der Rhetorik die λύπη zur Mutter der Tragödie gemacht hatte.

Nicht mehr vorhanden in unserer Poetik sind die wenigen, sachlich unbedeutenden, jedoch für einen Grammatiker viel zu gewählten und aristotelisches Gepräge tragenden Worte über μέλος, der zweite Punkt, über den Aristoteles bei der Komödie nicht besonders zu handeln sondern nur auf die Tragödie zu verweisen brauchte. Also las der Excerptor in dem Abschnitt über Tragödie μέλος betreffend folgendes: 'μέλος fällt in das Gebiet der Musik, daher wird man von dieser Kunst die genügenden Ausgangspunkte nehmen müssen', welche Verweisung, so sehr sie sich von selbst versteht, doch in der Abhandlung über Tragödie, nachdem μέλος als ein Hauptbestandtheil derselben anerkannt war, um der Vollständigkeit willen nicht fehlen durfte, und die Aristoteles sicherlich eben so gut gegeben hat wie er bei der διάνοια auf die Rhetorik, bei der ὄψις an den Maschinenmeister (c. 6 p. 1450 b 15), bei der λέξις an den Declamator und Grammatiker (c. 19 p. 1456 b 10) verweist. In unserm Exemplar der Poetik findet sich jedoch über das musikalische Element weiter nichts, als das 'μελοποιία die bedeutungsvollste Würze (ἥδυσμα) der Rede sei (c. 6 p. 1450 b 16)'; an diese Worte schließt sich sehr passend die Verweisung auf die Musik, wie sie der Excerptor erhalten und somit aus seinem vollständigeren Exemplar einen neuen äußeren Beweis der Unvollständigkeit des unsrigen geliefert hat. — Um so leichter lassen sich noch jetzt die aristotelischen Worte aufzeigen, welche bei ὄψις dem starkverderbten, jedoch unschwer zu verbessernden Satze des Excerptors (ἡ ὄψις μεγάλην χρείαν τοῖς δράμασι τὴν συμφωνίαν παρέχει) zu Grunde liegen. Daß sie in dem Abschnitt über Tragödie zu suchen seien, lehrt schon das allgemeine τοῖς δράμασι, nicht, wie man erwarten sollte, τῇ κωμῳδίᾳ. Wenn nun dort Aristoteles (poet. c. 6 p. 1450 b 16) sagt: ἡ δὲ ὄψις ψυχαγωγικὸν μὲν ἀτεχνότατον δὲ καὶ ἥκιστα οἰκεῖον τῆς ποιητικῆς, so ergiebt sich bald, daß der Excerptor, statt des ungehörigen und nicht zu construirenden τὴν συμφωνίαν, geschrieben hat τῇ ψυχαγωγίᾳ oder ἐς τὴν

ψυχαγωγίαν: 'die Scenerie gewährt den Dramen großen Nutzen durch den äußern Reiz' oder 'für den äußern Reiz'. Mag dieß noch so allgemein sein, es läßt sich doch behaupten, daß Aristoteles keine Veranlassung haben konnte, weder bei Tragödie noch bei Komödie mehr über ὄψις zu sagen, da er einmal dieß ganze Gebiet als ἄτεχνον von der Poetik abgetrennt, in der Tragödie die Erregung der Furcht durch ὄψις, also z. B. den Furienaufzug des Aeschylus, getadelt (c. 14 p. 1453 b 7) und schon klar genug gezeigt hatte, wie wenig geneigt er ist, als Muster von Komödie gerade die alte anzuerkennen, die freilich der Scenerie einen weiten Spielraum vergönnt.

Aber nicht so kurz wie ὄψις, μέλος, διάνοια konnte Aristoteles die drei übrigen Bestandtheile, ἤθη (Charaktere) λέξις (Sprachliches) μῦθος (Süjet), mit bloßer Rückweisung auf den Abschnitt über Tragödie erledigen; jedes von diesen dreien war für die Komödie wesentlich anders zu bestimmen. Was über sie daher der Excerptor in der jetzigen Poetik nicht Nachweisbares beibringt, darf füglich aus dem vollständigeren Exemplar hergeleitet werden, wofern innere Gründe nicht dawider sind. Gleich jedoch bei der Aufzählung der an sich komischen Charaktere (ἤθη) sprechen vielmehr aufs empfehlendste alle Gründe innerer Art und vereinigen sich sonsther deutliche äußere Anzeichen für echt-aristotelischen Ursprung. Denn wohl des großen Eintheilers würdig sind in ihrer umfassenden Kürze die wenigen Worte: ἤθη κωμῳδίας τά τε βωμολόχα καὶ τὰ εἰρωνικὰ καὶ τὰ τῶν ἀλαζόνων und — könnte man die Reihe abschließend nach poet. c. 6 p. 1450 a 12 hinzufügen — 'weiter keine (καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν)', da einen vierten an sich komischen Charakter schwerlich Jemand wird nennen wollen, der jene drei Bezeichnungen richtig und erschöpfend verstanden. Zwei gröber komische Classen, die des eigentlichen Possenreißers (βωμολόχος, scurra) und die des prahlenden Schwindlers (ἀλαζών, gloriosus), umfassen alle Spielarten einerseits der Schmarotzer und lustigen Sclaven, andrerseits der Thrasones, Pyrgopolynices, der windbeutelnden Schächer jedes Zeichens und Gewerbes. Den Gegensatz zu ἀλαζών bildet der in der Mitte genannte εἴρων, ein urattischer

Charakter und ein eigenthümlich attisches Wort, für welches weder die deutsche noch die lateinische [1]) Sprache, beide keine Conversationssprachen und daher so arm an feinern Charakter-Schattirungen, eine auch nur irgend entsprechende Uebertragung möglich machen; und das Fremdwort 'ironisch', wie es jetzt gäng und gebe geworden, besonders seitdem die Romantiker es zu einem alles- und nichtssagenden ausgeweitet, ist am wenigsten geeignet, einen scharfen Begriff von dem εἴρων zu geben, der das Salz der gebildeten athenischen Gesellschaft war und dessen Wesen Niemand so kurz und treffend bestimmt hat wie Aristoteles. Wohl hat Plato dem Musterbild eines attischen εἴρων, dem nichtswissenden Sokrates, ein unsterbliches Leben mitgetheilt, aber eben weil dieser εἴρων im Plato so lebendig und aus Einem Gusse ist, möchte es schwer gelingen, nach ihm den εἴρων und die εἰρωνεία überhaupt zu definiren, wenn nicht die aristotelische Ethik mit ihrer Nomenclatur und Diagnose menschlicher Naturen zu Hilfe käme. Dort heißt es (Eth. Nic. II c. 7 p. 1108 a 20) in Anwendung des Satzes, daß das Gute in der Mitte zwischen den beiden Extremen liege: 'Der Wahre und die Wahrheit stehen in der Mitte; die Verstellung nach der Seite des Mehr heißt Prahlerei (ἀλαζονεία) und wer sie übt Prahler; die Verstellung nach der Seite des Minder εἰρωνεία und wer sie übt εἴρων'. — Und eingehender, mit Angabe einzelner Arten des ἀλαζών und einer schlagenden Bemerkung über das Ineinanderfließen von εἴρων und ἀλαζών (IV c. 13 p. 1127 a 20): 'Der Prahler trägt geschätzte Eigenschaften zur Schau, die er entweder gar nicht oder nicht in solchem Maaße besitzt, umgekehrt verleugnet der εἴρων oder verringert sie; in der Mitte zwischen beiden steht der, welcher ganz er

[1]) Der Annalist Fannius hatte, um den Charakter des Scipio Aemilianus zu bezeichnen, ihn εἴρων genannt (Cic. de orat. II, 67, 270; Brut. 87. 299), Cicero setzt das griechische Wort und daneben ein neugebildetes, dissimulantia, das keine Aufnahme fand (de orat. ibid.), oder er sagt 'die Art von dissimulatio, welche die Griechen εἰρωνεία nennen' (Academ. II, 5, 15); hat er de orat. II, 71, 289 bloß mit dissimulatio das griechische Wort ersetzen wollen, so trifft auch ihn der gegründete Tadel Quintilians (IX 2, 44.): εἰρωνείαν inveni qui dissimulationem vocarent, quo nomine quia parum totius huius figurae videntur vires ostendi, nimirum sicut in plerisque graeca erimus appellatione contenti.

selbst ist (*αὐθέκαστός τις*), wahrhaftig in Lebensweise und Rede, die Eigenschaften, welche er besitzt, eingestehend, sie weder vergrößernd noch verringernd . . . . . Wer nun mehr zur Schau trägt als er besitzt, ohne einen Zweck dabei zu haben, muß freilich für unedel gelten — denn sonst würde er an der Lüge kein Gefallen finden — jedoch wird man ihn eher für läppisch als für schlecht halten. Hat er einen Zweck dabei, so ist er, wenn er es um Ruhmes oder Ehren willen thut, ein noch nicht so sehr tadelnswerther Prahler[1]; sieht er dagegen unmittelbar oder mittelbar auf Geld ab (*ἕνεκα ἀργυρίου ἢ ὅσα εἰς ἀργύριον*), so ist das viel häßlicher. Das Eigenthümliche des Prahlers besteht nämlich nicht in dem was er ist und thut, sondern in dem was er beabsichtigt[2]; nach seiner Beschaffenheit ist er Lügner so gut wie Prahler, nur daß der Lügner an der Lüge als solcher Gefallen hat, der Prahler damit nach Ruhm oder Gewinnst strebt. Diejenigen nun, welche um Ruhmes willen prahlen, tragen solche Eigenschaften zur Schau, deren Besitzer von den Leuten gelobt oder glücklich gepriesen werden; diejenigen, welche auf Gewinnst ausgehen, solche, von denen auch die Nebenmenschen Nutzen haben, und wofür man sich, ohne es zu sein, lange unertappt ausgeben kann, z. B. für einen Wahrsager, einen Gelehrten, einen Arzt[3]. . . . . Die *εἴρωνες* dagegen, die sich im Reden verkleinern, müssen für edler an Charakter (*χαριέστεροι τὰ ἤθη*)[4]) gelten; denn nicht um Gewinnst willen, sondern um das

1) Ich lese mit dem griechischen Paraphrasten *οὐ λίαν ψεκτὸς ἀλαζών* statt der Vulgata *οὐ λίαν ψεκτός, ὡς ὁ ἀλαζών.*

2) *οὐκ ἐν τῇ δυνάμει δ' ἐστὶν ὁ ἀλάζων, ἀλλ' ἐν τῇ προαιρέσει.* Die obige Uebertragung dieser und der folgenden Worte beruht auf Vergleichung von Rhet. I. c. 1 p. 1355 b 19, Metaph. *Γ* c. 2 p. 1004 b 25.

3) Nach der Lesart des Bekker'schen Codex K_b: *οἷον μάντιν, σοφὸν, ἰατρόν*, mit welcher die von Bekker aufgenommene *οἷον μάντιν σοφὸν ἢ ἰατρόν* den Vergleich nicht aushält.

4) Aus dem ersten Capitel der Theophrastischen Charaktere erkennt man, wie sich in späterer Zeit die feinere Bedeutung von *εἴρων* verlor. Die dort an die Spitze gestellte Definition, welche von Theophrast selbst herrühren mag: *ἡ μὲν οὖν εἰρωνεία δόξειεν ἂν εἶναι, ὡς τύπῳ λαβεῖν, προσποίησις ἐπὶ χεῖρον πράξεων καὶ λόγων* stimmt mit der aristotelischen überein, wenn, was sprachlich allein möglich, *ἐπὶ χεῖρον* als synonym mit *ἐπ' ἔλαττον* gefaßt und 'eine sich selbst verschlechternde Verstellung' verstanden wird. Der, wie ich nicht zweifele, spätere

Prunkhafte zu vermeiden, reden sie so; meistens sind es wiederum geschätzte Eigenschaften, die sie verleugnen, wie auch Sokrates that; suchen sie aber diese Verstellung auch in geringfügigen Dingen und dem offenbaren Augenschein entgegen durchzuführen (*οἱ δὲ καὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερὰ προσποιούμενοι*), so nennt man sie Zierschelme (*βαυκοπανοῦργοι*)[1] und verachtet sie bald; manchmal erscheint sogar ihr Benehmen als Prahlerei, wie z. B. das Einhergehen in spartanischer Kleidung. Denn die unmäßige Vergrößerung und die übertriebene Verkleinerung sind beide prahlerisch'. — Und wie hier das Verhältniß des *εἴρων* zum *ἀλαζών* nach dem Maaßstabe der Sittlichkeit bestimmt worden, so wird in Rücksicht auf das Komische derselbe *εἴρων* mit dem *βωμολόχος* in der Rhetorik eben da verglichen, wo diese auf die Abhandlung über das Lächerliche in der Poetik verweist (Rhet. III. c. 18 p. 1419 b 5): 'In den Büchern über Poetik ist gesagt, wie viel Arten des Lächerlichen sind, von denen einige dem Freigebildeten anstehen, andere nicht ..... Die *εἰρωνεία* ist dem Freien gemäßer als die Possenreißerei; denn der *εἴρων* macht den Spaß für sich, der Possenreißer (*βωμολόχος*) für einen Andern'[2]. — Vielleicht hätte ein glücklich spürender Scharfsinn, ohne weitere Hilfe aber dann auch wohl ohne allgemeinere Zustimmung, bloß aus diesen Stellen der Ethik und Rhetorik die nach Aristoteles an sich komischen Charaktere auf die drei zurückführen können, welche der Excerptor nennt. Diesem aber wird nach dem Ungeschick, das er schon zweimal bei Benutzung der Rhetorik gezeigt, Niemand gerade hier eine so glänzende Combinationskraft beimessen wollen; und wenn in Ethik und Rhetorik jene Dreizahl angedeutet

Verfasser der Schilderung des *εἴρων* schildert aber, als wenn er *ἐπὶ χεῖρον* 'zum Bösen, um Böses auszuführen' verstanden hätte; auf jeden Fall ist der dortige *εἴρων* nichts anders als ein sehr plumper Bösewicht, nicht einmal fein genug, um boshaft zu sein, und welchem Aristoteles nimmermehr 'einen edleren Charakter' als dem *ἀλαζών* zugeschrieben hätte. — Die Definitionen des *εἴρων* und *ἀλαζών* in Bekk. Ann. 243 sind mit Aristoteles in Einklang, wenn sie nicht gar aus dieser Stelle genommen worden.

1) Bei der Uebersetzung dieses *ἅπαξ εἰρημένον* habe ich mich an die Glossen *βαυκίζεσθαι· θρύπτεσθαι* (Hesychius) und *βαυκίζειν· θρύπτεσθαι* (Bek. Ann. 225) gehalten.

2) Mit etwas anderer Wendung heißt es Eth. Nic. IV c. 14 p. 1128 a 34: *ὁ βωμολόχος ἥττων ἐστὶ τοῦ γελοίου, καὶ οὔτε ἑαυτοῦ οὔτε τῶν ἄλλων ἀπεχόμενος εἰ γέλωτα ποιήσει.*

scheint, so ist das nur ein Beweis mehr, daß Aristoteles sie auch in der Poetik aufgestellt und der Excerptor sie von dort abgeschrieben hat. Je sicherer dieß nun darf angenommen werden, um so größer wird das Bedauern über den Verlust, den unser Exemplar der Poetik an diesem Theil erlitten, besonders über den Untergang dessen, was dort zur Erörterung von *εἰρωνεία* näher mußte ausgeführt sein. So viel läßt sich noch aus der Stelle der Rhetorik entnehmen, daß *εἴρων* als der eigentlich fein komische Charakter hingestellt war; von selbst erhellt, daß er vorzugsweise dem höhern Alter zugewiesen wurde [1]), und gar wohl konnten solche bejahrte *εἴρωνες* den menandrischen Komödien einen wesentlichen, aus dem Terenz jedoch darum nicht erkennbaren Reiz verleihen, weil die geschickte Behandlung dieses Charakters zu derjenigen Hälfte des Menanders gehörte, welche nach Cäsars Kennerurtheil dem dimidiatus Menander abging. Aber wie vieles nicht so auf der Hand Liegende mußte Aristoteles dort zur Sprache bringen! Daß der *εἴρων* nicht selbst lächerlich ist, sondern nur das Lächerliche der Andern, zunächst des *ἀλαζών*, hervorlockt, auffängt und zurückwirft, daß also der *εἴρων* als solcher nicht monologisiren kann, daß er hinreichende Gutmüthigkeit haben muß, um nicht als bitterer Spötter ein peinliches Gefühl zu erregen, hingegen eine gewisse unverschämte Ruhe ihm nicht fehlen darf, damit er nicht in Demuth verfalle und aufhöre ein komischer Charakter zu sein — dieß und was sonst dergleichen unser einer bemerkt, kann neben so manchem Andern, das von einem aristotelischen Auge gesehen wird, in dem Abschnitt der vollständigen Poetik über *ἤθη κωμῳδίας* vermuthet werden. Der Excerptor hat nur die Rubrik desselben ausgezogen.

Nicht minder ist, was er über *λέξις κωμῳδίας* aufbewahrt, wohl nur ein sehr geringer aber darum nicht der unbedeutendste Theil dessen, was Aristoteles darüber gesagt hatte. Der erste allgemeine Ausspruch: 'Die Sprache der Komödie ist die volksthümliche Umgangssprache' läßt wiederum einen Gegensatz durchblicken

1) Rhet. II. c. 13 p. 1389 b 16: 'Alte Leute versichern nichts und vermeiden alles Superlative mehr als recht ist (*ἧττον τε ἄγαν ἅπαντα ἢ δεῖ*). Sie meinen immer, wissen nie, zweifelnd sprechen sie immer mit vielleicht und etwa, ohne Einschränkung nie (*παγίως δ' οὐδέν*)'.

gegen die alte Komödie mit ihrem phantastisch gaukelnden Stil. Aristoteles mußte diesen um so entschiedener mißbilligen, als er sogar in der Tragödie den einfacheren und einheitlicheren Ton der Spätern dem äschyleischen Wörterpomp vorzog (Rhet. III. c. 1. p. 1404 a 30); und wer wird bestimmen wollen, wie viel leitenden Einfluß auch nach dieser Seite hin die Forderungen peripatetischer Theorie geübt haben mögen auf die vielgepriesene Abrundung und von Plutarch gerade in Vergleich zu aristophanischer 'Buntscheckigkeit (*ἀνομοιότης*)' gefeierte Einfachheit des menandrischen Stils. Das Princip solcher stilistischen Forderungen deutet die Rhetorik (a. a. O.) an in dem Verlangen einer möglichst geringen Entfernung von der Wirklichkeit, und dieses Princip liegt auch der beim Excerptor folgenden Vorschrift zu Grunde, welche, wie sie im Codex geschrieben steht und bisher gedruckt worden, freilich gar keinen Sinn hat, mit leichten Aenderungen aber so lautet: *δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὑτοῦ γλῶσσαν τοῖς [ἄλλοις] προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ τῷ ξένῳ* 'der Komödiendichter muß alle übrigen Personen in seinem eignen vaterländischen Dialekt, den Fremden dagegen in dessen Landessprache reden lassen', wodann der erste Theil der Vorschrift dieß besagt, daß bei Komödie jene Rücksicht auf den allgemeinen Dialekt der Gattung nicht Statt habe, welche z. B. äschyleische Tragödien einem dorisch-sicilischen Publicum so gut wie einem atheniscchen vorzuführen erlaubt; die Komödiendichter müssen in dorischen Landen dorisch schreiben wie Epicharmus, in Athen attisch wie Aristophanes. Und — heißt es weiter — während in Tragödien Niemand den Oedipus in böotischem oder den Orest in argivischem Dialekt kann reden lassen, muß in Aristophanes' Acharnern der persische Gesandte persisch kauderwelschen, müssen in den Ekklesiazusen lakonische Weiber lakonisch schwatzen, darf ein griechischer Komiker — wenn es denn nicht Menander ist — im *Καρχηδόνιος* und nach dessen Vorbild Plautus im Pönulus einen Karthager punisch reden lassen.

An diese allgemeineren Bestimmungen über *λέξις κωμῳδίας* reiht sich nun füglich die Aufzählung der einzelnen Arten von Wortspaß (*γέλως ἐκ τῆς λέξεως*), welche der Excerptor oben am Schlusse

des 2ten Paragraphen giebt, und das überaus Wenige, was seine eilige Feder über μῦθος der Komödie in gut aristotelischen Ausdrücken aufzeichnete: 'Komisches Sujet ist ein solches, das aus lächerlichen Situationen (πράξεις) [1]) gebildet ist', setzt sogar als nothwendige Ergänzung die verschiedenen Arten des 'sachlich Lächerlichen (γέλως ἐκ τῶν πραγμάτων)' voraus, die im 3ten Paragraphen enthalten sind. Dorthin also werden wir jetzt zurückgeführt, nachdem uns die bisherige Prüfung des Einzelnen [2]) hinreichend über die Beschaffenheit des ganzen Stückes belehrt, daß es genug Aristotelisches aus der vollständigeren Poetik aufweist, um die Benutzung derselben überhaupt sicher zu stellen, jedoch auch Fremdartiges genug einmischt, um bei jedem besondern Theile eine von dieser allgemeinen Annahme unabhängige Bewährung aristotelischen Ursprungs zu erfordern.

Aber gerade für jene Rubricirung der γελοῖα reden, abgesehen von der echt peripatetischen Schärfe des Eintheilens und Sicherheit des Benennens, zwei äußere Anzeichen so deutlich, daß sie uns kaum in dieser Umgebung entgegen zu treten brauchte, um als die in der Rhetorik zweimal aus der Poetik citirte erkannt zu werden [3]). Denn

1) Ich finde kein besseres Wort um das Ineinander von Handlung und Zustand zu bezeichnen, welches für den aristotelischen Gebrauch von πρᾶξις wesentlich ist.

2) Der letzte Satz von §. 7 und der ganze §. 8 geben weder Aufschluß über Benutzung der vollständigern Poetik, noch lehren sie sonst etwas Neues. Es genügt daher, über sie in aller Kürze zu sagen, daß der Satz von §. 7 ὁ μῦθος καὶ λέξις καὶ μέλος κτλ. mit dem Inhalt von poet. c. 6. p. 1450 a 23—b 20 übereinkommt und nur in der schon so oft berührten Weise auf Komödie anwendet was Aristoteles dort von Tragödie sagt. Man würde aber sehr irren, wenn man den Sinn dieses Satzes hineinemendiren wollte in die zerrüttete Stelle poet. c. 6 p. 1450 a 12—15. Was es mit dieser für ein Bewandniß habe, kann nicht in der Kürze und also nicht hier angegeben werden. — Ebenso überträgt §. 8 fast Wort für Wort auf Komödie was im 12ten Capitel der jetzigen Poetik über Tragödie zu lesen ist. Dies beweist allerdings, daß schon der Excerptor dieses die Reihenfolge der Abhandlung unterbrechende und Widerspruch in die Lehre bringende Capitel in seinem Exemplar der Poetik vorfand, ohne daß dadurch die Frage über Echtheit desselben berührt würde, in Betreff welcher ich den Neinsagenden beitrete.

3) Dieß ist denn auch Cramer'n nicht entgangen, der sich jedoch auf genauere Ermittelung des ganzen Sachverhalts nicht einließ. Er fährt nach den oben S.561 N.2 mitgetheilten Worten so fort: 'Verba credo sunt alicuius Commentatoris in Aristotelis tractatum de Poetica quae eapropter no-

erstlich wird an der einen Stelle der Rhetorik das Theilungsprincip angegeben, nach welchem hier rubricirt ist. 'Weil das Lachen' — so schließt der Abschnitt über das Angenehme Rhet. I c. 11 — 'zu den angenehmen Empfindungen gehört, so muß auch alles Lächerliche angenehm sein, sowohl lächerliche Menschen als lächerliche Reden und Handlungen (*καὶ ἀνθρώπους καὶ λόγους καὶ ἔργα*). Die näheren Bestimmungen über die Arten des Lächerlichen sind an ihrem besondern Ort in den Büchern über Poetik gegeben'. Da nun in der Poetik über lächerliche 'Menschen' bei Gelegenheit der komischen Charaktere das Nöthige gesagt war, so blieben für die eigentliche Eintheilung nur noch die zwei Factoren von 'Rede und Handlung' [1]) oder, wie es bei unserm Excerptor heißt, *γέλως ἀπὸ τῆς λέξεως* und *γέλως ἀπὸ τῶν πραγμάτων*. — Zu diesem allgemein empfehlenden Anzeichen tritt nun noch das bestimmte Zeugniß des Simplicius in seinem Commentar zu den Kategorien. Er behandelt dort die verschiedenen Bedeutungen von *συνώνυμον*, daß es von Dingen Einerleiheit des Begriffs und der Benennung, von Wörtern Einerleiheit des Begriffs bei Verschiedenheit des Ausdrucks bezeichnet, und führt für die letztere Bedeutung Folgendes an (p. 43 a 13 Brand.): *ὁ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς συνώνυμα εἶπεν εἶναι ὧν πλείω μὲν τὰ ὀνόματα λόγος δὲ ὁ αὐτὸς, οἷα δή ἐστι τὰ πολυώνυμα, τό τε λώπιον καὶ ἱμάτιον καὶ τὸ φᾶρος*, und bald darauf [2]) (p. 43 a 27): *ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς καὶ τῷ τρίτῳ περὶ Ῥητορικῆς τοῦ ἑτέρου συνωνύμου δεόμεθα, ὅπερ πολυώνυμον ὁ Σπεύσιππος ἐκάλει.* Nun kommt aber in unserm ganzen jetzigen Exemplar der Poetik nicht einmal das Wort *συνώνυμον* vor, geschweige eine solche Definition,

tabiliora sunt, quod scriptor pleniorem eum quam qui ad nobis (sic!) pervenit, praesertim *ἐν τοῖς περὶ γελοίου*, (Vid. Aristot. Rhet. III. 18) habuisse videtur.' Das videtur ist viel zu schüchtern und hat auch wohl die Besorger der spätern Abdrücke eingeschüchtert, welche diesen Fingerzeig ganz unterdrückt haben.

1) Dieselbe Eintheilung wurde, nach Quintilian VI, 3. 22, von anderen griechischen Schriftstellern *περὶ γελοίου* angewendet und sie ist auch von Cicero (de orat. II, 59, 240; 61, 284) durchgeführt.

2) Diese zweite Stelle des Simplicius hat Waitz (zu Aristoteles' Organon I, 272) übersehen, sonst hätte er ihm nicht in der ersten eine Verwechselung der Poetik mit der Rhetorik Schuld geben können.

und auch die vom Simplicius gemeinte Stelle des 3ten Buchs der Rhetorik [1]) (c. 2 p. 1045 a 1) enthält bloß Beispiele von Synonymen. Erst die Rubricirung der *γελοῖα* bei unserm Excerptor, indem sie als zweite Art des wörtlichen *γελοῖον* das auf Synonymen beruhende nennt, zeigt den Ort in der Poetik an, wo Simplicius in seinem vollständigeren Exemplar [2]) jene bündig kurze Definition las.

In der Gewißheit also es mit Aristoteles zu thun zu haben, d. h. mit einem Manne den man beim Wort nehmen kann, darf der Versuch gemacht werden, die vom Excerptor erhaltene nackte Aufzählung der Lächerlichkeiten wenigstens nothdürftig zu erläutern. Nur sehr geringe Hilfe gewährt hiefür der durch den aristotelischen Ursprung leicht erklärliche Umstand, daß der größere Theil dieser Aufzählung, nämlich bis zur zweiten Art des sachlichen *γελοῖον*, sich mit Beispielen meistens aus Aristophanes von späterer Hand versehen noch an zwei andern Orten vorfindet, erstlich in dem *ἄλλως περὶ κωμῳδίας* überschriebenen Stück bei Meineke fragg. comm. I, 540 (Scholia Aristoph. Par. p. XVI n. VI; proll. ante Bergkii Arist. n. VI), mit welchem ein Abschnitt des von Cramer (Anecdd. Pariss. I p. 5) zuerst edirten, durch die Notiz über die alexandrinische Bibliothek berühmten Aufsatzes (Meinek. II, 1237; Sch. Paris. p. XVIII, 95; Bergk. n. VIII §. 17, 18) bis auf wenige Varianten wörtlich übereintrifft. Das erstere Stück wird im Folgenden A, das andere B bezeichnet.

Zuvörderst nun ist die 1te Art der Wortspäße, das *γελοῖον κατὰ ὁμωνυμίαν*, auf den ersten Blick erkennbar als die unerschöpfliche

1) Die so zu schreiben ist: *τῶν δὲ ῥημάτων* [vulg. *ὀνομάτων*] *τῷ μὲν σοφιστῇ ὁμωνυμίαι χρήσιμοι· παρὰ ταύτας γὰρ κακουργεῖ. τῷ ποιητῇ δὲ συνωνυμίαι, λόγῳ δὲ* [vulg. *λέγω δὲ*] *κύριά τε καὶ συνώνυμα οἷον τὸ πορεύεσθαι καὶ τὸ βαδίζειν.*

2) Bei dieser Gelegenheit mache ich auf die meines Wissens noch nicht beachtete Glosse in Bekkers Antiattikistes (Anecdd. 101, 32) aufmerksam: *κυντότατον· Ἀριστοτέλης περὶ ποιητικῆς· τὸ δὲ πάντων κυντότατον.* Da nichts dergleichen sich in unserer Poetik findet, so wäre in diesen Worten ein Fragment aus der vollständigeren Poetik zu erkennen, wenn nicht die für Scribenten und für Abschreiber gleich leichte Verwechselung von *περὶ ποιητικῆς* mit der uns ganz verlorenen und nachweisbar exoterischen Schrift *περὶ ποιητῶν* auch sonst vorkäme, und wenn man nicht geneigt sein müßte, eine Ausbeutung zu stilistischen Zwecken eher bei den exoterischen Schriften anzunehmen als bei den esoterischen.

Fundgrube von Wortspielen, die auf verschiedenen Bedeutungen desselben Worts beruhen. Wer Beispiele sucht, findet sie reichlich Sophist. elench. c. 4 p. 165 b 30—40, denn die dort angeführten homonymischen Trugschlüsse können, wie jeder Leser von Aristophanes' Wolken zugiebt, mit leichter Wendung zu Lachschlüssen benutzt werden, und noch näher liegen die im 11ten Capitel des 3ten Buchs der Rhetorik beigebrachten homonymischen Witze (*ἀστεῖα*). Man kann es daher sehr ruhig verschmerzen, daß das Beispiel in A verderbt, in B nicht schlagend ist [1]. — Den Gegensatz zu dem homonymischen stellt das *γελοῖον κατὰ συνωνυμίαν* dar, dessen aristotelische Definition in der von Simplicius (S. oben S. 584) erhaltenen Stelle gegeben wird: 'wenn bei mehren Worten der Begriff ein und derselbe ist'. Und auch das dort stehende dem Aristoteles sehr geläufige [2]) Beispiel *οἷον τό τε λώπιον καὶ ἱμάτιον καὶ τὸ φᾶρος* kann ohne Mühe lächerlich gewendet werden, z. B. so, daß Jemand sein *ἱμάτιον ἔδυσε* und dieser dann, mit Hinweisung auf die Einerleiheit von *ἱμάτιον* und *λώπιον*, für einen *λωποδύτης* angesprochen wurde, was allerdings gar kein ausgesuchtes jedoch ein formal völlig genügendes Exempel des synonymischen *γελοῖον* abgäbe, auf jeden Fall ein viel richtigeres als das in A und B aus Aristophanes' Fröschen (1153, 1157 Bergk.) beigeschriebene *ἥκω τε καὶ κατέρχομαι· ταυτὸν γάρ ἐστιν*. Denn in dieser Stelle wird gerade der jedem Griechen von vorn herein klare begriffliche Unterschied jener beiden Worte hervorgehoben [3]), welchen der dortige Euripides nur deshalb übersehen muß, weil er persiflirt werden soll. — Auf die verschiedenen Begriffe bei gleichem Ausdruck und den gleichen Begriff bei verschiedenem Ausdruck folgt dann als 3te Art des *γελοῖον* die tautologische Wiederholung von lautlich und begrifflich denselben Wör-

1) *A*: *καθ' ὁμωνυμίαν, ὡς τὸ διαφορούμενος* (mit der Variante *διαφορουμένοις*) *οἷον τὸ μέτρον*, wo wohl ein *καὶ* vor *οἷον* ausgefallen oder das zweite Beispiel *τὸ μέτρον* von anderer Hand herrührt; *B*: *καθ' ὁμωνυμίαν ὡς τὸ διαφορούμενον, σημαίνει γὰρ τό τε διαφόροις οὖσι καὶ τὸ ἐπικερδέσι.*

2) Topic. I. c. 7 p. 103 a 10, 27; sophist. elen. c. 6 p. 168 a 30; phys. ausc. I c. 3 p. 185 b 20; III, c. 2 p. 202 b 13.

3) Viel passender hätte der dortige Vers 1159 können angeführt werden: *χρῆσον σὺ μάκτραν, εἰ δὲ βούλει, κάρδοπον.*

tern. Dieß nämlich ist, wie jedem im Organon Bewanderten ohne Weiteres einleuchtet, unter γελοῖον κατὰ ἀδολεσχίαν gemeint, und die Erklärung in A und B: ὡς ὅταν τις τῷ αὐτῷ ὀνόματι πολλάκις χρήσαιτο stimmt so genau zu Aristoteles' eigener Erläuterung (sophist. elen. c. 3 p. 165 b 15 τὸ ποιῆσαι ἀδολεσχῆσαι τὸν προσδιαλεγόμενον. τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ πολλάκις ἀναγκάζεσθαι ταυτὸ λέγειν), daß sie wohl von ihm selbst herrühren mag. Beispiele jedoch, die hier mehr als sonst nöthig und von Aristoteles sicherlich nicht umgangen waren, sucht man sowol in A wie in B vergebens, und schon aus diesem Mangel allein müßte geschlossen werden, daß auch an den andern Stellen die dortigen Paradigmen nicht auf Aristoteles zurückgehen. Inzwischen liefert sophist. elen. c. 13 p. 173 b 10. εἰ τό σιμὸν κοιλότης ῥινός ἐστι, ἔστι δὲ ῥὶς σιμή, ἔστιν ἄρα ῥὶς ῥὶς σιμή ein Beispiel das von formaler Seite um so passender ist je weniger es eine deutsche [6]) Uebersetzung verstattet, und von einem Aristophanes, der in den Wolken (344) die 'Nase' gar spaßhaft zu gebrauchen weiß, leicht eine sehr lächerliche Färbung hätte erhalten können. — Daß viertens unter γελοῖον κατὰ παρωνυμίαν Wortspiele zu verstehen seien, die durch Verlängerung oder Verkürzung des gebräuchlichen Worts zu Stande kommen, zeigen die Unterabtheilungen παρὰ πρόσθεσιν, παρὰ ἀφαίρεσιν, und sie lehren zugleich daß die in A ganz verschriebene Erklärung ὅταν τῷ κυρίῳ ἔξωθέν τις ἅπτηται auch in B, wo sie ὅταν τῷ κυρίῳ ἔξωθέν τι κατάθηται lautet, durch das Fehlen der ἀφαίρεσις unvollständig ist; wenngleich die nähere Bestimmung ἔξωθεν, indem sie die Paronymie auf die beiden Wortenden beschränkt, für den Verlauf der Eintheilung nutzbar wird, und in τῷ κυρίῳ sich ein gut aristotelischer Ausdruck zeigt, den die Hinzufüger des Beispiels in A und B: ὡς τὸ μίμαξ [μώμαξ A] καλοῦμαι Μίδας nur mißverstanden haben. Denn woher auch diese bis jetzt nicht aufgeklärten Worte genommen sind und wie immer sie mögen zu schreiben sein: so viel ist klar, daß wer sie aufstöberte nach einem Eigennamen wie Midas suchte, also unter τῷ κυρίῳ nach spätem

6) Im Französischen hat man für σιμόν ebenfalls ein Simpler camus, im Deutschen nur das Compositum 'stumpfnasig'.

Grammatikerbrauch 'Eigennamen' verstand, während doch die Paronymie sich ebensogut auf die anderen Redetheile erstreckt, und aus Stellen wie rhet. III c. 2 p. 1404 b 31, poet. c. 21 p. 1457 b 3 erhellt, daß dem Aristoteles *τὸ κύριον ὄνομα* das 'eigentliche, gangbare Wort' bedeute, welches durch Zusatz und Wegnahme in der Paronymie verändert wird. — An sie, die zu beiden Seiten des Worts spielt, schließt sich als 5te Art das nur ans Ende zu hängende Deminutiv-Suffix, *κατὰ ὑποκόρισμα*, ausreichend definirt und mit komischen Beispielen belegt von Aristoteles rhet. III c. 2 p. 1405 b 28: *ἔστι δ' ὁ ὑποκορισμὸς, ὃς ἔλαττον ποιεῖ καὶ τὸ κακὸν καὶ τὸ ἀγαθὸν, ὥσπερ καὶ ὁ Ἀριστοφάνης σκώπτει ἐν τοῖς Βαβυλωνίοις* (fr. 30 Bergk.), *ἀντὶ μὲν χρυσίου χρυσιδάριον, ἀντὶ δ' ἱματίου ἱματιδάριον, ἀντὶ δὲ λοιδορίας λοιδορημάτιον καὶ νοσημάτιον*, wo mit Bedacht nur Appellativa aufgeführt sind, weil bei Eigennamen die Deminutivendung im Griechischen wie in anderen Sprachen so gewöhnlich ist, daß sie höchstens durch die Umgebung nicht als Wortform an sich auffallen kann. Nicht einmal diesen Unterschied haben die Zubereiter von A und B beachtet, sondern aus den ersten besten aristophanischen Stücken (Wolken 123, Acharner 475) hinzugeschrieben *ὡς τὸ Σωκρατίδιον, Εὐριπίδιον.* — Bis hieher nun konnte über die Bedeutung der aufgezählten Arten der *γελοῖα* kein Zweifel obwalten, und in allem Wesentlichen stimmten, trotz den ungenügenden Paradigmen, A B mit dem Excerptor zusammen. Nicht so in den zwei letzten Arten. Was des Excerptors *γελοῖον κατὰ ἐξαλλαγὴν* mit den Unterabtheilungen *φωνῇ, ὁμογενέσι*, und was *γελοῖον κατὰ σχῆμα λέξεως* bedeute, will sich nicht sogleich mit Bestimmtheit ergeben und vermehrt wird die Unsicherheit durch die abweichende Fassung in A B: *ἕκτον κατὰ ἐναλλαγὴν ὡς τὸ, ὦ Βδεῦ δέσποτα, ἀντὶ τοῦ ὦ Ζεῦ. ἕβδομον κατὰ σχῆμα λέξεως. τοῦτο δὲ ἢ φωνῇ γίνεται* [*τούτῳ γίνεται ἡ φωνὴ* A] *ἢ τοῖς ὁμογενέσιν*; denn hier sind *φωνῇ, τοῖς ὁμογενέσιν* Unterabtheilungen zu *σχῆμα λέξεως*, nicht, wie in der Handschrift des Excerptors und bei Cramer, zu *ἐξαλλαγή*. In den spätern Abdrücken hat man auch beim Excerptor die Glieder des Schema nach Anleitung von A B versetzt, ohne jedoch die so ver-

setzten Worte zu erklären, geschweige zu beweisen, daß sie nur in dieser Stellung eine Erklärung zulassen. Und doch könnte allein ein solcher Zwang die Umstellung rechtfertigen, da, wenn es auf Autorität ankäme, vielmehr A B, die in den Paradigmen spätere Einflüsse zeigen und durch das Fehlen von sechs Arten des sachlichen *γελοῖον* unvollständig sind, vor dem reinern und vollständigern Excerpt zurückstehen mußten. Aber auch abgesehen von allen Autoritätsgründen ist das Recht auf Seiten des Excerptors. Was nämlich Aristoteles mit *σχῆμα λέξεως* meint, zeigt poet. c. 19 p. 1456 b 9 *τὰ σχήματα τῆς λέξεως . . . οἷον τί ἐντολὴ καὶ τί εὐχὴ καὶ ἐρώτησις καὶ ἀπόκρισις καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον.* Und noch deutlicher in den *Σοφιστικοὶ Ἔλεγχοι*, wo die Schlüsse eingetheilt werden in solche, die auf dem Wortausdruck beruhen (*παρὰ τὴν λέξιν*), und in solche, die von demselben unabhängig sind (*ἔξω τῆς λέξεως*); als letzte der wörtlichen Arten wird dann, ganz so wie hier beim *γελοῖον*, der *ἔλεγχος παρὰ σχῆμα λέξεως* genannt, und die folgende Erläuterung desselben (c. 4 p. 166 b 10) ist so lehrreich für die grammatische Terminologie des Aristoteles daß weder Verkürzung noch Uebersetzung am Orte wäre: *οἱ δὲ παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως* [*ἔλεγχοι*] *συμβαίνουσιν, ὅταν τὸ μὴ ταυτὸ ὡσαύτως ἑρμηνεύηται, οἷον τὸ ἄρρεν θῆλυ ἢ τὸ θῆλυ ἄρρεν, ἢ τὸ μεταξὺ* [Neutrum] *θάτερον τούτων, ἢ πάλιν τὸ ποιὸν ποσὸν ἢ τὸ ποσὸν ποιόν, ἢ τὸ ποιοῦν πάσχον ἢ τὸ διακείμενον ποιεῖν . . . ἔστι γὰρ τὸ μὴ τῶν ποιεῖν ὂν ὡς τῶν ποιεῖν τι τῇ λέξει σημαίνειν* [Intransitivum in activer Form], *οἷον τὸ ὑγιαίνειν ὁμοίως τῷ σχήματι τῆς λέξεως λέγεται τῷ τέμνειν ἢ οἰκοδομεῖν. καίτοι τὸ μὲν ποιόν τι καὶ διακείμενόν πως δηλοῖ τὸ δὲ ποιεῖν τι.* Also dem Aristoteles ist hier *σχῆμα λέξεως* nicht eine 'Redefigur', wie es die spätern Rhetoren gebrauchen, sondern die grammatische 'Wortform' der Genera, des Activen und Passiven, des Indicativs, Optativs und Imperativs. Wie mit diesen, vorzüglich mit den Genusendungen, zu spaßen, mithin ein *γελοῖον κατὰ σχῆμα λέξεως* zu bewirken sei, erhellt von selbst auch ohne Erinnerung an des Strepsiades Lection in den Geschlechtern; keineswegs aber

läßt sich absehen wie zu einem solchen *γελοῖον κατὰ σχῆμα λέξεως* Unterabtheilungen wie *φωνῇ, τοῖς ὁμογενέσιν* passen sollen. Für sie will sich Aussicht auf Verständniß nur eröffnen, wenn man sie mit dem Excerptor auf *γελοῖον κατὰ ἐξαλλαγήν* bezieht und das in seiner Allgemeinheit unklare *φωνῇ* durch die ermittelten Bedeutungen der mehr Terminus-artigen *ἐξαλλαγή* und *ὁμογενῆ* begränzt. Nun ist aus der Rhetorik und Poetik zu erkennen daß *ἐξαλλάττειν*, wozu *τὸ εἰωθός* oder *τὸ κύριον* gedacht wird, ein Abweichen von der gewöhnlichen Sprache sowohl in der Wortgestalt wie in der Wörterwahl [1]) bedeute, weit genug um aufzufallen, und nahe genug um an das Gebräuchliche anzuklingen und unmittelbar verständlich zu bleiben. Ferner sind (nach rhet. III c. 2 p. 1405 a 17; c. 4 extr. [2]) *ὁμογενῆ* Wörter deren Begriffe zu derselben Gattung aber zu verschiedenen Species gehören; z. B. bitten (*εὔχεσθαι*) und betteln (*πτωχεύειν*) sind *ὁμογενῆ*, denn sie gehören beide zu der Gattung des Verlangens (*αἴτησις*). Vertauscht man sie nun, und sagt betteln wo die gewöhnliche Sprache bitten gebraucht, so ist das mit vollem Recht eine *ἐξαλλαγὴ τοῖς ὁμογενέσιν* zu nennen. Und gegenüber dieser in begrifflich gattungsgleichen Wörtern sich ergehenden *ἐξαλλαγή*, heißt dann *ἐξαλλαγὴ φωνῇ* jede lautliche, zugleich an- und abklingende Veränderung des gewöhnlichen Worts, gleichviel ob zu Anfang, in der Mitte oder am Ende. Das in A B zu *ἐξαλλαγή* hinzugeschriebene Beispiel *ὦ Βδεῦ δέσποτα*, welches Bentley auf Aristophanes' Lysistrata 940 bezieht, [3]) ist brauchbar für die *ἐξαλλαγὴ φωνῇ*, die hier den Anfang, in

1) Für Wortform: poët. c. 21 p. 1458 a 5 und c. 22 p. 1458 b 2—5; für Wörterwahl: rhet. III c. 2 p. 1404 b 8, 31, und c. 3 p. 1406 a 15.

2) Welche letztere Stelle so zu schreiben ist: *δεῖ τὴν μεταφορὰν τὴν ἐκ τοῦ ἀνάλογον ἀνταποδιδόναι καὶ ἐπὶ θάτερα τῶν ὁμογενῶν.* In Handschriften und Ausgaben wird sinnlos *καὶ ἐπὶ* nach *θάτερα* wiederholt.

3) *εἶθ' ἐκχυθείη τὸ μύρον ὦ Ζεῦ (Βδεῦ) δέσποτα.* Die Anspielung auf *βδεῖν* ist in dem dortigen Zusammenhang verständlich, und *Βδεῦ* weicht von *Ζεῦ* nur in Einem Buchstaben ab wenn ζ wie σδ klang, wofür ein beachtenswerthes Zeugniß in Aristoteles' Metaph. A c. 10 p. 993 a 5. *οἱ μὲν γὰρ τὸ ζα ἐκ τοῦ σ καὶ δ καὶ α φασὶν εἶναι, οἱ δέ τινες ἕτερον φθόγγον φασὶν εἶναι καὶ οὐδένα τῶν γνωρίμων.*

dem aristotelischen Beispiel, (poet. c. 21 p. 1458 a 6) δεξιτερον für δεξιόν, das Ende trifft, ebensogut aber, wie aus dem Begriff von ἐξαλλαγή folgt, die Mitte, also denjenigen Theil des Worts treffen kann, auf welchen sich weder die nur Anfang und Ende beherrschende Paronymie, noch der allein am Ende und mit feststehender Bedeutung mögliche Hypokorismos erstreckte. Zu jenen zwei frühern Gliedern der Eintheilung bildet nämlich die lautliche ἐξαλλαγή, welche an keine bestimmte Bedeutung gebunden sich auf jeden beliebigen Worttheil richten kann, in gleicher Weise eine passende Ergänzung, wie die begriffliche ἐξαλλαγή, indem sie die verschiedenen Arten derselben Gattung vertauscht, über den homonymischen, mit gleichen Benennungen, und den synonymischen, mit gleichen Bedeutungen spielenden Scherz hinausgreift.

Mit noch geringerer Mühe als in der nun abgeschlossenen, siebengliederigen Reihe des wörtlichen γελοῖον die Bedeutung der meisten Glieder sich feststellen ließ, kann man Sinn und Umfang der acht Glieder, aus welchen (§. 3) die Reihe des sachlichen γελοῖον besteht, schon durch die unzweideutigen Benennungen bestimmen; und es bedarf nicht eben eines sehr geschärften Blicks für aristotelische Eintheilungen, um bald zu bemerken, daß die einzelnen Glieder nach der Weite ihres Umfangs in absteigender Folge geordnet sind. Voran stehen vier, deren jedes nicht bloß zu komischen Einzelhandlungen dienen sondern eine besondere Art von Süjet für eine ganze Komödie ausmachen kann; erstlich ὁμοίωσις mit der Unterabtheilung (τμήσει) [1]) πρὸς τὸ χεῖρον, πρὸς τὸ βέλτιον umfaßt alle Komödien deren Süjets auf 'Verkleidung eines Bessern zu einem Schlechtern oder eines Schlechtern zu einem Bessern' beruhen. Das in A und B von Aristophanes Fröschen hergenommene Beispie (ὡς ὁ Διόνυσος εἰς Ξανθίαν, ὁ Ξανθίας εἰς Ἡρακλῆ) ist nicht falsch, aber ebensogut wie die vorübergehende Verkleidung des Xanthias zu Herakles, ist die dauernde und für das Süjet maaßgebende des Dionysos zu Herakles, im Sinne des Aristophanes, eine 'Verkleidung zu einem Bessern'; und umgekehrt ist das Erscheinen des

1) So statt des handschriftlichen χρήσει, nach AB: ἡ δὲ ὁμοίωσις εἰς δύο τέμνεται.

Zeus in Gestalt des Amphitryon, worauf die Amphitryonen-Komödien gebaut sind, eine 'Verkleidung zu einem Schlechtern'. — Angeschlossen an diese durch äußere Mittel bewirkte Verstellung erscheint zweitens die ἀπάτη, jede auf welchem Wege immer durchgeführte 'Täuschung', sowohl die Intrigue, welche sich durch das ganze Stück hinzieht, wie das noch so kurze Betrügen eines Klugen oder Foppen eines Dummen. Nur letzteres jedoch ist enthalten in dem was A B aus Aristophanes' Wolken 145—154 hinzufügen: ὡς Στρεψιάδης πεισθεὶς ἀληθεῖς εἶναι τοὺς περὶ ψυλλῆς λόγους, und es leuchtet ein daß dieses Beispiel noch durch eine ansehnliche Menge andrer müßte ergänzt werden, wäre es der Mühe werth die weiten, jedoch durch den Begriff selbst scharf genug umschriebenen Gränzen der ἀπάτη mit Beispielen auszufüllen. Haben die unbekannten Zubereiter von A B für die noch übrigen sechs Glieder der Reihe keine treffenderen Paradigmen aufzutreiben gewußt, so darf es kein Bedauern erregen, daß, wie schon oben angezeigt worden, A B hier abbrechen und den ganzen γέλως ἐκ τῶν πραγμάτων mit den bisher genannten 'zwei Weisen (τρόποι δύο)' abthun. — Um so weniger durch verengende Beispiele beirrt erkennt man in der beim Excerptor folgenden dritten Art 'aus dem Unmöglichen (ἐκ τοῦ ἀδυνάτου)' die Süjets solcher Komödien in denen, wie in Aristophanes' Vögeln, Luftschlösser errichtet, Chimären jeglicher Beschaffenheit aufgejagt werden sei es mit utopischen Mitteln oder mit weltklugen. Denn hier liegt das Lächerliche zunächst im Zwecke der Unternehmungen. — Hingegen umschließt die vierte Art 'aus dem Möglichen und Verkehrten (ἐκ τοῦ δυνατοῦ καὶ ἀνακολούθου)' alle Verfahrungsweisen, in denen mit ungereimten Mitteln ein an sich möglicher Zweck soll erreicht werden. — Auf diese vier Arten vom weitesten, auch ein ganzes Süjet beherrschenden Umfang folgt dann fünftens mit schon merklich begrenzterem Gebiet das Lächerliche 'aus dem Unerwarteten (ἐκ τοῦ παρὰ προσδοκίαν)' welches außer den Einzelhandlungen nur noch den einen Haupttheil des Süjets, die Katastrophe, unter sich befaßt. — Und immer mehr verringert sich der Spielraum bei den späteren Gliedern. Das sechste, ἐκ τοῦ χρῆσθαι φορτικῇ ὀρχήσει, kann neben vorübergehender Anwen-

dung höchstens noch benutzt werden um einzelne Personen zu dauernd komischen Figuren zu machen, wofern es nämlich Aristoteles nicht bloß, wie der strenge Wortlaut allerdings besagt, auf 'gemeinen Tanz' von der Art des Kordax und der Sikinnis beschränkt, sondern jede überladene Gesticulation (*κίνησις*), alle die Körperbewegungen darunter begriffen hatte, welche oft mehr noch als Reden und Thun die Person zu einer lächerlichen Erscheinung stempeln können. Wahrscheinlich muß die Annahme einer solchen Begriffserweiterung jedem dünken, der sich aus der ersten Hälfte von c. 26 der Poetik [1]) erinnert, wie dort *ὄρχησις* und *κίνησις* in einander übergehen. — An vorletzter Stelle erscheint als siebente Art eine fein gewählte komische Einzelhandlung, etwa zu ein Paar Scenen auszuspinnen: *ὅταν τις τῶν ἐξουσίαν ἐχόντων παρεὶς τὰ μέγιστα φαυλότατα* [2]) *λαμβάνῃ* 'wenn Jemand, der Macht hat das Größte zu nehmen, dieses fahren läßt und das Unbedeutendste ergreift'. Man denke an Sancho Pansa auf Barataria. — — Und den Schluß bildet achtens mit allerengstem Umkreise ein Lächerliches, das oberflächliche Betrachtung aus dieser sachlichen Reihe auszustoßen könnte versucht sein, da eine bestimmte lächerliche Redeweise ja bezeichnet ist in den Worten: *ὅταν ἀσυνάρτητος ὁ λόγος ᾖ καὶ μηδεμίαν ἀκολουθίαν ἔχῃ* 'wenn die Rede unzusammenhängend ist und keine Folgerichtigkeit hat'. Genauere Erwägung muß jedoch bald lehren, daß in einem Satze wie der, welchen Aristoteles selbst (Phys. ausc. II c. 6 p. 197 b 27) bei Erörterung des Begriffs von 'vergebens (*μάτην*)' lächerlich nennt (*εἴ τις λούσασθαι φαίη μάτην ὅτι οὐκ ἐξέλιπεν ὁ ἥλιος*) — daß in einem solchen Satze: 'er hat sich vergebens gebadet, weil die Sonne sich nicht verfinsterte', wo doch die verlangte Folgelosigkeit in vollstem Maaße vorhanden, dennoch das Sprachliche weder in Wortform noch in Wörterwahl vom Gewöhnlichen abweicht, also auch 'das Lachen' hier nicht aus der *λέξις* entsteht, und folglich diese Art nicht in

1) p. 1461 b 25 — 1462 b 10. Dort findet sich auch die Rechtfertigung für die dem *φορτικόν* beigelegte Bedeutung 'überladen' (*περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις* p. 1462 b 6).

2) So mit Bergk, statt des handschriftlichen *φαυλότητα*.

die erste Reihe, den γέλως ἐκ τῆς λέξεως, gehörte. Vielmehr entspringt hier das Lächerliche rein aus der Begriffsverbindung d. h. aus dem Verhältniß der genannten Dinge zu einander, wird also mit Recht der Reihe des γέλως ἐκ τῶν πραγμάτων zugewiesen; und je leichter ein unsicher geführtes Eintheilungsmesser in solchem Falle schief schneidet, desto kenntlicher erprobt sich noch hier zuletzt die feste Hand des Aristoteles. —

So hat denn die Erklärung der einzelnen Glieder die Auffassung der ganzen Reihe als einer absteigenden bestätigt, und die erste Hälfte derselben streift so nahe an das Gebiet von μῦθος wie die Reihe des γέλως ἐκ τῆς λέξεως untrennbar ist von λέξις κωμῳδίας. Aber wie noch der Excerptor neben den einzelnen Wortspäßen auch allgemeine stilistische Regeln aus dem Abschnitt über λέξις κωμική aufbewahrt (oben S. 581): so hatte ohne Zweifel Aristoteles außer der Aufzählung von sachlichen γελοῖα noch allgemeine Anweisungen über Anlage komischer Süjets gegeben, wahrscheinlich in so unauflöslicher Verkettung der Begriffe, daß auch ein gewandter Excerptor nur die Wahl gehabt hätte zwischen vollständiger Mittheilung oder gänzlichem Uebergehen. Unser Excerptor, der auf Gewandtheit keinen Anspruch hat, erwählte das letztere, wenn nicht gar jener Abschnitt über μῦθος κωμῳδίας schon in seinem Exemplar fehlte.

Wie dem nun auch sei, und wie sehr allgemeine Anweisungen über komische Süjets den Werth des ganzen Excerpts erhöht hätten: die Ausbeute, welche es gewährte, war keinesfalls als unbeträchtlich zu verschmähen. Denn auch das Geringste, was sich zur Vervollständigung der Poetik noch auffinden läßt, bekommt Antheil an der eigenthümlichen Bedeutung, welche vor den übrigen Schriften des Aristoteles diejenigen Werke auszeichnet, in denen er die Gesetze menschlichen Denkens und Dichtens niedergelegt hat. Diese Werke, das Organon und die Poetik, konnten nicht durch zwei Jahrtausende zu Büchern von bloß historischem Interesse herabgedrückt werden; sie haben den Werth und die unmittelbare Anwendbarkeit von Lehrbüchern unübertroffen behauptet. Für das Organon zeugt Kants Geständniß, daß die formale Logik seit Aristoteles nicht vorwärts gegangen; und Lessings begeistertes Anrathen vereinigt sich mit Gö-

the's und Schiller's lebendigem Beispiel, um auf die jetzige Poetik, nur ein Torso des großen aristotelischen Werks, noch heutige Dichter hinzuweisen. Es entspringt aber diese unverminderte Brauchbarkeit der Poetik aus der Universalität ihrer Gesetze, und aus der weisesten Mäßigung im Gesetzgeben. In allem Unwesentlichen ist sie, wie Schiller sich verwundert ausdrückt, 'sogar sehr lax', und das Wesentliche wird über wandelbare Sitten und Meinungen hinausgehoben, erscheint verknüpft mit unveränderlichen Forderungen der Vernunft, gegründet auf tiefer Erkenntniß der nicht minder unveränderlichen Leidenschaften. Mit nie nachlassender Strenge wird jeder Einfluß ferngehalten, den das Stoffliche der vorliegenden Dichtungen hätte üben können; weder die griechische Götterlehre noch die griechische Nationalsage, beide mit griechischem Epos und Tragödie so innig verschmolzen, färben im geringsten die allgemein ausgesprochenen theoretischen Lehren. Ausdrücklich wird die damals gangbare Meinung widerlegt (c. 9 p. 1451 b 23), als müsse der Tragiker seinen Stoff aus der bekannten Sage hernehmen; wo es darauf ankommt das Süjet von Iphigenia-Tragödien zu theoretischem Zwecke rein darzustellen (c. 17 p. 1455 b 3), ist die Erstgeborne des Agamemnon nicht einmal eine Hellenin sondern 'irgend ein Mädchen (*κόρη τις*)', sie wird nicht durch die Hulo der Artemis entrückt sondern 'verschwindet auf eine den Opfernden unbekannte Weise (*ἀφανισθεῖσα ἀδήλως τοῖς θύσασιν*)', Taurien ist nicht ein Barbarenland sondern 'eine andere Gegend (*ἄλλη χώρα*)'. Durchweg zeigt sich der weite, weltbürgerliche Sinn, welcher den Aristoteles im Mittelalter zum Lehrer auch der Barbaren gemacht hat, ein gegen das specifisch Hellenische kühles Verhalten, wie er, der Macedonier aus Stagira, es leicht annehmen konnte zu einer Zeit, da sein über Länder des Aufgangs und Niedergangs herrschender Zögling die uralten Marksteine der Völker umstürzte. Alles was ihm eigen und alles wovon er frei war mußte vor Anderen den Aristoteles befähigen, auch das lebendigste Erzeugniß griechischen Lebens zu zerlegen, und e r hat mit ruhiger Sicherheit an der griechischen Poesie die Scheidung des Formalen vom Stofflichen durchgeführt, zu welcher ein Plato sich nicht verstehen mochte. Dieser läßt sich nur

seltene, aber dann den Mittelpunkt treffende, theoretische Bemerkungen über Poesie gleichsam wider Willen entschlüpfen;[1] eingehender Behandlung hat er sie nicht gewürdigt, ja ihren Hauptgattungen, dem Epos und der Tragödie, hat er die Duldung versagt. In seinem reformatorischen Eifer, der sich auf Reinigung nicht auf Erweiterung des Hellenenthums richtete, wollten ihm jene poetischen Formen für die Griechen, die er im Auge hatte, nicht trennbar erscheinen von ihrem bisherigen mythologischen Inhalt, und diesen mußte er als gotteslästerlich verwerfen; in seiner himmelstrebenden Spiritualität konnte er keine noch so vorsichtige Erregung der Leidenschaften für ungefährlich ansehen; und so hat er, der dichterischste unter den Philosophen, die Poesie mit Worten angefahren,[2] die bei all ihrer Härte die innerste Bewegung verrathen, als wenn er einer von Jugend her tiefgewurzelten Zuneigung auf Geheiß höherer Pflicht sich entwinden müßte.

---

1) Z. B. im Phädon p. 61 b: *τὸν ποιητὴν δεῖ, εἴπερ μέλλει ποιητὴς εἶναι, ποιεῖν μύθους ἀλλ' οὐ λόγους*, ein Satz, den Aristoteles fast mit denselben Worten ausspricht (poet. c. 9 p. 1451 b 27: *τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν μέτρων, ὅσῳ ποιητὴς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστι, μιμεῖται δὲ τὰς πράξεις*) und der die Grundlage seiner ganzen Poetik bildet.

2) Rep. II p. 377 c; X—p. 608.

J. Bernays.

Zu Olshausens Abhandlung über phönicische Ortsnamen außerhalb des semitischen Sprachgebiets.

(S. oben S. 321.)

Da Olshausen auch die Erforscher des orientalischen Alterthums selber zur Prüfung seiner Vorlagen einladet, so will ich mit meinen Bemerkungen, beziehungsweise Gegenbemerkungen nicht hinter dem Berge halten. Zwar stolpere ich da gleich am Eingange über einen Stein unmittelbar vor dem „Vorhofe des Todes", nämlich über die „Erweislichkeit" einer nahen Verwandtschaft der Sprache, welche die Phönicier und die Bewohner der philistäischen Seestädte redeten; da mir Olshausen aber gewiß erlauben wird, bei meiner mit Gründen belegten Meinung des Gegentheils ferner zu beharren, so nehme ich ihn auch wegen der seinigen nicht in Anspruch, und komme zur Sache.

Nicht nur das afrikanische „Adrumet", sondern auch die Hafenstadt Mysiens Ἀδράμυττις bringt Olshausen mit dem Namen חֲצַרְמָוֶת und Hadhramaut in Zusammenhang; und spräche für jenes der Ort, will sagen, die Nähe Carthago's, dann für letzteres die Wortform, während der Aehnlichkeit von „Hadrumet" und „Hadhramaut" auch ihr Gegentheil anhaftet.

Adrumet, die Hauptstadt der fruchtbaren Landschaft Byzacium, ein „Vorhof des Todes"! Warum denn? Etwa wegen mörderischen Klima's? Wäre hievon etwas überliefert, so würde Olshausen es gesagt haben; denn daß ihm diese Frage wurmt, beichtet er weiter hinten selber. Gemäß S. 326 gab es bei Adramyttis eine Stadt Astyra und bei dieser eine Art von todtem Meer, in der Nähe Astyra's ferner einen Ort Andeira und bei diesem eine Höhle; endlich bei Astyra im Gebiete Atarna's eine Quelle schwarzen Was-

sers. „Solche Erscheinungen, meint Olshausen, machen es leicht begreiflich, wie das nahe Adramyttium zu diesem seinem Namen kommen, als ein „Vorhof des Todes“ erscheinen konnte“. Mir däucht: So zu benennen war eher Astyra, obgleich jener See so wenig der Tod, als ein „Vorhof“ des Todes. Oder, wenn wir es genau nehmen: Adramyttium ist Vorhof von Astyra, Astyra derjenige Andeira's, Andeira Vorhof für jene Höhle, und diese ist solcher des Todes.

Die Sache leidet noch an einer zweiten Schwierigkeit.

Beim Namen חֲצַר־מָוֶת kann man sich etwas denken, und man begreift einen solchen hebräischen, da es auch ein חֲצַר־שׁוּעָל חֲצַר־סוּסָה gibt (Jos. 19, 3. 5.) Allein חֲצַר־מָוֶת heißt nicht ein Land oder Ort Phöniciens oder Israels; der Name ist die Hebraisirung von „Hadhramaut“, und für eine arabische Sache sollte man von der arabischen Form ausgehn. Nun wäre aber חֲצַרְמָוֶת arabisch nicht Hadhramaut^{u}, wie die nicht nur ursprüngliche, sondern einzig bewahrheitete Wortform lautet, sondern Hadhramaut^{in} — so hat auch wirklich Verlegenheit der Gelehrten das Wort abgewandelt —; davon zu schweigen, daß Hadhr (حَضْر) weder in Form noch Bedeutung mit dem hebräischen חָצֵר übereinkommt. Ist aber die in Rede stehende Deutung sprachlich falsch, so können wir uns die Frage paren, warum die stark bevölkerte und fruchtbare Landschaft vor andern Strichen Arabiens, die nicht gesünder, durch die Benennung Vorhof des Todes ausgezeichnet sein sollte. Und wäre auch die besondere Ungesundheit des selbst den Arabern wenig bekannten Landes nicht erst aus der Etymologie erschlossen, so würde doch nichts für diese bewiesen sein.

Das Wort sieht aus, als sei es indogermanisch zusammengesetzt, und also maul^{u} der Nominativ. Das cölesyrische Heliopolis heißt bekanntlich im Arabischen Baalbek, Ba^{a}labakk^{u} von bakk, einerlei mit „Mekka“, die Stadt, und Baal welchen man auch als Sonnengott dachte. Ba^{a}la — mit Endung auf ä — ist der regelmäßige Genitiv des Eigennamens; und die Wortstellung ist beibehalten wie in רְחֹבֹת עִיר (1 Mos. 10, 11.) = קִרְיַת חֻצוֹת (4 Mos. 22,

39.) Straßburg, oder in אַדְרַמֶּלֶךְ = Dharmarâg'a = מַלְכִּי־צֶדֶק, ist die gleiche wie in Σάμψειρα aus עִיר־שֶׁמֶשׁ.

Ueber „Hadhramaut" mein letztes Wort nicht zu sagen, hab' ich Gründe, und diese Gründe für mich zu behalten, weitern Grund; über „Adrumet" aber getraue ich mich nicht, etwas Positives zu behaupten. Nur möchte ich mit dem Lydischen Könige Ἄδραμυς sorglicher umgehn, als Olshausen thut. Wenn z. B. ἴχνος im Sanskrit cihnam (sprich tschichnam) lautet, so könnte Ἄδραμυς auch dem sanskrit. candramas = Mond entsprechen, obgleich anderwärts (Diodor 17, 93.) dieser Name durch Ξαδράμης wiedergegeben wird.

Es scheint unnöthig, daß wir mit Olshausen den Tabor besteigen; wir begleiten ihn weiter an den Jordan. Mit dem יַרְדֵּן Ἰόρδανος, Ἰορδάνης bringt auch er den Ἰάρδανος von Kretá, von Elis und Triphyliens zusammen; und nämlich soll er hier wie in Palästina phönicisch benannt sein. Ich meine, er sei dies weder des einen noch des andern Ortes.

Da alles Wasser abwärts fließt, so könnte auch der „Jordan", der ein starkes Gefälle hat, von ירד descendere sich ableiten; allein im Sprachgebrauche kommt ירד in erwünschter Weise nicht vor. Allerdings, wenn der Bach vom Berge herabstürzt (5 Mos. 9, 21), wohl vom Zerfließen des Auges in Thränen z. B. Jer. 9, 17., und in einer Verbindung wie Jos. 3, 16., die so wenig beweist als נפל in der Stelle 1 Sam. 26, 20., aber nicht für Fließen, Gehen, Wallen eines Stromes. Auch würde die Form gegen die Analogie gebildet sein, als welche nicht einmal גַּרְדֵּן anzuführen steht. Die beiden Gründe zusammen genommen scheinen von großem Gewichte.

Vom Jarden zum Jordan, vom Ἰορδάνης zum Ἰάρδανος, von einem Eigennamen zum anderen werden wir im Grunde von Pontius zu Pilatus geschickt: im Armenischen ist jordsan Appellativ und bedeutet torrens (z. B. Moses Chor. I, c. 11.). Die Assibilation im Armenischen kann früher Aspiration gewesen sein, wie denn אֲרָרָט eigentlich das armenische ararats = Schöpfung sein dürfte; und die Aspiration war ursprünglich vielleicht selber nicht

vorhanden; denn astuals [1]) Gott ist ja das zendische asłvat = der Seyende [2]). Die armenische Sprache trägt, um das Wenigste zu sagen, indogermanisches Element in sich. Olshausen erinnert an einen Lydischen König Ἰαρδάνης, während Stammverwandtschaft der Phryger mit den Armeniern überliefert ist (Herod. 7,73.); und wenn es einen Jardanos auch in Creta gegeben hat, so sind von dort die seefahrenden Τερμῖλαι (Herod. 1, 173.) ausgegangen, und Flotte heißt mit obsolet Armenischem Ausdrucke turmilnavatz oder nava-turmil, s. Euseb. chron. I, 99. Eine sanskritische Etymologie aber findet sich für den ירדן noch eben so leicht wie für seinen Nebenfluß Jarmuk.

Auch in Betreff der Ortsnamen Ἄστυρα, Ἄβυδος, Ἄβδηρα kann ich der Meinung Olshausens nicht beipflichten; wen ich aber so wenig überzeugen würde, wie er mich, der lebe seines Glaubens, nur בְּעֶשְׁתְּרָה (Jos. 21, 27.) d. i. Bostra, woraus erst im Arabischen بُصْرَى, sollte er mir nicht nach des Chronisten Vorgange mit עַשְׁתָּרוֹת zusammenwerfen. Ja, und Τάμασος in Cypern, Τεμέση Odyss. 1, 184., beide Städte durch ihre Erzgruben berühmt, Temsa, Τέμψα nicht von מסס, מֶסֶס herleiten! „Schmelzhütten“ (S. 338.) heißen nicht solche, wo Metall schmilzt, sondern, wo es geschmolzen wird; nun besagt aber kein Derivat jener Wurzel ein Geschmolzenwerden, und vom Schmelzen der Metalle kommt מסס überhaupt nicht vor. Mit mehr Fug erinnert Τάμασος an Τόμαρος, den Berg Dodona's, ich denke: des dodonäischen Erzes; und nun hängen auch jene andern Formen, wie mit dharma θεσμός, mit dem sanskrit. tâmra Kupfer zusammen. Vielleicht ursprünglicher tâmara (tâmura) lautend, bedeutet das Wort eigentlich roth, daher tamr im Arabischen die Dattel; während von der Farbe der Frucht φοῖνιξ auch ihren Baum bezeichnet. Eben daher nun vielleicht auch der Flußname Ταμύρας und desgleichen Τε[illegible].

Es ist im Grunde der Standpunkt Olshausens und seine

1) Nach späterer Lautverschiebung spricht man jetzt jortsan, ararads, astuads.

2) Gosche: de Ariana linguae gentisque Armen. indole p. 7.

Grundanschauung, welche ich mir nicht anzueignen vermag. Die Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Umsicht, welche in der Ausführung des Einzelnen sich kund thun, kann man nur beglückwünschen; und ich möchte nicht dahin mißverstanden sein, als wollte ich z. B. in den Italischen Ortsnamen jede phönicische d. i. hebräische Sprachspur wegstreiten. Was Olshausen §. 2. über *Ἀταβύριον* vorbringt, unterschreibe ich willig; daß Puteoli von בְּאֵרוֹת Uebersetzung sei, wird S. 337. vortrefflich vermuthet; und die Erklärung des Namens *Ἄγυλλα* als = עֲגֻלָּה die kreisrunde S. 339 halte ich für eine sehr schöne Entdeckung. Es nannten aber עֲגֻלָּה die Stadt wahrscheinlich Charthager, in alle Wege freilich Leute des hebräischen Sprachidioms. Auf den ersten Blick schien es mir sogar, als wenn aus jenem *διάστροφα καὶ ἔμπηρα καὶ ἀπόπληκτα* Herod. 1, 167. ipsissima verba eines phönicischen Erzählers: מְהוּמָה וּמְבוּסָה וּמְבוּכָה (vgl. Jes. 22, 5.) hervorleuchteten. Aber freilich das gut Hebräische, im gleichen Falle die Häufung dreier Prädikate, ist auch gut griechisch; und ich führe als Beispiel um so lieber, da sie auf den Zustand unserer Wissenschaft sich offenbar nicht beziehn, die Worte des Demosthenes an (Phil. 1, 36.): *ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα.*

Ferdinand Hitzig.

Die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen. Herausgegeben von Konrad Schwenck. Frankfurt a. M. Verlag von J. D. Sauerländer.

1. Band: Die Mythologie der Griechen für Gebildete und die studirende Jugend. Mit 12 lithographirten Tafeln 1843. VI. und 614 S. gr. 8. 2. Band: Die Mythologie der Römer 1845. 495 S. gr. 8.

Jene gemüthliche und beschränkte Zeit in der Wissenschaft, wo die Mythologie nichts war als ein Conglomerat von Geschichtchen und fabulae von der Götter und Helden Leben, Thaten, Liebe und Leid, ausgezogen aus den alten Dichtern, namentlich den römischen, jene Zeit ist vorüber, und weder mit illustrirten noch mit nichtillustrirten Hand-, Wörter- oder Taschenbüchern der Mythologie mit Ausschluß der „philosophischen Mythologie", mögen sie noch so nette Holzschnittchen aus Millin's Galerie enthalten, kann und wird es jemals gelingen, uns, und selbst unsere Gymnasialjugend, auf jenen gemüthlichen und beschränkten Standpunkt zurückzubringen. Die Mythologie ist als die Religion der Alten erkannt, als die Religion tiefsinniger, ahnungsvoll frommer Völker; das was sonst als Geschichtchen galt, wird als der geheimnißvolle realistische Ausdruck idealer Anschauungen der Natur und ihrer Kräfte, des menschlichen Wesens in seiner individuellen Eigenthümlichkeit, wie in seinen Verhältnissen zur Natur und zum Leben, aufgefaßt, als ein Ausdruck, der verstanden werden soll, weil wir eingesehn und begriffen haben, daß er verstanden werden kann.

Wenn demnach die Aufgabe der wissenschaftlichen Mythologie eine ganz andere geworden ist, als unsere Vorfahren ahnten, so ist es klar, daß auch ihre Darstellung für die studirende Jugend und für den gebildeten Laien eine völlig verschiedene werden mußte. Der Götter Wesen und Bedeutung soll herausgekernt werden aus ihren Namen und Beinamen, aus ihren vom Mythus überlieferten Thaten und aus ihrem Cultus; aus kleinen, oft unscheinbaren Indicien, welche nur die subtilste philologische Kritik zu würdigen weiß, sollen oft die bedeutendsten Resultate gezogen werden, und sind sie gezogen worden; das historisch Gewordene, das im Laufe der Jahrhunderte unter den Einflüssen verschiedener und wachsender Bildung an das ursprüngliche Wesen einer Gottheit Hinangebrachte, die ganze Masse des Fortgebildeten, das aus dem bewußt festgehaltenen Ursprünglichen mit frei schaffender Phantasie entwickelte Bedeutungsvolle, dies soll zergliedert, abgewickelt, historisch gesondert werden, um zu dem ersten Keime der üppig wuchernden Bildung zu gelangen; es soll unterschieden werden von der Masse des Bedeutungslosen, Mißverstandenen, welches eine späte fabelnde und faselnde Zeit, der die ursprüngliche Idee mit dem ursprünglichen Glauben verloren gegangen ist, oft mit staunenswerthem Mangel an Verständniß aus eigener Fabrik dem uralt Sinnvollen hinzugethan hat; eine bunte, wirre Masse, die aus tausend verschiedenen Quellen geflossen, soll zerlegt, getheilt, geordnet werden, um in der wissenschaftlichen Darstellung als ein Wohlgeordnetes, als ein organisches Ganze zu erscheinen. Das sind Anforderungen, welche wir nur an die gründlichste philologische Bildung stellen können, Anforderungen, welchen nur genügt werden kann von dem, der mit der umfassendsten Besonnenheit eine feinfühlende, allzeit wache Divination und jenen wissenschaftlichen Ernst verbindet, dem das Bewußtsein redlich vollbrachter großer Arbeit den Glanz des Resultates vor den Augen der Welt ersetzt. Ganz besonders ist dies der Fall, ist diese bescheidene Entäußerung vom Prunk gelehrten Apparat's gefordert von demjenigen, welcher es unternimmt, die wissenschaftliche Mythologie für die Jugend und für den Laien zugänglich darzustellen, wo begreiflicher Weise nur das Ziel, nicht der Weg gezeigt, wo nur das Resultat, nicht die

Forschung gegeben werden kann und darf. Und grade dieses finden wir im höchsten Maße geleistet in dem Buche, welches wir hier anzeigen, und welches eben um dieser nothwendigen Eigenschaft willen bisher nicht so gewürdigt worden ist, wie es verdient.

Konrad Schwenck ist durch seine etymologisch-mythologischen Beiträge, sowie durch manchen kleineren aber gehaltvollen Aufsatz auf unserem Gebiete als gründlicher und glücklicher mythologischer Forscher bekannt genug, um uns zu veranlassen, die in dem hier in Rede stehenden Buche klar und einfach der Jugend dargelegten Resultate als die eindringlicher Studien anzuerkennen, und den Gründen nachzuspüren, welche jede einzelne Aeußerung bedingt haben.

Wer, ausgerüstet mit richtiger Methode mythologischer Forschung und Deutung, dies thun will, der wird in der von unserem Verfasser gebotenen Darstellung so vieles überraschend Richtige, so vieles Tiefsinnige und Geistreiche finden, daß dagegen diejenigen Theile, in welchen wir anderer Ansicht sind, und dies glauben mit überwiegenden Gründen sein zu müssen, (wie z. B. in Beziehung auf Here, welche, wie sich das aus dem *ἱερὸς γάμος*, sowie aus dem Umstand ergiebt, daß Hephaistos *μονογενής* der Here, wie Athene *μονογενής* des Zeus ist, gewiß und unzweifelhaft nur die Erde sein kann, nicht die untere Luftschicht), daß, sagen wir, diese Theile gegen die Masse dessen, woraus wir die wesentlichste Belehrung und wahre Förderung der Wissenschaft entnehmen, vollkommen verschwinden.

Was nun aber die Art und Weise des Buches selbst anlangt, welche wir hier nur kurz anzudeuten haben, da dasselbe bereits in den Händen Vieler und deshalb weithin bekannt ist, so gestehen wir, es als einen schwer zu überwindenden Mangel zu empfinden, daß der Verfasser seinen Leser, namentlich den jugendlichen, den Studirenden, so unmittelbar in medias res führt, wie er es zu thun für gut befunden hat. Wir haben es freilich schon zugestanden, daß dem Lernenden nur die Resultate, daß ihm nicht die Forschung gegeben werden kann; aber eben so sehr glauben wir, daß es wünschenswerth, ja nöthig ist, denselben über das Wesen des Mythus

und der Mythologie, über den allgemeinen Charakter der griechischen Religion, über ihren ursprünglich natursymbolischen, später wesentlich ethischen Charakter zu orientiren; ihm nachzuweisen, wie der mythische Ausdruck aus der Personification der individuell gedachten Naturkraft entsteht, wie er sich an der Personification fortbildet bis zur Hinstellung des individuell geglaubten, anthropomorphischen Götterwesens; wie an den vollendeten Anthropomorphismus die religlöse Phantasie mit Nothwendigkeit physische und ethische Eigenschaften, wie sie bestimmte Gefühle des göttlichen Individuums anknüpfen, das Individuum in Liebe und Haß, in Verbindung und Kampf mit anderen Individuen in Bezug und Berührung bringen muß, und wie hieran sich die Mythenbildung fortsetzt und fortspinnt, hier den bewußten Bezug zu der ursprünglichen Wesenheit bewahrend, auf der anderen Seite wiederum sich ablösend von dem natursymbolisch Bedeutenden und abschweifend auf das phantastische Gebiet pragmatisirend poetischer Fortbildung individueller Schicksale, Thaten und Leiden. Eine Einleitung, welche die hier in aller Kürze angedeuteten Punkte entwickelte, dieselben an einigen schlagenden, leichtverständlichen Beispielen nachwiese, eine solche Einleitung würde dem Lernenden über die folgenden Darstellungen der einzelnen Gottheiten und ihrer Mythen erst das rechte Licht der Erkenntniß anzünden, während wir jetzt bezweifeln müssen, ob der uneingeweihte Leser aus den einzelnen Darstellungen selbst den Schlüssel zum tieferen Verständniß herauszufinden im Stande ist. — Hohes Lob verdient dagegen die Behandlung der einzelnen Abschnitte sowohl in der griechischen wie in der römischen Mythologie. Ueberall wird das ursprüngliche Wesen des Gottes zu Anfang klar hingestellt, und als ein besonderer Vorzug erscheint es hier, daß die Bedeutung des Namens, daß seine Etymologie ebenfalls aller weiterer Auseinandersetzung vorangestellt, sowie daß jeder im Mythus auftretende Name alsbald übersetzt, also in seiner Bedeutung aufgeklärt wird; der Faden aller weiteren Entwickelung wird auf diese Weise sichtbar angeknüpft, und er wird in strenger Consequenz festgehalten. In historischer Abfolge sehen wir die Mythen und Mythenreihen sich aneinander knüpfen bis zur weitesten Ausdehnung, welche der von

dem Wesen des Gottes beherrschte Mythenkreis erlangt hat, und welche sich in den Beinamen, in den Culten, in den legendarischen Mythen darstellt. Dieser größte und letzte Umfang des Mythenkreises sollte aber dargestellt, nicht nur angedeutet werden, und der Verfasser hat daher mit ausdauerndem Fleiße nicht nur einige Beinamen und Culte beispielsweise herausgehoben, sondern er hat die Namen und Beinamen in größter Zahl, hat die Culte und deren Eigenthümlichkeit mit Vollständigkeit zusammengetragen. Mit derselben schlichten Klarheit, mit der die Mythen und Culte dargestellt sind, finden wir auch die Attribute und attributiven Handlungen verzeichnet und gedeutet. Hier wie dort ist der Reichthum und die Mannigfaltigkeit gegeben, zugleich aber in einer Ordnung und Planmäßigkeit, welche das Gemeinsame und Verbindende in dem scheinbar Disparaten und Heterogenen fortwährend durchfühlen läßt. Nur solche entweder local entstandene und local gebliebene Mythen und Culte oder Attribute, oder späte, halbverständige oder ganz unverständige Erzählungen, oder Varianten der herrschenden Erzählung sind in die Noten verwiesen, welche den Text hie und da begleiten. Dabei ist aller Wust von Citatengelehrsamkeit, der dem Schüler und dem Laien gleich entbehrlich ist, so strenge vermieden, daß freilich demjenigen, der dem Verfasser nachforschend folgen will, hie und da einige Verlegenheit bereitet, demjenigen Publikum aber, für welches das Buch bestimmt ist, ein um so lesbarerer Text in die Hand gegeben ist. Ebenso verdient es mit Rücksicht auf dieses Publicum entschiedenes Lob, daß der Verfasser in der Mythendeutung nirgend die Verschiedenheiten und Ambiguitäten hingestellt hat, die sich entweder schwer oder gar nicht vereinigen lassen, sondern daß er an einem bestimmten Ergebniß festhält, welches er nach einfacher Erzählung der mythischen Facten eben so prunklos anzuknüpfen weiß. Nur hiedurch kann eine systematische Klarheit und Sicherheit erlangt werden, allein geeignet, dem Lernenden sowohl die Thatsachen, wie auch die Art und Weise des mythisch-symbolischen Ausdrucks und seiner Bedeutung einzuprägen. Mag dann fortschreitendes Studium oder eigene Forschung hie und da an die Stelle des früher Erlernten modificirte Resultate setzen, darauf kommt es

hier nicht an, wo nur ein fester Grund des Verständnisses gelegt und der Stoff übersichtlich überliefert werden soll.

Zu einer solchen übersichtlichen Ueberlieferung des Stoffes trägt die methodische Anordnung desselben nicht wenig bei. Die Eintheilung giebt größere generelle Abschnitte und in diesen eine Folge von Kapiteln, welche das Zusammengehörige in völlig ungezwungener Folge aneinanderreiht, und welche so natürlich erscheint, daß man meinen sollte, die Disposition könne gar nicht anders getroffen werden, während ein Blick in andere mythologische Hand- und Lehrbücher genügt, um den großen Unterschied, den hervorstechenden Vorzug des unsrigen in die Augen fallen zu lassen. Wie häufig trifft man in griechischen Mythologien z. B. eine Anordnung, welche die großen zwölf Götter isolirt voranstellt, um ihnen dann unvermittelt und in größter Verwirrung die Gottheiten localer Geltung, die Dämonen und Heroen folgen zu lassen. Und wie äußerlich ist eine solche Anordnung! Anders unser Verfasser. Er sendet ein einleitendes Kapitel über Götter und Titanen voran, in welchem er die frühesten, von dem olympischen Götterkreis besiegten Culte und Götterwesen darstellt; dann folgt als erster großer Haupttheil der Kreis der Himmels-, Licht-, Feuer-, Gestirn-, Winde- und Zeugungsgottheiten, welcher die ursprünglich physische Geltung dieser Wesen alsbald dem Sinne des Lernenden einprägt. In diesem Abschnitt steht Zeus, wie billig voran, von dem Here, mag sie, wie bei Schwenck, als Wolken- oder mag sie als Erdgöttin gelten, nicht getrennt werden kann. Daß aber auf Here Jo und Argos, daß dann Europa folgt, zeigt deutlich die geistige Durchdringung des Stoffes, stellt diese heroisirten Lichtgöttinnen alsbald in das richtige Verhältniß zu Zeus. Hieran schließt sich Athene, die Tochter des Himmels Zeus, das himmlische Feuer, an welche die Gorgonen mit vollem Recht angeschlossen sind. Als ihr Gegensatz tritt dann der Sohn der Here, das Erdfeuer Hephästos mit seinem Kreise der Kabiren, Telchinen, Cyklopen, des Prometheus auf, und an das Feuer der Erde schließt sich naturgemäß das Feuer des Heerdes, Hestia an. In den Kreis der Gestirne bringen uns die Dioskuren sammt der sehr gut gestellten Helena-Selene, und es folgen eben so richtig und planmäßig

in diesem Kreise des himmlischen Lichtes: Apollon mit dem untrennbar an den Prophetarzt gebundenen Asklepios, dann Artemis, Hekate, Brimo, Atalante, Bendis, Helios, Selene mit Endymion, endlich Eos. Vielleicht wären gleich hier besser als nach den Winden (Winde, Harpyien, Typhon) die Gestirne: Orion, Hyaden und Pleiaden nebst Iris und Horen gefolgt, jedoch gestehen wir, daß der Verfasser seinen Faden geistreich und consequent fortgesponnen hat. Nur Hermes, den Argeiphontes-Argeiphantes, den Gott des Morgengrauens, hätten wir lieber unmittelbar an die himmlischen Lichtgottheiten angeschlossen gesehen. Vor ihm finden Eirene und Ares ihren Platz, und Ares' ursprünglich physische Geltung tritt in's rechte Licht. Den letzten Kreis dieses ersten Hauptabschnittes bilden die Zeugungsgottheiten, deren Reigen Aphrodite eröffnet, auf welche der Hermaphrodit und Adonis einerseits, die Eileithyien nebst Auge, die Horen Auresia und Damia andererseits natürlich folgen. Dann schließt sich Eros als Gegenbild mit Anteros, Himeros, Pothos an, und die Gottheiten der rein physischen Zeugung und Vegetation: Pan, Aegipan, Priap und Aristäos vollenden den Kreis. Den zweiten Hauptabschnitt bilden die Götter des Wassers, der Erde und des Gewächsesegens in einer eben so rationellen, in allen Punkten durchaus zu billigenden Abfolge; in den dritten Hauptabschnitt hat Schwenck die Personificationen ethischer Zustände und die Heroen zusammengefaßt. Beide hätten wir lieber getrennt. Dagegen verdient die Anordnung der heroischen Mythen wiederum die entschiedenste Zustimmung, indem Schwenck es verstanden hat, die locale Bedeutung und Geltung der Heroen und ihrer Kreise neben den Kreisen, welche die epische Poesie um die Heroen, mannigfach Getrenntes verbindend, geschlungen hat, zur Geltung zu bringen. Den Inhalt der großen epischen Gedichte erinnern wir uns nicht irgendwo so klar, so vollständig und dabei so ohne alle Weitschweifigkeit erzählt gefunden zu haben. Ein vollständiges Register erleichtert den Gebrauch des Buches, und die, des geringen Preises wegen in kleiner Zahl beigegebenen Abbildungen sind vortrefflich ausgewählt, um dem Lernenden den ersten Eindruck der künstlerischen Darstellung der Idealgestalten zu verschaffen.

Gleiches Lob müssen wir der Disposition des Stoffes in der römischen Mythologie ertheilen, und für den Lernenden ist es gewiß zweckmäßig, daß der Verf. die aus dem griechischen Kreise herübergenommenen, zur allgemeinen Geltung gelangten großen Götter vorangestellt hat den größtentheils im Cultus der Blüthezeit zurückgetretenen indigenen Göttern. Den ersten Hauptabschnitt bilden auch hier die Himmels- Licht- und Feuergottheiten. Der capitolinische Dreiverein: Jupiter, Juno, Minerva steht mit Recht voran; es folgt Vulcanus, und sehr richtig Vesta, wie auch in der griechischen Mythologie. Von Vesta sind die Penaten nicht zu trennen, welche den ersten Hauptabschnitt beschließen. Der zweite umfaßt die Gottheiten von Licht und Nacht, Sonne und Mond und die Windgötter. Mars eröffnet hier die Reihe, welcher in seiner ursprünglich italischen Gestaltung als der Vesta nahe verwandt dargestellt, und trotz aller Aehnlichkeiten mit dem griechischen Ares doch in seiner eigenthümlich verschiedenen Geltung seinem Wesen nach entwickelt, und darauf in seiner späteren griechisch-römischen Weiterbildung geschildert wird. An die kriegerische Seite der Bedeutung des Mars schließt sich Bellona an, während das Hauptgebiet mit Soranus, dessen angebliche Unterweltsbedeutung abgelehnt wird, dann mit den Dioskuren und Apollo sich fortsetzt, an dessen prophetische Bedeutung die Sibylle angeschlossen wird, sowie Aesculap zu Apollo, wie aus gleichem Grund Asklepios in der griechischen Mythologie zu demselben Gott mit bestem Recht gestellt ist. Es folgt die Zwillingsschwester Diana. Weil Diana wesentlich Geburtsgöttin ist, werden die übrigen dürftigen Notizen über Geburtsgottheiten an sie angeschlossen, worauf im Reigen der Lichtgottheiten Luna, Sol und sodann die Winde behandelt werden; endlich wird Janus eingefügt, für den es schwer ist einen anderen, passenderen Platz auszumitteln.

In der dritten Abtheilung folgen sodann die Hirtengottheiten: Faunus, Faunus Lupercus, Pales, Epona, Bubona und Luperca, sehr gut als eigene Classe zusammengeordnet, weil sich in ihnen der eigenthümlich italische Charakter am reinsten erhalten hat. Den vierten Abschnitt bilden die Gottheiten des Wassers und die Nym-

phen nebst Camenen und Camenta, welche wie die griechischen Musen an das feuchte Element, an die Quellen sich anschließen müssen. Nymphen aus anderen Gebieten, Matuta, die querquetulanischen Viren folgen, an welche abschließend die zum Theil nur erwähnten Dämonen wie Montinus u. A. angereiht werden. Im fünften Abschnitt finden wir die Gottheiten der Zeugung, der Gewächse (der Vegetation) und der Erde, deren Reihe Mercurius, der früh mit Hermes identificirte Gott, eröffnet, dem Venus nebst Amor und Voluptas folgt. In seiner ursprünglichen Verschiedenheit von Kronos wird dann der altitalische Saturnus, der Saatgott behandelt, dem Ops, seine Gemahlin, folgen muß. Ceres, die früh von Demetereinflüssen verdunkelte italische Schöpferin (vgl. cer-us manus im Saliarischen Lied), wird in ihrer ursprünglichen Geltung nachgewiesen und in ihrem griechisch-römischen Bestande dargestellt; Pomona, Tellus nebst Tellumo und der großen Reihe der Saat-, Feld-Erdgottheiten folgt. Ausführlicher wird dann die Bona Dea, die Gattin des Faunus behandelt, der Flora folgt. Dann schließt sich die erst im 2. punischen Kriege von Galatia eingeführte Cybele an, welche in ihrem modificirten Cultuscharakter vortrefflich geschildert wird, und das nächste Capitel nimmt Bacchus ein. Priapus, Dea Dia, Mellonia, Fascinus schließen den Abschnitt. Wie in der griechischen Mythologie die Personificationen, so werden hier die Unterweltsgottheiten mit den Heroen in einem, dem sechsten Abschnitt zusammen behandelt, die wir auch hier lieber getrennt, und die Unterweltsgötter zu den tellurischen Gottheiten gestellt gesehen haben würden. Dagegen folgen die Halbgötter als 7. Abschnitt, und es bilden die zahllosen römischen, zum Theil nur poetischen, größtentheils späten Personificationen wieder einen eigenen, den achten. Dies ist, wenn wir die ganz verschiedenen Charakter dieser und der wirklichen Gottheiten betrachten, durchaus zu loben; eine Zusammenziehung mit den eigentlichen Gottheiten hätte nur verwirren können. Streiten ließe sich darüber, ob nicht die s. g. ungewissen Gottheiten des 9. Abschnittes sich unter die anderen Rubriken hätten vertheilen lassen; dagegen müssen wir dasselbe Lob, welches wir der Erzählung der griechischen epischen Heroensagen ge-

spendet haben, hier für den 10. Abschnitt „die römische Sage" wiederholen. Auch hier Präcision, Klarheit, Einfachheit der Erzählung in fließend lesbarem Stil. Die Abschnitte 11 und 12, Götterverehrung und Priester sowie Aruspices und Augurien, gehören ihrem wesentlichen Inhalt nach in die Antiquitates sacrae, sofern derselbe nicht schon in den früheren Abschnitten mitbehandelt ist. Sehr gut dagegen bildet den Schluß des ganzen ein Abschnitt über fremde Culte, d. h. solche, welche die altrömische Religion sich nicht assimilirte, und welche nicht zur Staatsgeltung gelangten. — Ein vollständiges Inhaltsverzeichniß erleichtert auch hier den Gebrauch des Buches beim Nachschlagen.

Wir glauben durch diese, wenn auch nur kurze Anzeige den vortrefflichen Buche gegenüber eine Pflicht abgetragen zu haben, welche lange versäumt worden ist, und müssen dasselbe schließlich eben so angelegentlich, namentlich der studirenden Jugend, empfehlen, wie wir es nach besten Kräften versucht haben, dessen Vorzüge in das Licht zu stellen. —

B. . a.

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Zu den Orphischen Schriften.

Ueber den Namen einer der Orphischen Schriften, *ἀμο-κοπία* bei Suidas, oder, wie Eudokia schreibt, *ἀμμοκοπία*, ist S. 119 dieses Bandes bemerkt, daß er verschrieben und es noch nicht gelungen sey ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit herzustellen. Dieß bezieht sich auf *ἀμνοσκοπία* und *ἀνεμοσκοπία*, welche Lobeck im Aglaophamus p. 361 s. empfiehlt. Es scheint aber *ἀμμοκοπία* zu bedeuten Sandabmühen und also das vergebliche Bemühen den Sand zu zählen und bildlich das Thörichte der philosophischen Bestrebung die Unendlichkeit der Dinge zu bemessen oder überhaupt, was nicht näher zu bestimmen und bis ins Einzelste zu ergründen ist, erforschen zu wollen. Der *Ψαμμίτης* (Arenarius) des Archimedes, als Beweis daß der Sand zählbar sey, auch wenn aus Sand der ganze Erdkreis bestände, hindert nicht durch seine ernste und eigentliche Bedeutung mit der Sandzählerei einen bildlichen und satirischen Sinn zu verbinden. Hinsichtlich der Form des Wortes dient die Glosse des Hesychius *ἀμνοκόπος*, *ποιμήν*, der seine Last mit den Lämmern hat, zur Bestätigung. Denn gewiß ist es nicht erlaubt statt des *ποιμὴν* einen *ἀμνοσκόπος* zu setzen, obgleich eine *μαντικὴ ἐξ ἀρνῶν* bekannt ist: und sicherlich gieng das *Ἱπποσκο-*

πικόν unter dem Namen Chirons nicht die Wahrsagung an, sondern die Kenntniß des Pferdes, den Roßkamm. Aehnlich auch ovispex, was Isidor durch ovium inspector erklärt.

F. G. Welcker.

Junius Congus.

Aus Cicero de Oratore 2, 6, 25 ist ein Vers des Lucilius bekannt:

Persium non curo legere, Laelium Decimum volo.

Der Dichter wollte nach Ciceros Auslegung mit diesen Worten den allgemeinen Satz erläutern, daß er sich nicht tiefgelehrte, wohl aber gebildete Leser wünsche; denn C. Persius sei der Gelehrtesten einer zu jener Zeit gewesen, der unter Anderm auch im Rufe stand, wie L. Aelius Stilo, Reden für Andre auszuarbeiten; vgl. Cic. Brut. 26, 99 s.

Aus einer zweiten Stelle Ciceros de Finibus 1, 3, 7 geht hervor, daß in Verbindung mit Persius auch Scipio und Rutilius als solche genannt waren, deren Urtheil Lucilius sich verbat, dagegen als solche, die er sich zu Lesern wünschte, Tarentiner, Consentiner und Siculer. Offenbar stand der oben angeführte Vers des Dichters in einem Zusammenhange, der nach beiden Seiten hin die Exemplification mit zahlreichen Namen ausführte.

Es kann daher an sich weder in Bezug auf Lucilius noch auf Cicero Bedenken erwecken, wenn einer Stelle des ältern Plinius zufolge in Ciceros Werke de Republica *) folgende Worte aus Lucilius angeführt waren:

nec doctissimis:
Manium Persium haec legere nolo, Iunium Congum volo.

Nur über das Verhältniß, in welchem dieser Vers zu dem oben angeführten steht, läßt sich in verschiedenem Sinne reden.

Man könnte versucht sein, die beiden Verse zu identificiren

*) Dieses Fragment fehlt noch in den Ausgaben von Ciceros Republik, und fehlte bislang in den Fragmentensammlungen des Lucilius. Aber Plinius Nat. hist. praef. §. 7 citirt es ausdrücklich daraus.

und zwar so, daß man der ersten Redaction den Vorzug gäbe. Denn was die plinianische betrifft, so sträubt sich die erste Hälfte des Verses gegen die Regeln des Tetrameters, und für die zweite giebt es eine Variante, welche Laelium Decimum volo lautet. Allein bei näherer Betrachtung erscheint die Variante als eine durchaus zweifelhafte; denn in die Ausgaben ist sie eben aus der Stelle de Oratore eingeschwärzt worden, und die Handschriften, die sie bieten sollen, hat eben nur Rezzonico, der schlimme Gewährsmann, gesehen. Die ächten alten Handschriften haben durchweg nur Iunium Congum volo oder etwas daraus Corrumpirtes, so daß wir dies für die gesicherte Lesart halten dürfen.

Was hingegen die erste Hälfte des Verses betrifft, so muß sie aus metrischen Gründen preisgegeben werden, und gegen Manium Persium insbesondre erhebt sich noch das Bedenken, daß in der Stelle des Brutus Persius den Vornamen Gaius hat. Sei es nun, daß das Hemistichium durch die Abschreiber verunstaltet oder von Plinius ungenau citirt worden ist, wir müssen es aufgeben. Wie es gelautet haben mag, das läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, aber es wäre ganz wohl möglich, daß Lucilius zwei auf einander folgende Tetrameter gedichtet hätte, von denen der erste

Manium non curo legere, Iunium Congum volo,

der zweite

Persium non curo legere, Laelium Decimum volo

lautete. Denn für die Personen, die sich Lucilius als Leser und Kritiker verbat, muß er schicklicher Weise wenigstens ebensoviele genannt haben, deren Urtheil und Beifall ihm erwünscht sein würde.

Ueber die in den beiden Versen genannten Persönlichkeiten ist mit Ausnahme der oben aus Ciceros Brutus mitgetheilten Notiz über Persius nichts Weiteres bekannt. Doch läßt sich vermuthen, daß sie alle als Schriftsteller einen gewissen Namen hatten.

Der Name Manius kommt einige Male als Gentile vor, und vielleicht dürfte der L. Manius hieher gehören, den Dionysius Halic. 1, 19 (ohne Zweifel aus Varro) als Gewährsmann für das den Pelasgern in Dodona ertheilte Orakel Στείχετε μαιόμενοι κ. τ. λ. anführt.

Von Junius Congus dagegen läßt sich vielleicht eine sichere Spur ermitteln. In der Rede nämlich pro Plancio 24, 58 macht sich Cicero über den Advocaten der Gegenpartei lustig, der in seiner Rede angeführt hatte, ein Juventius sei der erste Aedilis curulis de plebe factus gewesen. „Dies, sagt der Redner, wußten wir freilich nicht, und Niemand konnte uns dies berichten, zumal seit Congus *) todt ist". Nun ist freilich die Planciana erst i. J. 700 gehalten und der Scholiast S. 264 Orell. sagt gar: qui per illud tempus decesserat. Allein es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß von demselben gelehrten Congus schon M. Antonius der Redner i. J. 662 bei Cicero de Oratore 1, 60, 256 gesprochen hat, wenn er sagt: reliqua vero etiam, si adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici et antiquitatis iter et exemplorum copiam, si quando opus erit, a viro optimo et istis rebus instructissimo familiari meo Congo mutuabor. Diese Charakteristik eines Alterthumskenners stimmt trefflich zu der Anspielung in der Planciana und zu der Angabe des Bobbio'schen Scholiasten daselbst: homo curiosus et diligens eruendae vetustatis; nam historicus. . . Hiemit haben wir also einen Zeitgenossen, wohl auch Freund, des Lucilius gefunden, der vielleicht, wenn er ein hohes Alter erreichte, erst kurze Zeit vor der Vertheidigung des Plancius starb.

Dieser Junius Congus erinnert in vielen Stücken an seinen Zeitgenossen M. Junius, den man (von seiner Freundschaft mit C. Gracchus) Gracchanus zubenannte.

Basel. K. L. Roth.

*) Die Ausgaben und Vulgärhandschriften der Planciana haben hier Longino. Da aber der Erfurter Codex Longe, und der Scholiast Conco im Text und Conci im Scholion hat, so kann die Besserung Congo nicht zweifelhaft sein. Ebenso darf ich nicht verschweigen, daß in der Stelle de Oratore die Handschriften Longo und die Ausgaben Longino haben. Die Stelle des Plinius verhilft aber beiden Stellen Ciceros zur Herstellung. Diese Stelle des Plinius war mir in Historicorum veterum Romanorum reliquiae p. 295 nicht gegenwärtig; daher ich die dortige Zusammenstellung berichtige.

Antiquarisches.

Cicero über die Servianische Centurienverfassung.

An Herrn Professor Ritschl.

Durch Ihre meisterhafte Behandlung der Stelle Cic. de rep. II, 22 haben Sie sich gerechten Anspruch auf alle die Texteskonstitutionen erworben, die das von Ihnen nachgewiesene kritische Fundament anerkennen. Daher erlaube ich mir, nachfolgenden Versuch einer Texteskonstitution Ihrem Urtheile vorzulegen, und denselben zur weiteren Veröffentlichung durch das Rheinische Museum zu empfehlen.

Die Lesart erster Hand ist (Mommsen in Z. f. A. W. 1845. S. 786. Ritschl im Rh. Mus. 8, 405. 415):

Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum certamine cum et suffragiis et prima classis addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data .VIIII. centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt confecta est vis populi universa reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.

Gewiß ist zunächst, daß von reliquaque an Alles richtig ist, und daß dieser Satz von ut abhängt. Da die Worte von reliquaque an die Kehrseite des Gedankens ausdrücken, der in den Worten confecta est vis populi universa ausgesprochen ist, und da die Coordination beider Sätze durch que bezeichnet ist, so muß auch der erste von ut abhängig sein, also esset geschrieben werden, wie Sie und Huschke auch thun. Von diesem gesicherten Schlusse folgt über die Gestalt des Früheren zweierlei:

Erstens muß das Verbum des regirenden Satzes ein praeteritum sein. Und zwar billige ich Huschke's Argumentation durchaus, nach welcher Servius Tullius Subjekt des regirenden Infinitivs sein muß. Ob inisse selbst die richtige Emendation für esse ist, darüber später.

Zweitens muß die vis populi universa mit 97 Centurien bestehen, da in dem Schlußsatze (und nachher noch einmal) 96 Centurien als Minoritätszahl genannt wird, was natürlich nur Sinn hat, wenn es die Zahl der größten Minorität ist.

Nun ist eben die Frage, auf welche Weise Cicero die Majorität von 97 Centurien entstehen läßt. Die einfachste Art, die ratio der Abstimmung nach Servianischen Centurien anzugeben, ist es offenbar, wenn man sagt, daß die erste Classe mit den Rittercenturien schon eine Majorität von 3 Stimmen besäße. Daß Cicero diesen einfachsten (von Dionysios gewählten) Modus nicht befolgt, ist eben aus der Angabe der größten Minorität von 96 Centurien klar. Es wird dem Cicero (oder dem Polybius, dem er folgt), rationeller erschienen sein, die kleinste Majorität der größten Minorität entgegenzustellen. An und für sich betrachtet kann nun die geringste Majorität auf sehr verschiedene Weise entstehen. Klar aber ist, daß Cicero, da er die ratio der Servianischen Centurieneintheilung darin fand, daß die Stimmen der Unbegüterten faktisch nicht ins Gewicht fielen, in seiner geringsten Majorität die erste Classe als kompakte Masse erscheinen lassen mußte. Hieran und ferner daran, daß Cicero (und Polybius) gewußt habe, daß die erste Classe aus 80 Centurien bestände, ist auf keine Weise zu rütteln. In den korrumpirten Worten tritt uns nun auch die prima classis sehr bestimmt entgegen, ohne daß von vorn herein die Construction des die Rechnung enthaltenden Nebensatzes klar wäre. Von den Worten der korrumpirten Stelle haben die Worte octo solae si accesserunt, am meisten Anspruch, so wie sie sind, in die ciceronianische Periode aufgenommen zu werden. Das accesserunt haben Sie stillschweigend, Huschke ausdrücklich anerkannt. Nur solae macht wegen des fehlenden centuriae Bedenken. Setzen wir indeß einstweilen die Richtigkeit der Stelle voraus, wobei es uns zunächst nur auf die Zahl 8 ankommt, so folgt, daß Cicero die Majorität entstehen läßt durch den entscheidenden Zutritt von 8 Centurien zu 80 + 9 Centurien. Die 80 liegen in den Worten prima classis; die 9 aber sind gerade die Hälfte der 18 Rittercenturien.

Wenn Cicero die geringste Majorität angeben wollte, wenn

ferner in derselben die erste Classe in kompakter Masse stimmen mußte, so durften die 18 Rittercenturien nicht einträchtig sein. Es könnte nun scheinen am nächsten zu liegen, die Rittercenturien mit 17 gegen 1 stimmen zu lassen. Ebenso nahe lag es aber ohne Zweifel, den Einfluß, den sie auf die Entscheidung ausüben konnten, dadurch ganz zu paralysiren, daß man 9 gegen 9 stimmen ließ. Es mag in Wirklichkeit weit öfter der Fall gewesen sein, daß die Stimmen unter den Rittercenturien für und gegen sich die Wage hielten, als daß sie 17 gegen 1 gestimmt hätten. Man vergleiche nur z. B. Liv. 43, 16 und bedenke, daß gerade in den Rittercenturien die Männer enthalten waren, die auch sonst politisch eine Rolle spielten, daß also bei ihnen die Parteiungen entschiedener sein mußten, als etwa unter den Bürgern erster Classe. Doch wie dem auch sei, es wird zugegeben werden müssen, daß, wenn Cicero die Majorität aus 9 Stimmen der Ritter und 80 der ersten Classe und 8 andern bildete, er damit einen einfacheren Weg einschlug, als alle die sind, die ihm durch die bisherigen Emendationen und Interpretationen zugemuthet worden sind. Es scheint mir aber als Grundsatz gelten zu müssen, daß Cicero (Polybius) die kleinste Majorität nicht bloß überhaupt fehlerfrei, sondern so einfach als möglich zu bilden wußte.

Nach dieser Betrachtung müssen uns die dem sichergestellten Schlusse der Stelle vorhergehenden Worte VIIII centurias tot enim reliquae sunt sehr befremden. Das ist ja gerade die Zahl, die wir zu den 80 und 8 noch brauchen! Aber sie steht an einer Stelle, wo wir sie nicht brauchen können. Denn daß Cicero von den Rittern vor der prima classis redet, ist klar — er mußte es, wenn er bei Angabe der ratio auch die Reihenfolge der Abstimmung befolgen wollte. Außerdem wollen die Worte nicht in die Construction der Periode sich einfügen. Wird dieß hinreichen (oder soll ich mich auch darauf als auf ein Kriterium der Unächtheit berufen, daß Sie die Worte nur durch Umstellung zu verwerthen wußten), um die Worte für ein vom Rande des codex archetypus in den cod. Vaticanus gerathenes Glossem zu erklären? Die Annahme wird um so weniger Bedenken haben, je mehr gerade die Gestalt der ganzen Stelle in unsern gedruckten Ausgaben beweist, wie fest reine

Glosseme (die Emendationen zweiter Hand) sich einnisten können. Aber freilich ist jene Annahme eines Glossems nur unter der Voraussetzung begründet, daß der Interpolator die Stelle im cod. archet. schon verdorben fand. Das that er aber allerdings, wenn er im archetypus fand, was die prima manus daraus abgeschrieben hat equitum certamine cum et suffragiis et prima classis. War das der Fall, so bedurfte der Interpolator nur der beiden Posten der 80 Centurien erster Classe (die er aus Livius kennen konnte) und der octo solae, die hinzukamen, um mit Hülfe des nachher angegebenen Postens von 96 Centurien auszurechnen, daß noch 9 Centurien nöthig wären, um die Majorität zu bilden.

Gehen wir von diesen verurtheilten Worten einen Schritt weiter zurück, so stoßen wir auf eine Centurie, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data. Versteht man die Worte so, als habe diese Centurie zugleich und nur diese eine mit der ersten Classe gestimmt, so befindet sich Cicero im Widerspruch sowohl mit Livius, als mit Dionysius, die darin wenigstens übereinstimmen, daß sie die 2 centuriae fabrum nicht von einander trennen. Versteht man die Worte aber so, als nehme Cicero an, es stimme im gedachten Falle eben nur eine Centurie für die erste Classe, die andere aber dagegen, so muthet man Cicero zu, daß er die kleinste Majorität auf eine weitläufige Weise entstehen lasse, die durch die zu erklärende ratio keineswegs erfordert wird, vielmehr nur dazu dienen kann, den eigentlichen Sinn jener ratio zu verdunkeln. Hierzu kommt, daß der Ausdruck centuria data est fabris gerechtes Bedenken erregt, da nicht die centuria, sondern das suffragium den fabris gegeben wird, die centuria aber aus ihnen gebildet wird. Livius 1, 43 sagt daher conscribere, facere ex. Im Allgemeinen mag eine Vertauschung beider Wörter als möglich gedacht werden (wie ja eben suffragia statt centuriae steht in den bekannten sex suffragiis; was aber nicht als ein Beweis dafür angesehen werden darf, daß auch centuria für suffragium stände; und in centuriam conficere ist centuria auch nicht als synonym mit suffragium gesetzt): hier scheint mir die Voraussetzung unzulässig; auf keinen Fall wird man den Ausdruck als ciceronianisch

damit erhärten dürfen, daß Dionysius allerdings 4, 16 sagt: *δέκα λόχους ἀποδοὺς τοῖς νεωτέροις*, ein Ausdruck, zu dem Dionysius nur deßhalb griff, weil er die eigentlichen Ausdrücke schon vorher in demselben Capitel abgenutzt hatte, eine Entschuldigung, auf die Cicero keinen Anspruch machen durfte. Endlich sind auch die Worte ad summum usum urbis entschieden verdächtig. Denn faßt man ad final, was Jeder auf den ersten Blick thun wird und was die meisten gethan zu haben scheinen, die über unsere Stelle gesprochen haben, so kommt der Unsinn heraus, als ob ein großer Nutzen für die Stadt in der Verleihung eines Suffragiums an die fabri tignarii bestanden hätte. Wir möchten fragen, was für ein Nutzen? Oder will man etwa den Nutzen, den die Stadt von dieser Verleihung des Stimmrechts an die fabri tignarii gehabt habe, dadurch erhöhen, daß man mit Kobbe (Röm. Gesch. 1, 89) die centuria fabrum mit der centuria ni quis scivit identificirt? Faßt man aber ad causal, also „in Rücksicht auf" den großen Nutzen, den die fabri der Stadt leisteten, so kommt zwar ein historisch-richtiger Gedanke heraus; ich muß indeß bezweifeln, daß Cicero diesen Gedanken so ausgedrückt haben würde, da ihm gewiß bewußt gewesen sein würde, daß er einen zweideutigen Ausdruck anwende, dessen nicht beabsichtigte Deutung näher gelegen haben würde als die beabsichtigte. Ohnehin lag ja propter so nahe. Kurz ich erkläre auch die Worte quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data für ein Glossem im archetypus. Bei den unmittelbar vorhergehenden Worten addita centuria mochte der Interpolator, dem wir es gewiß zutrauen dürfen, daß er die ihm korrupt vorliegende Stelle mit Hülfe des Livius zu verstehen suchte, an Liv. 1, 43. additae huic classi duae fabrum centuriae einen Halt zum Verständniß gefunden zu haben glauben. Als er aber nach angestellter Berechnung sich überzeugte, daß er mit dieser Centurie auch nicht zum Ziele (d. i. zu der Majoritätszahl 97) käme, schrieb er in seiner Verzweiflung die oben besprochenen Worte VIIII centurias tot enim reliquae sunt, hinzu, auf die hierdurch ein neues, unsere obige Vermuthung bestätigendes Licht fällt. Beide Glosseme, wie sie im Zusammenhange nach einander entstanden, sind zusam-

men, unverstanden, wie die Stelle überhaupt, von der prima manus aufgenommen.

Nach dieser Säuberung des Textes der prima manus finden wir als urkundlichen Text des codex archetypus Folgendes:

Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum certamine cum et suffragiis et prima classis addita centuria octo solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa.

Je sinnloser in diesem korrupten Texte das Wort certamine erscheint, desto mehr wird sich eine Verbesserung empfehlen, die mit Beibehaltung dieses Wortes der Stelle Sinn abzugewinnen weiß, zumal da die selbst von Ihnen für „einleuchtend richtig" gehaltene Verbesserung zweiter Hand in centuriae bis jetzt nicht zu einem befriedigenden Resultate geführt hat. Den Sinn aber, den die korrupten Worte nach der oben vorgetragenen Argumentation haben müssen, gewinnen wir, wenn wir schreiben:

ut, a e q u a t o equitum certamine, cum e s s e t suffragiis I X. prima classis addita, centuri a e octo solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa.

So beseitigt sich das oben unerledigt gebliebene Bedenken wegen solae von selbst. Die von mir angenommenen Corruptelen überschreiten gewiß nicht das Maß der sonst im cod. Vat. sich kundgebenden Verderbnisse. War in der Quelle des archetypus geschrieben aequato aequitum oder equato equitum, so konnte der Schreiber des archetypus das erste Wort, sei es absichtlich oder unabsichtlich auslassen. Außerdem braucht nur die Corruptel von esset in et, von IX in ET, und der Wegfall des e von centuriae angenommen zu werden. Wie, wenn nun equitum nicht bloß den Wegfall von aequato, sondern auch den Wegfall eines Partizips von esse verursacht hätte, durch dessen Restitution wir Huschkes Bedenken wegen esse besser als durch die Conjectur inisse beseitigten? Ich verhehle mir nicht, daß eine solche doppelte Verwendung eines und desselben kritischen Reagens ihr Bedenkliches hat; finden Sie das auch, so mag es immerhin bei inisse sein Bewenden behalten. Aber die Möglichkeit eines Ausfalls zweier Wörter ist vorhanden, wenn man sich die Quelle des archetypus so geschrieben denkt:

Nunc rationem videtis sequutum
esse talem ut equato equitum
certamine cum esset suffragiis
IX. prima classis addita centuriae
octo solae si accesserunt, confecta
esset vis populi universa.

Was nun endlich den Ausdruck im Einzelnen betrifft, so ist aequato certamine gewiß echt lateinisch. Liv. 29, 34 sagt: mox plures simul conferti porta effusi aequaverant certamen. Noch passender zum Beweise des hier anzunehmenden Gebrauchs ist Liv. 1, 25 jamque a e q u a t o M a r t e s i n g u l i supererant, sed nec spe nec viribus pares. (Vgl. noch Liv. 2, 3. 2, 20. 3, 63. 22, 25). Aequato certamine ist prosaischer Ausdruck für das poetische aequato Marte. Beide Ausdrücke verhalten sich zu einander wie aequo Marte zu aequo certamine, welches letztere z. B. Lucr. 2, 573 bietet:

sic aequo geritur certamine principiorum
ex infinito contractum tempore bellum.

Man könnte bei Cicero auch schreiben aequo equitum certamine. Die Latinität des Gebrauches von certamen werden Sie mir gewiß auch ohne Belegstellen zugeben. Der Wechsel im Satzbau cum esset addita, si accesserunt, ist nicht allein nicht anstößig, sondern einzig richtig. Die Stimmenzahl der ersten Classe bildet die Grundlage, die erst gegeben sein muß, ehe es sich um den Zutritt der den Ausschlag gebenden Centurien handelt. Darum erscheint dort cum esset addita zum Ausdruck eines vorher vollendeten, für die Entscheidung an sich unpräjudicirlichen Factums; dagegen später si zum Ausdruck der zwar leicht erfüllten, aber eben auch unumgänglich nothwendigen Bedingung, unter welcher die kompakte Menge erster Classe zur vis populi universa wird. Die Abstimmung erster Classe ist in abstracto für das Endresultat eben so wenig entscheidend, wie die Abstimmung der Ritter aequato certamine: die Abstimmung der ersten Classe hätte daher in entsprechender Form gegeben werden können: et suffragiis IX prima classe addita (cf. de rep. 2, 20. prioribus equitum partibus secundis

additis); und so würde ich korrigirt haben, wenn nicht cum von der ersten Hand stammte. Daß aber die erste Classe zu den IX suffragiis addirt wird, und nicht umgekehrt diese zu jener, ist dadurch gerechtfertigt, daß der Sprechende sich genau an die ihm vorschwebende Reihenfolge der Abstimmung hielt.

Zum Schlusse brauche ich kaum hinzuzufügen, daß die vorgeschlagene Textesconstitution keinen Widerspruch mit Livius und Dionysius enthält, was ihr gewiß nicht zum Nachtheil gereicht.

Mit dem Wunsche, daß mein Versuch Ihren Beifall gewinnen möge, spreche ich Ihnen zugleich von Neuem die Hochachtung aus, mit der ich verharre ganz ergebenst

L. Lange.

Göttingen 11. Dec. 1852.

Die Colonie Casinum.

Unter den in der Zeit der freien Republik von Rom gegründeten Colonien figurirt seit langer Zeit Casinum, auf Grund folgender Worte des Livius 9, 28:

Suessa et Pontiae eodem anno coloniae deductae sunt — — et Interamnam ac Casinum ut deduceretur colonia senati consultum factum est. Sed triumviros creavere ac misere colonorum quattuor milia insequentes consules M. Valerius P. Decius.

Diese Colonie ist sehr unbequem. Sie fehlt in dem vollständigen Verzeichniß der im J. 545 d. St. bestehenden latinischen Colonien; also müßte sie eine Bürgercolonie gewesen sein. Allein diese lagen, so weit sie beglaubigt sind, alle am Meer; weßhalb eine späte, aber sehr achtbare Autorität (Siculus Flaccus p. 135 Lachm.) geradezu sagt: colonias omnes maritimas appellaverunt: wobei man sich erinnern muß, daß den latinischen Colonien die Benennung colonia nur abusiv zukommt. In der That wird, wer z. B. das madvigsche Verzeichniß der Colonien mustert, außer den sicheren latinischen und den maritimae civium bei den übrigen Grund genug zum Zweifel finden; es sind Cora, Pometia, Velitrae, Lavici,

Vitellia, Satricum, Aesulum, deren Colonialqualität sämmtlich auf sehr unsicheren und meistens der Fabelzeit angehörigen Berichten beruht und leicht durch Verwechselung der Colonieanlagen mit der Stationirung von Besatzungen oder der Ertheilung der civitas sine suffragio u. s. f. sich erklären läßt. Erst seit dem J. 570, wo man das gallische Gebiet zu colonisiren anfing, kommen Bürgercolonien im Binnenlande vor. – Die Angabe über Casinum dagegen läßt sich so nicht beseitigen, sondern beruht offenbar auf einer guten annalistischen Notiz. Etwas auffallend ist es freilich, daß Velleius (I, 14) und Diodor (19, 105) nur von Interamna wußten, nicht von Casinum; wobei der letztere sich wunderlich so ausdrückt:

ἀπέστειλαν δὲ καὶ τῶν πολιτῶν εἰς ἀποικίαν, καὶ κατῴκισαν τὴν προσαγορευομένην Ἰντέραμναν.

Interamne ist doch wahrlich kein Beiname! Wohl aber erwartet man dazu einen, denn es gab bekanntlich drei Städte dieses Namens in Italien, von denen hier die am Liris gelegene gemeint ist (Liv. 10, 36). Diese hieß zum Unterschied von der gleichnamigen etruskischen und prätuttianischen Stadt Interamna Lirinas oder, wie Plinius sie auch nennt, Succasina, weil sie am Liris nicht weit von Casinum lag, und einer dieser Beinamen scheint bei Diodor ausgefallen zu sein. — Aber auch Livius kann die oben abgedruckten Worte so nicht geschrieben haben; er spricht offenbar nicht von zwei Colonien, sondern von einer einzigen, und insofern hatten die älteren Herausgeber nicht Unrecht zu schreiben ut deducerentur coloniae; nur wäre dann auch quaterna milia nöthig gewesen. Die Handschriften geben aber etwas anderes als was Alschefski in den Text gesetzt hat; nämlich:

et internam casinam (oder casinum) ut deduceretur colonia

und es ist wohl einleuchtend, daß in casinam oder casinum nicht die Stadt Casinum zu suchen ist, sondern die nähere Bezeichnung von Interamna, Plinius' Succasina. Ob dies herzustellen ist oder ob Livius Interamnam Casinam oder Casinatem schrieb, getraue ich mir nicht zu entscheiden; der Sache nach kommt darauf auch weiter nichts an.

Zürich. Th. Mommsen.

Epigraphisches.

Unter den in diesem Bande von L. Roß bekannt gemachten Inschriften befindet sich eine, S. 125 N. 8, gegenwärtig in Berlin, über welche mir D. Otto Ribbeck auf mein Ersuchen folgende nähere, sehr befriedigende Auskunft schon im März 1851 zu geben die Gefälligkeit gehabt hat.

„Von der bildlichen Darstellung des Reliefs ist nur das rechte Ende übrig, ungefähr $3\frac{1}{2}'$ lang und $2'$ hoch: Hals, Kopf, Brust und 2 Vorderbeine eines Pferdes, und unter diesen Kopf und Nacken eines Mannes, dessen rechter Arm, mit einem Schwerdt bewaffnet, über dem Kopf zum Schlagen ausholt. Die Inschrift steht nicht darunter, sondern am obern Rande, der nach oben hin ganz unversehrt ist. Was ich in unbequemer Stellung aus dem stellenweise ziemlich verwitterten Sandstein herauslesen konnte, ist Folgendes:

ΣΛ ΣΙΝΚΑΙΠΛΤΡΙΣΩΣΠΟΛΛΟΣΩΛΕΣΛΔVΣΜΕ
ΣΘΕΜΛΡΤΥΡΕΣΟΣΣΛΡΕΤΗΣΤΗΣΛΤΡΟΠΛΙΛΜ
· Λ Ο Σ Φ Λ V Ε V Σ

von den Anfangsbuchstaben der 3 Zeilen *Ω*, *Ε* und *Ι*, dem *Λ* am Ende der zweiten, und dem *Σ* vor *στῆσα* in der Mitte der zweiten Zeile hab' ich Nichts entdeckt. Nach rechts hin ist Raum für 5—7 Buchstaben abgebrochen, nach links hin sehr viel, wie aus dem Bruchstück des Reliefs erhellt. So ist denn kein Zweifel, daß die beiden Hexameter links ausgefallen sind, und das Uebrige ungefähr so zu lesen ist:

[ἴ]σασιν, ‖ καὶ πάτρις ὡς πολλοὺς ὤλεσα δυσμε[νέων
[ἐξαγγελέε]σθε, ‖ μάρτυρες ὅσσ' ἀρετῇ στῆσα τρόπαια μ[άχης],
oder . . . . . . ἀρετῆς στ. τρ. μάχῃ

Ich bemerke noch daß namentlich in *ΠΟΛΛΟΣ* das *Σ* sehr undeutlich, und in *ΔVΣΜΕ* an der Stelle des *V* ein Loch im Stein ist."

Von einer andern in derselben „epigraphischen Nachlese“ S. 127 N. 15 bekannt gemachten Inschrift theilte mir Hr. Prof. Karl Keil in Schulpforte diese höchst glückliche Ergänzung mit:

Ἑρρηφόρον πατήρ με πότνα σ[οι θεά
Σαραπίων μήτηρ τ᾽ ἔθηκ[ε Χ]ρη[σίμη
Τὴν σὴν Θεανὼ πέντε καὶ [συναίμονες·
Δ]ὸς δ᾽ οἷς μὲν ἥβην, [ο]ἷ[ς] δ[ὲ γηράσκειν καλῶς.

F. G. W.

Handschriftliches.

Der Codex Parcensis des Aemilius Probus.

Nach Erscheinung meiner Ausgabe des Aemilius Probus und Cornelius Nepos (Basiliae 1841) habe ich nicht aufgehört Allem, was zur Vervollständigung des handschriftlichen Apparates dieser Schriftsteller zu gehören schien, nachzuspüren und es nach dem Grade seiner kritischen Bedeutung kennen zu lernen. Pflegen doch auch die Väter ihre dem Hause entlassenen Kinder noch immer im Auge zu behalten. Daneben hatte ich von Anbeginn [1]) das bestimmte Bewußtsein, daß zur Verwirklichung meines Gedankens, die Mutterhandschrift aller vorhandenen Exemplare herzustellen, es mir an einem Vertreter der primären Handschriftenclasse fehlte. Denn die vorhandenen alten Collationen waren sehr mangelhaft, die Utrechter Ausgabe unzuverlässig, und mit Hülfe der so beträchtlich verdorbneren Wolfenbüttler Handschrift ließ sich an nur zu vielen Stellen für jene Collationen Gesetz und Norm der Benutzung durchaus nicht finden. Licht konnte nur ein homogener Codex bringen. Ich gab daher Hoffnung und Streben nicht auf, neben den zahlreichen Vulgärhandschriften, von denen ich Berichte und Proben erhielt, endlich auch einmal einen Repräsentanten der ersten Classe, einen ebenbürtigen Genossen der Codices Danielinus, Gifanianus [2]), Leidensis und der Editio Ultraiectina zu entdecken und zu benutzen.

1) S. meine Ausg. p. 257 und praef. p. V.
2) Ich unterscheide hier die beiden Handschriften, da meine Hypothese

Im Jahr 1851 ging meine Hoffnung in Erfüllung, als ich bei dem Durchsuchen von Pertzens Archiv auf S. 482 des achten Bandes eine Handschrift verzeichnet fand unter dem Titel: Emilius Probus de laudibus ducum exterarum gentium. Das de laudibus gemahnte mich sogleich an die Ueberschrift des Cod. Danielinus, und einige vom Bibliothekar erbetene Lesarten bestätigten die freudige Ahnung. Einige wenige Briefe reichten bei der ausgezeichneten Humanität des Bibliothekars Herrn Emile Nève und bei der preiswürdigen Liberalität der belgischen Regierung hin, um die Uebersendung der Handschrift von Löwen — denn in Löwen ist jetzt der Codex Parcensis — nach Basel zu erwirken. Ich halte es nun für meine Pflicht, da eine neue Ausgabe nicht in naher Aussicht steht, die mitstrebenden Freunde einstweilen auf diesem Wege von dem Funde in Kenntniß zu setzen. Ich thue dies, indem ich zuerst Geschichte und Beschreibung der Handschrift mittheile, dann ihr Verhältniß zu den übrigen bekannten Gliedern der primären Handschriftenfamilie erörtere, endlich ihr Verhältniß zu dem Muttercodex durch Mittheilung der Collation nachweise.

I. Geschichte und Beschreibung des Codex Parcensis.

Der Handschriftenband der Löwener Universitätsbibliothek, der mit Nro. 4 bezeichnet ist, vereinigt zwei nach Stoff und Inhalt verschiedene Codices, von denen der vordere und stärkere aus 126 Quartblättern bestehend, chartaceus ist und Sermones Sancti Ephrem enthält, der hintere membraneus ist und auf 57 Quartblättern den Aemilius Probus enthält. Einst müssen die beiden Theile getrennt gewesen sein, da der erste mit einer alten Bibliotheksnummer 2255, der zweite mit 2256 gezeichnet ist. Vereinigt sind sie aber durch einen starken Franzband, auf dessen einem Deckel die Marke T
theca VII angeschrieben ist, auf dem andern das Wappen der Prämonstratenserabtei Parc eingepreßt war, wohl schon seit mehr als zwei

p. 232 ff. nicht überall Beifall gefunden hat, wenn ich schon noch immer von ihrer Richtigkeit überzeugt bin.

Jahrhunderten. Denn am 10. Jan. 1636 schickte der Abt des Klosters Parc seinen Handschriftencatalog zum Druck an Ant. Sanderus ein; und so erscheint in Sanderi bibliotheca belgica manuscripta p. 165 unter den Handschriften des Monasterium Parcense richtig Sermones S. Effrem, übereinstimmend mit dem Goldtitel des Einbandes. Die zweite kleinere Hälfte des Bandes blieb unbeachtet und unerwähnt. Nach der Klosteraufhebung veranstalteten die noch vorhandenen Parcenser Mönche auf den 22. Oct. 1829 in Löwen eine Auction ihrer aus den Revolutionsstürmen geretteten Bücher und Manuscripte; und auch in ihrem Auctionscatalog p. 43 ist unter Nro. 14 B. Ephrem prologus ohne Erwähnung des Aemilius Probus aufgeführt. Damals erstand Universitätsbibliothekar Bernhardy die Handschrift um zwei Gulden und ließ das Wappen von Parc vom Einbande nehmen. Aber erst 1836 entdeckte und catalogisirte den lateinischen Historiker Prof. Arendt.

Vorstehende Notizen, die ich der Güte des Herrn Nève verdanke, rechtfertigen es, wenn ich die Handschrift Codex Parcensis nenne. Von frühen Schicksalen derselben, ehe sie nach Parc kam, ist durchaus nichts bekannt.

Die 57 Pergamentblätter vertheilen sich auf 7 Quaternionen zu je 8 Blättern, die mit a1, a2, a3, a4, b1, b2 u. s. w. bezeichnet sind, und ein Schlußblatt. Die beiden ersten Quaternionen zählen 29, die übrigen 28 Zeilen auf die Seite. Die Schrift ist klein und compendienreich, so daß auf einer Seite ziemlich genau ebensoviel steht als auf einer vollen Seite der Pariser Ausgabe von Iohanneau 1830.

Dem Schriftcharakter nach ist die Handschrift im 15. Jahrh. geschrieben, und den Stempel dieses Zeitalters trägt sie auch in orthographischer Hinsicht. Der Diphthong ae ist ganz verschwunden, und man findet hier also nur grecie, lydie et ionie tociusque phrigie, egipcie classi, altere equitum ale que heterice appellabatur u. s. f. Auch der Diphthong oe ist in den meisten Wörtern verdrängt z. B. menibus, penam, celum, und hat sich nur in den Wörtern proelium, Euboea, poecile, poenico (doch Peni) behauptet. Besonders häßlich ist die durchgehende Vertau-

schung von ti vor Vocalen mit ci; also hier findet man nur eciam, paciencia, iusticie et innocencie, senciebat, pecierant, nacio (doch pactio,) egipcios, diucius u. s. f. Bekannte Verhärtungen sind michi und nichil, legittimus und Affrica. Falsche Anwendungen des y, das unzähligemal durch i ersetzt ist, in ydoneus, ymago, ytalia, tybiis, hystorici, hyspania, dyadema, asya, elydem, leuctryca, auch wohl sy statt si; das h z. B. in spartha, inhermes, cohercere, cohortus, habundare. Bemerkenswerth sind aput und haut (doch nur sed); ammirari und amministrare; dampnare, contempnere und sompnus; Karthaginenses (selten Carth.); litteris und litoris; numquam und eundem u. s. w. endlich die Trennungen quo ad, quot annis, et si, populi scito u. s. f.

Ein Wort der Erwähnung gebührt auch der constanten Orthographie des Cod. Parcensis in hy statt ii oder hi, und hys statt iis oder his. Die Vorliebe desselben für diese Schreibung geht so weit, daß er selbst für den Nominativ is einigemal hys schreibt. Zwar werden auch aus Cod. Dan. Guelf. u. a. einzelne hii und hiis angeführt, unser Codex aber kennt nur diese aspirirten Formen mit doppeltem i. Durch ihn wird es also viel deutlicher als aus den bisherigen critischen Zeugnissen, welche ärgerliche Verwirrung noch in unsern Drucken zwischen ii und hi, iis und his herrscht, und seine Confusion gibt uns freie Hand bald die von is, bald die von hic abgeleitete Form in den Text zu setzen, je nachdem es die allgemeinen Sprachgesetze verlangen. In meiner Ausgabe ist gemäß den besten Handschriften, die man bis 1841 kannte, regelmäßig hi und his für ii und iis geschrieben. Allein schon an sich ist nicht abzusehen, warum die unaspirirten Formen nur in diesen Casus nicht vorkommen sollten, da sie in den übrigen Casus so überaus häufig sind [3]). Sodann sind darunter eine gute Zahl solcher Beispiele,

3) Ich habe im Leben des Miltiades und Themistocles mit Ausschluß der zweideutigen Formen 83 Beispiele von is und nur 21 von hic gefunden. Demnach dürfte man durchschnittlich nur Ein hi oder his auf vier ii oder iis rechnen. Nicht zu übersehen sind bei dieser Untersuchung die 7 Beispiele von eis, von denen 4 mit in und 2 mit cum verbunden sind, und nur eines im Atticus p. 166, 10 ohne Präposition steht. Dahin gehören

in denen auf ein hi oder his ein Relativsatz folgt, was bei allen andern Formen von hic unerhört ist [4]). Wir werden also in den gereinigten Texten unbedenklich drei Viertheile jener hii oder hi und hiis oder his in ii und iis verwandeln dürfen. Dies beiläufig.

Die Interpunction des Cod. Parcensis ist ziemlich ausgebildet. Zu dem Puncte und Fragezeichen kommen noch die Satzanfänge mit großen Initialen, die fast eben so häufig sind als in den Drucken. Vor denselben ist das Punct als überflüssig weggelassen.

Im Allgemeinen kann man dem Schreiber kein günstiges Zeugniß ausstellen. Er hat nicht nur im Einzelnen viele Schreibfehler gemacht, einzelne Wörter ausgelassen, andere zweimal hinter einander geschrieben, sondern mehreremal kleinere und größere Satztheile, ja ganze Zeilen ausgelassen [5]), ohne seine Irrthümer zu verbessern. Von einer zweiten nachbessernden Hand zeigt sich keine Spur. Einzelne Emendationsversuche scheinen aus einem ältern Exemplare zu stammen [6]). Der ganze Werth des Codex besteht in dem Werthe des zu Grunde liegenden Exemplars, der allerdings groß genug ist.

Ich gebe nun den Inhalt und die Ueberschriften des Codex an. Auf den Titel Emilius probus de laudibus ducum exterarum gencium folgt sofort (ohne ein eingefügtes prooemium oder prologus oder praefatio) Non dubito fore etc. und ebenso auf den Schluß der Vorrede ohne Ueberschrift sogleich der Context Miliciades Cimonis filius etc. Nur ist das initiale M statt vom Schreiber vom Miniator gemacht. Gleicherweise entbehren auch die folgenden vitae jeder Ueberschrift, die Miniatur des Anfangsbuchsta-

auch 4 Beispiele von eidem und 5 von eisdem, nebst einem idem für iidem p. 34, 24. und 2 eidem für idem p. 119, 14. 120, 13.

4) Die Stellen p. 11, 15. 96, 8. 119, 11. haben gewiß ihre besondre Berechtigung. Dagegen habe ich im ganzen Buche 47 Relativsätze hinter unzweifelhaften Formen von is gezählt.

5) Es fehlen z. B. die Worte p. 11, 6 adeoque perterruerint; p. 103, 19 ideoque Corinthum; p. 138, 9 apud Rhodanum iterum; p. 141, 17 et exercuit adversus Romanos; p. 32, 5 sessores veteres urbe insulaque eiecit; p. 77, 3 ut si feram bestiam captam duceret; p 38, 7 amatus est a multis amore Graecorum, in eis Socrate, de quo mentionem facit Plato in symposio.

6) Z. B. p. 48, 10 ingenii acumine vigebant; p. 52, 3 unten magnas mari victorias gessit.

bens zeichnet den Abschnitt aus. Keine solche Auszeichnung, selbst keine frische Zeile hat aber der s. g. Abschnitt de Regibus hinter Timoleon. Am Schlusse des Hannibal folgen auf die Worte ponit iudicari die bekannten sechs Distiche Vade liber, aus denen ich zwei Lesarten herausheben will. In der ersten Zeile erscheint das ersehnte nostri ganz deutlich, und in der vorletzten fehlt das ärgerliche meâque, freilich ohne Ersatz. Unter den Versen steht die Unter- und Ueberschrift Emilii probi de excellentibus ducibus exterarum gencium liber explicit.

Excerptum e libro Cornelii nepotis de latinis historicis. Cato ortus etc. Die vita Catonis ist aber nicht einmal ganz zu Ende geschrieben, indem sie bei de eo fecimus abbricht. Es folgt noch Pompeius trogus XXV° historiarum Ptolomeum bis zu occisum esse aus Iustin. 25, 4, 8 wie im Wolfenbüttler Coder.

Es fehlen also im Cod. Parcensis die vita Attici und die verba Corneliae. Aeußerlich verloren gegangen sind diese beiden Stücke nicht, denn hinten im Buche liegt der Schluß vor Augen, und vorn, wo die Wolfenbüttler Handschrift den Atticus hat, verbürgen die Signaturen der Quaternionen den erhaltenen Anfang des Buches. Dieser Mangel ist sehr zu bedauern, da ohnehin der Hülfsmittel für die vita Attici wenigere sind als für Aemilius Probus und die vita Catonis.

II. Verhältniß des Codex Parcensis zu den übrigen Zeugen der primären Handschriftenfamilie.

Es erhebt sich hier die Frage, ob der Cod. Parcensis identisch sei mit einer der bereits bekannten vier Handschriften der guten Familie oder ob er als eine fünfte neu hinzukomme. Im ersten Falle wird er eine mangelhafte Collation vervollständigen, im andern den sämmtlichen vier alten Collationen zur Bestätigung und Controlle dienen.

1. Was den Cod. Gifanii betrifft, vgl. p. 232 ff., so war derselbe schon darum von Cod. Parcensis verschieden, weil er auch die vita Attici und die verba Corneliae enthielt.

2. Ebenso wird die Vermuthung einer Identität des Cod. Parcensis mit Cod. Leidensis, vgl. p. 239 ff., schon dadurch abgeschnitten, daß im Cod. Leidensis die vita Attici vorhanden war, die vita Catonis aber fehlte, während im Cod. Parcensis das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

3. Cod. Danielinus, vgl. p. 232 ff., unterscheidet sich sogleich auf der ersten Seite durch seine eigenthümliche Ueberschrift: Incipiunt capitula in librum Aemilii Probi etc. und durch das der Vorrede vorangesetzte Wort Prologus, sodann im Verlaufe des Contextes durch nicht selten übergeschriebene oder nebengeschriebene Varianten z. B. p. 24, 1. 28, 9. 29, 12. 22. 45, 2. 3. u. s. w. während im Cod. Parcensis meistens nur Eine Lesart, wenigstens nie eine übergeschriebene, zu finden ist. Einzelne Citationen aus Cod. Dan. und Gif. fallen in Lücken des Cod. Parcensis z. B. p. 11, 6. 38, 8.

4. Am ehesten ließe sich noch ein Versuch machen, den Cod. Parcensis mit derjenigen Handschrift zu identificiren, die der Editor Ultraiectinus von 1542, vgl. p. 245, benutzt hat. Besonders gegen Ende des Aemilius Probus, wo die Collationen des Dan. Gif. und Leid. immer magerer werden, erscheint die Uebereinstimmung von Ed. Ultr. mit Cod. Parcensis ganz frappant. Allein dies darf nicht täuschen, da auch die andern Zeugen, wenn sie ordentlich verglichen wären, zustimmen würden. Daß der Cod. Parcensis dem Utrechter Herausgeber nicht zur Hand war, läßt sich z. B. aus p. 123, 3 und aus p. 141, 17 beweisen. An diesen beiden Stellen hat der Editor Ultr. aus seiner Handschrift die mit Codd. Leid. und Guelf. übereinstimmenden Lesarten geschöpft: et parere legibus quam imperare patriae satius duxerit, und: et exercuit adversus Romanos, während der Cod. Parcensis an jener Stelle patriae, und an dieser alle vier Worte weggelassen hat. Noch weniger dürfte an eine Benutzung des Cod. Parcensis durch den Utrechter Herausgeber gedacht werden, wenn es ganz gewiß wäre, daß derselbe Ioannes Caucus ist und daß er den Cod. Batavicus gebraucht hat [7]). Denn im Cod. Batavicus fehlten auch

7) Diese Annahme erscheint mir jetzt im Gegensatz gegen die früher

die verba Corneliae nicht und das praenomen M. zu Anfang der vita Catonis nicht.

Wir haben also den Cod. Parcensis als eine noch durchaus unbenutzte Handschrift zu betrachten.

III. Verhältniß des Cod. Parcensis zu dem Mutter- codex und Collation desselben.

Das geringe Alter unsrer Handschrift und die Eilfertigkeit ihres Schreibers verringern allerdings den individuellen Werth des Cod. Parcensis nicht wenig; dagegen ist homogenes Material aus den übrigen primären Handschriften genug da, das durch ihn die erforderliche Bestätigung oder Berichtigung erhalten muß. Daher

p. 246 vorgetragene als die wahrscheinlichere. Nämlich in einem Brüsseler Miscellaneencodex Nro. 9889. Sec. XVI. ist auch, wie mir scheint aus Ed. Arg. 1511, Catonis vita falso Aemilio Probo adscripta abgeschrieben, und dazu sind am Rande Varianten beigeschrieben e codice Batavico, ex quo nos nonnulla in Probum annotavimus. Es folgen die verba Corneliae, abgeschrieben ex codice Batavico, Jene Varianten und dieser Contert sind vortrefflich und gehören der primären Handschriftenclasse an. Der sel. Bardili hielt darum den Cod. Batavicus für identisch mit Cod. Gifanii, worin ich ihm aber nicht beipflichten konnte Von großer Wichtigkeit scheint mir nun, daß in diesen Miscellaneencodex der ehemalige Eigenthümer seinen Namen eingezeichnet hat. Es ist dies Antonius Caucus (auch Cauchus, Cauchius, holländisch Ant. van Kuyck) aus Utrecht, Herausgeber einer französischen (Paris 1570) und einer lateinischen (Antw. 1576) Grammatik. Dieser Anton war der Sohn des ausgezeichneten Philologen Ioannes Caucus (starb 1566), von dem zahlreiche Collationen und Emendationen erwähnt werden. Seine Conjecturen zu Censorinus stehen in der Ausgabe des Aldus Manutius, Ven. 1581; aber schon 1559 hatte Cauchus den Censorinus, Prudentius und Charisius durch seine nach Italien reisenden Söhne dem Paulus Manutius zur Verfügung gestellt. Noch i. J. 1606 besaß ein Domherr Cauchius zu Utrecht den emendirten Charisius und Paulinus. Aber bald darauf scheinen diese Schätze verauctionirt worden zu sein. Charisius und Prudentius nebst Varro de L. L. kamen auf diese Weise an Grävius, Marcianus Capella an Burmann, Lactantius an Serv. Galläus, ein Valerius Maximus mit Varianten e vet. cod. Batavo, den schon Pighius in seiner Ausgabe 1567 benutzte, an Gudius und später an Fabricius. Noch unbenutzte Zusätze zu den Scholien des Germanicus liegen in Göttingen. Aus allem diesem dürfte sich ergeben, daß der Brüsseler Miscellaneencodex Nro. 9889 mit seinen Collationen einst ein Eigenthum des Vaters Ioannes Caucus war, und daß er es ist, der von sich sagt, nos nonnulla in Probum annotavimus. Ist dies richtig, so dürfte sich dies auf die Ed. Ultr. beziehen, die also von Io. Caucus noch Cod. Batavicus bearbeitet wäre.

durch ihn mein Versuch einer Herstellung des Archetypus bedeutende Modificationen erleidet.

Die nachfolgende Vergleichung will keine minutiöse sein, sondern bloß diejenigen Lesarten mittheilen, welche zur Berichtigung meines Entwurfs des Muttercodex dienen, also in meinen Text gesetzt werden müssen. Solche Lesarten sind durch gesperrten Druck ausgezeichnet. Außerdem führe ich manche einzelne Lesarten an, welche eigenthümlich sind oder ein erhebliches Interesse in Anspruch nehmen können.

Ed. Bas. 1841. Cod. Parc.

p. 4, 12 id quod — habetur, laudi
13 habuisse
14 cenam
23 nisi in propinquorum
p. 5, 3 Sed haec [8]) persequi tum magnitudo
p. 7, 8 barbarum
11 Nec
p. 8, 15 interiisset
16 eos fehlt
p. 9, 8 amicicior
12 praeficit
p. 10, 14 valeret
p. 11, 6 adeoque perterr. fehlt
8 adhuc est hiis nobilius [9])
14 sicut olim
16 poecile [10])
p. 13, 14 civitatis
15 maluit illum
2 unten emendata
p. 14, 9 populi redibat
17 sed et
p. 16, 5 intra
p. 17, 10 Themistoclei [11])
p. 18, 7 Peloponensum, immer so
9 longe alio
11 gentis
18 videretur. praecepit interim
p. 19, 19 Atheniensis
20 deos publicos
p. 21, 8 exscendit
15 Themistoclen
17 Themistoclen
p. 22, 2 mala omnium
3 adversum

8) Das Compendium für haec ist immer h^{c}, dagegen $h^{\text{ɔ}}$ das für hic.

9) Halm vermuthet adhuc extitit nobilius.

10) Cod. Parcensis schreibt nur das Wort ὀστρακισμός p. 32, 10 mit griechischen Buchstaben.

11) Auch Cod. Guelf. hat Themistocli. Zur Orthographie vgl. Lycei und Lyci p. 41, 15. 49, 1. und eidem für idem, oben Anmerk. 3.

p. 24, 1 Cum quamquam enim [12])
p. 25, 3 unten illustrissimum
p. 26, 4 magna fehlt
10 exculserunt
p. 27, 15 clementi ratione cogitata
p. 29, 12 repentini consilii
p. 30, 1 qui eum sequebantur
9 inferre
p. 31, 11 Cymo
p. 32, 5 sessores - eiecit fehlt
10 ΟϹΦΡΑΚΙϹΝΟϹ
17 satis
p. 33, 10 omnis
p. 34, 2 exercitus sui
p. 35, 1 contristantes
4 decemviralem illam potestatem
8 consueverant
16 ab Thebanis
p. 36, 5 regii [13])
15 priusquam de
p. 37, 15 callidissime
p. 38, 7 amatus — symposio fehlt
17 inicia et lammachus
20 Androclydi
p. 39, 1 Androclydes
12 quod de domo
p. 40, 1 deportandum erat
7 provectus civium fehlt
15 consuerat
16 qui eidem
20 dein celeam
p. 41, 9 in fehlt
14 optimatum
23 triremas
p. 42, 18 reminissi
p. 43, 18 fuisse fehlt
p. 44, 3 communiit
5 barbarum
17 respondit
p. 45, 2 ut eum — conflicturum
3 compositurum
21 locum nullum
p. 46, 13 Critias
15 nichilque earum
p. 47, 2 Susametren
p. 48, 3 Theopompus post
4 consueverunt
10 acumine vigebant. Eundem
p. 50, 2 sed etiam
6 primo fehlt
11 sine fehlt
p. 51, 19 septem sapiencium

Auch im Cod. Uffenbachianus ist über Themistocli das s erst von zweiter Hand übergeschrieben.

12) Im Cod. Uffenb. steht von der ersten Hand Quamquam cumcum adeo.

13) Vgl. p. 26, 1. 76, 17. 100, 16. Ebenso praefecti regii 9, 16. 100, 19; doch regis p. 41, 8. 53, 20; vgl. 112, 3.

20 mutileni
p. 52, 5 Illa ergo
3 unten mari victorias gessit
7 unten ab Lysandro
p. 53, 15 Agesilaum
p. 54, 1 Thysiphernes
4 id erat mirandum
5 se fehlt
12 pros chinesin
19 Thysaphernem
p. 55, 4 est fehlt
p. 56, 6 Tyribasus
10 perisse Dinon
p. 57, 15 monebatur
p. 58, 1 grecia
4 maxime vel magis indulgeret
11 minus ipse Plato
p. 59, 2 Hoc egit sumpto
p. 60, 1 Peloponensio
9 revertor
19 pertulit ut prius diem
23 operiebatur adversariorum. ratus
p. 61, 3 eius fehlt
10 quem
p. 62, 17 Hic ille [14])
18 quidem
22 evitari
p. 63, 4 Dionis ad e. i. Socios
12 Ille ac
p. 64, 1 qua fehlt

3 tum audacissimos
7 Hic autem sicut
p. 65, 6 tantumque in eo
p. 66, 2 aenis
9 induxit
15 Ipsicrathen
p. 67, 12 Menestea
13 Tressa
p. 68, 4 in ea
5 ab eo
p. 70, 3 Sigeo
11 gubernatoremque iubet
p. 71, 6 Atheniensis
11 cives
p. 72, 2 Athamacias
14 iam tum
16 Iphycratis
p. 73, 1 oriretur
3 et fehlt
5 Iphycratem
8 Iphycrate
9 et iam (nicht eciam)
p. 75, 10 Antophrodates
p. 76, 8 amica
p. 77, 1 hirtaque
3 ut — duceret fehlt
16 sunt emisse
p. 78, 19 mittit
p. 80, 1 Eadem in proelio
9 rebus fehlt
11 ut fehlt
18 Que dum
p. 81, 1 agerentur

14) Das Compendium ist h?. Der Cod. Uffenb. hat Hoc ille.

18 c i r c u m i r e t u r
p. 82, 2 cum paucis copiis
4 gardatas
5 Armenorum
p. 83, 9 eum bello
12 d e t u l e r a n t
16 c o n s u e r a t
p. 84, 5 ceciderunt
9 dextra
11 amicitiam fehlt
p. 85, 3 cum viro cui
10 i n p o s t u m
p. 86, 1 s c r i b i m u s
9 dicimus
13 Natus ergo
p. 87, 1 alympiodoro
9 operam dare
p. 89, 1 opus est pecunia
9 a t t u l e r a t
17 possimus
p. 90, 3 M e n e c l i d e n
6 Is quidem
13 M e n e c l i d e s
17 M e n e c l i d a s
p. 92, 3 cives s u i praeficere e. voluissent
p. 93, 1 h o c crimen
3 non fehlt
11 q u o s ante
p. 94, 1 Huius c a s u
18 defendere malos
21 p u g n a r i c e p t u m e s t
p. 95, 2 i i t inficias
5 unten lucide

p. 97, 1 Illi ergo
5 C h a r o n i s
10 usque e o despexerunt
14 de profectione e o r u m p.
17 violenti
p. 98, 7 Itaque hoc
p. 99, 3 cum fehlt
1 unten Hagesilaus, fast immer
p. 100, 5 Hagis
22 trimenstris
p. 101, 7 amicioris
17 insignibusque
20 Hiis ergo
p. 102, 5 aliud e u m facturum
16 ephororum iussu
p. 103, 3 Hac ergo
6 socii eorum
19 ideoque Corinthum fehlt
21 abfuit hiis insolentia
p. 104, 20 sic a d o l e s c e n t i s
p. 105, 3 interim n u m q u a m H a g e s i l a u s d e s t i t i t
7 munera fehlt clynastis
13 enim e r a t instructa
17 corpore e i u s fingendo

p. 106, 5 absoleto
16 ab rege Notonabine
p. 108, 18 Hic multis
p. 109, 1 internicionem
8 adversum
11 Cratheros
13 tunc erant
23 deterior
p. 110, 8 insistit
16 munere
18 Hic dum
19 ab Selenco
p. 111, 11 eius fehlt
14 plene
dein post
21 dedisiecit
p. 112, 1 hyemps fuit quod castra subsidio sub divo habere
p. 113, 3 Peuccestes
6 si ipse pocius ipse
p. 114, 6 discesserant. Hic
17 utres
19 Iter quod
21 fimo
p. 115, 1 queritur
5 antea
p. 116, 9 a nullo
p. 117, 6 potestate
10 id erat falsum
17 tantum esset
p. 118, 2 illaturum, gebessert aus allaturum
7 optinuisset
p. 119, 1 sepeliundum
5 unten frequentes
9 facileque careret
p. 120, 4 offenderat fehlt
16 quam recuperandam
p. 121, 13 Huc ut perventum
18 Quo harene
p. 122, 4 unten Syracusanis
5 a barbaris oppressam
p. 123, 4 patriae fehlt
haruspicem
p. 124, 11 quem
12 ipso
p. 126, 9 consilium
valitudinem
15 constituerint vel constituissent
17 authomathias
p. 127, 8 adisse
enim spem
10 Lamistii
Demenatus
13 inmortalibus
p. 128, 2 nolumus
7 Syrus
10 Artaxerxe
p. 129, 4 Egys [15])
p. 130, 3 unten Cum ante eius
p. 131, 12 aut virtute
18 cessit Catulus

15) Vielleicht Aegiis, nach Fleckeisens Vermuthung.

p. 132, 10 hostes
11 C. milia
p. 133, 8 pervertit
15 Vectones
p. 134, 15 usque in
p. 135, 1 tamquam ab eis
10 si in fidem
19 Hac ergo
p. 136, 12 oneratus
14 in Italiam pervenit
19 confligavit
p. 137, 2 valitudine cum nimium premeretur
3 Thrasumenum
12 Capuam reverteretur
15 Fabioque call. M. fehlt
p. 138, 4 est omnia enumerare unum hoc
9 apud Rhodanum iterum fehlt
12 egrederetur
p. 139, 16 quot annos
p. 140, 10 affecerunt pena
16 Thermopili
21 fuit fehlt
p. 141, 2 Cortinios
12 quam *a*
17 et — Romanos fehlt

p. 142, 3 interficiundum
8 hiisque praecipit
21 nisi quae ad irridendum pertinerent
p. 143, 4 litore
8 naves suas opletas
p. 144, 13 consuerat
p. 145, 5 Sylenus et Sosylus — Sosylo
p. 146, 1 nostri
5 se regna
11 meaque fehlt
p. 172, 1 M. fehlt
p. 173, 5 plebi, von später Hand plebis
8 aestimamus[16])
19 novas fehlt
p. 174, 3 inimicitiam
9 et senior
p. 175, 1 sine fehlt
In eisdem
4 doctrina. Plura de vita et moribus huius persecuti sumus in libro quem separatim de eo fecimus
5 rogatu — delegamus fehlt

Basel. K. L. Roth.

16) So auch Cod. Batavicus; vgl. Anmerk. 7.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Aeschylos' Προμηθεὺς Λυόμενος.

Ein Ueberrest dieses Stückes ist der Aufmerksamkeit sämmtlicher Fragmentensammler, auch der neuesten, G. Hermann's und F. W. Wagner's, entgangen. In der merkwürdigen Stelle Strabo's (IV, 1, 7. p. 182 Cas. = I. p 248 Meineke) welche ein bedeutendes Bruchstück aus jener Tragödie uns erhalten hat (fr. 190 bei Wagner, 210 bei G. Hermann) heißt es: διαφερόντως δ'εἰς τὸ πεδίον τοῦτο (Λιθῶδες, zwischen Massalia und den Mündungen des Rhodanos) τὸ μελαμβόριον καταιγίζει πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες. Wir brauchen nur anzunehmen, daß dieser Theil der Beschreibung durch δὲ an die übrigen angereiht gewesen sei, so haben wir zwei anapästische Dimeter:

τὸ μελαμβόριον δὲ καταιγίζει
πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες.

In anapästischen Dimetern aber war im Λυόμενος zwar nicht die Beschreibung dieser Ebene selbst gehalten, wohl aber die Eingangsreden des Titanenchors (fr. 187 f. Wagn.), und es hat gewiß viele Wahrscheinlichkeit daß Strabo, gerade mit diesem Stücke beschäftigt um die Schilderung der fraglichen Ebene daraus zu entnehmen, auch von einer anderen Stelle desselben Anwendung machte, wiewohl in einem andern als dem ursprünglichen Zusammenhange. Zum Mindesten wird man die angeführten Worte als weiteres Bruchstück ex incertis fabulis gelten lassen müssen. Καταιγίζειν steht übrigens auch in den von Galenos fälschlich dem Δεσμώτης (statt dem Λυόμενος) zugeschriebenen Versen (fr. 180 Wagn.):

Βορεάδας ἥξεις πρὸς πνοάς. ἵν' εὐλαβοῦ
βρόμον καταιγίζοντα u. s. w.

Hier also noch überdieß zusammen mit dem Boreas. Uebergetragen Sept. 63 πρὶν καταιγίσαι πνοὰς Ἄρεως.

Tübingen. W. Teuffel.

Lucretianum.

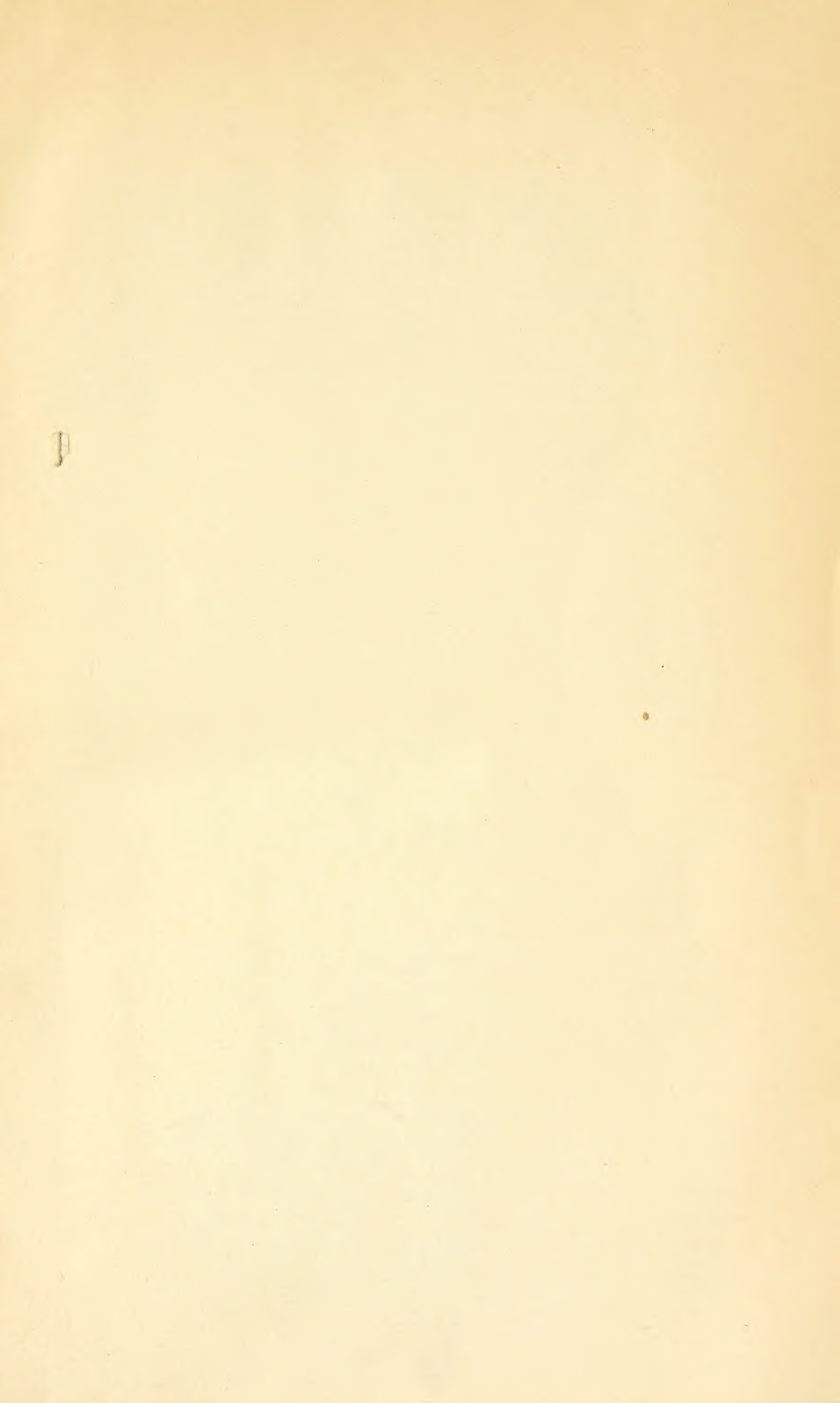
Lucr. VI, 427 (Lach.) Cetera quae cursu crescunt cursuque creantur
Et quae concrescunt in nubibus

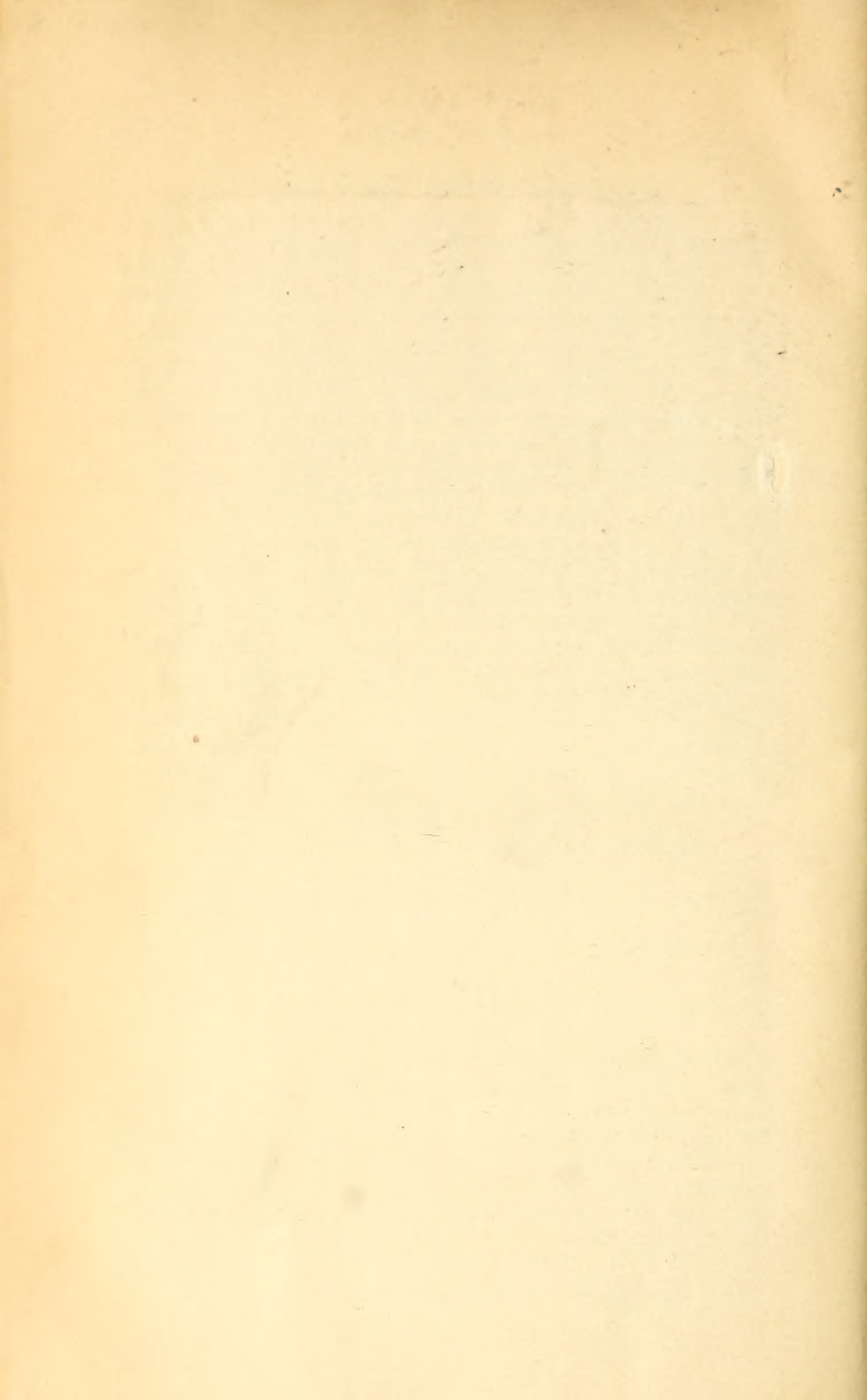
In priore huius enunciati parte quum aliquod requiratur, quod alteri sit oppositum, cursu autem etiam nubium partus creentur, apparet, vocem sursum in codicibus utrobique exhibitam non recte mutasse Lachmannum. Debebat una littera correcta scribere:

Cetera quae sorsum crescunt sorsumque creantur.

Coniungit poeta ea quae nubibus adiuvantibus et quae sine iis per se in aere crescunt. Forma sorsum utitur Lucretius II, 684; III, 632; 637; 660; IV, 495; V, 447.*) H. A. Koch.

*) Recepi hanc emendationem in Teubnerianam editionem. I. B.





Rheinisches Museum für
Philologie

